



THE J. M. W. T. MUSEUM LIBRARY

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.



ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

VIERUNDZWANZIGSTER BAND.

1 8 9 2.

MIT 10 LITHOGRAPHIERTEN TAFELN.

WIESBADEN.

CONRAD REINHARDT

VORMALS W. ROTH'S BUCH- & KUNSTHANDLUNG

HOFLIEFERANT

IHRER KÖNIGL. HOHEIT DER FRAU PRINZESSIN CHRISTIAN ZU SCHLESWIG-HOLSTEIN
PRINZESSIN VON GROSSBRITANNIEN UND IRLAND.

1892.

Inhalts-Verzeichnis

des vierundzwanzigsten Bandes.

	Seite
I. Johann Hilchen von Lorch. Von F. Otto	1
Anhang dazu	20
II. Konrad Oerlin von Wiesbaden. Von F. Otto	23
III. Fürst Karl Wilhelm von Nassau-Usingen, 1775–1803. Mitgeteilt von F. Otto	24
IV. Georg August, Fürst zu Nassau-Idstein, 1677–1721. Von C. Spielmann Anhang dazu	25 76
V. Mitteilungen über die Lage und Geschichte der Marau bei Mainz. Von Geh. Baurat Cuno	81
VI. Johann Konrad von Selbach. Nebst einem Anhang: „Einige unbekannte Herborner Drucke“. Von F. Otto	85
Anhang dazu	95
VII Die Schönauer Überlieferung. Eine historisch-kritische Untersuchung von Ludw. Conrady	101
VIII. Das alte Wiesbaden. Mitgeteilt von F. Otto. Mit 2 Abbildungen	162
IX. Geschichte der Steigtügel. Von A. Schlieben, Major a. D. Mit 6 Tafeln (I bis VI) mit 352 Abbildungen	165
X. Zur Topographie des alten Wiesbaden. Von A. v. Cohausen	232
XI. Burgen in Nassau. Von A. v. Cohausen. Mit 4 Tafeln (VII bis X)	233
1. Neukatzenelnbogen oder die Katz bei St. Goarshausen	233
2. Sterrenberg, Liebenstein und Bornhofen	236
XII. Die Frankengräber von Schierstein: III. Von B. Florschütz	239
XIII. Eine neue Knochenhöhle in Steeten a. d. Lahn. Von B. Florschütz. Mit 2 Abbildungen auf Tafel VIII	242
XIV. Der Wilde Pütz bei Steeten. Von A. v. Cohausen. Mit 5 Abbildungen auf Tafel X	245
XV. Grabschrift des Gustav Ernst von Seydlitz zu Nastätten. Mitgeteilt von F. Otto	248
XVI. Der römische Grenzwall (von Cohausen und Mommsen)	254
XVII. Vereinsnachrichten.	
Bericht des Sekretärs (vom 1. April 1891 bis 1. April 1892)	261
Bericht des Konservators Oberst v. Cohausen über die Erwerbungen für das Altertums-Museum in Wiesbaden während des Jahres 1891	265
Schenkungsurkunde	268
Nachruf an Anton Weck	269
Berichtigung zu pag. 51 ff. des vorjährigen <u>Altertumsbandes</u>	271

Sendungen, die für den Verein bestimmt sind, beliebe man an den Verein, nicht an ein einzelnes Mitglied des Vorstandes zu adressieren.

DRUCK VON RUD. BECHTOLD & COMP., WIESBADEN
BUCHDRUCKEREI & LITHOGR. ANSTALT.

Johann Hilchen von Lorch.*)

Von
F. Otto.

Auf dem Denkmal, welches dem Ritter Johann Hilchen von Lorch in der Kirche zu Lorch gesetzt ist, befindet sich eine Inschrift, nach welcher derselbe in den Jahren 1542, 1543 und 1544 kaiserlicher „Oberster Feltmarschalk“ gewesen sei und ausserdem noch sieben Feldzüge „helfen thun.“ Diese Angabe war die Veranlassung, dass der Verfasser dieses Aufsatzes es unternahm die spärlichen Notizen über Hilchens Feldzüge zusammenzusuchen und einige Nachrichten über sein sonstiges Leben mit denselben zu verbinden, um so eine, wenn auch nicht eben eingehende Darstellung seines Lebensganges zu gewinnen. Leider boten die Schätze des hiesigen Staatsarchives nur geringe Ausbeute; die meisten Mitteilungen über Hilchen entnahmen wir den in den Anmerkungen angegebenen Druckwerken. Vielleicht gibt unsere Arbeit Anlass, dass etwaige weitere Notizen aus ungedruckten Archivalien an das Licht gezogen werden.

Die Jugend Hilchens.

Unter dem zahlreichen Lorcher Adel nehmen die Hilchen von Lorch eine hervorragende Stelle ein. Zur Zeit ihrer Blüte im 15. und 16. Jahrhundert zerfielen sie in mehrere Linien, aus welchen mehrmals Leute hervorgingen, die auf geistlichem oder weltlichem Gebiete eine rühmliche Stellung errangen. So war der väterliche Oheim unseres Ritters Dechant des Stiftes zu Bleidenstatt, dessen Schwester Äbtissin des Klosters Mariakron bei Oppenheim; viele Hilchen waren Schultheissen zu Lorch oder Amtleute des Kurfürsten zu Mainz.¹⁾ Auch der Vater des Ritters, welcher gleichfalls Johann hiess, bekleidete kurz vor seinem Tode das Amt eines Schultheissen in seiner Heimat. Derselbe hatte im Anfang der achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts sich mit Elisabeth von Walderdorf vermählt. Aus dieser Ehe entsprossen zwei Kinder, ein Sohn, Johann Hilchen der Ritter, welcher im Jahre 1548 in einem Alter von 64 Jahren starb, also etwa im Jahre 1484 geboren war²⁾, und eine Tochter Margarethe,

*) Ein im Altertumsverein zu Wiesbaden gehaltenen Vortrag.

¹⁾ Bodmann, Rheingauische Altertümer, S. 335. — ²⁾ Nicht 1488, wie der Rheinische Antiquarius sagt.

welche ein Jahr vor ihrem Bruder als Äbtissin von Mariakron und Nachfolgerin ihrer Tante (seit 1518) starb; die Eltern starben beide im Jahre 1512.¹⁾

•Über die Jugendzeit, die Erziehung und Bildung des jungen Hilchen sind wir nicht unterrichtet, wir dürfen aber getrost annehmen, dass er in dieser Beziehung nichts vor seinen Standesgenossen voraus hatte, insbesondere ist an eine höhere wissenschaftliche Bildung nicht zu denken, seit die Legende von der sog. Junkerschule zu Lorch, welche Bodmann aufgebracht hatte, als eine Dichtung dieses Geschichtsforschers, hervorgegangen aus dem missverstandenen Worte Schola, nachgewiesen worden ist.²⁾ Es wird Hilchen vor allem zu körperlichen Übungen und zur Handhabung der Waffen angehalten worden sein und frühe in den Wäldern des Taunus dem Waidwerk obgelegen, daneben auch die notwendigsten Elementarkenntnisse sich angeeignet haben. Möglich ist, dass er schon in früher Jugend den Grund zu der Freundschaft mit dem nur wenige Jahre älteren Franz von Sickingen (geb. am 1. März 1481) gelegt hat, da die Besitzungen beider Häuser sich vielfach berührten und zum Teil von denselben Lehensherrn, namentlich den Kurfürsten von der Pfalz und Mainz herrührten. Zudem war der Vater des berühmten Franz von Sickingen, Schweickard, während der Jugendzeit beider ein am Mittelrhein vielgenannter Ritter, gefürchtet und gehasst von den Städten und Fürsten, gefeiert von seinen Standesgenossen, ein Vorbild für alle, denen ein ritterliches Leben im alten Sinne als Ideal vorschwebte.

Etwa 22 Jahre alt vermählte sich Johann Hilchen mit der Tochter des Melchior von Rüdesheim Dorothea. Die Heiratsabrede fand am 26. Oktober 1506 statt, der Heiratsvertrag ist am 25. November 1507 abgeschlossen.³⁾ In demselben verspricht Johanns Vater seinem Sohne eine Jahresrente von 55 fl. anzuweisen und ihm eine Behausung nebst entsprechendem Hausrat zu geben, mit welchem allem Johann der Jüngere seine Hausfrau bewittumt; der Vater der Braut dagegen verpflichtet sich seiner Tochter 800 fl. Heiratsgut zu geben. Dieser Vertrag wurde jedoch nicht genau ausgeführt: Melchior von Rüdesheim, nicht der Vater Hilchens, sorgte zunächst für eine Behausung, indem er den jungen Eheleuten die Burg Martinstein einräumte, zahlte dagegen nicht die 800 fl., für welche Hilchen im Jahre 1541 nach dem Tode Melchiors eine Entschädigung erhielt, bestehend in einer Jahresrente aus dem Zoll von Ehrenfels im Betrage von 20 Goldgulden und einer weiteren Rente von 27 fl. 20 Albus und 2 Pf.⁴⁾

¹⁾ Die Grabstein-Inschriften s. b. Roth, Fontes II, S. 302. Es irrt daher Töpfer in dem sogleich genannten Werke II, S. 463, wenn er Dorothea im Jahre 1538 sterben lässt. Über die Lehen der Hilchen vergl. Sauer in diesen Annalen XX, und Töpfer, Urkundenbuch der Vögte von Hunolstein III. Sauer zählt auf: 1. Haus und Hof zu Lorch und das Kirchheim-Bolandische Lehen, später von Nassau-Saarbrücken; 2. die Lehen des Erzbischofs zu Mainz; 3. der Dompropstei zu Mainz; 4. des Stifts S. Mari ad gradus; 5. von S. Victor; 6. des Erzbischofs von Trier; 7. Lehen zu Utzenhain, Patersberg, S. Goarshausen und Urbar; 8. Lehen von Nassau-Wiesbaden; 9. von N.-Katzenelnbogen; 10. von dem Stift S. Lubentius zu Dietkirchen; 11. von S. Florin zu Koblenz; 12. von Isenburg-Grenzau; 13. kleinere Lehen von Manderscheid-Blankenheim und Löwenstein-Wertheim; 14. der Fronhof zu Lorch. — ²⁾ Vgl. Sauer in dem Anhang zum Codex diplom. Nassovicus. — ³⁾ Töpfer III, S. 258. — ⁴⁾ Töpfer III, S. 93.

Die Ehe dauerte nur wenige Jahre, da Dorothea schon im Jahre 1512 starb mit Hinterlassung einer Tochter Maria, welche im Jahre 1530 mit Adam Vogt von Hunolstein vermählt wurde.¹⁾

Wenden wir uns nun mehr zu den Thaten Hilchens, so unterscheiden wir zwei Perioden; die erste begreift die Zeit seiner Fehden, welche er allein oder in Verbindung mit Sickingen ausfocht, 1510 bis 1523; in der zweiten entsagt er diesem altritterlichen Leben und widmet sich dem Dienste des Kaisers Karl und des Königs Ferdinand, in welchem er als Heerführer einen Namen erwarb.

I. Johann Hilchen Waffengenosse Sickingens.

Auf dem Reichstage zu Worms im Jahre 1495 war zwar ein ewiger und allgemeiner Landfriede verkündet und dessen Beobachtung in den folgenden Jahren ernstlich anbefohlen worden. Indessen konnte und wollte sich die Ritterschaft der neuen Ordnung der Dinge nicht fügen. Nicht nur dass ihr die ihr allein zusagende Thätigkeit und die mit den wechselnden Fehden und Raubzügen verbundene Unterhaltung und Aufregung entzogen wurde: sie fühlte, dass es mit ihrer Stellung vorüber sei, wenn das Gericht entscheiden sollte, wo bisher das Schwert geherrscht hatte, wenn die Fürsten über den Frieden wachten und dadurch ihre Macht immer fester begründet wurde. Daher sehen wir noch immer die Ritter mit Pickelhaube und gespannter Armbrust durch die Felder eilen oder im Walde auf der Lauer liegen, um den Warezug der Bürger aufzufangen oder den Gegner niederzuwerfen; zertreten wurden die Saaten des Landmanns, die Dörfer gingen in Flammen auf. Manche, wie Franz von Sickingen, gaben dieser Neigung zum alten Ritter- und Räuberleben einen tieferen Gehalt; sie traten ein für die verfolgte Unschuld, nahmen sich der Schwachen und Hilflosen an und wagten den Kampf auch mit Mächtigeren. Glückliche Erfolge führten dann immer weiter, und Franz errang allmählich ein Ansehen, wie es kein Ritter vor oder nach ihm besessen hat.

Mit Sickingen war Hilchen, wie wir oben gezeigt haben, von Jugend auf befreundet; er wird vielfach schlechtweg als der Waffengenosse und Freund desselben bezeichnet. So finden wir ihn denn gleich im Anfange seiner Selbständigkeit auf derselben Bahn.

Die Fehde mit dem Rheingrafen 1510 ff.

Die erste Fehde, von der wir wissen, hat Hilchen nicht in Verbindung mit Sickingen geführt, aber doch sicherlich in seinem Sinne und mit seiner Billigung.²⁾ Es war im Jahre 1510; er wohnte noch im Hause Martinstein und war eben (1509) zum Gemeiner der Burg Kallenfels aufgenommen worden. Zu Martinstein gehörte das Dorf Horbach, welches mit dem Dorfe Simmern unter Dhaun oder Rheingrafen-Simmern³⁾ in Streitigkeiten geriet. Hilchen,

¹⁾ Töpfer III, S. 81. Der Ehevertrag ist am 18. November 1529 abgeschlossen. Hilchen verspricht, seiner Tochter 1000 fl. Heiratsgut zu zahlen und sie ihrem Stande gemäss ehelich und zierlich geschmückt und gekleidet zu übergeben. — ²⁾ Töpfer III, S. 259. — ³⁾ Simmern

jung und feurig, nahm sich sofort seiner Leute an; aber auch der junge Rheingraf¹⁾ säumte nicht die Sache der Seinigen zu verfechten; als die Versuche den Streit friedlich beizulegen sich in die Länge zogen, griff der ungeduldige Hilchen zum Schwert; den Schultheiss von Simmern schoss er in der Kirche selbst nieder, auf den Priester drückte er zweimal Pfeile ab. Nun übte der Rheingraf schlimme Vergeltung; er besetzte einen Teil von Horbach und Weitersbach, worauf Hilchen mit seinen Freunden von Steinkallenfels rheingräfliche Dörfer niederbrannte und arme Leute tötete oder gefangen wegführte, September 1511. Dawider erhob der Rheingraf Klage und erwirkte gegen seinen Widersacher die Acht wegen Landfriedensbruches. Vertrieben aus der Heimat suchte derselbe nunmehr Schutz bei den Bürgern von Bingen, welche, weil sie ihn freundlich aufnahmen, seinem Verfolger aber, dem Amtmann Philipp von Löwenstein, die Thore schlossen, von dem kaiserlichen Fiskal zu 1000 fl. Strafe verurteilt wurden.

Während inzwischen ein neuer kaiserlicher Befehl gegen Hilchen erging, bemühten sich die Gemeiner von Kallenfels Frieden herbeizuführen, was ihnen auch gelang. Nachdem noch im Jahre 1511 ein vorläufiger Vergleich abgeschlossen worden war, nach welchem die Fehde ruhen, der Schaden festgestellt und demnächst geordnet werden sollte, der Rheingraf aber dahin zu wirken versprach, dass die Acht aufgehoben werde, zog sich die endliche Aussöhnung bis in das Jahr 1515 hinaus. Die ganze mutwillige Fehde hatte den Hilchen, wie er später klagte, grosse Kosten und oftmals Sorgen und Gefahren verursacht.

Die hessische Fehde 1518.

Drei Jahre später beteiligte sich Hilchen an der hessischen Fehde Sickingens gegen den Landgrafen Philipp von Hessen, welcher der gemeinsame Gegner beider war. „Etliche landgräfliche Angehörige“, heisst es in dem später abgeschlossenen Vertrage, „hatten Johanu Hülchen einen Schultheissen beschädigt, darauf er nachfolgendt Tods abgegangen.“ Worin diese Beschädigung bestand, was Johann etwa unternommen, um sich zu rächen, ob der Tod desselben die unmittelbare Folge der Beschädigung gewesen und er deswegen verhindert worden sei Rache zu nehmen, wird nicht gesagt; genug, als jetzt, sechs Jahre nach diesem Ereignis, Franz dem Landgrafen Fehde ansagte, wurde Hilchen, der auch „für sich selbst dessen Feind war“, veranlasst sich dem Feldzuge anzuschliessen.

Was für Sickingen die Ursache war, dass er gegen den Fürsten das Schwert zog, ist für uns ohne Bedeutung; er glaubte die Jugend des eben erst zur Regierung gelangten Landgrafen benutzen zu sollen, um die verletzten Rechte oder vermeintlichen Rechte einiger Freunde und anderer, die seinen

unter Dhaun war der grösste Ort der rheingräflichen Dörfer. Schneider, Geschichte des Wild- und Rheingräflichen Hauses 1854, S. 155.

¹⁾ Rhein- und Wildgraf war damals Philipp, Sohn des im Jahre 1599 verstorbenen Rheingrafen Johann VI; er war geboren den 8. September 1492, also damals 18 Jahre alt, und stand noch unter der Vormundschaft seiner Mutter Johanna, geb. Gräfin von Saarwerden. Schneider a. a. O. S. 153; 133.

Schutz anrufen, zu wahren.¹⁾ Er lag noch vor Metz „mit zwei tausend Pferden und etliche viel tausend zu Fuss, überzog die von Metz gewaltiglichen, der Ursach, dass sie etliche ihre Bürger ohne Recht das Ihre genommen“,²⁾ als er am 8. September 1518 einen Fehdebrief an den Landgrafen erliess³⁾ und „mit einem geringen Volk nicht über 500 Pferde und 8000 zu Fuss gleich von dannen“ gegen Darmstadt zog. Er selbst überschritt den Rhein oberhalb Mainz, während vom Taunus her Kaspar von Kronberg, vom Odenwald her Götz von Berlichingen naheten; alle drei fielen zu gleicher Zeit und so rasch in die hessische Obergrafschaft Katzenelnbogen ein, dass nichts zum Schutze vorbereitet, die Burgen nicht hinreichend besetzt, für Proviant und Munition gesorgt werden konnte. Daher hinderte niemand die Verwüstung des Landes, die nun begann und namentlich von Hilchen vollzogen wurde, während Sickingen die Hauptstadt Darmstadt belagerte und gewann.⁴⁾ Denn nach einer starken Beschiessung derselben verstand sich unter Vermittlung von drei Räten des Markgrafen die eingeschüchterte Besatzung zu einem Vertrage, welcher am 23. September abgeschlossen wurde. In Bezug auf Hilchen heisst es im zehnten Artikel: „Als etliche landgräfische Angehörige Iohann Hülchen . . . beschädigt . . ., ist abgeredt, dass sie sich mit ihm darumb vertragen, dagegen sie Landgraf Philips unser gnädiger Herr nicht handhaben soll; möchte aber der Vertrag nicht funden werden, so soll derselb Artikel auch zu obbemeldtem Austrag stehen, und als Iohann Hülchen für sich selbst Feind worden ist, sich auf Franciscus Frieden und Unfrieden gezogen hat, solche Fehde auch ab und tot hingelegt und Iohann desshalben aus Sorgen sein.“⁵⁾

Trierische Fehde 1522 und 1523.

Einen schlimmeren Ausgang hatte die Fehde mit dem Erzbischofe von Trier, deren Ursprung, soweit sie Hilchen betraf, in das Jahr 1516 zurückreicht; die eigentlichen Gründe, durch welche Sickingen veranlasst wurde gegen einen mächtigeren Fürsten des Reichs das Schwert zu ergreifen, lagen tiefer.

Die Hoffnungen, welche man auf den jungen Kaiser Karl gesetzt hatte, erfüllten sich bekanntlich nicht; den Gebrechen der Nation half er nicht ab: weder ordnete er die weltlichen Angelegenheiten in einer den Wünschen der Fürsten und den Bedürfnissen des Volkes entsprechenden Weise, noch hatte er irgend ein Verständniss für die religiösen Fragen, um hier entscheidend einzugreifen: alles bemass er nach den Interessen seiner Dynastie und seiner Stellung als Herr grosser und weithin zerstreuter Länder. Noch einmal liess Franz von Sickingen der kaiserlichen Sache im Jahre 1521 seinen Arm, als er auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers mit dem Grafen Heinrich von Nassau die Kriegführung gegen Franz I. von Frankreich an der belgischen Grenze

¹⁾ Vergl. Rommel III, 1. S. 248; Münch, Fr. v. Sickingen I, S. 90, II, S. 94. Die Mutter Philipps glaubte sich benachteiligt und zurückgesetzt; die Herren von Kronberg und Hatstein hatten Streitigkeiten mit Hessen, der Abt von Fulda machte Forderungen an das Kloster Hersfeld, welche mit Gewalt zurückgewiesen wurden; ihnen allen wollte Franz zu ihrem Rechte verhelfen. — ²⁾ Flersheimer Chronik bei Münch III, S. 210, Kap. 35. — ³⁾ Abgedruckt bei Münch II, S. 91 — ⁴⁾ Münch III a. a. O., Kap. 37—42. — ⁵⁾ Münch II, S. 97.

übernahm. Aber auch hier in seinen Hoffnungen getäuscht und nicht befriedigt schlug er nunmehr seine eignen Wege ein, unbehindert von dem Kaiser, der fern war, und von dem Reichsregiment, von dessen vielköpfiger Spitze ein Eingreifen nicht zu befürchten, ja vielleicht Nachsicht zu erwarten war.

Es galt zunächst feste Stellung zu nehmen gegenüber den Fürsten und dem Reichsregiment, denen die Ritter Schwäche und Parteilichkeit vorwarfen, deren Urteilen sie sich nicht unterwerfen wollten. Um sich zu verständigen, berief Franz eine Versammlung der oberrheinischen Ritter auf den 13. August 1522 nach Landau, wo man „ein freundlich Verständnis, Gesellschaft oder Vereinigung“ auf sechs Jahre aufrichtete. Zu den dort erschienenen Rittern gehörten auch Johann Hilchen¹⁾ und sein Schwiegervater Melchior von Rüdeshheim. Man verpflichtete sich „zu Aufrechthaltung guter Polizei unter einander“, im allgemeinen sich einander treulich zu raten und zu fördern, wo man das mit Ehren thun könne, insbesondere Streitigkeiten nur vor unparteiischen, mit rittermässigen Leuten besetzten Gerichten entscheiden zu lassen, Streitigkeiten unter einander Schiedsgerichten vorzulegen, Lehenssachen nur vor Lehensrichter und Mannen zu bringen u. s. w. Zum Hauptmann erwählte man den edlen und ehrenfesten Franciscus von Sickingen und bestellte für die einzelnen Gaue Zugeordnete, welche über die Beobachtung der Gesetze wachen sollten; zu denselben gehörte u. a. Melchior von Rüdeshheim.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Sickingen im Hinblick auf das, was er alsbald vorhatte, diesen Bund abschloss, wenn er auch zu Landau keine Mitteilung darüber machte. Denn schon vor Ablauf des Monats begann er in Verbindung mit seinen Genossen die Fehde gegen Trier, welche beweisen sollte, was der Bund vermöge. An derselben war Hilchen in hervorragender Weise beteiligt und hatte mit Sickingen die Veranlassungen zu derselben herbeigeführt.

Kurfürst und Erzbischof Richard von Trier aus dem rheingauischen Geschlecht der Greiffenklau hatte den Unwillen der Ritter durch mancherlei herausgefordert, zuletzt durch sein Verhalten bei der Königswahl im Jahre 1519 und auf dem Reichstage zu Worms 1521. Damals hatte er bis zuletzt für den französischen König gewirkt, hier mit gleichem Eifer die Sache der Gegner Luthers vertreten²⁾ und dessen Schriften verbrennen lassen; er hatte, wie Franz ihm vorwarf, sich an Gott, kaiserlicher Majestät und dem Reiche vergangen. Daher trugen Sickingen und sein Freund Hilchen kein Bedenken in den, wie es ihnen schien, gerechtesten Sachen, welche sich ihnen darboten, ihm feindlich entgegenzutreten.

Der Mainzer Bürger Peter Scheffer hatte gewisse Ansprüche an französische Unterthanen erworben, konnte aber weder selbst bei Ludwig XII., noch seine Erben bei Franz I. Recht finden. Da erliess auf Ansuchen Kaiser

¹⁾ Ihn nennt Latomus bei Schard II, S. 1022. Die Vertragsurkunde bei Münch II, S. 188 ff. — ²⁾ Ob Hilchen ihm hierin bestimmte oder nicht, mag unentschieden bleiben; jedenfalls blieb er, wie es scheint, ein treuer Sohn der Kirche; Anzeichen einer Hinneigung zu der Reformation, wie Töpfer andeutet, sind kaum vorhanden; man müsste denn sein nahes Verhältnis zu dem Grafen Wilhelm von Nassau-Dillenburg so deuten. S. u.

Maximilian einen Repressalienbrief (2. Februar 1516), in welchem er allen Fürsten und Unterthanen bei Strafe von 20 Mark befahl, auf Anrufen der Schefferschen Erben oder Anwälte alle Unterthanen des Königs von Frankreich nebst ihrer auf Reichsboden betroffenen Habe anzuhalten und, falls nicht binnen sechs Wochen ein Abkommen getroffen sei, die Güter den Klägern zu überantworten. Sickingen und Hilchen liessen sich jene Forderung übertragen, ein Verfahren, welches man öfter einschlug, wenn man eine rechtliche Handhabe für den Beginn einer Fehde erhalten wollte. Als nun Kaufleute aus dem damals unter französischer Herrschaft stehenden Mailand durch trierisches Gebiet kamen, nahmen sie ihnen auf Grund des Repressalienbriefes Waren von bedeutendem Werte ab. Allein der Erzbischof verhinderte die Fortschaffung derselben und gab auch der Stadt Trier dahin gehende Weisungen. Diese hatte daher durch ihre Anordnungen alsbald die in dem kaiserlichen Briefe angedrohte Strafe verwirkt, welche nun die beiden Ritter in Anspruch nahmen. Die weitere Verfolgung dieser Sache überliess Sickingen seinem Freunde, wurde aber seinerseits auf andre Weise in ähnliche Händel verwickelt. Als friedliche Mittel nichts halfen, schickte Hilchen am 29. August 1522 der Stadt Trier einen Fehdebrief¹⁾ und verlangte Kosten- und Schadenersatz nebst der verwirkten Poen von 20 Mark.

Bereits zwei Tage vorher, am 27. August, hatte Franz von Sickingen dem Erzbischofe von Trier Fehde angekündigt wegen einer Sache, an welcher Hilchen ebenfalls beteiligt war. Ein Ritter Gerhard Börner war mit einem trierischen Amtmann zusammengestossen und verband sich mit Johann Hilchen und Heinrich von Thann, um sich gegen etwaige Gefahren zu schützen. Im März 1521 nahmen sie zwei wohlhabende trierische Unterthanen gefangen, führten sie auf die Burg Thann und legten sie in Fesseln; als Lösegeld verlangten sie 5000 fl. nebst 150 fl. für Atzung. In ihrer Not wandten sich die Gefangenen endlich an Franz von Sickingen, welcher auch eine Vermittlung der Sache zusagte (Ende Juli), und erneuern am 3. August ihr Gesuch mit dem Zufügen, wenn Franz sich für sie verbürgen wolle, so würden sie mit ihrem ganzen Vermögen — mehr als 12,000 fl. — und mit ihrer Person haften und für allen Schaden aufkommen. Am 8. August übernahm nun Sickingen als Selbstschuldner die Zahlung der Loskaufsumme, während jene sich eidlich verpflichteten binnen Monatsfrist diese Summe auf der Ebernburg zu entrichten oder sich wieder zur Haft zu stellen, jedenfalls auf jede Einrede zu verzichten. Kaum befreit lassen sie sich von dem Erzbischofe ihres Eides entbinden und bringen ihre Sache vor das Reichsgericht. Es wurde hin und her verhandelt, bis schliesslich Sickingen, des Treibens müde, am 27. August 1522 dem Erzbischofe Richard die Fehde ankündigt.

Dies waren die Veranlassungen zu der bekannten Trierer Fehde; wir wollen das Verfahren der Ritter nicht verteidigen, und namentlich die zweite Sache erinnert stark an das räuberische Rittersum der früheren Zeit.

¹⁾ Abgedruckt bei Münch II, S. 197.

Es folgt der bekannte Kriegszug gegen Trier, die Belagerung der Stadt vom 8. bis 14. September, die Ächtung Sickingens, der Bund der drei Fürsten gegen ihn, die Eroberung von Kronberg und der Burg Landstuhl, der Tod Sickingens am 7. Mai 1523. Das Unternehmen war vollständig gescheitert, die Fürstenmacht hatte einen vollständigen Sieg über den Bund der Ritter davongetragen.

Noch ehe Sickingen gestorben war, hatte auch unsern Hilchen ein feindliches Geschick erreicht. Nicht genug, dass der Landgraf die Hand auf seine Güter gelegt hatte; er selbst geriet in die Gewalt seiner Feinde. Wir lassen die Erzählung der Flersheimer Chronik über diese Ereignisse hier folgen.¹⁾

(22) „Baltt darnach kham Herr Iohann Hilichin, Hanss von Sickingen, Augustin von Braunsperg gehn Kallenfels, von dannen sie ein unglückhafftige Stunde uff Landstul zu reitten wollten; das wahr Wilhelm von Habern, so damahls Faut zu Heydelberg, undt volgendts der Pfalz Marschalek worden, gewahr zu Lauttern, nahme sein Reutter mit ihm, ereiltt die Sickingischen gahr spätt, also dass sie ungeschlagen von einander nicht khommen möchten, zogen also zusammen. Die Sickingischen wertten sich ritterlich, also das Hanss zum ersten, sich erstlichen zu Ross undt volgendts zu Fuess also menlichen gwehrtt, das er ettlich Wunden ihm Kopff empfangen, also das ihm der Schweiss über das Angesicht undt inn die Augen lieff, das er nitt wohl sehen Kundt; jedoch so wehrt er die andern also lang, biss sie zu letst ubermantt undt sich ergeben musten; also wahren sie mehrertheils gefangen undt doch vor der Gefengnuss getröst, das man sie nicht anderst dan ritterlich undt wohl haltten und das sie auch allein der Pfalz Gefangene sein soltten²⁾; uff solches gelobtten sie dem Habern undt wahren also im Veltt vertagt undt ahnheissig, das sie sich gehn Lauttern, da sie gemeint, stellen wollten.

(23) „Ritten also damahls gehn Nanstul, da sie Frantzen von Sickingen fanden, der schon dess Unglücks zum Theil bericht, undt wiewohl es ihm ein schwerer Unfall, jedoch hieltt er sich unerschrocklich undt gantz tröstlich, zeigt ahn, diss gebe das Feltt also, undt sagt, der Krieg wehre umb seines Sohns willen nicht angefangen, undt Johann Hilichin versprochen, er must ehe ledig werden dan sein Sohn, soltten desshalb unerschrockhen sein; aber es wahr Franzen ein schedig Niederlegen, dan nit viel mehr nach der Niederlag aussgericht.

(24) „Wilhelm von Habern schrieb solches sein erlangten Sieg fürderlich gehn Heydelberg . . . überkham Befeleh die Gefangenen gehn Lauttern zu mahnen, das er auch thet; als aber Hanss seiner empfangenen Wunden halber sich uff die erst Mahnung nicht stellen khundt, wardt ihnen ein anderer Tag gesetzt, uff den sie auch erschienen; als sie nun gehn Lauttern khamen, zeigt ihnen Wilhelm von Habern ahn, wie er sein siegliche That seinem gnedigsten Herrn

¹⁾ Münch III, S. 219, Kap. 22 ff. Dies geschah bald nach Sickingens Abzug von Trier, noch im Jahre 1522. Vergl. Kap. 25. — ²⁾ Sie waren offenbar froh, dass sie nicht in die Gefangenschaft des Landgrafen Philipp geraten waren, von dem sie wegen ihrer Fehde von 1518 keine Nachsicht oder milde Behandlung zu erwarten hatten. Pfalzgraf war damals Ludwig V., 1508—1544.

dem Pfalzgraffen zugeschrieben, auch ihnen berichtet, was er ihnen den Sickingischen im Veltt zugesagt undt versprochen, das sie ein ritterliche Gefengnuss haben undt auch der Pfalz Gefangene sein soltten. Darauff sein gnedigster Herr ihme geantwortt, wass ihnen zugesagt, soltt ihnen gehalten werden, undt ihme befolgen, dasselb ihnen wiederumb von neuem zu versprechen . . .; diss haben sich die Gefangenen bedanckt und Hanss gesagt, ehe er die Gelübt gethan, er wollt zuvor wissen, wess Gefangener er sein soltt, wie man ihm halten woll, undt als ihme ein ritterliche Gefengnuss undt das er allein dess Pfalzgraffen Gefangener sein soll, zugesagt, hab er erst gelobt, sich auch darauff gestellt, höre gehrn, das man ihme dass halten woll . . . Nach etlichen Tagen seindt die Gefangenen gehn Heydelberg betagt, da sie ettliche Wochen gelegen in einem Württshauss, von dannen gehn Germersheim in einem Württshauss.“

In der Sühne, welche nach Beendigung des Kriegs stattfand, wurde in Betreff der Gefangenen bestimmt¹⁾, „es soltten auch alle gefangen ausserhalb Hansens undt Hilichin, zu allen Theylen ledig sein, Hans undt Hilichin soltten auch ledig werden, doch uff ein engere Mass, dieweil Hauptleut des Kriegs.“ Sie blieben noch einige Zeit in Gewahrsam, da sie nicht sofort im Stande waren den Wirt in Germersheim zu befriedigen²⁾, bis endlich die Befreiung erfolgte. Während aber die Erben Sickingens zunächst schwer geschädigt wurden durch den Verlust ihrer Güter und erst etwa 20 Jahre später eine Rückgabe erfolgte, rettete Hilchen aus dem Schiffbruche wenigstens sein Vermögen. Er hatte dasselbe durch eine Schenkung vor Schultheiss und Gericht zu Lorch und darnach vor der ganzen Landschaft des Rheingaus seiner Tochter übergeben. Auf die Beschwerde von Trier, Pfalz und Hessen, es sei hinsichtlich dieser Güter von dem Kurfürsten zu Mainz, in dessen Gebiet sie lagen, nicht genug geschehen, machte dieser geltend, es gebühre sich nicht, dem Töchterlein die Güter zu nehmen, solange nicht nachgewiesen sei, dass die Schenkung unkräftig und dieselben dem Töchterlein nicht zuständig seien.³⁾

II. Johann Hilchen im Dienste des Kaisers Karl und Königs Ferdinand 1527—1548.

Der unglückliche Ausgang der letzten Fehde, seine Gefangenschaft und die Gefahr Hab und Gut zu verlieren, wohl auch die Besonnenheit des reiferen Alters gaben dem Sinne Hilchens eine andere Richtung; er gab das ritterliche Leben in der bisherigen Weise auf und widmete von nun an sein Schwert der Sache des Vaterlandes im Dienste des Kaisers Karl und Königs Ferdinand. Sein Genosse Hans von Sickingen ging ihm darin mit seinem Beispiele voran. Als sich der „bäurische Uffruhr“ erhob, ward dieser „von ettlichen Hauffen der Bauern aufgesucht, das er ihr Hauptman weltt werden; sie wüssten, das seinem Vatter undt ihme Unrecht geschehen were, sie wolttten ihme zu allem dem seinen helfen undt grosser machen, dan er ihe gewesen wäre; aber Hanss

¹⁾ Ib. VI, Kap. 17, S. 228. — ²⁾ Ib. Kap. 24. — ³⁾ Vergl. die Urkunden bei Münch II, S. 236, 264 u. 265.

entschlug sich ihr und ritt stracks dem Bunde zu, bey demselbigen enthielt er sich biss zu Endt dess bürgerlichen Kriegs.“¹⁾ Ob Hilchen sich ebenfalls zur Bekämpfung der Bauern bei dem schwäbischen Bunde einfand, ist zweifelhaft. Da der Rheingau selbst heftig von der Bewegung ergriffen wurde, so ist es nicht wahrscheinlich, dass er den heimatlichen Boden verlassen hat, wenn auch sein Name nicht genannt wird.²⁾

Indessen boten die folgenden Jahre hinreichende Gelegenheit die Thatenlust zu befriedigen. Denn gerade um jene Zeit begannen die fast unaufhörlichen Kriege an der Ostmark des Reiches, seit es den Türken gelungen war sich in Ungarn festzusetzen; es hatten die Kriege mit Frankreich begonnen, welche Ruhm und Ehre sowie reichen Lohn versprachen. So finden wir denn Hilchen wiederholt in diesen und anderen Kriegen und vielfach mit Auszeichnung oder in hoher Stellung genannt.

Der Feldzug gegen Johann Zapolya 1527.

Am 29. August 1526 hatte König Ludwig von Ungarn nach tapfrer Gegenwehr bei dem Schlachtfelde von Mohacz im Kampfe mit Soliman Thron und Leben verloren. In die allgemeine Flucht mit fortgerissen hatte er schon das schwarze Wasser, das die Ebene durchschneidet, hinter sich, das Pferd war eben im Begriff das steile Ufer zu erklimmen, als es ausglitt, zurückstürzte und sich mit dem Reiter in dem Morast und dem Wasser begrub; etwa sechs Wochen nachher fand man seine Leiche an der Stelle.³⁾ War auch die Nachfolge in den Reichen Ungarn und Böhmen unzweideutig durch die Verträge bestimmt, so wurde doch das Recht des Erzherzogs Ferdinand, des Gemahls von Ludwigs Schwester, von einer Gegenpartei angefochten und noch in demselben Jahre am 11. November zu Stuhlweissenburg Johann Zapolya zum Könige von Ungarn gekrönt. Aber Ferdinand gab seine Ansprüche nicht auf. Nachdem er sich Böhmens versichert hatte, überschritt er am 31. Juli 1527 die ungarische Grenze mit einem stattlichen Heere von 8000 Mann zu Fuss und 3000 Mann zu Pferde; unter diesen befand sich auch Johann Hilchen.⁴⁾ Am 20. August hielt Ferdinand seinen Einzug in Ofen, die deutschen Reiter aber verfolgten Zapolya und schlugen ihn bei Tokay, dann geleiteten sie den Erzherzog nach Stuhlweissenburg, wo dieser am 3. November zum Könige gekrönt wurde, die letzte Krönung, welche in dieser Stadt vollzogen wurde.

Der Einzug in die Stadt war äusserst glänzend; den Mittelpunkt bildete der Erzherzog, welcher die Krone empfangen sollte, er ritt in einem übersilberten Harnisch, den ein goldener Mantel deckte, unter einem goldenen Baldachin, welchen ungarische Geistliche trugen, auf prächtigem Pferde, zwischen den beiden Königinnen, seiner Schwester Maria und Gemahlin Anna; zahlreiches Fussvolk war vor den Mauern der Stadt aufgestellt, über dem Panzer aufge-

¹⁾ Flersheimer Chronik a. a. O. S. 233, Kap. 33. — ²⁾ Vergl. Petri im achten Bande der Annalen, S. 1 ff. — ³⁾ Ranke, Deutsche Geschichte II, 3, S. 332. Buchholtz, Kaiser Ferdinand III, S. 159. — ⁴⁾ Ranke a. a. O. S. 344. Buchholtz S. 208 lässt Ferdinand mit 21 000 Mann aufbrechen.

schlitzte samtne oder mit Gold gewirkte Kleider, von den Hüften herab reichlich gestreift. Voran zogen glänzende Reiter, Trompeter, Räte, Bischöfe u. a. Grosse, alle in prächtiger Kleidung, den Zug schlossen 3000 Mann der ausgesuchtesten deutschen und ungarischen Reiterei, unter ihnen Johannes Hilchen.¹⁾

Die Belagerung Wiens 1529.

Im Jahre 1529 unternahm bekanntlich der Sultan Soliman den grossen Heereszug gegen Westen, zunächst um Zapolya wieder in die Herrschaft über Ungarn einzusetzen, dann aber auch, um sich zum Herrn von Wien zu machen. Am 26. September begann die Belagerung der Stadt, am 15. Oktober wurde sie aufgehoben.

Auf die Kunde von der Absicht des Sultans hatte der König Ferdinand umfassende Anstalten in das Auge gefasst, um den drohenden Angriff abzuwehren; doch kam zunächst nur eine eben noch zur Verteidigung der Stadt ausreichende Schar zur rechten Zeit zusammen; die Reichstruppen, zu deren Anführer Pfalzgraf Friedrich, der spätere Kurfürst, zu Speyer ernannt worden war, sammelten sich nur langsam und nur einer Abteilung unter dem Pfalzgrafen Philipp gelang es vor der Einschliessung in die Stadt zu gelangen; Friedrich musste sich begnügen mit einer kleinen Schar ruhig zuzusehen, wie die Umgegend von Wien verwüstet wurde, ohne etwas Entscheidendes zu unternehmen.²⁾

Auch Hilchen hatte, wie Hans von Sickingen, im Frühjahr es übernommen an dem Kriegszuge sich zu beteiligen; er verpflichtete sich damals 400 Pferde zu werben.³⁾ Über seine weiteren Schritte und über die Aufgaben, welche ihm in dem Kriege zufielen, sind wir nicht unterrichtet; nur soviel ist wahrscheinlich, dass er unter Pfalzgraf Friedrich stand und nicht in der Stadt Wien sich befand; in dem Verzeichnis der Anführer und Hauptleute, welche daselbst waren, fehlt sein Name⁴⁾; aber auch Spangenberg sagt, er sei damals Oberster in dem Türkenkriege gewesen.⁵⁾

Der Türkenkrieg von 1532.

Hatte Hilchen im Jahre 1529 auch nicht die Gelegenheit zu tapferen Thaten, so eilte er doch bei dem nächsten grossen Kriegszuge der Türken im Jahre 1532 wieder freudig zu dem Kampfe. Infolge des Nürnberger Religionsfriedens rüstete diesmal das Reich ein so stattliches Heer, wie es lange nicht gesehen worden war; wieder war Pfalzgraf Friedrich der oberste Befehlshaber. Doch auch diesmal schien die Möglichkeit zu ernsteren Kämpfen für diesen zu entschlüpfen. Während er angewiesen war, ein Lager bei Wien zu beziehen⁶⁾, machte Soliman einen Angriff auf die Festung Güns, welcher an der Tapfer-

¹⁾ Buchholtz S. 210 f. — ²⁾ Buchholtz S. 297 teilt einige Briefe Ferdinands an Friedrich mit. — ³⁾ Polit. Korrespondenz der Stadt Strassburg, I, S. 326: d. d. 25. März 1529. — ⁴⁾ Bei Schard II. — ⁵⁾ Adelspiegel II, Fol. 253a, freilich mit der falschen Jahreszahl 1528 statt 1529. — ⁶⁾ Buchholtz a. a. O. S. 105.

keit der kleinen Schar der Verteidiger und ihres heldenhaften Führers scheiterte. Nach dieser Probe von deutschem Mut und Ausdauer und im Angesicht des glänzenden Reichsheeres wagte es der Sultan nicht weiter vorzugehen, sondern wandte sich zum Rückzuge nach Steiermark, indem er nur zum Scheine, um seinen Abzug zu verschleiern, eine Anzahl leichter Truppen zur Verwüstung von Östreich abschickte. Mit diesen traf nunmehr der Pfalzgraf zusammen, und auch diese unterlagen der Tapferkeit und Kriegskunst der Deutschen: von einem Haufen derselben dem andern in die Hände gejagt wurden sie zwischen beiden zermalmt.¹⁾

Als die Hilfsvölker des Reichs zusammengekommen waren, so erzählt ein rhetorischer Berichterstatter²⁾, berief der Pfalzgraf seine Hauptleute und Anführer (*tribunos et centuriones*) und hielt eine Anrede an sie, in welcher er ihnen auseinander setzt, wie notwendig es sei dem drohenden Angriff der Feinde wohlgeordnet entgegenzugehen und insbesondere die wichtigsten Ämter zu verteilen; das wolle er jetzt thun, aber nicht ohne ihre Zustimmung; er schlage also vor, dass der Graf Wilhelm von Rennenberg, an Klugheit ein Nestor, an hohem Sinn und Kunst zu siegen ein Achilles oder Ajax, das Amt eines *Magister equitum* (= oberster Lieutenant oder Stellvertreter des Oberanführers) erhalte; Dietrich Spät, an Kraft ein wahrer Mars oder Diomedes, solle Marschall werden; Ulrich von Schellenberg, an Tapferkeit ein Mucius, an Rechtskenntnis ein Scaevola, sei geeignet über die Soldaten zu richten (*Profoss*); Johannes Hilliche, ein Drache der Hesperiden oder ein hunderttägiger Argus an Wachsamkeit, übernehme die Sorge für die Wachen (*Oberstwachmeister*); Hans von Staden, an Schlaueit und Anstelligkeit ein Ulysses aus Ithaka, möge für die Verpflegung der Soldaten sorgen. Die versammelten Führer billigten die Vorschläge, aus denen, wenn wir die Rhetorik abziehen, für uns hervorgeht, dass Hilchen eine hervorragende und ehrenvolle Stelle unter den Kriegern einnahm, eine Sache, die auch von anderer Seite bestätigt wird; ein ungarischer Geschichtschreiber versichert, die Hauptleute des Pfalzgrafen seien von grossem Rufe und Ansehen, sowie grosser Übung im Kriegswesen gewesen.³⁾

Ehren und Würden.

Am 23. September langte der Kaiser selbst zu Wien an. Nach Beendigung der Kämpfe entbot er den Pfalzgrafen und seine Befehlshaber zu sich in die Burg, lobte ihren Eifer und ihre Erfolge und schlug zum Zeichen seiner Anerkennung viele zu Rittern, zuerst die Fürsten; dann berief er vor allen Grafen und Herren den tapfren Schärtlin von Burtenbach, welcher gleichfalls den Ritterschlag erhielt, jetzt zum zweiten Male, von dem Kaiser selbst, nachdem ihm nach der Schlacht bei Pavia schon einmal diese Ehre zu teil geworden war. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass auch Johann von Hilchen zu der ausgewählten Schar gehörte, welche der Kaiser damals so auszeichnete;

¹⁾ Ranke III, S. 347; Buchholtz IV, S. 112 f. — ²⁾ Melchior Soiterius bei Schard II, S. 1247. — ³⁾ Isthuanfi S. 181.

später heisst er immer Ritter und bezeichnet sich selbst mit diesem Namen; auch Kaiserlicher Rat wird er genannt¹⁾ und eques auratus.²⁾

Im Jahre 1533 trat Hilchen mit Graf Wilhelm von Nassau-Dillenburg in ein näheres Verhältnis; derselbe ernannte ihn am 22. Februar zu seinem Rat und Hauptmann und versprach ihm fünf reisige Pferde, drei Knechte, einen Knaben, sowie 100 fl. und eine Hofkleidung für jedes Jahr.³⁾ So sehen wir ihn denn alsbald bei der Taufe des am 24. April 1533 gebornen Sohnes von Wilhelm und seiner Gemahlin Juliane von Stolberg, des später so berühmten Wilhelm des Schweigers, anwesend; diese fand statt am 4. Mai und wurde, da das Kind der erste Mannspross des Hauses war, höchst glänzend gefeiert, Hilchen sollte dem Grafen bei der Anordnung des Festes mit zur Hand sein und hielt bei der h. Handlung das Kind selbst, bis die Teufelaustreibung gesprochen war, übergab es dann den wartenden Frauen, um es nach Beendigung der Ceremonien wieder in die Hand zu nehmen und es dann der Reihe nach den Gevattern zu reichen. Nachdem man die Taufkapelle verlassen hatte, trug er nunmehr den Neugetauften zu seiner Mutter Juliane.⁴⁾ — Am 20. Juli 1537 tritt ein Vetter Johanns, Friedrich Hilchen von Lorch, gleichfalls in näheres Verhältnis zu Wilhelm, welcher denselben mit einem Lehen bedenkt.⁵⁾

Endlich sei erwähnt, dass der Kurfürst von der Pfalz unsern Hilchen ebenfalls zu seinem Rat ernannte.

Der württembergische Feldzug 1534.

Minder ruhmvoll als der vorhergehende war der Feldzug, in welchem Hilchen gegen den Landgrafen Philipp stand. Der Herzog Ulrich von Württemberg war wegen seiner Missregierung im Jahre 1519 durch den schwäbischen Bund seines Herzogtums beraubt und dieses dem Bruder des Kaisers, dem Erzherzoge Ferdinand, übertragen worden. Da es den Anschein gewann, als ob der Herzog für immer seines Landes verlustig bleiben sollte, beschloss der Landgraf Philipp gegen einen solchen Gewaltakt einzuschreiten. An der Spitze eines stattlichen Heeres von Reisigen und Fussknechten fiel er im Jahre 1534 in Württemberg ein, um den Herzog wieder einzusetzen. Gegen ihn rüstet die bestehende Regierung und entbietet namentlich die alten Gegner Philipps aus der sickingischen Fehde, Dietrich Spät, Johann Hilchen u. a. Ein noch vorhandenes Volkslied⁶⁾ sagt von diesem:

Die Reuter und der obrist Hauptmann⁷⁾
Den Herzog wollten sie vertreiben,
Kein Hessen im Lande lassen bleiben,
Wollten sich nicht mit ihm vertragen.

¹⁾ Bei Rommel a. a. O. im Jahre 1534, doch fehlt der Titel auf der Grabschrift. —

²⁾ Volrad von Waldeck, Itinerarium S. 36, doch fehlt auch dieser Titel auf der Grabschrift und sonst und kann ihm von Volrad irrtümlich beigelegt sein. Wenn Töpfer ihn im Jahre 1529 als Ritter bezeichnet, so muss er es freilich früher geworden sein. — ³⁾ Keller, Geschichte von Nassau, S. 128; Arnoldi, Geschichte von Nassau-Oranien III, 2, S. 39; III, 1, S. 127.

— ⁴⁾ Jacobs, Juliane von Stolberg, S. 84 u. 85. — ⁵⁾ Notiz im Staatsarchiv zu Wiesbaden.

— ⁶⁾ v. Liliencron, Deutsche Volkslieder IV, S. 70. — ⁷⁾ Pfalzgraf Philipp, Hauptmann des Bundes.

Gen Illingen thetens Lager schlagen,
 Ihr Volk vertrosten für Gefert
 Auf fünfhundert pfalzgräflich Pferd,
 Auch bracht Iohann Hilch Pferd so vielen,
 Dem Herzog wolltens Richter spielen.

Ebenso erwähnt Nikolaus Asclepius Barbatus, Professor der Philosophie zu Marburg, in seiner Festrede nach beendigtem Kriege ausser dem „kleinen Hess“ Konrad von Bommelberg nur des Ritters Hilckus als des tapfersten und durch seine Kriegsthaten ausgezeichnetsten Mannes.¹⁾

Der Erfolg entsprach nicht den Erwartungen; bei Laufen wurde am 12. Mai der Ausgang des Kampfes rasch entschieden: der Landgraf siegte und setzte Ulrich in die väterliche Herrschaft wieder ein. Der Friede von Kadan bestätigte das Errungene und söhnte auch Hilchen mit dem Landgrafen aus.

Familienereignisse.

Wenige Jahre später trafen den Ritter zwei schwere Verluste: es starben sein Schwiegervater und Schwiegersohn; jener ertrank in der Nahe²⁾ bei Merxheim. Infolge seines Absterbens fiel an Hilchen und seine Tochter, die Vögtin von Hunolstein, im Jahre 1539 ein Drittel des grossen und kleinen Zehntens zu Wallertheim als Lehen auf Lebenszeit von dem Lehensherrn Johann von Hohenfels. Die Teilung der übrigen Hinterlassenschaft des Melchior von Rüdesheim erfolgte im Jahre 1541.³⁾ Ferner trat an Hilchen nun die Pflicht heran sich seiner Tochter und seiner Enkel anzunehmen.⁴⁾ Und so reichte er u. a. am 1. Juni 1541 eine Beschwerde bei dem Herzoge von Lothringen ein gegen die Geistlichkeit und namentlich den Dechanten von Homburg, weil er bei der Beisetzung der Leiche Schwierigkeiten gemacht hatte und nun nicht dulden wollte, dass der Amtmann von Merxheim Urban Schlegel, welcher, vordem katholischer Geistlicher, ein Weib genommen und sich der neuen Lehre angeschlossen hatte, länger im Dienste der Witwe des Adam von Hunolstein verbleibe.⁵⁾ Aus diesem Schritt hat man geschlossen, dass Hilchen der Reformation Eingang zu verschaffen gesucht habe — mit Unrecht, wie es scheint; man kann höchstens behaupten, dass er in Sachen der Religion nachsichtig war, namentlich gegen Beamte, wenn sie sich als tüchtig erwiesen.

Türkenkrieg von 1542.

Der Türkenkrieg von 1542, in welchem Kurfürst Joachim von Brandenburg den Oberbefehl führte, verlief ohne erfreuliche Resultate. Für uns ist wichtig, dass u. a. die wetterauischen Grafen, als sie zu Butzbach über die Ausführung des Speyerer Reichstagsabschiedes, soweit er sie betraf, sich berieten, den Beschluss fassten wegen der Anwerbung ihres Kontingentes sich an

¹⁾ Er sagt: Non abest Iohannes Hilckus eques fortissimus et vir rebus belli gestis praestantissimus. Schard II, S. 1295; Caesar, Catalogus studios. Marb. I, S. 14. — ²⁾ Bodmann S. 349. Nicht auch die Gemahlin Hilchens. S. o. S. 2, Anm. 1. — ³⁾ Töpfer a. a. O. S. 92 u. 97, und oben S. 2. — ⁴⁾ Derselbe S. 98 u. 99. — ⁵⁾ Derselbe S. 94.

Hilchen zu wenden, um zu erfahren, wo eine solche Anzahl von Knechten, als sie bedurften, zu finden sei.¹⁾

Hilchen selbst befand sich später im Reichsheer als Reichsoberster Feldmarschall²⁾; auch die Grabschrift erwähnt dieses Feldzuges.

Die Feldzüge gegen Frankreich 1543 und 1544.

Im Jahre 1542 hatte König Franz den Krieg gegen den Kaiser wieder erneuert. Das erste Kriegsjahr hatte eine bedeutendere Entscheidung nicht gebracht; um so mehr sollte das Jahr 1543, so hoffte man, das Vertrauen rechtfertigen, welches das stattliche Heer des Kaisers einflösste. Er selbst erschien, in der Kraft seiner Jahre stehend, voll Siegeshoffnung und Selbstgefühls, am 17. August zu Bonn, wo etwa 35000 Mann Deutsche, Italiener und Spanier vereinigt waren, und hielt hier selbst eine Musterung ab.

„Wer vor Jahren, sagt ein Augenzeuge³⁾, den Kaiser in seiner einfachen Kleidung gesehen, wunderte sich sehr ob des ungewöhnlichen Schmuckes; denn man erzählt, als er sein Ross bestiegen, habe er sich selbst angeschaut und gelächelt. Alles am Reiter und Ross war aufs äusserste kostbar, und er nicht allein erschien in solcher Herrlichkeit, ganz in Eisen, Gold und Edelstein, sondern auch mit ihm ungefähr 300 spanische und italienische Heroen in verschwenderischer Rüstung. Er besorgte selbst alle und jede Geschäfte eines Oberanführers, er dirigierte die Ordnungen des Fussvolkes, wie im Fluge hin und her reitend. Dem goldgezierten deutschen Ritter Johann Hilchen reichte er selbst die Rennfahne, bald diesen, bald jenen anrufend und in deutscher Sprache tadelnd.“

Hier sehen wir also wieder unsern Ritter in bevorzugter Stellung, als Feldmarschall, wie die Grabschrift besagt und die Chronik von Hatzfeld.⁴⁾ Bei Landrecy und Chateau Cambrésis kam es zu heftigen Kämpfen, in denen sich Hilchen durch Tapferkeit und Mut auszeichnete⁵⁾, wenn auch einzelne Thaten nicht erwähnt werden.

Die Huldigung des Erzbischofs von Mainz 1545.

Im Jahre 1545 finden wir Hilchen bei der feierlichen Huldigung, welche das Rheingau am 14. November dem neu erwählten Erzbischofe und Kurfürsten von Mainz Sebastian von Heussenstamm leistete.⁶⁾ Nachdem dieser, umgeben von einem stattlichen Gefolge von Domherrn und Rittern, unter welchen Hilchen sich befand, bei Östrich gelandet war, begab er sich zu Fuss nach S. Bartholomäus; hier war die Landschaft des Rheingaus versammelt und empfing von dem Erzbischofe die Bestätigung ihrer alten Rechte und Freiheiten; dann traten die Schultheissen und Schöffen aus den Ämtern nach altem Brauch heran und schwuren den Eid der Treue dem Erzbischofe und Domkapitel. Nach vollendeter Feierlichkeit fuhr man nach Eltville und hielt daselbst eine fröhliche Mahlzeit.

¹⁾ Menzel, Geschichte von Nassau I, S. 586. — ²⁾ Arnoldi III, 1, S. 223 Anm. — ³⁾ Kasp. Hedio; O. Voigt, Briefwechsel berühmter Gelehrten, S. 307; und ähnlich Veit Dietrich, S. 181. — ⁴⁾ Annalen XIX, S. 65. — ⁵⁾ Iovius bei Schard II, S. 1553. Spangenberg a. a. O. — ⁶⁾ Gudens IV, S. 667; Bodmann S. 19.

Das Hilchenhaus zu Lorch 1546.

Die Feldzüge hatten unserm Ritter nicht bloss Ehre und Stellung, sondern auch reiche Geldmittel eingetragen. Die Summen, welche Schärtlin in seiner Lebensbeschreibung nennt, beweisen, dass der Kriegsdienst nicht bloss Namen und Ruhm verlieh, sondern auch gewinnbringend war. Hilchen hatte bald nicht allein den früher erlittenen Schaden ersetzt, sondern konnte z. B. im Jahre 1530 seiner Tochter eine Mitgift von 1000 fl. aussetzen. Im Jahre 1546 begann er den Neubau eines Wohnhauses zu Lorch, welches bis in die neuere Zeit erhalten ist. Er verwendete vieles Geld, wie er später Graf Wilhelm schrieb, auf dasselbe und stattete es mit mancherlei Schmuck aus. An dem Rheine liegend zeichnet es sich vor den benachbarten Gebäuden durch seine Façade aus und zieht den Blick der vorbeifahrenden Reisenden unwillkürlich auf sich. Eine Beschreibung und Abbildung s. bei Lübke, Renaissance in Deutschland, S. 428; ferner vergl. Lotz, Baudenkmäler im Regierungsbezirk Wiesbaden, S. 307; Rhein. Antiqu. X, S. 244.

Das Obergeschoss des Hauses ist über die der Stadt gehörende Strasse erbaut; darüber beschwerte sich die Gemeinde, und die Tochter Hilchens musste sich deswegen mit ihr nach Hilchens Tode vertragen und sie zufriedenstellen.¹⁾

Der schmalkaldische Krieg 1547.

Noch einmal wurde Hilchen zu den Waffen gerufen, diesmal von Graf Wilhelm für den Kaiser. Dieser wollte endlich im Laufe des Jahres 1546 den Entschluss die Protestanten mit Waffengewalt zum Gehorsam zu bringen und zur alten Kirche zurückzuführen verwirklichen und begann den Krieg gegen den schmalkaldischen Bund. Die Stellung des Grafen Wilhelm war in dieser Sache eine missliche. Er war ein erklärter Anhänger der protestantischen Lehre und hatte sie in seinen Landen eingeführt; er war auch Mitglied des schmalkaldischen Bundes gewesen und zugleich Lehnsmann des Landgrafen Philipp. So zogen ihn Pflicht und religiöse Anschauung auf die Seite der Schmalkaldener. Auf der anderen Seite hatte er immer trotz seiner abweichenden kirchlichen Stellung die besondere Gunst des Kaisers genossen; sein Bruder Heinrich war lange einer der ersten kaiserlichen Räte gewesen, dessen Sohn Rhenanus († 1544) hatte die Gunst des Kaisers geerbt, und eben wurde Wilhelms gleichnamiger Sohn, von dessen Taufe wir oben berichtet haben, am kaiserlichen Hofe erzogen, um demnächst in die Stelle Heinrichs und Rhenanus einzurücken. Die Pflicht der Dankbarkeit zog ihn ebenso wie seine gut kaiserliche Gesinnung auf die Seite Karls, nicht weniger die Klugheit, da er im Falle des Sieges auf eine günstige Entscheidung seines Streites mit Philipp wegen der katzenelnbogischen Erbschaft rechnen konnte. Der Verlauf des Kriegs entthob ihn zunächst der Notwendigkeit eine Wahl zu treffen; denn die Gegner trafen vorerst nur in Oberdeutschland zusammen, wo die schmalkaldischen Fürsten und Städte in ihrer Unentschiedenheit und Uneinigkeit dem

¹⁾ Rhein. Antiqu. II, 10, S. 258.

Feinde nicht gewachsen waren. Doch liess der Kaiser nicht ab ihn zu mahnen in seinem eignen Interesse seiner Sache sich anzuschliessen und sich mit Waffengewalt in den Besitz der Grafschaft Katzenelnbogen zu setzen.

Eine persönliche Zusammenkunft mit dem kaiserlichen Feldherrn, dem Grafen Maximilian von Büren, im Januar 1547 zu Frankfurt und bald darauf mit dem Kaiser zu Ulm (Ende Januar bis Ende Februar) liess ihm endlich keine Wahl mehr; er machte sich dem Kaiser gegenüber verbindlich 600 Reiter mit voller Rüstung demselben zuzuführen, oder wie ihm der Kaiser berichtend am 5. April zu Eger schreibt, „sie in Werbung und Rüstung zu halten“, damit er sie bei seiner Ankunft in Frankfurt, sofern er sie nötig habe, zur Verfügung habe; ja er fügt hinzu, er möge der Kosten wegen zur Zeit keine Musterung oder Bestallung vornehmen, sondern sich nur der Mannschaft versichern für den Fall, dass man ihrer bedürfe. Am 15. Mai erliess er sodann den Befehl von Wittenberg aus, der Graf solle in der Wetterau zu ihm stossen, eine Anordnung, welche durch den Lauf der Ereignisse unnötig wurde.¹⁾

Als bald nach seiner Rückkehr aus Ulm hatte Wilhelm die Anstalten zur Ausrüstung begonnen. Zu ihr wurden zunächst die Lehnsleute aufgefordert.²⁾ Sodann kam er mit Asmus von der Hauben³⁾ gleich im Anfange des März überein, dass derselbe 300 Reiter binnen Monatsfrist als Hauptmann und Rittmeister stellen solle; doch wurde die Zahl bald nachher auf 150 Reiter herabgesetzt und als Tag der Musterung, welche bei Worms stattfinden solle, der zweite Mai bestimmt. Ferner forderte Wilhelm den Johann Hilchen auf 60 Pferde zu werben. Dass dieser wie der Graf auf der Seite des Kaisers stehen werde oder dass man dies von ihm wenigstens voraussetzte, beweist der Auftrag, welchen er, wie Graf Wilhelm und Hans von Sickingen, am 13. April 1546 erhalten hatte, den Adel und die Ritterschaft am Rhein und auf dem Westerwald auf den 16. Mai 1546 nach Mainz zu berufen, damit sie dort mit den kaiserlichen Kommissarien über ihre Hilfeleistung wider die Unbotmässigen berieten.⁴⁾ Am 3. April 1547 erklärt sich Hilchen bereit und im stande die Werbung zu übernehmen, fragt auch an, ob der Graf ihn selbst im Felde gebrauchen wolle; für diesen Fall bedürfe er zwei Wagen, um seine Notdurft nachzuführen, da er selbst wegen der schweren Kosten, die er bei seinem Hausbau habe, nur schwer im stande sei einen Wagen zu stellen; endlich bietet er dem Grafen 40 guter dürrer Stangen, die er zu Lorch habe, an, da er gehört habe, derselbe sehe sich nach Spießstangen um.

Schon wenige Tage nachher antwortet der Graf; da Asmus seine Anzahl Reiter nicht wohl möge zuwegen bringen, so bittet er Hilchen, wenn es ihm möglich sei, sich um 200 Pferde⁵⁾ zu bewerben auf die Bestallung hin, die er in Händen habe (s. u.); seiner hohen Notdurft nach könne er ihn diesmal nicht verschonen ihn im Felde zu gebrauchen; er möge sich daher gefasst machen,

¹⁾ Arnoldi III, 1, S. 118 ff. und archivalische Urkunden, wie auch für das Folgende. —

²⁾ Arnoldi III, 2, S. 90. — ³⁾ Dieser war u. a. im letzten französischen Kriege kaiserlicher Oberst gewesen. — ⁴⁾ Menzel II, S. 268. — ⁵⁾ Es ist daher die Angabe Arnoldis III, 1, S. 127 nicht genau, wenn er sagt, Asmus von der Hauben und Johann Hilchen hätten je 300 Reiter stellen sollen.

wo es ihm immer möglich sei seines Leibes Gelegenheit wegen, zeitig selbst in eigner Person zu Feld zu ziehen; die zwei Wagen werde er stellen, damit er seine Fuhr bei dem Bauen behalten möge; die Spiessstangen nimmt er dankend an und wird sie durch seinen Keller zu Nassau holen lassen; endlich wünscht er, dass Hilchen sich persönlich nach Dillenburg verfüge und nicht ausbleibe, damit er mit ihm sich aller Sachen halber, die sich nicht wollen schreiben lassen, unterreden und vergleichen könne. Dies Schreiben erhielt Hilchen noch an demselben Tage zu Stromberg und antwortet am folgenden, den 6. April, er werde nächsten Samstag zu Dillenburg sich einfinden. Dieses wie die anderen Schreiben unterzeichnet er alle mit: Johann Hilchen Ritter.

Über die mündlichen Verhandlungen sind wir nicht unterrichtet; am 17. April meldet Hilchen, dass Philipp von Kronberg, welcher 100 Pferde zugesagt, jetzt abgeschrieben habe; doch wolle er selbst mitziehen und zusehen, wieviel Reiter er aufbringen könne, indessen müsse er Geld haben, das er den Reitern auf die Hand gebe; weil er selbst (Hilchen) aber von Geld entblösst sei, dünke es ihm gut, dass der Graf einige hundert Gulden mit einem reisigen Knecht schicke; doch solle das, was man jetzt ausgabe, auf der Musterung abgezogen werden. Am 29. April zeigt er ferner an, dass er Montag den 2. Mai die Reiter bei Worms mustern wolle, und fragt nach der weiteren Bestimmung derselben. Darauf erwidert Wilhelm, dass er zur Zeit noch nicht wisse, wozu kaiserliche Majestät die Reiter gebrauchen wolle; diese sollten sich so verhalten und aller Gelegenheit und Notdurft nach sich so gebrauchen lassen, wie frommen, redlichen und ehrlichen reisigen Dienern zusteht und gebührt; Hilchen solle diejenigen, welche auf dem Musterplatz erscheinen und gerüstet sind, nach Dillenburg bringen und selbst mitkommen und, wenn die Königsteinischen schreiben, seinen Ritt über Königstein nehmen.

Die Musterung muss nicht befriedigend ausgefallen sein; in dem Artikelbrief, welcher am 2. Brachmonat endgültig ausgestellt wurde, wird als Termin der 20. Juni, als Ort der Musterung Mainz bezeichnet. In einem späteren Berichte klagt Hilchen, dass unangenehme Zwischenfälle stattgefunden hätten: der Vitzthum des Rheingaus verhindere die Werbung¹⁾, ebenso der Pfalzgraf und andere. Auch die Wagen, welche der Graf schicken wollte, seien nicht angekommen; der Schultheiss von Nastätten²⁾ und sein Sohn samt etlichen Bauern hätten sie in einem Grund bei Gronau heimlich weggenommen; er müsse nunmehr seine Sachen zu Schiff nach Mainz bringen lassen und hoffe, der Graf werde ihm etwa bei einem Grafen der Höhe (er dachte sicherlich zunächst an die verwandten Königsteiner) zu Pferd und Wagen verhelfen.

Da die Bestallung Graf Wilhelms vom 2. Juni 1547 mancherlei Interessantes über Bewaffnung und Rüstung, Sold, Disziplin u. s. w. bietet, so lassen wir sie vollständig im Anhang folgen.

¹⁾ Er schreibt, in Rüdeshcim und der Umgegend habe er zehn gute wehrhafte Landsknechte bestellt und ihnen befohlen, bei Nacht hinwegzuziehen, sie aber hätten am Tage abziehen wollen; dieses habe der Vitzthum erfahren und ihnen solches verbieten lassen. —

²⁾ Nastätten gehörte zu der Niedergrafschaft Katzenelnbogen und war in hessischem Besitz.

Nachdem die Musterung erfolgt war, weist Graf Wilhelm seine beiden Obersten Johann Hilchen und Asmus von der Hauben am 24. Juni an den Befehlen des Grafen Reinhard von Solms zu gehorchen; an demselben Tag bittet der kaiserliche Befehlshaber, da hessisches Volk sich in der Wetterau sammle, so möge er eilende Hilfe dahin senden. Indessen kam es nicht mehr zu einem Zusammenstoss. Schon am 12. Juni hatte der Kaiser den Grafen angewiesen die Feindseligkeiten gegen Hessen einzustellen, da der Landgraf geneigt sei sich zu unterwerfen. Die Aussöhnung war auch wirklich am 19. Juni zu Halle anberaumt: der Landgraf unterzeichnete die ihm vorgelegte Kapitulation und that fussfällig Abbitte, aber anstatt die versprochene Aussöhnung zu erlangen, wurde er bekanntlich am Abend desselben Tages Gefangener des Kaisers und blieb es fünf Jahre lang, bis nach dem Abschlusse des Passauer Vertrages. So wurden denn die Reiter Hilchens wieder entlassen.

Der Reichstag zu Augsburg 1548.

Es folgte der glänzende Reichstag zu Augsburg, auf welchem der Kaiser die Früchte seines Sieges einerntete, die Freunde belohnte, die Feinde bestrafte. Niemals in seinem Leben erschien er so gewaltig und als alleiniger Herr der Verhältnisse. Die meisten Fürsten des Reichs stellten sich wenigstens auf kurze Zeit dort ein oder schickten Gesandte. Am schwersten empfanden die Macht des Kaisers die Protestanten, welche sich dazu bequemen mussten das Interim anzunehmen und seine Einführung zu versprechen.

Graf Wilhelm erschien mit dem zahlreichen Gefolge von 20 Pferden und 60 höheren und niederen Dienern. Zu ihnen gehörte auch Johann Hilchen, welcher einige Zeit zu Augsburg verweilte und oft in der Gesellschaft seines Grafen sich befand. Eine lebendige Schilderung seiner Erlebnisse und seines Verkehrs namentlich mit Wilhelm gibt Graf Volrad von Waldeck in seinem Itinerarium. Er selbst war als Bittender anwesend, da er in den Reihen der Feinde gestanden hatte, und in gedrückter Stimmung; nachdem er Abbitte gethan und eine Geldbusse erlegt hatte, verliess er erleichtert die Reichsversammlung.

Ende 1548.

Kaum hatte Hilchen im Frühjahr 1548 Augsburg in Gesellschaft von Wilhelms Schwiegersohne, dem Grafen von Nuenar, verlassen, als die Kunde einlief, dass er am 15. April in der Heimat verstorben sei. Der Graf betrauerte den Tod des Ritters, den er so sehr geliebt hatte, aufrichtig.

In der Kirche zu Lorch wurde er beigesetzt und ihm daselbst im Jahre 1550 ein Denkmal errichtet: ein gepanzerter Ritter in betender Stellung, hinter ihm ein liegender Hund, zu beiden Seiten zehn Wappen. Die Inschrift lautet:¹⁾

Hie ligt der Edel und Gestreng her Iohann Hilchen von
Lorch Ritter, bei Zeiten seines Lebens Römischer Keyser.
Majestät und des heiligen Römischen reichs in den Zügen

¹⁾ Nach Zaun, Rheingauisches Landkapitel, S. 324.

gegen den erbfeindt den Dürcken und den König zu Franckreich in den Jahren MDXXXII. III. und IIII Oberster feltmarschalck gewesen, sonst noch VII Zug helfen dun, seines alters LXIV Jahr uff den XV Aprilis im Jahr MDXXXVIII zu Lorch in seiner Behausung in Gott christlich verstorben, des selen Gott genedig und barmhertzig sein wolle. Amen.

Hilchens sieben Feldzüge, welche hier ausser den drei der Jahre 1542 bis 1544 genannt werden, müssen also, wenn uns kein weiterer Feldzug gegen äussere Feinde entgangen ist, auch die Fehden von den Jahren 1518 und 1522 sowie den schmalkaldischen Krieg umfassen. Wir zählen alle zum Schlusse der Reihe nach auf: 1. die hessische Fehde; 2. die sickingische Fehde; 3. der ungarische Feldzug von 1527; 4. die Belagerung Wiens durch die Türken 1529; 5. der Türkenkrieg von 1532; 6. der württembergische Feldzug 1534; 7. der Türkenkrieg von 1542; 8. u. 9. die französischen Kriege von 1543 und 1544; 10. der schmalkaldische Krieg 1547.

Spangenberg im Adelspiegel II, Fol. 253a hat folgendes über unsern Ritter: „Johann Hillichen, ein Oberster im Türckenzuge 1528¹⁾ und hernach Vigilantia Draco Hesperidum, aut Argo oculato comparandus²⁾: auch im Wirtembergischen Krieg 1534. Item Feldmarschalck wider Franckreich, da er sonderliche ehre für Camersin in einem Scharmützel eingelegt, ist sonst auch in vielen Zügen gewesen.“

A n h a n g.

Graf Wilhelms Bestallung für Herrn Johann Hilchen von Lorch Ritter, 1547, 2. Brachmonat.

Wir Wilhelm, Grave zu Nassau-Katzenelenbogen, Vianden unnd Dietzs. Bekennen hie mit unnd in krafft diss briefs. Nachdem unnd als der Allerdurchlauchtigste, Grossmächtigste unüberwindlichste Furst unnd Herr, Herr Karl der funfft Romischer Kaiser unnd unser Allergnedigster Herr unns comittiert unnd bevolen hadt Irer Kais. Mät. ein antzall Reuter unnd pferdt inwendig eins Monats frist von heut dato antzurechen, uffzubringen unnd uff derselben weitem geheiss unnd bevehl irer Mät. zukomen zu lassen, dass wir, als der schuldig unnd gehorsam demselben also underthenigst nachzukomen unnd zu geleben mit dem Strengen unnd Ernvesten unserm Rath unnd lieben getreuwen Hern Iohan Hilchin von Lorch Rittern heut dato uberinkomen sein, dass er uns ein antzall Reutter in form unnd mass, wie von punkten zu punkten hernach volgt, werben, uffbringen unnd uf Kais. Mät. ferneren bescheit furen unnd uber dieselbige unnd andere unsere bestelte Reuter unser oberster sein soll.

Erstlich soll bemelter Iohan Hilchin unns seine antzall Reutter wohlgerust zufuren unnd sollen under hundert Reutern nit mher dan zwaintzig schutzen unnd die ubrigen alle Spiesser sein.

Item die Spiesser sollen mit iren guten Helmlin oder Hauptharnischen, die gute Visier haben unnd woll beschlossen sein, mit Stehelin Kragen, daran lange Achseln, stehelin arm-

¹⁾ S. oben S. 11, Anm. 5. — ²⁾ Vergl. oben S. 12.

tzeug, Rucken, Krebs, schurtz, Kniebucklen oder an der armtzeug stadt gute pantzer Ermell mit stehelin bucklen, langen Hanndschiechen, stehlin kragen mit langen Aehseln,

Desgleichen sollen die Schutzen mit guten Schweinspiessen, guten feuerbuchssen, die mit aller irer notturfft unnd starcken schussen verfasst, auch schurtz, Ermel, Kragen, Hanndschuchen, Rucken unnd Krebsen, auch gute stehelin Hauben gerusst, gefasst unnd geschickt sein.

Item soll dem obersten monatlich fur jedes pferdt, so er bringen wurt, ein gulden gegeben werden.

Item dem Hauptman uber zweyhundert pferdt zwen Trabanten gehalten, die sollen monatlichen jeder mit acht guldin betzallt werden.

Item uff ein jedes gerusts pferdt unnd Reisigen, er sey ein Spiesser oder schutz, die in des muserung gut gemacht werden, wurt man monatlich zwolff guldin betzalen.

Item allwegen uff zwolff pferdt, so in der muserung gut gemacht werden, wurt ein Tross oder Bottenpferdt monatlich underhalten unnd mit sechs guldin bezallt werden.

Item uff zwolff in der Musterung gut gutgemachte Reisige pferdt ein wagen, der mit vier gueten wagenpferden unnd aller seiner Zugehor guth wolgerusst, bestellt, versehen, also in muserung befunden unnd darauff gutgemacht unnd passieret ist, sollen vier unnd zwaintig guldin monatlich betzallt, unnd ob sich begeben, dass einem oder mehren aus den vier Wagenpferden eins oder mher erlege oder abgieng, der oder dieselben zum furderlichsten nach andern pferden trachten unnd hierin kein geverde gebraucht oder gesucht, unnd sollen auch monatlich gemustert unnd derselben muserung gemess betzallt werden.

Item ess soll kein Reisigs oder Trosspferdt, so durch die Musterung geritten, mit nicht in die Wagen gespannt werden. Wo aber sollich uberfarn unnd ein oder mehr pferdt hieruber im wagen betreten, soll derselbig, dem sollich pferdt zustendig, sein gantze besoldung dadurch verwirkt haben unnd ime in der betzalung abgezogen werden.

Item ess soll einem Spiesser, so vier unnd meher geruster unnd in der Musterung gut gemachter pferdt haben wurt, ein Bueb, aber einem schutzen kein Bueb gehalten werden.

Item ob unnder sollichen Reisigen einer oder meher krank wurden, so vil die gerust unnd ire zuvor gemusterte Rustung unnd guete pferdt wie in der nechsten vorgehenden Musterung noch haben, die sollen monatlich wie die gesunden in der Musterung passiert, dergleichen die gefangene, so ferr sie nach Kriegsgebrauch in unnsrem dienst niedergeworffen, underhalten, besoldet unnd betzallt werden. Doch sollen obgemelter Kranken ubermessige pferdt unnd Harnische durch die Musterung gefuert unnd kein gefert gebraucht werden.

Item Es soll auch sollichen Reisigen, so gemustert werden, von iren heusslichen wohnungen auss biss zur Musterung uff ein jedes gerusts Reisigs, in der Musterung zugelassene pferdt tag unnd nacht vier unnd zwaintig Creutzer gegeben werden. Desgleichen uff ein jeden gerusten in der Musterung gut gemachte wagen acht unnd viertzig Creutzer, fur ir anritth gelt betzallt werden. Unnd soll einem jedem drey tag zutziehen unnd an den vierten still zu liegen erlaubt unnd eins jeden ziehenden tags drey meill zu reiten schuldig sein.

Item ess soll die besoldung nach bescheener Musterung uff dem Musterplatz angeen unnd allsbaldt uff die Hanndt ein gantzer monat solldt gegeben unnd darnach allwegen monatlich einmahl betzallt werden. Wo aber dass gelt von ungefahr funff, zehen oder funffzehen tag verpliebe unnd nit gleich allda were, sollen sie gedult tragen unnd nicht dessweniger alles das thun, dass Reisigen eherlichen Kriegsleuten wolansteet unnd als ob sie das gelt zu rechter zeit empfangen hetten.

Item sollen auch dreissig tag fur ein monat zu dienen schuldig sein unnd nit annderst gerechent werden.

Item obgemelte antzall pferdt unnd Reisigen sambt irer zugehore sollen uns wider alle unsere Vheint niemants ausgenommen zu thienen schuldig unnd verpflichtet sein.

Item sie sollen auch unns zwen Monat zu dhienen schweren. Doch also, wan die zwen bestimmbten Monat aus sein unnd wir ir lenger unnd mher begern oder notturfftig sein wurden, Sollen sie unns umb unnd in voriger besoldung sich gebrauchten lassen unnd zu thienen schuldig sein.

Item wo die obgedachten Reisigen nach irem anritth innerhalb unnd vor ausgang zweier monaten geurlaubt wurden, soll doch nicht destoweniger inen die zwen Monath unnd also volle besoldung ausgericht, vergnügt unnd betzallt werden.

Item wan wir sollicher Reisiger nit meher bedurfftig, Sonnder erlauben wurden, So soll ess zu unnsrem willen unnd gefallen steen, denselben ein ganntzen Monatsoldt oder dass abritthgell vom platz des erlaubs biss zu eins jeden orth, alda er angeritten, entrichten unnd betzalzen zu lassen wie den anritth. Doch soll sollicher Reuter oberster, der seinen abritth gellt nach ferre dess wegs bey seiner pflicht zu ubergeben schuldig sein, die betzalung dess abritts daruff zu empfahren haben unnd hierin in allwege kein geverde gebraucht werden.

Item sie sollen im an- unnd abzug auch sunst in keinerlei wege jemandt beschedigen, sonder jederman gutliche betzalung thun, biss dass sie gegen den Vheinden zu velde liegen, alsdan mugen sie die futherung suchen unnd gebrauchen.

Item so Oberste Veldhaubtleuth von den Vheinden niderlegen unnd von inen gefangen unnd erobert wurden, Sollen dieselben mit irer person zu unnsrem oder unserer obersten Hann- den gestelt werden, damit, so unnsrer Oberster oder anndere einer oder mher niderliegen, gegeneinander erledigt wurden. Wo aber ausserhalb der obgemelten andere personen gefangen wurden, die mag ein jeder, der sy niderwurfft, schetzen unnd nach seinem gefallen damit handeln. Doch sollen dieselben gefangene von stundt an unns oder unnsrem obersten angetzaigt unnd sonnder unnsrer oder sein wissen unnd willen nit ledig geben werden.

Item Stet, Schlosser, Flecken, Dorffer unnd leuth, auch wass von grossem geschutz unnd desselbigen zugehorungen Munition darin erobert wurde, sollen uns zustehen, volgen unnd pleiben. Unnd sollen dieselbigen eroberten, gehuldigten unnd die uffgenomene Stet, Schlosser, Flecken, Dorffer unnd leuth, Nachdem sie uffgenommen sein, sovil der erobert, weiter nit geschedigt noch geprandschatzt werden. Aber alle annder gewonnene hab, so preiss sein, soll inen pleiben unnd keiner den andern von seiner gewonnen hab verdringen.

Item Ein jeder soll sich nach unnsrer obersten oder desselben Bevelhhabers gebieten unnd bevelen mit iren leiben, pferden, Wagen unnd in alle anndere wege gehorsamlich halten, sich willig zu unnd von den Vheinden in allen sachen samblich unnd sonnderlich gebrauchen lassen unnd ohne dess obersten oder desselben bevelhhabers zulassen unnd erlauben mit iren Fanen nach Rothweiss noch sunst in annder wege auss der Ordnung unnd dem legger nit reiten noch die wagen fharn lassen, sonder ein jeder pleiben, wie er geordent unnd bescheiden ist, unnd sich in allem dem wie ehrlichen getreuwen Kriegsleuten gegen iren herren unnd Obersten zusteet unnd geburt, halten.

Item dieweil vielleicht allerhand Nation zu Ross unnd Fuess zusamen komen werden, dernalben umb sovil meher auss geringen ursachen sich unndwill unnd zweyung zutragen mag, sollichs zu verhueten, Soll kein Nation die andere einicherley sachen halben mit worten verursachen noch mit geberden schmehen, verkleinern oder schumpffiern, Sonder wo einiche Nation gegen der andern einiche beschwerde hette, soll dasselbig nach Kriegsrecht erortert unnd ausgetragen werden.

Ess soll auch keiner dem andern sein gefangene oder gewonnen peuth mit gewallt oder sunst nit entpfremden, Sonnder sollen sich irer Irrung unnd uneinigkeit, so sich dernalben zutragen mochten, durch unnsrem obersten entledigen unnd entscheiden lassen.

Unnd damit man der betzalung unnd Muntz halben kein irrung haben muge, sollen je funfftzig Batzen fur ein guldin betzallt unnd ein goltguldin fur achtzehen Batzen, ein sonnenkron fur drey unnd zwaintzig Batzen unnd ein italianische Kron fur 22½ batzen in der betzalung angeschlagen unnd gerechnet werden.

Item soll der Musterplatz zu Meintz sein unnd die Musterung auf den zwaintzigsten tag des Brachmonats gescheen unnd gehalten werden.

Unnd so siehs begeben, dass die Reuter nach dem zwaintzigsten tag des Brachmonats schierstkunfftig uff dem Musterplatz, ehe sie gemustert, etlich tag stillegen, So soll inen nichts destoweniger des tags wie im antzug sechs batzen betzallt unnd gegeben werden.

Da aber ainer oder meher sich diesser verordnungk nit halten unnd speter antzukommen sich befeissen wurden, den oder denselbigen soll man dieselbige tag zu geben nichts schuldig sein.

Wurd sich aber der gemelt Mustertag weiter verhindern unnd erstrecken, so sollen die Reuter nichtsdestoweniger wie im anreiten gehalten werden.

Item ess sollen die Reuter sich dieser verordnung hallten unnd derselben sonnder einich clag nachkomen unangesehen, ob schon bey anndern Reutern andere bestallungen furgenomen wurden.

Unnd soll diese bestallung nit lenger dan zwen monath werhen unnd dauren; da man aber der Reuter, wie obsteet, lenger bedurffen wurde, sollen dieselben in jetzbestimbtter bestallung ferner zu thienen schuldig sein.

Im fall auch dass Hoehstgedachte Romische Kay. Mät. obbelte antzall pferdt zu furen abschreiben wurde, Soll ess mit denselben wie ess Ir Mät. mit Iren Reuttern hallten wurt, auch gehalten werden.

Dess zu warem urkunt haben wir Wilhelm Grave zu Nassau-Catzenelenbogen diese bestallung mit eigner Hanndt unterschrieben unnd unnsrer Secret heran thun trucken. Geben uff den zweiten tag des Brachmonats 1547.

Conrad Oerlin von Wiesbaden.

Von **F. Otto.**

Im Jahre 1488 schenkte Conradus Oerlin ex „pratinis termis“ dem Kloster Schönau das Buch: Sermones notabiles S. Iohannis Chrysostomi Arch. Const. de patientia in Iob, de poenitentia in David et de virginitate. Er heisst hier liberalium artium magister eximius. Mit den „pratinis termis“ ist offenbar Wiesbaden gemeint.

Wir lernen also hier einen Wiesbadener des 14. Jahrhunderts kennen, der gelehrte Bildung genossen und sogar die Würde eines Magister liberalium artium erworben hatte. Da möchte man nun gern etwas mehr über den Mann wissen; aber leider versagen die Quellen: weder findet sich der Name Oerlin in den bis jetzt gedruckten Matrikeln der deutschen Universitäten noch unter denen der Bürger der Stadt. Wir müssen uns also vor der Hand begnügen ihn unter die etwa zehn Wiesbadener Studiosi des 14. Jahrhunderts, die wir bis jetzt kennen, einzureihen.

Fürst Karl Wilhelm von Nassau-Usingen, 1775–1803.

Mitgeteilt von **F. Otto.**

Ein grosses Lob spendet der bekannte Staatsmann und Publicist F. E. v. Moser in dem patriotischen Archive für Deutschland II, 1785, S. 482 dem Fürsten Karl Wilhelm von Nassau-Usingen. Es heisst dort: „Dieses würdigen Fürsten besondere Vorzüge sind: die Unschuld seiner Sitten, eine Aufmerksamkeit über sich selbst, die sich soweit erstreckt, dass ihm kein unnützes Wort entfährt; ein bedächtiges Schweigen, das Ehrfurcht einflösst, nicht beleidigt; eine Wohlthätigkeit, die er kaum weit genug ausdehnen zu können glaubt; Gleichmütigkeit und Mässigkeit, Nachsicht und Güte gegen Schwache, Fehlende und Böse; Gerechtigkeit, die nur mit Gnade straft, immer die Strenge des Gesetzes mildernd; Weisheit und Christenmilde, keine Verleumdung noch Afterrede anzuhören; denn mit Lächeln, aber so sanft, dass er dem Schuldigen Schamröte erspart, geht er zu anderem Gespräch klug hinüber; endlich herzgewinnende Leutseligkeit und eine Fröhlichkeit gegen jeden, die ungekünstelt und treuherzig ist, unterwirft ihm, was sich ihm nähert. Es ist nicht Schmeichelei, sondern Wahrheit, die ihn lobt, aber nur von ihm ist er misskannt. Er verabscheuet den leeren Hochmut und die Vorurteile, welche die Sterblichen blenden und verderben, und weiss, dass uns alles von Gott komme, Weisheit, wie Tugend, wie Glück.“

Darunter setzte Moser die Worte: „Die Übereinstimmung des Originals mit dieser Schilderung beurkundet und bescheiniget als Augenzeuge

F. E. v. Moser.“

Eine noch überschwänglichere Lobpreisung des Fürsten entwirft Ritter in den Denkwürdigkeiten der Stadt Wiesbaden S. 39.

Georg August, Fürst zu Nassau-Idstein, 1677–1721.

Von

C. Spielmann.

Vorbemerkung. Die Jahre 1890 und 1891 sind für die beiden alt-nassauischen Städte Idstein und Wiesbaden gewissermassen Jubiläumsjahre gewesen. Vor zwei Jahrhunderten, 1690 und 1691, begann nämlich die Wiedererstehung jener Städte aus der Leidenszeit des grossen Krieges und deren Folgen. Besonders rechnet sich von genannten Jahren ab der allmähliche, nicht mehr gehinderte Aufschwung unserer nun weltbedeutenden Bäderstadt. Der Fürst, unter dessen Regiment jene Erneuerung vor sich ging, Georg August von Nassau-Idstein, als Kolonisator in der neueren nassauischen Geschichte fast unerreicht, hat eine speziell selbständige biographische Behandlung noch nicht erfahren. Es war mir daher ein Bedürfnis, ihm bei Gelegenheit besagten Jubiläums, dessen Feier zwar nicht öffentlich war, dessen man überhaupt fast vergass, ein dauerndes Gedenkblatt in den Annalen zu widmen. Es ist geschehen nach den Akten des hiesigen Königl. Staatsarchivs und des Herzogl. Nassauischen Archivs zu Weilburg. Ich nehme hier Gelegenheit, den Vorstehern beider Archive, dem Kgl. Staatsarchivar Herrn Archivrat Dr. Sauer und dem Hzgl. Hof- und Archivrat Herrn Hölzgen, für ihre bereitwillige Unterstützung meinen wärmsten Dank auszusprechen. Wo ich bei der Arbeit gedruckte Quellen benützte, ist dies vermerkt. Die zwei Urkunden, die Ansiedler-Privilegien betreffend, habe ich, obwohl sie bei Rizhaub (Idsteiner Gymnasialprogramm von 1787) bereits abgedruckt sind, ihrer Wichtigkeit halber auch hier aufnehmen zu müssen geglaubt. Der mir zu Gebote stehende sehr reiche Stoff musste in der vorliegenden kurzgefassten Bearbeitung geboten werden, die aber hoffentlich ein abgerundetes, den geehrten Leser erfreuendes Lebensbild gewährt.

Der grosse Krieg von 1618–1648, welcher das Bestehen der nassauischen Herrschaften evangelischen Bekenntnisses schwer bedroht hatte, war zu Ende gegangen. Die Grafen der walramischen Linie waren durch den westfälischen Frieden wieder in ihre Rechte eingesetzt worden und hatten ihre arg verwüsteten Länder wieder erhalten. Da aber während der schweren Zeit der

Not zwei der Brüder, Söhne des Herren des Gesamthauses, Ludwigs von Weilburg, gestorben waren, so nahmen die überlebenden zwei, Johannes zu Idstein und Ernst Casimir zu Weilburg, in Gemeinschaft mit ihren drei saarbrückischen Neffen eine neue Erbteilung vor. Leider konnten sie auf der zu Kirchheim anberaumten Versammlung nicht übereinkommen, namentlich nicht wegen der Verteilung der Gebiete, welche der Herzog Karl von Lothringen während des Krieges an sich gerissen hatte und zumteil noch besetzt hielt. Es musste also nach damaligem Brauche ein vom Kaiser bestellter Schiedsrichter in der Angelegenheit entscheiden. Als solcher wurde Herzog Ernst der Fromme von Sachsen-Gotha ernannt und ihm das Kommissarium übertragen. Auf dem Schlosse Friedensstein bei Gotha versammelte der Herzog die Räte der Streitenden, und auch des Grafen von Idstein ältester Sohn Gustav Adolf erschien. Am 6./16. März 1651 kam der sogenannte „gothaische Recess“ zustande, einer jener Teilungsverträge, welche für längere Zeit wichtig und massgebend für das nassauische Haus blieben. Die drei Hauptlinien: Idstein, Weilburg und Saarbrücken wurden als solche bestätigt; letztere schied sich aber wieder in drei Nebenlinien: Saarbrücken, Ottweiler und Usingen, sodass das Gebiet des walramischen Astes nunmehr in fünf Teile zersplittert war. Die weiteren Bestimmungen des Recesses folgen hier nur soweit sie auf Idstein Bezug haben. Demnach sollte diese dem älteren Bruder Johannes zugefallene Grafschaft umfassen: die Herrschaften Idstein und Wiesbaden mit der Kellerei Sonnenberg, die Ämter Wehen und Burgschwalbach, den idsteinischen Teil des gemeinschaftlichen Amtes Nassau mit dem Hause Scheuern¹⁾, dazu die Herrschaft Lahr in der Ortenau und das herrschaftliche saarbrückische Haus in Strassburg, genannt „der Seidenfaden“. Veranschlagt war dieser ganze Anteil zu 26 130 Gulden 4 Albus 6 Pfennigen und 1 Heller. Der saarbrückische Teil hatte an Idstein hundert Gulden jährlicher Rente auszuzahlen, weil er mehr als Idstein und Weilburg eintrug (an letzteres kamen zweihundert Gulden zur Vergütung). Von den Ländern, die noch in fremdem Besitze waren, sollte die Grafschaft Saarwerden zur Hälfte an Idstein kommen (zur andern an Weilburg). Ferner übernahm Idstein ein Drittel der gemeinsamen Reichs- und Kreissteuern und der Unterhaltungskosten des Kammergerichtes. Die Schuld,

¹⁾ Verzeichniss der Hochgräfl. Nassau-Itzstein. Linie Ämter, der zugehörigen Städte und Ortschaften diesseit Rheines. (Im Königl. Staatsarchiv zu Wiesbaden.) Itzstein, Walsdorf, Hefftrich, Walrabstein, Adolfseck, Neuhoff, Würstorff, Janghoffen (?), Beuerbach, Bechtheim, Keterschwalbach, Ernbach, Oberauroff, Niederauroff, Eschenhaan, Oberlibbach, Niederlibbach, Hambach, Breithardt, Strintz Margarethä, Steckenroth, Gürschroth, Kesselbach, Limbach, Walbach, Strintz Trinitatis, Hennethal, Michelbach, Eisenkoben, Niederseelbach, Oberseelbach, Lentzhan, Niederhausen, Engenhan, Königshoff, Dasbach, Esch, Bermbach, Oberroth, Niederroth, Kröffel, Oberembs, Wüstenembs, Niederembs, Echborn, Reichenbach, Finsterthal (Sa. Itzstein. Ambs — 47); Wissbaden, Sonnenberg, Rambach, Nauort, Hessloch, Auringen, Kloppeim, Birrstatt, Erbenheim, Mossbach vnd Biebrich, Schierstein, Dotzheim (Sa. Ambs Wiesbaden — 17); Wehen, Orten, Wingsbach, Born, Bleidenstatt, Haan, Seitzenhaan (Sa. Ambs Wehen — 7); Burgschwalbach, Panroth, Dörstorff, Berghausen, Mudershausen (Sa. Ambs Burgschwalbach — 5); Mühlen, Eisighoffen, Buch, Rettert, Weltert, Strütt, Lipporn (zweiherrisch — 7).

welche auf den Herrschaften Idstein und Lahr haftete, wurde von allen drei Häusern gemeinsam übernommen. Unerledigt blieb die Frage wegen der Verteilung der eingezogenen Metzger Lehen und der Beisteuer zu dem Idsteiner (und Weilburger) Schlossbau aus der gemeinsamen Kasse. Die Bestimmungen traten sofort in Kraft. Nur konnte der Besitz der vom Herzoge Karl von Lothringen besetzten Gebietsteile selbst mit Unterstützung des Reiches für lange Zeit nicht wiedererlangt werden. Ausserdem musste die Herrschaft Lahr, auf der noch aus früheren Zeiten eine Schuld an Geroldseck lastete, an den Erben des letzteren Hauses, den Markgrafen von Baden-Durlach, im Jahre 1659 pfandweise überlassen werden.

Graf Johannes von Nassau-Idstein, der sich mit Eifer der Wiederherstellung des Landeswohlstandes hingab, war zweimal vermählt. Seine erste Gemahlin war Sibylle Magdalene von Baden-Durlach (geb. 1605, verm. 1629, gest. 1644); sie schenkte ihm neun Kinder, fünf Söhne und vier Töchter, von denen die meisten jung, drei hoffnungsvolle Söhne in der Blüte der Jugend vom Tode ereilt wurden, alle aber vor dem Vater starben. Zum zweitenmale verehelichte sich Graf Johannes mit Anna von Leiningen-Dachsburg (geb. 1625, verm. 1646, gest. 1668). Aus dieser Verbindung entsprangen sechzehn Kinder, sieben Söhne und neun Töchter. Von diesen überlebten den Vater zwei Töchter, Johannette, die Gemahlin des Fürsten Christian Ludwig von Waldeck, und Dorothea Amalie, die Gemahlin des Grafen Ludwig Friedrich zu Wied-Runkel, und ein Sohn. Dieser letztere wurde am 26. Februar 1665 geboren und von dem damals 62jährigen Vater Georg August Samuel genannt. Den biblischen Namen Samuel = „erhört von Gott“ hat der Greis dem Kinde jedenfalls nicht umsonst gegeben. Ein halbes Jahr vor der Geburt des letzteren war der hoffnungsvolle 32jährige Erbprinz Gustav Adolf, der gleich seinem grossen schwedischen Namensvetter ein heldischer Mann war, in der Türken-schlacht bei St. Gotthardt an der Raab gefallen, den Sieg der Christen mit seinem Leben bezahlend. Das Gebet des tiefgebeugten Vaters um Ersatz wurde also erhört und ihm in seinem Alter noch ein Sohn geschenkt, der ihn beerben sollte. Georg August selbst führt den Beinamen Samuel in seinen Briefen und anderen Schriftstücken nicht, weshalb ich auch im weiteren ihn nur mit jenen beiden ersten Namen bezeichnen werde.

Nach dem Tode seiner zweiten Gemahlin Anna (14./24. Dez. 1668) machte am 22./III.—1./IV. 1669 Graf Johannes sein Testament. In diesem bestimmte er, dass nach seinem Tode der Graf Friedrich von Weilburg, der ehemals sein Mündel gewesen war, die Vormundschaft über seinen jungen Sohn übernehmen sollte. Stürbe jener, dann sollte für ihn Graf Gustav Adolf von Saarbrücken eintreten. Fünf Jahre später besann sich der alte Herr eines anderen. Er scheint den beiden Verwandten nicht mehr recht getraut zu haben, trotzdem er doch lange Zeit hindurch mit seinem Neffen von Weilburg auf sehr freundschaftlichem Fusse gestanden hatte. Ob er in der letzten Zeit Beweise davon erhielt, dass die beiden zur Vormundschaft bestimmten Agnaten eigensüchtig verfahren würden, ist nicht recht klar. Fest steht, dass Graf Johannes das frühere Testament umstieß und in einem zweiten Testamente vom 12./22. Nov.

1674 zu Frankfurt zwei andere Vormünder, die Grafen Johann Casimir von Leiningen-Dachsburg, Herrn zu Asprenont, seinen Schwager, und Johann August von Solms, Herrn zu Minzenberg, Wildenfels und Sonnenwald ernannte, denen als dritter, als tutor honorarius, Herzog Friedrich I. von Sachsen-Gotha, Sohn Ernsts des Frommen, an die Seite gesetzt wurde. Graf Johannes glaubte, dass diese Männer ihr Amt mit mehr Unparteilichkeit verwalten würden, und er mag mit der Bestimmung umso mehr zufrieden gewesen sein, als er Friedrich von Weilburg noch vor sich sterben sah (und Gustav Adolf von Saarbrücken überlebte den Oheim nicht lange). Am 13./23. Mai 1677 starb Graf Johannes, 74 Jahre alt, am Marasmus auf dem Schlosse zu Idstein, und nun brach ganz wider seine Berechnungen eine trübe Zeit über die Grafschaft herein.

Ein Jahr nach des Vaters Tode (1678) wurde der nunmehr dreizehnjährige Graf Georg August nach der Sitte damaliger Zeit auf Reisen geschickt. Der Kanzleidirektor Graff zu Idstein sorgte dafür, dass ihm die entsprechenden Begleiter beigegeben wurden. Als Erzieher walteten sein Sohn, der Licentiat Graff, der Graf Georg Heinrich von Boyneburgk-Langsfeld und der Rat Staphorst als Hofmeister; ausserdem reisten der Kammerdiener J. P. Heybach und der Page von Bobenhausen mit. Heybach namentlich hatte sich der Gunst des jungen Grafen besonders zu erfreuen und blieb auch in der Folgezeit stets um seine Person. Er überlebte seinen Herrn und hat nach dessen Tode einen kurzen „unterthänigsten Bericht“ über die Reisen desselben abgegeben.¹⁾ Die Reise ging zunächst nach Giessen auf die Universität, wo „der junge Herr“ — so lautet vielfach die Bezeichnung bei Graff u. a. — wahrscheinlich ein Jahr sich aufhielt. Beim Eintritt ins Kolleg hielt er in Anwesenheit des dortigen Adels, aller Professoren und Studenten seine lateinische Oration und ist dann Rector Magnificentissimus geworden. Ein Jahr später (1679) ging Georg August nach Strassburg. Wie lange er sich dort aufgehalten, ist Heybach „ohnbewusst“, indem er selbst, „um auf eingelegte Vocation nach Saarbrücken zum Hofmeister des damaligen älteren Grafen Ludwig Kraft zu gehen und denselben nach Frankreich zu begleiten, seinen Abschied nahm.“ Er hat im Jahre 1682 Georg August zu Paris seine Aufwartung gemacht, und verweist bezüglich weiteren Berichtes auf den gewesenen (1721) Amtmann Graff zu Wiesbaden, den damaligen Licentiaten, der mit auf Strassburg und Paris gereist sei und von da weiter nach Angers und nach England und Holland. Man hatte den Zeitpunkt für die Reisen ziemlich gut gewählt; denn gerade damals war durch den Nymweger Frieden der zweite Raubkrieg beendet worden und allenthalben mehr Ruhe eingetreten. Der junge Graf wird also Zeit und Gelegenheit genug gehabt haben, sich Land und Leute in Frankreich, besonders das Leben an dem glanzvollen Versailler Hofe genauer anzusehen. Hier hat er auch wahrscheinlich die Baulust eingesogen, die er später in seinen verschiedenen Residenzen bethätigte. Dabei war er auch Zeuge der Schmach, die dem deutschen Reiche durch den Raub der Reichsstadt Strassburg angethan wurde, welche

¹⁾ Siehe Anhang No. 4.

damals der „allerchristlichste König“ mitten im Frieden ungestraft wegnehmen durfte (1681).

Indessen sollte Georg August, jetzt 17 Jahre alt, unter den Feindseligkeiten, welche zwischen den Vormündern Walrad von Usingen, der den verstorbenen Grafen von Solms ersetzt hatte (s. w. u.), und Johann Casimir von Leiningen herrschten, zu leiden haben. Graf Walrad befand sich im Jahre 1682 als niederländischer General zu Bergen op Zoom, von welcher Festung er Gouverneur war. Im September dieses Jahres kam Georg August mit seinen Begleitern von England herüber nach dem Brabantischen, wo er sich eine Zeitlang aufhielt; namentlich gefiel es ihm in Antwerpen. In einem Briefe von dort an Walrad schreibt er von dem Eindruck, den die gewaltige Handelsstadt auf ihn gemacht, dass er namentlich alle Bauwerke sich angesehen habe, den Hafen und die Citadelle, und noch die Jesuitenkirche besichtigen wolle (26./IX.—5./X. 1682). Zugleich spricht er dem „Herrn Vetter“ seinen Dank für alle Gutthaten aus, insonderheit für die Kutschen, die er ihm zur Erleichterung der Reise gesandt hatte. Graf Walrad zeigte sich sehr besorgt um seinen Schützling; er lud ihn herzlichst ein, ihn im Lager zu Bergen op Zoom zu besuchen, von wo aus er nördlich reisen und Holland sehen könne. Georg August reiste auch nach Bergen ab; doch hatte Walrad sich kurz zuvor in Dienstangelegenheiten nach dem Haag begeben müssen. So wandte sich der junge Graf nach Brüssel, von wo aus er nach Flandern reisen wollte, um namentlich Gent zu besichtigen. Da ging aber ihm und seinen Begleitern das Geld aus. Sowohl Georg August als sein Gouverneur Boyneburgk teilten dies unterm 6./16. November dem Grafen Walrad mit. Wegen Mangels an Geld und wegen des schlechten Wetters hätten sie die flandrische Reise aufgegeben und wollten eigentlich dem Grafen im Haag aufwarten; aber der Herr Graf von Leiningen wünsche, dass man auf Löwen und Maastricht reisen solle und wolle das Geld dazu schicken. Walrad, der seinen Vetter gar zu gern gesehen und ebenso gern denselben auch über das Benehmen Leiningens aufgeklärt (s. w. u.) hätte, sah wohl nicht mit Unrecht in dem Wunsche des letzteren das Bestreben, den jungen Idsteiner von ihm fern zu halten.

Am 10./20. November schrieb er daher sowohl an Boyneburgk wie an Georg August, sie hätten ihm wegen der Geldverlegenheiten doch nur früher schreiben sollen, dann würde er ihnen sofort die nötige Summe zugestellt haben. Leiningen intriguierte gegen ihn. Sie möchten doch sogleich kommen. Er habe seinen Banquier de Foullon zu Brüssel angewiesen, die nötigen Summen auszuzahlen — „so veel Sij tot de reyse heerwärts sal noodig hebben“ heisst es in der betreffenden Anweisung. Die Sprache Walrads wurde gegen den Schluss der Schreiben derb, und er redete gar von „Ungehorsamb“, dessen sich sein Mündel gegen ihn schuldig machen würde, falls er nicht vor ihm erscheine. Auch an den Licentiaten Graff schrieb Walrad; dieser sollte das Geld bei Foullon erheben. Graff war in Brüssel zurückgeblieben, während Georg August mit Boyneburgk — Staphorst scheint nicht mehr Begleiter gewesen zu sein — auf Maastricht weitergereist war. Dort erreichte ihn Graff mit Walrads Briefen. Der junge Graf schrieb dem Vetter hierauf, dass er an einem „dritten Orte“

so lange bleiben wolle, bis sich die Herren Vormünder geeinigt hätten. Darauf folgte seitens Walrads ein noch schärferer Befehl nach dem Haag zu kommen. Freilich musste der Graf von Usingen bald darauf durch Graff von Antwerpen aus hören, dass sein Schützling, statt wie er dem Licentiaten versichert hatte, in einer holländischen Stadt die Entscheidung der beiden Vormünder abzuwarten, nach — Strassburg abgereist sei. Unter diesen Umständen hatte Graff den Brief an Foullon zurückbehalten. Dass Graf Walrad über die Eigenmächtigkeit seines Mündels in Zorn geriet, lässt sich denken; denn der „junge Herr“ hatte durch seine Abreise nach Strassburg, also in Leiningens Nähe, die Hinneigung zu letzterem deutlich bekundet. Der Leinger wusste im Gegensatz zu dem offenen und derben Usinger dem Pflegebefohlenen fein und freundlich zu reden; ausserdem war er auch sein Onkel, seiner Mutter Bruder. Aber mit der Geldsendung hatte es seine eigentümliche Bewandnis. Unterm 11./21. November schrieben die Räte Graff, Schröder und Schmidtborn von Idstein aus an Walrad, dass der Graf von Leiningen befohlen habe, Geld für die weitere Reise ihres Herrn zu beschaffen; sie fügten aber hinzu, dass die Kammer keins verwilligen werde. Sicher hat Leiningen das Geld für Georg August nur vorgeschossen und gedachte sich an den Idsteiner Einkünften dafür schadlos zu halten. Von Idstein aus ging durch Graff am selben Tage ein Brief an den „jungen Herrn“ ab, in welchem demselben über Leiningens Betragen die Augen geöffnet werden sollten. Der Graf wurde gebeten nach Hause zu kommen, „um des Landes willen“; man wollte ihm entgegenreisen und ihn abholen. Inzwischen schrieben am 13./23. November sowohl Georg August wie Boyneburgk an Walrad von Usingen, dass sie in Strassburg angekommen seien, als an einem dritten neutralen Orte, und dass sie hier das Weitere abwarten wollten. Schärfer antwortete der junge Graf dem Kanzleidirektor nach Idstein — vielleicht nach einem kurz vorhergegangenen Zusammentreffen mit seinem Oheim — am 17./27. November. Er habe das Geld von Leiningen angenommen und sei entschlossen seine Reise fortzusetzen. „Ne croyez pas que je vienne encore dans un an chez vous“, schliesst der französisch geschriebene Brief. Da aber gebrauchten die Räte zu Idstein alle ihnen zu Gebote stehende Energie. Schmidtborn schrieb unterm 25./XI.—5./XII. an den Grafen von Usingen, dass es gefährlich sei, den „jungen Herrn“ in der Nähe Leiningens zu lassen, denn dieser wollte ihn mit einer Prinzessin von Pfalz-Birkenfeld verheiraten. Der „Herr“ zeige zwar keine Neigung; aber Leiningen habe einen grossen Einfluss auf ihn. Schliesslich bat Schmidtborn den Grafen, selbst aus dem Haag nach Usingen zu kommen. Plötzlich änderte nun auch Georg August, unbekannt aus welchen Gründen, seine Ansicht und traf mit Boyneburgk am 14./24. Dezember 1682 in Idstein ein. Am folgenden Tage entschuldigte er sich gegen Walrad, der unterdes in Usingen angelangt war, dass er sich ihm wegen Hustens noch nicht vorstellen könne; auch Boyneburgk suchte sein seitheriges Benehmen zu rechtfertigen. Walrad liess, feinführend, alle Ausreden gelten und bat seinen Vetter, ihn in Frankfurt, wohin er Geschäfte halber reisen musste, zu treffen. Die Zusammenkunft und Versöhnung fand denn auch statt, Ende 1682 oder Anfangs 1683.

Ein Glück war es, dass in den bewegten Zeiten die eigentliche Leitung der Geschäfte in der Hand eines tüchtigen idsteinischen Beamten lag. Es war dies der mehrerwähnte Johann Georg Graff, der von Graf Johannes im Jahre 1675 zum Kanzleidirektor ernannt worden war. Als solcher vereinigte er in seiner Person das oberste Justiz- und Verwaltungsamt. Er erscheint als ein energischer, vielfach geradezu rücksichtsloser Mann, der aber die idsteinischen Hausinteressen in dem Wirrwarr der damaligen Zeit mit solchem Nachdruck verfocht, dass es ihm hauptsächlich zu verdanken ist, dass der junge Graf ungestört seine Regierung antreten konnte. Drei Jahre lang nach Johannes' Tode gingen die vormundschaftlichen Angelegenheiten ziemlich geordnet weiter. Da starb im Jahre 1680 Johann August von Solms, der zweite Vormund, und der Graf von Leiningen übernahm die alleinige Kuratel. Damit waren indessen die saarbrückischen Agnaten nicht einverstanden. Wenn sie schon wegen ihrer Ausschliessung im Testamente von 1674 grollten, so bestanden sie nun umsomehr auf der Forderung Mitvormünder zu werden. Johann Ludwig von Ottweiler, der schon Vormund über den jungen Grafen von Weilburg war, erklärte sich damit einverstanden, dass sein Bruder Walrad von Usingen die Bewerbung um die Mitvormundschaft über Georg August am Reichskammergerichte zu Speyer einreichte. Der Graf von Leiningen dagegen suchte dem zuvorzukommen, indem er am 13./23. Juni 1681 für sein Mündel beim Reichshofrate die Erteilung der *venia aetatis eventualis* beantragte. In der Zwischenzeit scheinen sich Leiningens Beamte, welche auf dem Schlosse zu Idstein nach dem Abgange der solmsischen allein schalteten, grosse Willkürlichkeiten haben zu schulden kommen lassen. Die Schultheissen der Ämter und andere Beamten, die sich deshalb bei den Agnaten beschwert hatten, waren mit hohen Geldstrafen zu 100, 60, 50 Thalern belegt worden. Sie scheinen an den saarbrückischen Grafen eine Stütze gefunden zu haben; denn Leiningen erzürnte sich über die letzteren derart, dass er beim Reichskammergerichte geradezu den Ausschluss der Agnaten von der Vormundschaft beantragte. Das Gericht aber dachte anders. Nicht weniger als viermal wies es den Antrag des Grafen ab und forderte ihn sogar auf, selbst einen Mitvormund aus den Agnaten zu ernennen. Am kaiserlichen Hofe schien man eine vermittelnde Stellung einzunehmen; aber das Reichskammergericht störte sich nicht daran. Am 6./16. Januar 1682 verfügte ein Extra-Judiciat-Dekret die Bestallung des Grafen Walrad an Stelle des Grafen von Solms als Mitvormund über den Grafen von Idstein, allerdings mit dem Vorbehalt, „dass er die Administration, Aufsicht und Verwaltung aller zwischen ihm und dem Minderjährigen vorschwebenden oder inskünftig sich ereignende Rechtfertigungen, Differentien und Strittigkeiten mit Separierung und Verschliessung aller hierzu gehörigen Briefschaften, Dokumenten und Urkunden dem Herren Mitvormund allein überlasse, auch hierinnen für des Herren Pupillen Maiorennität und Endigung der Vormundschaft zu dessen Nachteil weder durch sich noch durch andere direkt oder indirekt nichts vornehme.“ Die Konfirmation dieser Urkunde erfolgte am 29./II.—10./III. 1682 durch den Kaiser. Entkräftet schien der Beschluss durch den Entscheid des Reichshofrates vom 15./25. Januar 1682, dass die von dem

Grafen von Leiningen nachgesuchte Erteilung der *venia aetatis eventualis* für den Grafen Georg August verwilligt und dass der letztere nach dieses seines Vormundes Ableben sofort als *maioress* anzusehen sei. Doch wurde Herzog Friedrich I. von Gotha als *tutor honorarius* bestätigt. Die Erklärung der Mitvormundschaft Walrads hatte zur Folge, dass auf dem Schlosse zu Idstein sofort usingische Beamte einzogen, welche am 30. u. 31. März (a. St.) von dem usingischen Räte Schröder für den Grafen Walrad neu vereidigt wurden. Der leiningische Abgeordnete hatte dies zu hindern versucht. Er wollte die Unterthanen aufwiegeln, die idsteinischen Beamten in Arrest halten; er liess Plakate an den Thoren anbringen, dass sich niemand gelüsten lassen sollte „selbigen tags zur Stadt herein zu gehen, sondern sobald umbkehren und sich nach Hauss begeben.“ Die Usinger rissen aber die Plakate herunter, und nun wurden alle Kanzleiräte, Amtleute, Landbediente, der Superintendent und die Geistlichen, alle Schultheissen, Hofbediente, Förster und Jäger in Pflicht genommen. Der Direktor Graff, dem die Neuvereidigung für einen fremden Herren sehr empfindlich war, bat um Erlass des Eides, worauf Schröder sich mit einem Handgelöbnis begnügte. Der leiningische Abgeordnete sandte einen Kurier an seinen Herrn ab, empfing aber den Befehl sich zu widersetzen zu spät. Fortan ergriff Graff wieder stramm die Zügel der Regierung; Schröder als Sekretär blieb seine rechte Hand, und die beiden anderen Stützen bildeten der Amtmann von Idstein, Plebanus, und der usingische Rat Schmidtborn. Diese Männer unterhielten steten brieflichen Verkehr mit dem Grafen Walrad, der damals, wie wir wissen, im Haag oder in Bergen op Zoom weilte.

Leiningens Intriguen dauerten indessen fort. Walrad erachtete es für notwendig am 9./19. Juli 1682 seine Räte zu ermahnen, seine Rechte aufs strengste zu wahren. Die Zustände müssen nachgerade unhaltbar geworden sein, sodass die Ober- und Landschultheissen zu Idstein, Wiesbaden, Nassau, Burgschwalbach und Wehen an den Grafen Walrad ein Gesuch richteten, er möge veranlassen, „dass umb Gottes und der dringenden Noth willen ihr von Gott bescheerter alleiniger Landesherr fordersambst ins Land hineingelassen undt mithin grösserer Beschwernuss abgethan werde.“ Der Graf von Leiningen hatte ihre Klagen über die Übergriffe seiner Beamten ungnädig abgewiesen. Dies und anderes mögen den Grafen von Usingen zu der Überzeugung gebracht haben, es sei besser, um den jungen Vetter dem Einflusse Leiningens zu entziehen, die Erteilung der unbedingten Grossjährigkeit für denselben beim Reichshofrate zu beantragen. Gütliche Auseinandersetzungen mit Leiningen waren nicht zu erwarten, das ersieht man aus einem Briefe Walrads an den Fürsten von Waldeck, in welchem es heisst, „der Leininger verweigere die vertrauliche Korrespondenz, in Güte sei mit ihm nichts auszurichten, er wolle die *venia aetatis omni modo* verhindern, so möge sich doch der Fürst beim kaiserlichen Hofe verwenden, damit die *venia aetatis pure* und ohne condition erlangt werden könne.“ Die gleiche Bitte war an den Agenten beim Reichshofrate, Persius, ergangen, seitens des Fürsten und seitens der Regierung von Idstein, von letzterer am 9./19. Nov. 1683. Die Angelegenheit verschleppte sich, bis am 3. März (u. St.) 1684 der junge Graf Georg August selbst ein Schreiben direkt an den

Kaiser richtete, vielleicht auf Ermunterung Walrads hin. In demselben heisst es, dass die Vormundschaft 1682 strittig gewesen, weshalb im Falle des Todes des Grafen von Leiningen die *venia aetatis eventualis* erteilt worden sei. Er, Georg August, habe verhofft, dass alle Misshelligkeiten dadurch aufgehoben seien. Nach seiner Rückkehr von der Reise fände er nun die Vormundschaft noch vor, „worauss anders nichts als schädlich *confusiones* bei deren längeren *continuation* abzusehen.“ Deshalb habe er bei dem kaiserlichen Hofe ein Memorial abgegeben. Er glaube, dass er nach Zurücklegung des 20. Lebensjahres, obwohl er „ohne Ruhm zu erndten, denen *studiis* und andteren Standesmässigen Stücken also obgelegen, die Landtsregierung mit seiner und seiner Unterthanen grösserem Vortheil und Nutzen durch göttlichen Beystand selbst zu führen sich getraue.“ Seines Hauses Agnaten und Vormünder hätten „auch die Declaration gegeben, dass sie ihn vor tüchtig erachteten.“ Darum bitte er um die *venia aetatis*, „pure und absolute“. Darauf erfolgte das Maiorennitätspatent, datiert vom 3. April (n. St.) 1684, erlassen durch Kaiser Leopold auf dem Schlosse zu Linz. Der Kaiser liess dem „Grafen Johann Casimir von Leiningen und Dagsburg, Herrn zu Appermont“ mitteilen, dass, „nachdem auf seinen unterthänigsten Anruf und Bitte und fürgebrachte erhöbliche Motive und Ursachen“ die *venia eventualis aetatis* am 25. Januar 1682 angefangen, nunmehr, da Volrad (Walrad) von Usingen gebeten, die *absoluta venia aetatis* verliehen sei, also dass der Graf zu Idstein „nun wirklich maiorennis seyn und sich aller Freyheits-, rechts- und gutthats freuen und gebrauchen solle und möge, die denen maiorennibus von rechtswegen zukommen und gegönnet werden, ohne männlichen Eintrag und Verhindernuss.“ Alle Räte seien dergestalt ihrer vormundtschaftlichen Pflicht entlassen. Am selben Tage ging ein Schreiben gleichen Inhalts an Georg August ab. Der kaiserliche Rat Persius beglückwünschte den letzteren am 5./15. April zu seinem Erfolge, worauf am 8./18. ein artiges Dankschreiben des jungen Grafen abging. An diesem Tage gratulierte auch der Graf von Leiningen mit sauersüsser Miene brieflich seinem „freundlich geliebten Vetter“ und ermahnte ihn, „dass er bei seinen Regierungshandlungen sich mit einem dritten unparteiischen und verständigen Manne sorgfältig weiter überlegen möge, weilen Übereilung Ew. Liebden nicht geringes *desavantage* bringen möchte.“ Er (Leiningen) hätte sich der Erlangung der *venia aetatis* nicht widersetzt, „wenn es nur gebührend an ihn vorgebracht und nicht hinter seinem Rücken *extracticieret* worden wäre, dass man ihn zum *consens* gleichsam forcieret habe“. Er habe verhofft, „seiner Sorgfalt besser belohnet zu werden.“

Die idsteinischen und usingischen Räte atmeten auf. Am 12./22. Januar 1684 hatte Graff noch eine Schrift an den Grafen Walrad abgehen lassen, in welcher er seine Waltung gegen Leiningens Anschuldigungen verteidigte. Am 17./27. Juni 1684 fand auf dem Idsteiner Schlosse grosse Huldigung statt, über welche die Räte Schröder und Schmidtborn an ihren Herren, den Grafen Walrad, berichteten. Achthundert Beamte, geistliche und weltliche, aus den Ämtern Idstein und Burgschwalbach schwuren; Sekretär Joss wurde zum geheimen und Kanzleirat ernannt. Nach dem Aktus war gemeinsames Festessen. Am folgenden Tage begab sich der junge Graf mit allen Anwesenden nach

Wiesbaden, um dort die Huldigung aus den anderen Landesteilen zu empfangen. Graf Walrad gratulierte am 3./13. Juli dem Vetter und dem Kanzleidirektor. Neunzehn Jahre und vier Monate war Georg August alt, als er die Regierung übernahm, unter Beihilfe des bisherigen Leiters der Geschäfte, des Kanzleidirektors Graff.

Der junge Regent zeigte bald Spuren von Thatkraft; das geht aus dem Erlasse vom 21./31. Januar 1685 über die Stadterweiterung von Idstein hervor, dessen wir weiter unten ausführlicher gedenken werden. Derselbe giebt seiner landesväterlichen Fürsorge, die ihn von Anfang an besetzte, das schönste Zeugnis. Auch seine Teilnahme am Türkenkriege in demselben Jahre, auf die wir noch zurückkommen, bezeugt seine Energie. Den äusseren Glanz seines alten Hauses gedachte er zu erhöhen, indem er bei allen Agnaten die Erneuerung der fürstlichen Würde des Hauses Nassau durch den Kaiser in Vorschlag brachte. Die Grafen von Ottweiler und Saarbrücken lehnten denselben jedoch ab; denn die Sache war ihnen zu kostspielig. Aus demselben Grunde erklärte Johann Ernst von Weilburg, man möge ihm drei Jahre Zeit lassen, damit er sich besinnen könne, ob er die Fürstenwürde annehmen und zu den gemeinschaftlichen Kosten beitragen solle oder nicht. Endlich vereinigten sich Idstein, Usingen und Weilburg zu dem Antrage. Sechstausend Reichsthaler aus dem Rüdesheimer Weinzehnten sollten zur Begleichung der gemeinsamen Kosten dienen. Wiederholt wurde das Gesuch am Wiener Hofe vorgebracht und endlich vom Kaiser bewilligt. Am 4. August (n. St.) 1688 wurden drei Urkunden ausgestellt, welche Georg August, Walrad und Johann Ernst die den nassauischen Grafen von Kaiser Karl IV. im Jahre 1366 verliehene, bisher nicht geführte fürstliche Würde erblich bestätigten. Eine Klausel bezüglich Johann Ernsts besagte, dass dieser, auch wenn er sich des Fürstentitels nicht bediene, dennoch sein Recht auf denselben behalten solle. Jetzt aber kam das Unvorhergesehene. Statt 6000 Thaler kosteten die drei Urkunden noch einmal soviel und noch mehr, nämlich 21465 Gulden. Sobald Johann Ernst von Weilburg davon hörte, stand er sofort ab und erklärte, seinesteils nicht zu den Kosten beitragen zu wollen. Doch machte er von seinem Rechte Gebrauch, das ihm in der Klausel zugestanden war. Georg August von Idstein und Walrad von Usingen, die von nun ab sich „Fürsten“ nannten, mussten gute Miene zum bösen Spiele machen. Nicht nur, dass sie die Kosten allein zu tragen hatten; sie sahen sich auch genötigt, dem Weilburger den dritten Teil der 6000 Thaler herauszuzahlen. Dafür aber behielt man in Usingen die Urkunde für Weilburg zurück. Johann Ernst hat den Titel „Fürst“ nie geführt; erst sein Sohn und Nachfolger Karl August hat ihn angenommen.

In dem durch schwere Kriegsläufe bewegten Jahre 1688, dessen wir noch gedenken werden, schritt der nunmehr dreiundzwanzigjährige Fürst Georg August zur Ehe. Wie wir wissen, hatte sein Oheim, der Graf von Leiningen, vor, ihn an eine Prinzessin von Pfalz-Birkenfeld zu verheiraten, wahrscheinlich an eine der Töchter des Pfalzgrafen Karl Otto. Der junge Graf ging nicht darauf ein. Seine Erwählte war Henriette Dorothea, Tochter des Fürsten Albrecht Ernst von Öttingen (geb. 14./24. Februar 1672). Die Vermählung

fand am 12./22. September 1688 statt; die Ehe ist bis zum Lebensende des Fürsten glücklich gewesen. Über die aus ihr entsprungenen Nachkommen weiter unten.

Wenden wir uns nun zur Betrachtung der Teilnahme des Grafen, bezw. Fürsten an den politischen Ereignissen seiner Zeit.

Um die Zeit, als der Streit der beiden Grafen um die Vormundschaft über den „jungen Herren“ von Idstein aufs heftigste entbrannt war, wurden die Augen der europäischen Christenheit auf eine furchtbare Gefahr gelenkt, die ihr von dem Erbfeinde, den islamitischen Osmanen, drohte.¹⁾ Gerade beim Beginne der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erreichte die Türkenmacht ihre weiteste Ausdehnung und ihre Höhe unter der Herrschaft des Padischah Muhamed IV. (1648—1687). Der Sultan selbst zeigte zwar nicht die mindeste Thatkraft und kam den kraftvollen seiner Vorgänger nicht gleich; die Jagd war sein ganzes Sinnen und Trachten. Desto nachdrücklicher vertraten des Reiches Interessen die Grosswesire, namentlich die gewaltigen Männer Muhamed und Achmed Köprili. Der erstere, im Jahre 1656 zur Reichsministerstelle berufen, ein 75jähriger Greis, war es, der den schon wankenden Thron des Beherrschers der Gläubigen noch einmal mit kräftigen Stützen versah. Die Kabalen des Harem und der Grosswürdenträger verstand er zu durchkreuzen und die Übermacht der Kriegerkaste der Janitscharen zu brechen. Diese modernen Prätorianer schienen während der Minderjährigkeit des Sultans geradezu darauf auszugehen, das Reich in eine Kriegerrepublik umzuwandeln. Dem neuen Grosswesir gelang die Erneuerung der Autorität der Nachfolger Osmans gründlich, weil er mit gewalthätiger, blutiger Strenge jeden Widerstand niederzwang. Selten hat es einen blutdürstigeren Wüterich gegeben als den ersten Köprili, der bedachtsam, aber systematisch die Rebellenköpfe zu den Füßen seines Herrn rollte. Aber er machte damit dem Parteigetriebe in Stribul ein Ende und schuf die Möglichkeit, die Macht des Reiches nach aussen zu erweitern. Dieses letztere Werk nahm sein ihm ungleicher, grösserer Sohn Achmed in die Hand, ein aufgeklärter, toleranter, wissenschaftlich und kriegstechnisch gebildeter und verhältnismässig humaner Mann. Unter ihm stieg die osmanische Macht in den drei Erdteilen bis zum Gipfel. Das Ziel, das sich dieser Köprili gesteckt hatte, war kein geringeres als das, sämtliche Kriege, die er von seinem Vorfahren überkommen hatte, bis zur Unterwerfung der Gegner zu führen.

So begannen denn Rossschweif und Koran den Kampf gegen das Kreuz auf dem schwankenden Gefilde des Griechenmeeres gegen die seemächtigen Venezianer, wie in den weiten sarmatischen Steppen des Ostens gegen die Russen und Polen und in den kroatischen und steirischen Bergländern gegen Österreich. Romanismus, Germanen- und Slawentum waren durch den Sturm des Islam bedroht. Mit dem Aufgebot aller Kräfte widerstand die deutsche Reichswehr dem Anfälle der Moslemen in der Schlacht bei Sankt Gotthardt an

¹⁾ Das Folgende frei nach Hammer, Zinkeisen, Ranke (Die Osmanen und die spanische Monarchie) und dem Theatrum Europaeum X—XIII.

der Raab (1664). Hier, wo Georg Augusts älterer Bruder fiel (s. o.), errangen die Christen zum erstenmale einen Sieg im offenen Felde über die Türken. Nutzen brachte derselbe aber nur insofern, als der Grosswesir einen zwanzigjährigen Waffenstillstand gewährte. Achmed blieb im Besitze des von ihm Eroberten, namentlich der starken Festung Neuhäusel, die er zu einem noch bedeutenderen Bollwerke umschuf, um ein stets offenstehendes Ausfallsthor gegen das römisch-deutsche Reich zu haben. Völlig siegreich war Köprili gegen die Venezianer. Als nach langer, furchtbarer Belagerung das heldenmütig verteidigte Candia in seine Hände fiel, da war der Riegel vor der Thür zur Herrschaft der Osmanen im Ostbecken des Mittelmeeres weggeschlagen (1669). Und auch der slawische Osten fühlte die Schläge des sieghaften moslemischen Reichsverwesers. Es war die Tapferkeit und der Mannesmut des grossen polnischen Krongrossfeldherrn (später Königs) Johann Sobieski nötig, um es zu erreichen, dass die Länder an der Weichsel nicht von den Osmanen dauernd behauptet wurden. Die Tage von Lemberg und Chocim verhinderten dies; aber das wichtige Camieniec und ganz Podolien blieb in der Gewalt der Türken, ungeachtet die Zehntausende der aus den Gebieten des Don, Dnjepr und Bug fortgeschleppten Sklaven. Camieniec sollte im Osten demselben Zwecke dienen wie Neuhäusel im Westen. Dort waren auch die Russen niedergehalten und die republikanischen Kosaken und der Khan der krimischen Tataren der Oberhoheit des Grossherrn aufs neue unterstellt worden.

Mitten im Siegeslaufe, nachdem er noch die Huldigungen von Gesandtschaften aus aller christlichen Herren Ländern, welche dem Sultan in Stambul dargebracht wurden, erlebt hatte, wurde Achmed Köprili plötzlich durch die Stimme des Weltenschicksals abberufen. Der Erbe seiner Stellung und seiner Pläne ward sein Nachfolger, sein Schwager Kara Mustafa, d. h. der schwarze Mustafa. Nach neuen Siegen im Osten begann dieser den Ansturm auf das Herz Europas, auf das deutsche Land, unterstützt von der magyarischen Rebellion. Der Welt wurde es klar, was auf dem Spiele stand, als der Türke im Frühjahr 1683 seine Hunderttausende fast ohne Widerstand zu finden zur Belagerung Wiens heranwälzte: Christentum und Kultur! Welche Spannung damals! Wer wird siegen im Entscheidungskampfe? Die Weltgeschichte hat es verzeichnet. Das tapfere Wien, der Heldenmut deutscher Bürgerschaft hat der Unfähigkeit des erbfeindlichen Feldherrn und der Wut der Weltstürmer so lange widerstanden bis die germanische und slawische Kriegsmacht geint den Eroberungsstrom der Osmanen in seinem Bette zurückdrängen konnte. Die Schlachten von Wien und Parkany geboten ihm Halt.

Nun rüstete man sich im deutschen Reiche zum energischen Benützen der errungenen Siege. Zum erstenmale wurde im Jahre 1684 der Angriffskrieg gegen die Türken unternommen. Den Oberbefehl über das kaiserliche und Reichsheer erhielt der Herzog Karl von Lothringen; der bayerische, schwäbische und fränkische Kreis, sowie die Herzöge von Celle und Lüneburg liessen ihre Kontingente nach Ungarn abrücken. Doch kamen die meisten Hilfsvölker erst mit Beginn des nächsten Jahres an. Inzwischen hatte Kaiser Leopold mit den Republiken Polen und Venedig die sogenannte Tripel-Allianz

wider die Türken geschlossen, und letztere wurden also von drei Seiten angegriffen. Die Fortschritte des Herzogs von Lothringen waren anfangs bedeutend. Er nahm Wischegrad ein, siegte glänzend bei Waitzen (1. Juli n. St.) und eroberte diese Stadt sowie Pest und Verowitz, worauf er die Belagerung von Ofen, des Hauptbollwerkes der Türkenmacht in Ungarn, begann (14. Juli n. St.). Nun aber entfaltete der neue Seraskier (Generalissimus der Türken) Ibrahim, Scheitan (der Teufel) genannt, der den wegen seiner Niederlagen erdrosselten Kara Mustafa im Felde ersetzte, eine solche Thätigkeit, dass nicht nur die schon glücklich weit vorgeschrittene Belagerung Ofens aufgehoben, sondern auch Waitzen wieder aufgegeben werden musste. Erst im Frühjahr 1685, als das kaiserliche Heer verstärkt worden war und der grössere Zuzug aus dem Reich begann, konnte man wieder an ein Vorgehen denken. Jetzt erhielt der Herzog von Lothringen den Titel Generallieutenant. Unter ihm befehligte der Reichsgeneral, Generalfeldmarschall Fürst Georg Friedrich von Waldeck, mit dem Herzoge von Croy, dem Prinzen von Pfalz-Neuburg und den Grafen de Souches und Scharffenberg die Infanterie. Die Kavallerie stand unter den Befehlen des Generalfeldmarschalls Grafen Caprara, dem der Markgraf von Baden, die Grafen von Lodron, Taffe, Palfy, Dunewald, Styrum und der Baron von Mercy untergeben waren. Obrist Breuner war der Artillerie vorgesetzt. Die Armee richtete ihre Absicht auf das wichtige Neuhäusel, das von etwa 5000 Mann verteidigt wurde. Ohne dessen Besitz, das fühlte man, war der Hauptstadt Ofen nicht ernstlich beizukommen. Die Festung, an der Neutra gelegen, wurde vorerst eingeschlossen und ihr die Zufuhr abgeschnitten. Es besorgte dies der kühne Reiteroberst Heissler, die „Türkengeissel“ genannt, weil er unermüdlich in Angriffen und Überfällen war und den Feinden vielen Schaden zufügte. Alle Ausfälle der Besatzung wurden zurückgewiesen, die Verproviantierungsversuche des Paschas von Ofen vereitelt, der Entsatz des ungarischen Rebellenheeres unter dem „Könige“ von „Muhameds Gnaden“, Emerich Tököly, sowie der Tataren verhindert. So entstand bald Hungersnot in Neuhäusel, und der Pascha sandte die gefangenen Christen zumeist hinaus, um der Esser weniger zu haben. Nichtsdestoweniger wehrten sich die Türken kräftig und verursachten den Kaiserlichen und Reichstruppen mitunter heftigen Schaden; namentlich hatten sie es auf die hohen Offiziere abgesehen, die sich oft zu sehr blossstellten. So fiel u. a. der 25 jährige mannhafte Prinz Ferdinand Wilhelm von Württemberg-Neustadt.

Am 27. Juni (7. Juli) 1685 rückte der Herzog Karl mit seiner gesamten Macht, 40000 Mann kaiserlicher, lüneburgischer, cellischer, bayerischer und kurkölnischer Truppen, zur Belagerung heran, liess ein Lager beziehen und dasselbe mit einer doppelten Schanzenreihe und mit Redouten befestigen. Nachdem am 10. die schwäbischen Truppen angekommen waren und man einen wütenden Ausfall der Türken abgeschlagen hatte, wurde nach gehaltenem Kriegsrate am 1./11. sofort mit dem Baue der Approchen begonnen, welche gegen die hochgelegene, befestigte, citadellartige Moschee geführt wurden. Die Arbeiten nahmen an den folgenden Tagen unter stetem Feuer der Belagerten ihren Fortgang. Am 5./15. begann die Beschiessung, am 10./20. wurde bereits

Bresche gelegt, und am 11./21. und 12./22. brach in der bedrängten Feste Feuer aus. Unterdessen feierte am 5./15. der Kaiser Leopold zu Wien die Vermählung seiner Tochter Maria Antonia mit dem löwenherzigen Kurfürsten Maximilian Emanuel von Bayern. An diesem Feste mitten im Kriegslärm nahm die ganze Menge der zum Feldzuge herzugeströmten Reichsfürsten teil, und unter diesen befand sich auch der „Volontair“ Graf Georg August von Nassau-Idstein. Sein Kammerdiener J. P. Heybach berichtet in fünf im Wiesbadener Archive vorhandenen Briefen an Direktor Graff über die Ereignisse der folgenden Tage, welche Mitteilungen genau mit den Angaben des *Theatrum Europaeum* übereinstimmen. Im 1. Briefe, vom 5./15. Juli (ohne Ortsangabe) erzählt er, dass unter anderen Herren die Grafen von Weilburg, Wittgenstein und Waldeck mit Kurierschiff die Donau abwärts angekommen seien und dass die anderen bald folgen würden. (Die Hochzeit verlief schnell, und der Kurfürst ging schon am anderen Morgen zur Armee ab.) An demselben Tage seien auch die kurkölnischen Söldner eingetroffen. Der 2. Brief vom 12./22. Juli meldet die Ankunft mit der Equipage im Lager vor Neuhäusel. Der Graf von Waldeck (den die fränkischen Kreistruppen begleiteten) habe sich sofort zur Armee begeben und die Approchen besichtigt, die bis an den Wall vorgerückt waren. Es ging das Gerücht, dass der Seraskier (Ibrahim „der Teufel“) mit 60000 Mann diessseits Novigrad stehe und dass der Herzog mit dem Heere dem Feinde entgegengehen solle. (Das war thatsächlich der Fall. Am 14./24. bestätigte der streifende Oberst Heissler die Nachricht, meldete auch, dass der Pascha von Ofen zum Entsatz Neuhäusels rüstete. Am selben Tage gegen Abend fielen die Türken gegen die schwäbischen Truppen aus, überraschten sie und fügten ihnen vielen Schaden zu.) Der 3. Brief vom 21./31. Juli meldet von einem erfolgreichen Ausfall der Belagerten am 19./29. (an den beiden vorhergehenden Tagen waren gleichfalls Gefechte vorgefallen). Sie steckten mit Blitzpfeilen die Gallerieen in Brand und verbrannten die bayerischen Schanzen. Die Belagerer hatten den Festungsgraben angestochen, sodass das Wasser an einer Stelle stromweise abfloss; doch gelang es den Türken die Stellen wieder zu verstopfen. (Eine Aufforderung zur Übergabe beantwortete der Pascha damit, dass er sagte, die Schlüssel zur Festung seien in Ofen; dort möge man sie holen. Am folgenden Tage 20./30. Juli erschien der Seraskier mit gesamer Macht vor Gran und begann sofort dessen Einschliessung. Verteidigt wurde die Festung durch den Oberstlieutenant von Strasser. So erlebte man die merkwürdige Thatsache, dass zwei grosse feindliche Armeen zwei nahe bei einander liegende Festen umlagerten, weil jede der letzteren für den feindlichen Teil von Wichtigkeit war. Und jede ward mit Heldenmut gegen die Übermacht verteidigt.) Im 4. Briefe vom 25. Juli (4. August) berichtet Heybach über einen neuen Ausfall der Türken aus Neuhäusel. Sie säbelten (am 2.) 50 Mann der Arbeiter nieder. (Dabei wurde auch der General de Souches schwer verwundet, als er die neu hergestellten bayerischen Batterieen besah.) Am folgenden Tage kam der Oberst Bernstoss an, begab sich mit dem Herzoge von Neuburg in die Approchen und wurde sofort erschossen. Täglich blieben viele Soldaten. Aber mit der Beschiessung ging es jetzt nachdrücklicher voran,

zumal eine Batterie von zwanzig Stücken errichtet worden war. Der 5. und letzte Brief ist am 2./12. August geschrieben und berichtet von der Einnahme Wischegrads durch die Türken, 31. Juli (10. August). Sie umlagerten diese Festung mit 15000 Mann, forderten sie zur Ergebung auf, liessen, als diese verweigert ward, eine Mine springen, die Bresche legte. Die beiden ersten Stürme wurden abgeschlagen; beim dritten fiel die Stadt. Der Pascha liess die Besatzung frei abziehen und bis zur Armee bei Gran convoyieren.

Das blutige Drama bei Neuhäusel und Gran nahte seinem Ende. Vom Kaiser und dem Kriegsrate erhielt Herzog Karl den Befehl, den Türken entgegenzurücken. Bei Komorn setzte er über die Donau, ein Korps vor Neuhäusel zurücklassend. Dies veranlasste Ibrahim Scheitan, die Belagerung Grans, die ihm schon 3000 Janitscharen gekostet hatte, aufzuheben und eine feste Stellung hinter einem grossen Moraste zwischen dem Gebirge und der Donau einzunehmen. Hier war er unangreifbar, das sahen die ihm in Schlachtordnung gegenüber aufmarschierten Christen wohl. Man suchte durch einen verstellten Rückzug den siegesgewissen türkischen Feldherrn aus seiner Stellung herauszulocken, und er ging wirklich in die Falle. In der Nacht vom 5./15. zum 6./16. August hatte er die Kühnheit, den weichenden Christen, die er für nur 20000 Mann stark hielt, über den Morast nachzusetzen und dieselben anzugreifen. So entspann sich die Schlacht bei Gran, die um die Mittagszeit des 6./16. mit der völligen Niederlage und Auflösung der Türken endigte. Der Seraskier wurde verwundet und verlor 5000 Mann, während die siegreichen Christen nur etwa 100 Tote zu beklagen hatten. Das besiegelte das Schicksal Neuhäusels. Trotzdem ihm der Grossherr mit Übersendung der seidenen Schnur gedroht hatte, wenn er sich nicht hielte, hatte der Pascha, der mit seinen Leuten schrecklich Hunger litt, doch die Übergabe gegen freien Abzug angeboten. Das wurde ihm abgeschlagen. Am 1./11. erneuerte man die Galerien; am 6./16. rekognoscierte ein kühner bayerischer Grenadier die Schanzen und fand sie schwach besetzt, so dass für den 7./17. der allgemeine Sturm vorbereitet wurde. Es trat aber Regenwetter ein, und das veranlasste die Verschiebung der Dispositionen. Am 8./18. kam von Gran ein Schiff mit Türkenköpfen an, die man zum Schrecken der Belagerten rings um die Stadt auf Stangen aufsteckte. Dann begann am 9./19. August der Sturm auf Neuhäusel unter Führung des Generals Grafen Scharfenberg (Kaiserliche, Lüneburger, Schwaben) und des Generalwachtmeisters Rumel (Kaiserliche, Kölner, Bayern, Franken). Der Graben war mit Faschinen gefüllt, und bis zur Bresche war ein Damm geführt worden. Die entkräftete Besatzung, die sich kaum zu wehren vermochte, wurde, trotzdem sie die weisse Fahne aufgesteckt hatte, niedergebauten. Von 3000 blieben nur 200 übrig, meistens türkische Frauen und Kinder, die an kaiserliche Kavaliere verkauft wurden. Der Pascha fiel; seine grosse Fahne (18:10 Fuss gross), 93 Kanonen, 200 Centner Pulver u. a. m. wurden erbeutet.¹⁾

Graf Georg August nahm an der Belagerung Neuhäusels und an der Schlacht bei Gran thätigen Anteil.²⁾ Eine Zeitlang scheint in Idstein ein

¹⁾ S. Anhang 6^b. — ²⁾ S. Anhang 4,

falsches Gerücht von seinem Tode verbreitet gewesen zu sein, weshalb er sich veranlasst sah, zwischen dem 4. und 5. Schreiben Heybachs selbst einen Brief an den Kanzleidirektor Graff zu richten.¹⁾

Inwieweit der Graf noch an den folgenden Kriegereignissen dieses Jahres beteiligt war, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Wahrscheinlich kehrte er bald nach dem Falle von Neuhäusel heim. Wir verlassen mit ihm die magyarischen Ebenen, nur noch bemerkend, dass noch im Jahre 1685 Essegg erobert wurde, die Türken Novigrad und Wischegrad räumten und die Unterwerfung Ungarns durch die Einnahme von Eperies und Kaschau ihren Anfang nahm. Vollendet wurde sie nach der Erstürmung von Ofen (1686) durch die Entscheidungsschlacht von Mohacz (2./12. Aug. 1687), obwohl der Türkenkrieg noch zwölf Jahre währte. Der Bluttag von Eperies lieferte das magyarische Königreich dem habsburgischen Herrscher auf Gnade und Ungnade in die Hände.

Ein Jahr darauf drohte dem Reiche eine andere Gefahr durch die Eroberungssucht des französischen Königs. Bekanntlich begann damals Ludwig XIV. den dritten, sogenannten orleansschen Raubkrieg (1688—97). Es würde uns zu weit führen, wenn wir denselben bis ins einzelne verfolgen wollten. Er hat hier nur insofern für uns Interesse, als Fürst Georg August an demselben beteiligt war. (S. Anhang 4.) Er hat die Feldzüge von 1692 und 1693 in Brabant mitgemacht, jetzt also 27, bezw. 28 Jahre alt. In den Niederlanden standen sich damals der König von Frankreich und der von England, Wilhelm von Oranien, gegenüber.²⁾ Wilhelm III. war kein unbegabter militärischer Heerführer; es scheint ihm aber das Glück nicht beigestanden zu haben, und Glück muss man als Feldherr haben, das sagt sowohl Cäsar wie auch der grösste Heerführer dieses Jahrhunderts. Der König gebot ausser seinen englischen und holländischen Truppen auch über die Reichskontingente von Bayern, Sachsen, Hessen, Brandenburg und Braunschweig-Wolfenbüttel. Der Reichsgeneral, Generalfeldmarschall Fürst von Waldeck, der 1690 bei Fleurus eine schwere Niederlage erlitten hatte, spielte in diesen kommenden Feldzügen keine Rolle mehr; er starb Ende 1692. Wem auf alliierter Seite Georg August zugeteilt war, ist nicht bekannt. Der Feldzug von 1692 wurde von König Ludwig durch die Belagerung von Namur eröffnet. Geleitet wurde dieselbe durch den genialen Vauban. Acht Tage nach Eröffnung der Laufgräben fiel die Stadt den Franzosen in die Hände. Die höher gelegene Citadelle (Fort William) wurde von dem tapferen holländischen Ingenieur Menno van Coehorn, dem späteren Helden des spanischen Erbfolgekrieges tapfer verteidigt, musste aber auch am 20./30. Juni, fünfzehn Tage nach Übergabe der Stadt kapitulieren. Ludwig begab sich darauf triumphierend nach Hause. König Wilhelm aber, der sich vergebens zum Entsätze Namurs genähert hatte, versuchte in offener Feldschlacht die Scharte auszuwetzen. Am 5. August überfiel er den Marschall de Luxembourg in seinem Lager bei Steenkerke. Man schlug sich auf beiden Seiten sehr erbittert und verlor gleichviel Mannschaft, je an 7000 Mann. Im Anfang waren die Verbündeten im Vorteil, sagt das

¹⁾ S. Anhang 6*. — ²⁾ Theatrum Europaeum XIV., Jahre 1692—94.

Theatrum Europaeum, „bis dass gegen Abend der Marschall Boufflers von seinem Corpo einige Troupen und Canonen anbrachte; dadurch die Brigade Fagel unter dem Commando des Printzen von Nassau-Saarbrücken viel ausstehen musste.“ Ohne Zweifel ist unter diesem Printzen von Nassau-Saarbrücken Walrad von Usingen, oder Georg August gemeint, wenn hier nicht ein Druckfehler für Nassau-Weilburg obwaltet, dessen Graf, Johann Ernst, damals holländischer Generalmajor war. Dagegen kämpfte der eigentliche Graf von Nassau-Saarbrücken, Ludwig Kraft, auf französischer Seite. Die Schlacht von Steenkerke blieb unentschieden, obwohl sich die Franzosen den Sieg in derselben zuschrieben. Ein zerschmetternder Schlag traf dagegen die letzteren in diesem Jahre durch die Seeschlacht bei La Hogue (19./29. Mai 1692), die Benjamin West durch sein Gemälde verewigt hat. Hier wurde die vierzig Segel starke französische Flotte unter Admiral Tourville von der englisch-niederländischen unter Russel und van Almonde vollständig vernichtet.

Der Feldzug von 1693 fand den Marschall de Luxembourg in der Offensive gegen König Wilhelm. Der französische Oberbefehlshaber eroberte die Festung Huy und griff am 19./29. Juli den Gegner in dessen befestigtem Lager bei Landen und Neerwinden an. Es begann hier eine mörderische Schlacht. Den Schlüssel zur Stellung der Verbündeten bildete das Dorf Neerwinden auf dem rechten Flügel der letzteren. Zweimal nahmen es die Franzosen, die übrigens in starker Übermacht sich befanden, zweimal verloren sie es wieder, bis endlich nachmittags der dritte Sturm gelang. Wilhelm verfuhr sehr umsichtig, aber seine Reiterei war schuld, wenn er keine Erfolge errang. Als die französische Kavallerie aus Neerwinden vorbrach und auf das wankende Fussvolk der Verbündeten einhieb, liess der König die seinige sich dem Ungestüm der Feinde entgegenwerfen; sie wich aber sofort. In grösster Eile zog darauf Wilhelm sechs Bataillone Fussvolk aus den Laudener Schanzen auf dem linken Flügel herüber. Die dort entstandene Lücke ersah das geübte Auge des französischen Feldherrn; durch einen gewaltigen Sturm liess er auch hier die feindliche Stellung durchbrechen, worauf sich das verbündete Heer in wilde Flucht auflöste. Das Lager mit 75 Kanonen und 66 Fahnen fiel den Franzosen in die Hände; die Besiegten verloren 12000 Mann. In der Schlacht bei Neerwinden war es (s. Anhang 4), in welcher dem Fürsten Georg August ein Pferd unter dem Leibe erschossen wurde, worauf er sich auf dem Pferde des Sattelknechts aus dem Getümmel rettete. Er focht auch hier mit seinem Vetter Johann Ernst von Weilburg gegen den anderen Vetter Ludwig Kraft von Saarbrücken.

In demselben Jahre errang Ludwigs Feldherr Catinat in Italien bei Marsaglia (4./14. Oktober) einen Sieg und konnte in Deutschland der kaiserliche Obergeneral Markgraf Ludwig von Baden keine nennenswerten Erfolge erzielen. Aber auch die Kraft der Franzosen erschöpfte sich. Und der kriegsgeübte Marschall de Luxembourg starb bald nach seinem letzten Siege. In den Jahren 1694- bis 1696 wurde der Krieg nur lässig geführt; zu Anfang 1697 begann König Karl von Schweden den Frieden zu vermitteln. Zu Ryswijk, einem Dorfe in der Nähe des Haag, fingen im April letztgenannten Jahres

die Friedensunterhandlungen an, an denen auch die nassauischen Grafen thätigen Anteil nahmen.¹⁾ Namentlich war es der Generalfeldmarschall Fürst Walrad von Usingen, der die Sache seines Hauses energisch vertrat. Im Dezember 1694 schon hatten Usingen, Weilburg und Idstein eine Hauskonferenz abgehalten und die Intervention Schwedens einzuholen beschlossen, damit alle dem Hause Nassau von den Franzosen weggenommenen Besitzungen zurückerstattet würden. Wegen der Grafschaft Sponheim glaubte man an dem Markgrafen Ludwig von Baden, der Mitbesitzer derselben war, eine einflussreiche Stütze zu haben; auch in den anderen Fällen mochte dieser hilfreich sein. Ausserdem vertraute man dem Kurfürsten von der Pfalz, obwohl Fürst Walrad einen geheimen Widerwillen gegen diesen Enkel eines „Renegaten“ nicht verhehlen konnte. Zur nachdrücklicheren Wahrung der Hausrechte wurde ein besonderer gemeinsamer Vertreter, der Weilburger Rat Ludwig Johann von Savigny, nach Ryswijk entsandt. Georg August und Johann Ernst waren anfangs gegen die Abordnung aus pekuniären Gründen. Walrad aber betonte die Notwendigkeit unter Hinweis darauf, dass ehemals zu Münster und Osnabrück drei nassauische Gesandte an den Verhandlungen teilgenommen hätten, so nachdrücklich, dass sich die Vettern fügten. Die Franzosen hatten die Städte und Dörfer Saarbrücken, Saarwerden, Ottweiler, Homburg, Kirchheim, Stauf und Herbizheim „réuniert“ und katholisiert; Savigny wurde beauftragt diese Bestimmungen rückgängig machen zu lassen. Seine Stellung wurde noch einflussreicher, als ihn auch die Protestanten des Oberrheinkreises zu ihrem Vertreter wählten, damit er mit dem katholischen zugleich dahin wirke, dass in seinem Mandatgebiete die ehemaligen politischen und religiösen Zustände wiederhergestellt würden. Trotzdem dauerte es noch bis zum August, ehe Savigny nach Ryswijk abging, wo unterdessen Walrads spezieller Rat Cramer mit seiner Vertretung beauftragt war. In Koblenz hatte der Gesandte eine Unterredung mit dem Erzbischofe von Trier, Johann Hugo von Orsbeck, und anderen Häuptern des Oberrheinkreises, die ihm namentlich ans Herz legten, dahin zu trachten, dass Luxemburg nicht bei Frankreich bleibe, sondern an Spanien zurückkomme. In Düsseldorf empfing er Empfehlungsbriefe des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz an dessen Gesandten, Baron von Wieser, und an den kaiserlichen Abgeordneten. Savigny führte ein ausführliches Verzeichnis der zurückverlangten Réunionen mit sich. Anfangs September, als der oberrheinisch-nassauische Gesandte zu Ryswijk ankam, war unter den alliierten Bevollmächtigten eine Spaltung entstanden. Holland und England kam es hauptsächlich darauf an, dass Wilhelm von Oranien als König von England anerkannt würde. Sie unterstützten daher die Forderung der deutschen Reichsstände, welche die Rückgabe aller Réunionen verlangten, schwach, als Ludwig sich weigerte den Elsass mit Strassburg zurückzuerstatten. Die Deutschen waren darüber ent-rüstet, und Katholiken wie Protestanten schienen eine Zeitlang ernstlich entschlossen den Krieg wieder aufzunehmen. Doch wurde man nachgiebiger, als England, Holland und Spanien wirklich am 10./20. September Frieden mit

¹⁾ Vergl. auch Menzel (Schliephake), Geschichte von Nassau, VII, S. 53 ff.

Frankreich schlossen. Herr von Savigny aber wurde, als er an den Verhandlungen teilnehmen wollte, von den Kurfürsten von Mainz, Sachsen und Brandenburg abgewiesen, weil der oberrheinische Kreis nicht zum Wiener Bunde von 1689 gehöre, weil der Gesandte nicht zur Reichsdeputation abgeordnet sei, welche die Angelegenheiten zu führen hatte, und weil die Evangelischen gegen seine Zulassung protestierten. Indes blieb der also Zurückgesetzte im Haag und versuchte indirekt durch Kurpfalz und andere Mitglieder der Deputation, welche dem Hause Nassau gewogen waren, für letzteres zu wirken. Es wurde ihm das um so leichter, als der König von Frankreich endlich geneigt schien, alle Réunionen ausser dem Elsass und Strassburg herauszugeben. Wirklich wurden im Friedenstraktat vom 20./30. Oktober 1697 unter den namentlich angeführten, dem Reiche zurückgestellten Gebietsteilen als No. 6 die entzogenen Länder der Grafen von Nassau (mit Leiningen und Hanau und den „übrigen Reichsständen“) genannt. Eine Ausnahme davon machte die saarbrückische Festung Homburg, auf welche Lothringen seit 1670 das Pfandrecht vom Reiche wegen von demselben versprochener 140000 Reichsthaler hatte. Im Ryswijker Frieden wurde trotz der energischen Gegenvorstellung des Fürsten Walrad von Nassau-Usingen Homburg dem Herzoge von Lothringen eigentümlich zugesprochen, unter der Bedingung, dass die Festungswerke geschleift würden. Im allgemeinen kam also das Nassauer Haus wieder zu seinen Rechten, und das war hauptsächlich dem einmütigen Zusammenwirken der drei Vettern und Herren der rechtsrheinischen Besitzungen zu danken, daneben aber auch der Gewandtheit und Zähigkeit des Herrn von Savigny. Derselbe reiste Anfang Novembers vom Haag ab und kam am 12./22. in Frankfurt an, wo er am 1./11. Dezember dem Direktorium des oberrheinischen Kreises von seinen Bemühungen, die indirekt so vielen Erfolg hatten, Mitteilung machte. Der Bericht an das Kreisdirektorium ist von ihm genau bis ins einzelne ausgearbeitet worden und lässt einen Einblick thun in das ausgebildete Diplomatenwesen der damaligen Zeit, nicht weniger aber auch in die Erbärmlichkeit der eifersüchtelnden Stände des „heiligen römischen Reiches deutscher Nation“.

Der dritte Raubkrieg brachte auch unserer engeren Heimat, der Grafschaft Nassau-Idstein, mancherlei Ungemach, und dies war wohl mit der Grund, dass Fürst Georg August den Krieg anfangs nicht mitmachte, sondern inmitten seiner Unterthanen verblieb. Die Nähe der Festung Mainz wurde für die nassauischen Gebiete gefährlich. Als am 15. Oktober (n. St.) 1688 der Marquis von Boufflers mit einem Heere vor die Stadt rückte, kapitulierte zwei Tage darauf der Kurfürst-Erbischof Anselm Franz von Ingelheim gegen freien Abzug seiner Truppen und Sicherung seines Eigentums wie des geistlichen überhaupt. Mainz erhielt eine französische Besatzung, und diese begann sofort die Festung auszubauen und zu verstärken. In den umliegenden Gebieten wurden Fronen ausgeschrieben, und als der Aufforderung nicht sofort Folge geleistet wurde, ergriff man Repressalien. Schlimmer als den Bewohnern der Herrschaft Wiesbaden, erging es denen des Rheingaaues, die doch mainzische Unterthanen waren. Sie mussten im Schweisse ihres Angesichtes für die Fremdlinge an den Werken schanzen und die Pallisaden in den Wäldern selbst fällen. Sie brachen auch

in die der Herrschaft Wiesbaden ein, um sich Material zu holen. Im nächsten Frühjahre rückte das kaiserliche Heer unter Herzog Karl von Lothringen herbei und bezog im Mai 1689 bei Mosbach und Erbenheim Lager.¹⁾ Wiesbaden erhielt vom Herzoge einen Salvaguardiabrief, der es von „aller eigenthätigen Einquartierung auch anderen Kriags executionen, sonderlich aber mit brandtschatzung, raub und plünderungen oder anderen gewalthätigkeiten und straffmässigen Insolentien gänzlich zu verschonen“ befahl. Dessenungeachtet mussten die Bewohner die Kaiserlichen bei der nun folgenden Belagerung von Mainz in jeder Weise unterstützen. Hunderte von Männern wurden gezwungen, entweder als Arbeiter ins Lager zu gehen oder Holz in den Wäldern zu fällen und zu verschaffen. Überdies mussten Fuhren gestellt, Lebensmittel, Heu und Stroh in Menge geliefert werden. Am 9. September (n. St.) 1689 wurde Mainz von den Deutschen durch Überfall erobert, und sofort begann man die Demolierung der von den Belagerern errichteten Werke. Dazu wurden wieder eine Menge Bauern aus dem Amte Wiesbaden verlangt, die noch dazu ihr Gerät selbst mitbringen mussten. Auch den Unrat in den Strassen von Mainz, den die Franzosen zurückgelassen hatten, sollten sie fortschaffen helfen. Ausserdem wurden sie beim Ausbau der Mainzer Verschanzungen mitverwandt. In den folgenden Jahren folgten viele Truppendurchmärsche und Einquartierungen, wobei man die Offiziere und Soldaten durch Geschenke auf gutem Fusse halten musste. Dies dauerte bis 1695. Daneben trieb sich allerlei Gesindel, Landstreicher, Räuber u. s. w. in der Grafschaft umher. Da die gräflichen Truppen meist durch den Krieg in Anspruch genommen wurden, so ordnete Fürst Georg August schon im Jahre 1687 die Bildung von zwei Kompagnien „Landausschuss“ zu je 100 Mann an.²⁾ Das Amt Wiesbaden stellte dazu 80, die Stadt 30 über 15 Jahre alte ledige Burschen. Für die Unterhaltung derselben hatte das Land aufzukommen. Aus diesem Ausschuss bildete sich nachher die stehende Landmiliz mit sechs, später vier Dienstjahren. Sie besorgte die Wachen und veranstaltete Streifzüge gegen die Friedensstörer. Zur Beschaffung gleichmässiger Hüte und Strümpfe für diese Sicherheitswächter waren die Gemeinden gehalten 1 Gulden für den Kopf zu zahlen. Im Notfalle wurden zur Abwehr von Banden sämtliche männliche Einwohner, welche Waffen tragen konnten, aufgeboten. Im Jahre 1718 erst, also dreissig Jahre nach Errichtung des Landausschusses, bildete sich in Wiesbaden aus den wehrhaften und wachepflichtigen Einwohnern eine Bürgerkompagnie, welche zwei Offiziere hatte, einen Kapitän und einen Lieutenant, dazu einen Fähnrich. Alljährlich hielt diese Kompagnie vier (später zwei) Übungsfeste ab. Für Streifzüge in die Umgebung wurden Offiziere und Mannschaften besonders bezahlt, ebenso für die Teilnahme an Exekutionen. Bei Hinrichtungen nahmen die Offiziere und Unteroffiziere an der „Blutzeche“ teil, welche im herrschaftlichen Gasthause „Zum Einhorn“ stattfand. So primitiv die Einrichtung dieser Landmiliz war, so scheint sie sich doch gut bewährt zu haben, und man muss dem Eifer und der Einsicht des jungen Grafen alle Achtung widerfahren lassen, dass er an die Errichtung

¹⁾ Hennes, Belagerung v. Mainz 1689. — ²⁾ Th. Schüler, „Wiesb. Tagbl.“ No. 35, 1883.

eines „stehenden Heeres“ dachte. Ein Glück war es, dass sich in den bewegten Zeiten die schrecklichen Ereignisse von vor fünfzig Jahren nicht wiederholten.

Noch während der Verhandlungen zu Ryswijk, auf denen die äusseren Verhältnisse des nassauischen Landes ihre Regelung fanden, richtete Fürst Georg August sein Augenmerk auf die inneren Angelegenheiten des Gesamthauses.¹⁾ Die Bestimmungen des „Gothaer Recesses“ von 1651 waren nur teilweise in Ausführung gekommen, und zwar aus dem Grunde, weil das Reichskammergericht im Jahre 1682 entschieden hatte, dass die Agnaten des nassauischen Hauses sich durch Verträge untereinander selbst vergleichen sollten. Man konnte sich nicht einigen, und die folgenden bewegten Zeiten boten keinen Raum dazu. Am 9./19. Juni 1697 aber liess Georg August seinen Vettern eine Denkschrift zugehen, in welcher er die Forderungen, zu denen er sich berechtigt glaubte, aufstellte und begründete. Er verlangte 1) für den Schaden, der ihm durch die Verpfändung der Herrschaft Lahr (in Baden) an das benachbarte Baden-Durlach als Erben der Geroldsecker Schuld seit 1659 erwachsen war, 300000 Gulden als Ersatz, 2) eine Entschädigung für die Auslagen, welche sein Vater vier Jahrzehnte hindurch als Direktor der gesamten Hausinteressen gemacht, zugleich zur Begleichung der im Recess bewilligten Gelder für den Idsteiner Schlossbau, 3) die Richtigstellung der Rechnungen über Saarwerden, Herbizheim und Homburg für die Jahre 1671—80, 4) die Revision der Familienpakten „mit Rücksicht auf die jetzigen Läufe und Zeiten.“ Direkt verlangte Idstein von Saarbrücken Anweisung der im Recess bestimmten 100 Gulden jährlicher Renten, die bisher noch nicht bezahlt worden waren, dann Rechnungsablage über die dem Grafen Wilhelm Ludwig seit 1629 zur Verwaltung überlassenen Gebiete der beiden jüngeren Brüder desselben, Ernst Casimir und Otto, ferner den dritten Teil des vom Grafen Otto hinterlassenen Silbergeschirres und endlich Rechnungsablage und Entschädigung von Ottweiler wegen Saarwerden, Herbizheim und Homburg für die Jahre 1681—1697. Diese Forderungen enthielten nichts Unbilliges; aber keiner der Agnaten wollte auf Bewilligung derselben eingehen. Georg August brachte daher die Angelegenheit vor den Reichshofrat, in welchem teilweise noch die Männer sassen, die sich ihm vor vierzehn Jahren bei Erteilung der *venia aetatis* so geneigt gezeigt hatten. Wirklich bestimmte der Rat am 12./22. August 1698, dass Herzog Friedrich II. von Sachsen-Gotha (1691—1732), Friedrichs I. (s. o.) Sohn, die Sache untersuchen und begleichen sollte. Man hielt sich in Wien doch nicht für massgebend genug, selbst in der wichtigen Sache zu entscheiden.

Walrad von Usingen veranlasste im Hinblick auf diesen Bescheid eine Konferenz der sechs übrigen Glieder des Hauses Saarbrücken am 3. März 1699 zu Usingen. Hier verbanden sich die Grafen zur Aufrechthaltung ihres seitherigen Besitzstandes und zum Widerstande gegen Idstein. Nun trat aber auch Graf Johann Ernst von Weilburg am 16. Juni (n. St.) 1699 mit einer Gegenschrift hervor, da die Saarbrücker in ihrer schriftlich aufgestellten Be-

¹⁾ Vergl. auch die übereinstimmenden Darstellungen Menzels, VII, S. 65 ff.

schwerde angaben, sowohl von Idstein wie von Weilburg benachteiligt zu sein. Er verlangte 1) die Nichtigkeitserklärung der von Idstein einseitig nachgesuchten Konfirmation der Fürstenwürde, 2) die Ablegung der Rechnungen der Vormundschaft und Administration seitens Saarbrücken, bezw. Idstein für die Jahre 1629—51, 3) gleichmässige Rechnung über das verkaufte Silbergeschirr, über die gemeinschaftlichen Gefälle der Grafschaft Saarwerden und des Amtes Homburg und über die 200 Gulden jährlicher Rente, die nach dem Recess auf Weilburg entfallen sollten, 4) Ersatz für den durch die Réunionen der Ämter Kirchheim und Stauf entstandenen Schaden, 5) gleichmässige Verteilung der gemeinschaftlichen Schulden und 6) zeitgemässe Revision der Familienpakten. Daraufhin wollten alle acht Herren am 10./20. Juni zu Frankfurt zur Beratung zusammenkommen. Fürst Walrad war zuerst da; die andern sandten ihre Räte. Auf die heftigen Vorwürfe des Usingers, dass man mit „Bedienten“ verhandeln müsse, kamen auch Georg August von Idstein, Ludwig Kraft von Saarbrücken und Friedrich Ludwig von Ottweiler am 14./24. an. Johann Ernst von Weilburg entschuldigte sich mit einer Kur, die er erst beenden müsse, verlangte auch ausdrücklich die Beseitigung des Rangstreites zwischen den fürstlichen und gräflichen Gliedern des Hauses. Die beiden Fürsten, Walrad und Georg August, aber bestanden vor allem darauf als solche anerkannt zu werden, und da die anderen dem widerstrebten, so konnte die Konferenz im voraus als vergeblich bezeichnet werden. Georg August schlug zuerst einen Schiedsrichter vor, was von dem Weilburger Gesandten als zu weitläufig verworfen wurde; dann machte er den Vorschlag, die Angelegenheit ohne Weilburg zu ordnen, stiess aber hierin auf den Widerstand des Grafen von Saarbrücken. Als auch andere Vorstellungen scheiterten, reiste er am 19./29. Juni ab. Tags darauf kam Johann Ernst von Weilburg an, und nun nahmen die noch anwesenden Agnaten gemeinsam Partei gegen Idstein, noch an demselben Tage. Sie wollten den Prozess am Reichshofrate und die gothaische Vermittelung hintertreiben und ihren Herren Vetter „auf bessere Gedanken bringen“. Georg August dagegen wandte sich sofort nach Wien und veranlasste, dass der Reichshofratsbeschluss ausgeführt wurde. Der Herzog Friedrich lud darauf die Herren für den 1./11. Oktober 1699 nach Gotha. Keiner von denselben erschien, und der Prozess begann, um sich in die Länge zu ziehen.

Erst nach dem Tode Kaiser Leopolds konnte Fürst Georg August bei Kaiser Joseph auf schärfere Verfolgung der Sache dringen. Das Kommissarium des Herzogs Friedrich wurde erneuert, und die Herren von Saarbrücken, Usingen, Ottweiler und Weilburg wurden von demselben abermals für den 28. März 1707 nach Gotha geladen. Als die Beklagten das Kommissarium verwarfen und sich in Gemässheit der Reichskammergerichtsentscheidung von 1682 für einen Ausgleich durch Hausvertrag erklärten, ordnete der Herzog unter Billigung des Reichshofrats die Angelegenheit kurz und bündig. Am 14. Juli erklärte er, dass die Forderungen Idsteins, betreffend die Entschädigung wegen Lahr, die Bezahlung der Schlossbaugelder und der 100 Gulden jährlicher Rente, rechtmässig und daher zu bewilligen seien. Sofort erhoben die übrigen Agnaten, besonders Johann Ernst, beim kaiserlichen Hofe Gegenvorstellungen;

sie fanden aber kein Gehör, und der Reichshofrat bestätigte das Urteil des Herzogs von Gotha. Nun wandten sich die Herren an die Reichsversammlung zu Regensburg und zwar mit mehr Glück. Sie fanden die Unterstützung des Königs von Preussen, der seinen Gesandten so nachdrücklich für sie sprechen liess, dass die Reichskollegien zu der Ansicht kamen, die Hausverträge und Reichskammergerichtsbeschlüsse seien durch die Einsetzung des Kommissariums verletzt, und letzteres solle daher aufgehoben werden. Das geschah, und das Reichshofratsurteil wurde dadurch entkräftet. Nun ruhten die Streitigkeiten einige Zeit. Dann, als die Verhältnisse wieder günstiger für ihn wurden, trat Georg August von neuem mit seinen Forderungen hervor. Er verlangte als Entschädigung für seine langjährigen Verluste 140 000 Gulden, die nach seinem schonlosen Tode seinen Töchtern auszuzahlen seien, dann 75 000 Gulden aus den gemeinschaftlichen Gefällen der Klöster und endlich eine Jahresrente von 4803 Gulden bis zur Wiedereinlösung von Lahr. Die Grafen wollten diese Summen auf 105 000, resp. 45 000 und 3000 Gulden erniedrigen; aber Georg August war damit nicht zufrieden, sondern reichte beim Reichshofrat abermals Klage ein. Das vermittelnde Direktorium des Oberrheinkreises schlug die Zahlen 140 000, resp. 60 000 und 3000 vor; allein der Fürst blieb, da er auf Unterstützung in Wien rechnen konnte, nicht nur auf seiner Forderung bestehen, sondern verlangte statt der 75 000 Gulden aus den Klostergefällen gar 150 000. Natürlich gingen die Gegner hierauf erst recht nicht ein, und der Prozess lief weiter. Die Prozesskommission entschied endlich, dass die von Idstein verlangten Gelder zu zahlen seien und gab Georg August sogar das Recht der Besetzung und Nutzniessung der Gebiete seiner Widerparte, bis die Summen beglichen wären. Nun versuchten die Agnaten es mit Gegenvorstellungen und nahmen sogar zu Bestechungen einzelner Reichshofratsmitglieder ihre Zuflucht. Es half nichts. Am 14. Juni 1714 entschied der Rat, dass die Beklagten an Idstein 264 111 Gulden samt 5% Verzugszinsen (seit 1659) für Lahr, 10 000 Gulden Baugelder samt Zinsen (seit 1651) und 100 Gulden jährlicher Rente, ebenfalls samt Zinsen (seit 1651), zu zahlen hätten. Ausserdem wurde Georg August das Okkupations- und Nutzniessungsrecht bestätigt, von welchem dieser sofort Gebrauch machte, indem er zunächst das weilburgische Amt Reichelsheim und die weilburgischen Gemeinschaftsteile von Nassau und andere im Vierherrischen wegnahm, ohne dass Widerstand entgegengesetzt wurde. Die Grafen legten Protest ein, der aber nur die Bestätigung des Urteils am 29. November 1714 zur Folge hatte. Da versuchten sie den gütlichen Weg durch Vermittelung des Grafen Karl von Wied-Runkel in der Hauskonferenz zu Kirchheim am 8. November 1715. Es sollten dem Fürsten Georg August, resp. dessen verheirateten Töchtern nach seinem Tode Auszahlungen in der Höhe von im ganzen 120 000 Gulden gemacht und ihm ausserdem 3000 Gulden jährlicher Rente gegeben werden, wofür er die besetzten Gebiete herausgeben solle. Durch Bestechungen in Wien erreichte man, dass der Reichshofrat schwankend wurde und infolge dessen Georg August seine Zuversicht etwas verlor. Beide Teile gaben nun nach, und schliesslich kam man, des nun fast zwanzig Jahre dauernden Prozesses müde, auf der Gegner Seite dahin überein, dass man sich einzeln

mit Idstein vergleichen wolle. Infolgedessen kam zunächst zwischen Usingen und Idstein am 11. März 1717 folgender Vertrag zustande: Idstein erhält ein Kapital von 20000 Gulden zu 5% jährlich verzinst, aus den Gefällen des Klosters Rosenthal; dessen Restgefälle dienen zur Abtragung des Kapitals; nach der Auszahlung des letzteren fällt das Kloster an Usingen zurück. Der sechste Teil der Lahr'schen Renten, 800 Gulden, wird auf das Dorf Steinfischbach angewiesen. Von den 140000 Gulden, welche die Töchter Georg Augusts erhalten sollen, verspricht Usingen gleichfalls ein Sechstel zu bezahlen, und zwar sollen die Töchter bis zur Auszahlung der Summe im Genusse der Herrschaft Idstein verbleiben. Ebenso wurde dem Fürsten von Idstein zugestanden, dass seine Allodialerben den Idsteiner Landesteil nicht zu verlassen brauchten, bevor die übrigen fünf Sechstel von den anderen Agnaten (3 von Weilburg, je 1 von Saarbrücken und Ottweiler) bezahlt seien. Es soll eine jährliche Abrechnung dieserhalb zur Feststellung der gemachten Abschlagszahlungen stattfinden. Dagegen soll Idstein die okkupierten usingischen Dörfer Rödelbach, Finsterthal und Maulof herausgeben. Zugleich wurde der usingische Anteil am Gebiete Idstein im Falle des Aussterbens letzterer Linie festgesetzt. Schon am folgenden Tage verglichen sich auch Saarbrücken und Ottweiler mit Idstein unter verhältnismässig ähnlichen Bedingungen. Der Vertrag wurde am 4. April von den beiden Grafen genehmigt. Schliesslich erklärte sich auch Johann Ernst von Weilburg bereit zum Vergleiche auf denselben Grundlagen, womit dann im Laufe des Jahres 1717 der Prozess erledigt schien. Fürst Georg August war darüber hocheifrig und berichtete über den Verlauf der Unterhandlungen noch in demselben Jahre an den Reichshofrat. Hier legte er zugleich Fürbitte ein für den Kanzleidirektor von Plönies und den Keller Lebleu von Weilburg, welche sich seinerzeit in der Aufwallung des Zornes über die Hofratsbescheide (zugunsten Idsteins) zu Schmähungen einzelner Räte und Notare, bezw. zu thätlichen Ausschreitungen gegen dieselben hatten hinreissen lassen und gegen die deshalb das Strafverfahren eingeleitet war. Die Fürsprache Georg Augusts hat indessen in dem letzteren keine Änderung hervorgerufen. Nachgerade aber brach abermals der Streit zwischen Idstein und Weilburg aus, und beide Widerparte sind ohne Begleichung desselben gestorben.

Dass Fürst Georg August auf seiner Entschädigung also bestand, kann ihm nicht verübelt werden. Durch die Entziehung der Herrschaft Lahr war schon sein Vater, Graf Johannes, gezwungen worden grosse Summen aufzunehmen. Der Extrakt der idsteinischen Rentkammer „was vor und nach 1702 an altväterlichen Schulden bezahlt worden“, weist 10 Posten auf: 1) 6800 Gulden auf Pergamentbriefe der niederrheinischen Ritterschaft, 2) 18000 Gulden auf einen Kapitalbrief des Herrn Maximilian Bauer von Eiseneck, 3) u. 4) 5000 und 7000 Gulden auf einen Kapitalbrief des Herren von Dalberg, 5) 1826 Gulden auf einen Kapitalbrief des Grafen Kolb von Wartenberg, 6)—10) 6000, 394, 1500, 1500, 1050 Gulden Wilderische, Grollische, Kühhornische, Körmannische und Gülcherische Schuld, zusammen 49070 Gulden. Fürst Georg August sah sich genötigt, um diese ziemlich alten Schulden abzutragen, neue Aufnahmen zu machen, zu Verpfändungen zu schreiten; teilweise hatte er auch

zur Bestreitung mancher Ausgaben ganz neue Anleihen zu erheben. Um die Dalbergische und Kühhornische Schuld abzutragen, musste mit Konsens des Grafen Ludwig Kraft von Saarbrücken im Jahre 1697 die Weingülte zu Rüdesheim und Geisenheim „veralieniert“ werden. Desgleichen wurden im Jahre 1701 bei dem Handelsmanne Adam Paquay von Frankfurt 15000 Gulden auf fünf Jahre gegen Verpfändung eines Teiles der Gefälle von Kloppenheim und Bierstadt, unter Konsens von Friedrich Ludwig von Ottweiler, entliehen. In dem folgenden Jahre entnahm Georg August beim Fürsten Eugen Alexander von Thurn und Taxis 50000 Gulden zur Abtragung alter Schulden. Im Jahre 1705 schoss Maximilian Bauer von Eiseneck neue 10500 Gulden zur Tilgung der Wilderischen und einer wied-runkelischen Schuld, zu welcher Aufnahme Ludwig Kraft von Saarbrücken den Konsens verweigerte, Wilhelm Heinrich von Usingen unbeding, und Friedrich Ludwig von Ottweiler insofern zuwilligte, als der Überschuss der Einkünfte der neu verpfändeten Dörfer Kloppenheim und Bierstadt zur Abzahlung der Leihsumme verwendet wurde. Ferner wurden geliehen von Dr. Winter in Frankfurt 4000, von Herrn von Barkhausen daselbst 15000, vom Universitätskanzler Dr. Hertzen in Giessen 15000, von dem Freiherrn von Hohenfeld 20000 Gulden, letztere Summen gelegentlich der Verheiratung der älteren Töchter des Fürsten Georg August mit dem Fürsten von Ostfriesland resp. dem Herzoge von Sachsen-Merseburg (s. w. u.). Die Konsense der Verwandten erfolgten zumteil zögernd, zum Hohenfeld-Kapital z. B. erst 1724, drei Jahre nach Georg Augusts Tode, der der Fürstin-Witwe Charlotte Amalie von Usingen.

Den schwersten Kampf setzte es um die Erlangung des Konsenses wegen der vom Fürsten Eugen Alexander von Thurn und Taxis 1702 geliehenen 50000 Gulden, für welche diesem die Dörfer Esch, Walsdorf, Walrabenstein und Bermbach im Amte Idstein verpfändet wurden. Als Fürst Walrad von Usingen, der kraftvolle Vertreter der gemeinsamen nassauischen Hausinteressen, von dem Vorhaben Georg Augusts Kunde erhielt, warnte er ihn (Haag, 24. I. 1702) vor der Verpfändung evangelischer Dörfer an einen katholischen Reichsfürsten. Das Kapital von 45000 Gulden (so war es anfangs festgesetzt) sei zu gross, um aus den Revenuen auf einmal abgetragen zu werden. Taxis fände dann leicht einen Vorwand zur Besitzergreifung jener Orte. Graf Johann Ernst gab am 16. I. seine Zustimmung unbeding. Daraufhin stellte am 30. I. Georg August ohne weiteres dem Fürsten Thurn und Taxis einen Schuldbrief auf 50000 Gulden lautend aus, weil er hoffte die Zustimmung der anderen Agnaten doch nachträglich zu erlangen. Aber er täuschte sich. Ludwig Kraft zu Saarbrücken, von Walrad beredet, stand in einem Schreiben vom 10. II. ebenfalls an, seine Einwilligung zu geben; was Friedrich Ludwig von Ottweiler äusserte, ist nicht bekannt. Walrad erbot sich unterm 17. II. selbst mit seinem Gelde eintreten zu wollen. Als er aber unterm 20. II. den höflich entschuldigenden Brief Georg Augusts empfing, in welchem dieser ihm mitteilte, dass er bereits die Summe von Taxis entliehen habe, protestierte der alte Fürst durch zwei Schreiben vom 3. VII. 1702 aufs heftigste und energischste sowohl bei Georg August als auch bei Taxis gegen diese Eigenmächtigkeit. Er ist

bald nachher gestorben, und sein Sohn Wilhelm Heinrich, über den Georg August anfangs die Vormundschaft geführt hatte, verweigerte nachher ebenso hartnäckig seine Einwilligung wie Walrad. Georg August kam in Verlegenheit, da er bloss Weilburg, höchstens noch Ottweiler auf seiner Seite hatte, während die Stimmen von Saarbrücken und Usingen gegen ihn waren. Der Fürst von Thurn und Taxis, der das Geld vertrauensvoll aus den Händen gegeben hatte, aber keine eigentliche Sicherheit besass, drang auf Einbringung der Konsense. Infolgedessen wandte sich Georg August nochmals an Usingen und Saarbrücken im Jahre 1706, liess auch seine Gemahlin Henriette Dorothea eine Einwilligung unterschreiben. Da aber die beiden anderen Agnaten sich fortgesetzt weigerten, brachte Taxis die Sache vor den Reichshofrat, und dieser erklärte am 14. November 1707, dass das ganze Verfahren höchst leichtfertig und wegen der verweigerten Konsense ungültig sei. Trotzdem nun Wilhelm Heinrich von Usingen am 21. November 1707 seine Einwilligung nachträglich gab, begann Taxis gegen Idstein einen Prozess beim Reichshofrate anzustrengen, da Ludwig Kraft von Saarbrücken sich nicht deutlich erklärt hatte. Der Prozess zog sich, lässig geführt, Jahre lang hin, und der alte Fürst von Thurn und Taxis ist darüber gestorben (1714). Sein Sohn und Nachfolger, Anselm Franz, hat erst im Todesjahre Georg Augusts nachdrücklicher eingegriffen. Er wandte sich am 6. Juni 1721 an Karl Ludwig von Saarbrücken, Ludwig Krafts Bruder und Nachfolger, und bat um den Konsens, der seinerzeit von der kaiserlichen Kommission für unzulänglich erklärt worden sei. Der Graf verlangte unterm 25. eine Kopie der Abkunft. Diese nebst der der Nichtigkeitserklärung des Reichshofrates von 1707 sandte Taxis am 8. Juli. Nun bat auch Georg August den Vetter um die Einwilligung, damit ein fernerer Prozess vermieden werde (am 16. August); Karl Ludwig hatte jedoch den Konsens bereits am 14., also zwei Tage vorher erteilt. Um Taxis vollständig zufrieden zu stellen, holte der Fürst von Idstein am 18. August nochmals von der Witwe Wilhelm Heinrichs von Usingen, Charlotte Amalie, die Einwilligung ein, die am 23. erfolgte. Der Fürst von Thurn und Taxis war so erfreut, endlich seine Sicherung zu besitzen, dass er in einem äusserst freundlichen Schreiben vom 26. August aus Brüssel dem Grafen Karl Ludwig dankte. Zwei Monate darauf weilte Fürst Georg August nicht mehr unter den Lebenden. Die Einlösung der Dörfer Esch, Walrabenstein, Walsdorf und Bermbach hat allmählich stattgefunden. Die Befürchtung Fürst Walrads, es möchte sich ein katholischer Herr im evangelischen Nassau festsetzen, ist also nicht zur Wirklichkeit geworden.

Wir kommen zum zweiten Teile unserer Betrachtung, zur Fürsorge des Fürsten Georg August für sein Land.

Schon bald nach seinem Regierungsantritte erliess er am 20./30. Januar 1685 das Privilegium für die Bürger von Idstein und schenkte denen, die neu bauen wollten, die herrschaftliche Weiherwiese.¹⁾ Die Residenzstadt schlossen damals drei Thore ab, das Roderthor, das Oberthor und das Himmelsthor. Die Stadtmauer lief vom Oberthor herab, den Zuckerberg durchschneidend, zwischen

¹⁾ S. Anhang I.

der heutigen Weiherwiese und Borngasse her zum Himmelsthore und von da bis an die Schlossmauer in starkem Bogen; auf der anderen Seite zog sie vom Oberthore im Winkel nach dem Roderthore und von da im Bogen zur Schlossmauer. Dieser letztere Teil ist heute noch teilweise erkennbar. Marktplatz, Kreuzgasse, Weiherwiese, Schäfergasse, ein Teil des Zuckerbergs und der Borngasse lagen also ausserhalb der Mauer; zudem scheint die Borngasse innerhalb derselben nicht regelrecht bebaut gewesen zu sein. Rund um die Stadt lief ehemals ein tiefer Graben, der sich vor dem Himmelsthore und rings um das Schloss durch den Zufluss des Wolfsbaches fast seeartig erweiterte. Die ganze Breite des heutigen Marktplatzes war mit Wasser angefüllt, das ganze Schloss von demselben umgeben. In den letzten Jahren der Regierung des Grafen Johannes jedoch wurde der Weiher völlig ausgetrocknet, und der Boden in Wiesen umgewandelt, welche die Herrschaft in Pacht gab. Nur den Wolfsbach liess man in eingeschränktem Bette weiterfliessen. Diese Wiesen verschenkte jetzt Georg August an Baulustige. Im Innern der Stadt sollte die Borngasse ausgebaut werden. Auch wurden die niederen Gassen, insbesondere die Himmels-gasse, ausgefüllt, erhöht und mit Abflüssen versehen, durch welche bei Regengüssen das Wasser besser als bisher seinen Abzug nehmen konnte. Ob schon Pflasterungen damals vorkamen, ist nicht recht ersichtlich. Es scheint aber, dass die Fremden von dem Privilegium in der ersten Zeit nicht sonderlich Gebrauch gemacht haben. Jedenfalls trugen die unruhigen Kriegszeiten Schuld daran. Der Fürst sah sich deshalb veranlasst, fünf Jahre später ein erweitertes Privilegium zu erlassen und dasselbe auch auf die zweite Residenz, Wiesbaden, auszudehnen.¹⁾ Im Jahre 1690 war nach der Eroberung von Mainz durch die Deutschen die unmittelbare Kriegsgefahr für die idsteinischen Gebiete beseitigt; man fing an aufzuatmen. Jetzt begann auch in Idstein die Bauthätigkeit mehr und mehr. Der Fürst liess den Teil der Stadtmauer zwischen dem Ober- und dem Himmelsthore vollständig niederlegen, und nun kamen die Bauten allmählich, aber unter mancherlei Beschwerden zustande. Man denke sich, erst 1721, also im Todesjahre des Fürsten, konnte die Borngasse als ausgebaut gelten. Eine „Specification derer, so aus dem Lande anhero nach Itzstein gezogen“ (vom 22. Oktober 1716) weist, sage und schreibe, nur vierundzwanzig Namen von neuen Bürgern auf. Im Jahre 1684²⁾, also kurz vor Erlass des ersten Freibriefs zählte Idstein „69 Burger, 7 Beysassen, 3 Hoffleuthe, 5 Wittweiber“ mit 139 Kindern männlichen und 119 weiblichen Geschlechtes, also zusammen etwa 400 Einwohner (die Frauen der Bürger müssen noch hinzugezählt werden). Im Jahre 1703 hatte die Stadt 110 Wohnhäuser und in der Vorstadt 52, also zusammen 162. Die Einwohner, welche Feldgüter, grössere oder kleinere hatten, zählten 74, die, welche keine besaßen, 56; es waren ihrer also 130 vorhanden. Herrschaftliche und „freie“ Diener gab es damals 30; also betrug die Summe der Hausvorstände 160, die Einwohnerzahl überhaupt ungefähr 700—800; sie hatte sich in zwanzig Jahren nahezu verdoppelt. Die obengenannten 24 Bürger stammen alle aus den umliegenden Orten; es muss

¹⁾ S. Anhang 2. — ²⁾ Die Zahlen nach Rizhaub, Gymn.-Progr. von 1787.

daher eine grosse Anzahl Ausländer zugezogen sein. Diese siedelten sich hauptsächlich auf der Weiherwiese, zumteil auch vor dem Himmelsthore und in der Obergasse an, während die Idsteiner selbst die Borngasse ausbauten. Die Löhnerstrasse wurde gleichfalls von Eingewanderten besetzt. Später begann man die Anlage des Marktplatzes und der Kreuzgasse. Zur Zeit des Fürsten Georg August bildeten sich die Zünfte¹⁾ aus, zumteil wohl deshalb, weil die alteingesessenen Idsteiner fürchteten, den Eingewanderten gegenüber im Nachteil zu sein und es für nötig erachteten sich fester zusammenzuschliessen. Die ältesten Zünfte sind: 1. die Bauzunft (Maurer, Zimmerer, Leindecker, Steinhauer und Glaser), 2. die Bäcker, 3. die Leinweber, 4. die Schmiede und Wagner, 5. die Sattler. Deren Privilegien wurden 1724 erneuert. Dann kommen: 6. die Schneider, 7. die Schuster (Artikel 1717 erneuert), 8. die Müller, 9. die Schreiner, Schlosser, Dreher und Büchsenmacher (seit 1721), 10. die Metzger, 11. die Küfer und Brauer (schon damals zünftig, aber die Artikel erst von 1750), 12. die Wollweber. Später kamen noch hinzu 13. die Gerber und 14. die Schwarzfärber und Hutmacher. Zu diesen Zünften gehörten aber nicht bloss die in der Stadt Idstein wohnenden Handwerker, sondern überhaupt alle, die in den Ämtern Idstein, Wehen und Burgschwalbach sesshaft waren. Dass die Alteingesessenen zu Idstein mit Missvergügen auf die Neueingewanderten („Hargeloffenen“ im Volksmunde) blickten, davon zeugt eine Beschwerdeschrift „sämtlicher Weyerwieser und Obergässer zu Itzsteiu“ an den Fürsten aus dem Jahre 1705. Sie beklagen sich in der Schrift über den „ihnen zuwider seyenden Bürgerhass.“ Bei Gelegenheit einer Haussuchung wegen Diebstahls seien sie „am hellen Tage von denen Burgern überfallen, ihnen sogar ihre gedörrte Hutzeln und Schnitzen fortgenommen, ihren Geysen die Fütterung vorenthalten worden.“ Auch hätten die Bürger sich, „mit Respekt zu vermeiden, toll und voll in ihrem Branntwein besoffen und dann alles Heu aus den Speichern genommen, als ob der Landesfeind da seye und vor die Cavallerie fouragieren wolle.“ Das Heu hätten sie „fortgefahren auf ihren Wagen und auf offenem Markte verkauft.“ Was von Seiten Georg Augusts auf dieses recht ungemütliche Gebaren seiner angestammten Landeskinder gegen die neuen „lieben und getreuen Unterthanen“ geschah, ist nicht bekannt. Keinenfalls wird der gerechte Sinn des Fürsten die Übergriffe ungestraft haben hingehen lassen, und er wird für die Zukunft ähnlichen Tumulten vorgebeugt haben. Der Markt, von dem in der Beschwerdeschrift die Rede ist, ward damals auf dem alten Marktplatz, vor dem Rathause gehalten. Idstein hatte zwei Jahrmärkte²⁾, den einen auf Dionysius (9. Oktober) und den andern auf Fastnacht. Den letzteren erneuerte Fürst Georg August im Jahre 1700, und er wurde seit dieser Zeit besuchter und ausgedehnter als früher. Der Dionysiusmarkt war früher im Freien, zu Wolfsbach abgehalten, aber schon zur Zeit des Grafen Johannes in die Stadt verlegt worden. Eine Marktordnung wurde 1709 erlassen. In demselben Jahre wurden zwei Gefängnisstuben im Oberthore hergerichtet.

¹⁾ Rizhaub ebenda. — ²⁾ Ebenda.

Das hervorragendste Gebäude von allen, die damals in Idstein entstanden, welches Fürst Georg August selbst aufführte, ist die hohe Schule, die nach seinem Namen „Augusteum“ geheissen wurde. Der Bau fällt in die Jahre 1689—91.¹⁾ Das Schulhaus steht auf einem Felsen, dessen Hervorragungen an beiden Seiten man weghauen liess, um dadurch Raum für den Hof, den Garten, für Scheunen und Ställe zu erhalten. An der vorderen Seite des Gebäudes, nach der Strasse zu, wurde der Felsen unter dem Bau selbst ausgehauen und darin ein Raum für zwei grosse Zimmer gewonnen, von denen das eine zur deutschen Knabenschule, das andere zu einem Festsaaie (Aula) bestimmt wurde. Der letztere ward im Jahre 1718 eingeweiht. Die hölzerne Treppe, welche anfangs zu dem eigentlichen Hause von aussen hinaufführte, wurde nachher abgebrochen und der Zugang im Hause selbst, zwischen den beiden erwähnten Zimmern angebracht. Man hat sich gewundert, dass Georg August nichts an der Kirche seiner Residenz gebaut und verschönert hat, und doch findet die Erscheinung leicht ihre Erklärung. Der Vater des Fürsten, Graf Johann, hatte derart für die innere Ausschmückung der Kirche gesorgt und sie so prächtig überladen lassen, dass für den Sohn nichts mehr zu thun übrig blieb. Georg August mag es auch beklagt haben, dass das Gotteshaus nicht niedergelegt und in entsprechender Vergrösserung und auch äusserlich in schönerem Stile aufgeführt worden war, welchen Mangel ihm jeder Besucher der Idsteiner Kirche nachfühlen wird, deren prachtvolles Innere man aus dem schmucklosen Äusseren nicht vermutet. Im Schlosse zu Idstein hat Georg August die Kapelle herrichten lassen (1719), die beim Neubau (im Jahre 1615) vergessen worden war. Auch hat er das sogenannte Kaiserzimmer im Schlosse durch Stuckarbeit verzieren lassen. Auf der anderen Seite des Wolfsbaches, an der Bergterrasse, legte er den „Tiergarten“ an, der in der ersten Zeit wohl umhegt war, nachher lange Zeit verwildert lag, neuerdings aber durch die Fürsorge des Verschönerungsvereins zu einer beliebten Promenadenanlage wieder umgeschaffen worden ist. So mag man in der altnassauischen Residenz seine Schritte lenken wohin man will, man wird allenthalben an den umsichtigen und für seines Landes Wohl und Aufschwung besorgten Fürsten, den letzten Idsteiner, erinnert.

Bedeutender noch als für Idstein wurde der Erlass vom 18. Oktober 1690 für Wiesbaden. Die alte Bäderstadt hatte durch den grossen Krieg schwer gelitten, und nachher war oder konnte nicht besonders viel zu ihrer Wiederherstellung geschehen. Die Weiher, wie die Stadtgräben genannt wurden, waren zumteil versumpft, die Mauer war an manchen Stellen eingestürzt; in der Stadt selbst lagen viele unbebaute Plätze, andere zeigten nur Ruinen. Wir dürfen als ziemlich bestimmt annehmen, dass eigentliche Strassen damals kaum zu erkennen waren. Schon 1684 hatte Georg August über die heillose Verfassung Wiesbadens geklagt; jetzt, nachdem die Kriegsläufe einigermaßen überstanden waren, nahm er sofort die Restauration der Stadt in Angriff durch den Plan eines neuen Mauerbaues. Es sollte weniger eine Stadterweiterung als vielmehr eine Stadterneuerung eintreten.²⁾ Der Plan bestimmte, dass das

¹⁾ Rizhaub ebenda. — ²⁾ Vergl. auch die Darstellungen: Otto, Annalen XV, und Roth, Geschichte von Wiesbaden, dazu Schüler, Wiesb. Tagbl. 1884, No. 65.

stumpfe Thor (am h. Gottschalkschen Hause auf dem Michelsberge) zu einem Fährthore erbreitert und das heidnische (in der Kirchhofgasse) geschlossen werde. Von dem stumpfen bis zum heidnischen Thore sollte die Mauer erhöht und ausgebessert, und von da eine neue Mauer innerhalb des Stadtgrabens bis hinter das Hospital aufgeführt werden, so dass am heidnischen Thore ein Platz gegen den Berg zu einem neuen Bürger- und um das Hospital zu einem neuen Armenkirchhofe behalten würde. Hinter dem Hospital sollte ein starkes Rundell erbaut werden, von da die neue Mauer hinter der „Blume“ („Europäischer Hof“) her bis zum Sonnenberger Thore führen, von da an der Herrenmühle vorbei, über den Schlossgraben bis an den Stümperturm (hinter der Marktkirche) und an die alte Mauer. Diese sollte bis an das Stadtthor und das Langelsche Haus („Grüner Wald“) repariert werden. Für „rathsamb und nützlich“ wurde es auch befunden, Stadt- und Mainzer Thor (ersteres am „Grünen Wald“, letzteres in der Kirchgasse am „Nonnenhof“) abzuschaffen und aus beiden eins zu machen, dieses unfern der „Katz“ (am Accisehofe in der Neugasse) dergestalt anzulegen, dass es auf die „neue Gasse“ und auf die „Zwerchgasse“ gegen die Schule dem Kirchhof (Schulgasse) korrespondieren möge.“ Bei Absteckung der Mauer habe man sich eines erfahrenen Ingenieurs oder Offiziers zu bedienen, der auch die Rundelle und Türme also anlegen sollte, „dass die Defension von einem Orte zum anderen geschehen möge.“ Ohne den stehenden Teil betrug der Umfang der Stadtmauer 300 Ruten (3600 Fuss); jährlich sollten 100 Ruten zu 1½ Schuh Dicke, 16 Schuh Höhe, 16 Schuh Länge aufgeführt werden. Da aber an manchen Orten die Dicke zu 3 Schuh genommen werden müsste, so käme es jährlich nur auf 80 Ruten zu den erwähnten Ausdehnungen. Das Kalkbrennen und Steinebrechen sollte sofort beginnen, und gleich diesen Winter (1690/91) Material zum Bau für zwei Jahre beschafft werden. Man ging mit regem Eifer alsbald an die Arbeit, zunächst an die Trockenlegung der Gräben, des besseren Baues der Mauer wegen. Dann brach der Werkmeister Bager die Katz (am Accisehofe) ab und legte die beiden Dammauern nieder. Am 24. April 1691 kam Fürst Georg August selbst von Idstein herüber und legte den Grundstein zum „neuen Thore“ (zwischen dem Accisehofe und dem „Rheinischen Hof“); einige Wochen später geschah dasselbe beim Beginne des Mauerbaues östlich vom Thore, wobei die Maurer eine kleine Trinkfestlichkeit veranstalteten. Jetzt schritt die Arbeit rüstig voran, so dass man Ende 1691 zwar nicht die vorgefassten 80, aber doch immerhin 57 Ruten Mauerwerk fertigstellte. Im Jahre 1692 wurde das Fundamentausgraben und das Mauerniederlegen fortgesetzt und das Neuaufbauen wieder begonnen. Auf diese Weise verfuhr man stetig in den folgenden Jahren, 1693 bis 1697, ohne natürlich nur an die jährlich bestimmten 80 Ruten anzureichen. Im Jahre 1696 brach Bager das alte Mainzer Thor ab und baute es neu wieder auf. Wahrscheinlich hat es noch acht Jahre in Benutzung gestanden; denn der definitive Schluss desselben wird erst 1704 berichtet, angeblich (nach Hellmund), weil der Lärm des Fuhrwerkes die Andächtigen in der Mauritiuskirche zu sehr gestört habe. Im Jahre 1697 wurde die Restauration der alten Mauer als abgeschlossen betrachtet. Die Kosten derselben beliefen sich auf zusammen

6366 Gulden 14 Albus und 4 Heller. Gedeckt wurden sie durch die Stadtaccise, das Kopfgeld und das Stadtbaugeld, welches in Wiesbaden, Sonnenberg, Dotzheim, Schierstein, Mosbach-Biebrich, Erbenheim, Bierstadt, Kloppenheim, Rambach, Hessloch, Auringen und Naurod erhoben wurde. Zudem waren alle Hausbesitzer in der Stadt und auf dem Lande zu Kornlieferungen für den Unterhalt der Arbeiter verpflichtet. Als 1697 die Sonnenberger nicht lieferten, wurde ihnen die Frucht von staatswegen geschnitten und verkauft. Die neue Mauer wurde erst später zu bauen begonnen; ja man weiss nicht, ob die Strecke der alten Mauer vom (alten) Mainzer Thore im Bogen hinter der heutigen Hochstätte her bis zum stumpfen und zum heidnischen Thore nicht erst im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts vollendet wurde. Denn dass der Bau gar langsam vorwärts ging, erhellt daraus, dass erst im Jahre 1701 das „neue Thor“ vollständig fertig wurde, mit Turm, Brücke, Gefängnisstube und Fahne. Es war im Viereck gebaut; der dreistöckige Neuthornturm hatte 30 Fuss im Gevierte. An das Thor schloss sich ein 25 Fuss langes und 18 Fuss tiefes Wachthaus an, aus dem man in den Turm gelangen konnte (auf der Stelle des jetzigen „Rheinischen Hofes“). Im Jahre 1713 wurde das heidnische Thor für Fuhrwerke geschlossen. An der Mauer um das Sauerland, vom letztgenannten Thore bis zum Hospital und von da zum Sonnenberger Thore bis zum Stümpert baute man noch lange. Im Jahre 1720 wurde der äussere Teil des Sonnenberger Thores und 1731 der innere (der Turm) abgebrochen und das ganze Thor dann weiter hinausgerückt. Erst 1739 wurde das letzte Stück der neuen Mauer vom Sonnenberger Thore bis zum Stümpert fertig gestellt und damit das Werk der Umwallung beendet, fünfzig Jahre nach seinem Beginne. Ursache der Verzögerung waren jedenfalls die fast drei Lustren hindurch dauernden Unruhen des spanischen Erbfolgekrieges, welche viele Durchmärsche, Einquartierungen u. s. w. zur Folge hatten, wenn auch gerade keine unmittelbare Kriegsgefahr drohte. Aber die Landgemeinden litten doch derart, dass seit etwa 1712 von ihnen nichts mehr zum Mauerbau bezahlt werden konnte. Auch sah sich der Fürst öfter gezwungen, der Stadt selbst die Beisteuer zu erlassen, so 1703 und 1704, nachdem die Gemarkung durch Hagelwetter schwer gelitten hatte. So kamen auch manche beabsichtigten Änderungen nicht zur Ausführung. Die ausgetrockneten Weiher wurden nicht wieder gefüllt, sondern gingen nach und nach ein und wurden, in Acker- oder Gartenland umgewandelt, von der Herrschaft verschenkt oder veräussert. Im Jahre 1730 bestanden nur noch der „kalte“ und der „warme“ Weiher (vom Stümpert bis zum Sonnenberger Thore). Das untere Stadtthor (am „Grünen Wald“) wurde nicht geschlossen; im Gegenteil liess man die Allee, welche eigentlich vom neuen Thore aus nach Mosbach führen sollte, von dem ersteren ausgehen. Diese Allee gabelte sich (etwa in der heutigen Rheinstrasse) in den Weg nach Mosbach und den nach Mainz. Zwischen dem unteren Stadtthore und dem alten Mainzer Thore hatte Fürst Georg August im Jahre 1688 die Anlage des „Herrengarten“ begonnen, der später den Kurgästen zu Promenaden diente. Jedenfalls wurde derselbe von dem vom „neuen Thore“ aus nach der Biebrich-Mosbacher Strasse führenden Wege durchschnitten. Wie weit sich dieser herrschaftliche Garten südlich er-

streckte, kann nicht ganz sicher angegeben werden, jedenfalls bis ins Terrain der heutigen Rheinstrasse.

Im Inneren der Stadt begann damals der regelrechte Strassenbau. Von den beiden alten Weihern, die sich vom Uhrturme (dem oberen Stadthore von ehemem) nordöstlich und südöstlich zogen, lag jedenfalls der letztere (durch die Häusergevierte zwischen Neugasse und Marktstrasse, quer durch die Ellenbogengasse bis zum unteren Stadthore am „Grünen Wald“ führend) lange trocken. Der Plan, von ausserhalb des Uhrturmes bis zum „neuen Thore“ eine breite und gerade Strasse zu ziehen, wurde sofort in Angriff genommen. Unbekümmert um Gärten, Wiesenplätze und Hofraithen begann man 1691 die Anlage der neuen Gasse. Nur schöne und hohe Häuser sollten in der Fluchtlinie geduldet werden. Das erste Haus stellte H. Kümme (Kimmel) 1694 fertig. Auf dem Terrain, das die Neugasse durchschnitt, hatten die Stifte zu St. Viktor und St. Peter in Mainz Güter. Ersterem wurde bei der Anlage der Gasse ein Teil seines Gartens und Wiesenplatzes ohne Entschädigung weggenommen, was einen langjährigen Beschwerdeprozess (1696—1722) zur Folge hatte. Fürst Georg August erlebte die Begleichung desselben nicht mehr. Eine Vergütung erhielt das Stift nie. Zugleich mit der Anlage der Neugasse begann die der Frosch- und der Schulgasse. Doch erhielt die Froschgasse nur auf der einen Seite Häuser, da sich auf der anderen die Stadtmauer erhob (daher der spätere Namen Mauergasse), und mit dem Ausbau ging es nicht so schnell weiter. Überhaupt nicht. Im Jahre 1703 (am 16. März) musste der Fürst eine Verordnung erlassen, dass jeder, der unbebaute Hofraithelplätze besitze, binnen acht Tagen erklären solle, ob er dergleichen Plätze bebauen, oder gewärtig sein wolle, dass ihm solche genommen und nach vorhergegangener gerichtlicher Entscheidung einem andern gegeben werden sollten. Das half etwas; aber als im Jahre 1709 der Fürst die noch wüste liegenden Plätze verzeichnen liess, fanden sich deren in der Langgasse noch 18, die den Bürgern J. J. Becker, J. Dillmann, H. G. Freinssheim, J. D. Hoffmann, P. Knefeli, G. C. Kraft, J. V. Matt, J. Müller, J. Matz, F. Ruhwedel, H. P. Sauer, J. Scherer, Ph. Schmidt, L. Schweissgut und J. T. Spielmann gehörten. Sonst lagen noch die Plätze des S. Burek neben der „Glocke“ („Weisses Ross“) und des N. Giessius neben dem „Vogelgesang“ (h. „Reichsapfel“) unbebaut, dazu die der Badhäuser „Zum Rindsfuss“ („Englischer Hof“) und „Zum Salmen“ (zwischen dem „Europäischen Hof“ und dem „Römerbad“), welch letzteres als baufällig 1690 abgerissen worden war. In der Langgasse wurde damals einigermaßen eine Fluchtlinie hergestellt; sechs Hausbesitzer wurden dazu genötigt, ihre Gebäude „in die Reihe zu rücken“. Einige herrenlose Plätze zog der Fürst ein und verschenkte sie an Baulustige. Die Kosten für die Regulierung der Langgasse betragen insgesamt 491¹/₂ Gulden. Die Ellenbogengasse scheint um dieselbe Zeit entstanden oder doch bis zur Neugasse und Schulgasse durchgeführt worden zu sein. Auch der Michelsberg (damals die Oberthorgasse) empfing damals seine regelmässige Anlage. Es war eine wenig gesuchte Gegend, und der Platz an der „Pfaffenmühle“ (Cramers Mühle) wurde als sehr abgelegen betrachtet. Die dort Bauenden verlangten und erhielten mancherlei

Vergünstigungen. Der Säumarkt (h. Hochstätte) behielt seinen Lauf, welcher dem der hinter ihm herführenden Stadtmauer entsprechend, im Bogen ging. Im Sauerlande entstanden zwei neue gerade Strassen, die Weber- und die Saalgasse. Die Saalgasse führte an dem alten, nun ausgetrockneten heidnischen Weiher entlang bis zur Gegend des Hospitals und des Armenkirchhofes. Als letzte Strasse wurde die Grabenstrasse unter Georg August angelegt (1719) und zwar nur auf der Seite der Metzgergasse (damals Judengasse), zumeist durch Besitzer von Häusern in dieser Gasse, die den Platz an dem ausgetrockneten Graben für sich in Anspruch nahmen. Von dem ehemaligen Graben, dessen Verlauf sie folgt (vom Uhrturm an nordöstlich) hat die Strasse ihren Namen. Schon bei Beginn ihrer Anlage wird man sie frei zur Goldgasse durchgeführt haben, der Zugang zur Krämergasse (h. Marktstrasse) war bis in die jüngste Zeit überbaut; es stand dort bekanntlich das Haus „Zum roten Mann“. Alle Strassen waren ungepflastert bis auf die Lang-, Krämer-, Neu- und Webergasse. Letztere empfing ihr Pflaster erst im Jahre 1716. Von einzelnen Gebäuden ist zu bemerken, dass der 1690 abgerissene „Salm“ nicht wieder aufgebaut wurde, dass aber zwischen 1691 und 1710 der sehr verfallene „Bär“ schön neu erstand. Am 31. Dezember 1692 wurde das herrschaftliche Gast- und Badhaus „Zum Schützenhof“ an Gg. Egidius Sartorius für 750 Gulden jährlicher Pacht als Erblehn übergeben und hernach von diesem gekauft. Im Jahre 1716 erbaute Joh. Andr. Bechthold den „Ritter“ am neuen Sonnenberger Thore. Weiterhin hätten wir noch die Verlegung des Bürgerkirchhofs vom Mauritiusplatze auf den Heidenberg (d. h. alten Kirchhof) an die neue Stadtmauer (1690), und den Neubau des Hospitals (schon 1682), das aber schlecht im Stande gehalten ward, zu erwähnen.

Den Einwohnern Wiesbadens griff Fürst Georg August auf jede Weise hilfreich unter die Arme. Wie er ihnen (s. o.) zeitweise einen Teil der Abgaben erlassen hatte, so kam er endlich auf den Gedanken, sie mehr und mehr von den Fronen zu befreien. Am 28. März 1714 gab er der Stadt einen Freiheitsbrief, in welchem er dieselbe gegen einmalige Zahlung von 1000 Gulden von allen Forst- und Jagdfroendiensten freisprach. Nur den Geschirrhaltenden Bewohnern lag die Beifuhr des „Burgholzes“ für Herrschaft und Beamte ob, und zwar kamen auf jeden im Schöppenstuhl Sitzenden 17 Karren, auf jeden anderen 8 Karren. Die Wiesbadener waren zeitweise mit dem baulustigen Fürsten unzufrieden, und im Jahre 1720 drückte sogar der Stadtvorstand seine Missbilligung über manchen Zwang, der geltend gemacht worden war, in einem sehr erregten Schreiben dem Fürsten gegenüber aus. Aber zu offenem Aufruhr, oder auch nur zur Belästigung und Benachteiligung der Zugezogenen wie in Idstein ist es nicht gekommen. Und doch sind die letzteren auf das Privilegium von 1690 hin sehr zahlreich in die Stadt gezogen. Im genannten Jahre zählte Wiesbaden 137 Bürger, 36 Beisassen, 144 Frauen, 327 Kinder, ungefähr 600 Personen. Im Jahre 1699 schon lauten die Zahlen 160 Bürger, 142 Frauen, 348 Kinder, 39 Knechte und Gesellen, 41 Mägde, also 730 Personen. Ein Jahr nach dem Tode des Fürsten (1722) zählte man 253 Männer, 262 Weiber, 756 Kinder, 58 Beisassen, zusammen etwa 1400

Einwohner. Es hat sich also die Zahl der Bewohner Wiesbadens unter Georg Augusts Regierung verdoppelt. Ein bedeutender Wettstreit im Handwerksleben und Industriegewesen entspann sich, nachdem auch seit der Aufhebung des Ediktes von Nantes eine Anzahl gewerbfleißiger französischer Refugiés in der Stadt sich niedergelassen hatten. In einer Urkunde (*Droits et privilèges aux Français réfugiés, composant la colonie établie a Wiesbade*) wird denselben zugestanden, dass sie frei nach ihren kirchlichen und richterlichen Gebräuchen leben, alle Rechte der anderen Unterthanen geniessen, ihren Schullehrer und Kantor sowie den Geistlichen nach geschehener Präsentation selbst anstellen, ihr eigenes Konsistorium und Presbyterium wählen, eine eigene Handelskammer haben sollen. Ihr Eigentum darf auf keine Weise angetastet werden, ihre bewegliche und unbewegliche Habe soll sich vererben. Die Freiheit der Eheschliessungen bleibt ihnen gewahrt, ebenso der Transport und die Veräusserung ihrer Güter. Die Geistlichen unterstehen nicht der deutschen Kircheninspektion, sondern der fürstlichen Kanzlei direkt. Zeugen brauchen die Fremden nur zu sein, wenn es sich um Majestätsverbrechen handelt. Ihr Gericht besteht aus einem Direktor und drei Schöffen (*echevins*), die Handelskammer aus fünf Personen (drei Kaufleuten, einem Schöffen und dem Rat). Sie richtet (*sur les fraudes et difficultés*) bis zur Summe von 500 Gulden. Ein Haus für den Prediger und eine Kirche (*Betsaal*) soll ihnen erbaut werden; der Fürst behält sich die Platzbestimmung vor und verspricht Beihilfe beim Bau. Bis zur Vollendung desselben sollen die religiösen Versammlungen in einem Zimmer abgehalten, die Verstorbenen auf dem alten Friedhofe beerdigt, die Kranken im Hospital verpflegt werden. Die Vorrechte der Bürger sollen die Refugiés wie diese fünfzehn Jahre lang geniessen, während der Zeit von Einquartierung und allen Diensten frei sein. Ebenso wird ihnen auf gleichlange Zeit die Freiheit im Handel gestattet; später haben sie die Accise zu zahlen.

Auch für das Badwesen der Stadt hat Fürst Georg August viel gethan. Am 10. Februar 1686 befahl er das gemeine Badhaus öfter zu untersuchen, auch den bisher gemeinsamen Badraum durch eine Bretterwand mit Holzgitter in zwei Abteilungen zu scheiden, damit die Geschlechter getrennt badeten. Im Jahre 1688 legte er dann, wie erwähnt, den „Herrengarten“ zum Promenadeaufenthalt der Kurgäste an. Auch dass er für den Aufbau und Ausbau der ziemlich verwahrlosten anderen Badhäuser Sorge trug, ist schon zumteil gesagt worden. Sein Leibarzt Melchior verfasste 1697 seine „*Anatomia hydrologica*“, welches Buch grosse Verbreitung fand und Wiesbadens Namen allenthalben bekannt machte, ebenso wie C. von Lohensteins damals vielgelesener Roman „*Arminius und Thusnelda*“, eins der schwulstigen Werke der sogenannten zweiten schlesischen Dichterschule, dessen Handlung zumteil in Wiesbaden spielt. Trotzdem blieb der Besuch unserer Badestadt hinter dem von Schwalbach und Schlangenbad noch zurück; aber die Fürsorge Georg Augusts hat später um so grössere Früchte getragen. Ihn muss man als Begründer der Kurindustrie ansehen.

Eine besondere Sorgfalt verwandte der Fürst auf die Kirche¹⁾ und das Schloss zu Wiesbaden. Die alte Mauritiuskirche war zwar nach den schlimmen Läuften des grossen Krieges im Jahre 1650 ausgebessert worden, doch war dies so mangelhaft geschehen, dass am 17. August 1714 in einem Berichte an das fürstliche Konsistorium über die höchst notwendige Erneuerung des Daches und des Obergebälkes sowie über den Abbruch des Turmes Vorstellung gemacht wurde. Dies stimmte mit den Wünschen des Fürsten überein, der mit einem teilweisen Umbau eine Erweiterung und Verschönerung der Kirche im Innern wünschte. Alles Flickeln hatte bisher nichts geholfen. Im Jahre 1702 hatte der Hahn auf der Turmspitze eine neue Vergoldung erfahren; das war alles, was zur „Verschönerung“ seither geschehen war. Am 5. März 1715 wiederholte der Gemeinderat seine Bitte um Reparatur und legte später einen Kostenüberschlag des Werkmeisters Bager vor. Die Regierung verwies auf Beiträge der Klöster, die in der Stadt begütert seien, auf die Kollekten im Lande, auf die Beiträge von Fremden und auf Erhebungen in der Stadt selbst, wozu dann auch die Herrschaft ihr Teil beisteuern wollte. Man wandte sich auch nach Frankfurt, wo man eine Hauskollekte bewilligt erhielt. So fing man im Sommer des Jahres 1716 auf Wunsch des Fürsten mit der Niederlegung des Schiffes an, während der Turm und der hintere Teil des Chores stehen blieben. Der Werkmeister Bager reiste hierauf in den Schwarzwald, um das Tannenholz für den Dachstuhl zu beschaffen, dessen Anführung (342 Stämme und 4000 Borde) 1570 Gulden, dazu 300 Gulden Fracht und 324 Gulden Zoll (an sechs Zollstätten) von Pforzheim bis Biebrich kostete. Es gab besonders wegen der hohen Zollsätze viel Schreibereien um Nachlass u. s. w.; wahrscheinlich musste schliesslich doch alles bezahlt werden. Um das Geld zum Baue zusammen zu bringen, wurde auch in Darmstadt, Usingen, Saarbrücken, Ottweiler, Worms, Speier um Bewilligung von Hauskollekten nachgesucht, die auch mit Ausnahme von letzterer Stadt genehmigt wurden. Daneben wurden die Landleute zu Holzfuhrn angehalten, und in Wiesbaden selbst mussten die Bürger stark beisteuern. Bis zum 24. Juli 1717 waren laut Rechnungsextrakts in Summa 3593 Gulden eingegangen; dagegen betrugen die Ausgaben bereits 3596 Gulden 7 Albus + 1603 Gulden = rund 5200 Gulden. Der Gemeinderat reichte diesen Rechnungsüberschlag stillschweigend ein. Nichtsdestoweniger musste man jetzt mit Bauen fortfahren. So begann denn auch im Frühjahr 1717, nachdem man am 21. Mai einen Vertrag mit dem Zimmermann Goslar wegen des Baues abgeschlossen hatte, der letztere von neuem und wurde mit Energie fortgesetzt, so dass am Ende des Jahres der Rohbau fertiggestellt war. Das Schiff wurde erneuert und an den Turm, der früher freistand, links und rechts angeschlossen; auch das Chor erfuhr eine Veränderung. Aber die Arbeit ging allzurasch von statten, das Material, das verwendet wurde, war nicht das beste, und die Bindemittel waren schlecht bereitet. Das hatte zur Folge, dass in den nächsten Jahren fortwährend geflickt und gebessert werden musste; auch machte der Ausbau im einzelnen so schlechte Fortschritte, dass ein

¹⁾ Nach Rossel, Denkmäler I, und Roth, Geschichte von Wiesbaden.

Schluss des Baues eigentlich erst gegen das Jahr — 1771 verzeichnet werden kann. Dabei war der Stil der Kirche so unschön, dass er später wiederholt den Pfarrer Hellmund zu recht derben Vergleichen nötigte. Die Ausschmückung im Inneren ging gleichfalls langsam voran. Die im Jahre 1709 neu angeschaffte Orgel wurde im Chore auf einer Empore aufgestellt; aber erst 1721 wurden die Schreinerarbeiten an derselben vergeben. 1719 hatten die Schreinerarbeiten und die Stuckaturen überhaupt erst begonnen. Andreas Egidius aus Wiesbaden und Michel Rossel lieferten die Holzarbeiten. Die Kosten betragen im ganzen 773 Gulden 9 Albus 4 Heller. Die Treppe zum Altare schenkte im Jahre 1721 ein Mainzer Steinhauer. Der Turm behielt einstweilen seine ursprüngliche Gestalt; er besass einen stumpfen Unterbau, dessen Dach in der Dachhöhe des Schiffes begann und, geschweift nach innen, oben zulief. Dort krönte ihn ein vierseitiges Türmchen mit niederer Haube. Der ganze Dachstuhl war äusserst schwach, so dass man öfters beim Läuten der Glocken ein Schwanken des Türmchens bemerkt haben wollte. Wenn man bedenkt, welche verhältnismässig hohe Summen der Umbau und die Ausbesserungen erforderten, so kann man sich nicht genug wundern, dass man für das Geld nicht einen viel besseren Bau errichtete. Sicher war die Gleichgiltigkeit und Nachlässigkeit der Bauunternehmer und Werkführer Schuld daran, dass der ganze Plan misslang; hätte Fürst Georg August länger gelebt, so würde die Sache vielleicht eine andere Wendung genommen haben. Der Platz um die Kirche war 1690 durch Durchbruch der Kirchhofsmauer eröffnet worden; doch wurde die Stelle später (1740) des „Geschnatters der Gänse wegen“ wieder geschlossen (bis 1809).

Das alte Schloss¹⁾ auf dem Markte erfuhr in den Jahren 1695/96 einen gründlichen Umbau und teilweise Vergrösserung. Die Front war gegen das „Weisse Lamm“ und den früheren „Grünen Baum“ gerichtet, in der Verlängerung des heutigen Schlosses und der Marktstrasse. Dieser Hauptbau war dreistöckig, 52 Fuss tief und hatte im Mittel- und Oberstock je 8 Fenster. An der Nordwestecke (nach dem jetzigen Königl. Schlosse zu) war ein Wachthäuschen angebaut. Der Unterstock war 15, der folgende 14, der dritte 13 Fuss hoch. Wenn man an der Fronte des heutigen Rathauses entlang schritt; traf man auf die Einfahrt; links zur Erde fand man einen Vorplatz und vier Gemächer, rechts die Konditorei, Küche, Vorratskammer und das Treppenhaus. Im Mittelstocke befanden sich der Saal mit einem Altane, zwei Vorplätze, die Schenk- und Spülräume und vier herrschaftliche Zimmer. Der Oberstock enthielt sechzehn kleinere Wohnräume. Die architektonische Ausstattung des Mittelstockes, die sehr gepriesen wird, wurde von dem Stuccator Hieronymus Pärna 1696 im Stile Louis' XIV. ausgeführt; das Holzgetäfel war mit Goldleisten eingefasst. Über den Thüren waren Medaillons angebracht. Hinter diesem Hauptbaue befand sich der Schlosshof, der auf der Hinterseite durch den langen Marstall mit Holzfachwerk-Oberbau abgeschlossen wurde. Der Marstall zog sich etwa fünfzig Schritte vor der heutigen Marktschule, parallel mit dieser hin, nach der Seite der Kirche zu verschoben, so dass sein rechter Flügel auf dem Platze des

¹⁾ Nach Th. Schüler, Wiesb. Tagbl., 1883, No. 252.

(ehem.) Lauterbachschen Hauses stand. Der hinter dem Stalle herführende alte Graben, damals trocken, kam später (1725) zum „Mühlengarten.“ Zwischen dem linken Flügel des Schlosses und dem Marstalle lag ein Gärtchen; der Ausgang aus dem Hofe befand sich neben dem Stalle (beim Beginne der heutigen Mühlgasse.) Die östliche Seite des Hofes wurde von einem Kutschenschuppen begrenzt, der auf dem vorderen Teile des Platzes der Marktkirche stand; er hatte sechs Doppelthore. Zwischen ihm und dem Schlosse lag wieder ein Gärtchen. Zwischen dem Marstall und dem Schuppen befand sich der Zugang zum hinteren Schlosshofe durch einen Thorbogen. Links standen die Zehntscheuern; daran reihten sich winklig die Scheune, das Kelterhaus, die Schweineställe, die Remise, das Hof- (später Pfarr-) haus, daran im rechten Winkel die Brennerei, andere Stallungen, Tagelöhner- und Gesindewohnungen und der Kuhstall (an Stelle des 1826 erbauten, 1883 niedergerissenen Gefängnisses). Zwischen demselben und dem Kutschenschuppen trat man vor das Schloss und auf den Markt hinaus. Fürst Georg August hat sich mehrfach im Schlosse zu Wiesbaden aufgehalten, bevor das zu Biebrich erbaut war. Dann bestimmte er es seiner Gemahlin zum Witwensitze, und diese ist auch (1728) in demselben gestorben.

Es ist nicht bekannt, welche Gründe den Fürsten Georg August bestimmten, seine Residenz aus dem altherwürdigen Schlosse seiner Väter an den Rhein zu verlegen. Gewiss waren es keine politischen und religiösen; wahrscheinlich wollte er sich an der schönsten Stelle seines Landes ein petite Versailles schaffen. Graf Johannes hatte ehemals schon am Rheinstrome sich ein Lusthaus erbauen lassen; sein Sohn begann den Schlossbau zu Biebrich nach einem grossen Plane. Das neue Schloss sollte zwei Stock hoch sein, einen Längsbau mit einem grossen Rundturme in der Mitte und zwei grosse Flügel haben. Drei Jahre, von 1704—1706 wurde an dem Gebäude gearbeitet, das heute noch durch seine Stattlichkeit, namentlich vom Rheine aus, einen reizvollen Eindruck auf den Beschauer macht. Die innere Ausschmückung erregte bereits das Entzücken Daniel Wilhelm Trillers, der Biebrichs und besonders seines Schlosses Schönheiten poetisch verherrlichte. Die Gemälde, Statuen, Marmorverzierungen und Stuckarbeiten des Mittelbaues werden besonders rühmend erwähnt. Die Figuren auf der Rotunde sind bekanntlich zur Zeit der Belagerung von Mainz durch französische Schüsse zumteil zertrümmert oder beschädigt worden (1793). Auch die Anlage des Parkes ist Georg Augusts Werk; die beiden Alleen, „die von den Flügeln des Schlosses bis zu dem (abgebrochenen) Orangerhause führen“, die Laubgänge, Taxushecken, Beete und Fontainen waren nach französischem Geschmacke angelegt. Zwischen dem Ziergarten und dem Dorfe Mosbach lag an den Seiten der vom Schlosse führenden Mittelallee rechts eine Reitbahn, links der Obst- und Gemüsegarten. Dann folgte eine grosse Wiese, durch welche der Weg, die Fortsetzung der Mittelallee, nach dem Thore des Gartens auf der Mosbacher Seite lief. Jedenfalls war die ganze Anlage für die damalige Zeit recht ansehnlich. Die Moosburg dagegen verdankt ihre Entstehung erst dem Herzoge Friedrich August. Im Jahre 1721 wurde eine Kapelle im Schlosse hergerichtet, doch blieb der Ausbau im Inneren in mancher Beziehung unvollendet.

Die Umgegend der Stadt Wiesbaden¹⁾ gewährte beim Beginne der Regierung Georg Augusts einen ebensowenig erfreulichen Anblick wie die Stadt selbst. Ringsherum lagen weite von der Herrschaft oder der Stadt als Viehtriften benützte verwilderte Ackerflächen. Der grosse Krieg hatte sie verwüstet, den Menschen entwertet; niemand zeigte grosse Lust, sich in weiterer Entfernung von der Stadt dem Ackerbaue zu widmen. Man musste froh sein, verschiedene Stücke gegen geringes Entgelt für Urbarmachung einzelnen Bürgern zu überlassen. So verteilte denn die Stadt im Jahre 1686 21 $\frac{1}{2}$ Morgen vom „Aukam“, den Morgen zu zwei Gulden, im Jahre 1687 einen Teil der „Wellritz“, den Morgen zu vier Gulden. Auch einen Teil des dortigen Eichenwaldes überliess sie in demselben Jahre an Käufer, um an das Mainzer Domkapitel eine Schuld von 1000 Gulden abtragen zu können. Dasselbe geschah im Jahre 1711, in welchem eine Anzahl Wiesbadener und Dotzheimer abermals einen grossen Teil des Waldes erstanden und Ackerland aus demselben machten. Das Wellritzthal scheint damals noch sehr waldig und sumpfig gewesen zu sein. Viele Wasseräderchen des Druderbaches durchzogen es und vereinigten sich erst unmittelbar vor der Stadt. Auf der anderen Seite dagegen war der Boden Heidefeld. Hier lag zwischen der Bierstadter und Frankfurter Strasse der „kleine Hainer“, ein im Jahre 1748 noch 210 Morgen grosser, und dahinter der „grosse Hainer“, ein 57 Morgen, früher im ganzen ca. 600 Morgen grosser Distrikt. Er war wüste, mit wilden Obstbäumen, Gestrüpp und Gras bewachsen und diente den herrschaftlichen Hofgütern als Weideplatz. In den Jahren 1690—93 vergab die Stadt in ihrem an den „Hainer“ stossenden Distrikte „Unter dem Hainer“ 23 Morgen, und nun griffen die Anbauer dort ins Herrschaftliche über und rodeten im „Hainer“ an. Am 15. Februar 1693 verbot dies zwar der Fürst auf Klagen seiner Hofleute hin; trotzdem machten die Bürger weitere Strecken urbar. Im Jahre 1701 fand eine Untersuchungskommission, dass 43 Personen eine Fläche von zusammen 80 Morgen im „Hainer“ angerodet hätten. Georg August gab das jetzt zu, ja er verteilte sogar den Rest des „grossen Hainer“ und einen Teil des „kleinen“ zu drei bis vier Gulden für den Morgen und gegen Lieferung von zwei Kumpf Korn jährlichen Zehntens an die Rentei. Den Rest des „kleinen Hainer“ 86 Morgen kaufte dann die Stadt ein Jahr nach des Fürsten Tode (1722) von dessen Nachfolger, Graf Friedrich Ludwig. Auf der Nordseite der Stadt erhob sich der Geisberg, eine wüste Viehweide, mit Heidekraut und Wachholderbüschen reichlich bewachsen. Hier wollte unter Georg August ein Bürger, Johannes Wenninger von Wiesbaden, einen Hof anlegen, wenn ihm 150 Morgen Ackerland und 20 Morgen Wiesen zehntfrei und erbeigentümlich überwiesen würden. Ob es geschah, wissen wir nicht; der jetzige Hof wurde bekanntlich erst von dem Regierungspräsidenten von Kruse (1783) erbaut. Früher ging man an die Bebauung des Neroberges, damals und noch lange später „Nersberg“ geheissen. Die Südseite desselben, jedenfalls mit Wald bestanden, wurde gerodet und mit Wein bepflanzt. Das geschah 1720 durch den Bürger Eisen. Südlich der Stadt lag,

¹⁾ Nach Th. Schüler, Wiesb. Tagbl., 1881, No. 273.

wie wir wissen, der herrschaftliche Garten („Herrengarten“). Eine besondere Sorgfalt liess der Fürst dem Mühlenwesen angedeihen. Zum Salzache floss damals, wie heute noch, auf der Ostseite der Stadt eine Anzahl Bäche zusammen, von denen wir annehmen dürfen, dass sie in jener Zeit, des allenthalben stärkeren Waldwuchses wegen, stärker und reissender waren und auch ein grösseres Gefälle hatten. Der durch das Sonnenberger Thal fliessende Rambach war jedenfalls die bedeutendste Wasserader; in denselben mündete zunächst der Schwarzbach aus dem Neresthale, der die Abflüsse der warmen Quellen in der Stadt aufnahm, dann der Dendelbach, aus dem Walkmühlthale, der mitten durch die Stadt floss und der Druderbach aus dem Wellritzthale, der sich südlich der Stadt mit dem Rambache vereinigte. Eine Abzweigung des Rambaches trieb die sehr alte Dietenmühle, die, im grossen Kriege verwüstet, 1686 vom Amtmanne J. W. Graff (des Fürsten ehemaligem Reisebegleiter) neuerbaut wurde. Die übrigen unter der Regierung des Fürsten Georg August neuerbauten, bezw. erneuerten Mühlen sind: die Hammermühle (an Stelle eines alten Eisenhammers) 1690, die Neumühle 1696 und die Steinmühle 1704, alle am Salzache, die Firnsemühle 1715 am Rambach (hinter dem Pariser Hof), die Schloss- oder Herrnmühle 1682, die Kimpelmühle 1692, die Ölmühle 1719 und die Kreckmannsmühle 1720 (beide in der Emserstrasse), alle am Dendelbache, die Klostermühle 1700 und die Wellritzmühle 1702, beide am Druderbache. Der Betrieb dieser Mühlen war sehr rege und trug ganz gewiss dazu bei, die gewerbliche Thätigkeit in Wiesbaden und auf dem Lande zu heben.

Dieselbe Fürsorge, welche Georg August der näheren Umgebung Wiesbadens erwies, dehnte er auf sein Ländchen überhaupt aus. Biebrich und Mosbach¹⁾, die beiden Schwestergemeinden am Rhein, hatten in Kriegszeiten, namentlich während des dreissigjährigen, viel zu leiden gehabt wegen der Nähe von Mainz. Sie sollten deshalb zu besserem Schutze befestigt werden. Im Jahre 1688, als der dritte Raubkrieg begann, wurde ein vierzehn Fuss tiefer Graben um beide Orte gezogen und ein Damm aufgeworfen. So gut gemeint dies Werk schien, so nutzlos und hindernd war und wurde es. Denn einen Schutz vermochte die Verteidigungslinie doch nur dann zu gewähren, wenn hinter derselben Verteidiger standen, und diese fehlten eben. Zudem brachte der Graben Verkehrsstockungen mit sich, da er nur einen Zugang von der Armenruhmühle her hatte. Der Wohlstand der Gemeinde war nicht besonders; hatten die armen Leute doch im Jahre 1648 noch 30000 Thaler zur Deckung der durch den grossen Krieg entstandenen Schäden aufnehmen müssen. Erst allmählich hob er sich, und zwar brachte der Bau des Schlosses manchen Verdienst. Im Jahre 1695 errichtete Matthias Weiss in Biebrich die erste Metzgerci und Wirtschaft „Zum weissen Schwan“. Um 1700 erhielt die Schlossstrasse Pflaster, 1712 wurde die Kirche erneuert und erweitert. Im Jahre 1684 hatten die beiden Orte zusammen 443 Einwohner, die Zahl stieg bedeutend seit 1704. Auch die Nachbargemeinde Schierstein erholte sich seit jener Zeit etwas mehr, und von den übrigen Ortschaften im Amte Wiesbaden kann man

¹⁾ Nach Th. Schüler, Wiesb. Tagbl., 1887, No. 102.

Ähnliches berichten, trotzdem der spanische Erbfolgekrieg manchmal durch Truppendurchmärsche und Einquartierungen sich recht fühlbar machte. Das Amt Wehen¹⁾, von Natur aus nicht recht wohlhabend, hatte die grössten Anstrengungen zu machen, um seine Erwerbsquellen erspriesslich aufzuschliessen. Der Fürst griff auch hier unterstützend ein. Um 1700 erstanden vier neue Mühlen im Wehener Grunde; 1686 hatte Georg August die Hahner Eisen-schmelze angelegt, zwischen 1700 und 1712 erbaute er den Seitzenhahner Hammer. Der Jahrmarkt zu Wehen wurde erneuert und erfreute sich eines so lebhaften Besuches, dass die Stiftsherren zu Bleidenstadt auf denselben neidisch wurden und einen eigenen zu Bleidenstadt errichteten (1712). Seiner-seits verbot nun der Fürst seinen Unterthanen den Besuch des letzteren, was zur Folge hatte, dass der Versuch der Herren scheiterte. Das Stift war überhaupt nur noch ein Schatten seiner früheren Grösse und Wohlhabenheit. Seit der Reformation war es in zwei Teile, einen katholischen und einen evange-lischen geteilt. Letzterer war nassauisch geworden. Demgemäss schied sich auch der Ort Bleidenstadt in zwei Hälften, deren Grenze allerdings anfangs nicht genau festgesetzt war. Im Jahre 1705 jedoch schlossen Fürst Georg August und die Stiftsherren einen Vertrag, nach welchem die Selbständigkeit des katholischen Teiles bestätigt und die Grenze genau bestimmt und durch gesetzte Steine angedeutet wurde. So erhielt sich der Rest des Stiftes noch fast hundert Jahre bis zur grossen Säkularisation. Die anderen Ortschaften des Amtes Wehen hoben sich auch allmählich wieder; 1707 baute sich Born eine eigene Kirche. In den Ämtern Idstein und Wehen erkaufen sich (1684) die Stadt Idstein und die Flecken „Walstorff, Hefftrich, NeuhoF, Adolfseck, Eisenkoben und Walrabenstein“ Freibriefe für teilweise hohe Summen — Idstein zahlte 136 Gulden 1 Albus + 21 Gulden Kanzleigebühren; aber diese Briefe wurden die Grundlage zu einem gedeihlichen Leben und Wohlstande. Die Gebäude des (1823 abgerissenen) Klosters Walsdorf wurden in den Jahren 1691—93 von dem Fürsten verkauft, die Klostergüter dagegen, welche die Walsdorfer nicht kaufen wollten, da ihnen die geforderte Summe von 6100 Gulden zu hoch war, erblich verpachtet. Der Erbleihbrief, welcher der Gemein-de am 30. Dezember 1707 darüber ausgestellt wurde, kostete 100 Gulden.²⁾ Das Amt Burgschwalbach hatte wohl weniger gelitten, als Idstein, Wehen und Wiesbaden, doch sind auch hier mannigfache Spuren des Waltens Georg Augusts zu erkennen. Zwei vereinzelt stehende Anlagen sind die des Hofes Georgenthal bei Strinztrinitatis und die der „Fasanerie“ bei Wiesbaden. Letztere, 1690 erbaut, war lediglich ein Jagdschlösschen mit darausstossendem Garten für Wild, namentlich Fasane, von denen das Jägerhaus den Namen erhielt. Die alten Ulmen, welche an dem Wege, der von der Lahnstrasse zur Fasanerie abzweigt, zumteil noch stehen, sind jedenfalls vom Fürsten Georg August gepflanzt.

Eine Gründung, obwohl der Ausdehnung nach von untergeordneter Bedeutung, lenkt doch unsere Aufmerksamkeit auf sich wegen der Schwierigkeiten,

¹⁾ Nach Th. Schüler, Wiesb. Tagbl., 1886, No. 90. — ²⁾ Nach Deissmann, Geschichte von Walsdorf.

mit denen sie zu kämpfen hatte bis ihre Existenz gesichert war, und weil sie ein Bild des Verfahrens giebt, das man damals bei Neuansiedelungen einschlug.¹⁾ Am Hange der „Hohen Wurzel“, der waldig zu einem Wiesenthale abstürzt, und von dem man einen freien Blick ins schöne Rheinthale hat, stiess zu des „heiligen römisch-deutschen Reiches“ spätesten Zeiten noch dreier Reichsfürsten Gebiet zusammen: von Süden und Westen her das mainzische, von Osten das nassauische und von Norden her das katzenelnbogische (hessen-rheinfels-rotenburgische). Der Besitzstand war hier nicht genau abgegrenzt, wenigstens scheint das nicht zwischen Nassau und Mainz auf der Seite nach Frauenstein zu der Fall gewesen zu sein. Nach dem im Jahre 1693 erneuerten Einfalle der Franzosen in die Pfalz kamen eine Anzahl flüchtender, (wahrscheinlich pfälzische) Familien ins Nassauer Land, um der Privilegien, die der Fürst den Einwanderern gewährte, theilhaftig zu werden. Für zwölf bäuerliche Familien beschloss nun Georg August eine eigene Niederlassung in jener Grenzgegend zu gründen; die Neuangesiedelten sollten gewissermassen einen Eckposten des Nassauischen gegen Mainz und Hessen bilden. Die zwölf Familien fanden sich bald. Im Frühjahr 1694 erhielten sie eine Waldfläche von 300 Morgen am Hange der „Hohen Wurzel“ angewiesen, die folgendermassen verteilt wurde. Jede Familie bekam eine Hofraithe mit Gärtchen und 18 Morgen Ackerland, das sie selbst roden musste; das Übrige blieb für Gemeinbauten aufgespart. Eine entsprechende Strecke Weideland und Wiesen, sowie Bau- und Brennholz wurde ausserdem zugegeben. Zehn Jahre lang sollten die Leute vollständig von allen Lasten und Abgaben frei sein und nur nach dem zweiten Jahre den Zehnten zahlen. Die Ansiedler gingen rüstig ans Werk; es waren ans Arbeiten gewöhnte, unverdrossene Menschen, die froh waren, eine Unterkunft gefunden zu haben. Sofort aber stiessen sie auf den Widerspruch der mainzischen Nachbargemeinde Frauenstein. Die Frauensteiner klagten, dass ihnen von den Fremden ein Teil der Röderwiesen, die sie seit Jahren besessen hätten, und die ihnen gehörten, weggenommen worden seien, und sie protestierten dagegen bei ihrem Kurfürsten. Derselbe scheint indessen vorderhand nichts unternommen zu haben; denn die neue Gemeinde, Georgenborn genannt, nach des Fürsten und Protektors Namen, entwickelte sich weiter. Da trieb im Jahre 1697 der Frauensteiner Hirt sein Vieh auf die Wiesen und Äcker der neuen Ansiedler, und die Georgenborner sowie die übrigen nassauischen Nachbargemeinden vergalteten auf Befehl des Fürsten Gleiches mit Gleichem. Seitdem entspann sich ein fortwährender Kleinkrieg. Die Frauensteiner überfielen einen Müller, der unterhalb Georgenborn angesiedelt war, schleppten ihn nach ihrem Orte und setzten ihn im Gemeindehause gefangen. Doch gelang es ihm zu entkommen, trotzdem Sturm geläutet und ihm nachgesetzt wurde. Im Jahre 1698 folgte dann eine förmliche Verwüstungsrazzia der Frauensteiner ins Georgenborner Gebiet, die so nachdrückliche Spuren hinterliess, dass die Ansiedler 1000 Gulden bei der Hofkammer zur Deckung der Schäden aufnehmen mussten. Zehn Jahre lang blieb es hierauf ruhig; in der Zeit bestanden am Orte 8 Wohnhäuser

¹⁾ Vergl. auch Th. Schüler, Wiesb. Tagbl., 1884, No. 138 u. 139.

und 2 Scheuern. Als man aber dann ein neues Haus bauen wollte und das Rodland neu besamte, das bis dahin brach gelegen hatte, ging der Streit wieder an. Am 28. August 1708 rückten zweihundert Mann kurmainzischer Landmiliz unter Anführung des Landschreibers von Eltville ganz unerwartet gegen Georgenborn. Mit wahrhaft frenetischer Zerstörungslust wurden die Gartenzäune abgerissen und verbrannt, die Obstbäume, die nun schon teilweise zwölf Jahre gestanden hatten, abgehauen, die Pflanzen ausgerissen, die Frucht verbrannt. Hühner und Gänse raubte man; die Erdfrüchte wurden in dazu mitgebrachten Wagen fortgefahren; das aus dem Mainzischen mitgenommene Vieh liess man die Äcker zertreten. Mit klingendem Spiele zogen die Räuber ab, gegen deren Überzahl die Georgenborner mit Armesmacht nicht aufkommen konnten. Sie beschwerten sich natürlich sogleich bei ihrem Landesherrn, und dieser legte in Mainz Verwehr gegen derartige Gewaltthätigkeiten ein. Genützt hat das wenig; auch die Konferenzen zur Ausgleichung der Streitigkeiten führten zu nichts. In den Jahren 1713 und 1716 wiederholten sich die Überfälle, wenn auch nicht in der Ausdehnung wie 1708. Unter diesen Umständen konnte der Fürst fast nichts Weiteres thun, als die Leute zum Bleiben ermutigen und durch Schenkungen und Unterstützungen nachhelfen. Den Mut der wackeren Ansiedler muss man bewundern; sie hielten aus, denn sie hatten die neue Heimat liebgewonnen. Freilich blieben sie mit ihren Leistungen im Rückstande, so dass man 1723 von Seiten der Herrschaft den Ort, der nur Kosten verursacht und an dem nur sein verstorbener Gründer Interesse hatte, eingehen lassen wollte. Indessen verpflichteten sich im Jahre 1726 die zwölf Bürger zu pünktlicher Zahlung, und so blieb Georgenborn bestehen. Im Jahre 1728 erliess die Fürstin-Regentin Charlotte Amalie den Bewohnern überdies die Schuld jener 1000 Gulden, und die Georgenborner hielten sich fortan sogar einen eigenen Lehrer. Heute ist der Ort ein hübsches, blühendes Dörfchen.

Wenn wir im Vorhergehenden die kolonisorische Thätigkeit Georg Augusts hauptsächlich betrachtet und dabei die industriellen Anlagen nur kurz berührt haben, so müssen wir nun unsere Aufmerksamkeit einer der letzteren zuwenden, die recht vielversprechend war, leider aber fehlschlug.¹⁾ Ein einträglicher Zweig der Industrie, der besonders in damaliger Zeit in Frankreich gepflegt wurde, war die Fabrikation geblasener Glasspiegel nach der Methode des Venezianers Gallo. Im Jahre 1704 kam ein Franzose aus der Normandie, Pierre Bernard de Ste. Pierre nach dem Idsteinischen, gab Georg August den Plan zu einem Glaswerke und stellte zugleich ihm die Vorteile desselben vor. Der Fürst, immer bereit auf Neues und Nutzbringendes einzugehen, griff den Plan des Franzosen auf, zumal in Deutschland damals noch wenige Spiegelglasfabriken bestanden. Die Räume des Klosters Clarenthal standen teilweise unbenützt und schienen sich vortrefflich zu Arbeitsstuben zu eignen. Ste. Pierre aber besass kein Kapital, um das Unternehmen beginnen zu können; so musste sich der Fürst dazu verstehen, 5421 Gulden vorzuschüssen. Der Franzose sollte diese Summe zu 6% verzinsen und nach Einrichtung der Fabrik 300 Gulden jährlicher Pacht

¹⁾ Nach Th. Schüler, Wiesb. Tagbl., 1882, No. 266 u. Roth, Gesch. von Wiesbaden.

entrichten; vom Reingewinn war das Kapital allmählich abzutragen. Das Brennholz sollte ihm aus den umliegenden Waldungen, die Klafter zu 22 Albus 4 Heller (= etwa 1.30 Mk.) geliefert werden. Alle Fabrik- und Wohngebäude waren steuer-, der Lebensmittel- und Getränkeverkauf an die Arbeiter accise-frei. Die zugehenden Rohstoffe sowie die ausgeführten Fabrikate brauchten nicht verzollt zu werden. Dem Unternehmer und seinen Leuten, die katholisch waren, wurde der Gottesdienst bei verschlossenen Thüren gestattet; Taufen, Kopulationen und Begräbnisse dagegen nahm der evangelische Pfarrer vor. Nun begann der Umbau des Klosters im Innern, und mit dem Versetzen der Wände und Pfeiler, dem Übertünchen und Vermauern verschwand fast jede Erinnerung an die frühere Zeit und die ehemalige Bestimmung der nunmehrigen Fabrikräume. Die Anlage scheint nach den Beschreibungen in jeder Hinsicht ausreichend und sogar grossartig gewesen zu sein. Ihr Betrieb begann im Jahre 1706, und der Fürst war so erfreut, dass er bei der Eröffnung dem Unternehmer und seinen 25 Arbeitern ein kleines Fest gab und sie beschenkte. Aber der Absatz der angefertigten Spiegel ging im ersten Jahre schlecht. Ste. Pierre trat, als der Vertrag mit dem Fürsten abgelaufen war, zurück. Ein anderer Franzose (oder Engländer) William Bayli (Baillie?) nahm seine Stelle ein, machte aber Schulden und entfloh schon 1707. Hierauf wurden Du Manoir und Ste. Marie, geborene Pariser, Leiter der Fabrik. Sie setzten an Stelle der Spiegelglasfabrikation die der Rohrspiegelgläser und des weissen Fensterglases. Schon nach drei Jahren aber wurden die beiden Unternehmer uneinig. An Stelle des Ste. Marie, der Clarenthal verliess, trat ein Deutscher namens Weiss, der zuletzt allein dastand, da auch Du Manoir, Schulden hinterlassend, durchging. Nun folgten fast in jedem Jahre neue Leiter, lauter Deutsche, die aber wahrscheinlich nichts von der Fabrikation verstanden. Zum Jammer der Bauern verbrannte man dabei Unmassen von Holz, so dass der Wald ringsum stellenweise ganz verschwand. So schlug man z. B. in den Jahren 1713 und 14 an 630 Klaftern. Im Jahre 1720 erbot sich wieder ein Franzose, Joseph Compagnon, eine Reform der Fabrik vorzunehmen, so dass vor allen Dingen weniger Holz verbraucht werde und auch die Spiegelglasfabrikation wieder aufgenommen werden könnte. Man hatte seit 1716 auch Trinkgläser angefertigt. Wiederum begann das Bauen; die alten Öfen mussten abgebrochen und neue errichtet werden. Die Arbeiten schlepten sich hin; Fürst Georg August ist darüber gestorben. Da brach im Jahre 1723 durch Unvorsichtigkeit Feuer aus, und es brannten der Dachstuhl des „Nonnenbaues“ und mehrere Wohnräume ab. Der dadurch angerichtete Schaden kam fast an 600 Gulden, die Compagnon aufgerechnet wurden. Da dieser sich weigerte, den Wiederaufbau auf seine Kosten zu übernehmen, schickte man ihn im Jahre 1724 fort und wandelte die Glasfabrik in eine Papierfabrik um. Die Schicksale derselben zu verfolgen ist nicht unsere Aufgabe. Bemerken möchte ich nur noch, dass das verunglückte Unternehmen zu Clarenthal hundert andere gleichzeitige in Deutschland zur Seite stehen hat. Die Kulturgeschichte weist dies nach.

Der Verkehr innerhalb der Grafschaft und nach aussen auf den Landstrassen und Feldwegen war nach dem grossen Kriege wenig lebhaft gewesen,

und die Wege befanden sich allenthalben im Verfall. Durch eine seiner ersten Verordnungen vom 16./26. Februar 1685 befahl daher der Fürst, dass die Gemeinden die Landstrassen und Wege in Wald und Flur binnen vier Wochen zwanzig Fuss breit anlegen und zum besseren Reiten und Fahren ebenen sollten; im Falle der Nichtbeachtung dieser Vorschrift sollten die Säumigen mit 50 Gulden Strafe belegt werden. Von einem regelrechten Chausseebau war damals noch nicht die Rede; es handelte sich hier bloss um ein einfaches Erbreitern und Überschütten der Wege mit Schutt und Sand, ein Ausgleichen der Löcher u. s. w. Die Anzahl der Strassen durch die Grafschaft war auch nicht bedeutend. Von Wiesbaden aus lief gen Norden ein Weg, der nach Wehen, Bleidenstadt und Schwalbach führte und sich erst auf dem Gebirge entsprechend gabelte. Ein anderer führte nach Idstein, von der Sonnenberger Strasse abzweigend, ein dritter nach Frankfurt über den „Hainer“, von dem der Bierstadter und Mainzer Pfad sich trennten, und der vierte war die Allee vor dem Stadthore, die sich in die Strassen nach Mainz, Mosbach und Schierstein verzweigte. Eine wirkliche Land- oder Hochstrasse durch nassauisches Gebiet war die alte Köln-Frankfurter Strasse. Zur Zeit des Fürsten Georg August wurde auf derselben der Postverkehr vermittelt.¹⁾ Denselben leitete bekanntlich im „heiligen römischen Reiche deutscher Nation“ (seit 1615) der Reichs-Generalpostmeister und spätere Reichsfürst von Thurn und Taxis. Ursprünglich war, des grossen Krieges und der Heere wegen, welche auf den grossen Strassen einherzogen, die Postlinie Köln-Frankfurt eine andere gewesen; die vier Stationen befanden sich zu Oberroth (a. d. Aldenburg), Freiendiez, Maxsayn und Birnbach. Der Postreiter ritt jede Woche einmal von einer Station zur nächsten, gab sein Briefelleisen ab und nahm das angekommene mit zurück. Als dann die Hohe Strasse gewählt worden war, wurden etwa seit 1704 regelmässige Postfahren eingerichtet. Aus den Postreitern wurden Posthalter; die Hauptstation im Idsteinischen war zu Würges bei Idstein. Die Stadt Wiesbaden hatte damals (bis 1711) nur gleichsam eine Nebenverbindung mit der freien Reichsstadt Frankfurt und zwar durch den Rheinfelser Boten. Dieser kam zweimal in der Woche auf seiner Tour durch Wiesbaden, nahm im Wirtshause „Zum Rappen“ in der Marktstrasse (Seiler'sches Haus) die Briefe mit und gab die erhaltenen ab. Im Jahre 1711 schlug nun Fürst Georg August dem Fürsten Thurn und Taxis vor, in Idstein eine eigene Poststation zu errichten. Die kaiserlichen Stationen waren damals; Frankfurt, Königstein, Würges, Limburg, Walmerod, Freilingen, Gieleroth, Weyerbusch u. s. w. Sie waren schon seit 1704 vermehrt worden. Der Generalpostmeister erklärte den Wunsch des Fürsten für unerfüllbar, da Idstein eine geschlossene Stadt sei. Verhandlungen Georg Augusts mit dem Kurfürsten von Trier, der mit Nassau-Oranien in Würges, der nächsten Station, die Gemeinsame hatte, schlugen ebenfalls fehl. Da stellte Georg August einen eigenen Boten an, der jeden Montag und Freitag von Idstein über den „Trompeter“ nach Wiesbaden ritt. In der Stadtschultheisserei in Idstein wurde er expediert, in Wiesbaden gab er im Schlosse die Briefe ab und nahm etwa vorhandene mit,

¹⁾ Nach Th. Schüler, Wiesb. Tagbl., 1886, No. 50.

ritt dann nach Frankfurt weiter, wo ein nassau-idsteinischer Agent angestellt war. Am anderen Tage kehrte der Postreiter mit den eingegangenen Sachen auf demselben Wege nach Idstein zurück. Das geschah seit dem 20. April 1711. Der Fürst liess die neue Postverbindung in der „Hanauschen Zeitung“ bekannt machen. Auf diese Nachricht hin legte der Kurfürst von Mainz als Protektor des Reichspostwesens sofort Protest ein. Georg August aber liess sich dadurch nicht einschüchtern. Er erklärte, dass, wenn der Fürst von Thurn und Taxis auf seinen Vorschlag eingehen würde, er von seinem eigenen Postbedienten absehèn wolle. Die Station in Idstein aber war ihm jetzt allein nicht genug; wie man sieht, wollte er die Richtung der Strasse verändern und letztere über Wiesbaden geführt wissen. Zum Zeichen, dass er seine Einrichtung unter allen Umständen aufrecht erhalten wollte, stellte er noch einen zweiten reitenden Boten an, der von der Lahn über Kemel nach Wiesbaden und zurück seinen Weg nahm. Der Rheinfelser Bote wurde für das nassauische Gebiet abgeschafft. In Wiesbaden ernannte der Fürst den Wirt Henrici im „Goldenen Löwen“ in der Marktstrasse (das h. Kimmel'sche Haus) zum Posthalter. Jeden Mittwoch, zur Frankfurter Messezeit zweimal in der Woche, fuhr ein bedeckter Wagen zum unteren Stadthore hinaus von Wiesbaden nach der freien Reichsstadt. Die gedruckte Bekanntmachung dieser für Fremde und Einheimische höchst angenehmen Nachricht wurde am 2. Oktober 1713 zum ersten Male in allen Gast- und Badehäusern Wiesbadens angeschlagen. Dem Posthalter war eine Taxe gesetzt, damit die Fahrgäste nicht übervorteilt würden. Zweimal in der Woche wurden auch die Briefe nach Frankfurt besorgt, wahrscheinlich durch einen besonderen Boten. Dass Mainz darüber noch mehr aufgebracht wurde, lässt sich denken. Zunächst verbot es, den nassau-idsteinischen Postreiter durch sein Gebiet zu lassen, und dann erwirkte es eine kaiserliche Verordnung, durch welche demselben der Eintritt in Frankfurt verwehrt wurde. Alles half nichts. Die Boten gingen und kamen nach wie vor, trotzdem einmal einer im mainzischen Königstein arretiert wurde. Die Route blieb bestehen und wurde fleissig benützt. Nun liess sich der neue Fürst Anselm Franz von Thurn und Taxis zu Verhandlungen herbei, die verhältnismässig schnell erledigt waren. Am 17. November 1714 wurde die bisherige nassauische Post in ihrer seitherigen Ausdehnung vom Fürsten Thurn und Taxis übernommen und das kaiserliche Postschild am „Goldenen Löwen“ angeschlagen. Die Wiesbadener waren aber sehr unzufrieden. Sie hatten bisher durch Hauderen viel verdient und wollten sich nicht damit einverstanden erklären, dass die Herrschaft ihnen bezüglich der Personen- und Frachtfahrten das Brot schmälere. Der Fürst gab nach und gestattete im Jahre 1716 dem Verwalter nur acht Postpferde zu halten. Nichtsdestoweniger klagten die Fuhrhalter immerfort. Man warf Henrici vor, dass er, im Einverständnisse mit Brotneidischen, Wagen halte, andere Kutscher in Postlivrée stecke und so dennoch Beförderungen über die Zulässigkeit hinaus vornehme. Abermals liess sich Georg August zu Zugeständnissen herbei und gestattete den Wiesbadener Hauderern, „allè und jede Fuhren über 4 Meilen Weges.“ Er erliess auch eine scharfe Instruktion für beide Teile, deren Überschreitung mit schweren Strafen belegt wurde. Es half aber nicht viel; denn

der herrschaftliche Posthalter und die Fuhrleute der Stadt suchten und fanden jederzeit Mittel, die Vorschriften zu umgehen. Dem Verkehre selbst that das aber durchaus keinen Schaden.

Das Schul- und Kirchenwesen¹⁾ fand an dem Fürsten Georg August einen eifrigen Pfleger und Förderer. Die lateinische Schule zu Idstein war im Jahre 1569 aus der Stiftungsschule daselbst entstanden. Mit ihr war eine Vorbereitungsschule für deutsche Lehrer verbunden. Die Theologen wurden, bevor sie ihr eigentliches Amt antraten, zuerst als Lehrer in den grösseren Dörfern angestellt. Der Kantor, der Lehrer der untersten Klasse, bildete junge Leute, die tauglich waren, zum Amte als Lehrer aus. Ähnlich mag es in Wiesbaden geschehen sein, wo ca. 1550 (oder später) die erste Schule entstand (in der Schulgasse, h. „Storchnest“). Der Leiter jeder Schule war der Rektor. Rektoren zu Wiesbaden waren zu Georg Augusts Zeit: J. W. Willkühn (1670—84), J. R. Schmidt (1685—89), J. Ph. Scholl (1690—94), J. J. Wagner (1694—1712), Ph. H. Cramer (1713—21), in Idstein: J. H. Gärtner (1673—1707) und J. L. Cramer (1707—35), zwei ganz bedeutende Schulmänner. In der damaligen Zeit brachen sich die Grundsätze des grossen Pädagogen Amos Komensky mehr und mehr Bahn, und sie wurden auf alle Schulen angewendet, deutsche und lateinische, niedere und höhere. Das war besonders der Fall, als August Hermann Francke mit seinen verschiedenen Musteranstalten den Pädagogen ein tüchtiges Vorbild gab. Nach ihm verfuhr teilweise der Reformator der Idsteiner Schule, der Rektor Gärtner, und er brachte durch seine Tüchtigkeit die letztere so in Flor, dass die Zahl der Schüler in den beiden oberen Klassen, die anfangs nur sechs oder acht betrug, zeitweise auf achtzig und hundert stieg. Die ganze Schule gliederte sich nämlich in drei Klassen. Der Lehrer der untersten, wie oben erwähnt, der Kantor genannt, war recht eigentlich Musik- und Deutschlehrer. Den Musikunterricht erteilte er auch in den höheren Klassen, in der zweiten unterrichtete er im Schreiben und in der seinigen gab er zudem Unterweisung in den ersten Grundsätzen der lateinischen Grammatik. Der Lehrer der zweiten Klasse war der Konrektor. Die Klasse teilte sich in fünf Ordnungen, und ihr Unterricht begann jeden Morgen um 6 Uhr. Die beiden ersten Stunden war Religionsunterricht; dann wurde mit den zwei ersten Ordnungen Cornelius Nepos behandelt und dreimal wöchentlich ein Exerctium über den durchgenommenen Stoff geschrieben. In der letzten Stunde trieben die drei unteren Ordnungen (bis 10 Uhr) die Giessener Grammatik und die Idsteinische Syntax (von Gärtner), sowie die Colloquia Corderi. Am Nachmittage begann der Unterricht um 12 und endigte um 4 Uhr. Die zwei oberen Ordnungen hatten wieder Lateinstunden und begannen das Griechische; die Regeln der Prosodie und Rhetorik wurden hergesagt und angewendet. Die erste Ordnung fing an, Hebräisch zu lernen. Lehrer der obersten Klasse waren der Rektor und sein Gehilfe, der Prorektor. Diese Klasse enthielt die Exemten und drei Primanerordnungen. Von 4—7 Uhr morgens wurde den Exemten ein

¹⁾ Nach Rizhaub, Gymn.-Progr. v. 1797 und Firnhaber, Die nassauische Simultan-volksschule, I.

theologisches Kolleg über „den König“ gehalten, nach Musäus und Brochmaud die Thesis weiter bestimmt und festgesetzt, die Antithesis erklärt, und widerlegt. Von 7—10 wurden die Primaner unterrichtet; mit ihnen wurden die Catechesis Dieterici, die Anfangsgründe der Logik und Ethik, die Rhetorik, die Anleitung zur Verfassung der Chrie, die Janua des Komensky, das griechische Testament, Äsops Fabeln, die Colloquia Graeca Posselii und Hesiod behandelt. Verschiedene Male wöchentlich wurde ein griechisches und lateinisches Exer-
 citium geschrieben, wobei die obere Ordnung das griechische nach lateinischem Diktat gleich niederschreiben musste. Von 10—11 hatten die Exemten entweder logisches oder ethisches Kolleg. Nachmittags, Mittwochs und Samstags ausgenommen, war Schule von 12—6. Die Exemten hatten von 12—1 Hebräisch, oder Collegium Physicum, Mittwochs aber Disputation über theologische und philosophische Fragen im Beisein der Geistlichen. Die Primaner sangen oder rechneten während dieser Zeit bei dem Kantor. Von 1—4 traktierte der Rektor mit ihnen Curtius und Vergil; von 4—6 nachmittags hielt er mit den Exemten (auch Mittwochs und Samstags) viermal metaphysisches und zweimal politisches Kolleg. Gärtner bewältigte anfangs diese Riesenarbeit allein; daneben predigte er als erster Stadtpfarrer jeden Sonntag. Später bekam er, wie angegeben, einen Gehilfen an dem Prorektor, der ihm die Stunden bei den Primanern grossenteils abnahm. Damals kamen für die Schüler noch wöchentlich eine historische und zwei geographische Stunden hinzu. Sogar am Sonntage wurde von 7—10 unterrichtet; es wurden die Epistel des betreffenden Sonntags griechisch erklärt und nach der Nachmittagskirche die griechischen Verse der Schüler korrigiert. Der spätere Rektor Rizhaub, der Gärtner sehr lobt und ihm alle Ehre widerfahren lässt, kann sich aber nicht mit seiner Methode einverstanden erklären. Indessen führt er als Entschuldigung seines Vorgängers an, derselbe sei ein Kind seiner Zeit gewesen. Eine neue Reform der Idsteinischen „Un-
 versitas“ — im wahren Sinn des Wortes — hat eben erst zum Wohle der Lehrer und Schüler der erwähnte tüchtige Methodiker J. A. Rizhaub (1784—97) vorgenommen. Von Rektor Gärtner stammen die im Jahre 1690 veröffentlichten „*Leges scholasticae pro schola Idsteiniensi et Wiesbadensi*“ (in 19 Artikeln), deren Inhalt kurz der folgende ist. Die Schulen sind Pflanzstätten der Frömmigkeit und der Wissenschaften. Jeder Lehrer ist auf sein Amt zu vereidigen vor dem Konsistorium. Durchs ganze Jahr ist am Werkstage Schule zu halten, sechs Stunden am Vor- und drei am Nachmittage; jede Stunde ist mit Gebet zu beginnen und zu schliessen. Pünktlichkeit wird jedem Lehrer zur Pflicht gemacht. Ferien sind Mittwochs und Samstags Nachmittags und vierzehn Tage nach jedem Semesterexamen. Der Lehrplan soll von Rektor und Schulkollegium alle halbe Jahre vorberaten und genau durchgeführt werden. Jeder Lehrer hat seine bestimmte Klasse und über dieselbe Rechenschaft abzulegen. Der Rektor hat die gesamte Schularbeit zu überwachen und je nachdem bei Mängeln ermahmend oder strafend einzuschreiten. Die Lehrer sind ihm, um des Beispiels für die Jugend willen, Gehorsam schuldig. Der Kantor hat den Musikchor zu leiten und die gesanglichen Festaufführungen vorzubereiten. Schreiben und Rechnen ist mit Fleiss zu treiben und bei den Examinas zu prüfen. Die Methode

dieser Fächer soll stets verbessert werden. Die Schüler sind zur Reinlichkeit und zum Anstand anzuhalten. Die Disciplin soll nicht locker, aber auch nicht zu hart sein; statt des Stockes soll die Rute gebraucht werden; nicht unmenschlich, sondern väterlich, soll die Zucht sein. Zur Strafe diene manchmal Auswendiglernen von Psalmen, Versen und Wörtern. Die Knaben sind mit Fleiss anzuhalten, überall lateinisch zu reden, auch der Wetteifer, das Certieren ist zu fördern. Die Exercitien und Extemporalien sind vom Lehrer zu Hause zu korrigieren und die Fehler den Schülern zu erklären. Der Lehrer soll mit seinen Schülern zur Kirche gehen und sich die Predigt wiederholen lassen. Mit allem unnötigen Auswendiglernen sind die Schüler zu verschonen, „das Gedächtnis soll man wie einen Schatz dem Blut gleich achten und nicht eher angreifen als in der Not.“ Kein Lehrer soll nach eigenem Gutdünken ein Buch einführen; sondern es soll dies erst nach Billigung des Scholarchen geschehen, und zwar sind für die Schulen zu Idstein und Wiesbaden die Bücher dieselben. Vor allen Dingen ist den Schülern das wahre Christentum einzupflanzen. — Der Fürst Georg August zeigte lebhaftes Interesse an dem Fortgang der Schule zu Idstein, die eine der berühmtesten in Deutschland wurde; er besuchte mit seiner Gemahlin und seinen Töchtern oft die öffentlichen Examinas. Im Jahre 1705 gründete er die fürstliche Hof- und Kanzleibuchdruckerei, die neben behördlichen Verordnungen und Bekanntmachungen auch Schul- und Kirchenschriften druckte.

Die Synodalverordnung von 1713 regelte den Volksschulunterricht. Die Schulen sollen von Michaelis anfangend das ganze Jahr hindurch gehalten werden; die zarten Kinder, die zu keiner Bauernarbeit heranzuziehen sind, sollen Jahr aus, Jahr ein, die andern von Michaelis bis Johannis ohne Einrede zur Schule gehen; Widerspenstige sollen mit einem Albus Strafe für jeden Tag belegt werden. Wie lange jedes Kind zur Schule zu gehen habe, hängt von seiner Tüchtigkeit ab; untüchtige und unwissende sind nicht zu konfirmieren. Der Lehrer war zugleich Organist und hatte ebenfalls dem Konsistorium sich schriftlich zu verpflichten. Der Unterricht dauerte wöchentlich 32 Stunden, begann und schloss mit religiösen Übungen. Unterrichtsfächer waren der kleine Katechismus Luthers und der idsteinische, dann Lesen, Schreiben, Singen und Rechnen. Bessere Schüler konnten nebenher gegen Bezahlung Geometriestunden nehmen. Die Schulstunden fielen auf morgens von 7—10 und nachmittags von 12—3, Mittwochs und Samstags von 12—1 Uhr. Die Besoldung der Lehrer war, wie es scheint, auskömmlich und verhältnismässig besser als an manchen Orten zu unserer Zeit. Der Lehrer Schrupf zu Mosbach-Biebrich empfing, bezw. besass im Jahre 1699: freie Wohnung, 6 Karren Brennholz, $\frac{1}{2}$ Rute Krautgarten, 2 Morgen 11 Ruten Ackerland, die er nach seinem Gefallen, doch auf seine Kosten zu bebauen hatte, ferner 80 Gulden bares Geld (fünzig von der Gemeinde und 30 von der Kirche), die Leichen- und Hochzeitsegefälle, dazu die Gebühren für den Glockendienst: eine Ohm Wein und sechs Malter Korn vom Zehnten, und von jedem Begüterten eine Garbe Korn, von jedem Hausmanne jährlich auf Ostern und Weihnachten einen Laib Brot und sieben Gulden Armenkinder- und Wiesenzins. Die Stelle wurde auf vierteljährliche

Kündigung besetzt. Jedenfalls war aber Biebrich-Mosbach eine ausnahmsweise gute Pfründe, weshalb sich auch die angehenden Theologen, die zuerst Lehrer werden mussten, gern sogleich hierhin versetzen liessen. Man verfuhr hierbei nach dem Grundsatz Luthers, der äusserte, er erachte es für gut, dass, wer das Dienen der Kirche lernen wolle, erst der Schule dienen lerne. Die Besoldung der Lehrer an den Schulen zu Idstein und Wiesbaden geschah aus dem Präsenzfonds, der auch den Geistlichen den Unterhalt lieferte. Fürst Georg August vermehrte denselben dadurch, dass er die Erträge der verkauften und verpachteten Walsdorfer Klostergüter (s. o.) ihm zufließen liess.¹⁾

Die oberste Leitung des Kirchenregimentes²⁾ und zugleich das Scholarchat (die Schulinspektion) übte der Superintendent zu Idstein aus. Es folgten sich unter Georg August: J. Ph. Elbert (oder Elwert 1655—99), J. A. Schmidt (1699—1709), J. D. Herrnschmidt (nach einem Interregnum, 1712—16) und J. Chr. Lange (1717—56). Die beiden letzteren hatte dem Fürsten August Hermann Francke auf Anfragen empfohlen. Franckes Ruf erscholl damals in alle Lande. Er kam im Jahre 1717 auf einer Durchreise nach Wiesbaden und predigte am 17. Trinitatissonntage in der Mauritiuskirche bei Gelegenheit eines Dankfestes wegen eines Türkensieges (Prinz Eugens bei Belgrad?). Die Predigt wurde unter dem Titel „Nassau-Idsteinisches Denkmal“ gedruckt. Durch Francke scheint Georg August sich ganz der strengeren Richtung zugewendet zu haben. Am 10. Sept. 1719 hielt der in Wiesbaden zur Kur weilende strenggläubige Stadtpfarrer von Wetzlar, Egidius Günther Hellmund, in der Mauritiuskirche eine Predigt vor Herrschaft und Gemeinde und besiegelte damit den Sieg der genannten religiösen Richtung über das Gemütsleben des Fürsten. Eine glänzende, feurige Beredsamkeit des Predigers vermittelte diesen Sieg. Als nun im Jahre 1721 der Inspektor und Stadtpfarrer J. G. Stern starb und Hellmund, der wegen seiner orthodoxen Richtung in der alten Reichsstadt mancherlei Anfeindungen erfahren hatte, sich von dort wegsehnte, berief ihn der Fürst an Sterns Stelle. Mit grosser Bereitwilligkeit sagte Hellmund zu, kam nach Wiesbaden, hielt am 14. September 1721 seine Antrittspredigt in der Stadtkirche vor dem Fürsten und stellte sich am Tage darauf in Biebrich vor, wo er sogleich zum zweiten Hofprediger ernannt wurde. Sofort begann er nun seine biblischen Erbauungsstunden in Wiesbaden und daneben seine sonstige sehr umfangreiche und segenschaffende Thätigkeit, die aber, weil nach dem Tode Georg Augusts erst recht ins Leben tretend, uns hier nicht weiter beschäftigt. Aber auf eine Verordnung, die unter Georg August erlassen wurde und zwar wohl auf Anregung des Superintendenten Lange hin (1. Dez. 1718), muss ich hier noch hinweisen: die vierteljährliche Erhebung der „Beckenkollekten“, deren Einnahmen ans Konsistorium abgingen und zur Unterstützung armer in- und ausländischer Kirchen und Schulen verwendet wurden, auch zur Hilfe für um ihres Glaubens willen Vertriebene, ohne Unterschied der Konfession. Binnen drei Jahren gingen 1270 Gulden 28 Albus ein, und es wurden davon 938 Gulden für Unterstützungen im Lande verausgabt.

¹⁾ Deissmann, Geschichte von Walsdorf. — ²⁾ Firnhaber, I.

Die Regierung des Fürsten Georg August war also allenthalben eine segensreiche und ist glücklicherweise durch kriegerische Ereignisse nicht allzusehr, manchmal aber durch elementare getrübt worden. Im Jahre 1681, am 18./28. Januar ereignete sich ein starkes Erdbeben, so dass die Glocke auf dem Wiesbadener Uhrturme von selbst zu läuten anging. In den Jahren 1691 und 1692 verspürte man wiederum Erdstöße, wie man glaubte im Sauerlande stärker als in der Stadt. Im Jahre 1692 legte ein furchtbarer Brand Walsdorf in Asche.¹⁾ 1702 und 1703 ereigneten sich in der Wiesbadener Gemarkung, wie schon früher erwähnt, verheerende Hagelwetter und Gewitter. Am ersten Pfingsttage 1702 fuhr der Blitzstrahl in das Wiesbadener Schloss, während die Herrschaft an der Tafel sass, und tötete in der Küche zwei Diener, die das Essen auftragen wollten, worauf der Fürst und sämtliche Anwesende sofort in einer Betstunde Gott für ihre Errettung dankten.²⁾ In diesem Jahre (?) fiel auch ein Teil der Stadtmauer am Oberthore zu Idstein (vielleicht von Regengüssen unterwaschen) ein und begrub ein Häuschen samt dessen Insassen, die tot blieben.³⁾ Im Winter von 1708 auf 9 herrschte eine furchtbare Kälte. Im Oktober 1708 fiel der Schnee so stark, dass die Bäume im Walde durch die Last desselben Äste und Zweige verloren, geknickt und zerrissen wurden. Der Rhein frost fest zu, so dass man ihn mit Lastwagen befahren konnte; aus den Brunnen bekam man kein Wasser, die Bäume zerbarsten, Menschen und Tiere erfroren. Vom 12. bis zum 23. Januar 1709 dauerte diese strenge Kälte; dann gab es Hochwasser, das wieder viel Schaden anrichtete.⁴⁾ Brände ereigneten sich ausser dem obgenannten ebenfalls mehrfach. Als Kuriosum verdient angeführt zu werden, dass das „von jung und alt schädlich missbrauchte Tabakschmauchen, so auch die Gesundheit ruiniert und den Müssiggang erziehet“, auch als Brandursache angesehen wurde. Am 7. April 1706 verordnete der Fürst, dass jeder „Tabaktrinker“ $\frac{1}{2}$ Gulden Steuer zahlen sollte. Die Schultheissen sollten diejenigen namhaft machen, welchen das Rauchen zu gestatten sei. Der von Idstein schrieb damals darüber, „was die Schule anlange, so tranken die meisten Tobak“ und empfahl ausserdem zwölf zur Nachsicht, Nr. 12, Peter Hönell, deshalb, weil er „lieber die Fraw will verlassen als dass Tobacktrinken.“ Man strafte Zuwiderhandelnde mit 10 Gulden, doch scheint sich das Verbot nicht lange erhalten zu haben.⁵⁾

Fürst Georg August hatte das sechsundfünfzigste Lebensjahr überschritten und befand sich noch in voller Rüstigkeit. Er sah seine landesväterlichen Bemühungen von bestem Erfolge gekrönt und erfreute sich des seit einigen Jahren herrschenden Friedens. Vor kurzem war auch der Reichshofratsprozess wegen der Entschädigungsgelder zumteil und der mit Thurn und Taxis wegen des geliehenen Kapitals (Aug. 1721) gänzlich beigelegt worden. Im Oktober des Jahres 1721 erkrankten nun plötzlich die beiden jüngsten Kinder des Fürsten, die elfjährige Prinzessin Luise Charlotte und die dreizehnjährige Elisabeth Franziska Marie, im Schlosse zu Biebrich an den Kinderblattern. Georg August

¹⁾ Deissmann, S. 190. — ²⁾ Schenck, S. 368. — ³⁾ Rizhaub, S. 26. — ⁴⁾ Roth, S. 202. — ⁵⁾ Schüler, Wiesb. Tagbl., 1886, No. 237.

geriet in grosse Aufregung. Als liebevoller Vater weilte er oft am Krankenbette seiner Kinder; leider zeigte sich seine Konstitution zur Empfänglichkeit der Krankheit disponiert. Sie ergriff ihn, und binnen wenigen Tagen schied der Fürst aus dem Leben, am 25. Oktober 1721. Am 4. November folgte ihm erst die jüngere, dann am 7. die ältere Prinzessin in das Grab nach. Mehrere Tage blieben die Leichen in der erst im Mai des Sterbejahres eingeweihten Schlosskapelle (s. o.) zur Schau ausgestellt, während Glockengeläute täglich von 11—12 und von 5—6 Uhr den Bewohnern der Grafschaft allenthalben verkündigte, dass Idsteins letzter Fürst den Weg alles Fleisches gegangen sei. Damit hatte die altnassauische Residenz den Witwenschleier genommen, den sie bis heute noch trägt.

Am 13. Januar 1722, abends 8 Uhr, wurden der Fürst und seine beiden Kinder in der Kirche zu Idstein beigesetzt. Siebzig Geistliche und eine grosse Anzahl Lehrer waren erschienen, welche letztere, Fackeln in der Hand, dem feierlichen Leichenkondukt vorauf nach der hellerleuchteten Kirche zogen. Man sang das Lied: „Wenn mein Stündlein vorhanden ist, zu fahren meine Strasse“ von Nicolaus Hermann. Superintendent Lange hielt die feierliche Leichenrede, worauf der Sarg links vom Altare nach dem Glockenturme zu in die Gruft gesenkt wurde. Tiefer Schmerz mag die guten Idsteiner durchzuckt haben; denn man begrub hier einen guten Mann, der ihnen „mehr gewesen war.“

Zwölf Kinder hatte Fürst Georg August von seiner Gemahlin Henriette Dorothea; fünf sind in zartem Alter vor und vier bald nach ihm gestorben. Sie heissen: 1) Friedrich Ernst, geb. 27. VIII. 1689, gest. 27. III. 1690; 2) Christiane Luise, geb. 31. III. 1691, gest. 13. IV. 1723, vermählt am 24. IX. 1709 mit dem Fürsten Georg Albrecht von Ostfriesland; 3) Charlotte Eberhardine, geb. 17. VII. 1692, gest. 8. I. 1693; 4) Henriette Charlotte, geb. 9. X. 1693, gest. 8. IV. 1734, vermählt am 4. XI. 1711 mit Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Merseburg; 5) Eleonore Charlotte, geb. 28. XI. 1696, gest. 8. XII. 1696; 6) Albertine Juliane, geb. 29. III. 1698, gest. 10. X. 1722, vermählt am 14. II. 1713 mit Wilhelm Heinrich, Erbprinz von Sachsen-Eisenach; 7) Auguste Friederike, geb. 17. VIII. 1699, gest. 8. VI. 1750, vermählt am 17. VIII. 1723 mit Karl August, Fürst von Nassau-Weilburg; 8) Johannette Wilhelmine, geb. 14. II. 1700, gest. 2. VI. 1756, vermählt am 16. X. 1719 mit Simon Heinrich Adolf, Graf zur Lippe; 9) Friedrich August, geb. 30. IV. 1702, gest. 1. II. 1703; 10) Wilhelm Samuel, geb. 14. II. 1704, gest. 6. V. 1704; 11) Elisabeth Franziska Marie, geb. 17. IX. 1708, gest. 7. XI. 1721; und 12) Luise Charlotte, geb. 17. III. 1710, gest. 4. XI. 1721. (S. o.) Keins von all seinen vor ihm verbliebenen Kindern that dem Vater so leid wie der früh verstorbene jüngste Prinz Wilhelm Samuel. Das geht aus dem Briefe des tiefbetrübten Fürsten an den Grafen Friedrich Ludwig von Ottweiler hervor. Die Fürstin-Witwe Henriette Dorothea zog sich in das Schloss zu Wiesbaden, ihren Witwensitz, zurück. Die Widerwärtigkeiten, mit denen sie nach dem Tode ihres Gemahles zu kämpfen hatte, liegen ausserhalb des Kreises unserer Betrachtungen. Sie starb am 18. Mai 1728 und wurde neben ihrem Gatten beigesetzt. Ein prächtiges, reichverziertes Denkmal, mit den über-

lebensgrossen Figuren der beiden Abgeschiedenen in Marmor, erhebt sich über der Gruft.

Mannigfach sind die Erinnerungen an Georg August. Die Namen Augusteum, Georgenborn, Georgenthal weisen direkt auf ihn hin. Das alte Schloss zu Wiesbaden ist längst gefallen und spurlos verschwunden, aber das neue zu Biebrich ruft uns das Andenken an den Erbauer, einen der populärsten Fürsten unserer engeren Heimat, den grossen Kolonisator allzeit ins Gedächtnis zurück.

A n h a n g.

1.

I. Privilegium der Ansiedler zu Idstein (1685).

Wir Georg August, Graff zu Nassau, Saarbrücken und Saarwerden, Herr zu Lahr, Wiesbaden und Itzstein Fügen hiermit jedermänniglich zu wissen. Nachdeme sich durch Göttlichen Segen unser Land, und insonderheit unsere Residenz Itzstein, mit junger Mannschaft auch anderen Einwohnern, Bey- und Untersassen also vermehret, dass denenselben sich häusslichen niederzulassen, es fast an Raum und Gelegenheit ermanglen will, und wir dann einem jedwedern zu Beförderung seiner Nahrung gerne behülflich sein wollen, auch die Vermehrung unserer Unterthanen gerne sehen mögen, dass wir demnach zu Bezeugung unsers gnädigen willens, den ahn hiesigen Stattmauren unss zugehörigen Wiesengruntt, die Weyherwiess genant, darzu angewiessen, und frey gegeben haben wollen, thun es auch hiermit, und in Kraft dieses also und der Gestalt, dass ein jeder inheimischer und ausländischer so auf unsere Verordnung darauf bauen, sich sobald in unsere Jurisdiction und nach Verfliesung dreyer Jahren gegen das halbe Bürgergeld, in die hiessige Bürgerschaft zu begeben zusagen, dass alsdann derselbe und dessen Erben zehen ganzer Jahr lang a Dato des Ihme darüber von unserer Regierungs-Canzeley ertheilten Special-Scheins von allen ordinari und extra ordinari Beschwerden, Contributionen, Schazungen, gemeinden Beschwerden, Jagden, Wachten, Brieftragen, Einquartierungen wie auch Auflagen wie solche Namen haben oder aufkommen mögten, gänzlich und allerdings eximiret und befreyet sein. Und pleiben nach Verfliesung obiger Zeit, aber Ihrs Beedt, Herrrenthen, Kirchengefälle, Contribution und Schazung nach proportion Ihrer Güther beytragen, und der übrigen Bürgerschaft gleich gehalten, auch derer Freyheiten, und rechten geniesen soll und mag. Sollte aber nach Verfliesung obiger Zeit, sich ein und ander nach dem Genuss dieser Freyheit hinweg begeben und auser Land ziehen, soll derselbe von demjenigen, was Er mit sich hinweg nehmen wird, uns zum Abzugsrecht den zehenden Pfening erlegen und abstaten. Da auch ein und anderer nebens dem Bauwessen einige Wirthschaft oder andere Parthierung treiben wolte, derselbige soll einem jedwedern gegen Abstattung des gewöhnlichen umbgelds ohne ferneres entgelt erlaubt und zugelassen seyn.

Da nun ein und ander, Er seye einheimisch oder ausländisch, frey oder leibeigen, dieser unserer Verwilligung sich bedienen wolte, derselbe hat sich bei unserer Regierungs-Canzeley deswegen anzumelden, und wir versprechen, und sagen hiermit zu, Einen jedwedern bey dieser unser erteilten Freyheit und Verwilligung gegen jedermänniglich handzuhaben und zu schützen. Dessen zu Urkund haben wir Unss Eygenhändig unterschrieben, und Unser Secret-Insiegel dabey trucken lassen.

So geschehen. Itzstein den 20^{ten} January Anno 1685.

(L. S.)

Geörg August, Graff zu Nassau-Saarbrücken.

2.

II. Privilegium der Anbauer zu Idstein und Wiesbaden (1690).

Von Gottes Gnaden Wir Georg August, Fürst zu Nassau, Graff zu Saarbrücken und Saarwerden, Herr zu Lahr, Wissbaden und Itzstein etc. Fügen hiermit Jedermänniglich zu wissen: Nachdem durch das verderbliche Frantzösische Kriegswesen viele Familien von Hauss und Hof verjaget, und verschiedene Plätze eingewüchert worden, dass diese vertriebene Personen ihren Schutz und Vnterhalt anderwärts suchen müssen, deren sich auch viel in Vnser Land begeben, und sich darinn häusslichen niederzulassen gemeynet sind, wegen Enge des Platzes aber nicht allerdings unterkommen und aufgenommen werden können, zu dem Ende und bei Vermehrung Vnserer Bürgerschaft zu Itzstein und Wissbaden Wir vor diensam befunden, obgemeldte beede Orte einigermassen zu erweitern, und in solchen Stand zu setzen, wodurch die Fremde Ankomende zu bauen Gelegenheit haben, und aller möglichen Sicherheit geniessen mögen; Worbei Wir auch geneigt seynd diejenige, so an beeder Orten einem von neuem bauen, und sich allda niederlassen wollen, mit einigen Freyheiten und Exemptionen zu begnadigen und zu versehen. Erklären demnach, ordnen und versprechen hiermit Erstlich, dass alle diejenige, so an beeder Orten einen von neuem bauen und sich allda niederlassen wollen, auff fünffzehn Jahr lang von allen Personal- und Real-Beschwerden, welche Vns und in die Bürgerschaft Vnserer übrige Bürger und Vnterthanen sonsten zu leisten und zu tragen schuldig seynd, absonderlich aber von Thor- und Nachtwachten, gemeinen Beschwerden, Aemptern, Frohnden, Diensten, Schatzung, Einquartierung, wie nicht weniger von Bürger- und Einzugs-Geldern, gantz, wie auch von Zunft-Geldern, soviel Vns davon zukommt, befreyet seyn, und die fünffzehn Jahr durch dessen geniessen, nach Verfließung der fünffzehn Jahr aber gleich andern Bürgern und Vnterthanen ihre Gebühr von Hauss und Gut, doch in dem geringsten Anschlag entrichten und abstatten, hingegen aber dess vollkommenen Burgerrechts und aller Privilegien und Beneficien, ohne einiges Entgelt oder Nachtrag geniessen und fähig seyn sollen. Zweytens, Mitleizeit und künftlig hin sollen sie sich der gemeinen Wayd, Holtzes und Nutzens mit ihrem Vieh zu bedienen und zu gebrauchen haben. Drittens soll einem jeden, so bauen will, ein freyer Platz, Kalck und Steine gegeben, und von jedem Einwohner dess Orts ihme zum Bauwesen dess Jahrs drey freye Fahrden gethan werden. Viertens, soll ihme das nöthige Gehöltz, soviel dessen in Waldungen zum Bauen tüchtig ist, frey und ohne Zahlung erlaubt seyn. Fünfftens, soll einem jeden ein freyer Abzug, ohne zehenden Pfening und Nachsteuer, und dass er sein Hauss und Gebäu, den Kalck, Stroh und frey Gehöltz nicht angerechnet, hinwiederumb verkauffen, und einem andern überlassen möge, wobey derjenige, so an seine statt treten wird, der obgesetzten fünffzehnjährigen Freyheit sofort geniessen solle. Sechstens, diejenige, welche ihr Handwerck gebrauchen und Hüser bauen wollen, sollen sich zwar den Zunft-Articuln dess Orts gemäss halten, das Handwerck aber inner solchen Zeit nicht verschützen, weniger der Herrschaft von denen Materialien einigen Accis abstatten. Siebendens, welche Handthierung und Gewerb treiben, sollen von Zoll und Auflagen allerdings befreyet bleiben und von dem Wein- und Bierschanck nur ein geringes abstatten. Achtens, Wirthschafts- Back- Brau- Schmidts- und andere Schild- und Feuersgerechtigkeiten sollen einem jeden ohne Entgelt ertheilet werden, und er deren zu allen Zeiten zu geniessen haben. Neundtens, falls ein oder der ander Ankommender, Aecker, Wiesen und Weinberg an sich bringen wird, soll er zwar die darauff haftende Gebühr abstatten, dessfalls aber kein Abtrieb zugelassen, oder er von dem Kauff abgehalten werden. Zehendens, was auch ferner über diese specificirte Stück denen Fremden und Ankommenden zur Beförderung ihres Vorhabens, gutes und beyhüffliches erwiesen werden kan, dessen sollen sie sich von Vns, Vnseren Beampten, und jedes Orts Einwohnern und Vnderthanen allerdings zu versehen und würcklich zu geniessen haben, Wir versprechen auch sie hierbey allerdings zu schützen, zu schirmen und handzuhaben. Vrkundt Vnserer eighändigen Vnterschrift und beygedruckten Insiegels. So geben Itzstein den 18. Octobris Anno 1690.

(L. S.)

Geörg August, Fürst zu Nassau.

(Manuskript und mehrere Exemplare der gedruckten Urkunde sind im Kgl. Staatsarchiv zu Wiesbaden vorhanden.)

3.

**Brief des Prinzen Georg August Samuel an seinen Vater,
Graf Johannes (1672).**

Aller herzlichster Herr Vatter!

Des Herrn Vatters gute Gesundheit vndt in Allem guten Wohlstandt zu Vernemen wirdt mir die grösste Freudt zuhören seyn, Ich bin noch (Gott Lob) gesundt ohne dass ich etlich tag den Husten gehabt, ist aber meistetheils vergangen; hier ist nichts neues ohne dass man sagt die Brück zu Strassburg seye von den Frantzosen halb abgebrandt. Vorgestern ist der Herr Graff Kirchhoff todt hier durch mit vielen Reuttern vff Hanaw geführet worden; was nun sonsten mein Thun anlanget, so wolte ich lieber zu Idstein als hier seyn auss gewissen Vrsachen. Hiermit empfehle den Herrn Vattern sampt Allen Gottes Schutz vndt Vorsorg Vndt verbleibe allzeit

Des Herrn Vatters gehorsambster Sohn

Frankfurt den 8. 9br. 1672.

Georg Augustus Samuel.

Adresse: Dem Hochgebornen Graffen vndt Herrn, Herrn Johann Graffen zu Nassau, Saarbrücken vndt Saarwerden Hern zu Lahr Wissbaden vndt Idstein, Meinem Aller Herzliebsten Herrn Vattern pp. Idstein.

(Herzogl. Nass. Archiv zu Weilburg.)

4.

**Unterthänigster Bericht über Ihre Hochfürstlichen Durchlaucht unseres
höchstseel. Landesfürsten gethaner Reisen in frembde Länder extrahirt
aus dem Diario.**

Ao. 1678. Seynd Höchstseel. Ihre Durchl. in Begleitung des Hoffmeister Stabhorst, Kammerdiener Heybach und Page von Bobenhausen nach Giessen auf die Universität gereisst, woselbst diesselben Rector Magnificentissimus worden und bey deren Antritt in Collegio bey Anwesen des dortigen Adels, allen Professoren und Studenten Ihre lateinische Oration gehalten.

Ao. 1679. Gingen Höchstseel. Ihre Durchl. auf Strassburg In begleitung Ihres Hoffmeisters Stabhorst, Cammerdiener und Page, wie lange aber dieselben dageblieben, ist mir ohnbewusst; Indeme auf eingelegte Vocation nach Saarbrücken zum Hoffmeister des nunmehr Höchstseel. älteren Herrn Grafen Ludwig umb mit Ihme in Franckreich zu gehen meinen Abschied genohmen; Jedoch habe deroselben Ao. 1682 in Paris unterthänig aufgewartet; der gewesene Amtmann Graf zu Wissbaden kann hierüber die beste Nachricht geben, dann er mit auf Strassburg und Paris gereisset und daher auch berichten kann, ob Ihre Durchl. von dar auf Angers und weiter über Engelland und Holand nach Hauss gereisst seynd.

Ao. 1685. Seynd Höchstseel. Ihre Durchl. in Ungarn als volontair unter Ihre Durchl. dem Fürsten von Waldeck gangen, daselbst bey der Belagerung von Neuheusel in denen Approchen ohnermüdet und an denen gefährlichsten Orthen sich eingefunden, auch nachhero bey dem Entsatz Gran und in der Bataille gegen die Türcken als General-Adjutant unter Höchstgn. Fürsten von Waldeck Dienste gethan. Höchstgn. Ihre Durchl. haben, nachdeme Sie schon Verheurathet gewesen, noch 2 Campagne in Brabant gethan und sonderlich in der fameusen Bataille bey Landen höchst deroselben Ein Pferd unterm Leib Tod geschossen worden, jedoch sich mit des Sattelknechts Pferd glücklich aus der Feinde Hände Salviret.

7. Dezember 1721.

J. Heybach.

(Kgl. Staatsarchiv zu Wiesbaden [Hausarchiv, II A 6]).

5.

Die Venia aetatis eventualis für den Grafen Georg August Samuel von Nassau-Idstein wird befürwortet (1681).

Mercury, 10. Decembris 1681.

Nassau-Saarbrücken Ittsteinischer Linie in po. venia aetatis sive Johann Casimir, Graff zu Leiningen als Vormund des Jungen Graffen Von Nassau Saarbrücken Ittsteinischer Linie, per Ernestum Persium de Lonssdorff, sub psto. 23^{to}. Juny nuperi, Bittet aus angeführten Ursachen seinen Pupillen, alss welcher bereits das 17. Jahr erreicht die Kayl. gnade, und eventualiter veniam aetatis dahin gnädigst zu ertheilen, dass derselbe nach seinem Absterben pro majorenni erkannt und einer anderweitigen Vormundtschaft sich zu Vntergeben, nicht ferners angehalten werden mögte, mit dem gehors. erbiten, dass Er, so lang Er lebte, biss zu dessen majorennität, je dennoch mit der Ihme auffgetragenen Vormundtschaft und möglichster Vorsorg gegen Ihn continuirn und dessen nutzen nach äusserstem vermögen Befördern wolte.

Idem Persius sub psto. 1. 7-bris nuperi urget resolutionem ex motivis pone adductis.

In eadem Georg August Samuel, Graff zu Nassau Saarbrücken in literis ad Imperatorem de dato 26. & psto. 21. 8-bris nuperi exhibitis per dictum Persium bittet allerunterthänigst aus angeführten Ursachen nach geschehener Zulassung, dass sich seine Vettern in seiner Vormundtschaft nit einbringen mögten: sondern Ihme die gesuchte veniam aetatis gnädigst zu ertheilen.

Idem Persius sub posto. 23. praedicti mensis 8-bris denuo instat pro concedenda petita venia aetatis appon. Lit. A.

Fiat Votum ad Caesarem. Frantz Martin Mensshengen.

(Kgl. Staatsarchiv zu Wiesbaden [Hausarchiv, II A 3]).

6^a.

Brief des Fürsten Georg August an Kanzleidirektor Graff.

Au camp devant Neuheusel, le 24 Juillet 1685.

Pour vous montrer Monsieur que je ne suis, Dieu mercy, ny mort ny malade, je prens une fois un moment de tems pour vous écrire, et sachant, que haibach vous mande toutes les nouvelles, je ne diray autre chose que seulement que je suis toujours clemence (sic)

Monsieur Votre affectionné

George Auguste, Comte de Nassau.

Adresse: Mr. Graff, Directeur de la Chancellerie.

(Kgl. Staatsarchiv zu Wiesbaden [Hausarchiv, II A 6]).

6^b.

Kurtze Relation dessen, so 2 Kay. Courriers welche diesen Morgen allhier angelangt, wegen grosser Niederlag der Türcken und Eroberung der Festung Neuhausel mit gebracht.

Frankfurt, 25. Aug. 1685.

Nachdem auf neulich gemeldte glückliche Aktion unter Gran bey denen Türcken die Confusion angefangen, hat man dieselbe mit der Cavallerie recht angegriffen und gezwungen, sich in der angefangenen Unordnung über Hals und Kopf zu retiriren mit Zurücklassung aller Bagage, Zelten, so meistens alle neu, Munition und 23 Stück Geschütz, so alles in unsere Gewalt kommen. 5000 Janitscharen sein auf dem Platz geblieben sampt dem meisten Teil der Cavallerie, dem über-Rest ist durch unsere Courassierer etliche Stunden nachgesetzt worden, die Ungern, so in grosser Anzahl zur Kayserl. Armee gestossen, wie ingleichen die

Kroaten und Dragoner verfolgen, die flüchtige Barbaren, mit Beyhülff der Herren Generalen Mercy, Styrum und dess Obristen Heusslers, und damit diese Soldaten desto mehr zu dem Nachjagen angefrischt würden, haben Ihre Durchl. der Hertzog von Lothringen einem jeden erlaubt die Beuten zu behalten, welche er vom Feind machen würde, desswegen wenig Türkische Infanterie sich wird salvieren, weilen sie über all von den nacheilenden und halbfliegenden Reuttern aufgesucht und gar biss gen Offen verfolgt und sich allda postiren werden.

Welcher Gestalt die sehr importirliche Vestung Neuhäusel von denen Kayserlichen mit stürmender Hand erobert worden, hat sich, wie der General von Scharpfenberg den 20. ds. nach Wien überbracht, also zugetragen, dass neml. als die Unsrige dess Tags zuvor umb halb acht Uhr angefangen zu stürmen, seynd sie umb neun Uhr darauf in die Stadt kommen, allwo sie alles niedergemacht, ausser den Commendanten, und 10. andere, so man gefangen genommen. 80 Stück haben sich neben noch einer grossen Menge Munition und anderm darin befunden, und ist sehr zu verwundern, dass bei dem Sturm der Unserigen nur 27 geblieben, in der Bataille nur 7. Sonsten ist die Guarnison in gedachter Vestung noch würeklich 1200 Mann gewesen. Fünff Tage zuvor hat das Gewitter in die Vestung Novigrad geschlagen, worbei das meiste Thcil derselbigen, sampt dem Zeug- und Munitions-Hauss abgebrandt, worauff dann die Türcken selbige auch verlassen.

(Gedruckt den Akten des Königl. Staatsarchivs zu Wiesbaden beiliegend.)

Mitteilungen über die Lage und Geschichte der Marau bei Mainz.

Von
Geh. Baurat Cuno.

Die in der letzten Sitzung des Architekten-Vereins von mir zugesagten Mitteilungen werden sich im Anschlusse an die Vorarbeiten zum Bau eines Flosshafens bei Kostheim auf die Lage und Geschichte der Marau mit ihrem Befestigungshaupte beziehen. Der Herr Professor Dr. Grimm hat in einer Abhandlung über Lage und Namen einiger Örtlichkeiten unserer Gegend, veröffentlicht im 10. Bande der „Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung“, den überzeugenden Nachweis geführt, dass die in der Geschichte der deutschen Kaiser mehrfach erwähnte Marau ein flacher Wiesenplan zwischen Rhein und Main gewesen ist und dass der Name des Ortes Kostheim von einem in der Nähe gelegenen Burgbau Kopfstein herrührt, welcher einst die Marau beherrschte.

Es wird uns im einzelnen berichtet, dass bei der Wahl Kaiser Lothars II. vor der Stadt Mainz auf beiden Seiten des Rheins die kriegerischen Gefolge lagerten, dass im offenen Felde das Festmahl stattfand, bei welchem Kaiser Friedrich I. die Fürsten und ihr gesamtes Gefolge bewirtete, und dass feierliche öffentliche Akte bei den Wahlen Heinrichs II. und Philipps von Schwaben in der Nähe von Mainz erfolgten. Insbesondere wird der Ort des feierlichen Hoflagers von 1184, wo der Palast und die Kapelle des Kaisers, ebenso die Wohnungen der Fürsten und ihres Gefolges errichtet waren, als ein weiter Wiesenplan, eine Insel nahe bei Mainz, auf der rechten Seite des Rheines, auf zwei Seiten vom Rhein und Main umschlossen beschrieben und die Marau genannt. An der Südspitze der Marau wird von einem Haupt, einem Bauwerk berichtet, wo Kaiser Heinrich IV. eine Urkunde für das Kloster Lorsch ausstellte.

Ferner hören wir, dass bei Kostheim oder Cupstein eine Königspfalz bestanden hat, wo Karl der Grosse im Jahre 790 weilte, wo im Jahre 795 ein feierliches Placitum gehalten wurde. Die Lage dieser Burg wird als oberhalb der Brücke bezeichnet und ist zugleich durch den in der Nähe belegenen Landeplatz der wichtigen Weisenauer Fähre beurkundet.

Diese Örtlichkeiten bilden das Gebiet, in welchem jetzt als Ergänzung der Main-Kanaliserungs-Anlagen bei Kostheim ein Flosshafen gebaut wird, und es lag mir deshalb nahe, mich mit der Vorgeschichte dieser interessanten Baustelle eingehender zu beschäftigen. Die Rhein-Stromstrecke bei Mainz gehört geognostisch zu dem Abschnitte des sogenannten Mainzer Beckens, welcher bei Oppenheim beginnend sich bis Binger Loch erstreckt und von der tertiären

Formation beherrscht wird. Hydrographisch hat diese Stromstrecke einen seeartigen Charakter, welcher in der mächtigen Breite des Wasserspiegels und in den vielfachen Inselbildungen und Stromspaltungen sich ausprägt. Hierauf muss man zunächst sein Augenmerk richten, wenn man die frühere und jetzige Ausgestaltung des Überschwemmungs-Gebiets zwischen Oppenheim, Mainz und Bingen richtig verstehen will. Vor der Durchbrechung des Rheinischen Schiefergebirges unterhalb Bingen lag das ganze obere Gebiet tief unter dem Spiegel des antediluvianischen Rheinsees, welcher bei Basel beginnend sich bis zu den Höhen des Niederwaldes erstreckte. Der Nullpunkt des Rheinpegels bei Basel liegt in gleicher Höhe mit den Kuppen des Niederwaldes, auf denen sich Rheingeschiebe und Muscheln jenes Seegebietes finden.

Nach erfolgter Senkung des früher gestauten Wasserspiegels bildeten sich auf dem Seeboden verschiedene Rinnsale, in welchen das aus dem Alpengebiete kommende Rheinwasser fortgeführt wurde, ein Zustand, welcher zwischen Basel und Strassburg zum teil noch jetzt deutlich zu erkennen ist.

Neben einem Hauptstromarme bestanden mehrere Seitenrinnen, welche hauptsächlich bei den höheren Wasserständen zur Geltung kamen, bei Niedrigwasser aber grösstenteils trocken lagen. Für diese Nebenarme hat sich im Volksmunde der Name „Giessen“ erhalten. Die Inseln zwischen solchen Giessen bestanden teils aus tertiären Ablagerungen, teils aus diluvialen Geschieben mit kalkigem oder thonigem Bindemittel, welche der gewöhnlichen Strömung hinreichend Widerstand leisten konnten und nur etwa bei heftigen Eisgängen angegriffen oder verändert wurden.

Unmittelbar bei Mainz erscheint dies Verhältnis noch dadurch besonders verwickelt, weil hier auf der rechten Rheinseite der Main einmündet, dessen Fluten bei den erwähnten Inselbildungen wesentlich mitgewirkt haben.

Nach den lichtvollen Darlegungen des verstorbenen Landesgeologen Dr. Koch mündete der Main ursprünglich keineswegs an der jetzigen Stelle oberhalb Mainz in den Rhein, sondern lief in längerer Ausdehnung neben den tertiären Rändern des rechtsseitigen Geländes in den Gemarkungen Kostheim, Castel, Amöneburg, Biebrich und Walluf parallel zu dem linksseitigen Hauptstrome des Rheins. Zwischen diesen beiden Strömungen lagen die Inselgebiete, deren Reste in der Marau, der Petersau, der Ingelheimer Aue, der Rettbergs- und Biebricher Aue, sowie in der grossen Alluvion bei Schierstein-Walluf noch vorhanden sind. Auch von Walluf abwärts zwischen Eltville, Erbach, Hattenheim, Östlich, Geisenheim und Rüdesheim ist der oben erwähnte Parallelstrom des Mains besonders in der kleinen Giess, in den Seitenarmen bei Winkel, Geisenheim und Rüdesheim sehr deutlich zu erkennen, wie denn auch die kalkigen und thonigen Ablagerungen auf den rechtsseitigen Thalgehängen vorwiegend dem Maingebiete angehören, während sich auf dem linken Rheinufer die sandigen Geschiebe des oberen Rheines mit der zugehörigen Flora und Fauna zeigen.

Im Laufe der Jahrhunderte wurde dann der Main zunächst zwischen Kostheim und Walluf von dem rechtsseitigen Höhenrande abgedrängt und es entstand ein regelrechteres Mainbett durch die sogen. Mainlache, hart an dem Casteler Uferlande her, in dem jetzigen Casteler Rheinarme bis unterhalb Biebrich.

Zwischen dem Rhein und Main lag im Anschlusse an die rechtsrheinische Niederung vor Gustavsburg, Bischofsheim und Rüsselsheim das ausgedehnte Gelände der Marau und Petersau, ursprünglich ein Ganzes bildend, welches nur zur Zeit der Hochfluten und des Eisganges durch einige Querströmungen unterbrochen war. Die Petersau ist damals ohne Zweifel viel breiter gewesen, als jetzt, und der jetzige Hauptarm des Rheins oberhalb Biebrich war nur eine gewöhnliche Hochwassergiess, welche zeitweise mit den Mainfluten vereinigt sich durch den sogen. Wachsbleichen-Arm zwischen der Ingelheimer- und Rettbergs-Aue in den linksseitigen Rheinarms ergoss.

Es bestand hiernach gegenüber von Mainz auf der rechten Seite des Rheins ein grosser Insel-Wiesenplan, welcher zu festlichen Veranstaltungen, Volks- und Reichsversammlungen höchst geeignet war und nach den vorliegenden geschichtlichen Zeugnissen in dieser Weise vielfach benutzt wurde. Von Mainz aus war dies Inselgebiet durch die zuerst in der römischen Kaiserzeit erbaute feste Rheinbrücke zwischen Mainz und Castel bequem zugänglich. Die Herstellung einer hölzernen Rheinbrücke oberhalb der Römerbrücke, wahrscheinlich zwischen Weisenau und der Marau zur Zeit Karls des Grossen war sicher neben den strategischen Rücksichten auch durch diese Verhältnisse mit bedingt. Der alt-römische Brückenkopf bei Castel bezeichnete das rechtsseitige Mainufer und die ersten rechtsseitigen massiven Öffnungen der Römerbrücke führten ohne Zweifel über den Main und über das links neben demselben belegene Insel-Terrain, welches durch eine Seitenrampe mit der Brückenbahn verbunden werden konnte. Über die karolingische Brücke fehlen nähere Nachrichten, doch sprechen alle massgebenden Umstände dafür, dass sie vom linken Rheinufer oberhalb Mainz direkt auf das Haupt der Marau führte.

Der Wiesen-Inselplan oberhalb der Römerbrücke gewann eine besondere Bedeutung, als man das Bedürfnis fühlte, den Zugang zu diesem wichtigen Gebiete am oberen Ende gegenüber von Kostheim zu überwachen. Es wurde hier wahrscheinlich schon zur Römerzeit ein Vorposten, unter Trajan ein festes Bauwerk, später unter den Merowingern eine Wasserburg, ein Königshof angelegt, welchen die Karolinger mit einem Steinturm unter kuppenartigem Dach versahen, wodurch der Name Kupstein (Kostheim) entstand. Zur Zeit Karls des Grossen ist hier nach Grimms Darlegung ein Burghaus nachgewiesen, in welchem später Kaiser Heinrich IV. im Jahre 1067 die schon oben erwähnte Urkunde ausstellte. Im Anschluss an dieses Burghaus wurde sicher auch bei den hier gehaltenen Reichsversammlungen und namentlich im Jahre 1184 für das vom Kaiser Barbarossa veranstaltete grosse Volksfest das Hauptquartier des Kaisers und der Reichsfürsten in besonders für diesen Zweck errichteten Holzhäusern aufgeschlagen. Die Zahl der bei dieser Gelegenheit auf der Marau zusammengeströmten Ritter und Reisigen wird auf 40000 angegeben, die übrige Volksmenge war ungezählt. Nach Raumers Beschreibung hatte Kaiser Friedrich dafür gesorgt, dass den Rhein aufwärts und abwärts Lebensmittel in unglaublichen Mengen zusammengebracht waren. Alle Edlen, ja alles Volk ward auf Kosten des freigebigen Kaisers bewirtet und Könige, Herzöge, Markgrafen leisteten ihre Dienste als Truchsessern, Kämmerern, Marschällen und Mundschenken. Fremde

aus Slavien, Illyrien, Frankreich, England, Italien und Spanien hatten sich zu dem Feste eingefunden. Die Hoheit des Kaisers, die Herablassung der Kaiserin, die Schönheit der Frauen, die Herrlichkeit der Ritter, die Pracht der Kleidungen, der Schmuck der Pferde, die Mannigfaltigkeit der Spiele und Gesänge, der Überfluss an Lebensmitteln und Wein, alles vereinte sich, um Lust, Freude und Bewunderung zu erzeugen.

Die vereinigte Marau und Petersau mit ihrem frischen Wiesengrunde und schönen Baumschmuck, mit dem herrlichen Ausblick auf das goldene Mainz, auf die lachende Rheinebene und das Taunusgebirge waren sicher ein einzigartiger Schauplatz für ein solches welthistorisches Fest, dessen dauernde Erinnerung im Volksmunde treu bewahrt wurde und einen festen Anhaltspunkt in jenem Burgbau Kupstein, dem Haupt der Marau, behalten hat. Die durch die Tradition erhaltenen Spuren jenes zur Überwachung der Marau bestimmten Vorpostens, des nachmaligen Burghauses und Kaiserlagers, finden wir in der von Gustav Adolf gegründeten Schwedenschanze an der sogenannten Mainspitze, der heutigen Gustavsburg, welche später von den Franzosen weiter ausgebaut und in unserer Zeit als Brückenkopf verwertet wurde.

Dort deutet auch die Niederung des Gustavsburger Hafens mit ihren tiefen Auskalkungen an der rechten Rheinseite auf die Stelle hin, wo bei den Hochfluten der Vorzeit der Main von Hochheim abwärts in möglichst gerader Richtung eine Giess gebildet hatte, welche nur durchströmt wurde, wenn das Mainbett bei Castel-Biebrich mit Eis versetzt war, wie sich dies noch im Jahre 1880 wiederholte, als die Deiche von Rüsselsheim und Bischofsheim von der hohen Eisflut durchbrochen waren.

Die alte Wasserburg lag unterhalb dieser Main-Giess und bildete somit das befestigte Haupt der Marau, welches früher mit der Rheinbrücke zwischen Mainz und Castel, später mit der karolingischen Brücke in sicherer Verbindung stand.

Zugleich konnte von dieser Burg aus der Landeplatz der Weisenauer Rheinfähre und die anschliessende wichtige Verbindungsstrasse nach Höchst, Grossgerau, Lorsch und Starkenburg überwacht werden.

Die jetzige Mainmündung unterhalb Gustavsburg, welche noch während des dreissigjährigen Krieges behufs bequemer Verbindung mit dem altbefestigten Mainhaupt der Marau durchdammt war, hat sich erst später infolge der französischen Festungsbauten von 1680—90 ausgebildet und ist nach Versandung des Mainbettes bei Kostheim-Castel zur Hauptausmündung geworden, wodurch die jetzige beschränkte Gestalt der Marau entstand. Die sodann errichteten Festungswerke von Castel bilden den Abschluss dieser Umgestaltung.

Durch den Bau des Flosshafens bei Kostheim werden die früheren Flutverhältnisse im Überschwemmungsgebiete des Rheines wieder aufgedeckt.

Diese Mitteilungen aber dürften den Zweck erreichen, die Richtigkeit der geschichtlichen Ermittlungen des Herrn Professor Dr. Grimm über die Marau und die Lage der Burg Kupstein (Kostheim) auch vom geologischen und hydrotechnischen Standpunkte aus zu bekunden.

Johann Konrad von Selbach.

Nebst einem Anhang: Einige unbekannte Herborner Drucke.

Von
F. Otto.

Johann Konrad von Selbach gehört nicht zu den grossen Kriegshelden seiner Zeit; er hat nicht eine höhere leitende Stellung wie Melander errungen, er ist nicht gefeiert worden von den Landsknechten wie Friedrich von Reiffenberg, und starb in einem Alter von 44 Jahren als Oberstlieutenant des nassauischen Reiterregiments, dessen Oberst Graf Ludwig Heinrich von Dillenburg war. Aber sein Leben ist trotzdem merkwürdig und einer näheren Betrachtung wert. Nur kurze Zeit vermochte er in der Heimat und in friedlicher Thätigkeit zuzubringen: im Anfang seiner Jugend zog ihn die Lust am Kriegshandwerk bald hierhin, bald dorthin in fremde Dienste, und in den letzten Jahren seines Lebens wurde er als erprobter Krieger abermals zu den Waffen gerufen.

Die folgende Erzählung seines Lebenslaufes folgt der kurzen Biographie, welche der Hofprediger Hermann Vigelius von Dillenburg am Schlusse der Leichenrede (gedruckt Herborn 1636) gegeben hat.

Die Herrn von Selbach haben ihren Namen von ihrem Stammsitze Selbach in der Herrschaft Siegen, nicht allzuweit von Burbach entfernt. Das Geschlecht zerfiel in viele Zweige, welche sich durch Beinamen unterschieden; Johann Konrad führte den Namen Lange: so ist er in der unten erwähnten Urkunde von 1618 genannt; die Matrikel von Marburg nennt ihn Lang. Der Wohnsitz und das Erbgut seines Zweiges war Zeppenfeld. Dazu erwarb sein Vater Kraft Engelbrecht den Mitbesitz des Geispitzheimischen Hofes zu Wiesbaden. Diesen — es war der Hof des ca. 1400 ausgestorbenen Geschlechts der Herrn von Wiesbaden, er lag gegenüber dem heutigen Gasthaus „Nonnenhof“ — hatte Joachim von Geispitzheim besessen und bei seinem Tode, um die Zeit der Kirchweihe von Wiesbaden (Sonntag Jubilate) im Jahre 1557¹⁾, zwei Töchtern, Margarethe und Anna Maria²⁾, hinterlassen. Von diesen hei-

¹⁾ Altes Gerichtsbuch der Stadt Wiesbaden. Der Sonntag Jubilate war im Jahre 1557 der 9. Mai. — ²⁾ Anna Maria fehlt bei Humbracht, ebenso ihr Gemahl Reinhard von Grodian; beide werden 1580 und 1581 als Mitbesitzer des Hofes genannt; der Sohn Walther verkaufte im Jahre 1609 seinen Anteil.

ratete Margarethe um das Jahr 1570¹⁾ den genannten Kraft Engelbrecht von Selbach, Anna Maria den Junker Reinhard von Grodian. Beide teilten den zu Wiesbaden ererbten Besitz; indessen scheint Selbach die ihm zugefallenen Güter nicht selbst bewirtschaftet zu haben, während sein Schwager zu Wiesbaden wohnte: er verpachtete die Wiesbadener Güter z. B. im Jahre 1583 auf neun Jahre.²⁾ Nach Grodians Tode wurde er Vormund von dessen hinterlassenem Sohne Walther, als welcher er noch im Jahre 1603 vorkommt, doch muss er um diese Zeit gestorben sein³⁾; die Mutter erlebte noch den Tod ihres Sohnes (1634) und muss also ein hohes Alter erreicht haben; war sie bei ihrer Verheirathung etwa zwanzig Jahre alt, so zählte sie damals etwa 84 Jahre.

Auf dem Gute zu Zeppenfeld, wo er auch später wohnte, wenn er nicht auswärts war, mag Junker Johann Konrad als das jüngste oder einzige Kind seiner Eltern am 24. August 1589 geboren worden sein. Nach des Vaters Tod brachte ihn die Mutter auf die benachbarte Landesschule zu Herborn, welche damals eines besonderen Rufes sich erfreute. Im Jahre 1605 bezog er die Universität Marburg, wo er am 30. Mai immatrikuliert wurde, später die im Jahre 1607 gestiftete Universität Giessen, zu deren ersten Schülern er also gehörte.⁴⁾

1. In schwedischem Dienst 1608. Die Studien fesselten ihn nicht; da er mehr Neigung zum Kriegshandwerk hatte, so trat der neunzehnjährige Jüngling in die Dienste des Königs Karl XI. von Schweden. Diese Wahl mag bestimmt worden sein durch den Vorgang seines damaligen Landesherrn Johann des Mittleren, eines Sohnes des 1606 verstorbenen Grafen Johann des Älteren, welchem in der Erbtheilung die Herrschaft Siegen zugefallen war; derselbe hatte im Jahr 1601 als General der schwedischen Armee rühmlichst in dem polnischen Kriege gekämpft. Ferner stand eben damals ein Vetter des jungen Selbach, Wilhelm von Selbach von dem Zweige der Quadfassel, ebenfalls in schwedischen Diensten und mochte seinen jüngeren Freund eingeladen haben sein Glück in dem bevorstehenden russischen Kriege zu versuchen. In Russland herrschte nämlich seit einigen Jahren der Bürgerkrieg, welchen das Auftreten des falschen Demetrius hervorgerufen hatte. Der neu ernannte Zar Schuiski suchte gegen den zweiten Demetrius und die mit ihm verbundenen Polen Hülfe bei Schweden, die auch versprochen und geleistet wurde. Nach dem Vertrage vom 28. Februar 1609 rückte der schwedische General Jakob de la Gardie⁵⁾ in Russland ein; sein Heer bestand zum grossen Teil aus Truppen, welche im Westen von

¹⁾ Bis zu dieser Zeit werden mehrmals „die Kinder von Geispitzheim“ genannt, 1573 zum erstenmale Selbach. — ²⁾ Die Güter betrugten zusammen 168 Morgen Ackerland, 28 Morgen Wiesen, 2 Morgen Weinberge, der Pacht von Selbachs Anteil 34 Malter Korn und 10 Säcke Hafer. Auf dem Hofe lastete die Verpflichtung mit seinen Pferden und Wagen die Verbrecher zur Richtstätte zu fahren. — ³⁾ Herm. Vigelius sagt, Kraft Engelbrecht sei gestorben, als der Sohn 12 Jahre alt war, also 1601; diese Angabe muss also auf einem Irrthume beruhen. — ⁴⁾ Die älteste Matrikel der Universität Giessen ist verloren, die Zeit seiner Aufnahme also nicht zu bestimmen, doch muss sie wohl 1607 erfolgt sein, da er 1608 Kriegsdienste nahm. — ⁵⁾ Sohn des P. de la Gardie aus Carcassonne, welcher in schwedische Dienste getreten und zu hohen Ehren gekommen war; der Sohn war geboren 1583 und starb 1652 gleichfalls in hohen Ehren.

Europa, in Frankreich, den Niederlanden und Schottland, geworben waren. Der Anfang des Feldzugs war glücklich: am 12. März 1610 zieht de la Gardie siegreich in Moskau ein; doch infolge einer Meuterei namentlich der Söldner sah er sich alsbald genötigt diesen Kriegsschauplatz zu verlassen und nach Nowgorod abzuziehen, während die russischen Verhältnisse durch Erhebung des Michael Romanow zum Zaren (1612) einer festeren Gestaltung entgegengingen. An diesem Feldzuge also nahm Selbach teil und erlangte durch seinen Vetter Wilhelm von Selbach ein Fähnlein. Wie lange er dort verweilte, wird nicht angegeben; vielleicht wurde er von de la Gardie zu Nowgorod 1611 oder 1612 verabschiedet.

Nach seiner Rückkehr verweilte er am Hofe seines Landesherrn Johann von Nassau-Siegen, „dessen Gnaden ihn allezeit lieb und wert gehalten.“

2. Im Dienste der Hansestädte unter Graf Friedrich von Solms 1615. Zwischen dem Herzoge von Braunschweig und der Stadt Braunschweig bestanden seit langer Zeit Streitigkeiten, da diese ihre Selbständigkeit wahren, der Herzog aber sie mit Gewalt unter seinen Willen beugen wollte. Herzog Henrich Julius starb im Jahre 1613 unausgesöhnt mit der Stadt; sein Sohn Friedrich Ulrich verlangte alsbald die Huldigung, welche verweigert wurde. Nachdem die Versuche zu friedlicher Beilegung des Zwistes gescheitert waren, griff er im Jahr 1615 zu den Waffen und begann im Sommer des Jahres die Belagerung der Stadt. Diese fand Hülfe bei ihren Bundesgenossen, den Städten Bremen, Lübeck, Magdeburg u. a., und der Graf Friedrich von Solms-Laubach, der bestellte hanseatische General-Obrist zu Land und Wasser¹⁾, erhielt den Auftrag ein Heer zu sammeln und die bedrängte Stadt zu entsetzen. Rasch nach den Begriffen der damaligen Zeit brachte derselbe eine Schar von 3000 Mann zu Fuss und 1600 Reitern zusammen und rückte am 20./10. Oktober von dem Lager zu Giffhorn gegen die Belagerer vor. Von den Reitern führte Kurt Heinrich von Uffeln²⁾ ein Fähnlein, sein Lieutenant war Selbach.³⁾ Am 23. Oktober, als die Not der Stadt auf den höchsten Punkt gestiegen war, fand der Entsatz statt; der Herzog wurde geschlagen und Graf Solms zog als Sieger in die Stadt ein. Infolge davon kam es zum Waffenstillstand und am 21./31. Dezember zum Frieden zwischen der Stadt und ihrem Fürsten.⁴⁾

3. Im Dienste des Königs von Frankreich 1616. In den Unruhen, welche im Jahre 1616—17 die Grossen Frankreichs gegen die Krone anzettelten, erhielt am 31. Januar 1617 der Marschall Heinrich von Schomberg, ein Glied der Familie, welche Frankreich so viele tüchtige Kriegsmänner gab, den Auftrag 4000 Landsknechte und 400 Reiter in Deutschland zu werben. Der oben

¹⁾ Seit dem Jahre 1608. Otto Graf zu Solms-Rüdelheim, Graf Friedrich von Solms-Laubach I, S. 161. — ²⁾ Kurt Heinrich von Uffeln war am 13. April 1582 geboren und hatte seit 1598 an verschiedenen Feldzügen in Ungarn, den Niederlanden und im Elsass teilgenommen. Leichenrede des Hofpredigers Theoph. Neuberger zu Kassel, gedruckt daselbst 1634. Die Einsicht in dieselbe verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Majors v. Wangenheim dahier. — ³⁾ Ein Lieutenant erhielt 50 fl. monatlich und vier Pferde. Otto Graf zu Solms a. a. O. S. 429. — ⁴⁾ Otto Graf zu Solms a. a. O. S. 346—391. Havemann, Geschichte von Braunschweig-Lüneburg II, S. 454 ff.

genannte Kurt Heinrich von Uffeln und sein Lieutenant Selbach fanden sich bereit auch hier zusammen Dienste zu nehmen, doch war ihres Bleibens nicht lange. Bald nach der Ermordung des Marschalls d'Ancre (24. April) wurden sie wieder verabschiedet.¹⁾

4. Im Dienste der Republik Venedig 1617—1618. Infolge der Räubereien der Uskoken entbrannte im Jahre 1615 ein Krieg zwischen der Republik Venedig und dem Erzherzoge Ferdinand von Österreich, welcher zwar nicht viele grosse Waffenthaten aufzuweisen hat, aber merkwürdig ist, weil an ihm mehrere Männer teilnahmen, welche in demselben entweder ihre Waffentüchtigkeit bewährten, oder später als Kriegshelden berühmt geworden sind. Zu diesen gehört vor allen Wallenstein und Melander: nicht weniger erwähnenswert ist es für uns, dass der Anführer der holländischen Hülfsstruppen der Sohn des Grafen Johann des Mittleren von Siegen Johann Ernst war; unter ihm dienten der tapfere Hans Michael von Obentraut²⁾ und Johann Konrad von Selbach.

Als die Venetianer im Frühjahr 1616 (5.—25. März) vergeblich Gradisca belagert hatten und auch im Sommer der Krieg sich lahm dahin zog, knüpften sie im Herbste Verhandlungen mit den Generalstaaten an, um von ihnen Hülfe zu erlangen. Diese versprachen zwei Regimente Söldner zu schicken, das Kommando erhielt Graf Johann Ernst, welcher alsbald eine genügende Anzahl Soldaten unter seine Fahnen vereinigte; es waren ihrer etwa 4000 Mann, das Gerücht verdoppelte später die Zahl. Die Überfahrt nach Venedig zog sich lange hin und erst im Mai 1617 langten sie in Venedig an — zum Schrecken für die gutkatholischen Bewohner und unter Missbilligung der älteren Senatoren, welche lieber die Musterung auf dem Markusplatze nicht mit augesehen hätten, da sie die Befürchtung nicht unterdrücken konnten, die Fremden seien stark genug sich der Stadt zu bemächtigen. Die Ankunft der stattlichen tapferen Männer auf dem Kriegsschauplatze schien dem Kampfe eine bessere Wendung zu geben, doch wirkte die Uneinigkeit des vorsichtigen venetianischen Befehlshabers und des Grafen Johann Ernst, welcher eine energischere Kriegführung verlangte, hemmend auf die Unternehmungen ein. Nach einer Reihe nutzloser und von schrecklichen Verwüstungen begleiteter Kämpfe kam es im Herbste 1617 durch die Vermittlung befreundeter Mächte zu einem Friedensvorschlage, welchen Erzherzog Ferdinand am 1. Februar 1618 annahm.³⁾ Die holländischen

¹⁾ In der Leichenrede Uffelns heisst es, dieser sei nach „Saphoyen“ beordert gewesen; nach Daniel, Geschichte von Frankreich, Nürnberg 1761, XII war Schomberg im nördlichen Frankreich beschäftigt. Über das Ganze vergl. Daniel XII, S. 135 ff., Fieffé, Geschichte der Fremd-Truppen im Dienste Frankreichs, deutsch von P. Symon de Corneville 1860, I, S. 186. Neuberger's und Vigelius Leichenreden. — ²⁾ Hans Michael von Obentraut stammte aus einer pfälzischen Adelsfamilie; geboren 1574 erscheint er 1610 als Rittmeister der Union an der Spitze von 500 Reitern im elsässischen Krieg, als es sich darum handelte den Erzherzog Leopold abzuhalten, von dem Oberrhein nach den jülich-clevischen Landen durchzubrechen. Der allgemeine Krieg, welcher damals zu entstehen drohte, wurde infolge der Ermordung Heinrichs IV. noch einmal abgewendet. v. Stramberg in Ersch und Grubers Encyclopädie. — ³⁾ Fr. v. Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinand II., VII, S. 77—197; Daru, Histoire de la répub. Venise, IV, S. 283.

Söldner kehrten nunmehr in die Heimat zurück, aber ohne ihren Führer, den Grafen Johann Ernst, welchen eine Krankheit dahingerafft hatte.¹⁾

Dass Selbach als Lieutenant Obentrauts, „obwohl er ein mehreres schon verdient“, diesen Kriegszug mitmachte, sagt die Leichenrede des H. Vigelius ausdrücklich. Wenn aber, wie anderwärts berichtet wird, die holländischen Söldner im Mai 1617 zu Venedig eintrafen, so kann Selbach unter diesen nicht gewesen sein, da erst im Mai die Schar aus den französischen Diensten entlassen wurde²⁾, welcher er bis dahin angehört hatte. Er muss also entweder früher sich von dieser verabschiedet haben — oder erst später auf dem Kriegsschauplatze bei Gradisca eingetroffen sein. — Seine Rückkunft in die rheinische Heimat erfolgte erst spät; denn in der Mitte des November war er dort noch nicht eingetroffen, sondern wird in der gleich zu erwähnenden Urkunde als abwesend bei den Venetianern bezeichnet. Obentraut — und mit ihm wohl auch Selbach — war im Jahre 1619 wieder in der Heimat und im Dienste des Kurfürsten von der Pfalz.

Am Sonntage nach Martini im Jahre 1618 verkaufte Margarethe von Selbach in ihrem und ihres Sohnes Namen die Güter zu Wiesbaden, welche ihr wohl zu entlegen waren, an die Brüder Peter und Johann Meinhard von Leyen für 3300 fl. Für den abwesenden Sohn siegelte Georg Heinrich von Langeln, der Sohn des 1591 verstorbenen Hans Bernhard von Langeln, Amtmanns zu Wiesbaden. Da die beiden Leyen um diese Zeit auch die andre Hälfte der Geispitzheimischen Güter erwarben, so vereinigten sie wieder den ganzen Besitz in ihrer Hand.

5. Im Dienste des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz 1620—1622. Kaum war der venetianische Krieg beendet, so entstanden die böhmischen Unruhen, die Vorboden des Krieges, welcher Deutschland 30 Jahre lang verwüsten sollte. Als der Kurfürst von der Pfalz im Sommer 1619 zum Könige von Böhmen erwählt worden war und das bedenkliche Geschenk angenommen hatte, war leicht zu ermessen, dass auch seine Erblande von einem Angriffe nicht verschont bleiben würden. Schon im Herbst 1619 trat Obentraut in die Dienste des Kurfürsten und begleitete ihn auf seinem Wege nach Prag, wo er am 4. November der Krönung beiwohnte.³⁾ Indessen blieb er nicht in Böhmen, sondern wurde beauftragt als Reiteroberst die Pfalz gegen den spanischen Feldherrn Spinola schützen zu helfen; unter ihm diente Selbach als Anführer einer Kompagnie. In diesen Kämpfen bewährten die beiden, während die übrigen wenig Ruhm einernteten, die alte Tapferkeit und Kühnheit. So überfiel Obentraut im September ein Kornet spanischer Reiter unter dem Prinzen Epinoy, nahm diesen gefangen und erlegte fünfzig.⁴⁾ Am 30. Januar 1620 machte er mit 120 Waghälsen, wie das *Theatrum Europaeum* sagt⁵⁾, und 25

¹⁾ Keller, Geschichte von Nassau, S. 627. Die Venetianer hatten ihn durch reiche Geschenke geehrt. — ²⁾ Die Leichenrede auf K. H. v. Uffeln nennt den 24. Mai 1617. —

³⁾ Höfer, Biographie général. 38 Sp. 388. — ⁴⁾ *Theatr. Europaeum* I, S. 382. — ⁵⁾ *Ib.* I, S. 488. An dieser Stelle findet sich zugleich ein Bild des Obersten Obentraut mit der Unterschrift:

Hic quis sit, quaeris: stirpe Obentrautiacae ortus Est Ian-Michael nobilitatis honos.

Huius quae virtus, rogitas: est Martis alumnus, Pugnans pro patria, religione, foco.

Pferden des Lieutenants Pfaff einen Anschlag auf Caps-Lawersheim, wo eine Kompanie vom besten und ältesten spanischen Volk lag, überfiel sie vor Tagesanbruch und machte nieder, was sich zur Wehr setzte; ein Rittmeister wurde im Bett gefangen genommen und viele Beute gemacht. Am 10./20. Mai kam er früh morgens vor Herstein, sprengte das Thor mit einer Petarde, nahm den darin liegenden Spaniern einige dreissig Pferde ab und hätte alle erlegt, wenn sie sich nicht in das Schloss geflüchtet hätten. Wie sehr aber auch der ritterliche Sinn Obentrauts gerühmt wird¹⁾, so konnte er doch nicht verhüten, dass nach damaliger Art der Kriegführung auch von seinen Leuten arge Verwüstungen verübt wurden, wenn sie feindliches Gebiet betraten. So wurden im Laufe des Jahres 1621 viele Dörfer des Bistums Speyer mit Feuer und Schwert verwüstet.²⁾ Als Mansfeld aus Böhmen in die Rheinpfalz gekommen war, schloss er sich demselben an und unternahm, während jener das Elsass heimsuchte, einen Plünderungszug nach dem Breisgau mit einer starken Reiterei. Im folgenden Jahre nahm er an der Schlacht bei Mingolsheim (15. April) teil; seine grösste That aber war in diesem Kriege das Gefecht am Hagenauer Forst, wo er am 16. Mai 1000 Reiter des Erzherzogs Leopold mit einem Verlust von 500 Pferden in die Flucht schlug und Furcht und Schrecken im Lager verbreitete.³⁾ Doch schon war die Sache des Pfalzgrafen bekanntlich verloren, und ein weiterer Kampf schien seiner Sache nur zu schaden; er entliess daher am 12. Juli seine Truppen.⁴⁾

Selbach kehrte nunmehr in die Heimat zurück und verlebte die nächsten Jahre auf seinem Gute zu Zeppenfeld. Im Jahre 1623 heiratete er hier die Agathe von Scheid genannt Weschpfennig.

6. Im Dienste des Grafen Ernst von Sayn. Glücklich in dem Hafen der Ehe angelangt entsagte Selbach zunächst dem Kriegsdienst, übernahm aber später — ungewiss in welchem Jahre — die Stelle eines Amtmanns in der Grafschaft Sayn, welche ihm Graf Ernst, Sohn des mit der Erbtochter von Sayn, Anna Elisabeth, vermählten Grafen Wilhelm von Wittgenstein, angeboten hatte. Als solcher erscheint er in den Jahren 1629 und 1630 und zwar, wie es scheint, in dem Amte Friedewald nicht weit von seinem Wohnsitze Zeppenfeld. In den wenigen erhaltenen Schriftstücken heisst er Rittmeister und Amtmann.⁵⁾

7. Oberstlieutenant in des Herzogs Wilhelm von Sachsen Leibregiment zu Pferd 1631—1632. Im Jahre 1630 war Gustav Adolf als

¹⁾ In einem Gedicht von G. C(orvinus), dem Professor der Beredsamkeit und Geschichte zu Herborn, auf Selbach heisst es von Obentraut: Obentraut, dessen Treu das fremde Gold veracht, Und jederzeit nur hat nach Teutscher Ehr getracht. — ²⁾ Theatr. Europ. I, S. 537, 541 f. — ³⁾ Ebenda S. 628. — ⁴⁾ Ebenda S. 642. Noch einmal nahm in der Folge Obentraut an dem Kriege teil; im Jahre 1625 ist er Generallieutenant des Herzogs Johann Ernst von Weimar, welcher im niedersächsisch-dänischen Kriege die Kavallerie des Königs befehligte; nachdem er am 6. August hier eingetroffen war, wurde er in dem Gefecht bei Seelze so verwundet, dass er alsbald starb, den 3. Nov./24. Okt. Opel, Der niedersächsisch-dänische Krieg, II, S. 354; Havemann a. a. O. S. 642. — ⁵⁾ Die Mitteilung über diese seine Amtsthätigkeit verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Archivrates Dr. Becker zu Coblenz. — Graf Ernst regierte von 1608—1632.

Schützer der vom Kaiser bedrängten evangelischen Fürsten Deutschlands an der Küste von Pommern gelandet und hatte im Jahre 1631 bei Breitenfeld den ersten entscheidenden Sieg über das ligistische Heer erfochten. Als er in der Folge sich mit seinem siegreichen Heere dem Rheine näherte, strömten die kleineren protestantischen Fürsten zu ihm, um sich seines Schutzes zu versichern und ihm ihre Hülfe anzubieten; ihrem Beispiele folgten vielfach ihre Lehnsleute und Hintersassen. So hatte sich Graf Ludwig Heinrich von Nassau-Dillenburg im November 1631 bei dem Könige zu Gernsheim eingefunden und demselben seine Dienste angeboten, war auch von ihm am 1. Dezember zum Oberst bestellt worden und begann alsbald ein Infanterie-Regiment zu errichten.¹⁾ Dieser Vorgang des Grafen mag Selbach veranlasst haben um dieselbe Zeit dem Ruf eines schwedischen Anführers Folge zu leisten.

Nachdem Gustav Adolf Erfurt am Ende des September besetzt hatte, und er selbst nunmehr nach dem Rheine zu ziehen beabsichtigte, liess er den Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar in Thüringen zurück — er erteilte ihm bald den Rang eines Generallieutenants — mit dem Auftrage den Besitz des Landes zu sichern, die Umgegend zu unterwerfen und zu diesem Zwecke ein Heer von 10000 Mann zu werben.²⁾

„Auf gnädiges Begehren des Durchlauchtigen und Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelmen Herzog zu Sachsen, hat sich J. K. von Selbach eingelassen und ist über Ihrer fürstlichen Gnaden Leibregiment Obristlieutenant im Jahre 1631 geworden, dessen fürstl. Gnaden ihm wegen verspürter seiner Qualitäten Obristen Stelle gnädig haben geben wollen.“ Es wird im Herbste — November oder Dezember — gewesen sein, als Selbach hier eintrat. Auf Befehl des Königs unternahm Herzog Wilhelm im Anfang Januar einen Kriegszug von Erfurt aus, dessen einzelne Stationen im *Theatrum Europaeum*³⁾ verzeichnet sind: Aufbruch am 10. Januar, zu Sangerhausen am 11., zu Mansfeld am 12., zu Ermsleben am 13., zu Quedlinburg am 14. und 15., zu Wernigerode am 16., zu Osterwiek am 17., am 18. Verbindung mit Baner. Von nun an handeln beide nach gemeinsamem Plane: am 23. besetzten sie die Stadt Goslar. Während sodann Baner das Hildesheimische besetzt, rückt Herzog Wilhelm nach Nordheim und Bovenden (31. Jan.), um die von einer schwachen ligistischen Schar besetzte Stadt Göttingen zu nehmen, was ihm nach zweitägigem Kampfe am 11. Februar gelang. Sodann besetzt er Duderstadt und einige andere Orte des Eichsfeldes — Mitte Februar.

Das *Theatrum Europaeum* berichtet darüber, wie folgt: „Dieweil nun Herzog Wilhelm durch eingezogene gewisse Kundschaft damals erfahren, dass die starke wohlverwahrte Stadt Göttingen (welche den Grafen Tilly soviel Volk, Mut und Arbeit, bis er sie einbekommen, gekostet) unter dem Kommando Hans Georgen von Carthaus nur mit ungefähr 300 Mann, darunter etwa 50 zu Pferd, gewesen, besetzt, auch mit genugsamer Proviant nicht versehen wäre, hat er

¹⁾ Dillenburger Intell.-Nachr. 1778, Sp. 71 u. 88. — ²⁾ *Theatr. Europ.* II, S. 454, und für das Folgende S. 559 f.; Helmrich, Geschichte des Grossherzogtums Sachsen-Weimar, S. 91; La Roche a. a. O. S. 115, 117. — ³⁾ S. 559. La Roche II, S. 207 f.

den 8. Februar in aller Eil seine Truppen zu Ross und Fuss samt den Stücken und Bagage-Wagen zusammen führen lassen, sich mit denselbigen nahe vor Göttingen im Feld präsentiret. Worauf zwar die Kaiserisch-lygistische etliche Schüss aus der Stadt gethan, aber nachdem der Herzog zum zweitemal einen Trompeter in die Stadt um gütliche Ergebung geschickt, ist das Schiessen eingestellt, doch die Übergabe rund abgeschlagen und die Antwort vom Kommandeur, dass er sich wehren wollte, gegeben worden. Derowegen der Herzog die Truppen samt dem Geschütz und Bagage gegen angehender Nacht wieder in die Quartier rucken und ihnen sich darinnen bis auf weitere Ordinanza fertig zu halten andeuten lassen. Folgenden 9. und 10. ist die Stadt rings um blockiert worden, dass niemand weder ein noch auskommen können, da dann diese beiden Tag über die Belagerten aus Stücken und Doppelhaken tapfer geschossen, so aber wenig Schaden gethan, und hat der Fürst selber, aller Gefahr ungescheut, die Gelegenheit der Festung abgesehen und darauf nach genomener wohlbedächtlichen Resolution und gehaltenem Gebet gegen vier Uhr des Morgens früh gemeldete Stadt Göttingen an acht unterschiedlichen Orten mit Sturm angegriffen und, weil die Belagerten wegen weniger Anzahl der Besatzung nicht genügsame Gegenwehr und Vorsehung thun können, denselben unaufhörlich fortgetrieben und darunter mit Stücken vom Galgenberg heftig gespielt. Daher dann erfolget, dass durch solchen gewaltigen Angriff er um 6 Uhr Morgens den 11. Februar die Stadt mit geringem Verlust sieghaft erobert. Da dann sein Volk in der Furie, was es von kaiserischen Soldaten ertappt, alles niedergelassen, der Rest . . . gefangen genommen, auch 3 Fahnen bekommen worden. Darauf der Herzog den 12. dieses, welcher war der Sonntag Estomihi, in der Kirche S. Johann durch seinen Hof- und Feldpredigern M. David Lippachen eine Predigt halten und wegen solchen Victorie das Te Deum laudamus singen, von zweien Compagnien Musketieren und aus groben Stücken dreimal Salva schiessen lassen. 1632.

„Den 13. Februar hat Herzog Wilhelm einen Trompeter nach Duderstadt an den Oberamtmann Hauptmann, versammelte Eichsfeldische Stände und den Rat daselbst abgeordnet und begehret sich in der Güte zu accomodieren und der Kgl. Majestät zu Schweden sich zu submittieren: worauf sie, dass sie parieren wollten, in Schriften sich erkläret. Derhalben der Herzog den 15. den vorgedachten Trompeter neben dem Obristen Lieutenant Georg Friedrich von Brandenstein mit ganz billigen Conditionen anderweit dahin abgefertiget. Worauf die Stadt sich den 17. zur Übergabe accomodieret und, als Herzog Wilhelm Nachmittags um 3 Uhr eingezogen, nicht allein demselben ein Fähnlein präsentiert, die darin gelegene geworbene Seldaten, in 250 stark, sich mehrents untergestellt und alsbald geschworen, sondern die Bürger haben auch einen Fussfall gethan und die Schlüssel überantwortet. General Baner hat sich indessen auch unterschiedlicher Orte bemächtiget.“

Am Anfang des Februar hatte General Horn Bamberg besetzt. Der Bischof von Bamberg veranlasste nun den Kurfürsten Max von Baiern, Tilly den Befehl zu erteilen, dass er mit seinen Truppen ihm sein Land zurückerobere. Um die Streitmacht Horns dieser Gefahr gegenüber zu verstärken, be-

fahl der König Gustav Adolf dem Herzog Wilhelm sich mit jenem zu vereinigen; indessen folgte dieser dem Befehle nicht, da er unter einem schwedischen General nicht dienen wollte¹⁾; Horn selbst schloss sich am 3. März bei Kitzingen an das königliche Heer an, zu welchem in der Folge auch Herzog Wilhelm bei Donauwörth stiess. Von nun an waren dessen Truppen ein Teil der königlichen Armee und nahmen u. a. auch an dem Übergang über den Lech bei Rain teil; dem feierlichen Gottesdienst, welchen der König am 14. April zu Augsburg halten liess, wohnte auch der Herzog Wilhelm bei.²⁾

Während indessen der König seinen Siegeszug bis nach Baiern und dessen Hauptstadt fortsetzte, „hat sich der Herzog Wilhelm in Ober-Schwaben auch tapfer gebraucht³⁾, indem er Ende des Mai einen Anschlag auf eine Schanze bei Bregenz gemacht, welcher auch glücklich abging. Dann er den Grafen Hannibal von Hohenembs mit seinem Regiment von Issny aus unversehns überfallen, über 500 niedergehauen und bei 400 neben dem besagten Grafen gefangen. Er hat auch bei Weingarten ein starkes Scharmützel mit etlicher kaiserischer Reiterei gehalten, sie geschlagen und 5 Cornet erobert.“

Am Anfang Juni übergibt Herzog Wilhelm seine Truppen seinem Bruder Bernhard, welcher gleichfalls in Schwaben stand, um die rebellischen Bauern im Zaum zu halten, während er selbst in der Gegend von Magdeburg neue Werbungen vornimmt und dann bei dem König vor Nürnberg eintritt.

Selbach hat diese Kämpfe unter Herzog Wilhelm mitgemacht. Nach des Vigelius Angabe diente er unter ihm ein halbes Jahr. Es mag also etwa in der Mitte des Jahres gewesen sein, vielleicht als Wilhelm seine Leute verliess, dass er diese Bestallung aufgab. Warum er es that, wird nicht angegeben. Möglich ist es, dass er sich bloss an Herzog Wilhelm verpflichtet hatte und nicht seinen Befehlshaber wechseln wollte; wahrscheinlicher, dass ihn die Anerbietungen des Grafen Ludwig Heinrich von Nassau-Dillenburg zu diesem Schritte veranlassten.

Dieser hatte sich wie die meisten Grafen der Wetterau und des Westerwaldes in die Dienste des schwedischen Königs begeben und war am 1. Dez. 1631 zum Oberst eines von ihm zu errichtenden Regiments zu Fuss ernannt, welchem im folgenden Jahre ein Regiment zu Pferd folgen sollte.⁴⁾ Jenes trat sofort im März 1632 in Thätigkeit; der Graf selbst führte es damals nach Mainz, wo es dem Befehle des Pfalzgrafen Christian von Birkenfeld unterstellt und nach dem Oberrhein abgeführt wurde. Hier nahm es teil an der Eroberung mehrerer festen Plätze, wie Benfeld, Schlettstadt, Stollhofen u. a.

Da durch die Abwesenheit desselben die Herrschaft Dillenburg von regelmässigen Truppen entblüsst und feindlichen Angriffen ausgesetzt war, so war hier dringend Abhilfe geboten und die Zeit zur Errichtung eines zweiten, eben jenes Reiter-Regiments gekommen. Im Oktober des Jahres kamen die Verhandlungen mit Gustav Adolf zum Abschluss: der Graf Ludwig Heinrich wurde

¹⁾ La Roche II, S. 166. — ²⁾ Theatr. Europaeum II, S. 581. — ³⁾ Ibidem S. 593. —

⁴⁾ Keller, Drangsale S. 164. Dill. Int.-Nachr. 1778, Sp. 71 u. 88.

zum Obersten desselben ernannt¹⁾, und bestellte seinerseits den Johann Konrad von Selbach zum Oberstlieutenant und Kommandanten im November d. J.

8. Johann Konrad von Selbach Oberstlieutenant des Dillenburgischen Reiterregiments. Dieses Regiment wurde also im November 1632 geworben und war bald vollzählig. Es bestand aus sieben Kompagnien²⁾; Pferde zu beschaffen, war nicht sehr schwierig, da deren Anzahl weit grösser war als heutzutage³⁾; vor dem Kriege standen deren wohl sechsmal mehr als jetzt im Dienste der Landwirtschaft; auch war das Siegener Land, in welchem die Werbung vorgenommen wurde, noch weniger hart durch die bisherigen Kriegsergebnisse mitgenommen. Die Aufgabe dieses Regiments war, wie seine demnächstige Verwendung bezeugt, zunächst die heimatlichen Lande zu schützen. So kam es hier nicht zu grossen Kämpfen und Schlachten, sondern höchstens zu kleinen Gefechten. Vornehmlich war das Siegensche Gebiet durch die räuberischen Einfälle des Generallieutenant Grafen Gronsfeld bedroht, durch welche auch andere auf eigene Faust zu rauben und zu plündern veranlasst wurden. Gegen diese schickte Graf Ludwig Heinrich im Februar 1633 den Oberstlieutenant „Selbach mit einer Compagnie seines Regiments, um auf der Grenze fleissige Patrouillen zu machen und alle Streifereien abzuhalten.“⁴⁾ Im März zog der Graf mit dem ganzen Regiment nach Hachenburg, von wo aus es ihm auch gelang dem weiteren Vordringen Gronsfelds Einhalt zu thun.⁵⁾ Freilich verübten auch die nassauischen Reiter mancherlei Ungehörigkeiten trotz aller Bemühungen des Grafen strenge Disciplin zu halten.

Im Juli erschien Generalmajor von Böninghausen mit 60 Kompagnien zu Pferd und 2000 Mann zu Fuss in dem Sauerland und bedrohte von da aus das Siegensche Gebiet; die Verteidigung der Stadt Siegen war ausser der Bürgerschaft dem Oberstlieutenant Selbach überlassen, welcher mit einer Compagnie in derselben lag, bald aber eine zweite Compagnie zur Verstärkung erhielt. Indessen kam es hier zu keinem Zusammenstoss, da Böninghausen sich bald zurückzog.

Zweimal erhielt Selbach Gelegenheit ausserhalb der Heimat einen Kampf zu bestehen. Über den ersten sind wir nur unvollkommen unterrichtet, der zweite wurde ihm verhängnisvoll. Vigelius sagt, er sei im abgelaufenen Herbst zu des Landgrafen Wilhelm Truppen, als diese die Stadt Werle belagerte, beordert worden. Nun griff der Landgraf diese Stadt zweimal an, zuerst im Anfang des September 1633, als eben General Böninghausen einen Streifzug nach Hessen unternahm. Damals wurde Graf Ludwig Heinrich zur Unterstützung dieser Unternehmung herangezogen; indessen blieb sie ohne Erfolg, da Böninghausen nach Hessen durchbrach und Amöneburg einnahm. Der zweite Angriff auf Werle erfolgte im Oktober und war mehr von Glück begleitet;

¹⁾ Dass Graf Ludwig Heinrich Oberst von einem Regiment zu Fuss und zu Pferd war, fand der Kanzler Oxenstierna später ungehörig, doch bestand der Graf darauf beide Regimenter zu behalten. Dill. Int.-Nachr. 1778, Sp. 362. — ²⁾ Als später der Kanzler Oxenstierna die Verminderung des Regiments auf sechs Kompagnien verlangte, schlug der Graf dieses ab. A. a. O. — ³⁾ Vergl. Ann. XVII, S. 39. Ein Pferd kostete im Durchschnitt 60 Thlr. Dill. Int.-Nachr. 1778, Sp. 360. — ⁴⁾ Dill. Int.-Nachr. 1778, Sp. 327. — ⁵⁾ Ibid. Sp. 329.

nach viertägiger Belagerung fiel die Stadt (am 17. Oktober) und nach einiger Zeit das Schloss in die Hände des Siegers. Da von einer Teilnahme nassauischer Truppen an der letzteren Unternehmung nichts gemeldet wird, so muss die erstere die sein, welche Vigelius im Auge hat.¹⁾

Schlimmer war der zweite Kampf. Für den Winter war dem Regiment die Stadt Brilon und Umgegend als Winterquartier angewiesen worden, von wo aus der Feind beunruhigt und geschädigt werden konnte. Am 27. Dezember 1633²⁾ war eben der Quartiermeister in Brilon angekommen, als ihm die Meldung gebracht wurde, dass ligistische Truppen im Anzuge seien. Es war dies der Vortrapp der Böninghausenschen Truppen, 200 Mann stark; derselbe wurde von den bereits anwesenden Nassauern zurückgeworfen. Mittlerweile wurde die Zahl der Feinde immer grösser, denn Böninghausen näherte sich mit seiner gesamten Streitmacht, 60 Kompagnien zu Pferd und einem Regiment zu Fuss; Selbach aber, die Übermacht des Feindes nicht ahnend, eilte mit seinem ganzen Regiment herbei, um den anfänglichen Erfolg bis zur Vernichtung der Gegner zu vollenden. Als er endlich den wahren Stand der Sache einsah, erkannte er sofort, dass nunmehr am geratensten sei den Kampf abzubrechen, zog sich in einen nahe gelegenen Wald zurück und hielt hier den Angriffen Böninghausens tapfer stand. Nach einem dreimaligen vergeblichen Vorstoss auf diesen blieb dem Regiment nichts übrig, als zu weichen. Selbach, welcher sich bei dem Nachtrapp seiner Mannschaft aufhielt, wurde gleich anfangs, als er sich zu weit vorwagte, durch beide Achseln geschossen, und da der Major im Moraste stecken blieb, mit diesem nebst einem Kornet und 50 Mann gefangen genommen, eine kleine Anzahl getötet, die übrigen retteten sich nach Raden.³⁾ Das Theatrum Europaeum gibt den ganzen Verlust auf 100 Mann an mit dem Zusatze: „und ist wohl zu verwundern, dass 60 gegen 6 Compagnien (soviel hatte Selbach) nicht mehr ausgerichtet.“

Selbach wurde nach Arnsberg gebracht, wo er am 2. Januar 1634 an seinen Wunden starb; die Leiche wurde an den Grafen Ludwig Heinrich ausgeliefert und zu Dillenburg bestattet. Der Hofprediger Hermann Vigelius pries seine Vorzüge in der Trauer- und Leichpredigt, Iustus Henricus Heidfeld in neun lateinischen Distichen, G(eorg) C(orvius) in einem deutschen Klag- und Lobgedicht, der Graf aber erachtete als den grössten Verlust den Tod des tapferen Führers.

A n h a n g.

Einige unbekannte Herborner Drucke.

Der kleine Quartband, in welchem die Trauerrede des Hermann Vigelius auf Selbach sich befindet, gehörte zu der fürstlichen Bibliothek von Dillenburg, wie der auf der Rückseite des Titelblattes angeheftete Zettel mit den Worten:

¹⁾ Rommel, Geschichte von Hessen, VIII, S. 270, 272. — ²⁾ Vigelius gibt den 28. Dez. als Datum an. — ³⁾ Dill. Int.-Nachr. 1778, Sp. 391. Das Theatr. Europ. III, S. 448 sagt, es seien 30 Mann niedergemacht, 70 gefangen genommen worden.

ad bibliothecam principalem Arausio-Nassaviensem Dillenburgicam beweist. Ausser dieser Schrift bietet der Band noch mehrere Drucke aus jener Zeit, unter ihnen einige Herborner, welche zum teil in den Nassauer Drucken von A. v. d. Linde fehlen. Die Titel derselben sind:

1. (No. 2.) Freund des Herrn, | das ist | kurtze vnd einfaltige¹⁾ Predigt, darin | nen erkläret wird, welches Gottes vnd | Christi wahre, beständige vnd selige | freunde seyen, | Bey Begräbnus der vil | Ehr vnd tugendreichen Frawen Annen | Christinen Schomlerin, des Ehrvesten, wolge- | lehrten vnd wolvornehmen Herrn Philips Sengels, Gräflichen | Nassawischen Cammerschreibers zu Dillenberg, hertzgeliebten | haussfrawen: welche den 22. tag Junii anno 1636. umb 2. uhrn²⁾ nach mit- | tag, im 22. jahr ihres alters in Gott selig entschlafen, vnd | dero leichnam den 24. ejusdem zu Dillenberg in die | Pfarrkirch Christlich vnd ehrlich zur er- | den bestattet worden, | Gehalten durch | Sebastianum Wetzflarium | Pastoren daselbst. | Gedruckt zu Herborn, im jahr 1636. — 36 S. Von S. 31 an finden sich folgende Gedichte abgedruckt: Threni amicorum (deutsch), Epitaphium (lateinische Distichen), A Monsieur Sengel (französisch) von Iustus Henricus Heidfeld, ad Dn. Sengelium, viduum maestissimum (lateinisch) von Georgius Corvinus, Ode Bohemica (böhmisch und deutsch) von Bernhardus Rosin, deutsches Gedicht von G. R. (Bei A. v. d. Linde, Nassauer Drucke, Herborn, No. 1887.)

Die Schomler stammten von Siegen; ein Hermann Schomler, vielleicht der Vater der Anna Christine, wurde am 3. Mai 1601 zu Herborn immatrikuliert; dabei findet sich der spätere Zusatz: praetor Sigenensis. A. v. d. Linde, Nassauer Drucke S. 367.

Philipp Sengel von Dillenburg, zu Herborn immatrikuliert 1602, wurde Rat und Kammer-schreiber zu Dillenburg. v. d. Linde, S. 381.

Sebastian Wetzflarius stammte von Marienberg, wurde zu Herborn immatrikuliert 1601 und disputierte unter Piscator; er war zuerst Diakon zu Herborn, dann Pfarrer zu Haehenburg, kehrte darauf als solcher nach Dillenburg zurück und starb als Inspektor daselbst 1665. v. d. Linde, S. 366. Steubing, Herborn S. 186. Vogel, Taschenbuch S. 157.

Justus Henricus Heidfeld, Sohn des Johann Heidfeld, des Verfassers der Sphinx theologico-philosophica, welcher Professor zu Herborn, dann Pfarrer zu Ebersbach war, wurde hier am 6. Juli 1606 geboren, und nach Vollendung seiner Studien Lehrer der gräflich Solmsischen Kinder zu Hungen, 1624 Hofmeister der Herrn Joh. Ludw. von Langenbach und Theodor v. d. Reek, mit welchen er von 1630 bis 1635 eine Reise durch Frankreich und die Schweiz machte. Zurückgekehrt wurde er dem Erbprinzen Georg Ludwig von N.-Dillenburg beigegeben und machte mit diesem eine Reise durch die Schweiz, Oberitalien, Frankreich, England und Holland. Am 1. Januar 1637 wurde er zum Kriegs- und Kammersekretär zu Dillenburg, 1640 zum Rat, dann zum Geh.-Rat ernannt und starb den 23. Juli 1667. Vogel, Archiv S. 251.

Georg Corvinus, Sohn des Herb. Buchdruckers Christoph Corvinus (Rabe), studierte zu Herborn (immatr. 1624), wurde Professor der Eloquenz und Geschichte daselbst und starb am 7. August 1645 zu Amsterdam. v. d. Linde, S. 414, 421. Nordhoff, Allg. Deutsche Biogr. IV, S. 510.

2. (No. 4.) Christliche Traur- vnd Leichpredigt, | Bey Begräbnus | Des weyland Woled- | len, Gestrengen vnd Vesten Junckern, | Iohan-Conrad von Selbach, Obristen | Leutenants vber das hochlöbliche Nassawi- | sche Regiment zu Pferd u. s. w. | Gehalten in der Pfarrkirchen zu Dillen- | berg in volck-

¹⁾ So, nicht einfeltige. — ²⁾ So, nicht uhren.

reicher ansehnlicher ver- | sammlung | Von | Hermanno Vigelio, Hofpredigern
 daselbsten. | Gedruckt zu Herborn, in der Grafschaft | Nassaw-Catzenelenbogen
 u. s. w. 1636. | 40 S. Von S. 33 bis 36 Personalia, dann folgen Gedichte: in
 obitum genere et virtute nobilissimi viri, Iohan-Conradi a Selbach, bellatoris
 magnanimi von Iustus Henricus Heidfeld, Klag- vnd lobgedicht vber den tod
 des Herrn Obristen Leutenants von Selbach, von G. C(orvinus).

Hermann Vigelius, geboren zu Cleve, studierte zu Herborn (immatr. 1620), wurde
 1628 Kaplan zu Hachenburg, 1632 Hofprediger zu Dillenburg und begleitete als solcher den
 Grafen Ludwig Heinrich auf seinen Feldzügen; er starb 1653. A. v. d. Linde, S. 406. Dahl-
 hoff, Sayn-Hachenburg, S. 297.

3. (No. 6.) Encomium sanctum san- | guinis Jesu Christi: | Das ist |
 Heiliger vnd herrlicher ruhm des | bluts Jesu Christi, | Geschehen bey der
 Be- | gräbnus des weylant Ehrvesten vnd | hochgelehrten M. Iohan-Hedderich
 Spre- | gers, der Durchleuchtigen vnd Hochgebornen Fürstin vnd | Frawen,
 Frawen Sophiae Hedwigs, Geborner Hertzogin zu | Braunschweig vnd Lüne-
 burg u. s. w. Grävin vnd Frawen zu Nassaw | Catzenelnbogen u. s. w. wittiben,
 gewesenen trewen Raths vnd fleis | sigen Cantzley Secretarii, auch new ange-
 nommenen | Amptmanns zu Nassaw: | Welcher den 8. Aprilis dises jetzo lauf-
 fenden 1636. | Jahrs selig in Gott entschlaffen, vnd den 11. ejusdem | gen
 Dietz in die Pfarrkirch ist in volkreicher versam | lung, zierlich vnd ehrlich,
 begraben | worden: Von Ehrn Andrea Arculario, damaligem Inspector | vnd
 Pastorn daselbsten vorgetragen u. s. w. | Gedruckt zu Herborn, in der Graf-
 schaft | Nassaw Catzenelenbogen, u. s. w. 1636. 28 S. (Bei A. v. d. Linde,
 S. 91 N. 192 nach Nebe angeführt.)

M. Johann Hedderich Sprenger aus Marburg, studierte zu Herborn (immatr. 1603 den
 4. Mai), wurde Sekretär der Gräfin Sophie Hedwig, dann zum Amtmann von Nassau ernannt,
 starb aber noch zu Diez den 8. April 1636. Steubing, Diez, S. 32.

Sophie Hedwig, des Herzogs Julius von Braunschweig Tochter, war Gemahlin des
 Grafen Ernst Kasimir, welchem in der Bruderteilung die Grafschaft Diez und die Gemeinschaft
 Nassau zugefallen war; er fiel am 25. Mai 1632 vor Rurmond. Vogel, Beschreibung, S. 376.

Andreas Arcularius, geb. 1579 zu Dillenburg, studierte von 1596 an zu Herborn,
 1600 Schulmeister und Diakonus zu Nassau, 1628 Pfarrer zu Diez, 1637 zu Nassau; er starb
 1664. Nebe, Annal. IX, S. 135.

4. (No. 7.) Carmen | ad | Amplissimum virum | Dominum Phi- | lippum-
 Henricum | Hoenonium Ictum Nobilem, et illustris do- | mus Nassovio-Catti-
 melibocensis Consi- | liarium facile principem, | in nuptias lectissimi Neonym-
 phorum paris, Clarissi- | mi nempe doctissimique viri | Domini Alberti-Friderici |
 Cnopii Med. Doctoris, juvenum sui Or- | dinis aetatisque ocelli | et | Castissimae
 Moratissimaeque virginis | Dominae Magdalenae Hoen- | niae, Veneris Gratia-
 rumque corculi. | Autore | Iohanne-Nicolao Genselio. | Herbornae Nassoviorum
 1631. | 4 Bl.

Philipp Henrich Hoen, geb. den 23. Juli 1576 zu Diez, gest. den 23. April 1649 zu
 Frankfurt, bedeutender Jurist und Staatsmann im Dienst der Dillenburger Grafen, 1629 vom
 Kaiser geadelt. Steubing, Diez, S. 26, Dillenb. Intell.-Nachr. 1734, Sp. 630 (von Burchardi),
 Arnoldi, Gesch. v. Nassau-Oranien, III, S. 275 und Allg. Deutsche Biogr. — Seine Schriften
 siehe bei v. d. Linde.

Albert Friedrich Cnop, geb. zu Herborn, Dr. und Professor der Medizin zu Herborn, 1632 Leibarzt des Grafen Joh. Ludw. zu Hadamar, gest. 1636. Vogel, Archiv, S. 197 f.

Joh. Nicol. Genselius = Joh. Ludwig Sengelius, wie die Korrektur des Titels beweist, indem über den Namen Nicolaus der Name Ludovicus geschrieben ist und über die ersten Buchstaben des Namens Genselius Ziffern von der Hand des Joh. Daum jun. gesetzt sind, welche den Namen Sengelius ergeben (Genselius)⁴²³¹. In die Matrikel ist er am 28. April 1609 als Dillenburgensis eingetragen. A. v. d. Linde, S. 385. Vgl. zu N. 1.

5. (No. 8.) Epithalamia | in | Nuptias secundas, ô secundas! | Amplissimi | et spectatissimi | viri, Dn. Hermanni Naurath, | Praefecti in Nassaw, nobilis consul- | tissimique viri, Dn. Martini Naurath, Prae- | fecti et Consiliarii Nassovico-Dezensis, | filii, Sponsi: | et | Lectissimae Castis- | simaeque Virginis, Annae | Cassandrae, Amplissimi et Consultissimi viri, | Dn. Iohan-Ludovici Graevii, | Praefecti et Consiliarii Solmensis, | filiae, Sponsae: | Celebrandas Deciae 3. Novembr. 1636. | Conscripta ab amicis. | Herbornae Nassoviorium. | 1636. 8 Bl.: 1. Oda Davidica von Iohan Irlen, Theol. Doct. etc.; 2. aliud von Georgius Corvinus; 3. Gamelion votivum von Nicolaus Treviranus, pro temp. minister verbi divini apud Freyendecianos; 4. aliud von Johannes Irlen Sigen. tertiae classis praeceptor; 5. aliud von Iohannes-Jacobus Christ, Grüningâ-Wetteravus; 6. Hirtengedicht von Johann Jacob Christ; 7. aliud; 8. ἄλλο von Joh. Jacob. Münckerus Phil. et S. Theol. Stud.; 9. ad clarissimum Dn. Sponsum von J. J. M. F.

Martin Naurath, geb. 1575 zu Siegen, studierte zu Herborn 1592, wo er bald Professor der Philosophie, dann der Rechte wurde; später trat er in praktische Dienste, wurde 1617 Amtmann zu Diez, wo er den 5. September 1637 an der Pest starb. Sein Sohn war Hermann Naurath, geb. den 17. April 1601 zu Siegen, starb als Amtmann von Nassau den 20. Juli 1669 (Steubing, Diez, S. 27) und Johann Friedrich Naurath, Dillenburgerischer Rat und Marschall, 1602—1678.

Johann Irlen aus Siegen, studierte zu Herborn (immatr. den 14. Oktober 1614), wurde zu Francker Dr. theol., 1622 Professor extraord., dann ordin. der Theologie zu Herborn und hielt hier während der traurigen dreissiger Jahre treulich aus. Im Jahre 1645 ging er als Inspektor nach Siegen; er starb 1656. Cuno, Siegen, S. 160 ff.

Nicolaus Treviranus studierte zu Herborn (immatr. 1621 den 20. Mai), war zuerst Diakonus zu Diez, dann Pfarrer zu Nassau, nachher zu Diez, ging 1658 nach St. Goar. Steubing, Diez, S. 102, 106, 262.

Johann Irlen, wohl der Bruder des Professors Irlen (gleiche Vornamen bei Brüdern kamen früher bisweilen vor), der ihn im Jahre 1632 zu Herborn immatrikulierte („Frater meus“). v. d. Linde, S. 420.

Johannes Jacobus Münckerus, wohl derselbe, welcher im Herbste 1632 (v. d. Linde, S. 420) als Johannes Münckerus Ferndorpiensis hanovicus zu Herborn immatrikuliert wurde; sein Vater war Pfarrer in Ferndorf gewesen (1622—1627). Dill. Int.-Nachr. 1786, Sp. 225, 241 u. s. w.

6. (No. 9.) Christliche Klag: vnd Trostpredigt | Bey begräbnus | Weyland des Ehrwürd- | digen vnd Wolgelehrten, Ehrn Iohan- | nis Bernhardt Gotslebii Herbornensis, ge- | wesenen Pastors zu Dillenburg: welcher den 1. tag | Novembris 1635. durch den zeitlichen tod auss disem ja- | merthal abgefordert, vnd folgenden 2. tag ejus- | dem zur erden bestattet worden, | Auss dem 13. capit. Zachariae in der Pfarrkirchen | daselbsten gehalten | Durch | Conradum Posthium Herbornensem, damaligen | dienern am wort Gottes zu

Dillenburg, jetzo Pastorn zu Burbach. | Gedruckt zu Herborn, im Jahre 1636. 40 S. Von S. 35 an Gedichte: 1. Sur la mort de feu Monsieur Gotslebius von Justus Henricus Heidefeld; 2. in obitum reverendi viri, Dn. Iohan-Bernhardi Gotslebii, ecclesiastae Dillenbergensis, amici honorandi; 3. ἐξέστηλον von Georgius Corvinus; 4. aliud (lateinisch); 5. ejusdem (französisch) von Johannes Daum; 6. Sur le trepas de feu Monsieur Gotslebius von R. G.

Joh. Bernhard Gotslebius, geb. zu Herborn, Sohn des Professors und Pfarrers Johann Gotslebius, studierte zu Herborn (immatr. den 11. Mai 1614), war sodann Preceptor primarius zu Dillenburg, Pfarrer zu Frohnhausen, Diakon und Pfarrer zu Dillenburg, wo er starb.

Konrad Posth, geb. den 1. März 1613 zu Herborn, Sohn des Bürgers Joh. Dietrich Posth, studierte zu Herborn (immatr. 1629) und erteilte in den folgenden Jahren zur Aushilfe Unterricht an der Lateinschule daselbst; im Jahre 1634 wurde er zweiter Pfarrer zu Dillenburg, 1635 Pfarrer zu Burbach, 1638 Archidiakon zu Herborn, dann auch Professor der hebräischen Sprache und der praktischen Theologie daselbst. Er starb den 10. November 1669. Steubing, Herborn, S. 179, 188, 271; ders., hohe Schule zu Herborn, S. 222. A. v. d. Linde, S. 418, und Herborner Drucke N. 161, 369, 402, 1029.

Johannes Daum (jun.), Sohn des gräflichen Sekretärs und Rates Joh. Daum, immatr. zu Herborn 1629, zu Marburg am 12. Juli 1632.

7. (No. 10.) Carmen exequiale | Ad | Nobilissimum | et consultissimum | virum, Dn. Philippum-Henri- | cum Hoenonium, u. j. D. domusque | Illustris Nassavicae Cattimelibocensis | Consiliarium, | Super obitu praematurō | Fortissimi juvenum paris, | Erasmi et Philippi Hen- | rici, ejus filiorum, quorum ille, post | varios belli casus animose perlatos, Venetorum signa e Batavia | sequutus, tristi naufragio (ut crebra refert fama) in Oceano Can- | tabrico submersus, anno 1631, periit: hic vero Suecorum arma | amplexus, non aliena a Marte fortuna, in oppugnati- | one Ruffaci, Alsatorum oppidi, 1634, Nonis | Febr. fortiter occubuit: | Fusum a | Georgio Corvino, Herbornensi. | Anno | 1635. 16 S. Das Carmen erzählt die Lebensgeschichten der beiden Brüder, dann folgt ein Sonett.

Erasmus und Philipp Henrich Hoen waren Söhne des Rates Phil. Henr. Hoen (s. ob.). Erasmus studierte zu Herborn (immatr. 1623) die Rechte, that dann Kriegsdienste in dem niederländischen und dänischen Krieg, welche er 1631 mit venetianischen vertauschte; bei der Überfahrt nach Venedig erkrank er im kantabrischen Meere. Vgl. auch A. v. d. Linde, S. 412. — Phil. Henr. studierte ebenfalls zu Herborn (immatr. 1626) die Rechte, nahm dann ebenfalls Kriegsdienste in Holland und trat 1631 in das von Graf Ludwig Henrich errichtete Regiment zu Fuss als „Signifer“ ein; er fiel bei der Erstürmung von Ruffach am 5./15. Februar 1634. A. v. d. Linde, S. 416; Keller, Drangsale S. 207.

8. (No. 13.) Catalogus | Librorum tam | Latinorum quam | Germanico- rum, | Christophori Corvini, Typogra- | phi Herbornensis, typis editorum, et a- | pud heredes ipsius vena | lium. | Anno salutis nostrae 1632. | 4. Bl. Linde, S. 116, N. 367.

Ausser diesen Herborner Drucken enthält der Sammelband u. a. noch folgende drei für die nassauische Gelehrten-geschichte wichtige Abhandlungen:

1. (No. 14.) Disputatio iuridica de usucapionibus, quam . . . praeside Iohanne Henrico Daubero Nassovio, i. u. D. ejusdemque in inelyta Academia

Sedanensi Professore ordinario et illustrissimi Principis Bulloniensis Consiliario . . . proponit Iust. Guil. Krug Hassus. Sedani 1632.

Johann Henrich Dauber, geb. den 9./19. Dezember 1610, Sohn des Prof. Henrich Dauber zu Herborn, war ein ausserordentlich begabter Mensch; er verteidigte schon im elften Jahre seines Lebens eine hebräische Dissertation und wurde am 1. Mai 1622 zu Herborn immatrikuliert (v. d. Linde, S. 409). In seinem 18. Jahre wurde ihm die juristische Professur angetragen, die er jedoch ablehnte, nahm aber 1631 den Ruf als Prof. phil. nach Sedan an, wo er noch in demselben Jahre Prof. juris, dann Rat des Herzogs von Bouillon wurde. Später trat er in den Dienst des Prinzen von Oranien, darauf der Landgräfin von Hessen Amalie Elisabeth und starb als Vizekanzler der Universität Marburg 1672. Der Kaiser Ferdinand adelte ihn.

2. (No. 15.) Disputatio medica . . . von Philipp Hermann Sprenger, A. et ph. Magister, medic. studiosus. Wien 1636. 7 Bl. Er ist wahrscheinlich der Sohn des obengenannten M. Joh. Hedderich Sprenger.

3. (No. 16.) De cenotaphio deque diversis super ejus religione Ulpiani et Marciani sententiis diatriba 1634. Die Rückseite des Titels enthält eine Widmung der Abhandlung von Jacobus Gothofredus Ic. an Iustus Henricus Heidfeld, welche auf enge Bekanntschaft beider Gelehrten hinweist.



Die Schönauer Überlieferung.

Eine historisch-kritische Untersuchung

von

Ludw. Conrady.

Dasselbe, was der Verfasser in seiner Abhandlung über das „Landgericht der vier Herren auf dem Einrich“ zu leisten unternahm, sieht er sich genötigt, bei der nachfolgenden Untersuchung, die angeregt durch diese, ihren Gegenstand auf dem gleichen örtlichen Gebiete gewählt hat, fortzusetzen. Auch hier hat er gefunden, dass das bis dahin Geleistete zu beanstanden sei, und dies sogleich in der Überschrift zum Ausdruck zu bringen sich gestattet. Möge ihm ein solches wiederholtes Verfahren gegenüber der anerkannten nassauischen Geschichtschreibung nicht als Anmassung gedeutet werden. Die Forschung kennt nun einmal kein anderes Ansehen als das der Wahrheit, und ihre schneidige Waffe, die Kritik, ist nichts Geringeres als sittliche Pflicht. Denn auch hier gilt das bei einem so unvergleichbar bedeutenderen Anlasse gesprochene Wort unseres Landsmannes Usener: „Wo es möglich ist zu wissen, da wird es unsittlich, sich auf Glauben und Meinen zu beschränken.“¹⁾

Sachgemäss wird unsere Untersuchung sich in ihrem ersten Teile mit der Prüfung der Quellen der bis dahin unter dem Namen „Schönauer Sage“ gegangenen Überlieferung beschäftigen, um alsdann in einem zweiten die zu deren Entstehung führenden geschichtlichen Verhältnisse, wiederum auf Grund der vorhandenen Quellen, darzulegen.

Den ersten Teil aber vermögen wir nicht besser zu beginnen als mit tiefem Dank²⁾ für unsere Vorgänger, deren Arbeit allein uns in Stand gesetzt hat, die unsrige zu thun. Namentlich ist es Widmann, dem wir diesen Dank für seine vortreffliche Abhandlung „Zur Schönauer Reimsage“³⁾ schulden. Nicht nur,

¹⁾ Das Weihnachtsfest. Bonn 1889, 187. — ²⁾ Es sei gestattet, bei dieser Gelegenheit auch unseren wärmsten Dank denen auszusprechen, die unsere Arbeit so wesentlich durch eine wahrhaft beschämende Zuorkommenheit in der Darleihung litterarischer Hilfsmittel gefördert haben: der grossherzogl. Universitätsbibliothek in Heidelberg, der Stadtbibliothek in Mainz, der Landesbibliothek in Wiesbaden und der Vereinsbibliothek ebendasselbst. Unseren anderen übergütigen Helfern statten wir an den betreffenden Stellen unseren besonderen Dank ab. — ³⁾ Annalen 18, 33—43.

dass er der glückliche Wiederentdecker der seit Vogel verschüttet gewesenen Urquelle dieser sogenannten Sage ist, so hat er auch zu ihrer Beleuchtung ein so sorgfältig gesichtetes und reichliches Material herbeigetragen, dass ihm das Verdienst bleibt, die Sache mit ebensoviel Fleiss als Scharfsinn zur Spruchreife gefördert zu haben. Dass der Spruch nicht in dem von ihm begünstigten Sinne auszufallen vermag, wird die von ihm betbätigte selbstlose Hingabe an die wissenschaftliche Wahrheit nicht uns, seinem dankbaren Benutzer, sondern der Sache selber zur Last legen müssen.

Leider hat dies schon gleich hier auf der Schwelle zu geschehen. Der von ihm gelieferte und mit Übersetzung begleitete Text seiner wiederentdeckten Quelle erweist sich nach unserer eignen Einsichtnahme in den Cod. 20 der Wiesbadener Landesbibliothek als unzureichend für die Zwecke einer eingehenden Untersuchung, da neben anderen kleinen Verfehlungen gerade das in ihm ausgelassen ist, was als das Ausschlaggebende für seine Beurteilung erscheint, Widmann aber bei seinen durch den Glauben an seinen Vorgänger Vogel gehaltenen Augen unwesentlich erschien. Nun hat freilich F. W. E. Roth den ganzen Text herausgegeben¹⁾, ebenso, wie er den diesem in der Handschrift vorausgehenden der Legende des hl. Florinus später veröffentlichte.²⁾ Indes seine Ausgabe entspricht nicht in allen Stücken den Anforderungen, die man an die unbedingt zuverlässige Wiedergabe einer handschriftlichen Vorlage zu stellen berechtigt ist. Wir sehen uns daher genötigt, vor dem Eintritt in seine Besprechung den Text selbst zuerst hier vorzulegen und ihn mit den Anmerkungen zu begleiten, die unsere Abweichung von den Vorgängern zur Nachprüfung des Lesers begründen. Unsere Abweichung von der Handschrift beschränkt sich lediglich darauf, dass wir ihre Abkürzungen auflösen und in gewohnter Weise interpungieren.

In dem auf seinem Rücken mit: „Sermones de tempore et Stis it[em]que?]
legendae Pars[?]“, auf dem Vorderschnitt mit „S XI.“ bezeichneten Handschriftenband, der, wie bemerkt, als Cod. 20 der Wiesbadener Landesbibliothek gilt und als solcher von Dr. A. v. d. Linde³⁾ mit ausdrücklicher Namhaftmachung

¹⁾ Die Visionen der hl. Elisabeth und die Schriften der Äbte Ekbert und Emecho von Schönau. Brünn 1834, 155 ff. — ²⁾ In der Zeitschrift: Romanische Forschungen 6, 475—481. — ³⁾ Die Handschriften der Königl. Landesbibliothek in Wiesbaden. Wiesbaden. 1877, 112. Das Versehen daselbst, dass die Legende Florins mit ihrem hier oben abdruckenden Zusatz auf Bl. 20^b—33^b statt Bl. 30^b—33^b stehen soll, ist auch auf Widmann 39 übergegangen. — Von dem Cod. selber dürfen wir zur Vervollständigung des von v. d. Linde Gesagten noch bemerken, dass er auf seinen nunmehr 201 überwiegend zweispaltig beschriebenen Kleinfolienblättern (4 fehlen, da der Band in Lagen von je 6 × 34 Bogen angelegt erscheint und die letzte jetzige Seite mitten im Zusammenhange abbricht,) 118 einzelne in sich abgeschlossene Schriftstücke enthält. Dieselben behandeln der Mehrzahl nach in Sermonen und Homilien der Kirchenväter wie in zahlreichen eingestreuten Legenden zumeist das Leben der Heiligen in vier verschiedenen Jahrgängen von ungleicher Länge und nicht durchweg genauer Folge, am wenigsten Vollständigkeit. Da der Band mit der Lectio für Annunciatio Mariae d. i. 25. März beginnt, so ist damit festgestellt, dass das Kloster den Jahresanfang auf diesen Tag setzt, wie die Erzdiöcese Trier bis ins 17. Jahrhundert (Grotfend, Handbuch der hist. Chronologie. Hannover 1872, 27). Da aber nun das von Roth, Die Visionen, 164 ff. mitgeteilte „Calendarium des Klosters Schönau de 1462“ mit dem 1. Januar beginnt, dürfen wir vielleicht

der „legenda de sancto florino confessore. miracula sci florini confessoris in frantia gesta“ beschrieben ist, lesen wir von Ende des Blattes 32^b bis beinahe Ende des Blattes 33^b dicht hinter der eben genannten Legende, aber nicht vom Schreiber dieser, wenngleich von einer Hand des 15. Jahrhunderts, das Folgende als Abschrift, wie bereits Widmann aus ihren Fehlern richtig geschlossen hat, einer älteren Vorlage:

Incipiunt miracula sancti florini confessoris in frantia gesta. [Bl. 32^b

Cum per omnia sanctissimi confessoris florini meritorum miracula iuxta veritatis debitum¹⁾ fidem demus auditis, oportet nos etiam eius glorifica visitatione²⁾ consolatos, quantum ipsius suffragante clementia posse videmur, gratias agere de visis. Non est enim tanti fulgoris claritudo modio suffocante celanda, sed velud³⁾ posita super candelabrum [Bl. 33^a Sp. 1] lucerna cunctis in domo lumen desiderantibus propalanda. Longe videlicet lateque glorifici confessoris virtutibus diulgatis tanteque laudis rumore per orbem eulentissime veritatis indiculo clarescente, prouida de reni francorum salute pietas diuina salubri perhibente fama auribus cuiusdam religiosi baronis de lurenburg nomine druthuini intimauit. Ille vero apud hartbertum optime memorie sacerdotem, qui eo tempore capellanus heremanni ducis reni alemanorum exstiterat⁴⁾, qui⁵⁾ et auxilio belli prestito regi romanorum promeruit, depetiit corpus sancti florini, quod et confluentie medie (!) reni partibus constructo collegio transtulit, cuius et ispe thruthuinus satelles erat fidissimus, mediante ipsorum amicitia partem reliquiarum venerandi confessoris inpetrauit.⁶⁾ In proprio enim predio hartbertus tanto fuerat suffultus patrocini. Ipsas igitur reliquias alteri non audens committere, quasi seruus domini⁷⁾ exhibendo famulatum usque in pagum francorum⁸⁾ einrich⁹⁾ nuncupatum et ibidem infra capellam in cuiusdam lichtburnensis¹⁰⁾ [Sp. 2] monticuli supercilio¹¹⁾ studiis laboreque prenotati venerabilis domini druthuini decenter ornatam honore digno susceptas in vigilia apostolorum petri et pauli collocauit. His ita videlicet ordine decentissimo peractis, qualiter se ciuem ciuibus iunxisset¹²⁾, dicere deinceps ordiamur. Sacro¹³⁾ sancto quippe die natalis (!) beatorum apostolorum quidam pauperculus, quem pene per totius vite curricula tremor immanis-

annehmen, dass unser Band älter ist. Möglich sogar, dass die in diesem Kalendarium vielfach vorkommende Bezeichnung „XII. lect.“ ein zwölftes Lectionarium gegenüber unserem „S(anctorum?) XI.“ gezeichneten meinte.

1) Widmann, Ann. 18, 39 liest irrig: „debitum et fidem“; die von ihm für „et“ verschene Kürzung ist ein deutlich durchstrichenen v, was dem Schreiber offenbar in der Absicht, fidem mit v statt f beginnen zu wollen, aus der Feder floss, aber sofort von ihm getilgt wurde. — 2) Statt dieses Wortes hatte der unachtsame Abschreiber „consolatione“ anfänglich geschrieben, dies aber dann durch- bzw. unterstrichen und halb ausradiert. — 3) Korrigiert „velut“, wie es scheint. — 4) Nach diesem Worte folgen im Text die durch-, d. h. unterstrichenen Worte: „cuius et ipse druthuinus satelles erat fidissimus.“ — 5) Am Rande ist hinzugesetzt: „scilicet hermannus“. — 6) Widmann S. 40: „inpetrauit.“ — 7) Über „domini“ ist geschrieben von anderer Hand: „dominicum“; irrig bei Widmann: domini cum. — 8) Im Texte ursprünglich: „franciorum“; dann wie oben von derselben Hand korrigiert. Roth irrig: „frantiorum“. — 9) Von späterer Hand mit grossem Anfangsbuchstaben. — 10) Widmann irrig: „Lichbarnensis.“ — 11) Vita Ludovici: „in quodam montis supercilio“, Kremer, Orig. 2, 362. — 12) Am Rande hinzugefügt: „ad“ (iunxisset). — 13) Von Widmann ausgelassen bis: „Idem vero“ etc. mit der Bemerkung: „Dann folgt die Erzählung einiger Wunder.“

simus artubus ita dissolutis excussit, ut suo nequaquam ori propriis manibus cibus potusue potuisset adhiberi. Is vero tanta fatigatus molestia prostrato corpore sanctorum inplorans patrocinia diuina meruit sentire subsidia. Vespertinis enim laudibus adimpletis sanctorum inprimis apostolorum, quorum aderat dies solemnus, interuentu sanctique florini adminiculantibus meritis, summi creatoris medicante potentia, ita integre restitutus est sanitati (!), ut nullus in eo pristini tremoris motus agnosci potuisset, sed in tantum¹⁾ sibi redditus propriisque usibus est coaptatus, ut in nullo corporis loco ad necessaria ministranda titubare videretur. Die vero natalis (!) sanctissimi florini confessoris, quod est XV. Kl. decembris²⁾, plebs totius circumquaque regionis [Bl. 33^b Sp. 1] tantae salutis aduocata gaudimonia comitatu iocundo studioque saluberrimo satagebat interesse solemnibus. Clerici vero diuinis cultibus humiliter instantes missarum officia decenti honore peregerunt. Quibus ordine congruo finitis mancus quidam, cui plurimi testes astiterant asserentes se multo iam tempore eius contractam manum de collo pendentem vidisse, eandem non minus alteri sanam cunctis cernentibus extendit. Nulla ualet explicare lingua, quanta tunc omnibus exorta sit letitia. Nolarum³⁾ consonantia clerique vox ymnidica⁴⁾ et omnis choors⁵⁾ laica laudis egerunt gaudia. His itaque reuerenti moderamine laudibus expletis tertio nunc aderant due puelle iuxta feretrum reliquiarum spe salutis extente, quarum vna coeui⁶⁾ languoris pondere grauata corpore contracto vlnis aduecta maternis ibi ponebatur, omnibus adhuc astantibus exurgens insolito gressu per capellam deambulando plantas exereuit. Interea videlicet, cum simili modo sicut prius diuine gratie laudibus omnes insisterent, altera puella, que ligneis sustentata fulcris⁷⁾, ut solent debiles, [Sp. 2] subtus ascellas⁸⁾ aptatis aduenit, ut vox psallentium quieuit, contemptis, quibus antea fulciri consuevit, sustentaculis, mira celeritate surrexit gressumque speculantibus populis secunda direxit. Tertio tunc laudes pulsabant sidera grandes prestante⁹⁾ domino nostro iesu christo, qui cum patre et spiritu sancto viuunt et regnant deus per infinita secula seculorum, amen.

Idem vero baro¹⁰⁾ druthuinus deuictis tempore quodam hostibus suis, captis, spoliatis et exactis cum inde rediret commilitonibus magno triumpho gaudimonia, cum peruenisset ad loca¹¹⁾ pertinentiis (!) ville struode¹²⁾, rusticulus quidam latens

¹⁾ Übergeschrieben von später Hand über ein korrigiertes ursprüngliches „tantum“, welches Roth irrig „totidem“ lesen will. — ²⁾ Von späterer Hand ist darüber geschrieben: „15^{to} calendae Xbris“. — ³⁾ Roth: „Notarum“. — ⁴⁾ Von späterer Hand mit „Hymnidica“ verbessert. — ⁵⁾ = chors oder = cohors? — ⁶⁾ Das Wort ist durch Korrektur des Schreibers undeutlich. Am Rande: „coeui corui“, letzteres Wort von späterer Hand. — ⁷⁾ Roth: „fulcris“. — ⁸⁾ Roth: „astellas“. — ⁹⁾ Die Worte von „Tertio“ an sind mit blässer Tinte zwischen die zwei Zeilen gefügt und durch ein deutliches Heraufholungszeichen, das Widmann zu sagen verleitet: „daran schliesst sich in besondere Zeichen eingeschlossen die lateinische Sage“, mit den vom Abschreiber an das Ende des Ganzen, von uns in die richtige Stelle hier gesetzten Worten verbunden. Damit sich der Leser nicht irren könne, hatte der Korrektor „prestante“ wiederholt. Das abgekürzt geschriebene „pre“ des zweiten „prestante“ ist am Rande von später Hand mit „prae“ aufgelöst. Roth meinte gar ein Herunterholungszeichen zu sehen und begnügte sich, die ihm unverständlichen Worte: „Tercio tunc laudis (!) pulsabant sidera grandes prestante“ in die Anmerkung zu setzen. — ¹⁰⁾ Korrigiert durch übergeschriebenes r aus „bato“; also nicht „barro“, wie Widmann liest. — ¹¹⁾ Korrigiert aus: „locum“. — ¹²⁾ Widmann, das darüber geschriebene o nicht beachtend: „Strude“, wie Roth;

rubeto arcum extendens et(!) nobilis truthuini baronis victoris¹⁾ infixit sagittam pectori. Terram²⁾ incidens deuictus occubuit. Prius tamen quam moriebatur, omnia bona et hostium suorum tributa colligens eodem loco, quo fixus fuerat, claustrum benedictorum³⁾ nomine schönaw⁴⁾ construi fecit. Ad⁵⁾ quod translate sunt postmodum de lightsbron reliquie santi florini.⁴

Soweit der Text. Da Widmann nur einen Teil desselben übersetzt hat, das barbarische und dazu vielfach fehlerhafte Latein aber nicht wenig der Durchsichtigkeit ermangelt, so halten wir eine Handleitung in Gestalt einer Inhaltsangabe für nicht unerwünscht.

Der Verfasser des Schriftstückes ist also der Meinung, dass, nachdem man soviel von den Wundern des hl. Florin gehört, es als Dankespflicht erscheine, über die von ihm in Franzien geschauten zu berichten. Zu dem Zwecke erzählt er, dass die auf das Wohl der Rheinfranken bedachte göttliche Huld es gefügt habe, dass Trutwin⁶⁾, dem frommen Laurenburger Barone, die Thaten des Heiligen zu Ohren gekommen seien. Befreundet mit Hartbert, dem Kaplan des Rheinalemannenherzogs Hermann, und selber dessen getreuester Kriegsgefährte, erlangt er durch beider Vermittelung ein Stück des Leibes des Heiligen, den Hermann aus Gunst des ihm verpflichteten römischen Königs dem Stift in Coblenz geschenkt. Hartbert selber vom Heiligen im eigenen Heim beglückt, trägt es eigenhändig in die von Trutwin dazu gebührend ausgezierte Kapelle zu Lipporn in der Vigilie des Peter- und Paulstages. Gleich in der Vesper dieses Heiligtages wird ein Armer durch der Apostel und Florins Fürsprache von dem lebenslangen Zittern befreit, das ihn gehindert hatte mit eignen Händen Speise und Trank zu sich zu nehmen. Die dadurch zu Lob und Dank am Florinstage herbeigezogene Menge sieht eines Krüppels vom Halse hangende kontrakte Hand geheilt. Unbeschreiblicher Jubel darob, Glockengeläute und Dankgesänge. Nach deren Ende befinden sich bei der Lade der hl. Überbleibsel zwei Mädchen. Die Eine mit lebenswieriger Schwäche behaftet und mit kontrakttem Leibe von der Mutter dorthin getragen, erhebt sich wunderbar und wandelt durch die Kapelle. Indes sich neuer Dank dafür erhebt, wirft die Andre die bis dahin gebrauchten Krücken weg und wandelt ebenso wunderbar

zugleich übersetzt er „ville“ falsch mit „Hof“, während es Dorf heissen muss gemäss der Erklärung bei Du Cange-Henschel, 6, 827^b: „villas hodie, non quomodo Latini praedia rustica, sed complurium mansionum vel aedium collectionem appellamus“.

¹⁾ Die Genitive sind erst hineingebessert von späterer Hand an Stelle der Akkusative. — ²⁾ Widmann will die „sehr undeutliche Abbrüviatur“ „qui“ lesen, wie Roth. Es steht aber ein sehr deutliches t mit der Abkürzung für „rum“ da, sodass eine Verfehlung des Schreibers vorliegt, die, da incidere hier nicht intransitiv sein kann, am besten mit unserem obigen „terram“ geheilt ist und zwar deswegen schon, weil die gereimte Übersetzung dieser Stelle: „vff die Erdt“ bietet, was offenbar nicht als Reim zu „Pferdt“ erfunden ist, sondern dessen Erfindung veranlasst hat. — ³⁾ Für „benedictinorum“ mag aus Ordensstolz gesetzt sein. — ⁴⁾ Roth: „Schönau“. — ⁵⁾ Widmann irrig: „dicitur“. — ⁶⁾ Wir schreiben diesen Namen in der Folge immer so, da er aus ahd. trüt = traut und wini = Freund zusammengesetzt ist, vergl. Graff, Ahd. Sprachschatz 5, 471 u. 1, 868. Ebenso schreiben wir in der Folge Tuto, uhd. Todt, obschon seine Herkunft nicht klar ist, vergl. Förstemann, Ahd. Namenbuch. Nordhausen 1856, 1, 338 ff.

befreit. Zum drittenmale bis an die Sterne schlagender Lobgesang. Denselben Baron Trutwin aber, auf der Heimkehr vom Sieg über seine Feinde, umgeben von siegesfrohen Genossen, erlegt ein im Gebüsch nächst Strüth lauernder Bauer mit einem Pfeilschuss, dass er zu Boden sinkt. Ehe er stirbt, lässt er auf der Stelle, wo er zu Tode getroffen worden, von all seinen Gütern und der Feindesbeute ein Benediktinerkloster mit Namen Schönau bauen, in das späterhin die Überbleibsel des hl. Florin von Lipporn verbracht wurden.

Es redet für sich, dass die gewissenhafte Beleuchtung eines Berichtes von solch wunderbarem Inhalt von da aus anzustellen ist, wo der Berichterstatter selber zu stehen erklärt. Gleichwohl hat man dies bis dahin seltsamer Weise weder erkannt noch gethan. Erklären wir also hier zum erstenmale, dass der Verfasser unseres Schriftdenkmals als Zeitgenosse und Augenzeuge der von ihm berichteten Geschehnisse betrachtet sein will. Denn deutlich sagt er „nos consolatos“ zu Anfang und erklärt es für seine Pflicht, mit seinem Berichte Dank abzustatten für das Gesehene (de visis) im Gegensatz zu dem bloss Gehörten, dem man bis dahin habe Glauben schenken müssen.

Nun stimmt es wirklich mit der Geschichte, dass ein „heremannus dux“ nicht zwar „reni“ aber doch „alemanorum“ sich dem „regi romanorum“ durch im Krieg geleistete Hilfe verdient gemacht hat. Es ist eben jener Hermann, der als Graf des Oberlahngaus das Herzogtum Alemannien im Anfang November des Jahres 926 von König Heinrich I. übertragen erhielt, die Witwe seines Vorgängers Burkhard's I., Reginlinda, heiratete, 936 bei der Krönung Otto's I. als Spender des Weins war, während der Frankenherzog Eberhard für die Speisen sorgte, der Baiernherzog Arnulf Marschalls-Dienste that und der Herzog von Lothringen Gisilbrecht für Anordnung der Feierlichkeiten im Grossen besorgt war. Als dann Eberhard und Gisilbrecht mit Heinrich, dem Bruder Otto's, und der Hilfe des franz. Königs Ludwig IV., genannt transmarinus, im Jahre 939 in offene Empörung gegen ihren Herren ausbrachen, da war es neben den Grafen Kurzbold und Udo, dem Bruder Hermanns, vorzüglich Hermann selber, der dem bedrängten Könige die für dessen ganze Zukunft entscheidende Hilfe brachte. Ebenso wurde Hermann im Jahre 944 seinem Könige von grossem Nutzen, indem er im Namen desselben die Vasallen des franz. Königs, Ragnar und Rudolf, bekriegte und zum Frieden zwang. Dafür ward ihm dann unter anderem die Genugthuung, dass Otto's Sohn Liutolf sich mit seinem einzigen Kinde, der Tochter Ida, nicht lange vor seinem am 10. Dezember 948 im besten Mannesalter erfolgten Tode vermählte.

Auch der zum Erbitten des „corpus sancti Florini“ nötige kirchliche Sinn des Alemannenherzogs ist bezeugt durch die wenigen uns hierüber erhaltenen Königsurkunden. Dieselben betreffen sämtlich Vorteile, die König Otto auf Antrieb Hermanns der Reihe nach dem Kloster Kempten, St. Gallen, Einsiedeln und Ramis, wie dem Bistum Chur zugewendet.¹⁾ Von anderwärts her wissen wir, dass dem Kloster zu St. Goar der Hof Schwalbach und einige Weinberge

¹⁾ Die Quellenbelege für alles Vorstehende siehe bei Christoph Friedr. Stälin, Wirtembergische Geschichte, Stuttg. u. Tüb. 1841, 1, 435—445, woselbst auch das Todesjahr Hermanns entgegen der gewöhnlichen Annahme festgestellt ist.

zu Camp, und was besonders für uns wichtig, „cuidam monasterio Confluentie“, dem späteren Florinstift, der Zehnte der Kirche zu Humbach-Montabaur von Herzog Hermann geschenkt wurden, beides zwischen 932 und 948.¹⁾ Noch mehr, selbst seine Verehrung des hl. Florin vermögen wir deutlich nachzuweisen, und zwar durch die soeben angezogene Urkunde für Ramis.²⁾ Dem dortigen Florinstift hatte König Otto im Jahre 948 aus Verehrung des hl. Florin Güter zu Nenzingen im Drusenthale und zu Finstermünz geschenkt und da dies ausdrücklich „interventu dilecte filie nostre Ite nee non et Hermannii comitis nostri“ geschieht, so ist doch wohl auch letzterer als Verehrer dieses Heiligen deutlich gekennzeichnet. Von hier aus steht demnach alles günstig für die Geschichtlichkeit der im Schönauer Bericht behandelten Schenkung des erbetenen Leichnams Florins an das Marienstift³⁾ in Coblenz. Ist doch selbst noch eine Beziehung des Enkels Hermanns, des „dominus Otto, Liutolfi filius“ zu diesem Stifte durch dessen Zeugenschaft bei einem Wachszinse an dasselbe urkundlich erwiesen.⁴⁾

Anders schon steht es mit dem „capellanus“ Hermanns, dem „sacerdos“ Hartbert. Könnte uns ohnedies nur der reinste Zufall eine Nachricht von dem Vorhandensein seiner an sich nichts weniger als weltgeschichtlichen Persönlichkeit aufbewahrt haben, so sind wir in der Lage, diesen Zufall hier obendrein als einen bloss möglichen vorzuführen. Hartbert⁵⁾ heisst nämlich merkwürdigerweise der Abt des Florinstifts zu Ramis, dem diese obengenannte Schenkung Otto's zu teil ward, und er ist vermutlich derselbe, den wir vom Jahre 952—966 aus sechs Urkunden⁶⁾ als Bischof von Chur und damit auch als Gebieter über die Abtei Ramis kennen lernen, und der vor 976 gestorben sein muss, da wir aus diesem Jahre ein seinen Nachfolger betreffendes kaiserliches Diplom besitzen.⁷⁾

¹⁾ Goerz, Mittelrhein. Regesten. Coblenz 1876, 1, 267 u. 275, und Vogel, Archiv der nass. Kirchen- und Gelehrten-geschichte. Hadamar u. Coblenz 1818, 1, 73 f. — Die von ersterer Schenkung berichtende Urkunde stammt erst aus dem Jahre 1138 und nennt offenbar irrig Hermann „dux Francorum“, was Goerz 1, 527 übersehen oder zu berichtigen vergessen hat. — ²⁾ Ramis ist offenbar dasselbe mit Remus am Inn, wohin am 9. Apr. 930 König Heinrich I. der dortigen Kirche des hl. Florin die Kirche zu Sins im Engadin schenkt, nach Zapf, Mon. 1, 54; Hormeyr, Beitr. 2, 94 bei Böhmer, Regesta chronol.-diplomat. Frankfurt 1831, 4. Die Bemerkung bei Roth, Die Visionen der hl. Elisabeth. Brünn 1884, Anm. S. XIX: „Die Kirche St. Florins stand in Ramunsch oder Remosch in Bünden nach einer Urkunde von 930 in Bibliotheca Zurlauben“, betrifft daher den gleichen Ort, wie auch in H. Österley, Hist.-geogr. Wörterbuch des Mittelalters, Gotha 1883: „Remues (Graubünden am Inn) Remedii s. XI. Reddit. eccl. Cur. Gesch. Forscher 4, 191“ das Gleiche meint. Es ist danach unverkennbar das Heremuscia der Legende Florins, das auf diese Weise im Volksmunde umgebildet ist. Roth führt hierbei noch Hldef. v. Arx, Geschichte von St. Gallen 1, 23 und N. G. als Auskunftsort über den Kultus und die Reliquien St. Florins in der Schweiz an. — ³⁾ Die Bemerkung Roths a. a. O. VII: „Herzog Hermann († 10. Dez. 949) besass eine besondere Verehrung zu dem hl. Florin, dessen Stift in Coblenz er beschenkte, nachdem dasselbe seinen Patron (die Gottesmutter) mit dem hl. Florin vertauscht hatte“, ist ihrem letzten Teile nach völlig aus der Luft gegriffen, wie sich weiter unten zeigen wird, und steht mit seiner eigenen Angabe S. XIX der Anmerkungen im Widerspruch. — ⁴⁾ Goerz, Mittelrhein. Reg. 1, 298 f. — ⁵⁾ Böhmer, Regesta 9. — ⁶⁾ Würdtwein, Nova subsidia diplomatica. Heidelberg 1782, 3, 363 f., 367 f., 372 ff., 376 f., 378 ff., 397 f. — ⁷⁾ Ebenda 3, 419 f.

Nun aber bekleidete der Alemannenherzog auch die Würde eines Gaugrafen in Rhätia, wie aus der Urkunde über Ramis und einer andern vom 24. Januar 948 hervorgeht¹⁾, stand also mit Hartbert in nächster Beziehung und mit ihm gerade dem Gebiete vor, in dem die Legende vom hl. Florin spielt. Denn in Rhätia curiensis, dem heutigen Kanton Graubünden, liegt die Stätte der Wirksamkeit Florins, Hieremusia, und seiner frühesten Verehrung.²⁾ Wäre demnach Abt und Bischof Hartbert wirklich derselbe mit dem der Schönauer Erzählung, so hätten wir damit eine weitere wichtige Stütze für ihre sonst unbezeugten Thatsachen gefunden.

Indes mit dieser Möglichkeit sind wir auch bereits an der Grenze der geschichtlichen Bezeugung des Berichts angelangt. „Druthuinus“, zunächst die Hauptperson als „baro de lurenburg“ und „satelles fidissimus“, hat so wenig geschichtlichen Anhalt, dass er vielmehr ein Unding für die Zeit Hermanns ist. In den Quellen dieser Zeit erscheint nämlich noch kein baro, sondern, sofern er sich nicht comes nennt, der einfache nobilis.³⁾ Das Siegel des Herzogssohnes Otto trägt lediglich die Inschrift: „Signum domini Ottonis Liutolfi filii.“⁴⁾ Barones kommen erst neben optimates und magnates in Urkunden seit Mitte des 11. Jahrhunderts vor und auch dann nicht als Titel einzelner Personen.⁵⁾ Und wenn auch Trutwin in der Schönauer Erzählung einmal „venerabilis dominus“ genannt wird, so ist „venerabilis“ ein Ehrentitel, der erst im Anfang des 13. Jahrhunderts sich zeigt.⁶⁾ Die andere Widergeschichtlichkeit ergibt sich daraus, dass Trutwin „satelles“ des Herzogs Hermann gewesen sein soll. Schon Wenck fand diese Bezeichnung in seinen „Historischen Abhandlungen“ (1778)⁷⁾ „verdächtig“ samt ihrer ganzen Umgebung und hält in seiner „Hess. Landesgeschichte“ (1785)⁸⁾ dafür, dass die ganze „Titulatur kein Kenner des Altertums für echt halten“ könne.⁹⁾ Indes, wenn er auch die Ungehörigkeit des Ausdrucks beanstandete, der kaum mehr als den gewöhnlichen Kriegsknecht zulässt¹⁰⁾, so übersah er die Unmöglichkeit für einen edlen Franken, im Heerbann des Alemannenherzogs sich befinden zu können, statt in dem des fränkischen Herzogs oder unmittelbar dem des Kaisers, da mit dem Tode Eberhards die fränkische Herzogsgewalt, wie in Sachsen, mit dem Königtum vereinigt ward.¹¹⁾ Trutwin selber aber als Person hat nirgendwo einen geschichtlichen Anhalt zu dieser Zeit und alle Versuche

¹⁾ Stälin 1, 433 u. 527. — ²⁾ Brower 1, 504^b: „Hic inelyta viguit S. Florini memoria, etsi non parum obscurata, ex quo Curienses Helvetiis confoederati majorum pietatem ac religionem abjecerunt. Certe de S. Othmaro, primo abbate S. Galli, traditum litteris in Rhaetia Curiensi etiam Pipini tempore praefuisse ecclesiae, cui titulus a S. Florino confessore. S. oben Anm. 2, S. 107. — ³⁾ Stälin 1, 536. — ⁴⁾ Goerz, Mittelrhein. Reg. 1, 299. — ⁵⁾ J. Ficker, Vom Reichsfürstenstande. 1861, 1, 36 § 16 u. 17; 134 f. § 97. — ⁶⁾ Du Cange-Henschel 6, 763^a. — ⁷⁾ 1, 52. — ⁸⁾ 1, 193 Anm. — ⁹⁾ Der gleichzeitige Kremer, Orig. nass. 1779, 1, 305, Anm. 11 urteilt noch etwas derber, wenn er sagt: „Wir erwähnen bei diesem Grafen den von der ehemaligen Barbarey im Kloster Schönau erfundenen, dem Drutwin beygelegten Titel „Baro de Lurenburg Hermannii Ducis Rheni Alemannorum fidelissimus satelles“ nur darum, um unsere Verwunderung zu äussern, wie es habe mögen sein können, dass dieses Klostersgedicht noch heutigestags Verteidigung gefunden hat.“ Widmann, Ann. 18, 43 hat er aber so wenig als Vogel überzeugen können. — ¹⁰⁾ Du Cange-Henschel, 6, 73^c f. — ¹¹⁾ Germanic. chronie. 13, 99 bei Struve, Germanic. scriptorum 2, 721: „Quae fuerunt Eberardi, titulo juris belli imperator occupat.“ Vergl. Stälin 1, 414, 446.

Wencks, Vogels und ihrer Nachfolger, ihn aus der später genauer zu untersuchenden Urkunde zwischen 1102—24 über die Gründung der Propstei Lipporn als solehen aufzuweisen, zerfallen, wie weiter unten nachgewiesen werden soll, ebenso in sich, als die mit so vieler Zuversicht vorgetragene Vermutung Vogels¹⁾, die einen so überzeugten Verteidiger an Schliephake²⁾ gefunden hat, dass der Zeuge „Drudoinus“ unter der vorhin³⁾ angeführten Urkunde über den Zehnten der Humbach-Montabaurer Kirche unser Trutwin und gar Vogt der Humbacher Kirche gewesen sein möge, weil er an erster Stelle stehe. Denn unter den Zeugen zumal einer kirchlichen Urkunde erscheint an erster Stelle immer ein kirchlicher Würdenträger, hier vermutlich ein trierischer Domherr und dann der Kirchenvogt, der hier offenbar „Hernbertus comes Palatinus“ ist. Steht doch ausdrücklich auch im Texte der Urkunde: „Cartulam nostram manu [sc. archiepiscopi Henrici] simulque fidelium clericorum laicorumve corroboratum.“

Einem genaueren Blicke enthüllen sich aber noch weitere verdächtige Dinge, die einen zeitgenössischen Erzähler unmöglich erscheinen lassen. So sind die vorhin schon gestreiften „reni alemani“, wenn sie nicht als Fahrlässigkeit des freilich höchst kopflosen Abschreibers angesehen werden müssen, der etwa an die zuvor geschriebenen „reni franci“ gedacht haben könnte, eine geschichtliche Ungeheuerlichkeit. Denn besass auch das Herzogtum Alemannien zwei „Rhingowe“, beide in Rhätia Curiensis, den einen an den Quellen des Rheins, den anderen, auch „Rheintal“ genannt, beim Einflusse des Rheins in den Bodensee⁴⁾, und wurde es gleich, da es Alsatia miteinbegriff, fast in seiner ganzen Länge vom Rheine durchzogen, so fiel es doch nie einem Schriftsteller ein, am wenigsten einem des 10. Jahrhunderts, von „reni alemani“ zu reden, da es eben keine zwei oder mehrere Alemannien gab. Was konnte also den Verfasser unserer Erzählung bestimmen, von „reni alemani“ zu reden, wenn nicht die Absicht einen Gegensatz zu den Main-Alemannen auszudrücken, der freilich keiner war, da diese sechshundert Jahre früher, gedrängt von den Burgunden, der Mehrzahl nach ihre Sitze am Mittel- und Untermain verlassen hatten und nach Süden in die von da an bleibend innegehabten oberrheinischen Sitze gezogen waren!⁵⁾ Diese Absicht aber ist geradezu vernichtend für die Geschichtlichkeit seines Berichtes, sein eigner sehr unbeabsichtigter Verräter. Ebenso verräterisch freilich würde es sein, wenn die Bezeichnung „reni alemani“ aus der blauen

1) Beschr. 283. — 2) 1, 97. — 3) S. oben Anm. 1, S. 107. — 4) Chronicon Gotwicense. Tom. prodromus. Tegernsee 1732, 743. — 5) Da die Annahme, ein Teil der Alemannen habe sich nach der Schlacht bei Zülpich (496) in die Alpen und nach Oberitalien zurückgezogen, eine unberechtigte, spätere ist, vergl. Stälin 1, 149, so braucht sie hier nicht in Betracht zu kommen als eine dem Gesichtskreis des Schönauers etwa zugänglich gewesene. Die alten Sitze der Alemannen aber konnte unser Berichterstatter sich möglicherweise aus epist. 123 des Hieronymus ad Ageruchium (opp. ed. Vallarsii 1, 1766 col. 913 f.) zurechtlegen oder er kannte die Peutinger'sche Tafel, die die Alemannen nördlich vom Schwarzwald setzt, oder er hatte, was nach dem alsbald zu Sagenden am wahrscheinlichsten ist, Kunde von der Stelle des Geogr. Ravennas 4, 26, wo nach dem Gothen Anarid berichtet wird, dass die Alemannen noch im ersten Viertel des 6. Jahrhunderts Aschaffenburg und Würzburg besessen haben sollen. Vergl. Stälin 1, 146. — Zum Überfluss setzen wir hinzu, auch Österley kennt in seinem Wörterbuch keine Rhein-Alemannen.

Luft gegriffen wäre. Denn dann läge der nicht minder handgreifliche Versuch einer ebensolchen altertümelnden Fälschung vor. Jedenfalls ist die Bemühung Vogels¹⁾, die Ehre unseres Legendisten retten zu wollen mit der Behauptung: „Der Ausdruck *dux Rheni Alemannorum* kann im Munde eines Mönches nicht auffallen, der damit Hermanns Ansitz im Einrich, Engersgau und Alemannien andeuten wollte“ — als eine verunglückte zu bezeichnen, so sehr sich auch Widmann²⁾ noch auf sie bezieht. Das Mindeste, was man sagen kann, ist Wencks Wort³⁾: „Der *dux Reni-Alemanorum* bleibt immer eine seltsame Erscheinung.“

Ein gleiches ist es mit dem Namen der „*reni francorum*“, den bisher noch niemand anstössig fand. Denn was auch Grollius in seinem umfangreichen „*Responsum ad questionem: an et qualis fuerit Franciae ducatus, rhenensis praecipue, a Carolingicae stirpis in Germania regnantis interitu usque ad Suevicum sive Hohenstaufer. regum Germaniae periodum*“⁴⁾ vom Jahre 1773 und Chr. Jak. Kremer in seiner nachgelassenen „*Geschichte des rheinischen Franzien unter den Meroving. und Karoling. Königen bis in das Jahr 843*“ fünf Jahre danach⁵⁾ von dem Vorhandensein einer „*Francia rhenensis*“ zu dieser Zeit mit dem höchsten Aufwand von Gelehrsamkeit und Scharfsinn zu erweisen versucht haben, ein solches deutsches Land gab es niemals, wie das heutige Wissen festgestellt hat. Man weiss nur von dem bereits oben genannten *ducatus Franciae*.⁶⁾ Höchstens, dass, seitdem die Bischöfe von Würzburg sich vom 11. Jahrhundert ab, — also ein Jahrhundert später, als unser Mönch geschrieben haben will — Herzöge von Franken nannten, der Name Rheinfranken in Aufnahme gekommen sein könnte.⁷⁾ Nur einmal wird „*Francia rhinensis*“ genannt, aber von einem

1) Beschr. 283, 2. — 2) Annalen 18, 39, Anm. 1. — 3) Hist. Abh. 1, 52. — 4) Acta academiae Theodoro-Palatinae III, 333—480. — 5) Mannheim 1778. — 6) Von meinem verehrten Freunde, Herrn Prof. Fr. Otto, dem ich bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen darf, meinen tiefsten Dank auszusprechen für alle seine aufopfernden Bemühungen zum Herbeischaffen eines nicht kleinen Teils der mir nötigen litterarischen Hilfsmittel, wie nicht minder zur eingehenden Beratung hier und anderwärts, hilfreicher Winke nicht zu gedenken, werde ich belehrt, dass Giesebrecht, *Gesch. der Kaiserzeit* 1860, 1, 271 f. und Anm. S. 809 eine Vereinigung des Herzogtums mit der Krone annimmt; vergl. Köpke in den *Jahrb. des deutschen Reichs* 1, 2, 93 ff. v. Daniels, *Handbuch der deutsch. Reichs- und Staatsrechtsgesch.* 1863, 2, 3, 373 f. leugnet aber überhaupt, dass es je eigentliche Herzöge in Franken gegeben habe, da Konrad nur comes, Eberhard offiziell comes, nur bei den Annalisten *dux* heisse, ebenso Konrad der Rote. — Der Seltsamkeit wegen setzen wir hinzu, dass Roth a. a. O., XIX der Anmerkungen den Bericht des Schönauer Mönches stützen zu können vermeint mit dem Folgenden: „Die Grenze von Francien und Schwaben wird im württembergischen Urkb. 2, 87 in einer Urkunde von 1024 als vom süddeutschen Mühlgau gebildet bezeichnet, der Schreiber der Schönauer Überlieferung schrieb demnach ganz im Geiste alter Einteilung nach Volksstämmen, die er jedenfalls einer älteren Aufzeichnung über die Gründung Schönaus entnahm!“ Nicht nur, dass in dieser aus Lünig, *Spicileg. eccles.* 3, 120 entnommenen, auch von Stälin 1, 319 u. 321 und Chr. J. Kremer 44 angezogenen Urkunde auch der noch südlicher gelegene Kochergau vorkommt, so ist damit auch nur die südöstliche Grenze gemeint. Zwischen Franken und Alemannien war die Grenze bei Heimsheim (zwischen Stuttgart und Pforzheim), dann auf der Berghöhe zwischen dem Murr- und Leintal nach Waitz, *Verfassungsgeschichte* 5, 165. Vergl. Stälin 1, 222, 597. — 7) Österleys Wörterbuch z. B. kennt ihn nicht. Allerdings führt der *cod. german.-monacensis* 589, fol. 15^b bei Schmeller-Fronmann 1, 823 wie

Schriftsteller des 8. oder angehenden 9. Jahrhunderts, der unter dem Namen Geograph von Ravenna bekannt ist, und das in der nächsten Nähe derselben Stelle, die wir bereits in einer Anmerkung oben für die Alemanen am Maine heranzuziehen hatten.¹⁾ Sollte es da allzu verwegen sein, wenn ein solches Zusammentreffen uns veranlasste, in dem Geographus Ravennas einen der gelehrten Nothelfer unseres Schönauers bei Herstellung seiner Märe zu erblicken?

Weiter muss es höchlich auffallen, dass der Schönauer Mönch allein von der Schenkung des „corpus sancti Florini“ an das „collegium“ zu Coblenz durch Herzog Hermann weiss. In Coblenz selber weiss niemand davon. Das Archiv des ehemaligen Kollegiatstiftes bewahrte noch 1818 zwei wohlerhaltene Originalien von jener oben angeführten Schenkung des Humbacher Zehnten²⁾ seitens desselben Herzogs, von der so viel wichtigeren Schenkung des Leibes des Heiligen keine Zeile. Man besass zu Browers Zeit (1670) sowohl in Coblenz als Trier „antiqua membrana“ mit den „acta vitae eius“³⁾, aber keines weiss von einer „translatio“ nach Coblenz, so dass Brower⁴⁾ in einiger Verlegenheit ist, zu welcher Zeit er das Aufkommen des Dienstes Florins in Coblenz ansetzen soll. Von einem Vorhandensein des „corpus“ des rhätischen Heiligen aber gar hat er so wenig Kunde, dass er vielmehr berichtet, am 8. November 1378 habe ein Mann aus gutem Hause, Wilhelm Muysbach, das in seiner Familie von langher bewahrte Haupt des Heiligen dem Florinstift geschenkt!⁵⁾ Und wenn

Benecke-Müller 3, 395: „Osterfranken, Rinfranken“ auf, aber damit sind zum Unterschied von den „Franci feroces“ an der Seine die Deutschen gemeint als die „Franci orientales“ am Rheine und der Donau. S. Schmeller-Frommann ebenda. Um alle Gerechtigkeit zu erfüllen, setzen wir noch das uns nachträglich von Herrn Prof. Otto Vermittelte aus Waitz, Verfassungsgesch. 5, 162 f. hinzu, woselbst die Meinung ausgesprochen wird, dass sich für das rheinische Franzien kein unterscheidender Name Geltung verschafft habe. Es hiess gewöhnlich Francia. Rheinfranken, wie man früher einzeln sagte, sei nicht in Gebrauch geblieben. Hierzu aber wird nur der Geogr. von Ravenna angeführt und bemerkt, dass das Carmen de b. Saxo. diese Wangiones nenne. Dagegen fänden sich bei Wipo: „Franci, qui supra Rhenum habitant“ und bei Berthold: „Francia eis Rhenum.“ Es heisse auch „Francia antiqua“ und „veteres Franci“, wie seit 1053 zuerst „Franconia“, dessen Name später auf die östlichen Striche sich beschränkte. Nehmen wir dies mit dem von uns bereits Bemerkten zusammen, so finden wir keine Ursache, unsere Meinung zu ändern. Wipo's „Franci“ und Bertholds „Francia“ sind eben der Gegensatz zu den Franken an der Seine.

¹⁾ 4, 24: Iterum ad frontem eiusdem Frigonum patriae . . . ponitur patria, quae dicitur Francia Rhinensis. In qua patria plurimas fuisse civitates legimus: . . . id est iuxta fluvium Rhenum Moguntia“ etc. Vergl. Act. Pal. 3, 334. Chr. Jac. Kremer 35. Wir geben diesem angeblichen Rheinfranken den wirklichen Namen, den es führte, aus der Urk. Otto's III. von 935, wo es heisst: „curtem Triburis vocatam in Frantia et in pago Rinchgouue ac comitatu Cononis ducis.“ Kremer, Org. 2, 85, indem wir zugleich das letzte Wort dem von v. Daniels Behaupteten entgegenstellen. — ²⁾ Vogel, Archiv 59. Vergl. Goerz, Mittelrhein. Reg. 275; nach letzterem sind die zwei Originalausfertigungen in der von Renesse'schen Sammlung gewesen und ein schönes Original mit Siegel ins Staatsarchiv nach Coblenz gekommen. — ³⁾ Annales trev. 1, 504. — ⁴⁾ Ibid. — ⁵⁾ 2, 248. Das Register berichtet unabhängig vom Texte: „S. Florini caput Confluentiae argento includitur.“ Der grossen Freundlichkeit des Herrn Archivrat Dr. Becker in Coblenz verdanke ich die Nachricht, dass die im dortigen Archiv aufbewahrte, dem 15. Jahrhundert entstammende Handschrift „Statuta et privilegia s. Florini“ an erster Stelle das „Caput sancti Florini cum capite argenteo et corona argentea“ verzeichnet. Damit ist Brower's Registerbemerkung bestätigt. Leider hatte das Archiv keine weitere Mitteilung zu bieten.

er dann an der gleichen Stelle erzählt, im Jahre 1332 habe im selben Stifte eine Suche nach dem Gedächtnis verschwundenen hl. Überbleibseln stattgefunden, erfährt man nur, dass neben anderen der Kopf des hl. Silvester, und eine „statua Caroli magni“ und die „argentea insignia“ eines edlen Ritters Richard mit „versiculi ad S. Florinum“ entdeckt worden seien. Also keine Rede von Überbleibseln des Heiligen. Und kein Wunder, derselbe Kanoniker von St. Florin in Coblenz, Jakob Tectonius, der Brower die „epitomen actorum“ des Heiligen gesandt hatte, die zuletzt von den Wundern des hl. Leibes berichtet¹⁾, hat nichts zu berichten von einer Überführung dieses Leibes nach Coblenz. Nur die urkundlich bezeugte Thatsache steht fest, dass das Florinstift ehemals den Namen S. Mariae trug und in der letzten Hälfte des 10. Jahrhunderts seine spätere Benennung erhielt. Die Urkunde über die Schenkung des Humbacher Zehnten, sowohl in ihrer ersten Ausfertigung zwischen 931—49 zu Lebzeiten des Herzogs Hermann, als in der späteren vom 13. Februar 959 lässt den Zehnten „Dei genitricis sub nomine dedicato cuidam monasterio Confluentie sito“ zu teil werden, wogegen eine Schenkung Otto's I. an dasselbe Stift vom November 950 den „fratribus ecclesie S. Mariae et Florini in Confluentia“ gilt. Gleichwohl nennt jene oben vorgeführte Urkunde, welche der Enkel Herzog Hermanns und des Kaisers Otto I. zwischen 957 und 973 unterzeichnete, nur das „Marienkloster im Kastell Coblenz an der Mosel.“²⁾ Nun hat ja der launige Vers der „Frau Aventiure“ Scheffels Recht: „Von vielem mangelt Schriftbericht, denn viel geschieht nur mündlich“, aber was man in Coblenz vergessen, sollte das in Schönau so treu behalten worden sein?

Und dass ferner der Schönauer Berichterstatter dem „regi romanorum“³⁾ nicht den deutlichen Namen Otto giebt, dass er sich jeder Jahreszahl bei der Schenkung sowohl des „corpus St. Florini“ nach Coblenz als bei der Verbringung der „pars“ desselben in die Lipporner Kapelle enthält, während er doch bei letzterer ganz genau den Tag weiss: „in vigilia apostolorum petri et pauli“⁴⁾,

¹⁾ 1, 504^b f. — ²⁾ Goerz, Mittelrhein. Reg. 1, 267, 268, 275, 298. — ³⁾ Herr Prof. Otto macht mich darauf aufmerksam, dass schon diese Bezeichnung für einen Menschen des 10. Jahrhunderts geschichtswidrig ist, da Otto I. sich nur „rex“ oder später „imperator“ nannte, „rex Romanorum“ dagegen offiziell erst bei Lothar aufkommt nach v. Daniels a. a. O. 263, z. B. in der Urkunde vom 23. Dezember 1125: „Lotharius III. Romanorum rex“, bei Jaffé, Gesch. des deutschen Reichs unter Lothar. 1843, 41, Anm. 62. Im Context findet sich u. a. 1108: „regnante Heinrico Romanorum rege.“ Wohl aber heisst es „Romanorum imperator“, vergl. z. B. die Urkunde Otto's III. von 1000 bei Kremer, Orig. 2, 97 u. v. a. Vergl. das Genauere bei Waitz, Deutsche Verfassungsgesch. 6, 106 f.: „Unter den Königen aus dem fränkischen Stamme ist es üblich geworden, den König vor dem Empfang der kaiserlichen Würde als König der Römer zu bezeichnen, zuerst vielleicht von Papst Benedict VIII. (ältere Urkunden falsch oder interpoliert), aber in Beziehung auf den Kaisertitel gebraucht“, in der Unterschrift „anno Heinrici invictissimi regis Romanorum XIV, imperii III“, also 1016. Von Heinrich III. wird im Gegensatz zu der deutschen und burgundischen Herrschaft ebendort S. 104 Anm. 1 angeführt: „anno regis Rom. secundo, Burgund. primi.“ Als Titel erscheint er zuerst unter Heinrich VI. in Briefen, vielleicht einzeln in italienischen Urkunden, häufiger unter Heinrich V., seit Lothar und Konrad III. regelmässig. — ⁴⁾ Der Florinstag wird übrigens in Coblenz am 18. November gefeiert, während er hier, in Chur und sonst auf den 17. angesetzt ist; vergl. Brower, Annalen 1, 504^b.

und dass er endlich als Augenzeuge nicht einmal die Namen der so wunderbar Geheilten sich gemerkt hat, die einen solchen bis an die „sidera“ klingenden Jubel verursacht hatten, — das alles ist doch wohl wahrheitsgetreuer, unverfänglicher Geschichtserzählung nicht eigen.

Das Gleiche haben wir vom Schlusse der Erzählung zu behaupten. Dort werden nicht die so glorreich besiegtten, gefangenen und vertriebenen Feinde genannt. Kein Name des meuchlerischen Bauern, und was noch viel beachtenswerter erscheint, keine Angabe des Grundes für seinen Mord! Ist für diese Zeit an sich solche Thatsache eine ungeheure zu nennen, dass ein „baro“ durch die Hand eines Bauern fällt, so befremdet doch noch ungleich mehr, dass der „religiosus baro“ einen solchen Feind gefunden haben soll. Dergleichen berichtet Lambert von Aschaffenburg aus dem Jahre 1066 doch nur über den kirchenräuberischen Grafen Werner, dass er bei einem Raube in Ingelheim im Handgemenge „a quodam nostri monasterii vilissimo mancipio vel, ut alii ferunt, a foemina saltatrice clave percussus in capite corrui.“¹⁾ Aber wenn dieser gepriesene Chronist weiter erzählt, dass der zu Tod getroffene Graf noch so lange gelebt habe, bis er von den anwesenden Bischöfen mit der Verweigerung der „sacra communio“ bedroht, das dem Kloster Hersfeld, freilich mit kaiserlicher Erlaubnis entzogene, Dorf Kirchberg wieder zurückgegeben, so meint man das Vorbild für unseren zu Tode getroffenen „baro“ zu sehen, der fromm seine letzten Minuten mit der Anordnung zum Bau²⁾ eines Klosters verbringt.

Doch wozu uns länger zurückhalten, wo dieser Geschichtschreiber Schönau's sich in der ganzen Blösse und Grösse seiner dummdreisten Fälschung selber entlarvt. Das „claustrum benedictorum nomine schönaw“ von den Lippen des sterbenden Trutwin sagt alles, sagt, dass wir nach den durchsichtigen Nebeln des 10. Jahrhunderts in der Helle des 12. vor den Pforten des 1126 gegründeten Klosters Schönau stehen und dass der übele Erfinder des ganzen Märleins nichts anderes mit seiner Dichtung vorhatte, als — wir werden sehen, warum — die Urgeschichte des Klosters zu verschleiern.

Wir haben deshalb auch kaum noch not, darauf hinzuweisen, dass selbst die Namen „lichtburnensis“ und „lichtsbron“ sich als Machwerke wohl gar erst des 14. Jahrhunderts darstellen. Denn der Ort zu dem lichten, d. h. klaren Brunnen³⁾, wie sein Name offenbar gedeutet werden muss, heisst echt ausgehend

¹⁾ Struve, *Res. Germ. scriptores* 1, 336. Kremer, *Orig.* 1, 271, 278, 296 hat sich die Freiheit genommen, diesen Werner ohne weiteres an die Stelle Trutwins in der „Schönauer Reimsage“ zu setzen und seine Ermordung hier mit etwas anderen Worten in dieser erzählt zu finden. Wir sind ihm dankbar dafür, wenn auch nicht in seinem Sinne. — ²⁾ Zu „construi fecit“ s. Du Cange-Henschel 3, 178^a: „facere = assignare, statuere.“ — ³⁾ Als Analoga mit der vollen Adjektivform bieten sich dar: Lichtenborn bei Prüm und dasselbe bei Northeim, sowie Lichtenbrunn bei Lobenstein und dasselbe slaw. Bila studne = lichter Brunnen bei Mährisch-Trübau. Sonst sind der Zusammensetzungen mit Licht- und Lichten- wohl mehr als 200 bei Rudolph, *Vollst. geogr.-topogr.-stat. Ortslexikon von Deutschland*. Leipzig 1870, 1, 2551 bis 2557 zu finden. Förstemann, *Altdeutsches Namenbuch*. Nordh. 1872, 989—991 kennt nur Lihtowa, vielleicht Lichtenau, Lichtsteiga, Lichtensteig bei St Gallen und Liechtenfels bei Bamberg, alle drei aus dem 11. Jahrhundert.

ahd. „Lietprunin“, „Lietprunnin“, „Lietprunen“, „Lietprun“, wie das davon gebildete latinisierte Adj. „lietprunensis“, zusammengesetzten Libbrunne¹⁾, von „lihti“, „liehte“ = hell und „pruno“, „brunno“ = brunnen, während „lichtburnensis“ rein mhd. ist und sein zweiter Teil nur aus dem 13. oder 14. Jahrhundert herkommen kann, da sich erst dann die niederdeutsche Versetzung des r: „burn“ statt „brunne“ zeigt.²⁾ „Lichtsbron“ ist dazu eine rein etymologische Erfindung unseres Mönches, der einen Brunnen des Lichts aus dem lichten Brunnen machen zu müssen meinte; und wegen „bron“, das kein mhd. Wörterbuch kennt, eine sehr späte.

Das Kloster hat übrigens später selber dafür gesorgt, dass man den Wert der Federleistung seines früheren Mitglieds nicht überschätze. Das lehrt zunächst schon die äussere Erscheinung der letzteren. Die Dichtung bildet, wie schon durch Widmann bekannt³⁾, den Nachtrag späterer Hand zu der ihr vorausgehenden Legende des hl. Florin. Während nun diese vor allen anderen Stücken des ganzen Bandes nicht nur dadurch ausgezeichnet ist, dass spätere lateinische Zahlen am Rande sie in 17 sehr ungleiche Abschnitte teilen, sondern dass sie auch an ihren schmutzigbraunen, teilweise eingerissenen und wieder geflickten Rändern die Spuren starker Verlesenheit zeigt, ist letztere verhältnismässig unberührt und besitzt auf ihrem ganzen Blatte in vier Spalten keine Einteilung — ein Zeichen, dass man sie nicht der Ehre öfterer Benutzung beim Vorlesen im Refektorium wert hielt. Warum, ist unschwer zu erkennen.

Lehrreicher aber bei weitem sind die drei verschiedenen Redaktionen, die unsere Erzählung von späterer Klosterhand erfahren hat: eine gereimte deutsche, von der weiter unten zu handeln ist und zwei deutsch-prosaische. Von den letzteren befindet sich eine in der viel benutzten amtlichen Klosterschrift „Rettung derer Freiheiten und Rechte des Unmittelbaren unter Churfürstlich-Mayntzischer Ober- und Hochfürstlich Nassauischer Untervogtey bisz daher gestandenen alten Benediktiner-Closters Schönau in der Rheinischen Landschaft Einrich und Ertzbischöflich-Trierischen Dioeces. Im Jahre des Heyls 1753.“ Sie ist für unsere Zwecke wichtig genug, ihr den folgenden wörtlichen Abdruck ihres § VII auf S. 5 zu widmen. „Es ist nämlich zu mercken, dass die erzählte, vom Graven Rupert von Laurenburg vollbrachte, Stiftung des Closters Schönau nicht gleich die erste Stiftung der Mönchen-Versammlung gewesen und hierher gesetzt worden, sondern dass diese vorher ein Closter zu Lichtborn gehabt und nur nach Schönau in ein neues Closter versetzt worden ist. Als Grav Drutwin, welchen Textor in seiner Nassauischen Chronik als des Graven Ruperts Vaters Bruder anführet, von einem Feldzug auf sein Gut Strüth zurückgekommen, und auf der Jagd an eben dem Orte, wo der hohe Altar der Schönauischen Kirche stehe, von seinem Hofmann nicht erschlagen, wie Textor meldet, sondern mit einem Pfeil geschossen worden, soll derselbe nach denu

¹⁾ Kremer, Orig. 2, 151 f. 200; Sauer, Nass. Urkundenb. 1, 151; „Lichtbornii“ bei Vogel, Beschr. 288 stammt aus dem fehlerhaften Abdruck der „Rettung“, Beyl. III. S. 2 und ist mit Recht von Kehrein, Nass. Namenbuch 230 beanstandet als sprachwidrig, vergl. Graff, Ahd. Sprachschatz 2, 147 und 3, 310. — ²⁾ Benecke-Müller-Zarneck, Mhd. Hdw. 1, 269; Grimm, Deutsches Wbeh. 2, 243. — ³⁾ Annal. 18, 39.

Legendis von S. Florino¹⁾ in denen drey Tagen, die er noch gelebt, verschafft und verordnet haben, von der erfochtenen Beute daselbst das Kloster aufzubauen, worauf dann nicht allein die Reliquien des hl. Florini aus der Kirche zu Lichtborn, sondern auch die dasige Congregation mit allen Herrlichkeiten und Gütern nach Schönau transferiert worden.“ Diese amtliche Darstellung aber findet ihre Ergänzung in der bei Wenck²⁾ aufbehaltenen anderen Redaktion, die so lautet: „Die Mönche zu Schönau tragen sich mit der Tradition, von der auch Textor wusste, dass Druthwin, nachdem er von der Besiegung seiner Feinde bei Coblenz auf sein Gut Strüth zurückgekommen, auf der Jagd von seinem eigenen Hofmann ohne Vorsatz sei verwundet worden und zwar an eben dem Orte, wo itzt der hohe Altar der Kirche zu Schönau stehe; Druthwein habe also in den drei Tagen, die er noch gelebt, verordnet, von seiner erfochtenen Beute an eben dem Orte ein Kloster aufzubauen. Die Schönauer wollen diese Erzählung noch mit einer besonderen, der Deduktion [d. h. „Rettung“ u. s. w.] nicht angedruckten Urkunde . . . bestärken.“

Wird man nun auch billiger Weise zugeben dürfen, dass der erste dieser beiden Berichte möglicherweise ein Auszug des volleren zweiten ist, so geben beide doch zu erkennen, dass sie nicht Vorgänger, sondern Nachfolger des von uns bisher behandelten lateinischen sind; und dass sie eine stillschweigende, nicht zu dessen Gunsten lautende Kritik seines Schlusses darstellen. Man stiess sich an die bereits von uns oben gekennzeichneten Unglaublichkeiten, verbesserte sie aber nicht etwa aus der Geschichte, sondern tauchte munter den Pinsel in denselben Farbentopf der Erfindung wie der Vorgänger, nur mit mehr Geschmack, besser, mit mehr Berücksichtigung der kritischer gewordenen Zeit. Zwar auch jetzt werden noch nicht die Feinde Trutwin's genannt, aber wenigstens der Kampfplatz bei „Coblenz.“ Der hässliche Meuchelmord wird beseitigt, wie seine Ausführung mitten im Triumphgefühl seines Opfers, der unbekannte boshafte „rusticulus“ wird zu dem freilich auch nicht sehr viel bekannteren Strüther „Hofmann“, der auf der Jagd das Unglück hat, seinen Herrn mit einem Pfeile zu verwunden. Der Getroffene hat dann noch ganze drei Tage Zeit, die Stiftung des Klosters Schönau vorzubereiten. Dass damit keine wirkliche Geschichte geschaffen sei, hat gleichwohl niemand besser gefühlt als das Kloster selbst, indem es seinen Rechtsanwalt ein bescheidenes „soll“ in die Erzählung setzen liess.

Wann diese Veränderung der ursprünglichen „Legende“, von der nebenbei bemerkt das Kloster, „nach denen Legendis von S. Florino“ des eigenen Berichts zu schliessen, mehrere Ausgaben gehabt haben muss, stattgefunden hat, ist unschwer festzustellen. Sprachen wir schon von der kritischer gewordenen Zeit, so können wir diese nun mindestens ans Ende des 17. Jahrhunderts hinausrücken, wenn nicht in den Anfang des 18. Die alte Legende hat nämlich genau bis zur Zeit zwischen 1613 und 1629³⁾ vorgehalten, als das Kloster eine Erneuerung erfahren und damit die gereimte Erzählung „in vestibulo

¹⁾ Dieselben sind noch einmal berührt S. 401 daselbst. — ²⁾ Hist. Abh. 1, 50, Anm. 6.
— ³⁾ Bei Widmann, Annal. 18, 37.

templi oben an der Mauern¹⁾ verschwunden und „singulari studio,“ wie Pleban²⁾ behauptet, nicht wieder erneuert worden ist. Nun aber musste man doch mindestens ein Menschenalter verstreichen lassen, bis man die Veränderung der alt- und allbekannten Trutwin'schen Mordgeschichte wagen durfte, die Dank der deutschen Reime überhaupt nicht so leicht auszurotten war. Das Ende des 17. Jahrhunderts wird demnach eine nicht zu späte Änderungszeit genannt werden dürfen.

Diese vielbesprochene, gereimte Erzählung aber, zu der wir uns entgegen der Zeitfolge nun erst wenden, weil sie zu dem Alten ein völlig Neues fügt, bedarf trotz der ihr bisher gewidmeten Sorgfalt eine eingehendere Besichtigung. Auch von ihr müssen wir uns zunächst einen Abdruck erlauben, ob wir deren gleich vier besitzen³⁾, da wir die Wiederherstellung des ursprünglichen Textes an verschiedenen offenbar verderbten Stellen des jetzigen zur Rettung nicht bloss der reimerischen, sondern auch geschichtlichen Ehre seines Verfassers vorzuschlagen haben. Wir lesen unter Zugrundlegung des sich in der That als älteren ausweisenden Widmannschen Textes folgendermassen:

1. Ich hab mich des billich vermessen
Ehr, Lob vndt Preiss nicht vergessen
Von Dreyen adeler wohl erzogen
In einem Nist, ist nicht erlogen,
5. Was Diese Drey brüder han gestiftt,
Bin ich erfahren wohl durch ihre schrift:
Alpertus⁴⁾, verstehent mich auch recht,
Ein Bischoff zu Meintz vndt Gottes Knecht,
Dudo zu Lippurg, eyn seltzem Ding,
10. Das man izundt Nenndt vff dem Rinck,
Da wahnten eins Ritter vndt Knecht,
So izundt Da wohn Azelln vndt Specht,
Truthwinus diss lants recht patron
Von Lurenburch der edel baron,
15. Als der mitt recht hat bezwungen,
Die feindt alle vberrungen⁵⁾
Dar⁶⁾ sahe man nuhn billich vndt eben
Sein Herz in frewden schweben;
Aber seyn freyer Kühner muth,

¹⁾ Ebenda 36. Hiernach ist die Bemerkung „auf einem Altarblatte in der Kirche zu Schönau geschrieben“ bei Roth, Die Visionen der hl. Elisabeth, VII. zu bemessen, der doch schon Besseres aus Kremer 1, 278 hätte wissen dürfen. — ²⁾ Ebenda 37. — ³⁾ Von 1779 bei Kremer, Orig. 2, 379 ff., von 1837 bei Niklas Vogt, Rhein. Geschichten und Sagen. Frankfurt a. M. 2, 378 ff., von 1866 bei Schliephake, Gesch. Nassaus 1, 195 f. und von 1884 bei Widmann, Annal. 18, 34 f. — ⁴⁾ Gewöhnliche Lesart: „Rupertus“. — ⁵⁾ Gewöhnlicher Text: „vberwunden“; „vberrungen“ aber s. bei Lexer, Mhd. Hdwbch. 2, 1651 = überwinden; vber ist dabei md. — ⁶⁾ Kremer, Schliephake, Widmann: „das“; Vogt richtiger „da“; „dar“ für „da“ noch bei Lohenstein († 1683) s. Weigand, Deutsches Wörterbuch. Giessen 1873, I, 301.

20. Den er Drug vnder seinem eissen Hut,
Was in ihm nicht Lenger Dauren¹⁾,
Das geschahe Durch einen Bawren,
Der macht sich balt vff die Strassen,
Seynen Zorn wolt er nicht Lassen,
25. In einem Pusch lag er verborgen,
Er wacht den Abent und morgen
Uf die Zukunfft dieses baren²⁾
Des Dott er Hatt hart geschwaren.³⁾
Da Kham geritten enndtzellen⁴⁾
30. Truthwin mit seinen gesellen
Zu Strudt Hie auf Dieser fardt,
Da derselb bawr auch auf ihn wardt,
Er schoss den Graffen vff dem Pferdte,
Das er zu Dodt Stürtzt vff die Erdt.
35. Die Stath der Graf auch merket eben,
Dieweil er noch hat das Leben;
Er was dem geistlichen Leben holt,
Er schätzt silber, vnndt auch sein golt,
Schonaw ein Kloster vff der Stadt
40. Stiffet er, Da er durchschossen wardt.
Selig was dar Graffe⁵⁾ Truthwin,
Den Heiligen Patron Sant Florin
Vber all sein güth, gült auch Renth
Irbt⁶⁾ er in seinem letzten testament.
45. Mann Schreibe Datüm, sag ich fürwar,
Dausend Hundert, Zwanzig sex Jar.

Zur Verteidigung der von uns vorstehend versuchten Besserungen haben wir nicht bloss darauf hinzuweisen, dass dieselben einen besseren Sinn herstellen und dem Misstand abhelfen, dass vier Verse nicht einmal ordentlich durch Assonanz reimen; wir meinen auch, durch den Umstand dazu berechtigt gewesen zu sein, dass der hergebrachte Text nur auf späten Abschriften einer Abschrift beruht, deren Schreiber sich entweder nicht mehr in das ältere Deutsch

¹⁾ Genitiv des hier zum erstenmal im älteren Nhd. vorkommenden Wortes. Vergl. Grimm, Deutsches Wbch. 2, 839; Weigand 1, 309. — ²⁾ Gewöhnlicher Text: „Graffen“; bei Schmeller-Frommann, Bayer. Wbch. Stuttg. und Tüb. 1872, 1, 253: „Was tat der hochgeborn bar, swen er daz wart gewar.“ Vergl. Graff, 3, 153; 2, 741. Grimm, Rechtsaltertümer 310. Deutsches Wbch. 1, 1139. Lexer 1, 126. — ³⁾ Gewöhnlicher Text: „geschworen“; aber „geschwaren“ s. Lexer, 2, 1363. — ⁴⁾ Wie bei Vogt, und ist mhd. „enzelen“ = einzeln; die Lesart der Anderen „vnndt Zellen“ ist einfach Unsinn; und die Annahme Widmanns „geritten und gezellen“ d. h. „den Pass gegangen“ ist darum unhaltbar, weil das Part. heissen müsste: gezeltet, wenn überhaupt „zellen“ für „zelten“, „zelden“, „zelteten“ vorkam Vergl. Lexer 3, 1055. — ⁵⁾ Widmann: „war das Graffen“, was keinen Sinn gibt und gegen den übrigen Gebrauch unseres Reimers ist, der immer „was“ für „war“ sagt. Besser daher Vogt: „was des Graffe.“ — ⁶⁾ Nass. Mundart; erben = zum Erben einsetzen, s. Grimm, Deutsches Wbch. 3, 718, auch mhd., s. Lexer 1, 612.

finden konnte und daher nur den Sinn wiedergab oder Unsinn schrieb, oder aber die schadhaft gewordene Schrift an der Wand (schadhaft vermutlich zu- meist an den äusseren Rändern, welche die Reime enthielten,) nicht mehr zu lesen vermochte und sich daher auf's Raten angewiesen sah. Stand doch die Schrift, als Lösch¹⁾ 1590 sein: „Ist bis uf anno 1590 Da Schönaw gestiftt worden 464 Jar“ unter die Abschrift setzte, ungefähr 80 Jahre²⁾ schon an der Wand, die wenige Jahre vor 1634 mit der Kirche einer Erneuerung benötigt war.³⁾ Die Verantwortung wegen des tieferen Einschnittes in den Text, den wir mit „Alpertus“ vollziehen mussten, haben wir erst vorzubereiten mit der Beurteilung des Inhaltes der Reime, zunächst mit der Wiederaufnahme der von Widmann mit so grossem Geschick beinahe zum Abschluss geführten Untersuchung über die Abfassung unserer Knüttelverse. Es wird uns das gleichzeitig Aufschluss über den Zweck derselben bieten.

In dem von der „Rettung“⁴⁾ beigebrachten Bruchstück aus den „Annalibus Schönaugiensibus sub A. 1506“ lesen wir von einem zwischen dem Manns- und Frauenkloster über Waldbenutzung entstandenen ziemlich hitzigen Streit, der eine „dieta pro huiusmodi rixa consopienda“ nötig machte. Die Klosterfrauen, angeführt von ihrer „Domna“ aus gräflieh nassauischem Blute und gestützt auf die gräflichen „patronos suae usurpatae libertatis“, brachten bei dieser Gelegenheit vor, dass ihr Kloster vor dem Mannskloster gegründet worden sei und ihnen deshalb die Vorherrschaft gebühre. Die Klosterbrüder aber entgegneten, dass Trutwin auf ihrer Stätte getötet worden, die Versetzung der Brüder von Lipporn nach dieser hierauf zufällig erfolgt, die Stiftung also keine neue, sie darum die ersten auf dem Gebiet gewesen seien. Die vorgewiesenen Exemplare der Gründungsschriftstücke machten nach langem Hin und Her dem Streit zu Gunsten der Mönche ein Ende.⁵⁾

Nehmen wir zu dieser Nachricht die andere hinzu, dass um dieselbe Zeit die Klosterkirche in Schönau umgebaut worden ist von dem am 14. Dez. 1510 verstorbenen Abte D. Joannes Schwelm⁶⁾, so liegt nichts näher als anzunehmen, dass von demselben Abte, der wohl auch der Reimschmied war, genau zwischen 1506 und 1510 die Verse an die Kirchenwand gekommen sein müssen zu einem beständigen Zeugnisse für alle die Klosterkirche Besuchenden, dass dem Kloster die Ehre der Trutwinstiftung gebühre. Es mussten eben Verse, und diese mussten deutsch sein, und ein entsprechendes Gemälde musste zu ihrer augenscheinlichen Erläuterung dienen, dass allen Klosterbesuchern der dem Kloster

¹⁾ Widmann 35. — ²⁾ Ebenda. — ³⁾ Ebenda 37. — ⁴⁾ S. 86 f. — ⁵⁾ Der Wortlaut ist dieser: „Rursum frivole [moniales] objiciunt, earum Monasterium (verius autem Clausorium) fundatum fuisse ante nostrum Monasterium, ideoque ad ipsas praedominationem respicere atque concernere, nec recolentes, quod Druthwino hoc in loco necato sic translatio fratrum de Lipporn hunc ad locum ex contingencia facta est, non autem fundatio nova, ergo eramus prius in isto Territorio; sicque responsum est. Postremo ubi negotium istud vitiosum ab utrisque partibus aliquandiu ventilatum fuerat, tandem productis lectisque copiis litterarum fundationis in palam omnibus Monialium vel Nonnarum temerarius succubuit conatus.“ — Laut Du Cange-Henschel 2, 590^b ist „copia“ exemplum scripti προτοτύπον sive originalis, was hier um so näher liegt, da die Mönche doch nur mit Originalschriften etwas beweisen konnten. — ⁶⁾ Widmann 37 und Bucelinus, Germania top. chron. stemmatograph. Aug. Viind. 1662, 2, 180^b.

so wichtige Thatbestand für immer eingeprägt werde, — eine Absicht, die so gründlich, wie wir oben bereits andeuteten, erfüllt worden ist, dass noch heute die Kunde davon im Volke lebt und diese nebenbei bemerkt eben jene sog. Sage darstellt, der seit Wagner eine solche Wichtigkeit beigelegt worden ist¹⁾, als sei sie ein selbständiges Erzeugnis geschעהer Dinge neben den schriftlichen Berichten her.

Dürfen wir aber mit Fug das Bild- und Reimwerk an der Schönauer Kirchenwand den Vorgänger der „Rettung“ von 1753 nennen, so haben wir in diesem nicht bloss den Ausdruck des ehrlichen Glaubens und Rechtsbewusstseins des Klosters im Unterschied von seiner bewussten Zusatzdichtung zur Legende Florins zu erkennen, sondern dürfen auch überzeugt sein, in ihm den Auszug alles dessen vor uns zu haben, was das Kloster an ihm rechtskräftig erscheinenden Beweisen für seine Gründung besass, mit anderen Worten, den Auszug aus dem von ihm auf der Tagfahrt von 1506 vorgebrachten und vorgelesenen „copiis litterarum foundationis“, — ein Beleg, im Vorbeigang gesagt, dafür, dass nicht der bekannte Sündenbock in diesen Dingen, der dreissigjährige Krieg, das Klosterarchiv seiner wichtigsten Urkunden beraubt hat²⁾, noch auch etwas von ihnen zu Mainz sich finden kann.³⁾ Eine absichtliche Dichtung des Klosters hierbei muss schon um deswillen ausgeschlossen erachtet werden, dass es von allen auf der Tagfahrt anwesend Gewesenen, namentlich von den ihm auf den Dienst lauernden Nonnen im Falle eigener Erfindungen des Betrugs geziehen werden konnte.

Das vom Kloster Vorgebrachte scheidet sich nun aber deutlich in drei Teile. Den einen mittleren Teil (V. 13—44) erkennen wir sofort als gereimte Wiedergabe hauptsächlich des Endes der „miracula s. Florini in frantia gesta.“ Die Zuthaten des Reimers beschränken sich lediglich auf unschuldige Ausschmückungen seiner Vorlage; sonst ist er von so sklavischer Treue gegen diese, dass er z. B. selbst das „colligens“ derselben mit „schatzt“ = sammelt⁴⁾ wiedergibt.

Der andere oder Schlussteil, den wir hier vorausnehmen, weil wir seinen Inhalt zur Erklärung des folgenden benützen müssen, wird von der Datumsangabe gebildet und beruht offenbar auf einer im Kloster vorhanden gewesenen älteren Aufzeichnung, sei diese auch nur über der Klosterpforte eingemeisselt gedacht, da wir auch ausserhalb desselben auf deren Kenntnis stossen. So hat der schon vorhin genannte Pfarrer M. Joh. Plebauus, der von 1606—1618 in dem benachbarten, Schönau unterstellten, Welterod amtierte, nach den Mit-

¹⁾ Annal. 1, 2, 197, Vogel, Beschr. 287, Schliephake 1, 100, Widmann 31; ein Jahrhundert aber vor ihnen schon Reinhard, Jurist. und hist. kleine Ausführungen. Giessen 1747, 2, 105, wenigstens in Bezug auf die Burg „Löppern“. — Die schweizerische Herkunft der „Herrn von Löppern“ findet schon bei Schliephake genügende Beleuchtung. Doch hat dies Roth nicht abgehalten, dieselbe frischweg aufs Neue zu behaupten. Visionen X.! Das Ungeheuerlichste in dieser Richtung hat er indessen, nebenbei bemerkt, S. VIII geleistet, indem er einen „Mann Namens Tuoto“ mit unserem Tuto verkoppelt und diesen dann von 1089—1117 eine so artige Geschichte mit Schaffhausen spielen lässt, dass man seinen Augen nicht traut. —

²⁾ „Rettung“ u. s. w. 325, Widmann 42. — ³⁾ „Rettung“ 2, Anm. — ⁴⁾ Lexer 2, 673.

teilungen Widmanns¹⁾ aus zweien seiner Berichte von 1613 und 1634 neben dem wohl nur irrthümlichen Jahre 1121 zweimal das Jahr 1126 als Gründungszeit Schönaus und wohl auch Todesjahr Trutwins bezeichnet. Seine Angabe ist für uns um so bedeutsamer, als er unter dem „der evangelischen Lehre zugethanenen Abte“ Lorichius († 1613) Gelegenheit genug gehabt haben wird, sich genaue Kenntnisse aus dem Klosterwissen zu verschaffen. Ebenso bedeutsam erweist sich die kurze Nachricht bei dem gleichzeitigen Textor²⁾: „Trudewin ist im Jahre 1126, da jetzt das Closter Schönaw ligt, erschlagen worden.“

Der dritte, in Wahrheit erste, Teil endlich enthält, wie V. 6.: „Bin ich erfahren wohl durch ihre schrift³⁾ klärlich darthut, — wir können diese nüchterne Wahrheit den Schwärmern für die „Sagen und Lieder der nassauischen Heldenzeit“ seit Vogt⁴⁾ nicht ersparen — den Auszug aus den noch heute uns vorliegenden Urkunden nach der Deutung des Klosters, und eben deshalb Wahrheit und Dichtung! Diese bereits von der „Rettung“⁵⁾ fehlerhaft abgedruckten Urkunden sind: 1) die undatierte aus den Jahren zwischen 1102 und 1124, laut welcher „Tuto de Lurenburg advocatus lietprunin locum ipsum in comitatu Luduvici situm cum omnibus bonis ad ecclesiam illam pertinentibus“ dem „Schaffhusensi monasterio“ übergibt, und 2) die vor dem 13. September⁶⁾ 1132, in welcher Adelbert, Erzbischof von Mainz, bekundet, dass „Ruobertus de Luorenburgh“, sein „cognatus“, das „monasterium Sconoue in predio suo fundatum“ dem Erzstifte Mainz übergeben habe.

Aus der ersten erwächst uns zunächst „Dudo zu Lippurg“ (V. 9). Allerdings „eyn seltzem Ding“, nur in anderem Sinne als dem des Bruders Versmacher, wenn man erwägt, dass dieser klärlich den geschichtlichen „Tuto de Lurenburg“ aus einem Vogt der Kirche zu „Lietprunin“ mit seinen Brüdern zum Herrn von Lipporn macht, während doch Trutwin nach der Urkunde nur ein „predium Lietprunin“ d. h. eben dort besessen und der Kirche des Orts geschenkt hatte, der Ort selbst aber so wenig Eigentum der Laurenburger war, dass er noch 1361 als gemeinsamer Besitz der „Vierherrn“ erscheint⁷⁾, wie Strüth und Welterod, allerdings nur in dem Sinne, dass die Vierherrn daselbst bloss Gerichts- und Centherren waren, während Schönau das Hubengericht über sie in späterer Zeit besass.⁸⁾ Es kommt das aber offenbar aus demselben Missverständnis des Wortes „locus“ der Urkunde her, den sich auch die „Rettung“⁹⁾ hat zu Schulden kommen lassen und den bereits Kremer¹⁰⁾ ausführlich klarzustellen bemüht war, ohne dass freilich Roth sich davon abhalten liess, ihn zu erneuern.¹¹⁾ Der gute Bruder verstand unter „locus“ den Ort Lipporn selber,

¹⁾ S. 36 f. — ²⁾ Naszawische Chronik. Herborn 1617, 56. — ³⁾ Mit richtigem Gefühl hatte Widmann diesen Vers gesperrt drucken lassen, aber „ihre“ d. i. der Urkundensteller „Schrift“ misskennend, S. 41 gemeint: „Demnach hatte der Schreiber der deutschen Reime noch eine andere Vorlage als die „Legende“, d. h. überlieferte schriftliche Erzählung.“ — ⁴⁾ Rhein. Gesch. und Sag. 2, 373. — ⁵⁾ Beyl. I. und III. Kremer, II., 151 f., 158 ff. (letztere aus Gudeni, Cod. dipl. 1, 76.) Schliephake 1, 196 f. und 198 f. Sauer, Nass. Urkb. 1, 127 f. — ⁶⁾ „Nach Massgabe des Regierungsjahres des Königs,“ Sauer a. a. O. 127. — ⁷⁾ Annalen 23, 69. 83 f. — ⁸⁾ „Rettung“ 35 ff. und 45. — ⁹⁾ S. 5 f. — ¹⁰⁾ Orig. 1, 305. — ¹¹⁾ Die Visionen der hl. Elisabeth, IX.

der zu seiner Zeit freilich dem Kloster gehörte, während nur die Kirche mit ihrem Zubehör von Gütern damit gemeint war, wie der Zusammenhang klar ergibt. Weil nun Tuto das ganze Dorf verschenken konnte nach des Verskünstlers Annahme, war er ihm auch Herr von Lipporn, und er ward bestärkt in diesem Gedanken durch die angebliche frühere Burg daselbst, die nach den bisher nur von dem Nichtfachmann Wagner untersuchten Resten einer Ringmauer¹⁾ aus Bruchstein und Lehm, der berühmten „Burgschale“ seit Reinhard²⁾, ohne jegliche Innenreste freilich nichts weniger als eine solche, vorsichtig gesprochen, gewesen zu sein scheint, obgleich sie in dieser Eigenschaft die tapferste Verteidigungsmannschaft von 1525³⁾ an bis auf den heutigen Tag an einer ganzen Reihe Geschichtschreibern gefunden hat.⁴⁾ Doch nein, — warum nicht endlich diese romantische Mannschaft zur Waffenstreckung zwingen? — nein, nicht die angebliche Burg hat den Dichter geschaffen, sondern der Dichter die schon sprachlich ganz unmögliche „Lippurg“. Was keines „Sängers Fluch“ jemals niederzureissen gehabt hätte, einzig unseres Sängers kühner Flug baute das „seltzem Ding, das man izundt nennt vff dem Rinck“ zu einer Burg aus und belebte es mit Rittern und Knechten, indes der nüchterne Sinn des Volkes des Dichters „Azelln und Specht“ in den Trümmern eines soviel richtiger von ihm bezeichneten alten Volksbollwerks wohnen liess.⁵⁾ Was aber nötigte den Schönauer Mönch zu dieser völlig freien Dichtung seiner Phantasie? Offenbar die Absicht, den Rechtszusammenhang zwischen der ehemaligen Propstei Lipporn und der Abtei Schönau stillschweigend Ausdruck zu geben, da er es in der für die Unterschrift unter einem Gemälde nötigen Kürze nicht rund brachte, der Stiftung von Lipporn selbständig zu gedenken. Denn wunderbarer Weise ist von dem, was diese „Drey brüder han gestift“ dem Dichter alles ausser der Stiftung des einen Trutwin in der Feder stecken geblieben, wie denn der Zusammenhang des Ganzen so sehr keiner ist, dass ein Abgrund gähnt zwischen den zwei ersten, nur als Statisten aufgeführten Brüdern und dem letzten, dem als eigentlichem Stifter der Löwenanteil am ganzen Schönauer Epos wird.

Kommen wir nun aber vor dem zweiten zu diesem letzten Bruder, um den Zusammenhang mit der Urkunde zu wahren, aus der der Mönch seinen Tuto nahm. Dort ist freilich von keinem Bruder Trutwin die Rede und wenn unsere Geschichtschreiber recht hätten, so wäre das auch eine Unmöglichkeit. Denn ihnen ist es ein Trutwin des 10. Jahrhunderts, Vogels „Drutwin I.“, eben

1) Von der jetzt aber nichts mehr vorhanden ist. Vergl. Lotz-Schneider, Die Bau-
denkmäler des Reg.-Bez. Wiesbaden. Berlin 1890, 299. — 2) Jur. und hist. kl. Ausf. 2, 105.
— 3) S. die wundersamen Dokumente über die Herren von Löpern etc., die auch Textor so
treuherzig wiedergibt, bei Orlers, La généalogie des illustres comtes de Nassav. Leyden 1615,
fol. s. 2 ff. — 4) Textor 32. Tolner, Historia Palatina, Frankf. a/M. 1700, 183. Reinhard
a. a. O. Vogel, Beschr. 287. Schliephake 1, 98 ff. Widmann 33. — 5) Der Gemarkungs-
name „Ring“ findet sich nach Kehrein 3, 528 auch im Gebiete des benachbarten Welterod,
wie in dem von Blossenbach bei Runkel. Nach Grimm, Deutsches Wbch. 7, 990 wird das
Wort von Erdwällen gebraucht, bei Förstemann, Die deutsch. Ortsnamen. Nördlingen 1863,
2, 770 kommt es in der Bedeutung von Befestigungswerk, bei Buck, Oberdeutsches Flur-
namenbuch, Stuttg. 1880, S. 219 als runder Hügel, auch Ringmaner vor. Letzterer Name
findet sich vielfältig im Nassauischen, vergl. Kehrein a. a. O. 502.

der, den die Schönauer Zugabe zur Florinlegende zu nennen scheint. Nur hat sich dann das Merkwürdige zugetragen, dass Tuto von Lurenburg, der Mann des 12. Jahrhunderts, indem er die Propstei Lipporn für seine Seele und die seiner „parentum“, „Precipui trutwini“ stiftet, einem Vorfahren das Denkmal gesetzt haben soll, welches dieser nach der Legende 200 Jahre lang vergeblich gewünscht hatte! Hier aber haben wir nun eine wirkliche Hilfe an unserem Schönauer Barden. Wir empfangen von ihm nämlich einen dreifachen Aufschluss über das uns Wissenswerte, der als die amtliche Auffassung des Klosters seiner Zeit mit einiger Sicherheit die Überlieferung des Klosters überhaupt darstellen wird. Aus den bereits besprochenen Schlussversen des Gedichtes zunächst: „Mann Schreib Datum, sag ich fürwar, Dausend Hundert, Zwanzig sex Jar“, gewinnen wir die Gewissheit, dass das Kloster seine lateinische Gründungslegende, unbekümmert um die groben Zeitverstöße ihres Verfassers in's 12. Jahrhundert verlegt, wie nach unserer Beweisführung oben der Verfasser schliesslich selber; Trutwin also diesem Jahrhundert angehört, ja wo möglich in dem bezeichneten Jahre gefallen sein soll. Sodann wird unter dieser Voraussetzung klar, dass das Kloster in den „parentes“ der Urkunde genau das sieht, was Du Cange-Henschel¹⁾ von „parens“ als „sanguine proximus, agnatus, cognatus“ schreibt, die Blutsverwandten; mithin der siegesgewisse Schluss Vogels²⁾, der an Schliephake³⁾ einen so warmen Lobredner und an Widmann⁴⁾ und Roth⁵⁾ bis heute so treue Gläubige gefunden hat, der Schluss: „In einer Urkunde, die zwischen 1102 und 1124 abgefasst ist, zählt Dudo IV. von Laurenburg, Vogt von Lichtborn, den Drutwin, der die Kirche von Lichtborn gestiftet und dieser Stiftung sein praedium daselbst von seinem Patrimonialgut zugewandt, ausdrücklich unter seine Vorältern, von welchen er diesen allein anführet und für dessen Seelenheil vorzugsweise sorgt. Dadurch stehet die Sache über allem Zweifel da!“ — als leere Seifenblase zerrinnt und Trutwin als Zeitgenosse Tuto's erscheint, der sogar zur Zeit der Gründung des Klosters Lipporn noch am Leben war. Denn so fasste offenbar der Mönch mit seinem Kloster die Stelle des Tuto'schen Stiftungsbriefes auf, wo es von Trutwin heisst: „qui de suo patrimonio istud predium Lietprunnin quasi deo decimam optulit in sacrificium“, da in der oben mitgetheilten Stelle aus den „Annalibus Schönauigiensibus“ ausdrücklich gesagt wird: „Quod Druthwino hoc in loco necato sic translatio fratrum de Lipporn hunc ad locum ex contingencia facta est“, was sich durchaus deckt mit dem von Plebanus⁶⁾ erhaltenen Berichte: „Sic olim legi in antiquo manuscripto⁷⁾: monasterium S. Florini in Sconaugia Treverensis Dioecesis fundatum est a Drutwino Comite de Lurenburg Ordinis S. Benedicti⁸⁾ in pro-

¹⁾ 5, 94*. — ²⁾ Beschr. 288. — ³⁾ 1, 96. Von dem Ursprunge des Hauses Nassau. Wiesb. 1857, 54. — ⁴⁾ Annal. 18, 33. 43. — ⁵⁾ Die Visionen VIII. — ⁶⁾ Widmann 37. — ⁷⁾ In welchem wir aber nicht, wie Widmann, die die Legende enthaltende, sondern eine andere Handschr. mit Aufzeichnungen aus der Klostergeschichte sehen, da die Legende nichts von dem Hochaltare als Bezeichnung des Todesortes Trutwins erzählt. Allerhöchstens dürfte an eine andere Rezension derselben gedacht werden. — ⁸⁾ Dass dadurch Trutwin als Benediktiner bezeichnet sein solle, wie Widmann halbwegs annehmen möchte, ist doch wohl durch die Bezeichnung „comes“ ausgeschlossen. „Ordinis S. Benedicti“ gehört offenbar zu „monasterium.“

prio fundo, qui vulneratus in loco ubi summum altare stat, satis dotavit locum, translato Prioratu de Lipporn fecit abbatiam!⁴ — Dass aber Trutwin auch Bruder Tuto's war, das folgt unserem Mönche, wenn er es nicht aus der Überlieferung des Klosters hatte, aus der Stelle der Urkunde, wo es heisst: „si ego [Tuto] vel aliquis de proxima consangwinitatis linea succedens advocatus.“ In der nächsten Linie¹⁾ liegt für Tuto der Sohn oder Neffe, in der gegenwärtigen also der Bruder.

Nun erst kommen wir zu dem dritten angeblichen Bruder, den der überlieferte Text „Rupertus“ nennt, wir aber Albertus oder Alpertus lesen zu müssen meinen. Es führt uns das zu der oben angezogenen Urkunde von 1132, in welcher die beiden Namen vorkommen: „comes Ruobertus de Luorenburch“ und „Adelbertus Dei gratia Moguntinus Archiepiscopus et Apostolice sedis Legatus.“ Indem wir aber diese Urkunde allein massgebend sein lassen, brechen wir gleichzeitig den Stab über den Versuch Vogels und seiner Nachfolger, den Rupertus des überlieferten Textes als wirklichen Erzbischof von Mainz nachweisen zu wollen, wenn dies überhaupt noch möglich wäre, nachdem es der Text und die Geschichte schon längst besorgt haben. Der Text, indem er mit seinem ausdrücklichen Jahre 1132 keinen Mainzischen Erzbischof des 10. Jahrhunderts meinen konnte. Die Geschichte, indem sie berichtet, dass jener Erzbischof Ruprecht von Mainz von 970—975 kein Nassauer, sondern ein Sachse war.²⁾ Ob nun aber auch „Rupertus verstehent mich auch recht, Ein Bischoff zu Meintz vundt Gottes Knecht“ fallen muss? Wir geben zu erwägen, dass unsere Urkunde von 1132 das Kloster Schönau dem Mainzer Stuhl, bezw. dem hl. Martin, d. h. dem Mainzer Dom übergibt, dass Schönau nach ihr gehalten war, das Jahrgedächtnis der Ordination wie des Todes der Mainzer Erzbischöfe zu feiern, und alljährlich „in festo beati Martini“ ein reines Sakramenttuch³⁾ auf den Altar der Domkirche „in memoriam et argumentum quod eius coenobium de patri-

¹⁾ „Linie (linea) heisst die fortlaufende Reihe der Abstammenden.“ Wetzler und Welte, Kirchenlexikon, Freiburg 1856, 12, 1227. — ²⁾ Damit dieser Irrtum ein für allemal aus der nass. Geschichte ausgerottet werde, bemerken wir hier ausdrücklich, dass Vogel, Beschr. 286, Anm. 2 sich eines schweren Versehens schuldig macht, wenn er als Beleg zu seiner im Text angeführten Behauptung schreibt: „Joannis SS. Rer. Mogunt. 1, 447, wo aber über seine [Ruprechts] Herkunft nur Mutmassungen mitgeteilt werden, die ihn für einen Sachsen, aber auch für einen Lothringer ausgeben.“ Joannis sagt 1, 447, 2 von Rupertus: „Illustri apud Saxones genere natum fuisse, chronicon tradit magdeburgense mscr.: Quo [Hattone] post annum subtracto successit Rotbertus, ex nobilissimo Saxonum, sicut adhuc perspicuum est in his, qui ex eius genere descenderunt, et primus inter principes regni“. S. 448 dagegen widerlegt er den dritten Irrtum des Compilers des „Mscr. minoris“ mit den Worten: „Tertium fuisse Rupertum hunc e Lotharingiae Ducibus, cuius multae, inquit idem ms., in Spanheim hodie monstrantur reliquiae. At permisceat compiler hic S. Rupertum, cuius vitam lib. II dedi, cum Archiepiscopo hoc Ruperto nostro, ut ex illa ipsa vita, in qua etiam anno aetatis suae XX. mortuus scribitur, clarum est et ex iis, quae de illo Sancto plura sparsit in Spanheimensi cronico Trithemius“ etc. Trotzdem kann noch Schliephake 1, 98 schreiben: „Den Erzstuhl zu Mainz hatte ein Ruprecht, über dessen Herkunft man lange im Unklaren gewesen ist, in den Jahren von 970—975 inne“!! — ³⁾ „mundum corporale“, „nämlich ein Tuch, das mit Beziehung auf Luc. 23, 53 von Leinwand ist und daher, weil der hl. Leib (Corpus) darauf gelegt wird, Corporale heisst“, Wetzler und Welte 2, 880 f.

monio sit Beati Martini¹⁾ zu liefern. Sollte unter diesen Umständen wohl denkbar sein, dass Schönau die „series archiepiscoporum moguntinorum“ unbekannt gewesen sei? Noch mehr, die nassauischen Klöster hatten doch wohl alle wegen ihrer örtlichen Nähe Kunde von ihrer gegenseitigen Gründung; und da sollte es Schönau, dem Mainzischen Kloster, wenn schon im Trierer Sprengel, aus dem Gedächtnis gekommen sein, dass ein Jahr vor seiner Übergabe an Mainz dessen Erzbischof Albertus senior das Kloster Eberbach gestiftet hatte²⁾; derselbe Erzbischof, unter dem auch Norbert geblüht, der gewissermassen geistige Stifter des 1139 gegründeten nahen Praemonstratenserklosters Arnstein!³⁾ Aber abgesehen von diesem allem, war angesichts der vom Kloster als Fundationsbrief erachteten Urkunde von 1132 die Nennung eines Rupertus als Mainzischen Erzbischofs in einer öffentlichen und bleibenden Kundgabe, wie dem Gedicht der Kirchenwand, rein unmöglich, wenn die Mönche sich nicht — wir sprachen schon oben davon — der Gefahr aussetzen wollten, einer offenbaren Fälschung bezichtigt zu werden. Es erscheint demnach als zwingende Notwendigkeit, den überlieferten Rupertus des Gedichtes als einen Irrtum des Abschreibers fallen zu lassen. Liegt es doch gar nicht ferne bei der Ähnlichkeit des jedenfalls nach Gewohnheit der Zeit gotisch geschriebenen „Ru-“ und etwa „All-“ ein Versehen anzunehmen, wenn man nicht will, dass der Abschreiber etwa nur noch ein „pertus“ oder „bertus“ als Rest des Wortes vorfand und nach seinem Gutdünken ergänzte.

Müssen wir aber den des Versfusses wegen zum Albertus gemachten Adelbertus⁴⁾ der Urkunde an Stelle des herkömmlichen „Rupertus“ setzen, so fragt es sich nur, wie konnte unser Versmacher diesen für einen Bruder Tutos oder Trutwins ansehen, da doch „Adelbertus I. sive Albertus I. aut senior“, wie ihn Joannis aufführt⁵⁾, ein Graf von Sarbrücken war? Wir meinen einfach infolge eines Schlusses aus dem „cognatus noster“, als welchen Erzbischof Adelbert den Grafen „Ruobertus de Luorenburch“ in der Urkunde bezeichnet. Nun ist freilich „cognatus“ zunächst dem Lateiner nur der Blutsverwandte im allgemeinen, aber dem Mittelalter Übersetzung von „neve“, was ebensogut den Schwester- und Brudersohn, wie selbst den Oheim und danach allgemein den Verwandten, den Vetter bezeichnen kann.⁶⁾ Bezeichnender Weise steht darum über einem Briefe des Schönauer Abtes Symon, der in demselben von Elisabeth als seiner Muhme (matertera) redet: „Incipit epistola Symonis

¹⁾ Diese Bedingungen fehlen freilich in den beglaubigten Abschriften der Urk., welche Nassau in dem Streite mit Schönau vorlegte, wie schon Kremer 2, 161 bemerkt und Sauer, Nass. Urkb. 1, 127 wiederholt; aber freilich nicht mit Recht, wie denn die Behandlung Schönaus seitens Nassaus nicht eben die säuberlichste zu nennen sein wird. — ²⁾ Joannis, *Res. Mogunt.* 1, 546. Zais, Beiträge zur Geschichte des Erzstifts Mainz. Wiesbaden 1880, 6. Widmann, Die Erbacher Chronik des Mainz. Erzstiftes in „Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsch. Geschichtskunde.“ Hannover 1888, 13, 133. — ³⁾ Vita Ludovici bei Kremer 2, 367. Joannis 1, 541. — ⁴⁾ Förstemann, Altheutsches Namenbuch 1, 140—142 bietet aus der ahd. Zeit unter anderen folgende Varianten des Namens: Adalberecht, Athalbraht, Adalbert, Adelbrecht, Adelpert, Alprecht, Albert; uhd. Albert, Albrecht, Allepraecht, und als Vorname Adalbert. — Die vorhin angezogenen Mainzer Chroniken nennen unseren Adelbertus nur Albertus. — ⁵⁾ 1, 533. — ⁶⁾ Lexer 2, 61; auch ahd. nevo = nepos, sobrinus, cognatus. Graff 2, 1052.

cognati beate Elizabeth de Sconaugia cenobio de ipsa beata Elizabeth!¹⁾ Was hinderte also den Schönauer Mönch, aus „cognatus“ einen wirklichen Neffen zu machen? Lag es ihm doch nahe, so am besten die auffällige Übergabe eines Trierischen Klosters in Mainzische Hände zu deuten. Über die wirklichen Verwandtschaftsverhältnisse geben ja die Erzbischofsverzeichnisse keine Auskunft. Und es ist auch bis heute nicht einmal versucht worden, den Grad der Verwandtschaft zwischen Erzbischof Adelbert und dem Grafen Ruprecht von Laurenburg festzustellen.²⁾ Ist aber Adelbert Oheim Ruprechts für den Schönauer, dann hat er auch ein Recht, ihn den Bruder Trutwins und Tutos sein zu lassen.

Damit scheint uns der Würdigung der Quellen der sogenannten Schönauer Sage Genüge geschehen, und wir haben wohl nach allem Vorgebrachten die Erlaubnis zu erklären, dass fürder das Recht, noch von dieser „Sage“ zu reden, verwirkt ist. Was als Sage seither gefasst werden wollte, hat sich uns teils als absichtliche und dazu recht plumpe Dichtung, teils als verkehrte Schlussfolgerung aus geschichtlichen Thatsachen entlarvt. Nach Abzug beider ergibt sich nur folgender geschichtlicher Rest: 1. Trutwins gewaltsamer Tod, 2. sein Bruderverhältnis zu Tuto, 3. seine Beziehung zur Klostergründung. Weiteres wird sich später ergeben. Und es ist nun unsere Aufgabe, an der Hand der Geschichte diesen Rest zu bestätigen, indem wir gleichzeitig nachweisen, warum man zur Dichtung oder deutlicher Geschichtsfälschung griff und darum nachher falsche Schlüsse ziehen musste.

Damit treten wir in den zweiten Teil unserer Untersuchung ein, in welchem wir den Ausgangspunkt von einer anderen Gründung dieser Zeit nehmen müssen, die äusserlich besehen nichts mit der von Schönau gemein zu haben scheint, von der der Burg Nassau. Die Notwendigkeit für diese scheinbare Abirrigung wird sich indes alsbald ergeben.

Wir erfahren aus der Randbemerkung auf einer alten Abschrift des nassauischen Teilungsbriefes vom Jahre 1255, dass das „Castrum de Nassau erbawet an. 1101“ ist.³⁾ Wer die Erbauer gewesen, wird nicht gesagt; wir gelangen gleichwohl, mit Hilfe zweier Urkunden, zur sicheren Kunde ihrer Namen. Die erste vom Jahre 1159⁴⁾, die den Lehnvertrag zwischen Erzbischof Hillin und

¹⁾ S. bei Roth, Die Visionen etc. 154. — ²⁾ Auch Schliephake 1, 137 Anm. und 168 begnügt sich mit der Urkundenangabe „Cognat“; unsere Ermittlung s. unten. — ³⁾ Reinhard a. a. O. 2, 151. Schliephake 1, 161. Diese Angabe beruht freilich auf falscher Lesung. Die richtige lautet nach des letzteren „Zusätzen“ 1, 485: „Castrum in Nassau erbawt Ao. 1001.“ Indes diese stellt sich als offener Schreibfehler dar, wie Schliephake treffend nachweist. Richtig, wenn freilich wohl nur annähernd, kann einzig 1101 sein und der Schreibfehler rührt vermutlich daher, dass sein Schreiber ein MC vor Augen hatte, das er in Gedanken zu 1001 umsetzte, statt die runde Zahl 1100 zu schreiben, die als die ungefähre die entsprechendste sein wird. Es ist deshalb vollkommen angemessen, dass Schliephake die falsche Lesart als die annähernd richtige Angabe aufrecht erhält, wie wir hier. Denn für sie zeugen die Urkunden von 1159, deren Besprechung 1, 182 ff. wir nur beizufügen haben, dass die doppelte Darstellung der Sachlage einen eigentümlichen Zuwachs erhält durch die Worte des päpstlichen Schreibens von 1154: „bona eorum de castro Nassow et circum positis locis — — violenter detinere presumunt“. — ⁴⁾ Schannat, Historia wormalt. 2, 78 ff. Reinhard 2, 175 ff. v. Hontheim, Historia trevirensis diplom. 1, 385 ff. Schliephake 1, 200 ff. S. 184 ff. Daselbst

dem Hause Laurenburg wegen Burg und Hofgut Nassau enthält, berichtet, dass die „predecessores ruoberti et arnoldi de Lurenburch“ auf dem der Wormser Domkirche gehörigen Gebiete die Burg, aller Einsprache derselben ungeachtet, erbaut haben. Die andere, der Drohbrief des Papstes Anastasius vom Jahr 1154¹⁾, meldet, dass der Vater der genannten beiden Grafen, einer der „predecessores“, deswegen in den Bann gethan worden und darin jählings verstorben sei. Nun wissen wir aus der Lebensgeschichte des Grafen Ludwig von Arnstein²⁾, dass „Rupertus et Arnoldus“ Söhne des mit der vierten von den sieben Arnsteiner gräflichen Schwestern vermählten ungenannten Nassauers waren. Anderseits hat sich uns aus dem oben gemeldeten Wissen der Schönauer des angehenden 16. Jahrhunderts ergeben, dass Graf Ruprecht ein Neffe des Grafen Tuto und dieser ein Bruder Trutwin's war. Trutwin ist also ohne Zweifel Vater Ruprechts und Arnolds, wie ihrer Schwester Demudis; ob mit Tuto auch der „predecessor“ beider, werden wir weiter unten sehen. Zu dem gleichen Ergebnis ist nun zwar auch Vogel³⁾ mit seinem Nachfolger Schliephake⁴⁾ auf dem Wege blosser Vermutung gekommen. Nichtsdestoweniger aber hat der von uns soeben erschlossene Trutwin samt seinem Bruder nichts zu schaffen mit Vogels „Drutwin IV.“ und „Dudo IV.“, denn der von ihm für beide aufgerufene Eintrag des „Liber Tradit. Bliedenstat.“ vom Jahr 1076⁵⁾ kann unsere gräflichen Brüder unmöglich meinen. Es ergibt sich das aus einem Vergleich mit dem Lebensalter der uns bekannten Arnsteinischen Zeitgenossen beider.

Da ist vor allem Trutwin's Schwager, Graf Ludwig II. von Arnstein. Von ihm berichtet die lateinische Lebensbeschreibung seines Sohnes, dass er bei dessen Eintritt in die Jünglingsjahre gestorben sei; wobei bemerkt wird, dass er „ex hoc mundi naufragio brevis hospes evasit“, also eines frühen Todes verstarb. Die deutsche Übersetzung dagegen behauptet in ihrer einzigen bedeutenderen sachlichen Abweichung von der lateinischen Vorlage, dass der Sohn beim Tode des Vaters drei Jahre alt gewesen sei.⁶⁾ Da letztere Nachricht wegen ihrer Bestimmtheit auf genauerm Wissen des Übersetzers zu beruhen scheint, und überdies zu dem frühen Tode Ludwigs II. besser stimmt, so haben wir Ursache sie gelten zu lassen. Weil nun „nach einer Bemerkung aus dem Arnsteiner Kloster Ludwig III. im Jahre 1109 geboren sein soll“⁷⁾, so darf man das Ableben seines Vaters ins Jahr 1112 setzen. Der Todestag ist sicher der 28. Mai.⁸⁾ Sein Geburtsjahr wird demnach 30—40 Jahre zuvor, also frühestens zwischen 1072 und 1082 anzusetzen sein, zumal wir seinen Unterschriften unter

wird die Abweichung unserer Urkunde von den gleichzeitigen der Wormser Kirche genügend gewürdigt, so dass wir sie hier ausser Betracht lassen dürfen. Für 1159 s. Schlieph. 1, 190.

¹⁾ Hennes, Geschichte der Grafen von Nassau. Köln 1843; 1, 223. Vogel, Beschr. 300. — ²⁾ Widmann, Ann. 18, 247. Kremer 2, 363. — ³⁾ Beschr. 296. — ⁴⁾ 1, 155—161.

— ⁵⁾ Beschr. 292, Anm. 6. Sauer 1, 55. Schon Schliephake 1, 159 Anm. hätte dies erkennen können, wenn er seinem Argwohn gegen Vogels Annahme weiteren Raum gegeben hätte. — ⁶⁾ Widmann, Die Lebensbeschr. des Grafen Ludw. III. von Arnstein. Annal. 18, 248 und desselben „Nass. Chronisten des Mittelalters.“ Wiesb. 1882, 19. Vergl. Schliephake 1, 158 f. Vogel, Beschr. 201. — ⁷⁾ Schliephake 1, 159. — ⁸⁾ Becker, Das Necrologium der vormaligen Praemonstratenser-Abtei Arnstein a. d. Lahn. Wiesbaden 1881. Annal.

17, 116.

Urkunden noch zwischen 1105 und 1108 begegnen.¹⁾ Nun wird er ausserdem im Leben seines Sohnes der Versorger seiner sieben Schwestern genannt²⁾, wird also nicht wohl der Jüngstgeborene des Hauses gewesen sein und schon darum kaum an Jahren verschieden von seinem vierten Schwager, Trutwin von Laurenburg, da uns dieser nicht als Witwer genannt wird. Wir haben demnach auch des ersteren Geburt nicht vor 1072 anzusetzen, und die des jüngeren Bruders Tuto selbstverständlich noch später.

In annähernd dieselbe Zeit ist die Gemahlin Ludwigs II., Udilhildis, zu rücken. Der Lebensbeschreiber ihres Sohnes berichtet, dass sie „longo post conversionem filii“³⁾ gestorben sei. Mönch wurde dieser aber 1139.⁴⁾ Da sie sich auf ihre väterliche Burg Odenkirchen an der Niers im heutigen Kreis Düsseldorf zurückgezogen hatte, und in dem dem jetzigen vorangehenden Dome zu Köln beerdigt wurde, so vermutet Fischer⁵⁾ nicht mit Unrecht, dass ihr Tod erst nach 1151 erfolgt sein möge, weil zu dieser Zeit erst Erzbischof Arnold II., der das „castellum Odenkirchen“ für Köln erworben, auf den Erzstuhl gelangt sei. Wenn Fischer hinzusetzt: „Sie muss aber auch so gar alt noch nicht gewesen sein, weil sie über einer besonders für eine Dame beschwerlichen Feldarbeit und zwar die sie noch zur Abendzeit verrichtet hat, krank geworden und daran nachher gestorben ist“⁶⁾, — so ist das jedenfalls und erst recht für eine mittelalterliche Frau zuviel gesagt. Ihr Erkranken und Sterben erklärt sich vielmehr soviel besser, wenn wir sie zu dieser Zeit in der Nähe ihres siebenten Jahrzehntes denken. Dies ihr Alter, dürfen wir aber gleich hier hinzusetzen, ist nicht bloss zur ungefähren Bestimmung desjenigen Trutwins dienlich, sondern noch vielmehr massgebend für die Lebensdauer der ihr ungefähr gleichalterig zu setzenden Gemahlin desselben, welche als die Mutter Ruprechts und Arnolds in dem päpstlichen Drohbrieft nur mit dem Anfangsbuchstaben „B.“ bezeichnet wird, die wir aber in der ebenfalls schon genannten Urkunde 1159, wie später entgegen den Behauptungen von Brower bis Schliephake erhärtet werden soll, Beatrix genannt finden, und demnach als hohe Siebenzigerin zu dieser Zeit annehmen dürfen.

Nicht minder bestimmender Art ist die uns ganz genau bekannte Lebenszeit Ludwigs III. Denn von diesem wissen wir, wie oben bemerkt, dass er 1109 geboren ist; aus seiner Lebensbeschreibung aber erhellt, dass er 1185⁷⁾, mithin als 76-jähriger, starb. Wie könnte also sein Oheim Trutwin 109 Jahre

¹⁾ Vogel, Beschr. 200. — ²⁾ Widmann a. a. O. 247. Kremer 2, 362. — ³⁾ Widmann a. a. O. 249. Kremer 2, 364. — ⁴⁾ Ebenda 254. Kremer 2, 369. — ⁵⁾ Geschlechtsregister der uralten deutschen reichsständigen Häuser Isenburg, Wied und Runkel. Mannh. 1775, 33 und 69. Reck, Gesch. der gräfl. und fürstl. Häuser Isenburg, Runkel, Wied. Weim. 1825, 42 lässt Udilhild Odenkirchen an das Erzstift vermachen. Dazu bietet aber die auch von Fischer benutzte Nachricht bei Gelenius, De admiranda sacra et civili magnitudine Coloniae, Col. 1645, 95 keinen Anhalt. Dasselbe erzählt auch Schliephake 1, 210 ohne Nennung seiner Quellen Fischer und Reck. — ⁶⁾ Vita Ludovici (Widmann 249; Kremer 2, 364): „Mater vero longo post conversionem filii tempore vivens cum originariam terra (?) particulam mundi curvaret ad vesperam, in predio suo, quod Udinkirchin dicitur, tertio nonas Julii diem clausit extremum, et in ecclesia maiori Colonie requiescit.“ — ⁷⁾ Widmann a. a. O. 265. Kremer 2, 378.

zuvor das Begräbnis seines Vaters in Bleidenstadt besorgt haben? Zugleich aber wollen wir schon hier festhalten, dass Ruprecht und Arnold im ungefähren Alter dieses ihres Geschwisterkindsvetters Ludwig III. gestanden haben müssen.

Das einzige, was uns bei diesen Zeitansätzen beirren könnte, wäre eine Urkunde von 1093, in welcher der Bruder Trutwins, Tuto, als „comes de Lurenburg“¹⁾ erscheinen soll. Ist nämlich unsere seitherige Rechnung richtig, so könnte Tuto bei dieser Gelegenheit kaum 18—20jährig gewesen sein. Nun giebt es ja freilich noch jüngere Zeugen. In einer Urkunde des Bischofs Heinrich von Lüttich vom Jahr 1151²⁾ stehen nebeneinander: „Henricus et Gerardus et filiolus domini Henrici.“ Aber hier handelt es sich auch um Familiendinge und die Genannten gelten nicht sowohl als Zeugen, denn als anwesend Bezeugte. Die 13 namhaft gemachten Zeugen der in Rede stehenden Urkunde von 1093 aber können wir, Tuto allein ausgenommen, mit einiger Sicherheit um eine ganze Generation älter als diesen vermeintlichen Bruder Trutwins nachweisen.³⁾ Wie sollte also ein so junger Mann in den Kreis der älteren gekommen sein? Da liegt es doch weit näher, an den Vater der Brüder Trutwin und Tuto zu denken, den wir dann an die Stelle des angeblichen, im Jahre 1076 gestorbenen Tuto setzen und als den nachweisbar ältesten Ahnherrn des nassauischen Hauses ansehen müssen. Mit ihm hätten wir alsdann auch einen weiteren „predecessor“ gewonnen und könnten des Bruders Tuto als eines solchen entraten, was schon der mittelalterlichen Bedeutung dieses Wortes wegen sich empfiehlt.⁴⁾ Es wäre damit gleichfalls der Vater Tuto als Anfänger des Nassauer Burgbaues zu betrachten, aber vor Vollendung desselben gestorben, noch unbehelligt von der kirchlichen Ahndung, die erst Trutwin, als ältester

¹⁾ v. Hontheim a. a. O. 1, 442, besser Act. Pal. 3, 121 ff., vergl. Fischer, Urkb. 38 f. — ²⁾ Kremer 2, 171. — ³⁾ Der Aussteller der Urkunde, Pfalzgraf Heinrich, 1045 zu seiner Würde erhoben, stirbt zwei Jahre darnach 1093 (Tolner 275. 279); Herzog Heinrich von Limburg stirbt 1218 (v. Hontheim 1, 442, Anm. e); Graf Wilhelm von Lützelburg, cognatus des Pfalzgrafen, 1128 (daselbst); die Grafen von Arlo, Walram und Fulko oder Volko sind nach der „Domus ardennensis tabula genealogica I.“ in Joh. Martin Kremer, Genealog. Gesch. des alten ardennischen Geschlechts. Frankf. und Leipz. 1785 um zwei Menschenalter früher als Trutwin und Tuto. Graf Hermann von Virneburg weiss ich nur von 1093 und 1102 nachzuweisen aus den beiden Urkunden in den Acta Palat. 3, 123 und 126. Von den Brüdern Meffried von Wied und Richwin von Kempenich ist ersterer zwischen 1093 und 1129, der letztere zwischen demselben Jahre und 1112 bezeugt, Reck a. a. O. 33 ff. und 1. Tafel, Fischer a. a. O. 62 f.). Burchard und Heinrich von Ulbucke erscheinen ebenfalls zwischen 1093 und etwa 1112 (Fischer 63 f.). Reibold von Isenburg kommt 1073 bis 1119 in Urkunden vor (Fischer tab. II und S. 105 f.); Volkhold von Brule endlich zwischen 1093 und 1112, zu welcher Zeit schon ein Sohn mit ihm Zeuge ist (Acta Pal. 3, 123 und 126). Auch das darf nicht übersehen werden, dass „Dudo comes de Lurenburg“ in der die Stiftung von Laach bestätigenden Urkunde von 1112 fehlt mit Henricus dux de Limburg, Wilhelmus comes de Lutzellenburg, Walramus et Volco comites de Arlo und Renboldus de Isenburch. Auf seinen Tod zu der Zeit ohne weiteres zu schliessen, ist allerdings nicht erlaubt, da, wie eben nachgewiesen, von den soeben Mitgenannten mehrere noch am Leben waren. Nur von dem bei beiden Urkunden noch thätigen Pfalzgrafen Sigfried wissen wir, dass er am 9. März 1113 seinen in der Schlacht bei Warnsted erhaltenen Wunden erlag, Goerz, Mittelrh. Regesten 1, 463. — ⁴⁾ Du Cange-Henschel 5, 397°: „Praecessor familiae dicitur de majoribus, qui praecesserunt, in gestis Tancredi apud Martene tom. 3. Anecd. col. 111.“

Sohn auf sich zog oder, was nach der päpstlichen Bedrohung von dessen beiden Söhnen Ruprecht und Arnold noch glaubhafter erscheint, als alleiniger Vollender des Baues. Bruder Tuto hätte dann als der kirchlichere bei Seite gestanden, wie sein kirchlicher Sinn ja durch die Gründung des Klosters Lipporn genugsam beleuchtet ist und wir späterhin noch glaublicher machen werden.

Das genüge zur Klarstellung der Lebenszeit der uns beschäftigenden Erbauer der Burg Nassau und ihrer nächsten Angehörigen, um nun den verhängnisvollen Folgen des Burgbaues unsere Betrachtung zuzuwenden. Auffälligerweise ist das bis jetzt noch von niemand versucht worden, so dringend nahe es auch gelegen hätte. Man glaubte vielmehr alles gethan zu haben, wenn man die seit 1842 durch Auffindung des oben berührten Drohbriefes des Papstes Anastasius bekannt gewordene Thatsache feststellte, dass Trutwin wegen seines Burgbaues auf dem von der Wormser Hauptkirche als Eigentum beanspruchten Grund und Boden in den Bann gethan worden sei. Und doch ist gerade dieser Bann die Angel, um die sich die ganze uns hier vorliegende Geschichte dreht.

Erwägen wir also zunächst die Bedeutung eines Bannes im Rahmen mittelalterlicher Weltanschauung. Wenn nach dem päpstlichen Briefe von 1154 der Vater der Grafen Arnold und Robert, „*uinculo excommunicationis astrictus*“ genannt wird, so bedeutet das, dass er nicht etwa mit dem sogenannten kleinen Bann, der „*excommunicatio minor*“, belegt worden war, der nur von den Sakramenten und der Wählbarkeit zu einem Kirchenamte ausschloss¹⁾, und der überdies bloss wegen Umgangs mit einem Gebannten verhängt wurde²⁾, sondern dass er im grossen Bann, der „*excommunicatio major*“ des kanonischen Strafrechts, stand. Denn es heisst in der Anrede an den Trierer Erzbischof von den Söhnen, dass, wenn sie innerhalb 40 Tagen nach der erzbischöflichen Ermahnung den Befehl zur Vollziehung der päpstlichen Aufforderung verachteten³⁾, „*eandem in eos excommunicationis, in terram uero eorum interdicti sententiam proferas, que in patrem eorum pro eadem causa fuerat promulgata.*“⁴⁾ Die Verbindung des Interdikts für das gräfliche Gebiet mit dem persönlichen Banne macht den letzteren ohne weiteres zum grossen. Was das aber heissen will zu damaliger Zeit?

War es doch an sich schon ein ungeheures Verbrechen in den Augen nicht bloss des Klerus, sondern ebenso sehr oder noch viel mehr gar der Laien

¹⁾ Im Corp. jur. canon.: Gratian. ad cap. 24. c. XI. qu. 3 c. 2. X. de except. (2, 25); c. 10. X. de cleric. excom. (5, 27); c. 59 X. de sent. excomm. (5, 39). Vergl. Wetzer und Welte 1, 229 und 602. — ²⁾ Pontificale romanum Clementis VIII. ac Urbani VIII. Venet. 1729, 379. — ³⁾ „*Si uero infra XL dies post commonitionem tuam executioni mandare contempserint*“ [Hennes durch Übersetzung des entsprechenden Abkürzungsstriches: *contepserint*]. Herr Prof. Otto unterrichtet mich, dass die Verbindung von *contemnere* mit dem Infinitiv nachklassisch, doch schon bei Horaz (ep. 1, 1, 29, 50), Seneca Phoen. 197 und Apuleius vorkomme, nach Dräger, Hist. Syntax der lat. Sprache. 1878, 2, 330. Ebenso nachklassisch ist *mandare* ohne Objekt, wie auch die Bedeutung von *contemnere* = *nolle, recusare*; was alles Du Cange-Henschel unberücksichtigt gelassen hat. Man wird deshalb so übersetzen müssen: „wenn sie innerhalb 40 Tagen nach deiner Verwarnung (sc. die Aufforderung) dem Vollzug zu übergeben verschmäht haben werden.“ — ⁴⁾ Schliephake 1, 187 kennt seltsamer Weise nur den Bann für Trutwin.

dieser Zeit, Kirchengüter, die ausnahmslos „pro remedio anime“ geschenkt waren, an denen also in gewissem Sinne das Seelenheil der Stifter hing, zu rauben, d. h. eben diesem ihrem Zwecke für das Seelenheil der Schenker zu entfremden. Wir entnehmen das unter anderem daraus, dass die kirchlichen Kanonen¹⁾ der Zeit noch nicht einmal dies Verbrechen ausdrücklich hervorheben, sondern es der tridentinischen Gesetzgebung überlassen, die „occupantes bona ecclesiarum, montium pietatis seu alterius loci pii: vel impediētes, ne ab iis, ad quos iure pertinent, percipiantur“²⁾, besonders namhaft zu machen, weil zu dieser Zeit bekanntlich die Entfremdung der Kirchengüter in grossem Stile begann. Was Wunder, dass die „sententia excommunicationis majoris“ mit doppelter Wucht auf den Kirchenräuber jener Zeit fiel.

Die Kirche hat es verstanden, schon gleich die Verkündigung dieser ihrer furchtbarsten Strafe, die gleichwohl vom Corpus jur. can. der „felix mucro episcopi“ genannt wird³⁾, mit allen Schauern ihrer sinnbestrickenden Macht zu umgeben. Wir erfahren dies genau aus dem „Libellus de ecclesiasticis disciplinis et religione christiana, collectus ex jussu domini metropolitani Rathbodi, trevericæ urbis episcopi, a Reginone, quondam abbate prumiensis monasterii, ex diversis sanctorum patrum conciliis et decretis romanorum pontificum“⁴⁾ vom Jahre 899, dessen Bestimmungen für diesen Fall sich wortgetreu in dem „Pontificale romanum Clementis VIII ac Urbani VIII“⁵⁾ vom Jahre 1596 wieder-

¹⁾ Im Corp. jur. can. c. 107. c. XI. qu. 3 werden zwar „ecclesiarum dei violatores“ genannt als der Exkommunikation verfallen, indes in Burchardi wormatiensis ecclesie episcopi „Decretorum libri XX“ lib. II. c. 8. vergl. Schannat-Hartzheim, Concilia Germaniae. Colon. 1760, 2, 576 werden dieselben mit: „videlicet raptores, deprædatores et homicidæ“ erläutert, so dass unser Fall kaum gemeint sein kann. — ²⁾ Conc. trident. c. 11. sect. 22 de reform.; vergl. Vitus Pichler, Summa juris prudentiæ sacrae universæ seu jus canonicum. Aug. Vind. 1728, fol. 5, 409^b. — ³⁾ c. 1. c. XVI. qu. II, wie die Summa Ostiensis an der weiter unten anzuführenden Stelle mit der ehemaligen Citierweise des Corpus sagt: „et de hoc anathemate potest intelligi, quod est mucro episcopalis XVI. qu. II. visis [Anfangswort des c. 1] in fine“, nur, dass von ihr das Beiwort „felix“ ausgelassen wird. — ⁴⁾ Bei Schannat-Hartzheim tom. 2, 438—582, unser Fall 573—76. Wir unterlassen des Raumes wegen hier die Wiedergabe des lat. Textes. — ⁵⁾ Wir benutzen die schon vorhin angezogene Ausgabe: Venetiis 1729. Zu bemerken ist indessen, dass das „Pontificale romanum“ darin von Regino abweicht, dass es gemäss der späteren Zeit, indem es zwischen excommunicatio minor, major und anathema unterscheidet, die beiden letzteren Bannformen auseinanderhält, die ehemals eins waren. Denn mit Recht sagt Silbernagl, Permaneders Handb. des gemeingültigen katholischen Kirchenrechts. Landsh. 1865, § 338 S. 571: „Die Bezeichnung: excommunicatio major und minor ist erst viel späteren Ursprungs. Ἐνάθημα (execratio) war nämlich im Wesentlichen mit der excommunicatio gleichbedeutend und nur durch die beim anathema gewöhnlichen Solennitäten unterschieden.“ Wir beweisen das mit zwei der berühmtesten Summen. Zuerst mit der „Summa Hostiensis super titulis Decretalium“ in der unpaginierten Grossfolioausgabe, Venetiis 1480 „De sententia excomm. lib. V.“ unter der Überschrift „Quot sunt species excommunicationis.“ Da heisst es: „Due sunt species tantum. Una species excommunicationis est, que dicitur anathema, que simpliciter excludit ab ingressu ecclesie et communione fidelium et etiam sacramentis, que et dicitur maior excommunicatio... vel dic, quod dicitur maior excommunicatio, quando simpliciter profertur sine solennitate, puta, quando dicit iudex: excommunico talem...; quando vero cum solennitate, tunc dicitur anathema... alia vero species excommunicationis est, que dicitur minor excommunicatio et que a sacramentis ecclesie tantum separat.“ Ebenso heisst es in der „Summa Angelica“ vom Minoriten Angelus de Clavasio aus

finden. Da sollte der Bischof vor versammelter Gemeinde, umgeben von 12 Priestern mit brennenden Lampen in den Händen, zunächst die vorgeschriebene lateinische Ansprache halten, in welcher unter Heranziehung biblischer Worte das Recht der Kirche zur Ausschliessung des Sünders, wie dessen Verbrechen dargethan sind. Alsdann erfolgte die Ausschliessung mit den Worten: „Daher, weil er unsre Mahnungen und häufigen Aufforderungen verachtet hat; weil er zum dritten Male nach des Herrn Gebot¹⁾ aufgerufen, zur Besserung und Busse zu kommen verschmäht hat; weil er seine Schuld nicht erkannt noch bekannt hat, noch durch Absendung einer Botschaft an uns, die wir in seiner Sache Richter sind, da er unser Sprengelangehöriger (parrochianus) ist, Verzeihung gefordert hat; weil er in der begonnenen Bosheit, da der Teufel sein Herz verhärtet hat, verharret und gemäss dem, was der Apostel sagt, nach seiner Verstocktheit und seinem unbussfertigen Herzen sich den Zorn Gottes auf den Tag des Zornes häuft²⁾, — deshalb scheiden wir ihn mit seinen sämtlichen Genossen und Verbündeten und Begünstigern durch das Gericht des allmächtigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes und des seligen Apostelfürsten Petrus und aller Heiligen, wie nicht weniger unserer Geringheit Ansehen und der uns von Gott verliehenen Gewalt zu binden und zu lösen im Himmel und auf Erden vom Empfang des kostbaren Leibes und Blutes des Herrn und von der Gemeinschaft aller Christen und schliessen ihn aus von den Schwellen der heiligen Mutter Kirche im Himmel und auf Erden und beschliessen, dass er ein Gebannter und Verfluchter sei und verurteilen ihn als Verdammten mit den Teufeln und seinen Engeln und allen Gottlosen im ewigen Feuer, wenn er nicht von den Stricken des Teufels lässt und zur Besserung und Busse zurückkehrt und der Kirche Gottes, die er geschändet hat, Genüge thut.“ Darauf antworten die Umstehenden dreimal: „Amen“ oder „fiat, fiat“ oder „anathema sit“ und die zwölf Priester werfen ihre Lampen zur Erde und zertreten sie mit den Füßen.³⁾ Alsdann hatte der Bischof dem Volke in seiner Sprache (communibus verbis) den Bann zu erklären, damit alle erkannten, wie schrecklich jener verdammt sei, und damit sie wüssten, dass er von jener Stunde an hinfort nicht mehr für einen Christen, sondern für einen Heiden zu halten sei und dass der, welcher mit ihm, wie mit einem Christen verkehre, oder mit ihm esse oder trinke, oder ihn küsse, oder mit ihm ein vertrauliches Gespräch halte (es sei denn, dass er sich bestrebe denselben zur Genugthuung und Busse aufzufordern), oder dass er ihn in seinem Hause empfangen oder gleichzeitig mit ihm bete⁴⁾, zweifelsohne gleicherweise gebannt sei. Hiernach sollen Briefe

dem Jahre 1498 unter dem Worte „Excommunicatio“: „Quotuplex est excommunicatio? Respondetur, quod duplex. Una dicitur maior et hec priuat a sacramentis et consortio hominum et ab ingressu ecclesie et multis aliis... et hec dicitur anathema... Alia dicitur minor, hec separat a sacramentis tantum.“

¹⁾ Matth. 18, 15—18. — ²⁾ Röm. 2, 5. — ³⁾ Die zwölf Priester mit ihren Lampen und deren Werfung zur Erde und Zertretung waren schon eine Bestimmung des Corp. iur. canon., c. 106 c. XI. qu. III. — ⁴⁾ Die verseifrige spätere Zeit, die das ganze Corp. iur. can. nach seinem Inhalt in Verse setzte, hat auch den Umfang der excommunicatio in den Hexameter gebracht: „Os, orare, vale, communio, mensa negatur.“ Vergl. Silbernagl a. a. O. 572.

des Priesters durch den Sprengel geschickt werden, mit dem Inhalt der Weise der Bannung, in denen befohlen wird, dass an den Sonntagen nach Lesung des Evangeliums dem versammelten Volke die Bannung verkündet werde, damit nicht jemand aus Unwissenheit mit dem Gebannten verkebre. Auch anderen Bischöfen muss die Bannung bekannt gemacht werden.¹⁾

Da alles dieses wortgetreu in dem „Libellus“ verordnet ist, welcher, wie wir sahen, auf Befehl des Trierischen Erzbischofes Ratbod zu stande kam, so kann kein Zweifel sein, dass sich in ihm das Verfahren darstellt, dem auch Trutwin als Angehöriger des Trierer Sprengels unterworfen worden ist. Dies Verfahren war aber noch dadurch verschärft, dass schon die Androhung des Bannes, wie dies noch jetzt an dem erhaltenen Drohbrief des Papstes Anastasius gegen die Grafen Arnold und Robert von Laurenburg an sechs Nagellöchern und den dadurch entstandenen Rissen an jeder Seite des Pergamentes zu erkennen ist²⁾, 40 Tage lang an der Kirchenthüre, „vermutlich zu Trier“, angeschlagen war zu jedermanns Einsichtnahme.

Und doch wurde der Schärfe dieser kirchlichen Strafe erst der todesgefährliche Schleiffaden zugesetzt durch das mit ihr verhängte Interdikt, welches das gräfliche Gebiet, Trutwins „terra“, wie der päpstliche Brief es nennt, mit seiner damals unentrinnbaren Gewalt traf. Man kennt diese geistliche Folter obersten Grades, die erst im 11. Jahrhundert ihre volle Ausbildung erhielt³⁾, genugsam aus der Geschichte, um ihr hier eine gleiche Darstellung, wie der Exkommunikation, widmen zu müssen. Wir dürfen nur auf die nach kirchlichen Begriffen klassische Beschreibung hinweisen, die ihr ein so von der Grösse der kirchlichen Machtfülle begeisterter Schriftsteller, wie der spätere Konvertit Fr. Hurter, in seiner „Geschichte Papst Innocenz des Dritten“ entworfen hat.⁴⁾ Und wenn derselbe bemerkt⁵⁾, dass er „zusammenstelle, was bei einem Interdikt, wenn es mit voller Strenge vollzogen wird, angeordnet war“, so haben wir hier nur hinzuzufügen, dass es gerade für unseren Fall passt. Denn im Anfang des 12. Jahrhunderts, in dem wir hier stehen, hatte die Kirche noch nicht

¹⁾ Neben dieser obigen Formel werden S. 575 f. noch drei weitere mitgeteilt, von denen die letzte kürzeste bloss Wiedergabe derjenigen des Corp. iur. can. c. 107 c. XI. qu. III. ist, die erste mit kürzeren Worten das oben Mitgeteilte umschreibt, die dritte aber unter der Überschrift „Item alia terribilior excommunicatio“ bloss die Bannformel enthält. Da Silbernagl a. a. O. schreibt: „Nachdrücklicher trat die Unterscheidung zwischen Bannfluch und Bann in dem weit seltener gebrauchten Maranatha hervor (1. Cor. 16, 22, conc. Tolet. VI., c. 75, XVI. 10.)“, so ist diese dritte Formel offenbar die seltener gebrauchte. Denn sie enthält dies grausige apostolische Wort neben den nicht minder grausigen aus 5. Mos. 28, 16—18 und schliesst mit den Worten über die Verfluchten: „sepultura asini sepeliantur [Jerem. 22, 19] et in sterquilinum sint super faciem terrae [Jerem. 8, 2]. Et sicut hae lucernae de manibus nostris proiectae hodie extinguuntur, sic eorum lucerna in eternum extinguatur, nisi forte resipuerint et ecclesiae dei, quam laeserunt, per emendationem et condignam poenitentiam satisfecerint.“ Keine dieser drei Formeln hat Aufnahme in das „Pontificale romanum“ gefunden. —

²⁾ Hennes a. a. O. 48, Anm. 1. Vogel, Beschr. 300, Anm. 1. Schliephake 1, 187 Anm. —

³⁾ Silbernagl a. a. O. 573. Gieseler, Lehrb. der Kirchengesch. Bonn 1846, 2, 1, 342 kennt das erste unwidersprochene Beispiel eines unwidersprochenen Interdikts vom Jahre 994 als gesetzlich geregelter Strafe aber erst seit dem conc. Lemovicense vom Jahre 1031. — ⁴⁾ Hamburg 1834, f. 1, 373—386, im Nachdruck: Ebingen 1835, 1, 325—336. — ⁵⁾ Ibid. Anm. 148.

erkannt, dass das Interdikt eine zweischneidige Waffe war, die ebenso sehr ihren Verbrecher, wie sie selber tödlich zu verwunden wusste. Es war erst am Ende des XIII. Jahrhunderts, dass man sich in der Kirche voll bewusst wurde, wie durch die strenge Durchführung dieses kirchlichen Zuchtmittels, welches die Einstellung des öffentlichen Gottesdienstes und aller feierlichen kirchlichen Bethätigungen einschloss¹⁾, „die Gottlosigkeit des Volkes wuchs, Ketzereien emporkamen, unermessliche Gefahren für die Seelen sich erhuben, und den Kirchen ohne ihre Schuld die schuldigen Leistungen entzogen wurden“²⁾, um zu begreifen, dass Milderungen in grösserem Masse Bedürfnis für die Kirche selber seien. Einzelne solcher Milderungen waren ja freilich schon früher gewährt worden, aber keine vor dem Jahre 1170.³⁾

Wir können demnach ermessen, welche Wirkung das Interdikt auf die unschuldige Grafschaft Trutwins haben musste, und in welcher Beleuchtung ihr dadurch der Bann ihres Grundherrn erschien, der allein an dem über sie verhängten kirchlichen Elend schuld war. Sehr klein konnte ja schon das Gebiet nicht sein, da sonst der gewünschte Druck für den Gebannten ein kleiner gewesen wäre. Zum Hochdruck gehörten viele Unzufriedene, wie es zur ebenso wirksamen wie kurzsichtigen Übung aller Zeiten der Kirche gehörte, bei günstiger Gelegenheit das Volk gegen seine Gewalthaber auszuspielen. Nun ist es ja wahr, dass wir hier in den Zeiten Heinrich des IV. und V. leben, die dem mehrfachen Banne Paschalis II. zu trotzen wagen konnten und dabei Geistliche auf ihrer Seite hatten, die selbst die Messe verheirateter Priester nicht anstössig fanden.⁴⁾ Bernoldus schreibt zum Jahre 1100 in seiner Konstanzer Chronik⁵⁾ sogar: „Schon beginnt fast überall die Strafe des Bannes an Wirksamkeit zu verlieren, sodass selbst gewisse Klosterleute, die bis dahin in jener Sache vom glühendsten Eifer erfüllt waren, sich von den Katholikern scheiden und sich nicht scheuen unter die Gebannten befördert zu werden!“ Ja etwa 40 Jahre später konnte

¹⁾ Silbernagl a. a. O. 573. — ²⁾ Sexti c. 24. de sentent. excomm. (V. 11): „Quia vero ex districtione huiusmodi statutorum excreseit indevotio populi, pullulant haereses et infinita pericula animarum insurgunt ac ecclesiis sine culpa earum debita obsequia subtrahuntur“ cet. Wir bemerken, dass der „Liber sextus decretalium d. Bonifacii papae VIII.“ erst 1298 zusammengestellt wurde. — ³⁾ Wie wenigstens Silbernagl schliessen lässt, der nach seinen von uns nachgeschlagenen Citaten aus dem Corp. iur. can. nur die von 1170 aufführt, während von seinen sieben anderen fünf aus dem Jahre 1214, eine aus 1216 und eine aus 1236 stammen. Sie beziehen sich auf die Haltung wenigstens einer wöchentlichen Predigt, auf Kindertaufe und Firmung, Beichten für Kranke, Kreuzfahrer und Pilger, Wegzehrung für Sterbende, Hausgottesdienst in den Klöstern, wie die Abbetung der kanonischen Tageszeiten in Stifts- und Klosterkirchen von je zwei oder drei Geistlichen, jedoch ohne Gesang, die kirchliche Beerdigung von Geistlichen, die das Interdikt gehalten, eine stille wöchentliche Messe für die dem Interdikt und der Exkommunikation nicht Unterworfenen ohne Glockengeläute und Gesang bei verschlossenen Thüren für die Dauer des Interdikts. Weitere Nachlässe brachten die folgenden Jahrhunderte erst. Vergl. Gieseler a. a. O. 2, 520, Anm. 4. — ⁴⁾ Gieseler 2, 252, Anm. 9. — ⁵⁾ Bei Pertz, Mon. Germ. VIII, 407 „Jam multum paene ubique sententia excommunicationis coepit tepescere, ut etiam quidam religiosi, qui usque ad hoc tempus in illa causa erant ferventissimi, a catholicis discederent et inter excommunicatos promoveri non timerent.“ Vergl. Gieseler ebenda Anm. 10. Die Begründung für diesen Zustand der Dinge versucht Brower 2, 2 in seiner Weise als Jesuit. Nur verwechselt er Bernoldus mit Bertholdus, dessen Fortsetzer ersterer ist, wie dieser des Hermannus contractus.

selbst die hl. Hildegard, als ihr Kloster mit dem Interdikt belegt worden war, weil sie einen Exkommunizierten daselbst hatte begraben lassen, an das Mainzer Domkapitel schreiben: „Wer dem Willen Gottes zuwider gehandelt, der muss von dem Körper der Kirche getrennt werden, so wie er sich selbst durch Ungehorsam von ihr abgewandt hat, bis er durch Reue gereinigt, vom Geistlichen zur hl. Kommunion wieder zugelassen wird. Wer aber sich nicht bewusst ist, auf solche Weise gebunden zu sein, kann getrost an den hl. Sakramenten teil nehmen.“¹⁾ Dagegen will bedacht sein, dass zu allen Zeiten der Fanatiker nicht wenige sind. So lesen wir auch aus dieser Zeit, was der Trier'sche Scholasticus Guenicus von solchen mit den Worten berichtet: „Einige, in der Absicht, die durch den Eingang und Ausgang der Kirchenschänder besudelten hl. Orte zu reinigen, lassen den Wind durch die Tag und Nacht offenstehenden Kirchenthüren. Andre ihre Aufmerksamkeit auf die, wie sie versichern, durch die Berührung der Unheiligen entchristlichten Steine und Balken, mit Besen und Wasser wendend, machen als abergläubische Steintäufer, während sie die jüdischen Taufen (Waschungen) erneuern, aus der Thorheit den Wahnwitz.“²⁾ Nicht minder lesen wir, dass der nachmalige Stifter des Klosters Marbach im Elsass, der Priester Manegold von Lutenbach, sich nicht scheute, zur selben Zeit in seiner gegen den Papst Gregor VII. in Angelegenheit Heinrichs IV. schwer angreifenden Brief des Bischofs Theodorich von Verdun verfassten Schrift zu erklären, „dass diejenigen, welche Gebannte nicht aus eigener Rache, sondern zur Verteidigung der Kirche töten, nicht als Mörder Reue haben müssten oder gestraft werden sollten.“³⁾ Und ward auch der Schreiber dieses grässlichen Wortes selbst von Anhängern Gregors verurteilt, so dass man wünschte, seine Schrift mit ihm begraben zu sehen, so hielten nichtsdestoweniger Andere dieselbe gleichsam wie eine Antwort göttlicher Eingebung.⁴⁾ Aber damit das Mass des Grauens voll werde, so erklärte Urban II. (1088—1099) selber dem Bischof Godefredus von Lucanien: „Den Töttern der Gebannten lege, wie ihr es in der Ordnung der römischen Kirche gelernt habt, gemäss ihrer Absicht ein Mass passender Genugthuung auf. Denn nicht halten wir für Mörder, welchen gegen Gebannte, brennend von Eifer für die katholische Mutter, es sich gefügt hat, einige derselben tot geschlagen zu haben. Damit jedoch die Zucht derselben Mutter Kirche nicht im Stiche gelassen werde, so sollst du ihnen in dem Sinne, den wir genannt haben, eine passende Busse ansagen, durch welche sie im stande sind, die Augen der göttlichen Einfalt gegen sich geneigt zu machen, wenn sie etwa gemäss der menschlichen Schwachheit bei demselben Streich in etwas Zweifelhaftes geraten sind.“ Dieses päpstliche

¹⁾ Hennes, Geschichte der Grafen von Nassau, 1, 47. — ²⁾ Pezii Thesaur. anecdot. 2, 237: „Alii loca sacra sacrilegorum ingressu et egressu contaminata repurgaturi, patentibus per diem et noctem ecclesiae ianuis ventus recipiunt. Alii in lapides et ligna profanorum, ut asserunt, contactu deschristianata, scopis animadvertentes et aqua superstiosi lapidum baptistae, dum iudaica revocant baptismata, de stultitia insaniam faciunt“. Vergl. Gieseler 2, 2, 30, Anm. 35. — ³⁾ Bei Gieseler 2, 229, Anm. 36: „quod hi, qui excommunicatos non pro privata iniuria, sed ecclesiam defendendo interficiunt, non ut homicidae poeniteantur vel puniantur.“ — ⁴⁾ Ebenda: „scripta eius quasi responsa caelestis oraculi“.

Wort aber ist so wenig jemals widerrufen, dass ihm vielmehr schon 1151 die beklagenswerte Ehre zu teil wurde, als Kanon in das von Gratian gesammelte römische Kirchengesetzbuch aufgenommen zu werden, in dem es noch heute steht.¹⁾

Genug, ziehen wir nun aus dem Vorstehenden Schlüsse für unsere Geschichte. Steht es zunächst nach den im ersten Teile unserer Untersuchung vernommenen Zeugen fest, dass Trutwin eines gewaltsamen Todes starb, so haben wir nach dem zuletzt Vorgetragenen nichts Geringeres als das Recht erworben, diesen Tod der Wirkung der kirchlichen Strafvollstreckung dringend verdächtig zu erklären. Wir mussten es oben freilich ungeheuerlich finden, dass ein Edler zu dieser Zeit etwa aus Privatrache durch die Hand eines Unfreien gefällt worden sein könne. Denn hätten auch noch so viel Unthaten des Laurenburger Grafen gegen seinen Unterthanen oder den eines anderen Herren vorgelegen, eine so „grobe bäuerische That“, als welche der Legendist sie mit seinem „rusticulus“ anzumalen versucht, wie es scheint, war damals in deutschen Landen unerhört, ebenso wie das, dass ein solcher Mörder von einem anderen feindlichen Edeln hätte gedungen werden können. Zieht man aber in Betracht, welcher Thaten allezeit der Fanatismus zur vermeintlichen grösseren Ehre Gottes zu vollbringen im stande war und ist, dann liegt nichts näher, als im Blicke auf das Bäuierlein an Huss' Scheiterhaufen, gerade einen Bauern in tollwütigem Glaubenswahn die meuchlerische Waffe auf einen Edeln anlegen zu sehen, der sich nicht bloss erfrechte, der heiligen Mutter Kirche zu trotzen, sondern der auch in seinem Trotze schuld war, dass so viele fromme Kinder dieser Mutter ihres Segens beraubt erschienen, und das erst recht, wenn gar dieser Segen an der eigenen Person, im eigenen Hause entbehrt wurde. Stand doch auch der Mann, wie jeder Fanatiker, nicht allein, sondern hinter ihm der ganze Haufe derer, die mit ihm empört entbehrten, was ihnen Lebensbedingung war. Und wenn gar noch fanatische priesterliche Rede den Sinn erhitzt hatte! Wenn Worms nicht unthätig gewesen war, die bäuerische Empörung zu schüren, die sein Vorteil war! Freilich im päpstlichen Briefe steht nur: „superueniente morte in ipsa damnationis sententia satisfactione nequaquam exhibita interceptus“, d. h. dass Trutwin mitten in der Strafe der Verdammnis ohne die geringste Leistung einer Genugthuung vom unvermutet hereinbrechenden Tode dahinge-

¹⁾ c. 47 c. XXIII. qu. VI: „Excommunicatorum interfectoribus (prout in ordine ecclesiae romanae didicistis) secundum intentionem [Ivo et Pannormia: ipsorum] modum congruae satisfactionis iniunge. Non enim homicidas arbitramur, quos adversus excommunicatos zelo catholicae matris ardentis, aliquos eorum trucidasse contigerit. Ne tamen eiusdem ecclesiae matris disciplina deseratur, eo tenore, quem diximus, poenitentiam eis indicito congruentem, qua divinae simplicitatis oculos adversus se complacere valeant, si forte quid duplicitatis pro humana fragilitate in eodem flagitio incurrerint“. Man bemerke die päpstliche Unterscheidung von „interfectores“ = blossen Töttern und „homicidae“ = Mördern. Nur letztere werden mit den schwersten Kirchenstrafen belegt. S. die kanon. Belege bei Silbernagl 5, 91, der aber, soweit wir sehen, an unserem Kanon vorübergeht! — „Duplicitas“ ist hier als Gegensatz von „simplicitas“ in dem nicht klassischen Sinne von „dubietas, ambiguitas“ gebraucht, wie Du Cange-Henschel 2, 964^c lehrt. — Das unpassende „didicistis“ liess ich stehen, da es die von mir gebrauchte Ausgabe des Corp. iur. can. Colon. Munatinae 1717 hat, vermutlich aber „didicisti“ zu lesen sein wird.

rafft worden sei. Aber nicht nur, dass das mindestens 40 Jahre nach der That geschrieben war, so konnte doch auch Anastasius nicht das Gottesgericht, das ihm im plötzlichen Tode Trutwins erschien, abschwächen wollen durch den Beisatz des Meuchelmordes, der jenes hervorgerufen und von dem er vermutlich nie erfahren hatte. Und dass der Schönauer Berichterstatter sich ausschweigt über die Natur des Meuchelmordes, das ist doch wohl das beredteste Zeugnis dafür, dass er, der nichts von Bann und Interdikt reden durfte, erst recht nichts vom Fanatismus des Meuchlers reden konnte. Selbst das Fehlen jeglichen Wortes des Abscheus über die Blutthat des Bauern ist bezeichnend. Der Mönch kann den Mord eines Gebannten nicht verurteilen, drum hat er nichts, am wenigsten ein Wort der Empörung, über ihn zu sagen. So redet auch dies Schweigen. Und spricht nicht ebenso für das Wesen der That das Verhalten der Hinterbliebenen Trutwins? Ein Gottesgericht, wie es der Mörder in seiner Verblendung doch zu üben gedacht, hätte mittelalterliche Menschen sicher vom Verharren in ihrem Vorhaben weggeschreckt. Indem aber die Laurenburger trotz des Todes des Hauptes ihres Hauses unbewegt bleiben¹⁾, zeigen sie, dass sie in dem Morde nur die blutige Folge des zu Unrecht über ihr Haupt verhängten Bannes und Interdiktes erblicken; dass auch diese blutige Folge sie nicht in ihrem Rechtsbewusstsein zu erschüttern vermag, „in eodem castro se aliquid proprietatis habere“, wie es die Urkunde von 1159²⁾ besagt. Ihr Trotz wird zur Rache wegen des unschuldig vergossenen Blutes und die Gemahlin des Ermordeten, die bis in ihre greisen Witwentage nicht von ihrem Rechte lässt, zu einer Art von Krimhild. Worms aber, das wie ein anderer Shylock auf seinem Scheine besteht und ihn zur gelegenen Zeit erneuern lässt, wie es dieselbe Urkunde in die Worte fasst: „et illi per sedem apostolicam in eos censuram ecclesiasticam non desisterent exercere“, beweist, dass ihm der Mörder ein, wenn auch vergeblicher, göttlicher Gerichtsbote war. Es kann das kleine, noch dazu jenseitige Burggebiet aus den „XL mansus“, d. h., den mansus zu 36 Morgen gerechnet³⁾, aus den 1200 Morgen eigenen Geländes nicht missen, weil es das blutige Siegel auf seinem erlangten Schein von Rom nicht missbilligen will. Ob es vorher, das bemerken wir nebenbei, sein vermeintliches Recht mit Gewalt zu schützen versucht hat und daher die Worte der Wormser Urkunde⁴⁾ aus ihrer Trierer Wiederholung⁵⁾ rühren: „predictum castrum de Nassove antecessores Ruoberti et Arnoldi de Lurenburg per violenciam aliquando occupaverant“, steht dahin, wie wir auch nur angedeutet haben wollen, dass die Ausdrücke der Legende von den „devictis tempore quodam hostibus suis, captis, spoliatis et exactis“ und dem „magno triumphii gaudimonio“ der „commilitones“ Trutwins in ihrer verhüllten Gestalt von jenem Gewaltstreich des letzteren gegenüber der bewaffneten Macht des Wormser Domstifts sprechen möchten⁶⁾, dem unmittelbar der fanatische Mord des Siegers gefolgt ist.

¹⁾ Graf Wilhelm von Luxemburg befreite sich noch im gleichen Jahre 1122 von dem ihm nur angedrohten Banne wegen Kirchenräuberei durch demüthige Unterwerfung! Vergl. die Regesten bei Goerz, 1, 479. — ²⁾ Schliephake 1, 204. — ³⁾ Vogel, Beschr. 145. — ⁴⁾ Schliephake 1, 200. — ⁵⁾ Ebenda 202. — ⁶⁾ Dass die Besiegung der Feinde bei Coblenz stattgefunden, wie die bei Wenck aufbehaltene, oben mitgetheilte Erzählung will, erscheint

Wo die Mordthat geschehen, um auch das an dieser Stelle zu bereinigen, ist mit Sicherheit zunächst dahin festzustellen: Nicht an der vom Schönauer Mönch genannten Stelle. Denn wie hätte Tuto diese vom verstorbenen Bruder angeblich bezeichnete Stätte bei der zu dessen Ehre unternommenen Gründung des Klosters Lipporn übersehen dürfen! Verfuhr doch Tuto gerade mit der Wahl Lipporns im Sinne des gemordeten Bruders, der, wie wir schon einmal das Wort der Urkunde zwischen 1102 und 24 herangezogen, hier von seinem väterlichen Erbgute der Kirche den Zehnten als ein Opfer „quasi deo“ dargebracht hatte, und wir dürfen nun auch mit einiger Sicherheit sagen, wann. Wir brauchen nur der vom Schönauer so klar gezeichneten Spur nachzugehen, indem wir den Sterbenden ein wirkliches Testament machen lassen, eben jenen Zehnten seines Erbes für die Lipporner Kirche. Handelte doch Trutwin damit genau so, wie 1125 oder 26 Gumpert von Teilna (Thailen, Kreis Merzig), welcher von einem gewissen Fridehart mit einer Lanze durchbohrt ins Kloster Metlach gebracht, um dort noch drei Tage unter grossen Schmerzen zu erleben, sein Allod Teilna diesem Kloster vermachte.¹⁾ Einem unter dem Kirchenbanne sterbenden Manne sieht das doch erst recht ähnlich. Und denken wir an das im päpstlichen Drohbriefe gebrauchte Wort „satisfactio nequaquam exhibita“, so hat es eine Beleuchtung, die dies Wort selber erst ins rechte Licht rückt. Noch dazu wird dadurch voll klar, warum gerade Lipporn mit einem Kloster ausgezeichnet wurde. Ob nun auch Lipporn oder ein Ort in seiner Nähe die meuchlerische That geschehen sah? Möglich sagen wir vorerst. Jedenfalls ward sie — auch dafür scheint unser Mönch ein sicherer Gewährsmann mit seiner genauen, nur halb verschleierten Angabe der „villa Struode“ — in einem Waldesdickicht oder wohl gar in einem Sumpfe verübt. Denn damals wusste man noch ganz genau, dass struot oder strüt Gebüsch, Buschwald, Dickicht oder auch Sumpf bedeutete²⁾ und der gleichnamige nahe Ort, unser heutiges Strüth, war wie gemacht, um des erfinderischen Mönches Gedanken auf diese für Schönau so günstige Verhüllung zu lenken. War doch damit das, wie wir gleich sehen werden, kirchlich bedenkliche Kloster Lipporn mit Glimpf aus der Welt gebracht und Schönau als eigentliche Stiftung Trutwins ins Licht gestellt. Dass wir damit auf richtiger Fährte uns befinden, könnte möglicherweise sogar noch die eigene Schönauer Klosterüberlieferung bezeugen, die, wie wir oben sahen, Trutwin auf der Jagd angeschossen werden lässt. Denn müssen wir nicht in diesem ja auch nur für Schönau arbeitenden Berichte den oben angenommenen Versuch, eine unbequeme Überlieferung zeitgemässer zu gestalten, sehen, so steht nichts entgegen, hier einen Rest ältester, echter Überlieferung anzunehmen. Man hatte dabei freilich den mordgierig lauernden „rusticulus“ der Legende zum unschuldigen rusticus villae, d. h. „Hofmann“ des Grafen ge-

völlig aus der Luft gegriffen, da wir nirgends einen Anhalt für sie aus der gleichzeitigen örtlichen Geschichte finden konnten.

¹⁾ Siehe das Regest darüber samt den übrigen Angaben bei Goerz, Mittelrh. Regesten 1, 486. — ²⁾ Lexer 2, 1254 f. Unsere Ahnung in der vorigen Abhandlung, Annalen 23, 75 betrog uns also nur halb, als wir in „Strode“ den „Pusch“ des Reimgedichtes zu erkennen glaubten. Falsch war nur unsere nachgegläubte Annahme von der alten „Reimsage.“

macht.¹⁾ Und ein Hofmann auf der Jagd mit dem Grafen, gleich diesem, wie der Schuss zeigt, jagend, reimt sich wenig zu mittelalterlicher Gepflogenheit. Ja man riecht sogar etwas wie Pulver dabei. Denn bei der Armbrust, die nur 70 Meter weit treibt, ist die Möglichkeit eines irrenden Auges, es sei denn bei starker Dämmerung, ausgeschlossen, wenn nicht etwa Kurzsichtigkeit angenommen werden soll schon für die damalige Zeit. Dies samt dem offenbaren Schlagwort aus der Legende vom „fidelissimus satelles“, was Wenck, wie oben mitgeteilt, gleichzeitig von Schönau berichtet erhielt, zwingt uns, mit der entfernten Möglichkeit einer alten Überlieferung uns zu begnügen.

Mit um so grösserer Sicherheit treten wir dafür an das heran, was uns die andere Wirkung des Bannes und Interdiktes, die der so eben erwogenen auf dem Fusse folgt und die wir bereits gestreift haben, zu erwägen giebt, an die Gründung des Klosters Lipporn. Es ist hart, es auszusprechen, aber die Wahrheit lässt keine andere Wahl: bis dahin ging man mit geradezu verbundenen Augen an der Bedeutung derselben vorüber. Man sah nur eine Klostergründung gewöhnlicher Art und erkannte in ihr lediglich „den ehrenden Zug, den das Zeitalter, in welchem die Laurenburger lebten, so häufig bei den Vornehmen, nicht selten bei den Geringen gezeigt hat.“²⁾ Und doch stand schon immer die alles besagende Stelle in der Urkunde Tutos: „Ut autem parentum meorum memoria in schaffhusensi monasterio sepius presentaretur quasi vivens hostia Precipue trutwini, qui de suo patrimonio istud predium lietprunnin quasi deo decimam optulit in sacrificium legaliter constitui ut singulis annis in anniversario ipsius marca argenti de isto loco fratribus schaffhusensibus solveretur Unde caritative monachis servicium impenderetur.“ Freilich wollen diese Worte anders übersetzt sein, als es Schliephake³⁾ thut, wenn er sie also wiedergiebt: „Zu dem Endzweck, auf dass das Andenken meiner Vorvordern im schaffhäuser Kloster öfters vergegenwärtigt werde, gleichsam als lebendiges Sühnopfer, vornämlich aber das Gedächtnis Drutwins“ u. s. w. Denn nicht nur, dass wir seine „Vorvordern“ schon oben ablehnen mussten, so hat auch „presentaretur“ ein andere Bedeutung und das „Gedächtnis Drutwins“ ist geradezu wider den Sinn des Textes. Die Übersetzung muss vielmehr so lauten: „Damit das Gedächtnis an meine Blutverwandten öfter vollzogen werde⁴⁾, gewissermassen als lebendiges Sühnopfer, vornämlich für Trutwin, der von seinem väterlichen Erbe eben das Landgut Lietprunnin gewissermassen Gott als Opfer dargebracht hat“ u. s. w. Hiermit ist allerdings zunächst nur eine das Salvatorkloster in Schaffhausen angehende Bestimmung getroffen. Dort soll nämlich auf den Todestag⁵⁾ Trutwins ein Totenamt⁶⁾ für die von Lipporn fliessende Mark Silber abgehalten werden als „gewissermassen lebendiges Sühnopfer.“ Aber die Absicht, dass damit eine öftere⁷⁾ (sepius) Darbringung geschaffen werde, bedingt, dass

1) Du Cange-Henschel 5, 831^b: „Rusticus villae, idem qui villicus, major villae“. —
 2) Schliephake 1, 177. — 3) Ebenda 1, 153. — 4) Du Cange-Henschel 5, 410^c: Praesentare pro repraesentare“. — 5) Du Cange-Henschel 1, 263^b: „Anniversarium, dies annuus, quo officium defunctorum pro aliquo defuncto peragitur, ipso obitus recurrente die.“ Vergl. Wetzer und Welte 1, 257 und 5, 486 f. — 6) Ibid. 4, 353^b: „Memoriae, exequiae.“ Über die letzteren als eigentliches Totenamt s. die Ausführung bei Wetzer und Welte 3, 847 f. — 7) Wetzer und Welte 3, 846: „Im Mittelalter wurden die Leichen der Verstorbenen

Lipporn der eigentliche Ort dieses Totenamtes ist. Das besagt demnach im Grunde nicht mehr und nicht weniger, als dass das Kloster zu Lipporn ein Sühnekloster darstellt. „Vivens hostia“ ist an sich schon der liturgische Ausdruck für das Altarsakrament¹⁾; dass ihr das „quasi“ vorgesetzt wird, will aber, weit entfernt, eine müßige Wiederholung zu sein, die Feier des Totenamtes selber unter den Gesichtspunkt eines lebendigen, d. h. niemals aufhörenden Sühnopfers stellen, ganz ähnlich wie Graf Gerhard mit der Übergabe seiner Güter an das Kollegiatstift zu Gemünden eine „hostia“ darbrachte.²⁾ Ihrem Wesen nach bedeutet diese „vivens hostia“ überdies dasselbe, wie das „sacrificium“, welches Trutwin gleichsam Gott dargebracht hatte in dem „predium Lietprunnin“ als den Zehnten seines Erbes — eine Art Überleistung, nebenbei bemerkt, wenn man annehmen darf, dass dabei an den Pharisäer des evangelischen Gleichnisses gedacht ist, der nach der Übersetzung der Vulgata als ein Übermass seiner Gesetzlichkeit neben dem zweimaligen Privatfasten in der Woche die Gabe des Zehnten von allem seinem Besitz nennt.³⁾ Wird doch auch die Mark Silber von den Erträgen desselben „predium“ bestritten, d. h. „de isto loco.“ Wesentlich endlich noch für die Bedeutung eines Sühneklosters ist der bereits angegebene Umstand, dass in Schaffhausen, wie also auch in Lipporn, die Totenmesse auf den Todestag Trutwins gehalten werden soll; Trutwin demnach, nicht die anderen „parentes“, der Mittelpunkt der gestifteten „memoria“ ist. Ja, Trutwin steht so sehr im Vordergrund der ganzen Stiftung, dass die Worte der Urkunde: „pro dei honore pro anime mee et parentum meorum salute“, obwohl sie voranstehen, schon um deswillen nicht ins Gewicht fallen, weil Trutwins Vermächtnis für die Lipporner Kirche den Grundstock der ganzen Stiftung ausmacht, — ein Beweis mehr für den Sinn des Trutwin'schen „sacrificium“, von dem wir soeben und vorhin sprachen. Das Kloster Lipporn ist mit anderen Worten nur eine Erweiterung und Vertiefung des von Trutwin gefühlten und bethätigten Sühnebedürfnisses, alles Weitere eine ebenso zufällige als herkömmliche Zuthat des frommen Gefühls Tutos und vielleicht gar nur dazu bestimmt, den Sühnegedanken nicht allzustark hervortreten zu lassen für amtlich kirchliche Augen.

Denn es unterliegt nach allem, was uns zur Beurteilung übrig geblieben, keinem Zweifel: Das Kloster Lipporn ist ein deutlich laienhaftes Sühnekloster; die amtliche Kirche hat an ihm keinen Teil. Es entbehrt mit anderen Worten

sogar oft in mehrere Kirchen getragen, damit so das hl. Opfer häufiger für dieselben dargebracht werde“.

¹⁾ Ich verdanke diese Auskunft der Güte des Herrn Oberlehrer Dr. Wedewer. Vermutlich stammt der Ausdruck aus Röm. 12, 2. — ²⁾ Kremer, Orig. 2, 16. „Praeterea dum haec ad placitum meum ordinaveram, quasi semper vivens hostiam offerendo obtuli eidem ecclesiae quasdam res meae proprietatis, quas hoc nominavi vocabulo provende Lehn.“ Nur dass hier Gerhard selber als gewissermassen immer Lebendiger das Sühnopfer bringt mit der Hingabe seiner Güter an die Gemündener Kirche. — ³⁾ Luc. 18, 12: „Jejuno bis in sabbato, decimas do omnium, quae possideo“. Der griechische Text: πάντα ὅσα κτίζω = alles was ich erwerbe, gewinne; aber schon die griechischen Kirchenväter haben daraus πάντα τὰ ἀκτίζοντά μου gemacht, vergl. Tischendorf, Nov. Test. graece. Editio octava critica major. Lips. 1869, so dass die Vulg. die kirchliche Überlieferung darstellt. — Von hier war freilich nur ein Schritt zu des Legendisten: „omnia bona et hostium suorum tributa colligens.“

der regelrechten Bestätigung des Erzbischofs von Trier. Zwar heisst der Schluss der uns überkommenen „alten Copie“¹⁾ der Urkunde Tutos: „Huius privilegii statuta rogo devotissime posco confirmari sanetiri auctoritate banno Brunonis treverensis archiepiscopi et cuiuslibet sucesoris sui.“ Indes auch abgesehen davon, dass dieser Schluss nicht mit der herkömmlichen Unterschrift des Urkundenstellers und der Aufführung der Zeugen versehen ist, also eine Unregelmässigkeit in der Form²⁾ vorliegt, so erweist sich die ebenso undatierte erzbischöfliche Urkunde nicht als eine Antwort auf das Begehren Tutos. Es ist vor allem wider die Wahrheit, wenn die Verteidigungsschrift des Klosters dieselbe überschreibt: „Confirmatio superius petita a Brunone archiepiscopo et traditio decimae in Meilingen“, und Schliephake dies im Texte seiner Geschichte nachahmt, während er ein richtiges Regest der Urkunde selber vorsetzt.³⁾ Der Erzbischof überlässt vielmehr in erster Linie auf Bitten des Abtes Adelbert von Schaffhausen und Tutos den Zehnten vom Dorfe „milingen deo et sancto florino ad monasterium liebbrunnense“, alsdann erst erfolgt die Bestätigung des Klosters selbst. Aber diese bestätigt nun nicht Tutos „huius privilegii statuta“, sondern gewährt nur, „eidem congregationi tale privilegium sub banni nostri et anathematis vinculo“, dass niemand gewalthätig sich an deren Eigentum vergreife und Tuto samt seinen Erben die Rechte der Vogtei gewahrt bleiben, wie dass Abt Adelbert und seine Nachfolger dem Lipporner Kloster vorstehen und demselben den Propst vorsetzen. Von Tutos Bestimmung über das Totenamt für Trutwin keine Spur, so wenig als überhaupt, wie sonst üblich, der Zweck des Klosters berührt wird. Wie hätte auch der Kirchenfürst eine Stiftung auf den Namen des im Kirchenbann Gestorbenen bestätigen können! Der Kirche gilt, wenn gleich nicht im Sinne des Dichters, dessen: „Dein Name sei vergessen, in ew'ge Nacht getaucht.“ Daher auch der oft genannte päpstliche Brief nicht Trutwin, sondern nur den „pater“ Ruprechts und Arnolds erwähnt, und selbst der Arnsteinische Lebensbeschreiber Ludwigs III. vermutlich nur darum die Namen der Männer der sieben Arnstein'schen Töchter nicht genannt hat, weil er den Trutwins, des kirchlich ewig Verlorenen, nicht mitnennen wollte; wie es denn auch klar ist, dass die Urkunde für Schönau sich dieses kirchlich geächteten Namens aus gleichem Grunde enthält. Kein Zweifel also, die Stiftung Tutos hat eine Bestätigung erfahren, wie gewisse Ehen nur durch die sogenannte passive Assistenz des Priesters. Bei Strafe des eigenen Bannes durfte Bruno das fromme Begehren Tutos nur beschränkt erfüllen. Ja, es darf wohl noch mehr gesagt, es darf behauptet werden, dass der Erzbischof seine Befugnisse überschritten hatte zu gunsten des gräflichen Bittstellers. Es fehlen nämlich der Urkunde jegliche kirchliche Zeugen, die doch bei einer Klostergründung in erster Reihe stehen müssten. Ob das Trierer Domkapitel sich weigerte, Zeugen zu stellen zur Ver-

¹⁾ Schliephake 1, 197. — ²⁾ Schliephake setzt „etc.“, während „Rettung“, Beyl. III auch dies fortlässt. An der Echtheit der Urkunde deshalb zu zweifeln ist keine Ursache. Aber es ist immerhin auffällig, dass der Abschreiber, wenn er noch Weiteres vorfand, dies nicht mit abschrieb, da er es doch bei der folgenden Urkunde wenigstens nicht ganz unterliess. — ³⁾ „Rettung“, Beyl. IV. Schliephake 1, 154 und 197. Schon Hennes 1, 4 hatte sich des gleichen Irrtums schuldig gemacht, wie auch Kremer 2, 152.

briefung dieser kirchlich anrühigen Stiftung? Ob der Erzbischof es weislich vermied, das Kapitel mitthun zu lassen? Genug, die geistlichen Zeugen fehlen, und die Urkunde erhält dadurch neben der beschränkten Gewährung der Bitten Tutos ein gewisses halbamtliches Aussehen.

Und selbst diese beschränkte, gewissermassen halbamtliche Bestätigung — das dürfen wir dreist hinzusetzen — war ihrem Hauptteil nach nur durch den Zwang verwandtschaftlicher Rücksicht erreicht worden. Auch das ist bisher unerkant geblieben, obgleich es deutlich von der fraglichen Urkunde ebenso sehr, als von anderen Seiten bezeugt wird. In der Urkunde nennt der Erzbischof den Grafen Tuto „amicus noster.“ Schliephake war sehr im Irrtum, dies in der altrömischen Bedeutung „Freund“ zu fassen¹⁾, da es doch die sehr deutliche Übersetzung des mittelalterlichen und noch heute im Volk gangbaren Wortes „Freund“ im Sinne von Verwandter ist.²⁾ Das wird denn anderwärts aufs Unzweideutigste bestätigt. Erzbischof Bruno war ein Graf von Laufen.³⁾ Der Arnsteinische Lebensbeschreiber aber berichtet, dass die fünfte Tochter seines Grafenhauses mit einem Grafen von Laufen vermählt wurde.⁴⁾ Und es ist sogar mehr als wahrscheinlich, dass wir Bruno selber als Vermittler dieser Ehe ansehen dürfen, da er zu dieser Zeit nachweislich noch Propst an dem Florinstift in Coblenz war⁵⁾ und bei der Nähe dieses Orts und Laurenburgs zu des letzteren Grafen auch in wirklich freundschaftlicher Beziehung gestanden haben wird. Ausserdem sind wir genau über den Grad des verwandtschaftlichen Verhältnisses zwischen beiden Häusern unterrichtet. Die von Wenck⁶⁾ aufgestellte, von Stälin⁷⁾ gutgeheissene Stammtafel der Grafen von Laufen lässt erkennen, dass Bruno Oheim des von beiden genannten Geschichtsforschern richtig erschlossenen Grafen Konrad von Laufen war, der sich mit jener ungenannten fünften Arnsteinerin vermählt hatte. Diese genealogische Bestimmung ist gleichzeitig eine um so erwünschtere Bestätigung der von uns oben festgestellten Lebenszeiten unserer Laurenburg'schen Grafen zu dieser Zeit, als uns von Bruno berichtet wird, dass er hochbetagt 1124 starb.⁸⁾ Für uns hier aber ist wichtig, hiernach zu wissen, dass der Erzbischof als angeheirateter Verwandter Trutwins und durch diesen auch Tutos nicht gleichgiltig dem an ersterem verübten Morde gegenüberstehen konnte und eben darum innerhalb der Grenzen

1) 1, 154, Anm. — 2) Schon ahd. „friunt“ = parens, Graff 3, 784, mhd. „vriunt“ neben amicus affinis, consanguineus, Verwandter, Lexer 2, 526 mit vielen Beispielen. Ebenso ist es für den heutigen Gebrauch bezeugt: in Baiern bei Schmeller-Frommann 1, 822, in Kurhessen bei Vilmar, Kurhess. Idiotikon. Marb. 1868, 110, in Niederdeutschland bei Schambach, Wbh. der niederd. Mundart. Hannover 1858, 281, in Ostfriesland bei Stürenberg, Ostrf. Wörterb. Aurich 1857, 62, in Westfalen bei Woeste, Wörterb. der westf. Mundart. Leipzig 1882, 310 u. s. w., namentlich aber noch in Nassau bei Kehrein 2, 145, nur dass dessen „an vielen Orten“ mit „überall“ zu ersetzen ist. „Freund“ hat indessen die Bedeutung „Verwandter“ gewöhnlich im Sinne angeheirateter oder doch weiterer Verwandtschaft. — 3) Stälin, Wirtemb. Gesch. 2 (1847) 416. Brower 2, 2. — 4) Widmann, Annal. 18, 248. Kremer, Orig. 2, 363. — 5) Brower 2, 2. — 6) Hess. Landesgesch. 1, 254. Die von Kremer, Orig. 1, 332 aufgestellte Geschlechtstafel macht Bruno irriger Weise zum Bruder Konrads. — 7) 2, 416. — 8) Brower 2, 19 zum Jahre 1124: „Inde gravibus et periculosus morbis ipsaque adeo senecta quassato corpore, septimo Kalend. Maii, hora diei prima, vivendi finem fecit.“

seines amtlichen Könnens den Bestrebungen des letzteren förderlich sein musste. Dazu kommt, dass Bruno, wie ebenfalls die Urkunde zeigt, ohne dass es bis jetzt wäre erkannt worden, noch anderen verwandtschaftlichen Bittstellern gegenüberstand als Tuto. Wir finden unter den Zeugen des letzteren und unmittelbar neben ihm „Reginboldus de romorsdorff.“ Das ist, da Rommersdorf im Kreise Neuwied eine Isenburg'sche Burg war, niemand anders als der uns bekanntere Reginbold, Reinbold oder Rembold III., der mit der sechsten Arnsteinerin vermählt war¹⁾, der Sohn jenes Reinbold, den wir in der oben behandelten Urkunde von 1093 als Zeugen kennen lernten neben Tuto, dem Vater Trutwins und Tutos. Der auf ihn sofort folgende weitere Zeuge „Henricus comes de dyetsche“ enthüllt sich uns als Trutwins Mitschwieger, da er der Vater des Grafen Embrico von Dietz, und dieser Gemahl der Tochter Trutwins, Demudis, war.²⁾ Kein Zweifel also, Tuto hatte die ganze in Betracht kommende Verwandtschaft zur Seite und Bruno um so weniger Gelegenheit, sich auszuschliessen, wo alles dazu angethan war, seine ganze menschliche Neigung zu beschlagnahmen.

Eine innerliche Geneigtheit bei äusserlicher Förmlichkeit und Zurückhaltung ist aber noch durch anderes zu erhärten. Bruno hatte selber jahrelang die kirchliche Censur dafür gekostet, dass er von Heinrich IV. auf den erzbischöflichen Stuhl war erhoben worden. Nicht nur, dass man ihn zur Niederlegung seiner Würde bestimmen wollte, als er sechs Jahre nach seiner Wahl zum Erzbischof sich in Rom stellte, so musste er sich auch drei Jahre lang die Busse gefallen lassen, die Messe ohne Dalmatica zu lesen.³⁾ Als deutschgesinnter Kirchenfürst und Erwählter des mehrfach gebannten Kaisers konnte er dazu dem Banne der Kirche nicht den römischen Wert beilegen. Was mehr als das ist, er war auch ein aufrichtig frommer Mann⁴⁾, infolge dessen allen schroffen Handlungen abhold, überall zum friedlichen Vermitteln bereit, so dass er bei beiden Parteien in Achtung stand, zumal er ausserdem ein kluger und gelehrter Mann und von nicht geringer Beredsamkeit war. Selbst der strenge Jesuit Brower hält ihn des Lobes wert, wenn er gleich an ihm tadelt, dass er „schismatis maligni

¹⁾ Wir schliessen dies mit voller Sicherheit aus den von Reck a. a. O. 35 f. und 40 beigebrachten urkundlichen Belegen. Vergl. auch dessen Stammtafel der Isenburger. Die Verwandtschaft mit Arnstein s. Kremer, Orig. 2, 363. Widmann, Annal. 18, 248 und Progr. 15. Fischer kann nur für die Urkundenbelege gebraucht werden; seine eigenen Schlüsse bedürfen sehr der Berichtigung. Die Behauptung Günthers, die Wegeler, Die Prämonstratenser-Abtei Rommersdorf. Nach einer Handschrift und Urkundensammlung des Weihbischofs W. A. Günther bearbeitet. Coblenz 1882, 4 kritiklos wiederholt, dass die von Isenburg und Rommersdorf zwei verschiedene Dynastengeschlechter darstellen müchten, ist durch Reck schon beanstandet. — ²⁾ Vergl. Wenck, Hess. Landesgesch. 1, 528. v. Arnoldi, Gesch. der Oran-Nass Länder 2, 55. Vogel, Beschr. 206. Kremer, Orig. 2, 363. Widmann, Annal. 18, 247. Ein Verwandter dieses Grafen scheint auch, aus Wenck 1, 537 zu schliessen, der unmittelbar nach ihm folgende „Anshelmus de Moloberg“, d. h. Molsberg zu sein. Über denselben s. Goerz, Nachrichten über die Burg und die Geschichte der Herrn von Molsberg, Annal. 3, 341. Vogel, Beschr. 257. Die übrigen: „Anefriet de tornedorff (Dorndorf bei Hadamar), fredericus de brubach, Wernherus asinhaga“ (?) Dietfryt de nestre (Nister bei Marienstatt), „Winehart et Gerlach de miliggin“ (Meilingen), „Ello de Lantroth“ (Lautert) sind nicht näher zu bestimmen. — ³⁾ Magnum chron. belg. bei Struve, Rerum germ. veteres scriptores 1, 152 f. — ⁴⁾ Ebenda.

nubilo semel perfusus“ gewesen sei.¹⁾ Nehmen wir hinzu, dass er damals im höheren Alter stand, also um so milder und nachgiebiger sein musste, so ist mehr als gewiss, dass er dem frommen Verlangen Tutos soviel Herz zuwandte, als sich nur mit der Würde seines Kirchenamts vereinigen liess. Der Verwandte, der Christ, der Greis verglich sich nachgiebig und klug mit dem Kirchenfürsten, und das Kloster durfte sein.

Es ist aber noch ein anderes, was uns die halbwegs hinter dem Rücken der amtlichen Kirche zu stande gekommene Gründung der Propstei Lipporn anzudeuten scheint: die Berufung alemannischer Mönche zu ihrer Besiedelung. Man hatte ja wohl gesagt: „dass Ordensbrüder bei neuen Klöstern zu deren Übernahme und Einrichtung weither gerufen wurden, und als förmliche Kolonie mit ihrem kirchlichen Bedarf einzogen, sei nichts Seltenes.“²⁾ Indes nicht nur, dass dies für Nassau hier zum erstenmale geschah und die von Schliephake³⁾ herbeigezogenen Klostergründungen zu Eberbach und Arnstein, wie auch die zu Rommersdorf, erheblich später fallen, ja wie letztere, unser Lipporn offenbar zum Muster haben⁴⁾, so liegt auch bei allen diesen Stiftungen kein Stiftungsgrund wie der unserige vor. Auch ist es nach unserer obigen Darstellung eine gegenstandslose Vermutung Schliephake's⁵⁾, wenn er sagt: „Zur Erklärung des zwischen Lipporn und Schaffhausen hergestellten Verhältnisses mag der Umstand dienen, dass Erzbischof Bruno zu Trier, der aus dem Hause der Grafen von Laufen abstammte, für Schaffhausen sich besonders verwandte und seinen Freund, den Grafen Tuto, zu jener Anordnung zu gunsten von St. Salvator bewog.“ Denn wie durfte Bruno, wenn auch nur heimlich, befördern, was er amtlich so zurückhaltend behandeln musste; und dies selbst von dem Gesichtspunkte aus, dass er der Schaffhauser Abtei noch so viel näher stand, als Schliephake bekannt erscheint.⁶⁾ Bruno ist nämlich als der Blutsverwandte von deren Stifter, dem Grafen Eberhard von Nellenburg, dem Seligen bezeugt, der selber in diese seine 1056 gemachte Stiftung zwischen 1075 und 79 eintrat.⁷⁾ Ausser-

¹⁾ 1, 19, woselbst auch das „medium ferire didicisset“ zu seinem Lobe erwähnt wird. Trudpert Neugart in seinem nachgelassenen, von Mone herausgegebenen zweiten Bande des ersten Teils seines wichtigen „Episcopatus Constantiensis sub metropoli moguntina chronologica et diplomatice illustratus.“ Friburgi Brisgovie 1862, 21 bemerkt: „Ex episcopis Germaniae Bruno Trevirensis pro auctoritate atque juribus imperatoris tam prudenter atque moderate propugnavit, ut etiam apud papam gratia valeret.“ Weiteres, was man über Bruno urkundlich weiss, ist bei Stälin 2, 418 gesammelt. — ²⁾ Schliephake 1, 154, Anm. — ³⁾ Ebenda. — ⁴⁾ Rommersdorf wurde gegründet von einem Gerlach aus dem Hause Isenburg-Rommersdorf, wie wenigstens Reck 41 wahrscheinlich findet. Einen „Reginboldus de romorsdorff“ aber haben wir oben kennen gelernt. Das Jahr der Gründung ist nicht festgestellt, aber nach Schliephake später als das der Gründung Lipporns. Vergl. Goerz, Mittelrh. Regesten 1, 547. Becker, Das Necrologium der Abtei Arnstein, Annal. 16, 42. Roth, Die Visionen VIII. Wegeler 3 f. wiederholt nur Günther mit seinen irrigen Ansätzen und führt S. 5 der „Annales sacri et canonici ordinis Praemonstratensis“, Nancy 1734 für ein Gründungsjahr 1125 an. — ⁵⁾ A. a. O. ⁶⁾ Trotz Wenck, Hist. Abh 1, 51! — ⁷⁾ In cod. msc. bibliothecae Schaffhus. S. Joannis vocatur „consanguineus Eberhardi comitis qui locum Schaffhusanum [i. e. monasterium O. O. S. S. seu S. Salvatoris] construxerat, vir divinarum ac secularium rerum scientia ad plurimum instructus“. Neugart, Episc. Constant. 1, 2, 21. Vergl. Stälin 1, 553 f. Die nähere verwandtschaftliche Beziehung zwischen den Grafen von Nellenburg und Laufen ist aber nicht mehr festzustellen.

dem unterhielt er den lebhaftesten Verkehr mit den Mönchen des Klosters. Dessen Abt Adelbert erlangte von ihm auf vieles Bitten die Leiber der hl. Constans und Alexander, ehemaliger Senatoren von Trier, wie den des hl. Bischofs Leguntius.¹⁾ Da letzteres bei einem Aufenthalte Brunos in Schwaben für das Jahr 1117 bezeugt ist, so meinte 1816 schon auch Neugart, dass er den Grafen Tuto von Laurenburg „wahrscheinlich“ überredet habe, das von diesem gegründete Kloster Lichtborn dieser Abtei Aller Heiligen zu unterstellen.²⁾ Aber auch seine Annahme ist, abgesehen von dem bereits Gesagten, deshalb völlig grundlos, weil sie nur einen Schluss aus Tutos und Brunos Urkunden darstellt.³⁾ Nein, Tuto handelte selbständig. Musste er auch von den nahen Beziehungen des Erzbischofs zum Schaffhauser Kloster wissen, so konnte ihn dies bei der Wahl auswärtiger Ordensbrüder nur insofern leiten, als sich Schaffhausen ihm als das dem Erzbischof so nahestehende Kloster besonders empfehlen mochte. Sein Hauptgedanke hatte sich vielmehr darauf zu richten, Mönche für seine Stiftung zu gewinnen, die seiner Sühneabsicht entsprachen. Dazu waren solche von weither am besten geeignet, weil sie vorurteilsfreier dachten, als die mit dem Sachverhalt genauer bekannten der Nähe. Vielleicht auch, dass Tuto in Erfahrung gebracht, dass die Schaffhauser Mönche zu jenen „religiosi“ gehörten, von denen wir oben uns erzählen liessen, dass sie dem Banne freier gegenüberstanden. Ausserdem wird ja freilich auch in Betracht zu ziehen sein, dass die Schaffhauser Benediktiner als Männer strenger Askese minder anspruchsvoll waren als andere. In Lipporn, das geht aus der Urkunde Brunos hervor, waren ihnen so karge Bissen zugemessen, dass sie sich noch den Zehnten in Meilingen ausbitten mussten. Scheinen doch die gleichen Verhältnisse, wie in Rommersdorf, obgewaltet zu haben, von dem uns erzählt wird, dass die Schaffhauser Mönche daselbst bei einer alten Kapelle unter ihrem Abte Hermann das klösterliche Leben solange führten, bis sie wegen zu grosser Dürftigkeit des Orts denselben wieder verlassen mussten.⁴⁾ Auf alle Fälle erhellt aus den beiden Lipporner Urkunden, dass Tuto seine Absicht erreichte. Der Abt Adelbert übernahm das Totenam in Schaffhausen; schickte seine Mönche zu gleichem Zwecke nach Lipporn und vereinigte sich mit Tuto zur Bitte um den Zehnten in Meilingen für die junge Stiftung. Und diese Verbindung mit Schaffhausen ward offenbar auch dann nicht gelöst, als die Propstei Lipporn nach Schönau versetzt wurde, um dort zur Abtei zu werden. Denn in dem Weistum des letzteren vom Jahre 1573, „so sich auf ein älteres fundiret de anno 1407“⁵⁾,

Derselbe 2, 418. Vergl. auch Brower 1, 545^a, der dabei irrig vom „monasterio... nomine duodecim apostolorum condito“ redet.

¹⁾ Nach einem gleichzeitigen Msc. bei Neugart a. a. O. — ²⁾ Ebenda 22: „et verisimiliter Dudoni de Laurenburg persuasit, ut monasterium Lichtbornense ob ipso fundatum, abbatiae O. O. S. S. submitteret.“ Roth, Die Visionen VIII scheint auch hiervon zu wissen, lässt aber dreist „verisimiliter“ aus dem Spiel, das übrigens auch Goerz, Mittelrh. Regesten 1, 471 nicht beachtet hat, und erfindet ebenso dreist alles Weitere, entsprechend dem ganzen Romane, den er aus Tutos Leben herausgezaubert hat. — ³⁾ Das geht hervor aus seiner Bemerkung ebenda: „Factam traditionem Bruno confirmavit. Vide litteras Dudonis et Brunonis archiep. notis chronicis eurentes in deductione: „Rettung“ u. s. w. — ⁴⁾ Goerz, Mittelrh. Regesten 1, 546 f. Wegeler, 2. — ⁵⁾ „Rettung“ 14 und Beyl. XIV S. 10 und 12. Dieselbe Stelle hat schon Wenck, Hist. Abh. 1, 52 und Roth, Die Visionen XI abgedruckt.

heisst es: „Item haben die Scheffen geweist ihren Oberhoff zu Schaffhausen mit solchem unterscheiden, welche Parthey ausheisset, die solte den Scheffen bestellen einen Karn und dafür spannen einen Füllen, der neue Ingespannt sy und mit Hanen-Dorn beschlagen seye und sie gesund lieffern gegen Schaaffhausen, und herwieder, und wann dem Füllen ein Eisen abfällt, da sollen sie über Nacht¹⁾ verbleiben, und da sollen sie den Scheffen wohl gütlich thun.“ Das Mutterkloster zu Schaffhausen behielt also trotz der Mündigkeit der Tochter ein altes Vorrecht.

Ihre noch heute sichtbare Spur aber, das darf, da wir ohnedies durch das bisher Gesagte das Wie der Gründung Lipporns genugsam beleuchtet erachten, an dieser Stelle einzuschalten nicht unterlassen werden, hat diese geistliche Schaffhauser Kolonie in der von uns oben behandelten Trutwin-Legende hinterlassen. Nicht als ob wir die biederen Alemannen selber für die Erfinder derselben erklären wollten. Aber sie haben ohne Zweifel das dazu mitgebracht, was der Erfinder so unglücklich für seine Erfindung benutzt hat: die Geschichte vom Herzog Hermann und seinem „capellanus“ Hartbert. Sei es nun, dass sie den Stoff dazu unter ihren Bücherschätzen in Gestalt einer alemannischen Chronik mit sich führten, oder sei es, dass sie ihn an Ort und Stelle durch Aufzeichnungen aus der Geschichte der Heimat bereiteten. Es will uns deshalb nicht ausgeschlossen erscheinen, dass die von uns oben so mühsam zusammengeklauten Bruchstücke alemannischer Geschichte sich irgendwo noch einmal im Zusammenhange entdecken lassen in einem glücklich wiedergefundenen Bande aus der Lipporn-Schönauer Bücherei, von der auch nicht eine einzige welt- oder kirchengeschichtliche Handschrift auf uns gekommen ist, obwohl sie solche sicher neben ihren Andachts- und dogmatisch-scholastischen Schriften beherbergte, wenn anders echt benediktinischer Geist im Kloster wohnte, namentlich der geschichtliche Sinn von Schaffhausen mitgebracht war, der andere Klöster des Konstanzer Kirchensprengels auszeichnete.

Kommen wir nun zum Wann der Tuto'schen Stiftung. Schon oben wurde bemerkt, dass uns durch die Sorglosigkeit der Abschreiber oder durch welchen Zufall sonst das Datum der Lipporner Urkunden vorenthalten ist. Wir sind deshalb auf die Zeit zwischen 1102 und 1124 gewiesen, in welcher Bruno nach Ausweis sicherer Geschichte Erzbischof von Trier war. Innerhalb dieser Zeit „circa an. 1114“ anzusetzen, wie Kremer²⁾ that, ist rein willkürlich. Ebenso hinfällig erweist sich der Ansatz des Coblenzer Archivars Goerz³⁾ auf das Jahr 1117, da er sich auf das von uns oben zurückgewiesene „verisimiliter“ seines Gewährsmannes Neugart stützt. Der einzige Anhalt, der sich aus Tutos Urkunde bietet, ist dessen Bemerkung: „iam diu deliberavi.“ Darnach ist „schon eine geraume Zeit“ verflossen, seitdem Trutwin erschlagen ward und seine Stiftung für die Lipporner Kirche bestand. Da wir nun voraussetzen

¹⁾ Im Texte steht „Macht“. Roth liest daraus „Wacht“ und setzt in Klammern dabei „(ob Nacht?)!“ „Rettung“ 14 steht dafür doch klärlich „übernachten“ und ihr Verfasser erklärt 472: „Die Fehler in denen Beylagen will der Verfasser nicht ändern, als welcher den Druck dererselben gar nicht und nur den seiner Schrift von p. 165 biss zu End revidirt hat.“ —

²⁾ Orig. 2, 151 f. — ³⁾ Mittelrh. Regesten 1, 471.

dürfen, dass der Mord des Bruders nicht gerade in die ersten Jahre des zwölften Jahrhunderts fiel, weil doch immerhin erst eine langjährige hartnäckige Verachtung der kirchlichen Strafe seitens Trutwins und ein langdauernder Entzug der gewohnten kirchlichen Gnadenmittel den Fanatismus zur Mordwaffe greifen lassen mochte, so ist eine Hinausrückung in das zweite Jahrzehnt des gedachten Zeitraums für den endlichen Entschluss Tutos um so mehr geboten, als diesem die Sühne des Bruders durch die Schenkung an die Kirche zunächst als eine auskömmliche erscheinen musste. Was konnte also seinen Gedanken eine andere Richtung geben? Und was leitete sie auf eine grössere Busse, als die mit der Schenkung an die Kirche vollzogene? Wir gehen schwerlich fehl, wenn wir an erschütternde Zeitereignisse denken, die nicht bloss Tuto, sondern auch andere Zeitgenossen auf ernstere kirchliche Gedanken brachten. Solcher aber bieten sich zunächst in dem schrecklichen Erdbeben dar, das im Jahre 1117 „acht Tage nach dem Feste Johannis des Evangelisten“ sich über den ganzen Erdkreis verbreitete und zweimal zwischen Tag und Nacht die damalige Welt in einer Weise entsetzte, dass keine Chronik¹⁾ vergessen hat, von den erlebten Häusereinstürzen und Menschenverlusten zu erzählen. Ausserdem liess das ganze Jahr eine Reihe so schreckhafter anderweitiger Naturerscheinungen schauen, dass man den letzten Tag gekommen erachtete, und, wie ein Annalist bemerkt, „viele ernstlich an Besserung ihres Wandels dachten.“ Zu dem allem verbreitete der von Erzbischof Adelbert von Mainz angeschürte Krieg seine Schrecken.²⁾ Sollte da die Annahme allzu gewagt erscheinen, dass ein Mann wie Tuto, den wir durch eine Klostergründung ernsteren Gedanken im Sinne seiner Zeit zugänglich sehen, der allgemeinen Bussstimmung seinen Zoll bezahlt und an die Ausführung eines Entschlusses gedacht haben werde, den er schon lange mit sich herumtrug? Will uns doch scheinen, dass gerade der unauslöschliche Eindruck, den solche ungeheure Erlebnisse auf die Seele so gestimmter Menschen zu machen pflegen, ihm gewissermassen die göttliche Erlaubnis zu geben schien, auf eigene Faust eine Sühnung zu suchen, die ihm die Kirche verwehrte, und gleichzeitig dabei sein eigenes Seelenheil mit dem seiner übrigen Sippe zu bedenken. Die Geissler und so manche andere ausserkirchliche Erscheinungen des Mittelalters von innerst kirchlichem Sinne sind uns des sattsam Gewähr,

¹⁾ Goerz, Mittelrh. Regesten 1, 470 hat ihm ein eigenes Regest gewidmet und eine Anzahl von chronikalen Nachrichten daselbst verzeichnet, denen wir noch die bei Neugart, Episc. const. 1, 2, 22 beifügen und aus Nassau den Bericht der Eberbacher Chroniken bei Zais, Beitrag zur Geschichte des Erzstifts Mainz 6 und Widmann im Neuen Archiv 13, 133. — ²⁾ Annal. Saxo. Dodechin. bei Neugart a. a. O. Brower 2, 13 fasst dies alles zusammen, wenn er schreibt: „Porro huius anni intoleranda mala, ac pernicioza Reipublicae dissidia concitore Adelberto Moguntino acerrimo, haud facile sopienda, proximo, coelestia prodigia auxere, cum superum ira, non minore nocendi acerbitate, erupit: nam ingens hieme gelida terrae motus, et elisorum fulminum ubique jactus, tremenda quoque tonitrua, quales nemo meminerat, cum grandine immissae tempestates. Coelum deinde visum igni ardere plurimo, tantus denique terror homines ubique pervasit, ut mente propemodum attonitis, subiret novissimam adesse mundo noctem. Omnium igitur nationum populis, ad pacem Dei, veniamque impetrandam conversis, solum Germaniae regnum, velut amisso jam sensu calamitatis, neque moti ira Numinis neque tot ultro citroque et illatis et acceptis cladibus malorum finem invenit.“

indem sie getrieben vom unermesslichen Zeitelend die kirchliche Ordnung durchbrechen und ihr Heil auf eigener Fährte suchen, weil es die Kirche ihnen nicht bieten zu können schien. Dass eine nüchterne, geschäftliche Urkunde davon nichts zu erzählen weiss, kann nicht wundernehmen. Das mittelalterliche Gefühl hat ohnedies mehr Thaten, als Worte. Und das Kloster Lipporn war eine solche That. Setzen wir also immerhin, da die geschriebene Geschichte für uns schweigt, das Jahr 1117 als das mutmasslich entsprechendste Geburtsjahr des Stiftungsgedankens in der Seele Tutos fest. Jedenfalls haben wir dabei auch das für uns, dass das am weitesten hinausgerückte Jahr uns mit dem soviel älteren auch den soviel ernster gestimmten Stifter zeitigt. Jünglinge stiften keine Klöster und der einer allzustark genossenen Welt satte Graf Ludwig war doch auch schon 30 Jahre alt, als er Klosterstifter und Mönch zugleich ward. Tuto aber haben wir zu dieser Zeit nach unserer Rechnung als angehenden Vierziger zu denken und vielleicht gar als kränklichen Mann, da er bald nach seiner Stiftung gestorben sein muss. Denn von nun an hören wir nichts mehr von ihm. Die von ihm aller Wahrscheinlichkeit nach bevormundeten Söhne des Bruders, Ruprecht und Arnold, treten vom Jahre 1123 ab in Unterschriften als Zeugen, also als angehende Männer und mündige Verwalter ihrer Grafenschaft, auf.¹⁾

Aber nicht bloss dass Tuto zu dieser Zeit aus der Geschichte verschwindet, so verschwindet auch seine Stiftung mit ihm. Bereits 1126, wie wir oben sahen, ist Schönau an seiner statt erstanden. Woher dieser plötzliche Wandel, der sich für uns ebenso stumm vollzieht, wie im Grunde die Stiftung Lipporn? Auch hier also hat die geschichtliche Mutmassung an die Stelle der Geschichte zu treten, und wir denken derselben diesen ihren Charakter, wie bisher, zu wahren, wenn wir das Folgende zur Erwägung stellen.

Am 25. April 1124 hatte Bruno seine müden Augen geschlossen, und wir haben alle Ursache anzunehmen, dass es seinen bis dahin offenen gelungen war, dem ihm untergebenen Bischofe von Worms zu bedeuten, dass er mit seinen Laurenburg'schen Verwandten den Streit wegen Nassau beruhen liess. Denn noch am 1. April 1124 sehen wir die beiden Grafen Ruprecht und Arnold friedsam die bereits oben berührte Urkunde zur Bestätigung eines „beneficium“ der Pfalzgräfin Adelheid für ihren „capellanus“ Manegold mit dem Bischof Bucco von Worms in Mainz als Zeugen unterschreiben.²⁾ Aber schon „zwei Monate und acht Tage“ darnach, im Anfang des August³⁾, wurde der frühere Domdekan von Trier, Godcfridus, ein Lütticher von edler Geburt, zum Erzbischof daselbst gewählt, und noch im selben Jahre finden wir den Neuerwählten in Worms, wo er in erlesener Fürstenversammlung gemeinsam mit den Bischöfen von Mainz, Köln und Toul unter dem Vorsitze des Kaisers und in Gegenwart des päpstlichen Legaten, Bischofs von Praeneste, die auf der Tagesordnung

¹⁾ Vogel, Beschr. 298 mit den Belegen. — ²⁾ Act. Pal. 3, 82. Die Grafen sind dabei zwar ohne ihren Titel „de Lurenburg“ aufgeführt, aber der unmittelbar nach ihnen verzeichnete, uns von oben bekannte „Anselmus de Mollesberg“ lässt als ihnen Nahestehender keinen Zweifel an ihrer Selbigkeit, die denn auch bis jetzt noch von Niemanden bestritten ist. — ³⁾ Brower 2, 20*.

stehende Sache des Bischofs Gebhard von Würzburg mitberaten hilft.¹⁾ Dass bei diesem Anlasse Unterredungen mit dem Bischof Bucco stattgefunden haben werden, die sich um Nassau, wie nicht minder um das Kloster Lipporn drehten, darf mit Sicherheit angenommen werden. Der neue Trierer Kirchenfürst hatte keine Rücksicht zu nehmen auf die verwandtschaftlichen und altersschwachen Gefühle seines Vorgängers, stand wohl schon gleich als Mitglied des Domkapitels, wie wir oben andeuteten, denselben entgegen, und der Bischof von Worms hatte schwerlich mehr als offene Thüren einzustossen, um seiner Kirche Rache zu verschaffen, wenn er die verhasste Stiftung für Trutwin als Hindernis seiner Ansprüche auf Nassau zunächst zur Ausrottung empfahl. Liegt es doch auch nahe zu vermuten, dass die dem alten Bruno ganz ungewöhnliche Tonart in Androhung des Bannes gegen den kirchenräuberischen Grafen Wilhelm von Luxemburg zwei Jahre vor seinem Tode nicht ohne Drängen des mächtigen Domkapitels, mithin auch Godefrids, angeschlagen worden ist.²⁾ Überdies lesen wir im Briefe Heinrichs V. an den neuen Erzbischof etwas von den Anfängen seiner Herstellung eines neuen Zustandes der Dinge im Trierer Erzbistum, und es wird nur dem auch schon alten Manne noch grössere Energie vorzugsweise gegen den wieder rückfällig gewordenen Luxemburger empfohlen, offenbar unter dem Zuthun des ihm abgünstigen Domkapitels.³⁾ Genug, Lipporn musste fallen, und wenn etwas, so ist sein Fall das erste Siegel auf unsere Erörterungen über die Natur dieser wohl einzig in deutscher Kirchengeschichte dastehenden Gründung.

Aber es sollte nicht ins Freie fallen und nicht allsogleich. Das bezeugt die Gründung Schönau's und vor allem die wichtige Nachricht, die wir dem oben berichteten Streite zwischen dem Mönchs- und Nonnenkloster dieses Ortes aus dem Jahre 1506 verdanken, dass der Nonnen „Monasterium, verius autem Clausorium“ das erste auf dem Platze gewesen sei.⁴⁾ Man gewährte also, wie daraus ersichtlich, den Laurenburgern die Gunst, die Verlegung durch eine scheinbar nötig gewordene Erweiterung der alten Anlage vor den Augen der Welt zu verdecken. Aber da man doch nicht die Einkünfte Lipporns drangab⁵⁾, sondern nur das Kloster selbst, so haben wir allen Grund, nunmehr noch einen Schritt weiter zu gehen, als oben, wo wir allein die Möglichkeit der Ermordung Trutwins in Lipporn zugaben. Das Sühnekloster, das wird nun klar, stand auf dem durch den Tod eines im Banne Gewesenen entheiligten Boden, und der Schönauer Legendist hat uns auch diese geschichtliche Thatsache gerettet, indem er sie für seinen frommen Grafen Trutwin schlaunach Schönau verlegte, wo dieser „in eodem loco, quo fixus fuerat, claustrum benedictorum nomine schönaw construi fecit.“

¹⁾ Ebenda 20^b. — ²⁾ Goerz, Mittelrh. Regesten 1, 479. — ³⁾ Brower 2, 21*: „Quare ut eam [pacem] tota dioecesi provinciaque, uti quidem coepisti, melius excolere in posterum queas, te graviter etiam et serio moneo atque adhortor.“ — ⁴⁾ Hiernach sind alle seitherigen Angaben von dem späteren Entstehen des Nonnenklosters zu berichtigen. Schon hiernach ist die Angabe bei Brower 2, 21 falsch. — ⁵⁾ Wie aus dem päpstlichen Bestätigungsbriefe des Klosters vom 9. März 1213 hervorgeht. Vergl. „Rettung“ 4 und Beyl. II. S. 2 und Thritemius Chron. hirsaug. St. Gallen 1690, 1, 384, wie Schliephake 1, 168.

Eine weitere Verdeckung des Laurenburg'schen Rückzugs war die Erhebung der Propstei Lipporn zur Abtei¹⁾ Schönau, die auch baulich sicher mehrere Jahre in Anspruch nahm. Aber dieser Rückzug, sobald er sich vollendet zeigt im Bau, kehrt nun — ein bedeutsames Zeichen und ein weiteres Zeugnis für die Richtigkeit unserer bisherigen Darstellung — mit einmal seine Spitze gegen Trier und wird zum deutlichen Gegenzuge gegen es. Denn nun tritt die Urkunde von 1132 in Kraft, die wir oben vorübergehend in Betracht zu ziehen hatten, und die es nun gilt, näher zu besehen. In ihr verkündigt Erzbischof Adelbert von Mainz, dass sein Verwandter, Graf „Ruobertus de Luorenburgh“, das auf seinem Gute in Schönau für sein und seiner Blutsverwandten Seelenheil gegründete und dem mönchischen Leben²⁾ unter dem Abte Hildelin überantwortete Kloster dem hl. Martin in Mainz mit allem, was zu ihm gehöre, auf ewig zu eigen gegeben habe. Er bestimmt dabei, dass die Mönche freie Abtswahl haben, ihr Erwählter aber von ihm und seinen Nachfolgern die Investitur und vom Erzbischofe in Trier die Weihe empfangen solle. Hierauf folgt die schon oben gemeldete Auflage betreffs des am Martinstage zu liefernden Corporale's und der Feier der erzbischöflichen Jahresgedächtnisse, und endlich die Festsetzung, dass der Graf die Vogtei über die Abtei aus der Hand Adelberts empfangen und dass dieselbe fortan gebunden sei an die Besitzer von Meilingen, sowie dass kein Zweiter oder Dritter sie von den erblichen Laurenburg'schen Besitzern erhalten dürfe. Dies alles wird bekräftigt mit der herkömmlichen Bannandrohung für die Verletzer der Festsetzung und unter Zufügung der Zeugen. Auffälliger Weise ist zuletzt nur das Jahr 1132 in herkömmlicher Art, nicht der Monatstag genannt.

Was geht aus dem allen hervor? Doch unverkennbar das zunächst, dass die neue Stiftung für immer der feindseligen Einsprache Triers entrückt ist und Schönau nun ebenso unter dem Schutze eines Verwandten steht, wie ehemals Lipporn. Diese Verwandtschaft aber, — das wollen wir hier zum erstenmale feststellen, nachdem wir es oben in der seitherigen Schwebelasse gelassen, — kommt auf folgende Weise zu stande. Der von Schliephake zwar genannte, aber nicht entsprechend benutzte Joh. Mart. Kremer berichtet in seiner „Genealogischen Geschichte des alten ardennischen Geschlechtes“, dass, wie Erzbischof Adelbert ein Graf von Sarbrücken³⁾, dessen Nichte Agnes⁴⁾ die Gemahlin des Herzogs Friedrichs II. von Schwaben und dieser ein Blutsverwandter Ludwigs III. von Arnstein war.⁵⁾ Da nun Graf Ruprecht als Sohn Trutwins auch Sohn einer Arnsteinischen Gräfin, der Muhme Ludwigs III., ist, so ist der Grad der mit „cognatus“ angedeuteten Vetterschaft bezeichnet.

¹⁾ Nicht nur, dass sie später so genannt wird, so wird bereits in der als Stiftungsbrief dienenden Urkunde von 1132 Hildelinus „abbas“ betitelt und das Kloster „abbatia.“ — ²⁾ „monastico conversationi“; „conversatio“ heisst sonst allein schon monachismus, vita monastica, vergl. Du Cange-Henschel 2, 583^a und unten Trithemius. — ³⁾ S. 118 f. — ⁴⁾ S. 136 und tab. geneal. X. — ⁵⁾ S. 140 und vita Lud. bei Kremer 2, 372. Widmann, Annal. 18, 258. Beziehungen zu Arnstein s. bei Becker, Necrol. Annal. 16, 130 und mehr. Eine Verwandtschaft zwischen Ruprecht und Udalrich von Idstein, der auch „cognatus“ des Erzbischofs genannt wird, wie Steiner sie sucht, Annal. 3, 3, 120, ist hierdurch nachgewiesen.

Aber nicht bloss, dass Schönau durch den Schutz eines so mächtigen reichsfürstlichen Verwandten vor der Ungunst Triers sichergestellt war, auch die alte Tuto'sche Bestimmung blieb unter ihm in Kraft. Nicht zwar dem Wortlaut nach. Aber es war Ruprecht doch gestattet „pro remedio anime sue et parentum suorum“ das neue Kloster zu stiften, und wer durfte es ihm wehren, seinen Vater Trutwin in erster Linie unter den letzteren zu denken! Der Kirche war nur dem Namen, nicht der That nach eine Genüge gethan. Das Wort „parentum“ birgt denselben Laurenburg'schen Trotz gegenüber der Kirche, wie die Behauptung der Burg Nassau. Bedeutsam: ein winziger „rocher de bronze“ lässt dieser Laurenburg'sche Laienwille die eherne Macht der Weltkirche sich an ihm brechen, und die ihm helfen müssen, sind zwei Würdenträger derselben Macht! „Gutta cavat lapidem!“

Doch Lipporn, Schönau, Nassau sind Kinder desselben zielbewussten Willens der Laurenburger. Wir haben deshalb des letzteren Geschichte nur auszuzählen, um die der beiden ersten, seine Wirkungen, mit dem vollenden zu können, was wir als die letzte Folge dieses Willens für die Kirche zu bezeichnen haben: wir meinen, mit der Schlussbeleuchtung ihrer Legende.

Bucco, der streitbare Bischof von Worms, hatte die Bedeutung des Schachzuges seiner Gegner wohl erkannt. Er holte demnach zu einem neuen Schlage aus, als der Reichstag drei Jahre später in den Mauern seiner Bischofsstadt tagte. Die „diuturna querela Buggonis“, wie sie die zwei Wormser Urkunden von 1159 nennen¹⁾, fand endlich Gehör bei Lothar. Die Laurenburger wurden verurteilt, das „castrum“ Nassau herauszugeben. Ihr mächtiger Mainzer Gönner liess es geschehen. Er wusste warum und seine Günstlinge wussten es mit ihm. Was vermochte Lothar? Sie störten sich nicht an den Beschluss des Reichstags, und Bucco starb ohne Sieg. So vergingen noch neun volle Jahre. Da hielten die Kanoniker der Wormser Domkirche die Zeit für gekommen, abermals ein fulmen brutum auf die unbeugsamen Verächter kirchlichen und kaiserlichen Machtgebots niederzucken zu lassen. Der Römer Konrad von Subarra, ehemals Abt von S. Rufin in der Dioecese Orléans, dann Stellvertreter des flüchtigen Innocenz II., nunmehriger Papst Anastasius IV., den Otto von Freisingen einen „homo veteranus et in consuetudine Curiae exercitatus“ nennt²⁾, und von dem selbst Baronius nicht unterlässt zu bemerken, dass er „nimiae facilitatis reprehensus“ gewesen sei³⁾, schien dazu am geeignetsten. Es erschien der Drohbrief vom 5. Mai 1154, von dem oben so vielfach schon die Rede war. Rache ist sein erster Laut: „Qui paterne iniquitatis imitatores existunt, a uindicta quoque non debent existere alieni.“ Und wie er sich nicht scheut, die keines Titels Gewürdigten⁴⁾ mit ihrer greisen Mutter Beatrix an den Pranger zu stellen, so wird auch noch der meuchlings gemordete Vater als ewig Verfluchter aus dem Grabe gezerrt und ihnen selber dessen Loos verkündigt, wenn sie nicht innerhalb 40 Tagen ihren Raub herausgeben. Aber auch dieser ungeheure

¹⁾ Schliephake 1, 200. 202 vergl. 204. — ²⁾ Bei R. P. Natalis Alexander, *Historia ecclesiast. Lucae* 1734, 7, 52. — ³⁾ Vergl. Hennes 1, 47 und Spondani, *Annalium Baronii epitome*. Lugd. Bat. 1678, 2, 569. — ⁴⁾ ... „quod Arnoldus et Robertus cum B. matre sua iniquitatem patris sui sectantes“.

Blitz erwies sich als kalter Schlag. Die Betroffenen bleiben ungerührt, und es währt noch ganze fünf Jahre, bis Worms sich gar zu einem Vergleiche herbeilassen muss. Den Inhalt desselben erfahren wir aus den drei weitläufigen Urkunden vom Jahre 1159¹⁾, deren Auslegung in Bezug auf die Laurenburg'schen Personen bisher so viel Schwierigkeit bereitet hat. Wir haben nach der umfassenden Darstellung bei Hennes²⁾ und Schliephake³⁾ hier nur noch zu sagen, dass Worms sich verstand, seine Ansprüche auf Nassau an den Erzbischof Hillin von Trier gegen dessen Gut in Partenheim abzutreten, und dass Laurenburg gegen eine entsprechende Vergütung aus der Hand des Letzteren Nassau zu ewigem Lehen empfing, unter der Bedingung, dass der Erzbischof sich ein Haus und eine Kapelle im Burgberinge zum Zeichen seines Besitzrechtes erbaue. Von grösserem Belange ist es, Klarheit über die bereits angedeutete Personalfrage zu schaffen. Man glaubte seither annehmen zu müssen, dass die im päpstlichen Briefe genannten Grafen samt ihrer Mutter vor der Eröffnung der Vergleichsverhandlung gestorben gewesen seien. Denn der Lehensvertrag zwischen Erzbischof Hillin und dem Hause Laurenburg zeige neben einer „*beatricomitissa*“ nur deren „*coheredes*“ als „*filiu ruoberti et arnoldi de lurenburch*“, erstere sei mithin letzterer Mutter bzw. Muhme als Tochter des Herzogs Walram von Limburg und Gemahlin Ruprechts, wie dies Gebhardi zuerst festgestellt hat.⁴⁾ Indes man hat dabei vollständig ausser acht gelassen, dass die Verhandlung zwischen Trier und Laurenburg nur durch kirchlich Unbescholtene geführt werden konnte. Erfahren wir doch schon oben, dass mit Gebannten zu verkehren bei Strafe des eigenen Bannes verboten war. Wie hätte also mit Ruprecht und Arnold verhandelt werden können, mit ihnen, die keine Miene seither gemacht hatten, sich von dem Banne durch Herausgabe Nassaus zu befreien. Ja nicht einmal mit Gräfin Beatrix und ihren Miterben wurde unmittelbar verhandelt. Ihnen, als Angehörigen der Gebannten, war nur gestattet, sich als Bittende an den Erzbischof zu wenden. Das Geschäft selber war in den Händen ihrer Geschäftsträger: Gerlachs von Isenburg und Eberhards von Burgensheim, und zwischen ihnen und dem Erzbischof stand wieder der Gaugraf des Einrich, Reinbold von Isenburg. Diese werden selbst als Vermittler des Gesuchs der Gräfin zu betrachten sein, wie die Urkunde vermuten lässt. Was kann also hindern, unter „*beatricomitissa*“ dieser amtlichen Schrift die nur mit „*B.*“ im Drohbriebe des Papstes Anastasius angedeutete Mutter der Grafen Ruprecht und Arnold zu erkennen, zumal wir ihre Lebenszeit für diesen Fall schon oben gesichert haben? Wir sind um so sicherer in unserem Rechte, als in unserer Urkunde deutlich zuerst die gebannten „*ruobertus et arnoldus de lurenburch*“ erscheinen, dann als Bittende „*beatricomitissa et coheredes eius scilicet filii ruoberti et arnoldi de lurenburch*“ erwähnt werden und zuletzt der „*comitisse uidelicet et coheredum eius Ruoberti et aliorum*“ als solcher gedacht ist, welche die entsprechende Summe von 150 Mark für den Hof Partenheim erlegt haben. Denn wer kann der letztgenannte „*Ruobertus*“ anders sein, als

¹⁾ Schliephake 1, 200—206. — ²⁾ 1, 48 ff. — ³⁾ 1, 190 ff. — ⁴⁾ Vergl. das Nähere bei Kremer, Orig. 1, 350 f.

Graf Ruprecht mit seinem Sohne Walram und seinem Bruder Arnold mit dessen Sohne Ruprecht, dem Streitbaren, ganz wie es der Lebensbeschreiber Ludwigs III. sagt? Wer ist also Gräfin Beatrix, wenn nicht die Mutter Ruprechts? Und was kann es uns anfechten, dass auch die Gemahlin Ruprechts Beatrix geheissen nach Ausweis des Arnstein'schen Gedenkbuchs, zumal diese ausser dem früher gestorbenen und darum später nicht mehr genannten Arnold Walram zum Sohne gehabt, wie es dasselbe Gedenkbuch einmütig mit dem Arnstein'schen Lebensbeschreiber bekundet?¹⁾

Fassen wir nun aber das ganze Rechtsgeschäft, in welchem Laurenburg nach beinahe sechzigjährigem Kampfe seinen Frieden mit der Kirche schliesst, in einem Blicke zusammen, so ist zu sagen, dass sich hier zum drittenmale wiederholt, was bei der Gründung Lipporns und Schönau zu Tage getreten ist: das kleine Grafenhaus hat unter dem Scheine einer Niederlage den Sieg seines Willens ertrötzt und die Kirche unter dem Scheine eines Sieges die

¹⁾ Becker a. a. O. 13. Dieser Eintrag erscheint an sich schon als Bürge dafür, dass die hier genannte Beatrix nicht dieselbe mit der in den Urkunden von 1159 sein kann. Denn er bekundet mittelbar die Abwendung von Schönau, das doch diese erhebliche Rolle im Kampfe mit Worms-Trier gespielt hatte. Der Einkauf in das Arnsteiner Seelengedächtnis kann nämlich nicht als Vervielfältigung eines schon in Schönau erwirkten gefasst werden, da der dort bedachte Gemahl Ruprecht nicht mitgenannt ist, sondern nur der Sohn Walram. Es wird zwar im Totenbuch Arnsteins unter dem 23. Dezember eines „Ruperti comitis de Nassauw“ gedacht (Becker a. a. O. 209), aber der kann nicht Ruprecht I. sein, weil eben sein Name nicht unter den Schenkern des Klosters steht, und unter diesen sein Sohn Arnold ebensowenig vorkommt, als er im Totenbuch erscheint. Der Einkauf ist also offenbar nach beider Tode geschehen. Nun hat sich allerdings Gräfin Beatrix an der Beerdigung der Schönauer Elisabeth 1165 beteiligt (Nebe, Annal. 8, 231), aber vermutlich nur wegen der besonderen Frömmigkeit dieser, deren Name auch im Arnsteiner Totenbuch unter ihrem Todestag am 18. Juni verzeichnet ist. Sie erscheint dadurch als besonders kirchliche Frau; und erwägen wir, dass Schönau seit seiner Stiftung durch Ruprecht sich keiner Zuwendungen mehr aus dem nassauischen bzw. laurenburgischen Hause zu erfreuen hatte, dass vielmehr nur auf Bitten des ersten Abtes Hildelin die Kirche zu Lipporn und 1211 noch einmal diese und diejenige zu Welterod wegen allzugrossen Bedürfnisses vom Trierer Erzbischofe mit ihren Einkünften geschenkt wurden (s. die Urkk. „Rettung“ Beyl. N. V—VII), so ist die Annahme wohl gerechtfertigt, dass die kirchlicher gerichtete Gemahlin Ruprechts samt der ganzen späteren Familie ähnlicher Art sich Schönau entfremdet zeigt. Ihre Gunst ist Arnstein geworden. Das bezeugt der ganze die nassauische Familie betreffende Eintrag jenes Eingangs dieser Anmerkung angeführten alten Schenkregisters, das die Namen des Neffen Ruprechts I., den Kreuzfahrer Ruprecht († 1190 auf dem Kreuzzuge) mit seiner Gemahlin Elise und seinem Sohne Hermann, wie diejenigen von Beatrix, ihrem Sohne Walram, dessen Gemahlin Kunigunde, beider Söhne Heinrich und Ruprecht, wie ihrer Tochter, und ebenso der Söhne des ersteren von diesen, Ruprecht und Heinrich umfasst. Und dass die Geschenke an Arnstein nicht unansehnlich waren, beleuchtet eine Urkunde von 1198 (Guden. Cod. dipl. 2, 27 ff.), laut welcher die vorgenannte Gräfin Kunigunde „omnem decimarum proventum de novalibus in Estenervorst“ diesem Kloster mit der ihre kirchliche Stellung deutlich genug kennzeichnenden Bestimmung schenkt: „ut si quo predictus comes [Walramus] adhuc in corpore vivens ex operum illicitorum commisso impenitens morte decesserat, eorum precum amiculo apud misericordiarum Patrem misericorditer expiaretur.“ Ihr Sohn Ruprecht aber trat nach dem Tode seiner Gemahlin in das Deutschordenshaus in Mainz, nachdem er 1222 das Cisterzienserfrauenkloster Affholderbach gestiftet hatte (vergl. Becker a. a. O. 17). Alles doch wohl deutliche Zeugnisse für eine der Stiftung Lipporn-Schönau abgeneigte Stimmung in der späteren Familie der Stifter selber.

Niederlage ihrer Ansprüche verborgen. Bann und Interdikt mussten aufgehoben werden, ohne dass die Grafen nur darum zu bitten gehabt hätten, und weit entfernt eine Machteinbusse erfahren zu haben, hatten dieselben nun als Vasallen des mächtigen Trier eine um so grössere Machtfülle erworben, zumal sie auch mit der Burg das ganze Gebiet Nassau für ihre 150 Mark erhielten. Sie treten nun als die mächtigen Grafen von Nassau in die Geschichte ein. Was Bruno für Lipporn, was Adelbert für Schönau, ist Hillin für Nassau geworden. Des Vaters Trutwin Wille ist erreicht und des Vaters Ehrung trotz Bann und Interdikt durchgesetzt. Nassau ist seinem Geschlechte geworden, und Schönau betet für seine Seele, wie es Lipporn gethan. Denn, das ist der Sinn der Schönauer Legende, Schönau erkennt ihn als seinen eigentlichen Gründer und die im Kalendarium der Abtei auf den „VII. Idus aprilis“ angesetzte „commemoratio fundatorum“¹⁾ bedeutet die Feier seines Totenamtes vor allem, wie es Tuto, ja vielleicht schon Trutwin selber angeordnet für seinen Todestag, den wir also im 7. April ohne weiteres zu sehen haben. Alles dies war ja freilich unter unglaublich günstigen Verhältnissen für die Laurenburger erreicht worden. Denn zu der Verwandtschaft mit den Erzbischöfen Bruno und Adelbert kam neben der treuen Vetterschaft des mächtigen Gaugrafen Reimbold von Isenburg die besondere Friedensliebe Hillius.²⁾ Aber es war erreicht und die Kirche um eine der vielen Demütigungen reicher, die ihr Bann und Interdikt schon eingetragen.

Und doch war der Kirche noch eine ungleich tiefere Erniedrigung, weil sittliche Schädigung, als Frucht der drei Siege Laurenburgs beschieden. Sie musste — und damit nennen wir das letzte und eigentliche Siegel auf die Wahrheit unserer ganzen Untersuchung — zur Geschichtsfälschung greifen und jene Legende ersinnen, die wir zum Ausgangspunkte unserer Erörterung genommen. Das Haus Laurenburg litt es nicht, dass innerhalb des Bannkreises seiner Macht — und zu dem gehörte die Vogtei Schönau — der Name seines meuchlings gemordeten Gliedes fürder als kirchlich entehrter gelte. Sie hatten auf ihre Laienweise für das Heil der Seele des Verstorbenen durch Gründung von Lipporn und Schönau gesorgt, und sie hatten dieser Sorge kirchliche Geltung verschafft im Widerstreit mit dem amtlichen kirchlichen Willen. Was blieb unter so fester, keiner Wahl Raum gebenden Hand anders übrig, als das kirchlich entstellte Bild Trutwins in den Augen der Nachwelt und zur Rechtfertigung der Stiftung und des alljährlichen Totenamtes vor sich selber kirchlich zu ersetzen mit dem Trugbilde eines Trutwin, der statt eines Kirchenschänders ein Kirchenliebhaber, ein „religiosus“ gewesen, ein besonderer Verehrer des hl. Florin, und im Sterben noch die Kirche bedacht habe mit der Stiftung eines Klosters auf der Stätte

¹⁾ Widmann, Annal. 18, 41. Roth, Die Visionen 165. — ²⁾ Dieselbe geht nicht bloss aus den Worten der Urkunde: „nos tantam discordiam et litis materiam de medio tollere cupientes“ etc., sondern auch aus Browsers Bemerkung, dass Hillin „praecipua quaedam animi moderatio“ (2, 56) besessen, hervor. Im Übrigen ist die Darstellung Browsers vom Hergang der Beilegung des Streites 2, 64 lediglich Umschreibung der Urkunde, und es darf wohl angenommen werden, dass dieselbe sämtliche nassauische Geschichtschreiber beeinflusst hat, da sie erzählt: „supplices affuere parentibus orbi Lurenburgii, Beatrix ac Ruperti et Arnoldi Comitum liberi“, was nach unserer Darlegung doch nur ein falscher Schluss aus der Urkunde ist.

seiner Todesursache! Der Rahmen zu einem solchen Bilde fand sich leicht. Die Florinlegende war vorhanden; man durfte ihr nur einen kleinen fränkischen Anbau geben, und die Gläubigen konnten nicht fehlen. Man weiss, was die mittlere Zeit auf dem Gebiete der Legendenlitteratur, diesem Zwitter von Geschichte und Dichtung, geleistet und erreicht hat. Man darf sich also nicht wundern, dass die Schönauer, als Kenner ihrer Zeit, lieber ihre Zuflucht zu einer Legende als zu einer chronikalen Aufzeichnung nahmen.

In der ersten Zeit war dies freilich weder möglich noch nötig. Wer durfte es wagen, der Zeit etwas anderes zu erzählen, als was sie selber erlebt hatte! Dazu nahmen ja auch ohne Zweifel die geistlichen Insassen Schönaus gar keinen Anstoss an der Grundursache ihres dortigen Seins, wie wir oben bereits andeuteten und hier damit bestätigen wollen, dass die Visionen der hl. Elisabeth sich zwar sehr viel mit der entarteten Kirche, aber niemals mit der Kirchenschändung durch einen Gebannten beschäftigen. Die Visionärin war eben die nahe Freundin der hl. Hildegard, von deren kirchlich freier Stellung wir oben Kenntnis nahmen, ausserdem gut kaiserlich gesinnt samt ihrem Bruder Ekbert, der sich überdies dem Gedanken einer Lostrennung der deutschen Kirche von Rom nicht fremd zeigte.¹⁾ Und ist nicht zu allen Zeiten die niedere Geistlichkeit geneigt, den Absichten der höheren ihren eigenen Willen entgegenzusetzen? Nimmt man dazu, dass durch Elisabeth das Kloster zu hohen Ehren gekommen war in den Augen der Mitwelt, so begreift man, dass unter dieser gewissermassen göttlichen Bezeugung und Begnadung der Makel des Klosters, wenn er überhaupt als ein solcher von den Zeitgenossen empfunden wurde, mehr als getilgt galt.

Aber es kamen andere Zeiten, und in diesen will uns der Zeitpunkt bemerkbar erscheinen, in denen Laurenburg-Nassau kirchenamtsfähig geworden war. Für einen kirchlichen Würdenträger konnte es selbstredend nichts weniger als erwünscht sein, von einem im Banne Gestorbenen abstammen zu sollen, so wenig auch das Kirchengesetz diesen Fall vorgesehen zu haben scheint und so sehr die sogenannte Irregularität, d. h. die Untüchtigkeit für ein Kirchenamt, nach dieser Seite hin sich nur auf uneheliche Geburt, den sogenannten defectus natalis, bezog.²⁾ In bedenklichen Zeiten aber war es immerhin möglich, dass auch aus solcher Abstammung Kapital geschlagen wurde. Man kennt das ja sattsam aus der Geschichte. Und so wagen wir denn unter allem Vorbehalt, aber nicht ohne ernstlichen geschichtlichen Anhalt, die folgende Mutmassung vorzutragen, die, wenn sie das Richtige treffen sollte, zugleich genau die Zeit angiebt, unter der unsere Schönauer Sage entstanden ist, nachdem wir oben nur ihr Jahrhundert annähernd genannt hatten.

Diether, der älteste Sohn Walrams II. von Nassau, war nach dem Berichte seines Zeitgenossen, des Minoritenbruders Werner von Saulheim, „sonder Wissen der (verwitweten) Mutter (Adelheid) in das Predigerkloster zu Mainz gegangen.“³⁾ Von dort erhob ihn im Jahre 1300 über den Kopf des Domkapitels hinweg

¹⁾ Roth, Die Visionen XCIX f. — ²⁾ Wetzer und Welte 5, 836. — ³⁾ Schliephake 2, 145.

Papst Bonifatius VIII. auf den Erzstuhl in Trier, auf dem er sieben Jahre zu sitzen berufen war. Die eigentümliche Art seiner Erwählung, die nur päpstlich politische Ursachen hatte, war geeignet, alle die mit ihm unzufrieden zu machen, die nicht bei ihr beteiligt waren. Nicht nur, dass sofort der Kampf mit König Albrecht den Neuerwählten in Anspruch nahm, so waren auch seine beiden Residenzen zu Trier und Coblenz seine Feinde. Und fand er sich gleich mit der ersteren endlich zurecht, so machte ihm Coblenz doch vier Jahre lang schwere Mühe. Bei solchen Gelegenheiten ist es üblich, dass nicht bloss mit den Waffen gekämpft wird. Die böse Nachrede und die schriftstellerische Feder sind oft noch viel stärkere Kampfmittel, und nichts wird geschont, was wie eine Blöße des Gegners erscheint. Nun darf doch angenommen werden, dass gerade Coblenz, die nächste Nachbarin des Einrich und der Heimat des Erzbischofs, trotz einer fast zweihundertjährigen Vergangenheit sich der eindrucksvollen Geschichte des im Kirchenbanne meuchlerisch gemordeten Trutwin dunkel erinnern und diese Erinnerung verwerten konnte zu Ungunsten des verhassten, aufgezwungenen erzbischöflichen Herrn. Da galt es Gegenwaffen schmieden. Und wenn wir nun in unserer Schönauer Legende den Namen Coblenz ganz unvermutet lesen und an diesen eine Geschichte geknüpft sehen, die den ehemaligen wohlbekannten Gönner des Florinstiftes, den Herzog Hermann, zum Schenker des Leibes des hl. Florin macht, als welchen ihn niemand bis dahin gekannt, und wenn wir weiter lesen, dass dieses Wohlthäters der Stadt „ipse Truthuinus satelles erat fidissimus“, ein „religiosus baro“ und Liebhaber Florins, gleich jenem, den die Wunder des Heiligen samt seiner frommen Stiftung so wunderbar verherrlicht haben, sollte es da zu gesucht erscheinen, jene heimlichen Gegenwaffen in solcher Schriftleistung zu erblicken? Freilich das Gegenteil von letzterer lag ausser im dunkeln Volksgedächtnis im Trierer Archive. Aber das erstere war mit alter Schrift zu besiegen und das letztere in den Händen Diethers, und das blossstellendste Zeugnis, der Drohbrief des Papstes Anastasius, so wohlgeborgen, dass bemerkenswerter Weise kein Trierischer Geschichtschreiber jemals davon Kunde erhielt. Erst das Jahr 1842 förderte ihn ans Licht. Was aber war leichter für den Erzbischof, als durch seine Verwandten, wie durch sein eigenes Ansehen, die Schönauer Fälschung ins Werk setzen zu lassen? Ob sie gewirkt hat, ist eine andere Sache. Die im Jahre 1307 unter dem Drucke der ganzen Diöcese Trier zu stande gekommene Beschwerde des gesamten Klerus gegen ihren Erzbischof an den Papst hatte keinen Erfolg, da Diether, im Begriffe zu seiner Verteidigung nach Avignon zu reisen, vom Tode überrascht wurde.¹⁾

Wie aber immer sich die Sache verhalten haben mag, Schönau war zum Fälschen gezwungen worden, und darnach zum ewigen Schweigen. Das erste beweist, wie dargethan, seine Legende, das letzte die spätere auswärtige Nachricht über die Gründung der Abtei, von der nun noch ein Wort zu reden ist. Wir besitzen dieselbe, was auch bis dahin noch niemand sich die Mühe genommen

¹⁾ Brower 2, 84, woselbst auch alles Übrige aus der Geschichte Diethers zu lesen ist, was Schliephake zu seiner Darstellung benutzt hat, 2, 90. 143 ff. 197. 3, 220. 4, 69 ff.

hat festzustellen, in fünf Darstellungen. Drei davon rühren von dem berühmten Abte Johannes Trithemius her, eine von Gabriel Bucelinus und eine von Christoph Brower. Wir führen dieselben der Zeitfolge nach vor.

Die erste findet sich in dem „Chronicon spanheimense“, das im Jahre 1506 von Trithemius, dem Abte des Klosters zu Sponheim bei Kreuznach, vollendet ward, wie die Vorrede besagt.¹⁾ Dort heisst es unter dem Jahre 1125²⁾: „In diesen Zeiten stiftete auch ein Graf von Lurburg ein Kloster unseres Ordens im Gebiet des Trierer Sprengels, welches Schönau genannt wird, dem er als ersten Abt von frömmstem mönchischen Leben Hildelin vorsetzte, welchem nachher Egebert folgte, der in göttlicher sowohl als weltlicher Schrift Hochgelehrte, der Bruder der hl. Elisabeth, der Nonne und Meisterin des Schönauer Klosters, welches der vorgenannte Abt Hildelin für die Jungfrauen Christi neben seinem vorgenannten Kloster im Felde gegen Süden aufführte. Die Gründung dieses Klosters bestätigte der mainzer Erzbischof Adelbert, der Vetter dieses Grafen, als eine der mainzer Kirche dargebrachte, sowie es aus der Urkunde derselben erhellt, welche folgenden Wortlaut hat: (Hier folgt alsdann wörtlich die ganze Urkunde von 1132, nach ihr heisst es weiter:) Und bemerke, dass vorgenanntes Kloster zuvor eine Propstei war, erbaut an dem Ort, welcher Lipporn genannt wird, wo jetzt eine Pfarrkirche mit einem Dörfchen in der Entfernung einer Meile; und sie war dem Kloster und Abt zu St. Salvator in Schaffhausen in dem Constanzer Sprengel rechtlich unterstellt.“³⁾

Die zweite Darstellung desselben Verfassers ist in dessen „Chronicon hirsaugiense“ erster Ausgabe, das 1495 angefangen und nach 1503 vollendet wurde⁴⁾, enthalten und hat diesen Wortlaut: „Im vierten Jahre des Abtes Volmar, welches das 1125ste der Geburt des Herrn, dritter Indiction, war, wird das Schönauer Kloster, Trierer Sprengels, unseres Ordens, ungefähr vier Meilen von der Stadt Bingen, auf der anderen Seite des Rheins, entfernt, von einem edelen und reichen Manne, Namens Hildelin gestiftet, welcher nach Vollendung des Klosters Mönch und erster Abt daselbst geworden ist. Er erbaute auch in Steinwurfweite ein Kloster für Nonnen unseres Ordens, in welchem für die Folge eine hohe Frömmigkeit der Jungfrauen Christi blühte.“⁵⁾

¹⁾ Opera historica. Francofurt. 1601, 2, 237. — ²⁾ Nach trierischer Zeitrechnung, also 1126, wie auch jene Vergleichsurkunden im trierischen Jahre 1158 ausgestellt sind, in Wirklichkeit aber 1159. Vergl. Schliephake 1, 190. — ³⁾ Opera 2, 243 f.: „His etiam temporibus comes de Lurburg monasterium nostri ordinis fundavit in finibus Treuerensis dioecesis, quod Sconaugia vocatur, cui primum praefecit Hildelinum religiosissimae conuersationis abbatem, cui postea successit Egebertus, in scripturis tam divinis quam secularibus eruditissimus, frater sanctae Helizabeth monialis monasterii Schonaugiensis et Magistrae, quod praefatus abbas Hildelinus, pro Christi virginibus prope monasterium suum praefatum in campis versus meridiem construxit. Huius monasterii fundationem Adelbertus archiepiscopus Moguntinus, cognatus ipsius comitis de Lurburg, ecclesiae Moguntinae oblatam confirmavit: sicut patet ex literis eiusdem, quae sequuntur, et sunt tales. — Et nota, quod praefatum monasterium antea fuit praepositura constructa in eo loco, qui Lipron dicitur, vbi nunc parochialis ecclesia cum villula ad distantiam vnus medii miliaris, fuitque monasterio et abbati sancti Saluatoris in Scoffhausen, Constantiensis dioecesis subiecta“. — ⁴⁾ Annales hirsaug. St. Gall. 1690, Vorrede. — ⁵⁾ Opera 2, 119: „Anno Volmari abbatis 4. qui fuit dominice natiuitatis 1125. indictione 3. monasterium Schonaugiense Treuerensis dioecesis nostri ordinis, quatuor ferme miliaribus ab oppido Bingenum,

Der dritte Bericht wird von derselben Chronik, nachdem sie von ihrem Verfasser im Jahre 1109¹⁾ umgearbeitet worden war, in folgenden Worten gestattet: „1125. Im fünften Jahre des Abtes Volmar erbaute ein gewisser Graf von Lurburg ein Kloster unseres Ordens in seiner vorgenannten Grafschaft im Sprengel Trier, Schönau genannt, was von Mainz vier und von der Stadt Bacharach am Rhein eine Meile entfernt ist, in dem Gau, welcher inmitten zwischen Hessen und den Rheinlanden Einrich gemeinhin genannt wird. Nachdem endlich das Kloster vollendet war, legte der genannte Graf, mit Namen Hildelin, der Stifter, den Gürtel der weltlichen Ritterschaft ab, und Mönch geworden für Christus in der Propstei Lieporna, wurde er zum ersten Abte des Schönauer Klosters verordnet, ein trefflicher Mann und von glühendstem Eifer in der hl. Religion. Auf Steinwurfweite gegen Süden vom genannten Kloster der Mönche gründete derselbe überaus fromme Graf auch ein Kloster für Nonnen, in welches er eine Menge von in Liebe Christo dienenden Jungfrauen versetzte; und sowohl für der Mönche als für der Nonnen gegenwärtiges Leben besorgte er das Notwendige. Es muss aber bemerkt werden, das das vorgenannte Schönauer Mönchskloster einst als eine Propstei unseres Ordens an eben dem Orte, der von den Eingebornen jenes Landes heute Lieprona genannt wird, errichtet war, wo jetzt ein Dörfchen mit einer Parochialkirche liegt, auf eine halbe Meile Entfernung von Schönau. Und diese Propstei war vor Alters den Äbten und dem Kloster St. Salvator in Schaffhausen mit voller Rechtsbefugnis unterworfen. Heutzutage ist nicht die geringste Spur mehr von ihr vorhanden.“²⁾

Die vierte Form der Erzählung in Gabriel Bucelinus „*Germania sacra*“³⁾ aus dem Jahre 1655 ist diese: „Schönau ein berühmtes Männerkloster Bene-

ab alia parte Rheni distans, fundatur, a quodam nobili viro et diuite nomine Hildelino, qui completo coenobio monachus et primus abbas in eo factus est. Ad iactum quoque lapidis coenobium sanctimonialium nostri ordinis construxit, in quo magna deinceps Christi virginum religio viguit.“

1) Annales hirsaug. 1, Vorrede. — 2) Ebenda 1, 384: MCXXV. „Anno Volmari abbatis V. Comes quidam de Lurburg Monasterium nostri Ord. construxit in praefato comitatu suo Lurburgensi Trevirensis Dioecesis Schönau dictum, quod a Moguntia quatuor, et ab oppido Bacherach iuxta Rhenum uno distat milliaribus, in pago, qui Hassiis et Rhenensibus intermedius Einrich vulgariter nuncupatur. Consumato Monasterio tandem Comes memoratus nomine Hildelinus fundator cingulum saecularis militiae deposuit, et Monachus factus pro Christo in Praepositura Lieporna primus Schönauensis Coenobii abbas ordinatus fuit; vir bonus, et in sancta religione ferventissimus. Ad iactum quoque lapidis ad Meridionalem plagam a dicto Monasterio Monachorum aliud Coenobium Monialium idem Comes religiosissimus constituit; in quo multitudinem Christo in charitate servientium Virginum collocavit; et tam Monachis, quam Monialibus vitae praesentis necessaria procuravit. Notandum vero, quod Monachorum Coenobium Schönauense praefatum quondam erat Ord. nostri Praepositura, in eo loco, qui ab incolis terrae illius hodie Lieprona vocatur posita, ubi nunc villula cum Parochiali Ecclesia sita est, ad unius medii milliaris distantiam a Schönau. Et haec Praepositura fuit antiquitus Abbatibus et Monasterio S. Salvatoris in Schaffhausen pleno jure subjecta, eius hodie nullum omnino comparet vestigium.“ Vergl. *Kremer*, Orig. 1, 349. *Schliephake* 1, 168, Anm. versteht den letzten Satz offenbar irrig vom Aufhören der Rechtsverbindung mit Schaffhausen. — 3) Da mir von Bucelin nur der 2. Teil der „*Germania topo-chrono-stemmatographica sacra et profana*.“ Aug. Vind. 1672 zugänglich ist, so muss ich mich leider auf die Treue der Wiedergabe der „*Rettung*“ S. 1 f. verlassen, wo aus „*Germania sacra* P. II. p. 79“ dies angeführt wird:

diktinerordens im Trierer Sprengel ungefähr vier Meilen von der Stadt Bingen, ist im Jahre Christi 1125 von Hildelin, einem Edelmann, gegründet worden, der in demselben sich der Gottheit weihend, nachher desselben erster Abt war.“

Die fünfte Stiftungsgeschichte endlich in Browsers „*Annales trevirenses*“¹⁾ vom Jahre 1670 lautet so: „In dieser Zeit (1125) ist der Trierer Sprengel wieder durch das neue und sehr berühmte Schönauer Kloster bereichert worden. Dies ist auf einem Landgute der Laurenburger Grafen jenseits des Rheins 16000 Schritte gegen Bingen im Landstrich Einrich von Hildelin, einem reichen Manne, angefangen, vom Laurenburg'schen Grafen Rubert darnach vollendet und dem seligen Florin, durch dessen hl. Asche es ausgezeichnet ist, geweiht worden. Hildelin aber stand als erster Abt dem Kloster vor, der auf einen Pfeilschuss ebenso eine andere Wohnstätte mit demselben Namen für Jungfrauen gründete, in welchem nachher die an Heiligkeit und himmlischen Eingebungen fruchtbare und wegen des Lobes ihrer bewundernswerten Frömmigkeit besungene Jungfrau Elisabeth von Schönau blühte, die auch Abt Hildelin in ihren Gesichten, welche sie über die Auffindung der 11000 Gefährtinnen der Ursula hatte, lobte.“

Aus der Vergleichung dieser fünf verschiedenen Berichte ist vor allem ersichtlich, dass sie alle Trithemius zum geistigen Urheber haben. Von den drei ersten muss das nicht erst begründet werden, von dem fünften sagt es Brower ausdrücklich, indem er am Rande vermerkt: „*Trith. in chro. Spanheim. & MS. documenta*“, bei der vierten geht es aus der Ortsbestimmung Schönaus und der Benennung Hildelins als „*vir nobilis*“ hervor, welche beide im zweiten Berichte Trithem's enthalten sind. Wir haben es also in Wirklichkeit nur mit einem Berichterstatter zu thun und dessen verschiedene Darstellungen derselben Sache zunächst ins Auge zu fassen.

Da ist denn vorab festzustellen, dass der gelehrte Abt als naher Freund²⁾ der beiden Schönauer Äbte Melchior und Johannes (1468—1510)³⁾ um so sicherer Schönauer Quellen benutzt hat, als er in seinem ersten Berichte die sogenannte Stiftungsurkunde mitteilt, freilich ungenau. Denn er lässt nicht nur den Namen des Grafen Ruprecht weg, wie im Kontext, so auch unter den Zeugen, von denen er überhaupt nur die zwei ersten nennt, sondern setzt auch an die Stelle von

„*Schönaugia, Virorum celebre Benedictini Ordinis in Dioecesi Trevirensi quatuor fere milliaribus a Bingiorum oppido Coenobium fundatum A. C. 1125 ab Hildelino quodam Viro nobili, qui in eodem Numini se devovens ejusdem postea primus Abbas extitit.*“ Dabei soll ebenda Hildelinus auch noch „*Dynasta*“ genannt sein, was Roth, indem er in seinen „*Visionen*“ die Stelle nur verkürzt wiedergibt, auch bemerkt. Es ist nicht ersichtlich, ob er das aus eigener Anschauung hat, wenn er schon dem Titel des Buches 1655 beifügt.

¹⁾ 2, 20^b f.: Quo tempore, Trevirorum dioecesis, novo rursus et percelebri Schonaugiensi monasterio aucta est; id in Lurenburgensium Comitum praedio, trans Rhenum, sedecim contra Bingam millibus passuum, Einrichae tractu, ab Hilduwino locuplete viro inchoatum, a Ruberto Lurenburgensi Comite, postea perfectum, atque B. Florino, cuius sacris insignitum cineribus, dicatum est. Hildelinus autem primus Abbas monasterio praefuit, qui ad teli inde jactum, aliud item Virginibus eodem nomine domicilium constituit; in quo sanctimoniae et caelestium instinctuum foecunda, nec non admirandae pietatis laude cantata, virgo Elizabeth de Schonaugia, postea claruit: quae et Hildelinum Abbatem in visis suis quae super XI. millium Ursulae sodalium inventionem habuit, laudavit.“ — Auch bei Roth, *Visionen* XI. — ²⁾ Nebe, Die hl. Elisabeth. *Annal.* 8, 158. — ³⁾ Nach Buecelinus, *Germania topo-chrono-stemmatographica* 2, 180.

1132 die Jahreszahl 1125. Gleichwohl ist nach Abzug dieser Verfehlungen der erste Bericht vollkommen geschichtsgetreu bis auf die Gründung des Nonnenklosters. Da jedoch dessen Stiftung vor dem Mönchskloster erst bei dem genannten Streite im Jahre 1507 festgestellt scheint, Trithemius aber zu der Zeit nicht mehr in dem nahen Sponheim, sondern in Würzburg sich befand, so muss angenommen werden, dass seine irrige Darstellung in diesen Stücken dem Nichtwissen seiner üblichen Gewährsleute zur Last fällt.

Um so mehr hat man zu fragen, wie es möglich war, die zwei anderen Berichte zu schreiben, und wer an ihnen Schuld trägt. Gleichwohl liegt die Antwort recht nahe. Trithemius muss seine Erzählung in der Sponheimer Chronik im Laufe der Jahre vergessen und letztere bei seiner neuen Arbeit nicht zu Rate gezogen haben. War er doch auch infolge innerer und äusserer Zwistigkeiten vom Jahre 1505 an nicht mehr Abt zu Sponheim, sondern nach 7 monatlichem Aufenthalt beim Kurfürsten Joachim von Brandenburg in Berlin Abt des Schottenklosters St. Jakob zu Würzburg, wo er 1516 starb.¹⁾ Aber der Vielschreibende und darum Vergessliche muss eine Abschrift jener Schönauer Urkunde besessen haben, in welcher der Erzbischof Adelbero von Trier dem Abte Hildelin die Seelsorge und den Zehnten von Welterod überträgt.²⁾ Dort kommen die Worte vor in Bezug auf Hildelin: „ecclesiam Weltrod secus claustrum suum in fundo ecclesiae suae sitam, sui juris suaeque donationis.“ Aus ihnen floss durch verkehrte Auslegung der reiche Edelmann Hildelin, der Mönch und Abt wurde. Denn man fasste, wie dies auch die „Rettung“ gethan³⁾, alle die „suum, suae, sui“, als Hildelins Besitz anzeigende Fürwörter auf, während sie lediglich den Besitz der Schönauer Kirche bezeichnen.⁴⁾ So kam der zweite Bericht ohne alles Zuthun von Seiten Schönaus zu stande. Der dritte unterscheidet sich nur dadurch von diesem, dass Hildelin zum Grafen von Lurburg gemacht wird, weil Trithemius doch wohl noch etwas von der früher gelesenen Urkunde dämmern mochte, in welcher ein Laurenburger Graf — den Namen hatte er ja damals schon ausgelassen, konnte ihn also mit dem Hildelins ersetzen — als Stifter Schönaus genannt war.

Hiernach verstehen sich die Darstellungen bei Bucelin und Brower ziemlich von selbst. Obwohl ersterer die Äbtereihe, die er im zweiten Teile seiner „Germania topo- chrono- stemmatographica“ bringt, unmittel- oder mittelbarer Weise nur einer Mitteilung aus Schönau verdanken konnte, so hat er doch, wie vorhin bemerkt, deutlich den zweiten Bericht Trithems vor sich gehabt. Den dritten, obwohl er sich handschriftlich eine Zeitlang in dem Kloster Weingarten, dessen Prior er war, befand, konnte er nicht kennen, da dies vor seiner Zeit lag, die zweite Ausgabe der Hirsauer Chronik aber erst 1690 im Drucke erschien. Den ersten hat er auffälliger Weise so wenig gekannt, ob er gleich zu seiner Zeit gedruckt vorlag, wie Brower, dem der dritte ebenso verborgen blieb. Bei diesem aber fällt es, um so mehr auf, als er die Sponheimer Chronik

¹⁾ Wetzer und Welte 11, 298. — ²⁾ „Rettung“ Beyl. N. IV S. 3 f. Kremer, Orig. 2, 162 f. Die Urkunde ist undatiert. Vergl. Schliephake 1, 174 f. und Brower 2, 45. —

³⁾ In ihrem Regeste über die Urk., das auch auf Kremer übergegangen ist. — ⁴⁾ Vogel, Beschr. 639.

ausdrücklich, aber irrig als seine Quelle nennt. Aber freilich er hat noch eine andere Quelle, die in der Sponheimer Chronik gebraucht ist, das „*Ms. documentum*“ der Urkunde von 1132. Diese verschweigt er nach seiner Auslegung mit dem zweiten Berichte Trithemius unter Zuthat von anderweitigem, was er anderer Lektüre entnommen haben muss. Den „reichen Mann“ Hildelin, wie die örtliche Lage von Schönau und den Bau des Nonnenklosters durch ersteren bezog er von Trithemius. Den Grafen „Rubert“ von Laurenburg entnahm er der Urkunde von 1132, und ein irriger Schluss aus derselben war es, diesen zum blossen Vollender des Klosters zu machen. Denn, indem er, wie Nebe in seiner nunmehr auch hinfällig gewordenen Darstellung¹⁾, ein „*a se ipso*“ bei dem „*in proprio predio suo fundatum*“ vermisste, machte er das „*fundatum*“ zu einem Werk des Hildelin und die Übergabe an die „*monastica conversatio*“ zu einem solchen Ruprechts. Ausserdem hatte er die Visionen der hl. Elisabeth gelesen. Aber recht oberflächlich. Denn das ganze Lob, welches dort Hildelin gesendet wird bei Erwähnung der „*Sancta Verena virgo et martir*“, ist dies: „*Hec per manum venerandi abbatis nostri Hildelini inde in locum nostrum translata est.*“²⁾ Die andere Brower eigentümliche Nachricht, dass das Schönauer Kloster „*sacris insignitum cineribus*“ Florins sei, steht mit der Schönauer Legende, wie mit seiner eigenen vom Haupte dieses Heiligen in Coblenz, in bedenklichstem Widerstreite. Denn Asche reimt sich weder mit dem „*corpus*“ in Coblenz, noch mit der „*pars reliquiarum*“ in Lipporn nach der Legende, noch mit dem „*caput*“ Browsers. Auch das ist auffällig, dass er „Hilduwinus“, „Hilduinus“ und „Hildelinus“ nebeneinander gebraucht und am Rande bemerkt: „*Hilduinus qui et Hildelinus autor monasterii.*“ Man könnte versucht sein, erstere Namen als eine Verlesung von „Drutwinus“ anzusehen und dabei an das oben genannte „*antiquum manuscriptum*“ Plebans denken, in welchem seltsamer Weise Trutwin „*Ordinis S. Benedicti*“ genannt scheint. Indes, so sehr man auch die Kenntnis der gleichen alten Handschrift schon bei Trithem voraussetzen möchte, gekannt können sie beide nicht haben, da dort vom „*vulneratus*“ Trutwin erzählt ist. Die verschiedene Schreibung des Namens Hildelins bei Brower kann also nur auf fehlerhafter Abschrift der von ihm benutzten Urkunde von 1132 beruhen.

Ist aber auf diese Weise der Wert aller ausserschönauer Berichte über die dortige Klostergründung auf sein wahres Mass zurückgeführt, nachdem der Inhalt derselben lange genug Irrlichtsdienste verrichtet hat, so bedarf es keines weiteren Wortes, dass sie alle das tiefe Schweigen Schönaus selber über seine Urgeschichte bedeuten. Für sie hat kein Trutwin gelebt, war keiner gemordet, kein Bann und Interdikt verhängt worden. Um so mehr ist noch ein Wort darüber am Platze, dass sie miteinander eine thatsächliche Beseitigung der Schönauer Legende darstellen. Es kommt nur darauf an, festzustellen, auf wessen Rechnung die Beseitigung zu setzen ist. Wir sahen oben, dass der eigentliche Schöpfer aller genannten Berichte, Trithemius, in unmittelbarer Beziehung mit Schönau stand und zwar, das setzen wir hier hinzu, ungefähr zu derselben Zeit, als letzteres an seiner neuen Kirchenwand die alte Legende mit neuer Einleitung

¹⁾ A. a. O. 160, Anm. — ²⁾ Roth, Visionen 123. Im Register ist das Vorkommen des Namens an dieser Stelle vergessen.

wieder aufleben liess. Sollten wir ihm die Tücke zutrauen dürfen, dass es, was es daheim etwa unter gräflich nassau'schem Zwange gethan, auswärts leugnen liess? Nicht doch, das würde gegen den nur für seine eigenen Augen bestimmten Bericht über den Streit mit den Nonnen im Jahre 1506 verstossen. Wir können nur annehmen, dass es Abschrift gab oder nehmen liess von seinen alten Schriften und zwar mit Einschluss der Legende, an die es glaubte. War es Trithemius nun, der letztere verwarf und aus den ihm gelieferten Urkunden allein seine Erzählung wob? Seine vielen Werke zeigen ihn niemals als scharfen Urtheiler, wohl aber oft als urteilslosen Sammler. Er kann also zu seiner Erzählweise nur dadurch gekommen sein, dass er entweder die Schönauer Abschriften verloren hatte, oder sich keinen Rat wusste, wie er die Legende mit dem Urkundenstoffe verknüpfen sollte. In dieser Verlegenheit mochte ihm das Geratenste scheinen, nur die Urkunden reden zu lassen und auch sie nur in seiner befangenen Auslegung. Seine Berichte, mit Ausnahme des ersten, verraten ja deutlich genug, dass geschichtliche Treue nicht seine Stärke war, wenn er gleich in der Vorrede zur Sponheimer Chronik sagt: „Zugleich bitte ich den Leser, dass er nicht irgend etwas von dem, was wir geschrieben, verurteile, bevor er sorgfältig geprüft oder einen offenbaren Irrtum gefunden hat. Denn es ist eine verabscheuenswerte Art der Menschen, Männernachtarbeiten (virorum lucubrationes), die sie weder nachahmen noch besser machen können, mit gottlosem Zahne zu benagen, und was sie nicht richtig zu unterscheiden vermögen, mit anspruchsvoller Verwegenheit zu verunglimpfen.“¹⁾ Es scheint demnach, das ist unser Schluss, hier das geheimnisvolle Walten der Geschichte vorzuliegen, dass ungesühnte Verbrechen an ihrer Wahrheit sich solange in dauerndem Irrtum und Selbstbetrug rächen, bis sie endlich ihren Entdecker finden. Zeigt sich doch dasselbe wie in dem Reimwerke, so in dem langen Kampfe des Klosters mit seinem ehemaligen frommen Stifter Nassau, der in der oftgenannten „Rettung“ des ersteren den letzten schriftlichen Niederschlag von Dichtung und Wahrheit, von Anwaltskniff und begründeter Beschwerde, von gelehrtem Flitter und prunklosem Rechte gefunden hat.²⁾

Wir sind zu Ende. Ob wir befugt waren, in dieser einschneidenden Art Gericht zu üben nicht bloss an Schönau, sondern auch an seinen bisherigen Anwälten, hat der unparteiische Leser zu entscheiden, wie es der künftigen Geschichtschreibung obliegen wird, das Feuerbeständige unserer Untersuchung zu verwerten.

¹⁾ Op. 2, 236. — ²⁾ Schliephake 1, 171 f.

Das alte Wiesbaden.

Mitgeteilt von **F. Otto.**

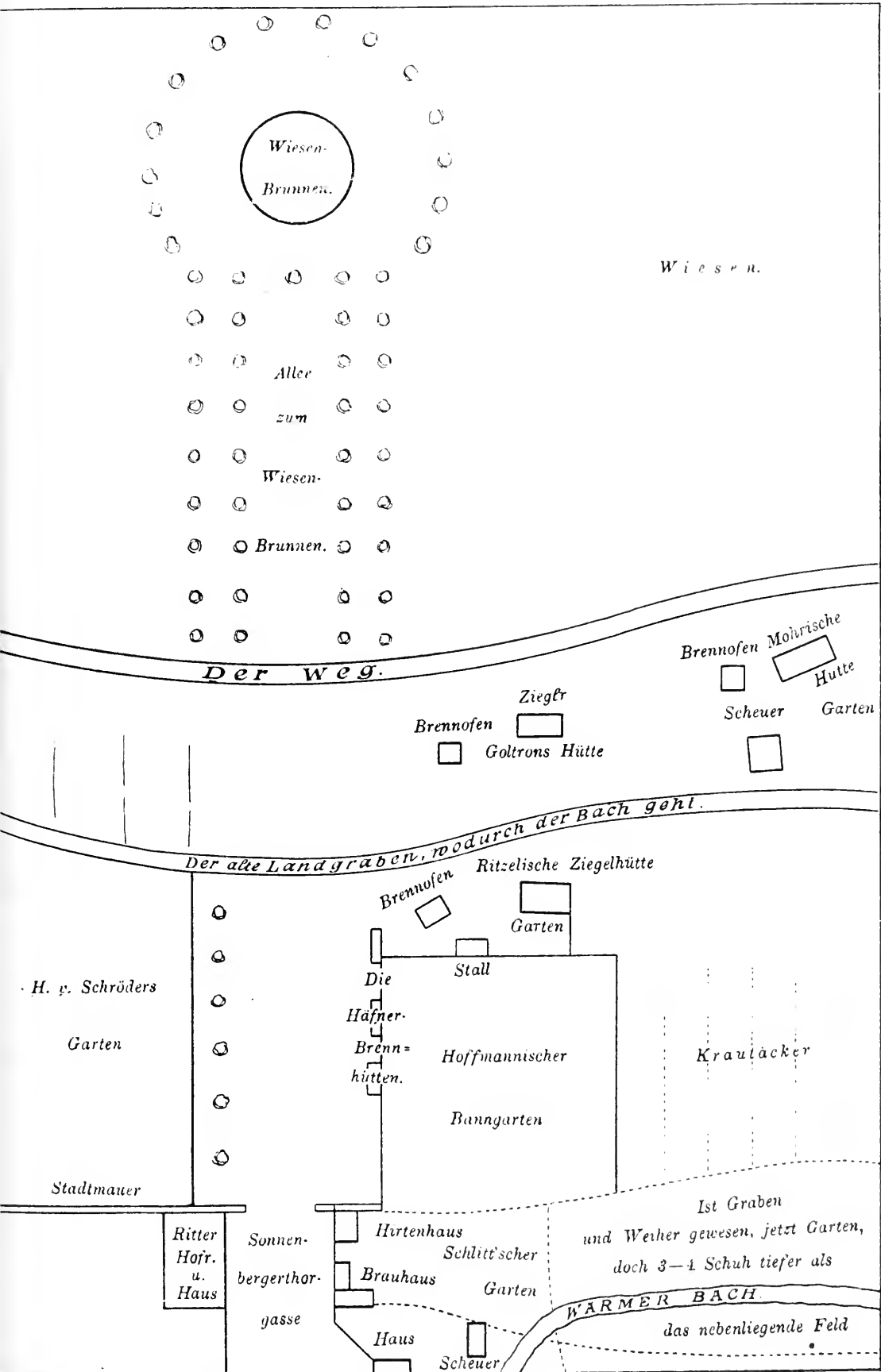
1. Das Sonnenberger Thor und der Wiesenbrunnen im Jahre 1738.

Einem Schreiben vom 22. Februar 1738 über eine etwaige Erweiterung der Stadt am Sonnenberger Thor liegt die folgende Zeichnung der Örtlichkeit bei. Sie zeigt uns zunächst das genannte Thor neben dem „Ritter“, dann rechts und links von dem Wege vor demselben zwei grosse Gärten, weiter den alten Landgraben, dann den Weg, der von dem Sonnenberger Weg hinab zu den Wiesen führte, zuletzt die Allee, welche hin zu dem Wiesenbrunnen geleitete, und diesen selbst mit seiner Einfassung von Bäumen; wir haben ihn zu denken auf dem Platze vor dem jetzigen Kurhause. Zur rechten Hand finden sich unmittelbar vor dem Thore und weiterhin zwischen Landgraben und Weg Brennöfen, Häfner- und Ziegelhütten, endlich rechts unten ein 3—4 Schuh tiefer gelegener Garten, wo früher Weiher und Graben sich befand; an demselben floss der warme Bach vorbei. Vgl. unsere Abhandlung Ann. XV, S. 83.

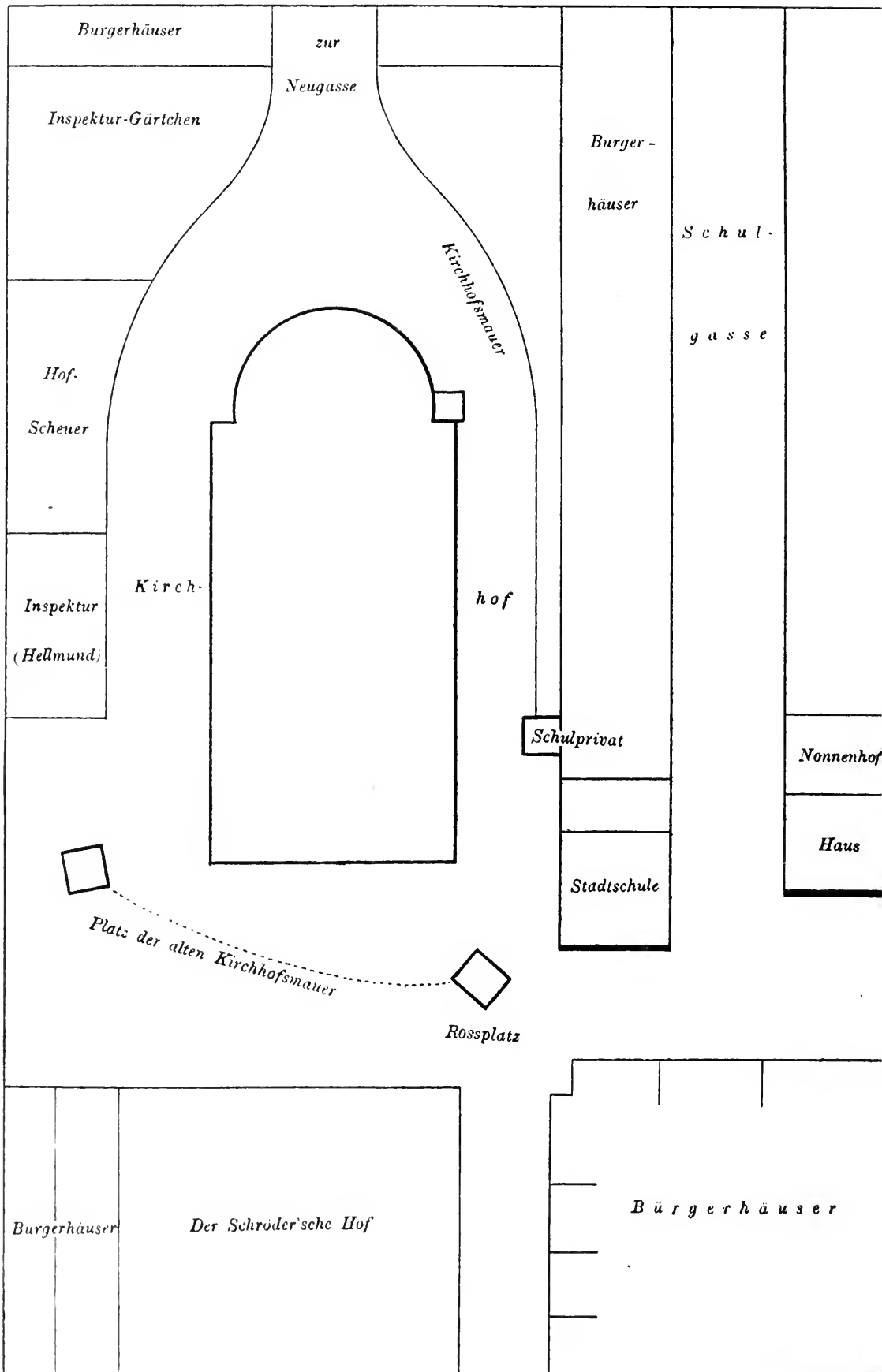
2. Der Mauritiusplatz.

In dem Streite des Inspektors Hellmund mit der Stadtgemeinde wegen des Geschnatters, welches die Gänse um die Mauritiuskirche und das Pfarrhaus herum machten, verlangte u. a. der Inspektor, dass der ganze Raum durch eine Mauer eingeschlossen werde, wie es wenigstens früher z. B. der Fall gewesen sei. Den Verhandlungen liegt der folgende Plan der Örtlichkeit vom Jahre 1738 bei. Er zeigt uns im Mittelpunkte die Mauritiuskirche, um sie herum den (alten) Kirchhof, der aber nicht wie jetzt ein Viereck bildete; links liegt die Wohnung des Inspektors, dahinter die Ökonomiegebäude und ein Garten, rechts vorn die Schule, etwas vorspringend in die Strasse (bis 1816; s. m. Geschichte der Friedrichschule S. 11, dazu Ann. XIX, S. 100 f.) Vor der Kirche ist die ehemalige Kirchhofsmauer angedeutet, ihr gegenüber ausser andern Häusern der Schröder'sche Hof eingezeichnet.

1. Das Sonnenberger Thor und der Wiesenbrunnen zu Wiesbaden im Jahre 1738.



2. Der Mauritiusplatz.



Geschichte der Steigbügel.

Von

A. Schlieben,

Major a. D.

Hierzu Taf. I bis VI mit 352 Abbildungen.

Es ist eine zwar oftmals störende, eigentlich aber sehr natürliche Erscheinung, dass wir, so weit unsere Kenntnis nur aus schriftlichen Quellen des Altertums geschöpft ist, über einfache und alltägliche Dinge bisweilen weniger gut unterrichtet sind, als über verwickelte und seltene Fragen. Es kommt dies daher, dass Einrichtungen und Gebrauchsstücke, welche sich lange Zeiträume hindurch fast gar nicht änderten, vielen Völkern gemeinsam und darum jedermann geläufig waren, keine Veranlassung zu eingehender Beschreibung boten, wogegen solche Dinge, welche andere Völker anders anfertigten oder gebrauchten, vorzugsweise der Erwähnung wert gehalten wurden.

So sind wir mit wenigen Ausnahmen nur unvollkommen unterrichtet über die Einzelheiten alles dessen, was sich auf Fahren und Reiten bezieht, über die Pferderassen, den Gang der Dressur, die Hülften und Anforderungen der Schulreiterei, über Anspannung, Beschirrung und Zäumung, Beschaffenheit und Ausrüstung der Sättel, über Form und Befestigung der Sporen, Hufeisen, Steigbügel und zahllose Kleinigkeiten, welche den Sportsman interessieren, und doch wissen wir, dass die Pferdliebhaberei und die Rennwut bis ins Mittelalter hinein gleich einem epidemischen Wahnsinn, wie Procop sagt, das Volk beherrschten, dass die Sportsmen vom Kaiser, durch die Reihen der Ritter, Senatoren und Bürger hinab bis zum letzten Stallknecht Stammbäume und Leistungen der Pferde auswendig kannten, und dass zur Kaiserzeit alle grösseren Städte, von Jerusalem bis Sevilla, von Britannien bis Nordafrika, dieselben Erscheinungen wie Rom und Konstantinopel boten.

Das Wesentliche bei der Beschirrung und Ausrüstung der Pferde, bei den Rennen und Reitübungen war seit den allerältesten Zeiten fast gar nicht verändert und daher jedermann bekannt; nur gelegentlich werden wir auf Einzelheiten aufmerksam gemacht. Erst zur Kaiserzeit finden sich, Xenophon ausgenommen, Schriftsteller, welche durch Scholien oder besondere Onomastica die verschiedenen Gegenstände sachlich und sprachlich erklärten, ohne jedoch,

da sie sich selbst oft schlecht unterrichtet zeigen, unsere Wissbegierde in allen Punkten zu befriedigen. Sache der Altertumsforscher ist es nun, aus den gelegentlichen schriftlichen Nachrichten und jenen oft sich völlig widersprechenden Erklärungen das Richtige herauszufinden.

Diese Aufgabe würde in vielen Fällen unlöslich sein, wenn uns nicht eine wesentliche Unterstützung durch die Fundstücke zu teil würde, welche die Gegenstände teils selbständig und greifbar vor Augen führen, teils wenigstens in Abbildungen erkennen lassen. Und dieses Material mehrt sich von Tage zu Tage; in der alten und neuen Welt findet sich im Schoosse der Erde ein Stück nach dem andern, welches unsere Kenntnis längst vergangener Zeiten mehrt und uns schliesslich einen Überblick über das Ganze gewinnen lässt. Auch die Frage, welche uns diesmal beschäftigen soll, nachdem Hufeisen und Sattel früher schon (Band XX und XXI der Annalen) behandelt sind, nämlich die nach dem ersten Vorkommen und der geschichtlichen Entwicklung der Steigbügel, wird gerade durch Betrachtung der Fundstücke wesentlich gefördert.

Hierin liegt der Grund, weshalb eine Wiederaufnahme und Vervollständigung früherer Untersuchungen gerechtfertigt erscheint, denn seit Beckmann, welcher in seiner Geschichte der Erfindungen (IV. Band, S. 102) ausführlich darüber geschrieben, Fundstücke aber gar nicht berücksichtigt hat, sind nahezu hundert Jahre verflossen, und seitdem so viele Einzelheiten zu Tage gefördert, dass dieselben, unter einen gemeinsamen Gesichtspunkt gebracht, wohl geeignet scheinen, die Bemühungen zur Lösung der Frage einen bedeutenden Schritt weiter zu bringen.

I.

Es ist längst bekannt, dass die Steigbügel den Alten unbekannt waren, es muss aber bei allen Völkern eine Zeit gegeben haben, zu welcher sie erfunden oder eingeführt wurden. Um diese zu ermitteln, wird es zunächst darauf ankommen, nachzuweisen, wie lange man im Altertum oder im Mittelalter sich ihrer nicht bediente.

Der Zweck der Bügel ist ein doppelter, nämlich dem Reiter das Auf- und Absitzen zu erleichtern und seine Füsse während des Reitens zu unterstützen, sowohl um der Ermüdung zu begegnen, als um den Sitz zu festigen; bei einzelnen Völkern dienen sie überdies zugleich zum Antreiben des Pferdes oder Maultieres. Beckmann meint, dass man sich wundern müsse, eine so einfache Erfindung, wie die Steigbügel, im ganzen Altertum nicht zu finden, aber er übersieht, dass Bügel ohne einen festen Sattel nicht gut anzubringen sind, und dass gerade diejenigen Eigenschaften des Pferderückens, welche den Alten beim Reiten auf Decken oder einem Ehippium wünschenswert waren, nämlich ein fleischiger, runder Rücken, wie ihn Virgil und andere ausdrücklich verlangten¹⁾, der Befestigung eines einzelnen Bügels, oder eines Bügelpaares an

¹⁾ Virg. Georg. III, 87: *At duplex agitur per lumbos spina*: Varro II, 7, 5; Columell. VI, 29, 2; Geopon. XVI, 1. Nemes. Cyneg. 243; Ovid. Met. XII, 401. Calpurn. eclog. VI, 54; das Gegenteil, eine *exstans spina*, wird getadelt Grat. cyneg. 526; Varro l. c.

oder über den Decken Schwierigkeiten bereiteten, da zum Verhindern des Herumrutschens gerade ein hoher und scharfer Widerrist vorteilhaft ist. Vor Einführung des Sattels mit festen Bäumen werden wir das Vorkommen von Bügeln von vornherein nicht erwarten dürfen; beide gehören zusammen. Sieht man den Wert der Bügel vorzugsweise in dem erleichterten Auf- und Absitzen, so würde ein Paar solcher lose über die Decke gehängter Bügel, auch wenn man annehmen wollte, dass der Nebenmann auf der rechten Seite durch Festhalten derselben das Herumrutschen verhindert hätte, den Soldaten doch niemals von der Notwendigkeit entbunden haben, sich noch mit einer anderen selbständigen Art des Aufsitzens für den Fall, dass er allein wäre und keine Unterstützung fände, vertraut zu machen. Bei Feldherren und vornehmen Personen hätte immerhin eine Ausnahme stattfinden können, und doch finden wir stets, dass sie in anderer Weise aufs Pferd hinauf- oder von demselben herabstiegen. Da wir jedoch auch in späterer Zeit, als die Bügel längst bekannt waren, immer noch vom Hinauf- und Herabspringen lesen, so kann dies allein nicht als Beweis gelten, dass die Alten die Bügel nicht gekannt hätten; wir haben andere unzweifelhafte Beweise dafür.

Dass die Griechen nichts von Steigbügeln wussten, geht unter anderem daraus hervor, dass Hippocrates von den Scythen und allen eifrigen Reitern sagt, dass sie von dem fortwährenden Herunterhängen der Schenkel Flüsse (*κῆδματα*) bekämen. Diese im 4. Jahrhundert v. Chr. gemachte Bemerkung wird noch im 2. Jahrhundert n. Chr. von Galenus bestätigt.¹⁾ Germanicus kräftigte seine schwachen Schenkel durch Reiten, indem er bei dem freien Herunterhängen derselben durch die kräftigen Bewegungen des Pferdes eine vermehrte Bluteirkulation erreichte (Sueton, Caligula 3).

Von entscheidender Beweiskraft ist es, dass wir ganz genau wissen, wie die Alten aufs Pferd stiegen. In dem Buche Xenophons von der Campagnereiterei, wie wir sagen müssten (Xen. hipp. 7, 1—2), wird eine Anleitung gegeben, wie die Soldaten aufs Pferd springen sollen. Gottfried Hermann (opusc. I, 63) hat diese oft missverstandene Stelle vollkommen klargelegt. Xenophon sagt, dass man auf zwei Arten aufs Pferd steigen könne, entweder mit Hülfe der Lanze oder ohne dieselbe; in beiden Fällen solle man den Leitzügel (die Alten führten ihre Pferde an einem besonderen Zügel, *ῥοταγώρης*) hübsch lang in die linke, die eigentlichen Zügel in die rechte Hand nehmen. Dann solle der Reiter entweder mit der linken Hand den Spiess, oder, wenn er ohne diesen aufsitzen will, ein Bündel Mähne in der Nähe der Ohren ergreifen, die Rechte aber mit den sanft anstehenden Zügeln auf den Widerrist setzen und gleichfalls damit in die Mähne greifen, sodann den Körper in die Höhe schwingen, den rechten Fuss, ohne den Rücken zu berühren, auf die rechte Seite bringen, sich sanft niederlassen und die Zügel ordnen. Wohlweislich lässt Xenophon die rechte Hand nicht auf den Rücken, sondern am Widerrist

¹⁾ Hippocrates de aëre aquis et locis ed. Kühn I, pag. 561; ed. Chart., pag. 209. Galenus de parvae pilae exercitio c. 5.; de tuenda sanitate II, 11. Man lese, was über diese Beobachtung Bonifac. Rhodiginus hist. ludicra VI, 5 sagt.

aufsetzen, was auch ein kitzliches Pferd sich gefallen lässt. Ähnlich lässt er den Reiter von der rechten Seite aufsitzen, er kannte also sicher die Steigbügel nicht.

Die römischen Soldaten übten sich im Springen an hölzernen Voltigierbänken. Der Kriegsschriftsteller Vegetins, welcher Ende des 4. Jahrhunderts n. Chr. lebte, schreibt vor (I, 18), dass diese Übung von allen Reitern von der rechten und linken Seite, mit und ohne Rüstung und selbst mit gezücktem Schwerte eifrig betrieben werden soll. Also hatte man damals noch kein anderes Mittel, ohne fremde Hilfe aufs Pferd zu steigen. Auch andere Schriftsteller aller Zeiten erwähnen das Auf- und Abspringen, sodass über diesen Punkt kein Zweifel besteht.¹⁾ Mit älteren Reitern machte wenigstens Xenophon eine Ausnahme, indem er ihnen gestattete, sich, wie er sagt, nach Persersitte, durch den Nebenmann unterstützen zu lassen (Xen. mag. equ. I, 17). Also auch in Persien und im ganzen Orient hatte der gemeine Soldat kein anderes Mittel aufs Pferd zu steigen.

Vornehme und ältere Personen stiegen mit Hilfe eines Dieuers auf (*strator*, ἀναβολετής), welcher seine Hand als Tritt darbot. Bei Suidas heisst es: ἀναβολετής ὁ ἐπὶ τῶν ἵππων ἀνάγων. Vom *strator* spricht Aelius Spartianus (Caracalla 7): *cum illum in equum strator levaret*, ebenso Ammianus Marcellinus (imper. Valens et Valent. XXX, 21; imp. Julian. XXI, 1): *lapso milite qui Julianum incessurum equo dextra manu erexit*. Beide Stellen beziehen sich auf die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr. In dieser Weise ist auch die Stelle Esther 6, 8 zu verstehen, wo Mardochai auf des Königs Pferd gesetzt wird: *imponere super equum* sagt die Vulgata; ebenso Math. 21, 7: ἐπιβάδουσαν ἐπάνω ἰππῶν se. τῶν ὄνων, Lucas 19, 35: ἐπιβίβασαν ἰππῶν, 1 Könige 1, 33: *imponite Salomonem super mulam meam*. Als Sapor, König von Persien, den Kaiser Valerian gefangen genommen hatte (3. Jahrhundert), benutzte er den Rücken dieses Greises als Fusschemel, so oft er zu Pferde stieg (Eutrop. lib. IX, init.); Tamerlau soll es, beiläufig gesagt, mit Bajazet, den er 1402 in der Schlacht bei Ancyra gefangen nahm, ebenso gemacht haben, wenn wir Paulus Jovius (elog. vir. illustr. II, pag. 111) glauben wollen. Ein Pendant dazu bildeten die Mädchen aus Cypern, die *καυαζίδες*, welche der Königin den Rücken boten, wenn sie den Wagen besteigen wollte (Plut. de adulat. et amic. 3).

Ein anderes Mittel, dem Reiter das Aufsitzen zu erleichtern, bestand darin, dass man die Pferde abrichtete, sich auf die Kniee niederzulassen. So sollen es der Bucephalus Alexanders, das Pferd Traians und fast allgemein die Pferde der Iberer gemacht haben. (Curt. 6, 5; Sil. Ital. 10, 465; Dio Cass. 49, 30; 68, 18; Strabo 3, 4 pag. 163, C.; Plut. praec. polit. 13, 11.)

Es ist eine irrige Ansicht, dass die Lanzen der Alten einen Dorn gehabt hätten, dessen man sich als Tritt beim Aufsteigen bediente, obgleich ein solcher auf einer in Baiac gefundenen Vase und auf einer Gemme abgebildet ist. Winckelmann irrt, wenn er aus einer seltenen Ausnahme eine allgemeine Regel herleitet. (Ginzrot, Fuhrwerke der Römer und Griechen II, 165, Taf.

¹⁾ Virg. Aen. XII, 287; Arriani peripl. Pont. Eux. c. 17; Polyb. VI, 25, 4; XI, 21, 4; Plutarchi coniug. praecept. 8; Valturius de re milit. X. c. 3. Plutarch. Pompeius 41.

89, 14; Winckelmann, *Ausg. v. Fernow*, *Dresd.* 1808, I. S. 285; Jacobs zu *Xenoph.* pag. 151.) Noch heute sollen Kosaken und Tataren ohne Benutzung der Bügel mit Hilfe der Lanze sich aufs Pferd schwingen; nur so ist gegen die Ansicht von Lipsius (*de milit. Rom.* pag. 140 in *Petiscus, Lexic. antiqu.*) das Absitzen bei Livius 4, 19 zu verstehen: *Cornelius Cossus hasta innisus se in pedes recepit.*

Endlich gab es für das bürgerliche Leben, für bejahrte Leute und un- geübte Reiter an öffentlichen Wegen Steine, welche das Aufsitzen erleichtern sollten. C. Gracchus machte sich durch das Aufstellen solcher Trittsteine (Staffelsteine, *suppeditanea*) in mässigen Abständen an öffentlichen Strassen beim römischen Volke sehr beliebt.¹⁾ Pollux spricht von einem derartigen Aufsitzen (I. 203), welches er bei jungen rohen Pferden dem Springen vorzieht.

Diese Trittsteine wurden bald allgemein üblich und haben sich bis in unsere Zeit erhalten. Wir finden sie später am Hofe Karls des Grossen (*Monach. St. Gallensis de vita Caroli I*, 6 bei Pertz, *Mon.* II, 733), wo ein jugendlicher Bischofskandidat es verschmäh't, mit ihrer Hilfe aufs Pferd zu steigen und hinauf springt. Im *Sachsenspiegel* wird die Dispositionsfähigkeit bei vorge- schrittenem Alter davon abhängig gemacht „daz her, begurt mit eime swerte und mit eime schilde uf ein ros komen mag von eime steine oder stocke einer dümelne hô (also eine Elle hoch, vom Daumen bis zum Ellenbogen gemessen, höchstens 40 cm) sunder mannes helfe, deste man im das ros und den stege- reif halde...“ Hier ist natürlich der Steigbügel schon bekannt (13. Jahr- hundert) und der Trittstein für den rechten Fuss, als Vorstufe für den Bügel bestimmt (*Sachsensp.* I, 52 und *feud.* II, 33).

Im Jahre 1502 wurde ein solcher Stein in Frankfurt a./M. am Römer aufgerichtet (Beckmann IV, 110). Noch vor Kurzem konnte man an Markt- plätzen, vor Dorfschenken und an anderen verkehrreichen Orten dergleichen Steine sehen, welche sehr nützlich waren, da der Bauer, wenn er sein Pferd zum Markte bringt, noch heute auf Decke ohne Bügel reitet und höchstens einen lose übergelegten Strick mit 2 Schlaufen zur Stütze der Füsse benutzt. In England und Amerika sollen Trittsteine noch häufig zu finden sein.

Im Französischen heisst ein solcher Stein *montoir* und die linke Seite des Pferdes danach *côté du montoir*, obgleich zu der Zeit, als dieser Ausdruck aufkam, die Bügel längst bekannt waren. Beringer, Verfasser einer Geschichte des Reitens (Übers. von Heubel, S. 83) teilt eine angeblich von Crassus her- rührende Inschrift mit, welche er seinem Maultiere Crassa auf einem solchen Steine gesetzt hat:²⁾

¹⁾ *Plut. Gracch.* 7: ὡς ἔη βαδίων τῶν ἵππων ἔχουσαν ἐπιβάντων, ἀναβολέως μὴ δεομένων. Bei Pet. Victorius, var. lect. lib. 37, c. 15 ist die Stelle des Polybius III, wo er von Hannibal spricht, βεβημάτωσαν und βεβημέωσαν erklärt. — ²⁾ Der übliche Anfang *Diis Manibus sacrum* wird hier parodiërt. Statt *Ciuciae* lies *Ciliciae*; in Klein-Asien gab es vorzügliche Maultiere. Vgl. Schlieben, *Pferde des Altertums* 72 u. f., *bene ferenti* entspricht dem üblichen *bene merenti*. Die Inschrift wird angezweifelt.

Diis pedibus saxum.
Ciuciae, dorsiferae et chuniferae,
Ut insultare et desultare commodetur
Pub. Crassus mulae suae Crassae bene ferenti
Suppedaneum hoc cum risu posuit.
Vixit annos XI.

Wenn Beckmann behauptet, dass ein Trittstein im Wappen der alten-burgischen Familie von Salern vorkomme und sogar mehrere Stufen zeige, so dürfte dies auf einem Irrtum beruhen. Bei Siebmacher (Wappenbuch, Bd. VI, 1, Abgestorbener bayr. Adel S. 174, Taf. 119) ist das Wappen abgebildet, wird aber für einen Stufengiebel erklärt.

So viel wir suchen, wir finden keine Stelle, aus welcher das Vorkommen von Steigbügel vor dem 6. Jahrhundert, wie wir sehen werden, hervorginge; andere behaupten, glücklicher gewesen zu sein. Sie übersetzen einfach *ἀναβολεὺς* mit Steigbügel, und wo Suidas (s. v. Masanasses) sagt, dass Masinissa bis in sein spätestes Alter ohne Hilfe eines Dieners habe aufs Pferd steigen können, „ἵππον χωρὶς ἀναβολεὺς ἐπέβηκεν“ sagen sie einfach „ohne Steigbügel.“ Sie berufen sich dabei vermutlich auf die Erklärungen, welche die Scholiasten von diesem Werke geben.

Suidas selbst sagt: *ἀναβολεὺς ὁ ἐπὶ τὸν ἵππον ἀνάγων . . . ἀναβολεὺς καὶ ἡ παρὰ Ῥωμαίοις λεγομένη σκάλα;* unter *σκάλα* heisst es: *σκάλα Ῥωμαῖσι ὁ ἀναβολεὺς.* Ferner sagt Eustathius: *ἀναβολεὺς ὃν μόνον τὸ σιδήριον, ᾧ τὸν πόδα ἐντιθέμενος ἐριπποι γίνονται τινας, ἀλλὰ καὶ ἄνθρωπος, ὅς ἐς τοιοῦτον ἔργον καθυπουργεῖ.* Beide kannten natürlich, da sie im 12. und 14. Jahrhundert lebten, die Bügel, aber wenigstens Suidas meinte in der Stelle über Masinissa sicher nur den Diener, da er sein Citat aus Appian (Punic. 106) entnommen hat und zur Zeit der Punischen Kriege und noch weit später eine solche Neuerung völlig unbekannt war, welche einmal erfunden, nicht wieder verloren gegangen wäre. An und für sich konnte ja, wie Beckmann anführt, das Wort *ἀναβολεὺς* die Bedeutung Steigbügel ganz nach Analogie des deutschen Wortes Stiefelknecht erhalten haben, welches einen Menschen, welcher die Stiefel auszieht, bedeuten konnte und dann auf das hölzerne Instrument, welches denselben Dienst leistet, überging. So konnte auch der Steigbügel, weil er den Dienst des Reitknechtes leistete, *ἀναβολεὺς* heissen.

Andere berufen sich auf eine Stelle bei Pollux, welche in der Ausgabe von Hemsterhuis, Amsterdam, 1706 in der lateinischen Übersetzung wirklich das Wort *stapedes*, Steigbügel, enthält. Diese Übersetzung ist jedoch grundfalsch. Der Text *καὶ γὰρ ἡ ἰσχὺς πλέον ἐπὶ τῶν ἐστημάτων, ἢ ἐπὶ τῶν καθέζομένων* ist so übersetzt: *stapedes enim magis ad standum quam insidendum parati sunt* und zeigt, dass der Übersetzer den Sinn gar nicht verstanden hat, denn *ἰσχὺς* soll Kraft, Nachdruck, aber nicht Steigbügel heissen. Pollux I, 11, 15 sagt ganz richtig, dass der Reiter mehr Kraft hat und Schwert und Speer besser führen kann, wenn er auf dem Pferde mehr steht als sitzt. Seine ganze Gelehrsamkeit ist ja nur eine Umschreibung dessen, was Xenophon (Hipp. VII, 5) über diesen Punkt

sagt und ein Missverständnis daher gar nicht möglich: ἐπειδὴν γε μὴν καθΐζηται ὄν τῆν ὡσπερ ἐπὶ τοῦ δίφρου ἔδραν ἐπαινοῦμεν, ἀλλὰ τῆν ὡσπερ ὀρθὸς ἂν διαβεβηγῶς ἔη τοῦν σκελῶν, denn nur so könne er das Pferd beherrschen und seine eigenen Kräfte gebrauchen.

Endlich giebt es noch eine kleine Münze, welche bei Cohen unter medailles consulaires, Blatt VII, bei Eckhel Tom. II, vol. V, S. 145, abgebildet ist. Sie gehört der gens Atia, einer plebejischen Familie, und hat die Umschrift A. Labienus Parthicus imp. Dieser Labienus ist derselbe, welcher zuerst Unterfeldherr Caesars war und später zu Pompeius überging. Die Münze zeigt ein Pferd, von dessen weit zurückliegendem Sattel etwas wie ein Hosenbein herunterhängt. Man behauptet, es wäre dies wirklich ein solches, welches, der Länge nach offen, unten ein festes Brett oder einen Steg hatte, auf welchem der Fuss ruhen konnte, während das vielleicht gepanzerte Beinstück über den Schenkel geschlagen wurde. Die Idee wäre nicht übel, die Entdeckung steht aber zu vereinzelt da, um allein das Vorkommen von Bügeln zu beweisen. Vielleicht sehen auch andere ganz etwas anderes darin; zu diesen gehöre ich auch, nachdem ich mehrere Exemplare der Münze genau besehen habe.

Wenn sich also in der klassischen Zeit und den nächsten Jahrhunderten keine Quellen finden, in welchen Steigbügel erwähnt werden, so müssen wir die Schriftsteller der späteren Zeit ins Auge fassen. Da ist nun zunächst der Kaiser Mauritius zu nennen, welcher Ende des 6. Jahrhunderts lebte und ein Buch über die Kriegskunst geschrieben hat (Mauricii tact. ed. Schefferi, Upsaliae 1664 II, 8 pag. 22 u. 64), in welchem zum erstenmale der Steigbügel mit folgenden Worten Erwähnung geschieht: Χρῆ ἔχειν ἐς τὰς σέλλας σκάλας σιδηράς δύο und an der zweiten Stelle: Δεῖ τὰς δύο σκάλας τῶν Δηπωτάτων κατὰ τοῦ ἀριστερόν μέρους τῆς σέλλας ποιεῖν. τούτεστιν τῆν μίαν πρὸς τῆ κόρυθι, ὡς ἔθος ἐστὶ. καὶ τῆν ἄλλην πρὸς τῆ ὀπισθοκόρυθι, ἵνα τῶν δύο ἐπὶ τὸν ἵππον βουλομένων ἀνέρχῃσθαι. τούτεστιν, ἀνωτὸ τε καὶ τὸν ἀπομάχον. ὁ μὲν διὰ τῆς πρὸς τῆ κόρυθι σκάλας ἀνέρχεται. ὁ δὲ διὰ τῆς πρὸς τῆ ὀπισθοκόρυθι. Hier ist also unzweifelhaft von eisernen Steigbügeln die Rede, aber der Kaiser will, dass sie nicht in der gewöhnlichen Weise, ὡς ἔθος ἐστὶν, angebracht werden, sondern beide auf der linken Seite, hinten und vorn, damit ausser dem eigentlichen Reiter noch ein auf dem Schlachtfelde aufgefundener Kampfuntfähiger auf das Pferd steigen könne, der dann seinen Sitz auf der Kruppe finden würde. Die Worte ὡς ἔθος ἐστὶν sagen zwar indirekt, aber ganz bestimmt, dass gewöhnlich beide Bügel auf verschiedenen Seiten angebracht waren und nur für die Deputati — eine Art Sanitäts-Korps —, welche die Verwundeten aufsuchten, eine Ausnahme stattfinden sollte.

Im 7. Jahrhundert spricht Isidorus, Bischof von Sevilla, in seinen Origines von Bügeln: *scansuae, ferrum per quod equus scanditur.*

Aus dem 9. Jahrhundert haben wir das Zeugnis des Leo Grammaticus (ed. Becker, pag. 233), welcher den Tod des Kaisers Michael erzählt: τοῦ δὲ ποδὸς ἄνωτὸν μὴ φθάσαντος τῆ γῆ ἐπιβῆναι. ἀλλὰ τοῦ ἐτέρου κρατιθέντος ἐν τῆ σκάλα, θρονηθεὶς ὁ ἵππος διέσπργεν αὐτόν. Aus dieser Stelle kann man zugleich

entnehmen, dass die Bügel ziemlich eng gewesen sein müssen, was auch anderweitig bestätigt wird und uns später ausführlich beschäftigen wird.

Aimonius de mirac. S. Benedicti II, 6 erwähnt die Steigbügel als *scandilia*. Er sagt: *a quibus et sella ostendebatur, quae dilapsa cum equo fuerat, cuius scandilia quamvis nova et antelam suis impatiens pedibus ipse diruperat*. Seine Worte beziehen sich auf ein Ereignis seiner Zeit, und da er Ende des 9. Jahrhunderts lebte, so ist sein Zeugnis sehr wertvoll; ob er aber von eisernen Bügeln spricht, bleibt zweifelhaft.

Der nächste Schriftsteller, welcher eiserne Bügel erwähnt, ist Kaiser Leo, welcher dem Ende des 9. und Anfange des 10. Jahrhunderts angehört. (Leo tact. VI, 10; ed. Köchly u. Rüstow II, 2, pag. 318.) Er sagt: *εἰς δὲ τὰς σέλλας ὄσο σιδηρὰς σάλας*. Von jetzt an ist öfter von ihnen die Rede, viele Citate jedoch, die sich wie eine Erbsünde durch alle Schriften über diesen Gegenstand hinziehen, sind falsch. So heisst es unter anderen, schon der heilige Hieronymus, den ich auch als angeblichen Gewährsmann für Sättel vergeblich durchsucht habe, sei der erste, der von Steigbügeln spreche, man führt sogar seine Worte an: *se, cum quasdam accepit litteras, iumentum conscensurum iam pedes habuisse in bistapia*; bis jetzt hat jedoch noch niemand diese Stelle in seinem sehr umfangreichen Nachlasse auffinden können. Da Hieronymus schon im Jahre 420 starb, so wäre sein Zeugnis das allerälteste und sehr wichtig, aber es existiert eben nicht. Wie ich sehe, hat schon Du Cange darauf aufmerksam gemacht, dass das Citat nicht von jenem heiligen Hieronymus, sondern von Hieronymus magius (Miscellan. II, 14), einem Schriftsteller des 16. Jahrhunderts herrührt, welcher jene Stelle aus dem Gedächtnisse citiert und mit einem *ni fallor* auf seinen älteren Namensvetter verweist. Salmasius, Vossius u. a. haben dann zur weiteren Verbreitung des Irrtums beigetragen. (S. Du Cange unter *bistapia*). Du Cange führt unter *stapia* eine andere Stelle an, nämlich: *Dum virgunculae placere cuperem pes haesit stapiae et tractus interiit*. Das Citat ist ein Teil eines von Berenger (Gesch. d. Reitens, übers. von Heubel, S. 85) mitgeteilten Epigramms, welches jedoch von Montfaucon u. a. für unecht gehalten wird. Beckmann (IV, 113) und Du Cange führen es auf Franc. Columna (somn. Polyph. I, 19) zurück, welcher im 16. Jahrhundert lebte, es ist also wie das vorige von sehr spätem Datum.

Ein anderes sogenanntes Beweisstück aus alter Zeit, eine Silbermünze, auf welcher Kaiser Konstantin zu Pferde mit Steigbügeln dargestellt ist, ist gleichfalls unecht. Sie ist bei Du Cange Bd. X, Tab. 4 abgebildet, doch kann ich die Stelle nicht auffinden, in welcher sie in diesem Werke besprochen ist.

Auf ein anderes Zeugnis macht Professor Brauu im XXXIII. Bande der Rhein. Jahrb., Bonn 1863, S. 134 aufmerksam. Im Chronicon Novaliciense (Novalese am Fusse des Mont Cenis) vom Jahre 1060, Buch II, c. 10 und 11, wird erzählt, dass Waltharius, Sohn des Königs von Aquitanien, einst ein berühmter Held, in Novalese Mönch geworden sei und einen Räuber mit einem Steigbügel erschlagen habe: *Cumque coepissent illi (Walthario) vehementissime vim facere, Waltharius clam abstrahens a sella retinaculum, in quo pes eius antea haerebat, percussit uni eorum in capite, qui cadens in terram velut mortuus*

factus est. Hier heisst der Bügel *retinaculum*, und es ist darum nur von einem die Rede, weil Waltharius nur auf einer Seite den Bügel lösen konnte und auch nur einen gebrauchte; ziemlich massiv muss er aber immerhin gewesen sein. Dass hier *retinaculum* nicht Zügel heissen kann, geht aus dem Sinn der Stelle unzweifelhaft hervor. Wenn auch das Chronicon erst 1027 geschrieben ist, so wird das Faktum doch früher zu legen sein.

Stände es fest, dass der Waltharius Ekehard's, welcher im 10. Jahrhundert verfasst und mehrfach überarbeitet ist, mit dem Waltharius dieser Chronik ein und dieselbe Person wäre, so würde dieses Zeugnis von grossem Werte sein, denn das Walthariuslied erzählt wie das Nibelungenlied durch Dichtungen veränderte sagenhafte Begebenheiten, denen ein allerdings kaum kenntlicher Kern aus dem 5. Jahrhundert zu Grunde liegt, und es würde somit ein Anschluss an die Nachrichten der Byzantiner des 6. Jahrhunderts gegeben sein. Diese Identität ist aber wahrscheinlich nicht vorhanden. Während im Ekehard'schen Waltharius bestimmt zwischen Franken, Burgundern und Aquitanern unterschieden wird, also eine Zeit gemeint sein muss, in welcher diese Reiche noch nicht vom Frankenreiche verschlungen waren, spielt der Novaleser Waltharius in der Zeit des Desiderius (im 8. Jahrhundert), aber auch er ist sagenhaft und wahrscheinlich eine Lombardische Tradition, welche sich bei anderen Völkern wiederfindet. (San. Marte, Walth. pag. 48; 35; 20., J. Grimm, Lat. Ged. des 10. und 11. Jahrh. S. 78 u. f.)

Man könnte in dieser Stelle eine Bestätigung der Ansicht finden, dass man in ältester Zeit nicht eiserne Bügel, sondern nur Riemen oder Schlaufen gehabt habe, weil *retinaculum* sonst nicht für Bügel vorkommt. Da aber Waltharius sein altes Streitross, welches er dereinst in das Kloster mitgebracht hat, sich aussuchte, so wird er auch dessen ganze Ausrüstung, zu der auch Steigbügel gehörten, benutzt haben. Er wird den Räuber schwerlich mit dem blossen Bügelriemen erschlagen haben.

Fassen wir nun die Ausdrücke ins Auge, welche im Mittelalter für Steigbügel gebraucht wurden und folgen wir dabei zunächst den Angaben von Du Cange, so finden wir eine reiche Blumenlese. Die Citate sind aus verschiedenen, zum Teil bis ins 10. Jahrhundert zurückreichenden Schriften entnommen.

Staffa, stapha, stapedium und stapelium kommen teils in den *leges Athelstani regis* (924—940), teils im 13. Jahrhundert bei Kaiser Friedrich II. *de arte venandi II*, 71 pag. 152 vor: *ponat pedem unum in stoffa sellae, accipiens arcum sellae anterioris manu sua sinistra.* Ähnlich klingend finden sich, *staphile*, *staphilis*, *staphilum* u. a. *Ascensorium* oder *sterifium* findet sich 1127: *pes eius sterifio sive ascensorio sellae inhaesit ac sic per devia ac abrupta tractus calcibus equi et obiectu arborum miserabiliter est protritus.* *Stapia*, *stapeda*, *stapes*, *scandile*, *scansile*, *scirrup*, *strapas*, kommen bei Aelfridus im 10. Jahrhundert vor; *stiva* in *Chronicon Reichenspergense* a. 1160: *imperatore frenum equi et stivam sellae tenente*, wobei Du Cange *strivam* lesen will. *Teripes* findet sich 1141 bei Ordericus Vitalis: *tunc sacerdos sinistrum pedem in teripedem misit manumque arreptis loris clitellae imposuit*; *sedipes* steht *Vitae Sanctorum* t. VII, maii pag. 158; *subsellares*, *stregula*, *enedraculum*,

streuga 1160, strepes, strepus 1110 und 1118, strepa 1038, 1155, 1160 in Acta Adriani papae.

Das Wort strepa mit seinen Nebenformen, von denen wir vorhin auch strapas kennen lernten, erinnert an ἀστράβη, den bequemen, hauptsächlich für Maultiere bestimmten Sattel, über den ich im vorletzten Jahrgange der Annalen ausführlich gehandelt habe; denn das α am Anfange ist nur euphonisch (Passow), ἀστράβης heisst fest, unerschütterlich, ἀστράβη kann daher ein Ding sein, welches fest sitzt, oder auf welchem man fest sitzt, ein Sattel. Daher sagt Aeschylus (suppl. 285) ἀστράβισσονσαι καμήλοις (al. κάμηλοι). Der Stamm des Wortes ist στράβη, eine Schlinge, von στρέφω. Sollte nun nicht strepa und besonders die Nebenform strapas denselben Stamm haben und die strepa ursprünglich zur astraba gehört und vielleicht einen hölzernen Bügel nach Art der von den Kosaken und Tartaren zusammengedrehten Hölzer (Ginzrot, Taf. 86, 14) oder unserer Fig. 224, welche eine heute noch im Gebrauch befindliche Bügelart zeigt, bedeutet haben? Noch vor 20 Jahren bedienten sich die ostpreussischen Bauern solcher Bügel von Birkenholz, Fig. 298, von welchen noch die Rede sein wird.

Isidorus, den ich in dem erwähnten Aufsätze schon in anderer Weise zu rechtfertigen versucht habe, dürfte mit seiner Erklärung: *astraba, tabella in qua pedes requiescunt* doch insofern recht haben, als an Stelle der Bügel für Herren an der für Frauen bestimmten astraba ein Brett trat, wie es im Hortus deliciarum abgebildet ist und uns in der Normandie unter der Bezeichnung *planchette* als heute noch üblich wieder begegnet wird. Wie weit mutatis mutandis die Erfindung zurückreicht, sehen wir an den assyrischen Skulpturen von Koyoundjik. Wir geben in Fig. 337 und 338 nach Place und Layard zwei Abbildungen von Bildwerken, welche, obgleich teilweise zerstört, gerade den in Rede stehenden Brauch ganz deutlich zeigen; in beiden Fällen sitzen zwei reitende Frauen rittlings auf einem erhabenen Sitz mit bankartiger Fussunterlage. (Place, Niniveh et l'Assyrie III pl. 50 und Layard, Monuments de Niniveh, London, John Murray 1849, Platte 82).

Da der Kaiser Mauritius die Bügel ausdrücklich von Eisen verlangt, so könnten wir vielleicht zwischen den Zeilen herauslesen, dass sie anfänglich nicht immer von Metall gemacht wurden und sich zu seiner Zeit schon in einem höheren Stadium der Vollendung befanden, vielleicht also schon längere Zeit in Gebrauch waren und somit viel früher erfunden wurden. Wir werden später hierauf zurückkommen. Das Wort στρέφω steht übrigens häufig allgemein für Fahren, Lenken (Hom. Il. VIII, 168; XVII, 699; XX, 488; Odyss. XV, 205); mit dieser Wurzel zusammengesetzte Eigennamen hatten, wie die auf ἵππος, in der Sportwelt einen vornehmen Klang: Strepsiades heisst bei Aristophanes ein Pferdenarr, der etwas besonderes vorstellen soll, Strophios dagegen der rossekundige Vater des Pylades. Strabe, astrabe, strapas und strepa passen recht gut zusammen. Lacroix (moeurs, usages et costumes au moyen âge, S. 39) leitet strepa von streben, stützen ab; besser dürfte an Strippe (gedrehte Schnur) zu denken sein, da es in vielen in dem Excurs von Du Cange zu Cinnamus ed. Niebuhr V, pag. 366, angeführten Fällen so übersetzt werden kann, wo die

Riemen *strepae*, die Bügel selbst aber *scandulae* genannt werden. Es handelt sich in jener Abhandlung darum, ob der Kaiser verpflichtet ist, dem Papst den Bügel zu halten. Renaldus, Fürst von Antiochien (Mitte des 12. Jahrhunderts), führt das Pferd des Erzbischofs von Cypern, die Strippe in der Hand haltend: τὸν ἐκ τῆς ἐφασσπίδος ἡρτημένον ἐν χειρὶ κατέγων ἰράντα. In der *Coronatio Aquisgranensis* werden die 1273 bei der Krönung Rudolfs von Habsburg beobachteten Ceremonien ganz genau beschrieben, wobei gesagt wird, dass der Kaiser dem Papste sowohl beim Auf- wie beim Absteigen den Bügel hielt (Schultz, Hof-Leben I, 510); eine andere Stelle aus dem *Sachsenspiegel* wird noch erwähnt werden.

Das Wort *staffa* würde, wenn es von *στέζω*, umkränzen, umgeben, abzuleiten wäre, eine ganz ähnliche Etymologie haben, wie *stropa* und das Holz oder Metall bezeichnen, welches kranzförmig gebogen den Fuss des Reiters umgiebt. Wenn es aber mit *Stapfe* zusammenhängt, wovon noch ein Rest in dem Worte *Fussstapfe* zu finden ist, so könnte auch *Stapfe*, die umkränzte *Fussspur*, der Umriss derselben, von *στέζω* kommen. Im Italienischen und Spanischen ist *staffa* der Steigbügel und *Staffette* daher ein berittener Bote. Einige denken auch an *Stab*, *Stütze*. Im Griechischen heissen die Bügel *σάλαι* (so bei Mauritius, Leo, Suidas, Eustathius, Codinus de offic. 3 und 9 u. a.), ebenso häufig aber *κλίμακες* (bei Pachymer. de Mich. Paleolog. V, 27, Philes Cantacucz. ed. Wermsdorff pag. 218 u. a.); seltener und später ist der Ausdruck *σωτηρία*, von welchem noch die *Rede* sein wird.

Die deutschen Bezeichnungen für den Bügel sind nicht sehr frühen Datums. Von *Parcival* heisst es: „ern gerte Stegereife niht“ und „er sprang druf âne stegereif.“ Im *Wolfdietrich* steht: „Ohne Stegreif der Freige da in den Sattel sprang.“ Im *Sachsenspiegel*, der dem 13. Jahrhundert angehört, steht I, 1, 1: „Dem babste ist ouch gesazt zu rîten zu bescheidener zît ûf eime blanken pferde und der keiser sal im den stegereif halden durch daz der sadel niht enwinde.“ Ähnlich lautet es I, 52, 2.

Bekannt ist der Ausdruck „aus dem Stegreife reden“. Wie in Griechenland an den *Bacchus-Festen* die den Zug zu Wagen Begleitenden in schnell gemachten Verschen mit dem Publikum ihren Scherz und Spott trieben und auch bei den römischen *Triumphen* allerlei improvisierte, oft sehr derbe Scherze, wie man sagte ἐξ ἀμαξῆς oder *ex plaustris*, losgelassen wurden, so wurden im Mittelalter augenblicklicher Eingabe folgende kürzere oder längere Äusserungen als aus dem Stegreife gehalten bezeichnet. (Dionys. Halic. VII, 72.) Reiten und im Stegreif stehen war die Beschäftigung eines rüstigen Mannes, der rasch von Entschluss, auch schnell eine Antwort fand, mit der es dann so genau nicht genommen wurde. Auch andere sprichwörtliche Redensarten knüpfen sich an den Stegreif. „On Stegreif in den Sattel springen“ heisst soviel als ohne Hilfe anderer etwas ausführen. „Sich des Stegreifs ernähren“ hiess rauben und nehmen, wo man etwas bekommen kann, und wurde von vagabondierenden Edelleuten gebraucht. Das Wort *Steigbügel* soll nach Grimm erst im 17. Jahrhundert aufgekommen sein. Ein *Steigbügeltrunk*, den man einnimmt, wenn man schon auf dem Pferde sitzt, hat seine Erklärung darin, dass der Wirt nach

bezahlter Rechnung, wenn der abreisende Gast schon aufgestiegen war, noch einen Abschiedstrunk als letzten unentgeltlich vor die Thür brachte.

In dem Sinne „aller Anfang ist schwer“ oder, wie mir wahrscheinlicher ist, „ohne Bügel kommt man nicht in den Sattel“ sollen nach Wander (Sprichwörterlexikon) gewisse afrikanische Negerstämme den Steigbügel den Vater des Sattels nennen. Umgekehrt wäre es wohl ebenso richtig. Auch über die Steigbügelriemen mag ein Wort gesagt werden. Bis zum Jahre 1752 wurden sie in Preussen bei der Kavallerie statt der Spiessruten verwendet; ein Unteroffizier schritt dem Verurteilten, indem er ihm die Säbelspitze vor die Brust hielt, voran. (Meyer, Convers.-Lex.)

Auffallend ist die Bezeichnung *hebisen* in Ulrich von Lichtensteins Frauendienst (Ausz. v. Lachmann S. 37). Es ist vom Jahre 1223 die Rede. Ulrich hilft seiner Herrin vom Pferd steigen:

- v. 6: Die vrowen hiez man dô abheben:
 ich bat mir daz hebisen geben:
 ich huob die vrowen alle vil gar.
- v. 13.: daz hebisen ich dar truoc.
 si sprach ir sit nicht starc genuoe
 ir mûgt mich abe geheben niht.
- v. 18.: dô trats uf daz hebisen sô
 dô si her von dem satel steif
 bi mînem hâr si mich begreif ...

Die gute Frau machte dabei den artigen Scherz, ihrem Ritter eine ganze Locke auszureissen. Wie dieses Hebeisen beschaffen war, erfahren wir nicht, nur dass es nicht fest mit dem Sattel verbunden war, sondern erst herbeigebracht wurde.

Anderseits wird in Flore und Blanscheflor v. 2743 von den Steigbügeln an dem schönen Zelter gesagt, dass sie fest am Sattel sassen, von Gold und nicht von Kupfer, Eisen oder Messing waren und mit Darstellungen von Löwen, Drachen und anderem Getier verziert waren. Natürlich ist dies alles Dichtung. Siegfried hält Gunther Zaum und Stegreif. (Viollet-le-Duc, Dict. rais. du mobilier, Fr. V. S. 415 unter *étrier* führt andere Beispiele an.)

Es ist selbstverständlich, dass zur Ritterzeit sämtliche Sättel mit Bügeln versehen waren, wenn jedoch in Gedichten schon in frühester Zeit solche erwähnt werden, wenn die Dichtung Karl den Grossen mit Rittern umgiebt und die späteren Verhältnisse auf jene Zeit überträgt, so dürfen wir uns dadurch nicht täuschen lassen. Die naiven mittelalterlichen Dichter kleideten eben alles in das Gewand ihrer Zeit, wie Diercks (Die Araber des Mittelalters, S. 203) sagt: Christus und seine Hauptleute oder Mannen, nämlich seine Jünger, Alexander der Grosse und seine Feldherrn, Artus und seine Tafelrunde, Fürst Wladimir, die Sonne Kiews, mit den Seinigen, Karl und seine Pairs — sie alle machte die Dichtung gleich, liess sie dieselben Kleider, zeichnete sie mit denselben Sitten, liess sie dieselben Thaten vollbringen, dieselben Worte sprechen, wie man sie den Mitgliedern der Ritterorden zuschreibt. Ähnlich und dies

kommt uns zu statten, malten die Maler des 16. Jahrhunderts alte Heilige in den Kostümen und mit dem Hausrat ihrer eignen Zeit.

Interessant für die Geschichte der Steigbügel ist eine Bemerkung des Salernitaner Anonymus (bei Du Cange unter *staffa*). Leider ist es nicht möglich, die Schrift selbst aufzutreiben, ich kann daher nur citieren, was dort zu lesen ist: *sellam super quam equitabat staffamque solitam ponebat*. Hiernach scheint es, als wenn die Bügel nicht fest mit dem Sattel verbunden gewesen wären, sondern nur zum Aufsteigen angehängt und dann wieder entfernt wurden, ähnlich wie wir es soeben beim deutschen Hebeisen kennen lernten. Der Salernitaner Anonymus lebte erst im 16. Jahrhundert und es wird nicht gesagt, auf welche Zeit sich seine Angabe bezieht.

Leo Africanus (ed. Floriani, Antw. 1557, pag. 145), ein Schriftsteller des 16. Jahrhunderts, beschreibt die Ceremonien am Hofe des Königs von Fessa Nova (Fes in Mauritanien): *Regem nonnulli praecedunt, qui diversas habent functiones . . . utrimque stipatores incedunt, quorum alius stapedes, alius regis iaculum, alius ephippii stragulum, alius equi fert capistrum . . .* Danach wurden also die Bügel zum jedesmaligen Auf- und Absitzen erst angemacht; aber wie gesagt, es ist von Afrika und dem 16. Jahrhundert die Rede. Auffallend ist, dass zu diesem Zwecke zwei Bügel (*stapedes*) verwendet werden. Es giebt aber eine ähnliche Nachricht älteren Datums, die an das erwähnte deutsche Hebeisen erinnert. Jähns (Ross und Reiter II, 47) und Löffler (Das Pferd III, S. 172) führen, jedoch ohne nähere Quellenangabe, eine Stelle an, welche sich auf Wilhelm II. von England, also auf das 11. Jahrhundert, bezieht: *non expectato ascensorio sonipedem insiliens*. Dass der Zwerg Walberan (Schultz, Höfisch. Leben I, 389) sich eine prächtige Leiter machen und neben dem linken Bügel an den Sattel hängen lässt, um daran aufs Pferd zu klettern, ist nur seinem körperlichen Unvermögen zuzuschreiben, kann aber nicht zur Verstärkung jener Vermutung herangezogen werden, obgleich das Bedürfnis, bequem aufs Pferd zu steigen, hier wie dort dasselbe ist.

Interessant, wenn auch nicht auf Pferde, sondern auf Kamele bezüglich, ist eine Handzeichnung im germanischen Museum in Nürnberg (abgebildet bei Stacke, Deutsche Gesch. I, 716), welche trotz mangelhafter Darstellung der Kamele auf eigener Anschauung des Künstlers beruht und die älteste vorhandene Abbildung von Türken ist. Sie bezieht sich auf die Belagerung Belgrads durch Mohammed II. im Jahre 1456. Man sieht auf dem Bilde unter anderen Reitern einen Türken auf einem Kamele, dem die Ohren gestutzt sind, so sitzen, dass er den linken Fuss auf ein breites Band stützt, welches von der Halfter ausgehend, durch einen Ring an einer Halskoppel zu einer Art Umlauf oder Hinterzeug geführt ist. Dass der Fuss auf dem Bande wirklich ruht, sieht man aus dem scharfen Winkel und der deutlichen Anspannung. Da das Band am Kopfe befestigt ist, so wäre es möglich, dass es als Leitseil diene, wenn das Tier geführt wurde, oder vielleicht auch als eine Art Sprungzügel, der mit dem Fusse gehandhabt wurde, darüber lässt sich jedoch aus der Figur nichts Bestimmtes entnehmen. Der Strick ist nur auf der linken Seite sichtbar. Dass er als eine Art Steigbügel zum Auf- und Absitzen gedient habe, welches

beim Kamel ja bedeutend mehr Schwierigkeiten als beim Pferde macht, wird durch eine Notiz bei Leo Africanus (*Descriptio Africae* I, 16^b) wahrscheinlich, in welcher gesagt wird, dass die Araber der Wüste nur auf Kamelen reiten und dabei die Füße auf den Hals setzen — was übrigens alle Kamelreiter thun — und dass sie keine Steigbügel kennen, sich vielmehr statt ihrer nur eines Seiles bedienen. Dass man sich bei Kamelen in einzelnen Gegenden nur eines Steigbügels zum Hinaufklettern bedient, der bei der Höhe des Tieres wohl entsprechend tief herunterhängt, wird durch eine nicht genauer datierte Abbildung bei Demmin (*Waffenkunde* S. 647) erwiesen, welche einen nordafrikanischen Kamelsattel mit geschnittener Vorder- und Hinterlehne und nur einem auf der linken Seite herabhängenden dreieckigen Bügel darstellt. Dasselbe geht aus einer Abbildung von Hans Guldenmundt in den *Mitteilungen des Wiener Altert.-Ver.* 1875, Bd. 15 hervor, welche sich auf die erste türkische Belagerung Wiens von 1529 bezieht. Es ist daher wahrscheinlich, dass auch bei jener Darstellung das Band der linken Seite als eine Art Steigbügel, aber nur zum Aufsteigen diente.

Es würde aus den angeführten, von transportablen Bügeln sprechenden Stellen der Schluss zu ziehen sein, dass man anfänglich mehr Wert auf die Erleichterung des Aufsteigens, als auf die Unterstützung der Füße während des Reitens legte und dass sie hauptsächlich von solchen Personen gebraucht wurden, welche weniger rüstig zu werden anfangen. Die Gewöhnung an das Reiten mit Bügeln hatte für denjenigen, der gewohnt war, ohne solche zu reiten, einige Schwierigkeit. Der Naturreiter sowohl, welcher sich mit den Unterschenkeln festklemmt, als auch der Geübtere, der nach Xenophons Vorschrift mehr steht als sitzt (*Xenoph. hipp.* 7, 5), und sich gewöhnt hat, das Bein zu strecken, das Fussgelenk aber unbeweglich zu halten, finden beide Schwierigkeiten darin, den Bügel festzuhalten, und verfallen sehr leicht darauf, sich steif zu machen und in den Bügeln zu stehen, wobei der feste Sitz, die Einwirkung auf das Pferd und die Fähigkeit der Waffenführung verloren gehen. Es ist daher schon aus diesem Grunde nicht zu verwundern, wenn die Bügel nur langsam Eingang fanden und das Loos vieler ausgezeichneten Erfindungen teilten. Es scheint sogar die Benutzung von Steigbügeln längere Zeit ein Vorrecht der Vornehmen und Anführer gewesen zu sein, wenigstens ganz sicher in England. Die *Statuta de armis* vom Jahre 1295 bestimmen ausdrücklich, dass Schildknappen genau wie Knechte ausgerüstet werden und keine Steigbügel am Sattel haben sollen (Meyrick). Die Bügel wurden übrigens, abgesehen von der Form, anfänglich sehr lang geschnallt, in England dauerte diese Mode von Wilhelm I. bis Heinrich VII., also bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, dabei sind die Bügel auf der Tapete von Bayeux teils am vorderen Sattelknopf, teils in der Mitte des Sattels befestigt (Fosbroke). In den *Scenes and Characters of the Middle Ages* by the Rev. E. L. Cutts pag. 313 findet sich eine Illustration einer Handschrift des Prudentius, worin ein Sachsenkönig (*saxon king*) ohne Steigbügel abgebildet ist. Die Sachsen regierten bekanntlich bis ins 11. Jahrhundert, wo ihnen Wilhelm der Eroberer folgte. Dagegen erwähnt Meyrick (*Critical Enquiry into Ancient Armour*, Platte 8), einen Normannenkönig vom Jahre 1066 mit platten eisernen Bügeln. Alexander I., König von Schottland, 1107, hat

platte dreieckige Bügel, ebenso David, Earl v. Huttington, nachmals König von Schottland; auf Siegeln haben Richard Fitz-Hugh, Earl von Chester und König Richard I. dreieckige Bügel (Meyrick, Platte 10, 13, 14).

Auf der Tapete von Bayeux, welche, angeblich auf Veranlassung der Königin Mathilde, Gemahlin Wilhelms I. von England angefertigt, dem 11., nach anderen aber dem 12. Jahrhundert angehört und in 72 Scenen 530 Figuren enthält, sind Reiter sowohl mit als ohne Steigbügel zu sehen. Ludwig VI. hatte im Jahre 1100, bevor er König wurde, auf seinem Reitersiegel keine Steigbügel. Auf bayerischen Münzen kommt ein Reiter mit Bügeln, wahrscheinlich Heinrich der Löwe, zuerst im 12. Jahrhundert vor, daneben finden sich andere Herzöge derselben Zeit ohne Bügel. (Obermayr, Hist. Nachr. von bayr. Münzen, Taf. I, 16; VIII, 99—102). Münzen von Friedrich Barbarossa und dem Landgrafen Hermann von Thüringen, beide aus dem 12. Jahrhundert, zeigen diese als Reiter mit Bügeln. Ein Reitersiegel Gerhards Dapiferi de Alzei a. 1228 zeigt diesen mit sehr weit vorgestreckten Beinen und sehr kleinen Bügeln (Acta acad. Theod. Palat. hist. Vol. VII, pag. 268).

Die schriftlichen Nachrichten reichen in Deutschland zwar nicht über das 10. Jahrhundert zurück, es tritt dafür aber sogleich eine gewisse Vertrautheit mit den Bügeln zu Tage. Den nordischen Reitern reichte im 11. Jahrhundert der Schild von den Augen bis über die Steigbügel, wie Weinhold (Nord. Leben S. 208) anführt. Dass man bei den Nordländern verhältnismässig wenig schriftliche Nachrichten findet, hat zum Teil darin seinen Grund, dass sie in alter Zeit wenig ritten; sie waren zu schwer für ihr wohl nur leichtes Pferdmaterial, wie aus Olaus Magnus (Hist. de gentibus septentr. Antw. 1558, XVII, 132; und II, 23) hervorgeht. Es wird uns erzählt, dass die Gauten die körperliche Fülle so hoch schätzten, dass sie ihren König danach koren; wer einen mächtigen Stuhl, gerecht für zwei, ausfüllte, ward gewählt. Als sich in Gautenland niemand fand, wurde ein Fremder Thoris Hundsfuss, Enkel König Rings, gewählt (Rolf Kraka S. c. 29; Weinhold S. 30). Sörli, Sohn des Uplandkönigs Erling, war so gross und schwer, dass ihn auch der stärkste Hengst nicht länger als einen halben Tag tragen konnte. Den gewaltigen Fusskämpfer Egge konnte ebenfalls kein Ross tragen, er ging nur zu Fuss und erregte dadurch des alten Hildebrand Unzufriedenheit (Jähns II, 23).

Trotzdem spielt schon in der Heldensage der Steigbügel eine Rolle. In der Orkneyinga Saga bindet Sigurd das Haupt des erschlagenen Feindes an seinen Steigbügel (Simrock, Myth. II. Aufl. S. 222). Wenn dieser Vorgang auch dem Mythos angehört, so beweist er doch, dass man Vorbilder kannte, bei welchen diese Sitte bestand. Noch im 11. Jahrhundert übten die Isländer ganz wie Hunnen und Slaven diesen Brauch (Weinhold, Nord. Leben S. 310). So lange man keine Steigbügel hatte, hängte man diese Trophäen den Pferden um den Hals oder an die Zügel. Herodot IV, 64 erzählt es von den Seythen, Diodor II, 29 und Strabo IV, 4, pag. 198. C. von den Galliern; letzterer nennt es eine Gewohnheit fast aller mitternächtigen Völker. Von den alten Irländern schreibt Rich. Stanihurstius (bei Du Cange, Lib. I de rebus hibernicis): *Hibernos ferreis scalis, quae a nonnullis stapedes dicuntur, in equos minime ascendere, sed iubarum*

setas, quae frontibus imminēt, aut equorum auriculus sinistra apprehendere atque dum equi obstipis capitibus quieti inclinant (nam ad talem facilitatem, ut est eorum docilitas, a domitoribus finguntur) equites etiam sagis aut loriceis amictos mira corporis agilitate se efferre divaricatisque cruribus ephippia, clitellis non dissimiles, subito occupare. Stanihurstius lebte im 16. Jahrhundert.

Wenn wir noch in späterer Zeit lesen, dass Ritter vom Pferde herab oder auf dasselbe hinauf springen, so dürfen wir daraus nicht schliessen, dass sie keine Bügel hatten, ebenso wenig wie man aus der Statue des grossen Kurfürsten, welcher bekanntlich ebenfalls ohne Bügel zu Pferde sitzt, diesen Schluss ziehen kann; vielmehr war es ein Zeichen von Kraft und Geschicklichkeit ohne Bügel in den Sattel zu springen. Der sogenannte Rittersprung, der Sprung aufs Pferd, musste dem Ritterschlage vorher gehen. Im Wolfdietrich heisst es: „Ohne Stegreif der Freige da in den Sattel sprang“ und im Orendel: „Eise, der kühne Weigand, ohne Stegreif in den Sattel sprang.“ Siegurd springt auf das Ross Goti (Edda, Simrock 304). Auch die alten Nordländer machten den Sprung aufs Pferd und das Wechseln derselben im vollen Laufe, besonders auf glattem Boden, im Winter, zum Gegenstand besonderer Übung. (Olaus Magnus ed. Antw. 1558, VIII, pag. 85).

Vielleicht liegt in dem Umstand, dass statt des früheren *insilire* und *desilire* im 8. und 9. Jahrhundert die Ausdrücke *scandere equos* und *descendere* vorkommen, eine Andeutung, dass man anfangs mittels der Bügel auf das Pferd zu steigen, statt hinauf zu springen. So heisst es bei Ermoldus Nigellus II, 475 und III, 377;

*Donat equos varios praestantia colla ferentes
Quorum vix poterant scandere dorsa sui;*

An der anderen Stelle:

*Scandit equum velox, stimulis praefigit acutis
Frena tenens gyros dat quadrupes varios.*

König Gunther steigt zu Pferde: *phalerati terga cavalli scandit* (Waltharius S. 1063).

In den Annales Fuldenses (Mon. Germ. I, vol. V, pag. 407) heisst es von den Franken, welche in der Schlacht an der Dyle 891 vom Pferde steigen, um zu Fuss zu kämpfen, „*equo descendunt*“.

Merkwürdig ist die veraltete französische Bezeichnung *sautoirs*, von *sauter*, für Steigbügel, welche ihren Namen, wie *lucus a non lucendo*, davon zu haben scheinen, dass man bei ihrem Gebrauch eben nicht mehr aufs Pferd zu springen brauchte. Die Erklärung bei Du Cange lautet: *sautoir, étrier pour aider à sauter à cheval*. Aus diesem Worte ist, wie Du Cange behauptet, das spätgriechische *σωτηρίς* gebildet (bei Suidas: *saltatorium*), welches bei Constantinus, Porph. pag. 15 und Leo tact 6, 8 vorkommt und Sattel bedeutet (Stephani thesaur. Gr. unter *σωτηρίς* und Du Cange unter *saltatoria* und *staffa*). Dasselbe Wort findet sich aber auch im Altenglischen. Nach Meyrick (Critical Enquiry into Ancient Armour Vol. XI, pag. 18) wurden die Steigbügel im 14. Jahrhundert so genannt, nämlich *sautouers*, aber auch schon die Statuta de armis vom Jahre 1295 schreiben vor: „*he suld have na sautoure at his sadill*“, wie gleichfalls

bei Meyrick zu lesen ist. Die sonstige Bezeichnung ist *stirrup*, dessen Ableitung von Stegreif oder von *stigh-rope*, sowie die Ableitung des französischen Wortes *étrier* gleichfalls von dem deutschen Stegreif, am Ende des zweiten Abschnittes besprochen ist.

Haben wir in den auf Europa bezüglichen Quellen kein älteres schriftliches Zeugnis, als das des Kaisers Mauritius aus dem 6. Jahrhundert gefunden, so giebt es doch, wie Olshausen in den Verhandlungen der Berliner anthropologischen Gesellschaft vom Jahre 1890, S. 209, mitteilt, ein solches in der chinesischen Litteratur, im Nansih c. 45, S. 11, welches sich auf das Jahr 477 n. Chr. bezieht. Der Verfasser meint, die Steigbügel schienen damals ganz bekannt und vielleicht schon Jahrhunderte lang im Gebrauch gewesen zu sein; nach dieser Zeit sollen sie öfter erwähnt werden. Im 7. bis 9. Jahrhundert soll das Volk eiserne Bügel, die Würdenträger aber solche aus T'au-Metall gehabt haben, einer Komposition, über welche einige Mitteilungen und Vermutungen beigefügt werden, nach welchen es äusserlich dem Messing ähnlich zu sein scheint.

Die älteste schriftliche Quelle würde also diese chinesische sein, sie verlegt den Ursprung der Bügel nach Asien und ihren Gebrauch ins 5. Jahrhundert, sodass man ihre Erfindung gewiss noch früher, vielleicht ins 4. Jahrhundert, setzen kann.

Wir haben jetzt also eine zusammenhängende Reihe schriftlicher Nachrichten, welche mit dem 5. Jahrhundert beginnt, und wollen nun untersuchen, wie die Funde damit übereinstimmen.

II.

Wenn wir versuchen, die bis jetzt gemachten Funde von Steigbügeln aufzuzählen und zu ordnen, um im Anschluss an die im vorigen Abschnitte mitgeteilten allgemeinen Angaben schliesslich zu einer Geschichte der Bügel zu gelangen, so dürfen wir uns die Schwierigkeit dieses, soviel ich weiss, ersten Versuches nicht verhehlen. Nicht nur, dass das Material in einer Unzahl von Büchern, Annaleu, Katalogen und kleinen Schriften zerstreut ist, so geben auch die bisweilen sehr oberflächlichen Mitteilungen nur in seltenen Fällen eine Vorstellung von Form und Grösse und noch weniger einen Anhalt für die Zeit, welcher die Fundstücke angehören. In vielen Sammlungen giebt es fast nur undatierte Stücke mit unbekanntem Fundorten; es geht hier beinahe wie mit den Hufeisen, von welchen oft ganze Kisten voll aufbewahrt werden, ohne dass man überhaupt weiss, wie sie in die Sammlung hineingekommen sind. Solche Sachen sind für unseren Zweck vorläufig ganz wertlos, bis man im stande sein wird, ohne grosse Irrtümer allein aus der Form auf die Zeit zu schliessen, und dies wird möglich sein, wenn man recht viele Zeichnungen wird vergleichen können.

Die früher allgemein gültige Annahme eines in verschiedenen Perioden erfolgten Zuges der ganzen jetzigen Bevölkerung Europas aus Asien nach Westen hat in neuerer Zeit der gerade entgegengesetzten Theorie Platz gemacht. (Lindenschmit, Handb. d. Deutsch. Altert.-Kunde I, Einl. S. 4 u. f. Virchow, Verh.

d. Berlin. anthrop. Ges. 1884, S. 220. Krause, Tuisco-Land, S. 12 u. f.) Nehmen wir aber auch an, dass in allerältester Zeit ein Zug von Westen nach Osten stattgefunden hat, so bleibt doch die Thatsache bestehen, dass in historischer Zeit eine Bewegung in umgekehrter Richtung stattfand, dass die Bewohner Europas vielfach ihre Wohnsitze änderten, und dass ein Volk das andere verdrängte, um nach längerer oder kürzerer Zeit ebenfalls bei Seite geschoben zu werden. Uns interessieren indessen nur diese jüngeren Völkerzüge nach der einen oder anderen Richtung und auch nur insoweit, als die in den Gräbern gemachten Funde damit im Zusammenhange stehen und einen Schluss auf die Zeitfolge gestatten. Das Vorkommen von Kurz- und Langschädeln, die Folge von Finnen, Kelten, Germanen im Norden, die Ausbreitung der Wenden in der Mark, Pommern und Mecklenburg im 5. und 6. Jahrhundert und ihre Grenze an der Elbe und Saale, die Aufeinanderfolge der Bojer (Kelten), Marcomannen (Germanen) und Slaven in Böhmen, die Einfälle der Mongolen, sowohl ihre früheren Züge nach dem schwarzen Meere und der Donau, als ihre ins 4. Jahrhundert fallenden Züge nach Norden und ihr im 13. und 14. Jahrhundert erfolgtes Vordringen nach Russland, sowie andere ähnliche Vorgänge, die Fortschritte der Kultur, namentlich der in verschiedenen Ländern zu sehr verschiedener Zeit erfolgte Übergang zur Eisenzeit, die Annahme des Christentums — dies alles beachten wir hier nur soweit, als die hauptsächlich aus der Beschaffenheit der Gräber über diese Vorgänge gewonnene Kenntnis der Erklärung und Datierung derjenigen Funde dient, welche uns über die Beschaffenheit und Verbreitung der Steigbügel Auskunft geben.

Ebenso wichtig aber sind für die Verbreitung die Handelsbeziehungen, welche seit den ältesten Zeiten zwischen dem Süden und Norden Europas, sowie zwischen dem Osten einerseits und dem Westen andererseits nach Mitteleuropa bestanden. Auf ganz bestimmten, uns wohl bekannten Strassen, welche vom mittelländischen und adriatischen, aber auch vom schwarzen Meere aus nach der Ostsee führten, und in frühester Zeit in den Händen der Semiten (Phöniciern) waren, wurden den Völkern des Nordens die Erzeugnisse des Südens, hauptsächlich die schönen Bronzewaren, zugeführt, welche wir in ihrem Besitze finden, denn weder die Nordländer, noch die Gallier oder Germanen haben in frühester Zeit diese Sachen selbst gefertigt. Auf denselben Wegen, welche mit Unterbrechungen bis ins Mittelalter hinein bestanden, wurden nordische Waren, namentlich Bernstein, zurückbefördert, auf ihnen fand der Austausch von allerlei Gebrauchsgegenständen, die Mittheilung nützlicher Erfindungen und politischer Ereignisse statt. Auch die Steigbügel folgten diesen Strassen, welche sich die Donau aufwärts durch Ungarn, Mähren, Böhmen, längs der Elbe, Oder und Weichsel nach der Ostsee zogen, doch werden wir auch auf andere Verbreitungswege stossen. Alle Funde aber gehören nicht jener ältesten Zeit, sondern erst dem jüngeren Eisenalter an, wie wir im einzelnen sehen werden.

Bei fast allen europäischen Völkern wurden bei der Bestattung den Kriegern je nach ihrem Rang Kostbarkeiten, Waffen, ausgerüstete Pferde, Wagen, Schiffe, Habichte, bei einzelnen auch Frauen und Diener zur Benützung in jener Welt mit ins Grab gegeben. Als König Harald Hildetönn in der Bravallaschlacht

gefallen war, liess König Ring von Schweden die Leiche auf den Wagen legen, auf dem Harald in den Kampf gefahren war, einen Hügel aufwerfen und den Toten hineinführen. Das Ross ward getötet, und König Ring gab seinen eigenen Sattel her, indem er dem Toten sagte, er möge jetzt thun, wie er wolle, nach Walhall reiten oder fahren (Fornaldur Saga I, 387; Weinhold, Nord. Leben S. 495), Besonders diese in den sogenannten Skeletgräbern, in welchen die Toten unverbrannt bestattet wurden, gefundenen Pferdeausrüstungen sind für uns von grösster Wichtigkeit, während bei Brandgräbern auch andere Beigaben auf den Gang der Kultur und die Zeit schliessen lassen. Nach Annahme des Christentums werden keine Pferde mehr mit den Toten bestattet, es werden daher keine Steigbügel mehr in den Gräbern gefunden.

Wir beginnen mit der Besprechung der Tschuden-Gräber. Tschuden war der allgemeine Name für alle Finnen und Mongolen, welche nördlich der Scythen wohnten und vom Altai und Ural nach dem schwarzen Meere zogen. Die Griechen machten Σκόθηξ daraus. Die Finnen sind vielleicht die älteste und stärkste Völkerfamilie, welche ursprünglich den grössten Teil von Europa und Asien im Besitz hatte, bis die Indoeuropäer (Kelten, Gallier, Britannier, Germanen und Slaven) kamen und sie verdrängten. Im 4. bis 6. Jahrhundert finden grosse Wanderungen uralischer Völker und öftere Züge tschudischer Stämme, zu welchen auch Hunnen, Avaren und Bulgaren gehörten (Schaffarick, slav. Altert. I, 286 bis 319; Klapproth, tableaux de l'Asie 235 bis 254), bis in die pontischen Gegenden statt.

Diese Tschuden haben nun in dem ganzen grossen Gebiete vom Altai, Jenisey und Ural, durch das europ. Russland bis zum schwarzen Meere unzählige Hügelgräber hinterlassen. In den ansehnlicheren derselben, welche *majaki* heissen, finden sich oft neben den Menschengерippen Pferdeköpfe mit Zaum und Stange, zuweilen auch Steigbügel von Eisen oder mit Silberblech überzogen. Auch in den gewöhnlichen Gräbern, welche *slanzi* heissen, finden sich viele Steigbügel. Eine dritte Art Gräber, die *kurganie*, die grössten, scheinen kein Eisen, eine vierte auch kein Gold, eine fünfte endlich überhaupt nichts Wertvolles zu enthalten. (Ritter, Erdk., III. Teil, II. Buch Asien, Bd. 2, § 56 oder S. 328 und f.). Schon Pallas erwähnt die Steigbügel in den *majaki* und *slanzi*. Siewers 1793 und Meyer 1826 fanden solche Gräber am Irtisch mit Pferdegeschirr von Kupfer, dünn übersilbert, und kupferne Steigbügel mit Holzresten; auch Bunge fand Bügel (Ritter II, S. 649 und 902). Diese Gräber haben eine ziemliche Litteratur hervorgerufen, die aber, meistens in russischer Sprache abgefasst, leider wenig Verbreitung gefunden hat. Neuere Untersuchungen (Andree, Die Metalle bei den Naturvölkern, Leipzig 1884, S. 125) bestätigen den Fund von Steigbügeln in den grossen Kurjauen, welche jedoch nicht jenem Urvolke, sondern einem eingewanderten Reitervolke türkischen Stammes angehören sollen, durch welches jenes Urvolk vertrieben wurde. Es fanden sich Bügel von Eisen mit Silber und Gold ausgelegt und Spuren von Sätteln und Sattelzubehör. Diese Reitervölker kamen von Norden, zwischen Ural und Altai, nicht von Westen her. Nach den Ausführungen von Mone (Gesch. d. Heident. I, S. 104) bestätigt die Volkssage es nicht, dass die Ungaru als

Stammesgenossen der Türken vom kaspischen Meere oder von Persien her gekommen wären, alles deutet vielmehr darauf hin, dass beide von Norden kamen. Dass man nicht auf Finnen, sondern auf ein türkisch-tatarisches Volk schliesst, beruht auf anthropologischen Gründen, namentlich darauf, dass man nur brachykephale Schädel gefunden hat.

Andere Gräber, in denen sich ganze Schach- und Brettspiele von Gold, Medaillen und Metallspiegel finden, weisen durch gleichfalls darin enthaltene Schalen und Münzen mit kufischen Inschriften auf den muhamedanischen Kulturkreis hin und müssen jünger als jene sein, da die arabischen Münzen mit kufischer Schrift erst im 7. Jahrhundert aufkamen. Da nun jene anderen Gräber Münzen ohne diese Schrift enthalten, so dürfen sie für älter, als die Einführung des Islam gelten.

Aber auch das erwähnte Auftreten des Schachspiels lässt uns einen Schluss auf das Alter der Gräber machen. Das Schachspiel soll nämlich nach dem Zeugnis Firdusis im 6. Jahrhundert nach Persien und um diese Zeit auch von Indien nach China und an fast alle orientalischen Höfe, auch nach Arabien gekommen sein; schon die Gefährten des Propheten sollen Schach gespielt haben. Aus sprachlichen Gründen soll überdies hervorgehen, dass das Schachspiel direkt aus Asien durch tatarische Völker nach Russland gekommen sei (v. Bilguer, Handb. d. Schachsp. S. 4 und 16). Nach von Linde gehören aber alle diese Angaben in die Schachmythologie; nach ihm datiert die älteste schriftliche Nachricht aus dem 10. Jahrhundert und findet sich bei Masudi (v. Linde, Gesch. d. Litt. d. Schachsp. I, 16; I, 2; III, 6). Das Spiel verbreitete sich aus Indien, wo es im 7. Jahrhundert zu finden ist, über Persien nach Arabien, jedoch nicht vor dem 8. Jahrhundert, Mohammed kannte es nicht; von den Arabern wurde es nach Europa gebracht. Alle anderen Nachrichten beruhen auf Verwechslungen mit anderen Brettspielen, welche seit den ältesten Zeiten her bekannt waren. Aber selbst wenn es sich bei jenen Funden um das Spiel Mignan handelte, welches die Mongolen nachweislich aus dem Tibetanischen entlehnten, so wäre ein Zusammenhang mit den im Norden Europas auftretenden Spielen möglich. Wir finden Friethjof, ja Odin und die nordischen Götter beim Brettspiel, welches in der Völuspa einfach Schach genannt wird. Die Vorgänge in der Friethjof-Sage spielen sehr früh, und wenn wir finden sollten, dass aus jener Zeit Steigbügel im Norden nachzuweisen sind, so könnten diese wie das Brettspiel, welcher Art es auch gewesen sein mag, von Nord-Osten her in die Ostseeländer gekommen sein.

Schlözer sieht in den Tschuden die Bulgaren, welche schon im 5. Jahrhundert an die Donau kamen, andere erkennen darin Hunnen oder Avaren, welche demselben Stamme angehören. Die von diesen wandernden Reitervölkern auf ihrem langen und langsamen Zuge schon im asiatischen Russland in ihren Gräbern zurückgelassenen Bügel müssen demnach mindestens ins 4. oder 5. Jahrhundert, wenn nicht noch weiter zurückreichen. Aspelin verlegt die Funde in Scythien sogar ins 1. Jahrhundert vor Christus.

Neueste Forschungen bestätigen, dass die Tschudengräber, welche Stein und Eisen enthalten, zwar sehr alt sind (Erman, Archiv für wiss. Kunde von

Russland, Bd. XIX, S. 55), dass aber ein unmittelbarer Zusammenhang der Tschuden mit den Scythen, welche uns Herodot schildert (IV, 71—72; man vergleiche Herodot I, 205; Strabo XI, pag. 513), nicht nachweisbar ist, obgleich die Beschreibung ihrer Begräbnisfeierlichkeiten und mancher andere Zug dazu auffordern.

In einem Berichte des Prof. Radloff aus Kasan, enthalten in den Verhandlungen der Berl. Gesellsch. für Anthrop. 1882, S. 430, wird bestätigt, dass die sibirischen Gräber der Eisenperiode eine Menge von Pferdeknochen zeigen, die der Bronzeperiode dagegen niemals, und dass erstere ausser eisernen Steigbügel eine Menge anderer zum Gebrauch des Reiters nötige Dinge enthalten. Er schliesst, dass die Eisensachen nicht den Nachkommen der Bevölkerung der Bronzezeit angehören, sondern fremden Einwanderern, welche von Süden her zum Altai kamen, und dass diese, wie er durch eine Notiz aus chinesischen Schriften erhärtet, zum türkischen Stamme gehörten.

Die bei Aspelin (*Antiquités du Nord-Finno-Ougrien*, III. Abschn., S. 202, Fig. 767) beschriebenen und abgebildeten, in den Gräbern der Meren gefundenen Steigbügel gehören jedoch nicht dieser ältesten Zeit an. Sie wurden mit samnidischen, deutschen und angelsächsischen Münzen zusammen gefunden und weisen auf eine Herkunft aus dem 10. oder 11. Jahrhundert hin. Auch ihre Form (*Fig. 57*), welche an Ungarn erinnert, verweist sie in diese Zeit. Weit älter scheinen dagegen die gleichfalls bei Aspelin abgebildeten, in den Skeletgräbern der Mordwinen gefundenen Bügel zu sein (*Fig. 40*). Beide finnischen Völker, die Meren an der oberen Wolga und unteren Oka, die Mordwinen in ihrer Nähe am oberen Don wohnend, breiteten sich später bis zur Ostsee und zum heutigen Polen aus (Müllenhof, *Deutsche Altert. II*, 71).

Es scheint demnach unzweifelhaft, dass die Steigbügel in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung den Völkern, welche von Nord-Asien und vom Ural her nach dem schwarzen Meere und der Donau hindrängten, bekannt waren. Dies scheinen aber nicht dieselben Stämme gewesen zu sein, welche von Central-Asien aus den Altai überschritten und die ältesten Gräber zurückliessen, sondern später nachdringende Scharen, welche in weitem Bogen an die Donau gelangten, während andere vielleicht direkt nach Westen ziehend zu gleicher Zeit das heutige Ungarn erreichten. Alle diese Horden gehörten dem türkisch-tatarischen Stamme an, sie brachten die Bügel in die Donauländer.

Einen weiteren Aufschluss über die Zeit der Einführung giebt die von Hampel (der Goldfund von Nagy-Szent-Miklos S. 86, Fig. 46 und 47) beschriebene und abgebildete Sassaniden-Schüssel, eins der vielen derartigen Fundstücke, welche orientalischen Ursprungs sind. Die unsere gehört dem 4. bis 5. Jahrhundert n. Chr. an. Sie ist von Silber und zeigt grosse Jagdscenen in sehr deutlicher Ausführung. Auf diesen Darstellungen haben die jagenden Fürsten Steigbügel, deren Form ganz deutlich zu erkennen, der der älteren ungarischen Bügel durchaus ähnlich ist; sie sind fast rund, nur die Sohle ist etwas flacher, aber breit (*Fig. 1 u. 2*). Andere vornehme Personen haben keine Bügel. Die Trachten erinnern an persische Kostüme.

Da über die Ächtheit und das Alter jener Funde kein Zweifel besteht, so müssen wir die Bekanntschaft mit den Steigbügeln im Orient ins 4. bis 5. Jahrhundert zurückverlegen, was nach unseren früheren Betrachtungen keinem Widerspruche begegnet und von den angeführten chinesischen Quellen bestätigt wird. Es unterstützt hier die schriftliche Quelle den Fund und umgekehrt der Fund die Quelle. Welcher Nation aber die hier im persischen Kostüme abgebildeten Reiter angehörten und von wem und wann diese die Bügel erhalten haben — das bleibt vorläufig noch unaufgeklärt.

Obgleich nun die Steigbügel in chinesischen Quellen schon im 5., in griechischen (Kaiser Mauritius) wenigstens im 6. Jahrhundert erwähnt werden, sind die ersten Funde in Europa doch etwas jüngeren Datums. Sie verteilen sich auf Ungarn, Russland, Preussen und Schleswig. Wurden sie von einem Reitervolke aus Asien nach dem schwarzen Meere gebracht, so werden einerseits die ewigen Kriege mit den Nachbarn, andererseits die bestehenden Handelsverbindungen für die weitere Verbreitung gesorgt haben.

Schon vor Christi Geburt hatten griechische Kaufleute eine Strasse vom Pontus Euxinus nach der Ostsee gefunden. Sie ging den Dniepr und Pripat entlang und wurde unter Alexander Severus für zwei Jahrhunderte während der Züge der Goten, Germanen, Hunnen und Slaven verlassen, aber im 5. oder 6. Jahrhundert wieder aufgenommen. Gegen Ende des 7. Jahrhunderts kamen die ersten Münzen mit kufischen Buchstaben nach Dänemark, sie wurden mit römischen vermischt in Menge auf Bornholm, Gotland und anderen Inseln gefunden. Zu derselben Zeit blühte der Handel mit Livland und Nowgorod; er dauerte, wie die Münzen nachweisen, bis zum 10. Jahrhundert (Rougemont S. 461 bis 463). Da aber der Handel zwischen dem Ural und der Ostsee erst später beginnt, so ist es nicht wahrscheinlich, obgleich immerhin möglich, dass die Bügel direkt aus dem nördlichen Russland nach Preussen kamen. Dass aber auch die Araber nicht diejenigen gewesen sind, welche sie verbreitet haben, obgleich ihre Münzen häufig mit ihnen gefunden werden, geht aus einem Bericht des Arabers Ibn Chaucal hervor, welcher hervorhebt, dass die gemeinen Araber des 10. Jahrhunderts sehr schlecht zu Pferde sassen, weil sie sich der Bügel entweder nicht bedienen konnten, oder nicht wollten, sondern ihre Beine lose herunter hängen liessen. (Dozy, Gesch. d. Mauren in Spanien, II, 112.) Andererseits sagt eine Notiz über den Khalifen al Mamun aus dem Anfange des 9. Jahrhunderts (Linde a. a. O. I, 20), dass dieser vom Pferde herab, ohne den Fuss aus dem Steigbügel zu heben, in Damascus 24 Millionen Dirrheme verteilte. Die Bügel waren zu seiner Zeit wohl nur bei vornehmen Arabern im Gebrauch. Es war hier, wie im Westen; wir werden sehen, dass Bügel bis ins 12. Jahrhundert überall nur von Vornehmen benutzt wurden.

Bevor wir die Funde einzeln anführen, muss noch eine bei Viollet-le-Duc, *Le mobilier francais* V, S. 413, befindliche Angabe besprochen werden, wonach schon zur römischen Kaiserzeit die Steigbügel den Numidiern oder Iberern bekannt gewesen seien. Unsere vorhergehenden Ausführungen widersprechen seiner beweislos hingestellten Behauptung durchaus, wenn er auch anführt, dass

zwei derartige Bügel, welche wir nach seiner Zeichnung unter *Fig. 342* u. *343* abgebildet haben, im Neapler Museum aufbewahrt würden.

Die Form der Bügel macht nicht den Eindruck, als wenn sie jenen Jahrhunderten angehörten, wenn auch der eine an die primitiven Bügel *Fig. 273* u. *306* erinnert. Das Einzige, was der Verfasser zur Begründung seiner sonst von niemand geteilten Behauptung anführt, ist, dass jene alten Völker einen festen Sitz notwendig gehabt hätten, weil sie vom Pferde aus mit dem Bogen schossen und sicher trafen. Dazu waren aber Bügel nicht nötig, denn niemand verstand dies besser als die Parther, und doch hatten diese bestimmt keine Bügel, wie alle Skulpturen übereinstimmend zeigen. (Man vergleiche für die ältere Zeit Livius 35, 11 und Strabo 17, 3, pag. 828. C.; Horaz., Od. 2, 13, 17; 1, 19, 10; Virg. Georg. 3, 31.) Dieser Grund ist also nicht ausreichend, seine Behauptung zu erweisen. Aber auch das ist falsch, dass derartige Bügel im Museum zu Neapel aufbewahrt würden. Auf eine Anfrage hatte der Direktor der Musei di antichità, Signore Giulio de Petra, die Güte mir zu antworten, dass nichts ähnliches, was als Steigbügel gelten könnte, dort aufbewahrt würde, dies sei auch ganz natürlich, da bekannt sei, dass die Alten dergleichen nicht im Gebrauch gehabt hätten. Es ist schade, dass Viollet nicht angegeben hat, woher er seine überraschende Nachricht genommen hat. Ebenso wenig ist darauf zu geben, wenn hier und da jemand einen Bügelfund bekannt macht und ihn mindestens für römisch, womöglich aber für etruskisch erklärt. So heisst es in einem englischen Berichte (Archaeological Assoc. 1873): „dies ist einer der ersten römischen Steigbügel, welche ans Tageslicht gekommen sind“, während das Stück — ich vermute das indessen nur — ein Kettenbügel ist, der wahrscheinlich dem 12. Jahrhundert angehört, früher kommt die Verwendung der Ketten dabei nicht vor. Ein anderer schreibt (Archaeologia Vol. 24, pag. 58) von einem bei Hampdon Shill gefundenen Bügel: „er ist wahrscheinlich etruskischen Ursprungs“, aber, nach der Beschreibung zu schliessen, dürfte er dem 16. Jahrhundert angehören. Gründe sind überall nicht weiter angegeben. Wahrscheinlich auf Viollets Autorität hin hat ein neuerer französischer Schriftsteller Le Vallet (*Le chic à cheval, histoire de l'équitation*, Paris 1891, S. 7) dieselbe Behauptung aufgestellt und erzählt dann weiter, dass Attilas Horden, Mitte des 5. Jahrhunderts, zuerst Bügel, aus drei Holzstücken bestehend, gehabt hätten, verrät aber nicht, woher er diese Nachrichten genommen hat, oder ob ihm vielleicht ein der Vermoderung entgangenes Exemplar vorgelegen hat. Die Sache ist ja an sich nicht unwahrscheinlich, obgleich diese Völker wohl damals schon im Besitze von Metallbügeln waren. Dass Holzbügel älter gewesen seien, beruht nur auf einem Schluss a priori oder nach Analogie mit heutigen wilden Völkern.

Wir müssen jetzt der Reihe nach die in den einzelnen Ländern gemachten Funde aufzählen und fangen dabei mit Ungarn an, weil dort eine Fülle von Bügeln gefunden wurde, welche, gut datiert, sich ihrer Form nach systematisch ordnen lassen. Herr Nagy Géza, Kustos und Adjunkt am National-Museum zu Budapest, hat in *Archaeologiai értesítő*, XI, 2 von 1891, S. 115, seine Untersuchungen veröffentlicht. Leider ist es mir nicht möglich gewesen, von

dem Inhalte Kenntniss zu nehmen, da ich keinen genügenden Übersetzer auf-treiben konnte. Es ist sehr zu bedauern, dass die vielen in ungarischer Sprache alljährlich gemachten Publikationen nicht daneben auch in einer Weltsprache stattfinden, wie die von Aspelin über die Finnen, da alle Nicht-Ungarn ohne eine solche Doppelzüngigkeit von der Benutzung ausgeschlossen sind. Ich bemerke ausdrücklich, dass ich die meiner Abhandlung beigefügten Figuren zum grössten Teile an Ort und Stelle nach den Originalen flüchtig aufgezeichnet habe, in der Regel ohne die in Glasschränken aufgestellten Exemplare hinreichend genau betrachten oder messen zu können, und dass es mir nicht um das Detail, sondern nur um einen Anhalt für die Form zu thun war. In Betreff der Schätze des ungarischen National-Museums in Budapest bin ich dem Kustos-Adjunkten Herrn Dr. Bela v. Posta zu grossem Danke verpflichtet, weil er ausser verschiedenen eigenen Angaben den Dolmetscher machte, da weder Herr Nagy Géza der deutschen, noch ich der ungarischen Sprache mächtig war und wir in seiner Abwesenheit nur zum Latein unsere Zuflucht nehmen konnten, einer Sprache, in der sich über Steigbügel und ihr Detail nur mühsam eine völlige Verständigung erreichen lässt, wie der Leser bei einem Versuche finden dürfte.

Das heutige Ungarn wurde der Reihe nach von Kelten, Germanen, Hunnen, Avaren und Magyaren bewohnt. Sie hinterliessen in ihren Gräbern eine zahllose Menge von Gebrauchs- und Schmuckgegenständen für Menschen und Pferde, welche im National-Museum zu Pest in grosser Vollständigkeit beisammen sind und durch immer neue in der Nähe der grösseren Flüsse, namentlich der Donau und der Theiss, gemachte Funde fortwährend vermehrt werden. Die Kelten nahmen schon im 3. Jahrhundert v. Chr. Pannonien in Besitz. Ihnen dürfen wir indessen keine der gefundenen Steigbügel zuschreiben, da sie dieselben wohl überhaupt nicht kannten. In Keltengräbern sind auch niemals bis jetzt irgendwo Steigbügel gefunden worden.

Nagy Géza, dessen System ich versuchen will wiederzugeben, teilt die ungarischen Bügel folgendermassen ein.

1. Hunnisch-germanische Bügel. a) Der Fund von Kesthely in der Nähe des Plattensees. Er war von Münzen römischer Kaiser, und zwar von Philippus Arabs (244—249) und sieben seiner Nachfolger bis Valentinian II. (375—392), begleitet, kann also nicht aus einer früheren Zeit als dem Ende des 4. Jahrhunderts herrühren, eine Grenze, welche mit dem Anfange der Völkerwanderung zusammenfällt. Zu dieser Zeit war das Land noch von Germanen bewohnt, welche, von den Hunnen gedrängt, sich über die Donau zurückzogen. Die älteste hunnische Form ist nicht bekannt, sie fällt vielleicht mit dieser zusammen. Es ist anzunehmen, dass die von den Hunnen mitgebrachten Bügel sich schnell bei den eingesessenen und benachbarten Völkern, Goten und Gepiden, verbreiteten und auch Änderungen in der Form erlitten, deren eine uns in diesem Funde vorliegt, welcher *Fig. 3* und mit etwas anderem Kopfe *Fig. 4* abgebildet ist. (S. Dr. Lipp. Vilmos: A Kesthely Sirm. S. 17, Fig. 22). Charakteristisch ist bei ihnen die Sohle, welche in den Winkeln umgestülpt ist, sodass die umgelegten Enden eine Verlängerung der Seitenwände (Schenkel) nach unten zu bilden. b) Die Bügel von Ordas, älterer Art (wir werden hier,

wie bei anderen Fundorten, noch einen jüngeren Typus kennen lernen), welche der ganzen Form nach den vorigen entsprechen, *Fig. 5*. c) Der Fund von Püspök-Szent-Erzsebet (St. Elisabeth) *Fig. 6* und d) der von Lemes, *Fig. 7*. Letztere bilden der durch einfaches Zusammenbiegen der Eisenstange gebildeten Öse halber den Übergang zur folgenden Art, während sie der Form der Sohle nach zu der vorigen gehören.

2. Avarisch-hunnische. a) Der Fund von Szentendre (St. Andreas), erster Typus, *Fig. 8*. Nur die untere Hälfte ist flach, mit kleinem Grat auf der Aussenseite der Sohle; die Öse ist durch einfaches Zusammenbiegen gebildet. b) Die Bügel von Ordas, zweiter Typus, *Fig. 9*, aus mehreren stark oxydierten Bruchstücken und einem ganzen Exemplar bestehend. Obgleich sie durch eine Münze von Philippus Arabs begleitet waren, soll der Fund doch später, und zwar ins 6. Jahrhundert zu setzen sein. Ausserdem gehören hierhin: die Funde von Szegedin, erster Typus, *Fig. 10*, von Kassa und Böleske. Die letzteren sind abgebildet und besprochen im *Archaeologiai értesítő* 1891, XII, 3, S. 239. Die Bügel sind kreisrund, die Ösen zum Teil wie unter a, zum Teil wie bei den avarischen gebildet.

3. Avarische. Sie zeichnen sich durch die Form der Öse, welche in einem mehr oder weniger langen, selbständigen Halse sitzt, und eine flache, fast die Hälfte der kreisähnlichen Rundung einnehmende Sohle aus. Es gehören hierher die Bügel a) von Szentendre, zweiter Typus, *Fig. 11*. Münzen von Iustinus Thrax (518—527) und Phocas (602—610), sowie verschiedene Goldsachen verweisen dieselben in das 6. oder 7. Jahrhundert. Der Bügel ist etwa 12 cm weit und beinahe kreisrund, der flache Hals 4 cm lang. b) Die Bügel von Nagy-Manyok, *Fig. 12*, abgebildet und besprochen in *Archaeol. értes.* 1890, X, 5 S. 432 und c) von Bicacs, *Fig. 13*, schliessen sich jenen an. d) Die Bügel von Szeged, zweiter Fund, *Fig. 14* (s. *Archaeol. értes.* S. 154). Sie alle stammen aus dem 7. Jahrhundert.

4. Ungarische. a) Pusta-Vereb. Münzen von Karl dem Kahlen (840 bis 877) und Berengar (888—924) verweisen die beiden dort gefundenen Bügel, *Fig. 24*, ins 10. Jahrhundert. b) Pörös, *Fig. 25*, den vorigen ähnlich, 10. Jahrhundert. c) Pilin. Hier sind mehrere Bügel von ähnlicher Form aber verschiedener Grösse, von einem nur Bruchstücke, gefunden. Sie sind datiert durch eine Münze Ludwigs des Frommen (814—840). Genauere Abbildungen befinden sich bei Hampel, *Archaeolog. értes.* 1885, S. 322; 1887, S. 63 und 1889, S. 269; *Archaeol. köztlem.* IX, 1, S. 21. Die letztgenannte Zeichnung giebt *Fig. 17*, den allgemeinen Typus der anderen *Fig. 18*. Die Bügel von Czorna mit Münzen Ludwigs des Deutschen (840—876) und Monaji sind hierbei einbegriffen. Bei den sehr ähnlichen Bügeln von Nesmely, *Fig. 19*, welche unten einen schwachen Grat auf der Sohle zeigen, lagen Münzen von Berengar. Bei Kis Varda wurde mit den Bügeln ein Sporn gefunden; die von Szolyva, *Fig. 20*, sind sehr gross, 14 cm breit, sonst ähnlich jenen. Derselben Zeit gehören auch die Funde von Bene Pusta und Nagy Teremini an. Einen zweiten ungarischen Typus zeigen die Funde von Galgoc, *Fig. 21*, und Rakos, *Fig. 22*.

Während alle früheren freistehende Ösen hatten, haben diese die Ösen in der in der Schenkelebene erbreiterten oberen Rundung. In Galgocz wurde eine Münze des Samaniden Naszr ben Ahmed (913—942) mitgefunden.

5. Avarisch-ungarische. Hierher gehören die Funde von Szeged Öthalom, *Fig. 15*, Szeged Bojarhalmi u. a., welche Übergangsformen zeigen, älter als die ungarischen und entwickelter als die avarischen sind. (Arch. ertesit. 1891, XI, 2, S. 104). Eine andere Durchgangsform ist die von Gödöllö mit einer Münze Athelstans (924—940). Die Bügel von Szentcsanak, *Fig. 16*, schliessen sich an. Der ganze Typus würde ins 9. bis 10. Jahrhundert zu setzen sein, ins 11. dagegen der *Fig. 26* abgebildete ungarische Bügel, dessen Herkunft mir nicht mehr erinnerlich ist. Ausser diesen Bügeln befinden sich im Pester Museum noch eine Anzahl anderer, welche unfehlbar magyarischen Ursprungs sind, aber aus unbestimmter, späterer Zeit stammen; sie sind in den *Fig. 27—33* angedeutet.

Die Bügel im ungarischen Nationalmuseum bilden also eine fortlaufende Reihe vom 4. oder 5. bis zum 11. Jahrhundert; es kommt nun darauf an, die in anderen Ländern gemachten Funde mit Berücksichtigung der besonderen Umstände und eigenen Datierung hiermit zu vergleichen.

Zunächst befinden sich im Wiener naturhistorischen Museum (Saal XIII, Schrank 58) Bügel, welche zum Teil mit jenen eine grosse Ähnlichkeit haben. *Fig. 38* zeigt ein Paar Bügel, welche der Öse nach in die avarisch-hunnische, der Sohle nach in die hunnisch-germanische Zeit, also etwa ins 6. Jahrhundert gehören können. Der Katalog des Museums bezeichnet sie als der merowingischen Periode angehörig. Sie stammen, wie die folgenden, aus den Flachgräbern von St. Veit bei Hietzing in der Nähe von Wien. Ein anderer Bügel, *Fig. 36*, gleicht genau dem von St. Andreas in *Fig. 11*. *Fig. 37* zeichnet sich dadurch aus, dass seine Sohle durch Nieten mit den Schenkeln verbunden ist, wogegen *Fig. 35* wieder der merowingischen Form ähnelt. Alle diese Bügel dürften dem 6. bis 8. Jahrhundert angehören, während ein bei Feistritz in Krain gefundenes Exemplar, *Fig. 39*, nach den flaschenförmig verlängerten Schenkeln und der gewölbten Sohle zu urteilen, wohl jünger ist.

Wenden wir uns jetzt den Ostseeländern zu, so erscheint ein im Moore von Walby in Schweden gemachter, der älteren Eisenzeit (vor 700) angehörender Fund dadurch besonders interessant, dass ein bronzenener Steigbügel mit dem Thorszeichen, wie es im XXVII. Bd. der Jahrbücher des mecklenbg. V. für Gesch. und Altert. S. 179 genannt wird, versehen war. Es ist dieses Zeichen, welches sonst Hakenkreuz, Suastica, bei drei Haken triquetrum genannt wird, aber auch bei vierten diesen Namen führt, oft gleichbedeutend mit den verschiedenen Abänderungen der Radscheibe, welche die *Fig. 330—334* zeigen und kommt auf einer grossen Anzahl von Gegenständen aller Länder vor. Es scheint, arischen Ursprungs, den Feuerquirl vorzustellen. Der ältesten Zeit angehörend und wahrscheinlich von Norden ausgehend, hat es sich über die ganze alte Welt verbreitet und findet sich sowohl im Norden von Europa, als in Spanien, Sicilien, Griechenland, Kleinasien, Ägypten und Indien. Schliemann fand es schon in Ilios, wo es bis ins 2. Jahrtausend v. Chr. hinaufreicht; auf lycischen Münzen des 5. oder 6. Jahrhunderts kommt es oft

mit Radreifen und bezeichnetem Mittelpunkte vor, wie es gleich den alten Ägyptern unsere Astronomen als Bild der Sonne gebrauchen. Es war ohne Zweifel ein altes Kultusbild der kreisenden Bewegung der Sonne, ihrer Wiederkehr und ihrer Schnelligkeit, vielleicht in abgeleiteter Bedeutung der Unsterblichkeit. Dem Bild der Schnelligkeit entspricht die Variante, welche drei oder vier Beine statt der Haken zeigt (Triskele) und noch in heutigen Wappen vorkommt. Es sind die verschiedensten Vermutungen zur Erklärung dieses Zeichens ausgesprochen worden. Van hat darin Symbole von Odin, Freyer oder Thor, oder aller drei zusammen gesehen, die Haken auf den Blitz bezogen, und sein Vorkommen auf mecklenburgischen Thongefässen und etruskischen Urnen als Zeichen des Glaubens an die Unsterblichkeit, der Wiederkehr des Lebens, gedeutet.¹⁾ Es scheint mir notwendig, einem so allgemein vorkommenden und also auch wohl allgemein verstandenen Symbol eine möglichst einfache Bedeutung unterzulegen, ohne dass man bei jedem Gegenstande, auf welchem es sich vorfindet, an eine Beziehung auf die tiefsten Geheimnisse der Religion zu denken hat, und dieser Forderung scheint es mir zu entsprechen, wenn man es, wie bei Speeren, Schwertern, Steigbügeln passend ist, in Anlehnung an die schnelle und ausdauernde Bewegung der Sonne, an ihre belebende wie zerstörende Kraft als Symbol der Schnelligkeit und Kraft erklärt. Bei der überwiegenden Wichtigkeit, welche in alter Zeit überall, im Norden wie in Griechenland und Asien, dem Schnelllaufe vor allen anderen Leibesübungen eingeräumt wurde, ist es nicht zu verwundern, wenn ein äusseres Zeichen für die Schnelligkeit in verschiedenen Abänderungen des Hakenkreuzes von laufenden Füßen und Pferdeleibern bis zum vierspeichigen Rade (dem Feuerrade am Sonnenwendfeste) überall da angebracht wurde, wo man den Grundgedanken zum Ausdruck bringen wollte, mochte dieser einfach der Wirklichkeit entsprechen, oder nur als Wunsch bei dem Verfertiger oder Besitzer des Gegenstandes bestehen. Es wird danach die Anbringung des Zeichens auf einem Steigbügel als Ausdruck des Wunsches grosser und anhaltender Schnelligkeit der Bewegung sehr passend erscheinen. Es ist dabei nicht ausgeschlossen, dass man es in anderen Fällen auch gleichsam als ein Schutzzeichen oder Amulet anbrachte, wie Gallier, Sachsen, Angelsachsen und andere Stämme Eberbilder trugen und wie man Kreuze und Kruzifixe ohne jeden Gedanken an ihre religiöse Bedeutung anbringt. (Schlieben, Das

¹⁾ Vergl. Mecklenburgische Jahrb. XXVI, 177; IX, 393; XIII, 383. Movers, Phön. 189, bezieht die Triquetra (Eckhel I, 184) auf den numidischen Baal-Chon oder den seiner Dreitheiligkeit wegen *τριπλάσιος* genannten chaldäisch-babylonischen Mithra und erinnert an die drei Äpfel des Heracles, welche den drei Jahreszeiten entsprechen, Joh. Lydus de mensb. IV, 46, pag. 81. Ein längerer Aufsatz befindet sich in den Verh. d. anthrop. Ges. zu Berlin 17, 4, 1886, S. 277, von Olshausen. Man sehe auch Hamy, Revue d'ethnographie II, 1883, S. 412, über die *croix gammée*, welche als *Suastica* im Sanskrit vorkommt, ferner Henri Gaidoz: Le dieu Gaulois et le symbolisme de la roue, Paris, Leroux 1866 und besonders J. P. Schmitz: Das Sonnenrad, Montabaur 1888, Sauerborn. Die ausführlichste Abhandlung findet sich bei Krause, Tuisco-Land, S. 343, welcher ich nur hinzufügen möchte, dass das triquetrum auch auf einem neupunischen Votiv-Relief im assyrischen Saale des neuen Museums in Berlin vorkommt, welches der Inschrift nach aus dem 2. Jahrhundert v. Chr. stammen soll. Krause dürfte durchaus das Richtige getroffen haben.

Schwein in der Kulturgeschichte, S. 16). Ursprünglich Symbol des zum heiligen Werkzeuge gewordenen Feuerquirls der Arier ist es allgemeines Heilszeichen geworden, es wird noch heute den Buddhisten als Segenszeichen, Suastica, auf die Stirn gezeichnet; es ist ihnen das, was dem Ägypter das Henkelkreuz und den Christen das Kreuz war. Der Übergang des Feuersymbols auf den Sonnengott und das Hervortreten der Bedeutung der schnellen Bewegung ist etwas ganz natürliches und findet Ausdruck in den üblichen Feuer- und Sonnenrädern. (Krause. a. a. O.)

Nach dem Leitfaden für nordische Altertumskunde, herausgegeben vom Sekretariat der Kopenhagener Gesellschaft, S. 48, werden Steigbügel, Sattelknöpfe von Bronze in Form von Tierköpfen, Sporen ohne Räder, mit einem Stachel endigend, von Bronze und Eisen in nordischen Gräbern, unter welcher Bezeichnung die in Dänemark, Norwegen und Schweden gemeint sind, nicht selten gefunden. Die gleichfalls zuweilen gefundenen Hufeisen (S. 66) stammen aus der christlichen Zeit, wie ausdrücklich angeführt ist. Die Bügel, welche mit Kupfer, Kupfer mit Eisen, Bronze und Eisen allein gefunden wurden, werden wir frühestens ins 6. Jahrhundert setzen können, spätestens aber in die Zeit der Einführung des Christentums, da später den Toten keine Pferde mehr ins Grab mitgegeben wurden. Obgleich nun Ansgar bereits unter Ludwig dem Frommen die Bekehrung begonnen hat, können wir den allgemeinen Übergang zum Christentum doch nicht vor dem Jahre 1000 annehmen.

Die bei Worsaae (nord. oldsager i det kgl. Mus. i Kjöbenhavn, S. 116) abgebildeten nordischen Bügel, von welchen *Fig. 50* mit Silber, *Fig. 49* u. *51* mit anderem Metall ausgelegt sind, zeigen den Geschmack der zweiten Eisenzeit und dürften ins 10. Jahrhundert zu setzen sein, da sie auch im übrigen in der Form dieser Zeit entsprechen. Besonders bemerkenswert ist der kleine Ansatz an den unteren Enden der beiden Schenkel. Bei den zwischen dem 8. und 12. Jahrhundert bestehenden, durch zahllose Münzen erwiesenen lebhaften Handelsverkehr zwischen dem Norden und Russland einerseits und dem Orient andererseits könnte angenommen werden, dass diese Bügel aus dem Süden eingeführt seien, wofür auch die vorhandenen Tauschierungen sprechen würden.

Das Charakteristische dieser in den nordischen Ländern an der Ostsee von Schleswig bis nach Ostpreussen gefundenen Bügel, sowie eines aus dem Rhein bei Mainz gehobenen Exemplares, die wir teils unterm 9., teils unterm 10. Jahrhundert aufführen, besteht in der hohen Dreiecksform, wodurch sie grosse Ähnlichkeit mit dem erst viel später, wenn unsere Datierung richtig ist, auftretenden gotischen Spitzbogen zeigen; ferner in der erhöhten, oft durch Umlegen der breiten Flächen, wie bei den alten ungarischen Bügeln, gebildeten Sohle, der viereckigen, oft querstehenden Öse, dem gedrehten Halse und den Tauschierungen, von welchen Eigenschaften jedoch nicht bei allen Exemplaren alle vorhanden sind, sondern verschiedene Kombinationen auftreten. Sie gehören alle dem jüngeren Eisenalter an, welches in Schweden von 700, in Norwegen von 800 beginnt, und finden sich bis zur völligen Christianisierung der Länder im 11. Jahrhundert. Der *Fig. 50* abgebildete Bügel, welcher sich auch in Mestorfs vorgeschichtlichen Altertümern und im Katalog des Kieler Museums 1885, S. 32, findet, ist nebst

anderen Prachtstücken im Mainzer Museum in vortrefflicher Nachbildung vorhanden, an welcher man die schöne Tauschierung bewundern kann. Der, wie die beiden andern eben erwähnten, in Schleswig gefundene Bügel ist, nach einer älteren von Lindenschmit herrührenden Aufzeichnung in der Bibliothek des hiesigen Altertumsvereins, aus dem 9.—10. Jahrhundert, da er an fränkische Arbeiten erinnert.

Diese Annahme entspricht den von Worsaae seiner zweiten Eisenzeit vorangeschickten Bemerkungen. Dem genannten Werke von Fräulein Mestorf sind auch *Fig. 119* u. *43* entnommen, welche gleichfalls in Schleswig gefunden wurden. Ich halte ersteren für jünger, letzteren für älter. Unter *Fig. 41* (Mestorf 713, Lindenschmit, heidnische Vorzeit IV, 23, 1) ist ein Bügel mit Goldtauschierung aus den Skeletgräbern von Immenstedt gegeben. Er ist mit einem zweiten (*Fig. 42*) ebendasselbst gefundenen und einem dritten (*Fig. 44*) aus dem Rhein bei Mainz von Lindenschmit abgebildet, welcher die beiden ersten mit Bestimmtheit dem 9. Jahrhundert, also der karolingischen Zeit, zuweist. Zu dem gleichen Schlusse kommt auch Handelsmann in dem sogleich anzuführenden Aufsätze. Alle drei Bügel sind dadurch merkwürdig, dass ihr Oberteil gedreht ist, sodass die Öse senkrecht zu der Ebene eines durch Schenkel und Sohle gelegten Durchschnittees, der Bügelebene, steht. Dasselbe gilt von einem bei Melldorf in Holstein gefundenen und anderen aus unseren Abbildungen ersichtlichen Exemplaren (*Fig. 45, 46, 47, 48*). Die zunehmende Höhe bei flacherer Sohle halte ich für ein Zeichen etwas späterer Zeit.

Nicht in allen Gräbern werden Ausrüstungsstücke für Reiter oder Pferde gefunden, nur die Gräber der Vornehmen, der Anführer, welche ihren zu Fuss kämpfenden Scharen hoch zu Ross voranzogen, sind durch diesen Schmuck ausgezeichnet. Reitergefechte waren weder bei Deutschen noch bei Nordländern vor der karolingischen Zeit üblich, worauf wir später noch näher eingehen werden. (Handelsmann, Verhandlungen d. Anthropol. Ges. 1883, S. 25.)

Aber aus dem Umstande, dass Steigbügel in den Gräbern nicht gefunden werden, ist noch nicht mit Sicherheit zu schliessen, dass auch keine darin waren; Metallbügel allerdings nicht; diese scheinen lange nur eine Auszeichnung für Vornehme gewesen zu sein, aber vielleicht hölzerne, von denen sich natürlich keine Spur erhalten hat. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die geringen Leute, wenn sie überhaupt mit Bügeln ritten, sich ursprünglich, wie noch im Anfange unseres Jahrhunderts die ostpreussischen Bauern, hölzerner Bügel bedienten, ja nach einer Anmerkung bei Wilde, Catalogue of Antiqu. S. 603, sollen eiserne Bügel in England bis zum 16. Jahrhundert unbekannt gewesen sein, wobei Fosbrokes, Encyclop. of Antiqu., citirt wird. Dieser Schriftsteller spricht zwar nicht von hölzernen Bügeln, sondern von Lederriemen, welche mit einer eisernen Fussplatte versehen waren, ist aber, wie wir später bei den Riemenbügeln weiter besprechen werden, allerdings der Meinung, dass ganz eiserne Bügel erst im 16. Jahrhundert vorkommen. Für England mag dies vielleicht richtig sein, denn alle dort vorhandenen Bügel, so viel ich weiss, scheinen nicht vor dem 16. Jahrhundert zu datieren, mit Ausnahme des bei uns unter *Fig. 118* abgebildeten, welchen ich für viel älter halte. Vom Norden und Osten Europas gilt

dies natürlich, wie wir sahen, nicht. Wir werden noch Gelegenheit haben, auf dieses Thema zurückzukommen.

Viele Funde von Steigbügeln, hauptsächlich einzelnen, sind in den Mecklenburgischen Jahrbüchern (XXIII, 242; II. 83, b; XVII, 373, a; VIII, 82, b; XXX, 3, a; XXXVIII, 119 u. a.) aufgezählt. Die Bügel, zum Teil von Bronze, mit einem oder zwei Sporen gefunden, sind für unsere Untersuchung wertlos, weil sie in keiner Weise datiert, auch nicht beschrieben oder abgebildet sind. Andeutungen über die Form der mit ihnen gefundenen Sporen lassen auf das Ende der heidnischen Zeit schliessen.

Auffallen könnte es, dass so viele einzelne Bügel gefunden werden; es wäre ja möglich, dass ebenso wie zu Zeiten — durchaus nicht immer — nur ein Sporn getragen wurde, auch nur ein Bügel am Sattel befestigt gewesen wäre, nur bestimmt, das Auf- und Absteigen zu erleichtern, und dass die Unterstützung beider Füße während des Reitens, besonders in der ersten Zeit der Einführung der Bügel, nicht üblich gewesen wäre. Wir haben vorhin gesehen, dass die gemeinen Araber noch im 10. Jahrhundert auf diese Bequemlichkeit verzichteten und dass ursprünglich, im 6. Jahrhundert, nach der Angabe des Kaisers Mauritius, beide Bügel auf der linken Seite des Sattels befestigt sein sollten, offenbar nur zum Zweck des Aufsitzens. Trifft dies zu, so würde mancher einzelne Bügel einer Zeit zugewiesen werden müssen, in welcher die betreffenden Völker noch nicht zum Kampf zu Pferde übergegangen waren, also der vorkarolingischen Zeit.

In Ostpreussen finden sich Steigbügel ungemein häufig und bis in die Zeit des 13. Jahrhunderts überwiegend in grossen Pferdegrabstätten. Erst im 13. Jahrhundert wurden nämlich die Ostpreussen Christen, von da an wurden ausgerüstete Pferde nicht mehr mitbegraben. Auf diesen Plätzen finden sich grosse Aschenschichten, in denen Waffen, Scherben, Gebisse, Schmuck, kleine Bronzeschnallen und allerlei andere Sachen unregelmässig zerstreut liegen. Zum Pferde gehören zwei Bügel, Gebiss, Schnallen und meistens Glocken, sowohl grössere von Eisen, als kleinere von Bronze. Die Sporen liegen nicht immer beim Pferde, sondern häufig allein, vermutlich weil sie zum Manne und nicht zum Pferde gehörten. Aus diesen Funden ergibt sich auch, dass die Behauptung, die Alten hätten nur einen Sporn getragen, in dieser Allgemeinheit nicht richtig ist, da bis zum 6. Jahrhundert sowohl einzelne als zwei zusammengehörige Sporen gefunden werden. Die gefundenen Bügel reichen bis in die Wikingerzeit zurück; die in einem Begräbnisplatze des Wäldchens Aub zu Wiskiauten, Kreis Fischhausen, gefundenen gehören dem 9. bis 10. Jahrhundert an. Dr. Tischler in Königsberg, dem ich diese Angaben verdanke, machte schon im Kataloge der anthrop. Ausstellung zu Berlin 1880 S. 409 darauf aufmerksam, dass die Steigbügel durch asiatische Reitervölker nach Europa gebracht wurden, eine Ansicht, die wir schon besprochen und näher begründet haben. Er verweist andere im Katalog angeführte Funde (S. 424 und 425 aus Dolkheim, 445 aus Insterburg, 446 aus Labiau und Fischhausen) sehr unbestimmt ins 8. bis 14. Jahrhundert. In einer Rede über die Gliederung der Urgeschichte Ostpreussens spricht er sich dahin aus, dass die Bügel, welche in Ostpreussen ge-

funden werden, ungemein formenreich sind und dass in der letzten Heidenzeit, also im 13. Jahrhundert, versilberte Bügel in prachtvoller und kostbarer Ausführung im Lande verfertigt wurden. Leider sind mir davon keine Abbildungen bekannt geworden, es dürften in diese Zeit aber wohl auch die unter Westpreussen hier aufgeführten Nummern 71—75 zu rechnen sein, welche in Form und Ausführung von den übrigen gänzlich abweichen. Man hat die Vorliebe für schöne Bügel als einen Beweis angesehen, dass damals schon Preussen ein Hauptland für Pferdezucht war. Die von uns nach Zeichnungen von Olshausen abgebildeten Bügel *Fig. 52—54* stammen aus Wiskiauten in Ostpreussen. Während diese durch die ausgebildete viereckige Öse an die bereits besprochenen Funde aus Schleswig und den westlicheren Gegenden und die sogleich anzuführenden dreieckigen Formen erinnern, zeigen sie im übrigen gleich den der Blellschen Sammlung entnommenen Exemplaren, *Fig. 60—65*, ungarischen Typus. Jedenfalls gehören alle der Zeit vom 8.—11. Jahrhundert an, wir dürfen sie aber wohl ins 10. Jahrhundert setzen. Die im ganzen Norden verbreitetste und gewöhnlichste, Jahrhunderte andauernde Form ist die hohe, *Fig. 108, 111* u. a. Auch sie findet sich gleich der vorigen im 10. Jahrhundert, aber auch vorher und nachher, von Island bis nach Deutschland hinein, überall mit besonderen Abänderungen, aber vorherrschend viereckiger Öse. Man findet zahlreiche Vermischungen ungarischer, westpreussischer oder russischer Formen, wie die Abbildungen zeigen.

Die in Ascheraden an der Düna in Livland gefundenen eisernen Bügel, *Fig. 55* u. *56*, welche Kruse (*Necrolivonica*, Dorpat, 1842, Taf. 5, Fig. 4 u. 5) abgebildet hat, gehören wahrscheinlich den Waräger-Russen und sind ins 9.—11. Jahrhundert zu setzen. Sie schliessen sich in der runden Form den ostpreussischen und ungarischen an und deuten sowohl dadurch als durch die massenweise in jener Gegend gefundenen orientalischen Münzen auf ihre Herkunft aus dem Süden auf einer der erwähnten, dem Laufe der Flüsse Dnjepr und Düna folgenden Handelsstrassen. Leider giebt die Zeichnung kein Profil, sodass die Form nicht sicher zu erkennen ist. Dasselbe gilt von den Abbildungen, welche Bähr (*Gräber der Liven*, Taf. XVI, 6 u. 7) giebt. Auch sie sind in Ascheraden gefunden und zum Teil jenen ganz gleich und kreisrund, *Fig. 58* u. *59*; sie werden von Bähr ins 8.—12. Jahrhundert gesetzt.

Durch besondere Liebenswürdigkeit des Herrn Zschille in Grossenhain bei Dresden, welcher in ähnlicher Art, wie er es mit den Sporn bereits gethan hat, Zeichnungen von Bügeln herausgeben wird, bin ich in der Lage, nach seinen bereits fertigen Tafeln die *Fig. 67—75* hier mitzutheilen. Es sind alles Bügel, welche in Westpreussen, hauptsächlich in Dolkheim gefunden sind und der Zeit vor dem 13. Jahrhundert, also noch der heidnischen Zeit angehören.

Es sind vorzugsweise die Köpfe abgebildet, da die Sohle bei allen ziemlich die gleiche ist. Wenn man a priori urteilt, sollte man die Form ohne Ösen, als die einfachere, für die älteste halten, denen die durch einfaches Zusammenbiegen der Eisenstange gebildete, unten offene Öse gefolgt wäre; dann würde die selbständige Öse folgen, und zwar zuerst die auf kurzem, dann die auf langem und die auf abgeschnürtem Stiele, und man könnte eine weitere Aus-

bildung annehmen, je nachdem die Öse rund oder eckig ist. Dieser Betrachtung entspricht aber die Wirklichkeit keineswegs. Nur wenn ein Volk die ganze Entwicklung selbständig durchgemacht hätte, könnte diese Folge vorkommen; wir finden aber im Gegenteile in Ungarn, wo alle diese Formen vorkommen, eine ganz andere Folge, soweit wir den Datierungen Glauben schenken dürfen. Hier in Westpreussen scheint allerdings die Form ohne Öse die ältere zu sein, leider stehen mir aber gar keine Datierungen zu Gebote, auch habe ich die näheren Umstände, unter welchen die Stücke gefunden wurden, nicht erfahren können. Die Bügel 72—74, welche mit Messing und Silber tauschiert sind, und 71, welcher deutliche Spuren früherer Versilberung zeigt, oder *Fig. 75*, wird man wohl nicht für die ältesten halten wollen, da weder der Eselsrücken (so heissen die nach oben geschweiften Bogen, *Fig. 71, 93* in der Architektur), noch die viereckigen Ösen dafür sprechen, wenn man sie nicht der Tauschierung wegen mit den nordländischen ins 9. Jahrhundert setzen will; man wird als älteste vielmehr die in *Fig. 67—69* in der angegebenen Reihenfolge nehmen müssen. Bei dem letzten Exemplar in 68 ist sogar, wie der Grundriss erkennen lässt, ein Versuch zur Schrägstellung des Bügels gemacht, indem die Öse in einem Winkel vor die Bügelebene vorspringt. Dieser und 69 mögen ins 11., 71 und 75 ins 11. oder 12. Jahrhundert gehören.

Wie sich später aus den Bemerkungen über die Ausbildung des Reiterwesens ergeben wird, darf man das massenweise Vorkommen von Bügeln überhaupt nicht zu früh annehmen, da vor dem 10. Jahrhundert wohl nur einzelne Führer und kleinere Trupps beritten waren. Ich möchte daher die sämtlichen Funde in Ost- und Westpreussen, bei den Waräger-Russen und ihren Nachbarn nicht vor das 10. Jahrhundert setzen, wohl aber später. Dass die schön tauschierten Exemplare, deren Nachbildungen im Mainzer Museum sich befinden, ins 9. Jahrhundert gehören sollen, glaube ich auf die Autorität von Lindenschmit, jedenfalls gehörten sie nur vornehmen Personen an und waren damals eine Seltenheit.

Man sieht, dass schon die älteren Formen lang-eiförmig sind und sich allmählich der Dreiecksform nähern, auch ist auf die Absätze am unteren Ende der Schenkel aufmerksam zu machen, welche sich in Skandinavien, Preussen und Ungarn finden, wie die *Fig. 62, 63, 64, 69, 73, 18, 10, 11, 107, 108, 111* u. a. zeigen. Die vorhandenen Tauschierungen, welche wir im 9. Jahrhundert in Skandinavien fanden, sollen auch hier auf orientalischen Ursprung deuten, besonders die mit Kupfer und Silber ausgeführten, und es mögen einzelne schöne Exemplare aus dem Süden auf den vorhandenen Handelswegen eingeführt sein, es darf jedoch daraus nicht gefolgert werden, dass die Nordländer die Bügel überhaupt aus dem Orient, etwa aus dem von ihnen häufig besuchten Konstantinopel, erhalten hätten, es ist ebenso möglich, dass sie direkt aus dem Osten über das heutige Russland in ihren Besitz kamen, und dass diese, von anderen Wanderstämmen herrührend, wie die ungarischen, deshalb auch eine andere Form zeigen, dass also hier in Westpreussen die hoch-eiförmigen die älteren sind und der Einfluss ungarischer und ostpreussischer Formen erst später stattfand, die Entwicklung also eine selbständige gewesen ist.

In Schlesien, in der Nähe der Lubst, eines Nebenflusses der Neisse, sind unter anderem in einem Burgwall ein Bügel (ob Steigbügel ist nicht gesagt), Sporen und Hufeisen, bei Niemitsch eine Trense und ein steigbügelartiger Gegenstand, alles aus Eisen, gefunden worden. Weitere Angaben fehlen, doch werden die Sachen in die wendische oder sogar in die germanische Zeit verwiesen, würden also vielleicht dem 5.—6. Jahrhundert angehören (Verh. d. anthrop. Ges. Berlin 1882, S. 367). Bedeutend jünger scheint ein *Fig. 66* abgebildeter Bügel zu sein, welcher in einem wendischen Burgwalle bei Drense, Provinz Brandenburg, gefunden wurde und im märkischen Provinzial-Museum zu Berlin (II, 11851) aufbewahrt wird.

Fassen wir nun die Ergebnisse unserer Untersuchung hier zusammen, wo wir die ältesten Zeiten der an historischen Nachrichten armen Völker verlassen, so scheint soviel sicher, dass Völkerschaften, welche im Besitze von Steigbügeln waren, im 4. oder 5. Jahrhundert dieselben nach Ungarn und dem Orient, vielleicht auch nach Westpreussen und den Ländern an der Ostsee brachten, dass aus dem 6. Jahrhundert schriftliche Nachrichten von Kaiser Mauritius, also aus Konstantinopel, vorliegen und etwa aus derselben Zeit seit der Niederlassung der Avaren in Ungarn wirklich gut datierte Fundstücke vorhanden sind. Durch Kriege, deren Schauplatz Osteuropa Jahrhunderte lang war, und auch auf friedlichem Wege verbreiteten sich die Bügel wahrscheinlich zunächst nach Norden. Dänemark, das südliche Schweden und die ganze Küste der Ostsee erhielten sie frühzeitig durch den lebhaften Handel, welchen sie sowohl durch das heutige Russland als auf dem Wege längs der Elbe und Oder mit dem Orient unterhielten.

Es empfiehlt sich hier, wo wir die zum Teil praehistorischen Funde verlassen, etwa mit dem Jahre 1000 einen Abschnitt zu machen, und bevor wir uns nach dem Westen von Europa und namentlich nach Deutschland wenden, einiges nachzuholen und einige allgemeine Betrachtungen anzustellen.

So weit wir bis jetzt gesehen haben, stehen die aus den gemachten Funden gezogenen Folgerungen mit den schriftlichen Nachrichten in Einklang, es giebt aber einige Punkte, welche eine vollständige Umwälzung hervorzubringen geeignet wären, wenn wir bestimmt wüssten, dass wir bei ihrer Beurteilung nicht einem groben Irrtum unterliegen.

Herr Dr. Gross hat nämlich (Anzeiger f. Schweizer Altertumsk., Zürich 1879, S. 909, und Lindenschmit, *Altert. der heid. Vorzeit* IV, 4, Taf. 23) im Brienner See, in der Nähe von La Tène, ein Paar von ihm als Steigbügel bezeichnete Gegenstände von Bronze gefunden, *Fig. 335*, welche jedoch ihrer Kleinheit wegen nur zur Aufnahme der grossen Zehe bestimmt gewesen sein können. Mit der Öse 12,5 cm hoch, haben sie einen Durchmesser von 8,5 cm. Gross hält sie für etruskisch. Wer diesen Fund für einen Steigbügel erklärt, muss übersehen, dass die untere Fläche rauh gemacht ist und ziemlich scharfe Zähne hat. Ein Reiter, der nur eine oder zwei Zehen in den Ring steckt, muss die andern fortwährend an den Zähnen scheuern und würde sehr bald auf den Luxus eines solchen Bügels verzichten, der ihm, wenn er nicht etwa umwickelt war, unnützer Weise die Füße blutig reibt. Steigbügel, und gar etruskische

aus vorrömischer Zeit, scheinen mir die Fundstücke nicht gewesen zu sein, wenn ich auch nicht sagen kann, was sie waren.

Dass ein nur für die grosse Zehe bestimmter Bügel nach unseren Begriffen unpraktisch erscheint, ist unleugbar; es gehört dazu ein ganz unbekleideter Fuss. Gross bezieht sich auf Hamy, Documents inedits sur les Bougoirs du gouvernement Tomsk, Paris 1875, worin dieser Gebrauch russischen Horden vindiziert wird. Hamy sagt: „Ihre Bügel sind klein (8,5 cm), nicht für den ganzen Fuss bestimmt. Noch jetzt haben viele Horden dergleichen. Die heutigen Kirgisen haben Bügel mit platten Sohlen, während alte in den Gräbern von Kains gefundene runde Sohlen haben. Die alten Bügel sind wie alle Gräberfunde von Tomsk von gegossenem Kupfer und haben mit den heutigen die viereckigen Ösen gemein.“ Ein anderer Vergleich mit ungarischen Bügeln, den Hamy macht, stimmt aber nicht. Nun sind allerdings bei uns viele sehr kleine Bügel gefunden worden, welche man ihrer Abmessungen wegen als Kinderbügel bezeichnen könnte. Es giebt heute noch Völker, welche nur ganz kleine, nur für eine Zehe passende Bügel in Gebrauch haben. Im Postmuseum zu Berlin befindet sich als Geschenk von Emil Riebeck ein aus Jeipore in Zentral-Indien stammender Sattel, dessen Steigbügel in einer Schnur bestehen, welche lose über den Sattel gehängt wird und an beiden Enden eine Schnalle mit kurzer, etwa 2 cm breiter Strippe hat (*Fig. 311*); diese wird so geschnallt, dass die grosse Zehe gerade darin Platz findet. Die Somalis benutzen, soweit sie nicht mit arabischen Bügeln ausgerüstet sind, gleichfalls ein nur für einige Zehen bestimmtes Eisen (*Fig. 321*). Auch die aus Holz geschnitzten kleinen Bügel von der Insel Timor, welche im Völkermuseum zu Berlin sich befinden, gehören hierher (*Fig. 299*). Der von Gross gefundene Bügel soll den in russischen Hügeln — wohl den besprochenen Tschudengräbern — gefundenen durchaus ähnlich sehen, eine Angabe, welche nach dem mir zu Gebote stehenden Material indessen nicht zutrifft.

Der Vollständigkeit wegen will ich noch erwähnen, dass das Museum in Kiel 17 eigentümliche Bronzeringe besitzt, deren innerer Durchmesser 5 bis 7,5 cm, bei einigen nur 3 cm beträgt, und welche man, da sie eine zum Durchziehen eines Riemens geeignete Öse besitzen, gleichfalls für Steigbügel halten wollte, obgleich bei dem einen drei lose daran hängende Ringe dies unwahrscheinlich machen (*Fig. 339—341*). Alle sind in Schleswig und Holstein gefunden und dürfen nach Frl. Mestorf mit Bestimmtheit dem Anfang der älteren Eisenperiode vorrömischer Zeit zugerechnet werden; nur wenige ähnlicher Art befinden sich in Kopenhagen, Schwerin, Hamburg, Hannover und Halle, im ganzen 26 Stück. Dieser Verbreitung nach vermutet man, dass sie alle die Elbe herunter gekommen sind. Schon diese Angaben sprechen dafür, dass man es eher mit Gürtelschnallen oder dergleichen, als mit Bügeln zu thun hat, da die im Süden wohnenden Verfertiger, wenn sie selbst nicht ähnliche Bügel benutzten, schwerlich für die Bewohner des Nordens eigens solche ihnen bis dahin unbekannte Stücke erfunden haben werden. Ist es denn überhaupt wahrscheinlich, dass Steigbügel in so früher Zeit existiert haben, ohne Verbreitung

zu finden, und welche nordischen Völker gingen und ritten barfuss, um eine solche Erfindung machen oder auch nur benutzen zu können?

Um diesen Fragen näher zu treten, müssen wir noch auf ein drittes Fundstück aufmerksam machen, welches bis jetzt unerwähnt und unerklärt, den Gebrauch der Bügel in Europa in sehr frühe Zeit verlegen würde. Herr Emil Naue in München, bekannt als Historienmaler und Prähistoriker, zeigte mir eine in Lindau gefundene und in Bregenz aufbewahrte kleine Reiterfigur von etwa 10 cm Höhe; sie ist aus Bronze und hat ganz den Hallstadter Typus, das Pferd trägt ein Schellenhalsband oder etwas dem ähnliches und eine Art Sattel; der Reiter scheint eigentümlich gebogene, nicht ganz geschlossene Steigbügel zu haben. Besonders deutlich ist dies am rechten Fusse zu sehen, *Fig. 336*. Naue meint, es sollen wirklich Steigbügel sein, und ich kann nach genauer Besichtigung kaum widersprechen. Dass Reiterfiguren in der Hallstadter Periode vorkommen und die damalige Generation am Reiten Gefallen fand, ist durch viele Funde nachgewiesen, wenn ich auch keine Figur kenne, welche ein so richtig gearbeitetes Pferd zeigte. Der einzige Fehler könnte nur der sein, dass die Figur nicht der Hallstadter Periode und auch nicht den späteren Jahrhunderten bis in die Mitte des Mittelalters angehört. Ich überlasse die Frage der Entscheidung besser unterrichteter Leser und bitte, die Figur in Augenschein zu nehmen. Verdächtig ist mir die Haltung des Reiters, welcher einen vollständigen Spaltsitz und ganz zurückgenommene Unterschenkel zeigt, obgleich sich im Wiesbadener Museum kleine Reiterfiguren aus Xanten von ähnlicher Haltung befinden. Die grossen Bogen, welche wie Vorder- und Hinterzwiesel eines Sattels aussehen, sind auch bedenklich, sodass jemand, der an die Vorgeschichte des Stückes nicht glaubt, auf einen sehr späten Ursprung der Figur raten könnte.

Immerhin wäre dieses frühe Vorkommen von Bügeln nicht ganz vereinzelt, wenn eine Mitteilung bei Weinhold (*Altnordisches Leben* S. 18) ihre Richtigkeit hat. Danach sollen sich schon in den Keltengräbern des Nordens Steigbügel finden. Auch hier könnte insofern ein Irrtum vorliegen, dass man die Bügel zwar in Keltengräbern gefunden hat, dass diese letzteren aber, ähnlich wie es mit den Gräbern der Finnen durch die Kelten nachweislich geschehen, ein zweites Mal von jüngeren Völkern benutzt wären. Leider ist nicht angegeben, wo diese Bügel jetzt zu sehen sind; rühren sie wirklich von den Kelten her, so würde allerdings ein Grund mehr vorliegen, das Vorkommen der Bügel in Europa, und zwar im Norden, in frühester Zeit anzunehmen.

Nun sind zwar niemals in Keltengräbern Bügel gefunden worden, aber die Kelten können deshalb doch Bügel, allerdings keine eisernen, sondern hölzerne, welche sich nicht erhalten konnten, gehabt und nur einige vornehme Personen solche von Metall besessen haben. Wahrscheinlich ist es jedoch keineswegs, da die Erfindung gewiss allmählich nach Süden vorgedrungen und auch den Römern und anderen bekannt geworden wäre, und dafür spricht nichts, wenn man nicht auf die früher widerlegte Behauptung von Viollet-le-Duc zurückkommen will. Wir müssen daher vorläufig beim 4. Jahrhundert Halt machen.

Auch Demmin verlegt das Vorkommen der Bügel, allerdings ohne nähere Begründung, in diese Zeit. Wenn er meint, dass man anfänglich nur Riemen benutzt habe, so kann er Recht haben, die seiner Waffenkunde (Ausgabe 1891, S. 355) entlehnte *Fig. 76* stellt einen merovingischen Ritter der Kirche St. Julien in der Haute-Loire, angeblich aus dem 8. Jahrhundert, dar. Die plumpe Figur zeigt einfache Riemen statt der Bügel.

Sehr alt scheint auch die S. 650 abgebildete Elfenbeinschnitzerei der Domkanzel zu Aachen zu sein, doch ist es bei dieser nicht unmöglich, dass man entweder eine sehr hohe Riemenschlaufe mit einer festen Sohle oder gar einen Metallbügel vor sich hat, letzterer würde allerdings die ungewöhnliche Höhe von etwa 40 cm, nach den Verhältnissen der Zeichnung zu schätzen, gehabt haben. Es ist eine Jagdszene dargestellt und wie mir scheint, ein Riemenbügel mit fester Sohle zu erkennen. Im Psalterium aureum von St. Gallen, in welchem die Figuren die Kostüme der Zeit der Abfassung, des 9. Jahrhunderts, tragen, sitzen die berittenen Anführer im Heere Davids auf Sätteln mit Steigbügeln, welche als einfache Riemen gezeichnet sind, *Fig. 77*. Allzuviel ist jedoch aus den oft ziemlich undeutlichen kleinen Zeichnungen der Miniaturen nicht zu schliessen. Heute noch bestehen in China, wie ein Sattel im Postmuseum zu Berlin bezeugt, die Bügel in einem lose über den Sattel gehängten zollbreiten Bande, welches an jedem Ende eine Schlaufe hat, gross genug, um den Fuss aufzunehmen, *Fig. 312*.

Bei Viollet-le-Duc I, 56 ist nach einem dem 13. Jahrhundert angehörnden Manuskript der Pariser Bibliothek ein Wagen gezeichnet, dessen Führer auf einem der Pferde reitet und zur Unterstützung der Beine Riemen benutzt, welche, vielleicht mit einem Querholze versehen, an dem Brustblatte des Geschirres befestigt sind. Riemen und Stricke werden noch heute von unseren Bauern ähnlich benutzt. Die später besprochene Ableitung des englischen Wortes *stirrup* von *stig-rope*, Steigriemen, kann als Beweis gelten, wenn man sie für richtig hält. Nach Fosbrokes *Encyclopaedia of Antiquities*, welche sich auf die *Nouvelle Diplomatique* beruft, ist ein deutlicher Lederriemen auf einem gräflichen Siegel zu erkennen. Dieser lederne Riemen soll später mit einer eisernen Fussplatte versehen worden und erst im 16. Jahrhundert der ganz eiserne Bügel aufgekommen sein. In der Darstellung der Zusammenkunft von Franz I. und Heinrich VIII. anfangs des 16. Jahrhunderts, sollen lederne Bügel in Menge zu sehen sein. Wenn diese Angaben richtig sind, was zu bezweifeln ist, obgleich sich auch Wilde (*Catalogue of antiqu.*, S. 603) darauf beruft, so ist es in England und Frankreich ganz anders als im Osten Europas gewesen, wenn schon auch hier Riemenbügel vorkommen.

Die nächst höhere Stufe bildete wahrscheinlich ein zusammengebogenes Holz, wie es Kosaken, Kalmücken und Tataren benutzen und Ginzrot (Fuhrwerke der Römer, Tafel 86, 14) abgebildet hat; ein ähnliches findet sich an einem tatarischen Sattel, welcher nach Böhme 1556 erbeutet wurde (*Fig. 224*). Sättel aus Patagonien im Völkermuseum zu Berlin zeigen Bügel, welche aus einem in zwei Lederstrippen hängenden Holzstücke bestehen und ein Dreieck bilden; dazu gehören ebenso primitive Sporen, nur aus zwei spitzen Hölzern

bestehend, welche unter den Fuss gebunden werden, *Fig. 273 u. 328*. Noch vor zwanzig Jahren bedienten sich die ostpreussischen Bauern hölzerner Bügel, wie sie *Fig. 298* abgebildet sind, aus vierkantigem Birkenholz gefertigt und oben zusammengebogen. Von älteren Bügeln dieser Art ist des vergänglichen Materials wegen keine Spur mehr vorhanden, jedoch besitzt Herr Blell in seiner reichhaltigen Sammlung (Villa Thüngen in Gross-Lichterfelde bei Berlin) ein Paar dergleichen neuerer Zeit. Zahllos sind die hölzernen Bügel, welche heute noch bei verschiedenen Völkern im Gebrauch sind. Einige davon, meistens dem Völkermuseum entnommene Exemplare, zeigen die *Fig. 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 309, 310, 313*. *Fig. 84^a* zeigt wahrscheinlich auch einen Holzbügel. Sie ist dem Codex Egberti aus dem Ende des 10. Jahrhunderts entnommen (Bonner Jahrb. Bd. 70, S. 56) und zwar der Stelle, welche die Parabel vom Gastmahle enthält; auf derselben Tafel befinden sich noch einige ganz ähnliche Bügel.

Die deutschen Ordensritter waren durch ihre Statuten verpflichtet, sich hölzerner Bügel zu bedienen und bezogen dieselben aus dem Schnitzhause, in welchem die Holzsachen angefertigt wurden.¹⁾

Auch den Mönchen des Cisterzienserordens, der sich anfänglich ebenfalls grosser Einfachheit befeissigte, war es verboten, eiserne Bügel an den Sätteln zu haben (Capitul. gener. Cisterc. disc. 13. c. 11; Du Cange unter *stapha*). Wir wissen ausserdem, dass Mönche hölzerne Bügel oder solche von Bast oder Saite hatten (Schultz, Das höfische Leben, S. 497). Im übrigen gehörte es zu den schimpflichen Strafen des Mittelalters, wenn einem Ritter wegen Ehrlosigkeit Waffen und ritterliches Gerät untersagt wurden, und dazu gehörte, dass er Stiefel ohne Sporen, ein Pferd ohne Hufeisen und Sattel und dazu einen bastenen Zaum brauchen musste (Götze, Reallexikon d. deutschen Altert. unter Strafen, S. 649).

Funde von Steigbügeln, auch solchen von Metall, aus älterer Zeit sind verhältnismässig selten. Lindenschmit (Handb. I, 132) zählt die Gräber auf, in welchen Pferdeschädel oder ganze Skelette gefunden wurden; die meisten, nämlich 17 Stück mit 8 Trensen, fanden sich in Beckum. Wenn nicht einmal jedem Pferde ein Zaumzeug beigegeben wurde, so sei nicht zu verwundern, wenn dies mit ganzen Sätteln mit Bügeln, welche gewiss sehr selten waren, erst recht nicht geschah. Auch Hufeisen seien noch in keinem einzigen Grabe der merovingischen Zeit gefunden, solche überhaupt niemals sicher nachgewiesen.²⁾

Im Westen von Europa scheinen sich die Bügel überhaupt später und langsamer, als im Osten und Norden verbreitet zu haben. Der Grund davon lag zum Teil in der damaligen Beschaffenheit der Heere und dem Pferdemangel. Obgleich die gallischen und germanischen Reiter zu Cäsars Zeit in grossem

¹⁾ Statuten des deutschen Ordens, Ausg. v. Hennig, Königsbg. 1806, ep. XXVIII. („Gewohnheiten“): „*Der marschal mag nemen von deme snitzhuse stegreiffje, armbrust un bogen den bruderen zu lihene, do her silt das is bestatit ist*“. Die „Gewohnheiten“ sind zum grossen Teile so alt wie die „Regeln“, die letzteren sollen von Hermann von Salza selbst verfasst sein (13. Jahrhundert). — ²⁾ Lindenschmit, Handbuch I, 295; Verh. d. anthrop. Ges., Berlin 1880, S. 55. Schlieben, Die Hufeisenfrage in den Annalen d. Nass. Altert.-Ver., Wiesbaden 1888, S. 334.

Ansehen standen, so ging doch mit dem Ausgange der Völkerwanderung und der Niederlassung in festen Wohnsitzen das Reiterwesen im ganzen westlichen Europa zurück, während es im östlichen, namentlich in den Donauländern, in hoher Blüte stand. Unter den 100,000 Franken, welche Theodebert im 6. Jahrhundert nach Italien führte, waren nur wenige im Gefolge des Königs beritten, und noch Pipin legte den Sachsen und Thüringern einen jährlichen Tribut von 300 Pferden auf, weil die Franken daran Mangel hatten. Erst unter Karl dem Grossen, welcher die Zucht durch spanische Hengste veredelte, verwandelte sich der Mangel in Überfluss. An der unteren Donau dagegen gab es seit alter Zeit nur Reitervölker, die Vandalen wurden sogar nach ihrer Ansiedelung in Pannonien, Ende des 5. Jahrhunderts, aus Fusskämpfern eine ausschliesslich zu Pferde kämpfende Nation. Auch Goten und Araber fochten zu Pferde, während die Franken noch in der Schlacht zu Poitiers 732 absassen und zu Fuss kämpften. Erst etwa 755 wurden auch die Franken ein Reitervolk, und Ende des 9. Jahrhunderts war der Fusskampf bei ihnen überhaupt nicht mehr gebräuchlich.¹⁾ Da sie aber schon das Christentum angenommen hatten, so können wir schon aus diesem Grunde keine Pferde mit ihrer Ausrüstung in ihren Gräbern mehr antreffen.

Im Norden und Nordosten von Europa stand die Sache nicht viel anders. Es ist eine falsche Vorstellung, wenn man nach den Schilderungen, welche Herodot von den Scythen und anderen Völkern jener Gegend giebt, glauben wollte, dass alle im heutigen europäischen Russland nördlich des schwarzen Meeres wohnenden Völker in ähnlicher Weise sozusagen nur auf den Pferden gelebt hätten. Im Gegenteile waren auch die im heutigen Gothland, Livland, Kurland an der Düna, sowie alle südlich der Ostsee wohnenden Völker, selbst die Norweger, Schweden und Dänen lange Zeit nur Fusskämpfer. Erst nachdem Rurik mit den Waräger-Russen im 9. Jahrhundert über die Ostsee gekommen war und sich, von den Tschuden, Slaven, Kriwitschen, Mordwinen und anderen gerufen, an der Düna niedergelassen hatte, begann die Zeit, in der man anfang, zu Pferde zu kämpfen. Leo Diaconus sagt (VIII, 5; 10; IX), dass die Russen, welche von ihm Scythen oder Tauroscythen genannt werden, aber nichts mit den alten Scythen Herodots zu thun haben, in der Schlacht zu Dorystolum 972 einen Versuch machten, zu Pferde zu kämpfen, während sie bisher nur zu Fuss fochten. Auch die Dänen erhielten erst zur Zeit des englischen Königs Ethelred I, im 9. Jahrhundert, in Ostangeln Pferde und drangen damit ins Innere Englands ein. Ebenso war es bei den Normanen (Kruse, *Necrolivonica I*, Beilage C, S. 17). Schon unter Swätoslaw 967 erschienen die Russen zum ersten Male zu Pferde. Aber diese Reiterei blieb nicht bestehen, sie ging wieder verloren; 994 schaffte Wladimir abermals eine Reiterei (Nestor zum Jahre 994 u. 995), auch sie scheint wieder zu Grunde gegangen zu sein, und erst 1067 hören wir von einem glänzenden Reitergefecht, in dem zugleich die Lanze eine Hauptrolle spielte. Allgemein

¹⁾ Brunner, *Der Reiterdienst u. die Anfänge des Lehnswesens*, in der *Zeitschr. für Rechtsgesch.*, VII. Band, 1877; Jähns II, 37; Schlieben, *Ritterliche Übungen und Cirkus-Belustigungen*, S. 52.

wurde also die Reiterei nicht früher als im Abendlande eingeführt, obgleich schon Oleg (Nestor zum Jahre 904) theils zu Schiffe, theils zu Pferde gen Konstantinopel zog. Es war wie im Westen, so auch im Norden, der Besitz von Pferden anfänglich selten und wohl nur auf die Heerführer und Fürsten beschränkt, wofür die Seltenheit der Funde von Steigbügeln in den Gräbern spricht, während dereinst bei den alten Tschuden und bei den Völkernschaften, welche aus Asien von Norden oder Süden her, in die Donauländer einwanderten, der Besitz von Pferden, von Sätteln und Steigbügeln viel häufiger gewesen zu sein scheint. Die Nordmannen fanden ihre Stärke im schnellen Fussmarsch und im Laufen (Ermoldus Nigellus IV, pag. 13 u. 14.), später liessen sie sich von den Sachsen Pferde als Tribut liefern (Saxo Grammat. pag. 166) und kauften solche von den Franken, Böhmen und Ungarn. Sie hatten daher auch wohl einen grösseren Pferdeschlag, als die übrigen Ostseeländer, worauf man aus den in den Gräbern (Ascheraden) gefundenen grösseren Gebissen schliessen will. Es kann indessen diese Thatsache nicht als sicherer Beweis genommen werden, denn fast überall, selbst in den Ländern, von welchen wir wissen, dass sie nur einen kleinen Pferdeschlag hatten, werden sehr grosse Trensen gefunden. Man muss daher entweder annehmen, dass überall grosse Pferde wenigstens für den Kriegsgebrauch vorhanden waren, oder dass man die Gebisse stets viel grösser, als das Pferdemaul erforderte, zu wählen pflegte. Sehr human ging man schon im klassischen Altertume mit dem Pferdemaule nicht um, wie die noch erhaltenen Gebisse und die Abbildungen beweisen, und da das Mittelalter bis in die neuere Zeit den Pferden wahre Folterwerkzeuge ins Maul legte (man sehe die Reitkunst von Joh. Geissert vom Jahre 1615 u. a.), so mag man auch in unseren Fällen in Anwendung grosser und scharfer Gebisse ein übriges gethan haben.

Da also im Osten seit alter Zeit sehr viele, im Westen aber erst seit der karolingischen Zeit nur sehr wenige Steigbügel gefunden wurden, so muss man schliessen, dass die Bügel vom Osten nach dem Westen sich verbreiteten, und den Mangel an Funden damit erklären, dass seit der Zeit ihrer Einführung bei den Franken keine Tiergräber mehr nachweisbar sind, wenn auch eine Zeit lang noch allerlei Pferdezeug einzelnen Gräbern beigegeben wurde. Andererseits ist es bei diesem späten Auftreten der Bügel nicht ausgeschlossen, dass sie den Westeuropäern von Norden her über Dänemark und Norwegen zugeführt wurden, da der Handel übers Meer und auf dem Rhein stets sehr lebhaft betrieben wurde und, obgleich im 4. Jahrhundert ins Stocken geraten, doch im 6. und 7. wieder aufgenommen wurde. Namentlich gilt dies für die Bewohner von Britannien, welche seit der Wickingerzeit mit dem Norden in fortwährender Verbindung standen. Im 8. Jahrhundert beginnen die Normannenzüge nach England, im 9. nach der friesischen und französischen Küste, vom 10. an finden wir nordische Krieger als Söldner in Konstantinopel, welches Jahrhunderte lang als Sitz aller Herrlichkeit gepriesen wurde (Kunstenopel in der deutschen Heldensage). Es bestanden also so zahlreiche Verbindungen nach allen Richtungen, dass die Erfindung ebenso leicht aus dem Orient, wie aus dem Norden nach dem Westen Europas gelangen konnte.

Wir haben indessen schon bei Besprechung der nordischen Bügel darauf aufmerksam gemacht, dass sie Formen zeigen, welche keinen Anhalt in orientalischen Mustern finden, und dass andere im Norden früher, im Süden später auftreten und umgekehrt. Namentlich findet sich im Norden statt der kreisrunden die ogivale hohe Wölbung, welche an den gotischen Bogen erinnert. Bemerkenswert ist, dass ein solcher Bügel im Rhein gefunden wurde (*Fig. 44*), und wenn ähnliche Formen in England vorkommen sollten, so würde die Wahrscheinlichkeit der Verbreitung der Bügel von Norden her zunehmen. Es kommt hinzu, dass die Bügel des Nordens aus dem 9. Jahrhundert übereinstimmend mit den gleichzeitigen fränkischen allein Ösen zeigen, welche zur Bügelebene senkrecht stehen, *Fig. 79, 80, 81*. Lindenschmit hat, wie wir anführten, in den nordischen Bügeln einen Anklang an fränkische Formen, Sophus Müller an angelsächsische gefunden, und Rygh (Nord. Oldsager) behauptet, dass die Sachen nach irischen Mustern, aber in Norwegen angefertigt wurden und dass die Form, welche wir unter 108 abgebildet haben, im ganzen Norden nicht nur die gewöhnlichste ist, sondern auch sehr zahlreich auftritt. Es herrschte also in der Form im Westen ein vom Osten unabhängiger Geschmack, welcher gegen die Verbreitung von Osten und für die von Norden her spricht.

Es scheint, dass die Franken bis zum 10. Jahrhundert die Bügel nicht allgemein benutzten (Jähns II, 46) und dass dies auch bei ihren Nachbarn, den Aquitanern und Arabern, nicht der Fall war. Wir haben früher einen dies bestätigenden Bericht Ibn Chaukals aus dem 9. Jahrhundert angeführt. Obgleich Isidorus von Sevilla (s. vorn) die Bügel schon im 7. Jahrhundert kannte, so haben wir doch gesehen, dass andere schriftliche Nachrichten im Westen nicht vor dem 10. Jahrhundert auftreten. Im 9. Jahrhundert sollen sie bei den Angelsachsen nachweisbar sein (Jähns II, 141). In den Abbildungen des Psalterium aureum, welches aus dem 9. Jahrhundert stammt, haben sie, wie schon besprochen nur die Führer, die gewöhnlichen Soldaten nicht. Wir haben ausserdem gesehen, dass noch die englischen Statuta de armis aus dem Ende des 13. Jahrhunderts ausdrücklich vorschreiben, dass man Schildknappen, wie Knechte, ohne Bügel am Sattel ausrüsten soll, es folgt also hieraus und aus den weiteren, im ersten Teile gemachten Angaben, dass selbst im 13. Jahrhundert die Bügel noch nicht allgemein verbreitet und nur im Besitze von Vornehmen waren. Dass der Kaiser Mauritius seine Reiter beide Steigbügel auf der linken Seite des Sattels nur zu dem ausgesprochenen Zwecke befestigen liess, zwei Reitern das Aufsteigen zu erleichtern, und die Nachricht in Ulrich von Lichtensteins Frauendienst (Ausg. Lachmann, S. 37, V. 6) aus dem 13. Jahrhundert, dass man Frauen ein tragbares Hebeisen zum Absitzen hinhielt, lässt vermuten, dass ursprünglich die Bügel überhaupt nur zum Auf- und Absitzen gebraucht wurden, auch wohl nur von älteren Leuten, wie das früher angeführte Verfahren des jugendlichen Bischofs bei Karl dem Grossen zeigt. Offenbar waren damals Bügel noch eine Seltenheit, da man erwartete, dass der Bischof die überall vorhandenen Trittsteine benutzen würde. Das griechische, auch ins Lateinische übergegangene Wort *καλὰ*, Leiter, für Bügel und andere mittelalterliche Ausdrücke, *ascensorium*, *scandile*, unterstützen diese

Vermutung. Das deutsche *Stiegledder* kann Steigleder und Steigleiter heissen, das Wort *stegiraije* bedeutet einen Reifen, Ring zum Aufsteigen, und liegt dem englischen *stirrup* zu Grunde. Nach dem *Gentlemans Magazine*, Vol. 44, pag. 316, bedienten sich die alten Sachsen in England nur eines Strickes, *rope*, zu diesem Zwecke und nannten diesen *stigh-rope*. Nach Fosbroke (*Encyclop. of Antiquities*) nannten die Angelsachsen sie *stige-ropa*. Das deutsche Wort Stegreif liegt auch dem französischen *étrier, estrier, estrief, estref* (nach Viollet-le-Duc) zu Grunde; man kann daher schliessen, dass eine Übertragung der Sache zugleich mit dem Namen, und zwar von Deutschland aus, stattgefunden hat.

Vom 11. Jahrhundert an sind die Bügel häufiger im Gebrauch. Kaiser Friedrich Barbarossa hielt 1055 dem Papst den Steigbügel (Helmoldus 1, 80), und es entstand ein langer Streit, ob der Kaiser dazu verpflichtet sei und ob er den rechten oder den linken Bügel anfassen müsse. Der Papst nahm diese Ehrenbezeugung überall als schuldige Leistung entgegen. Heinrich II. von England, Ende des 12. Jahrhunderts, hielt Thomas Becket den Bügel, wenn er zu Pferde stieg. Nach einer Notiz bei Fosbroke waren die Bügel des Papstes mit rotem Tuch überdeckt.

III.

Bei dem Versuche, die verschiedenen Fundstücke auf die einzelnen Jahrhunderte zu verteilen, müssen wir ausser den Waffensammlungen auch die Bilderschriften, deren uns vom 9. Jahrhundert an mehrere zu Gebote stehen, durchmustern. Es kommt uns dabei zu statten, dass die Figuren in der Regel das Kostüm der Zeit ihrer Entstehung tragen, und oft bis ins Einzelne genau einen Schluss auf die zur Zeit übliche Bügelform erlauben. Diese ist indessen sehr schwankend, am gleichmässigsten noch im 16. und 17. Jahrhundert. Aus dieser Zeit existieren auch eine grosse Zahl sicher datierter Stücke in allen Sammlungen.

Für die Zeit der Völkerwanderung haben wir nur aus Ungarn einiger-massen sichere Kunde, und es lässt sich nur sehr allgemein sagen, dass die kreisrunde Form einer hohen folgte, dann aber lange anhielt. Die Dreiecksform und die hoch-eiförmige finden sich im Norden vom 9. Jahrhundert an; letztere ist in Deutschland vom 9. bis 14. Jahrhundert die herrschende, wenn auch nicht ausschliessliche. Erst nach dieser Zeit treten neue Motive mit der Entwicklung der Renaissance auf.

In frühester Zeit und namentlich bei den uncivilisierten Horden, welche aus Asien hervorbrachen und uns die Bügel brachten, gab es wahrscheinlich keinen festen Stil, der, nach einiger Zeit durch einen anderen abgelöst, uns auf das Alter schliessen liesse. Jahrhunderte lang mag die Form von der Laune und Geschicklichkeit des Arbeiters bedingt worden sein. Daher sind solche Gründe, welche sich auf die leichtere Ausführbarkeit der Arbeit stützen, als Alterszeichen unsicher. Wollte man a priori schliessen, so würde man Bügel ohne Öse für die ältesten halten, dann die, welche an Stelle der Öse nur eine Ausbiegung haben (*Fig. 8*), folgen lassen, diesen dann die mit kurzer, die mit langgestielter,

die mit abgesetzter Öse sich anschliessen lassen und ähnlich die mit nach unten konvexer Sohle für älter als die mit gestauchter oder nach oben gewölbter Sohle halten. Aber gerade den umgekehrten Gang sehen wir bestimmt in Ungarn und wohl auch in Preussen und anderen Ländern, wo gleich zu Anfang eine etwas hohe Form mit aufgestülpter Sohle auftritt. Vielleicht hat man die Form einer Strickschlaufe oder eines Riemens, welche die ersten Bügel vertraten und lang-eiförmig herabbingen, zum Muster genommen.

Lindenschmit behauptet (Heid.Vorz. S. 23), dass die Bügel in Deutschland ursprünglich rund, dann dreieckig mit rundem und später mit flachem Boden, zur Ritterzeit fast gleichseitig und noch später sehr hoch waren. Einzelne Abweichungen und das gleichzeitige Vorkommen mehrerer Formen sind nicht ausgeschlossen. Fundstücke, welche die runde Form nachwiesen, scheinen in Deutschland und Frankreich indessen nicht zu existieren, Zeichnungen aus dem 9. Jahrhundert zeigen bereits die Dreiecksform, und diese hielt sich das ganze Mittelalter hindurch. Für Ungarn und den Norden gilt obige Folge, wie schon gezeigt, auch nicht. Runde Bügel zeigt *Fig. 89*, sie gehören aber erst dem 12., der in *Fig. 122* sogar erst dem 13. Jahrhundert an. Einen anderen Bügel von runder Form aber mit grader Sohle aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts zeigt eine Miniatur des lateinischen Psalters in der Pariser Nationalbibliothek, *Fig. 100*. Runde Bügel sind, nach diesen Beispielen zu urteilen, in Deutschland vor den langen und dreieckigen nicht nachweisbar, wohl aber finden sie sich in Ungarn seit dem 7. Jahrhundert, sind dort aber auch nicht die ältesten. Die oben erwähnten Miniaturen aus dem psalterium aureum von St. Gallen aus dem 9. Jahrhundert (Ausgabe von Huber) zeigen die *Fig. 82* u. *83*. Andere fränkische, dreieckige Bügel sind nach Viollet-le-Duc (Mobilier franc. V, pag. 68) unter *79, 80, 81* abgebildet. Von diesen soll der erste eine genaue Kopie einer Figur desjenigen Schachspiels sein, von welchem man irrthümlich glaubt, dass es schon Karl der Grosse benutzt habe. Alle drei Bügel sind aber dadurch ganz besonders ausgezeichnet, dass die Öse quer zu der durch Schenkel und Sohle gelegten Ebene, der Bügelebene, steht, wie wir es ähnlich nur bei den nordischen Bügeln derselben Zeit gefunden haben. Dort aber ist die Öse zugleich gedreht und der ganze Bügel tauschiert; ersteres ist hier nicht der Fall, letzteres nicht zu beurteilen. Diese Übereinstimmung in einer Erscheinung, von der sich im Osten keine Spur findet, ist im höchsten Grade bemerkenswert und als einer der Beweise für den Zusammenhang der fränkischen und nordischen Bügel, wie wir ihn im vorigen Abschnitt besprochen haben, aufzufassen.

Auf welche Funde sich die Angabe von Jähns (Ross u. Reiter II, S. 46) bezieht, dass man in Gräbern des 9. Jahrhunderts verzinnte eiserne Steigbügel gefunden habe, konnte ich nicht ermitteln. Seiner Behauptung, dass auch die Reiter der fränkischen Periode keine Steigbügel kannten, widersprechen die von uns zum 9. Jahrhundert beigebrachten Zeichnungen, wenn auch Leder-schlaufen häufiger gewesen sein mögen als Holz- oder Metallbügel, wie früher am Schlusse des zweiten Theiles ausgeführt wurde. Auch über die transportablen Bügel ist schon im ersten Theile gesprochen worden.

Für das 10. Jahrhundert lassen sich dreieckige Bügel nur in wenigen Beispielen auffinden. *Fig. 86* zeigt die Bügel der apokalyptischen Reiter aus einer Handschrift der Bamberger Stadtbibliothek. Die Trachten der dargestellten Figuren gehören dem Ende des 10. Jahrhunderts an (Janitschek, *Gesch. d. deutsch. Malerei*, S. 74). In dem Evangelium von Echternach ist eine zur Parabel vom Gastmahl gehörende Darstellung, *Fig. 84* (Janitschek, S. 66). Das Werk ist zwischen 983 und 991 entstanden. Auf einem Wandgemälde der Kirche zu Velemer in Ungarn, *Fig. 85*, dem 10. Jahrhundert angehörend, sind die Bügel vollständig dreieckig und scharfkantig. Sonst finden wir, wie oben besprochen ist, in Preussen und Ungarn um diese Zeit vorzugsweise runde Bügel. Dagegen zeigt sich bereits im 10. Jahrhundert, wenn wir Viollet-le-Duc folgen wollen (V, S. 413), eine merkwürdige Eigentümlichkeit der Konstruktion, nämlich die vorgebogene Öse. *Fig. 96* zeigt einen solchen Bügel, der, wenn er frei im Riemen hängt, sich in die Richtung der sogenannten Schwerlinie stellt, wodurch der eine Rand der Sohle etwas höher als der andere zu stehen kommt und der Fuss an der scharfen Kante weniger leicht hin- und hergleitet, als dies auf einer glatten Fläche der Fall ist. Diejenige Kante der Sohle, nach welcher die Öse hin gebogen ist, stellt sich höher als die abgekehrte, je nach der Grösse des Winkels und der Länge der entstehenden Hebelarme. Solche Bügel sind: *96, 141, 136—140, 178* u. a. Sie waren nach Zschille sogar schon vom 9. Jahrhundert an üblich und finden sich bis zum 14., ja noch in unserem Jahrhundert zeigen die Bügel an den Geschirren der amerikanischen Artillerie von 1862, von welchen eine Sammlung im Erdgeschoss des Berliner Zeughauses aufgehängt ist, dieselbe Konstruktion, und zwar ist die Befestigung am Sattel derart, dass die Öse nach aussen zeigt.

Die Formen des 11.—13. Jahrhunderts können wir zusammenfassen, ein Blick auf die Zeichnungen wird die übereinstimmenden und die abweichenden Merkmale erkennen lassen. Mit Ausnahme einiger rundlicher Bügel, welche aber auch, wie die langen, sehr eng sind, herrschten, in Deutschland wenigstens, die lang-eiförmigen, die lang-dreieckigen und die gleichseitig-dreieckigen vor. Nach der Spitze zu zeigt sich allmählich eine durch einwärts geschweifte Schenkel herbeigeführte Verengung. Schlanke und zierliche Dreiecksformen mit abgerundeten Ecken haben wir schon im 9. Jahrhundert kennen gelernt.

In der englischen *Archaeologia* (Vol. I, pag. 336) befindet sich die Abbildung eines Siegels des Bischofs Odo von Bayeux, Bruders von Wilhelm dem Eroberer, 1055—1112, auf welchem er als Earl von Kent dargestellt ist. Er hat einen sehr modernen Sitz mit ganz zurückgenommenen Schenkeln und anscheinend rundliche, jedenfalls sehr enge Bügel. Übrigens haben auch Wilhelm und Toustain auf der Tapete von Bayeux ganz denselben Sitz mit anscheinend nicht runden, aber sehr langgeschnallten Bügeln, sodass sie in denselben zu stehen scheinen. Der eine Reiter hat die Bügel vorn, der andere in der Mitte des Sattels angebracht.

Die Schenkel sind in dieser Zeit nicht selten dreikantig, was wir nur noch bei den älteren Bügeln des 9. Jahrhunderts finden. Bei Demay (*Le costume du moyen âge d'après les sceaux*, S. 171) sind die *Fig. 89* gegebenen Bügel

abgebildet, nämlich a) runde mit Riemen vom Jahre 1155, b) solche mit Ketten von 1163, c) dreieckige mit Riemen 1170—1235 und d) mit Ketten 1215—1367. Nach dem Handbuch des Waffenwesens von Wendelin Böheim, Kustos der Waffensammlung des Österreichischen Kaiserhauses (Leipzig, bei Seemann, 1890, IV. Lief., S. 193), kommen 1163 zum erstenmale Bügel in Ketten hängend vor, sind um 1127 die Bügel flaschenförmig und werden sie im Laufe des 13. Jahrhunderts vollkommen dreieckig. *Fig. 61* giebt den bei Böheim abgebildeten Bügel; einen ganz gleichen spanischen bildet Demmin ab (S. 382), er setzt ihn jedoch ans Ende des 14. Jahrhunderts, während er in Madrid Jakob dem Eroberer († 1276) zugeschrieben wird. Die Form hielt sich bis zum 14. Jahrhundert, jedoch treten gleichzeitig andere mit gebogenen Schenkeln, sogar runde auf. In der Manesse-Liederhandschrift, welche etwa 1230 in Konstanz entstanden ist, hat Herzog Heinrich dreieckige hohe Bügel, dagegen sein Knappe solche von rundlicher Form (*Fig. 103* u. *104*).

Auf einer spät-gotischen Elfenbeinschnitzerei nordischer Herkunft hat ein Ritter einen dreieckigen Bügel, während die nach Männerart reitende Dame einen rundlichen Bügel mit sehr breiten Schenkeln benutzt, den man vielleicht für eine Lederkappe halten muss (Lübke, *Gesch. d. Plastik*, Leipzig 1863, pag. 140), *Fig. 106*. Auch in England finden sich dreieckige Bügel zu derselben Zeit. Bei Meyrick (*Critical Enquiry into Ancient Armour*) zeigt Platte 10 einen dreieckigen Bügel Alexanders I. von Schottland vom Jahre 1007 und einen anderen von 1140, Platte 14 einen ebensolchen Alexanders II. vom Jahre 1214.

Fig. 88 ist einem Reitersiegel des Grafen von Flandern von 1170 entnommen, welches dem des Pierre Courtenay von 1184 durchaus ähnlich ist und sich bei Demay findet. Die bei Worsaae (No. 505) abgebildeten Figuren einer isländischen Kirchentür, welche nach Demmin dem 11.—12. Jahrhundert angehören, zeigen ähnliche Bügel, welche, dem damaligen Sitze mit vorgestreckten Beinen entsprechend, an dem vorderen Sattelbogen befestigt sind. Dieser Sitz und die entsprechenden langen Bügel finden sich noch im 14. Jahrhundert. Am auffallendsten ist er auf einem Aquamanile von Bronze, *Fig. 90*, bei welchem die Kanten der Bügel etwas abgerundet erscheinen; die Form der Sporen weist auf das 12.—13. Jahrhundert hin. Der heilige Georg vom Westportale der Liebfrauenkirche in Esslingen (Lübke, *Gesch. der Plastik*, *Fig. 135*), aus dem 15. Jahrhundert stammend, aber das Kostüm des 13. zeigend, hat sehr enge, unten abgerundete Bügel, *Fig. 101*. Die Bemerkung in Fosbrokes Encyclopädie, dass die Bügel des 12. und 13. Jahrhunderts die Sohle nicht am äussersten Ende der Schenkel, sondern etwas weiter oben hätten, ist wenigstens für den Kontinent nicht richtig. Wir haben diese Erscheinung schon bei den älteren ungarischen und späterhin bei den nordischen Bügeln gefunden, sie kommt öfters, am häufigsten aber im 16. und 17. Jahrhundert vor.

Interessant ist in dieser Beziehung ein ostpreussischer Bügel der Blell'schen Sammlung (Villa Thüngen in Lichterfelde bei Berlin), welcher nach Angabe des Besitzers dem Übergange aus der heidnischen in die christliche Zeit angehört, also dem Jahre 1100, *Fig. 91*. Er ist ausser durch seine offene Sohle durch zwei Ansätze merkwürdig, welche sich unter der Sohle befinden und also

die eben besprochene Erscheinung, wenn auch in etwas anderer Form, zeigen. Dieselben Ansätze kommen in Gestalt von auffallenden Spitzen in den Zeichnungen zum Hortus deliciarum des 12. Jahrhunderts (Ausg. von Engelhard, Taf. 3 und 7) vor, während die Bügel sonst von etwas abgerundeter Dreiecksform sind, *Fig. 92* u. *93*.

Auf Seite 889 hat Demmin einen französischen berittenen Bogner aus dem 14. Jahrhundert abgebildet, welcher vollständig gleichseitige, dreieckige Bügel hat, welche sehr eng sind. Auf S. 892 steht ein englischer Bogenschütze vom Anfange des 15. oder 16. Jahrhunderts neben seinem Pferde, dessen Bügel nur wenig höher, aber in der Spitze etwas abgerundet ist. Die dreieckigen Bügel sind also das ganze Mittelalter hindurch zu finden.

Einen deutschen dreieckigen Bügel, dem 12. Jahrhundert angehörend, hat Demmin nach den im Braunschweiger Dom ausgeführten Wandmalereien und einen runden, *Fig. 122*, aus dem 13. Jahrhundert, nach einem Original im Museum zu Sigmaringen abgebildet. Wenn die Zeichnung genau ist, so ist die durch Zusammenbiegen hergestellte Öse in dieser Zeit bemerkenswert. Die Gründe, weshalb dieser Bügel für deutsch gehalten und dem 13. Jahrhundert zugeschrieben wird, sind nicht angegeben, wer dieselben nicht kennt, könnte den Bügel für ungarisch oder westpreussisch halten.

Seit dem 13. Jahrhundert finden sich auch niellierte und mit Edelsteinen besetzte Bügel. Während die vorderen Sattelbogen im 13. Jahrhundert immer niedriger werden und schliesslich zu einem Knopf zusammenschrumpfen, von 1350 an jedoch wieder höher werden, machte man umgekehrt die Bügel anfänglich immer höher und erst später wieder niedriger.

Unter *Fig. 94* haben wir ein Säulenfragment der Vorhalle der Kirche zu Vezelay (Ungarn) mitgeteilt, dessen Bügel vielleicht nicht von Metall sind, sondern aus Riemen oder verzierten Bändern bestehen, wenn nicht auch hier die Öse quer zur Bügelfläche steht. Sind es Riemen, so würde die Figur ein Pendant zu *105*, *106* u. *76* bilden.

Wir dürfen also sagen, dass dreieckige Bügel das ganze Mittelalter hindurch vorkommen; noch im Freydal (Ausgabe v. Leitner), welcher die Turniere Kaiser Maximilians I. behandelt und auf Veranlassung des Kaisers selbst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit Bildern gedruckt wurde, finden sich sehr häufig die unter *97* u. *98* mitgeteilten Formen, neben andern dem 16. Jahrhundert eigentümlichen. Die deutschen dreieckigen Bügel haben in der Regel breite Schenkel, welche erst allmählich schmaler werden und zugleich nach oben zu sich der Form des gotischen Bogens nähern, welcher im 12. und 13. Jahrhundert in der Architektur auftritt und auch auf die Bügel übertragen wurde.

Das 14. Jahrhundert bildet einen Übergang zu den spitzbogigen Formen des 15. Die lange Dreiecksform mit den durch die Schenkel-Verlängerung gebildeten Ansätzen (*Fig. 124*) geht in eine Art Fünfeck über, aus welchem durch weitere Veränderung der Bogen entsteht, zugleich werden die Schenkel breiter. Die Figuren *128—134* zeigen den Übergang, obgleich einige aus französischen Manuskripten entnommene Abbildungen ihrer Kleinheit und Un-

deutlichkeit wegen nicht sehr sichere Schlüsse gestatten. Nach Demmin (Waffenkunde S. 651) kommt die Form *Fig. 134* schon im 11. Jahrhundert vor, wenn seine Datierung richtig ist.

Im 15. Jahrhundert haben wir zwei verschiedene Erscheinungen, welche dem Auftreten der italienischen Renaissance und der Fortbildung der deutschen Formen ihre Entstehung verdanken.

Die Renaissance, welche in Italien im 15. Jahrhundert zur Geltung gelangte und von der Baukunst ausging, erstreckte sich auch auf das Kleingewerbe. Meistens werden die Bügel unsymmetrisch geformt, sodass der rechte und linke sich unterscheiden. Bei *Fig. 69*, einer von Verrochio begonnenen und Ende des 15. Jahrhunderts von Leopardi vollendeten Reiterstatue, ist dies nicht der Fall, wohl aber bei der in der Mitte des 15. Jahrhunderts von Donatello gefertigten Statue, *Fig. 153*, die wie die vorige in trefflichem Abgusse im neuen Museum in Berlin steht.

Ähnlich unsymmetrisch sind ein Paar Bügel im National-Museum zu München, *Fig. 154*, welche in diese Zeit gehören; ferner der zu einem Krippensattel gehörende Bügel aus durchbrochenem Eisen bei Böheim, welchen *Fig. 152* zeigt, und andre in der Abbildung wiedergegebene Funde, namentlich drei (*Fig. 156—158*), welche den Zeichnungen von Zschille entnommen sind. Der zweiten Hälfte des Jahrhunderts gehört der Bügel zu einem Feldharnisch an, welcher bei v. Sacken (Rüstungen und Waffen der Ambraser-Sammlung in Originalphotographien Bd. II, Taf. 14) abgebildet ist und eine ganz abweichende Form hat.

Die andere im 15. Jahrhundert auftretende Hauptform spaltet sich wieder in zwei Richtungen, beide sind hauptsächlich in Deutschland zu Hause. Bügel der einen Art, *Fig. 136—140*, finden sich häufig in der Mark Brandenburg und scheinen zur Ausrüstung des gemeinen Reiters gehört zu haben, die der anderen Art haben vielleicht einen ungarischen Anstrich, *Fig. 141—146*, und kommen ähnlich noch im 17. Jahrhundert vor. Sie zeigen einen den Bügelriemen deckenden Vorsprung an der Öse, welcher im folgenden Jahrhundert eine weitere Ausbildung in Form eines Kastens erhält und sich auch bei den Renaissance-Formen findet. Andere Bügel zeigen noch auffallendere Ansätze vor und über der Öse und eine gewisse Ähnlichkeit mit ungarischen Formen, wie sie bis zum 19. Jahrhundert nicht nur in Ungarn selbst, sondern auch in anderen Ländern an den ungarischen Pferdeausrüstungen, welche eine Liebhaberei vornehmer Personen bildeten, vorkommen. Zwei dem Ende des Jahrhunderts angehörende echt ungarische Bügel *Fig. 147* u. *148* können als Beispiele dienen.

Als besondere Erscheinung sind die als Bügel dienenden Eisenschuhe zu erwähnen, welche in diesem und dem folgenden Jahrhundert vorkommen und hier zusammen besprochen werden sollen. *Fig. 150* ist ein englischer Eisenschuh, ähnlich ist *Fig. 204a*. Der von Demmin entnommene Schuh *Fig. 149* wird von einigen als Pantoffel- oder Frauenbügel, von andern als Turnierbügel des 16. Jahrhunderts angesehen, zu welcher Klasse der sehr ähnliche, in *Fig. 204b* dargestellte Bügel aus dem Jahre 1543 bestimmt gehört. Auch *Fig. 205* ist kein Frauenbügel,

obgleich Demmin ihn dafür halten möchte. Wenn es ein Eisenschuh ist, würde er für Frauen unzweckmässig sein; er gehört in die Mitte des 16. Jahrhunderts. Ein Paar prächtiger Eisenschuhbügel, teilweise vergoldet, befinden sich im Kunstgewerbe-Museum in Magdeburg, *Fig. 206*; sie gehören dem 15. oder 16. Jahrhundert an und haben an der äusseren Seite eine Platte zum Schutze der Knöchel und der Ferse. Ein ähnliches einfacheres Paar aus dem Jahre 1458 ist bei Meyrick (*Engraved Illustrations of Ancient Arms Pl. 4, Fig. 6*) abgebildet und ein drittes auch bei diesem (Vol. II, pag. 70) als in Warwick Castle befindlich erwähnt. Der Fuss war beim Gebrauch dieser Schuhe nicht mit dem Soleret bekleidet.

Da auch über Damenbügel gesprochen werden muss, so mögen über das Reiten der Frauen und die Mittel, ihrem Sitz durch Unterstützen der Füsse einige Sicherheit zu geben, hier einige Bemerkungen Platz finden, welche sich an das im ersten Teile bei Besprechung der *astraba* Gesagte anschliessen.¹⁾

Ohne dieses Thema hier weitläufig abzuhandeln, sei nur daran erinnert, dass im Altertum die Frauen sowohl rittlings als seitwärts sassen, dass aber die letzte Art die gewöhnliche war, dass auch das ganze Mittelalter hindurch beide Arten vorkommen, dass aber hier die Frauen, welche selbständig ritten, wie auf der Jagd, selbst die vornehmsten, nach Männerart zu Pferde sassen. Wir geben unter *Fig. 208* einen Bügel der rittlings sitzenden Herzogin von Savoyen aus dem 16. Jahrhundert. Der Quersattel soll nach Jähns (Ross u. Reiter II, 115) zuerst im 12. Jahrhundert von Anna, Tochter des böhmischen Königs, in Gebrauch genommen, aber erst im 14. Jahrhundert allgemeiner geworden sein. Aber es war auch bis zum 16. Jahrhundert üblich, dass Frauen hinter den Männern auf demselben Pferde sassen; Königin Elisabeth von England (16. Jahrhundert) sass oft hinter ihrem Stallmeister Lord Leicester. Diejenigen, welche quer auf dem Pferde oder auf dem Esel sassen und nicht selbständig ritten, sondern die Führung einer anderen Person überliessen, hatten keine Bügel, sondern eine Art Fussbank, welche an den Sattel gebunden oder geschnallt wurde. Von den Bildern aus Herrad's von Landsberg *Hortus deliciarum* (12. Jahrhundert) ist schon die Rede gewesen (Ausgabe von Engelhard mit 12 Kupfertafeln). Nach einem Passionale von Zweifalten in der königl. Bibliothek zu Stuttgart sitzt die heilige Pelagia auf der rechten Seite ihres Esels und stützt die Füsse auf eine kleine Bank, welche mit einer verzierten Decke behängt ist. Im Nationalmuseum zu München ist ein Damensattel aus dem 16. Jahrhundert, welcher, für den Sitz auf der rechten Seite eingerichtet, zwei Schnallen an der Satteltasche zum Anschnallen zweier Bügel oder wahrscheinlicher einer solchen Bank zeigt, *Fig. 327*.

¹⁾ Über den Sitz der Frauen im Altertum siehe Schlieben, „Die Reit- und Packsättel der Alten“ in den *Annalen des Nass. Alt.-Vereins*, Wiesbaden 1889, Bd. XXI, S. 18. Über den Sitz im Mittelalter Scherr, *Deutsche Frauenwelt* I, 194, und Jähns, *Ross und Reiter* II, 112. Einige Abbildungen von Damen auf der Falkenjagd vom 12. bis Ende des 15. Jahrhunderts finden sich bei Viollet-le-Duc II, 437, 429, 443, 445, 446, 448; III 418, 419. Sie zeigen dieselben sowohl rittlings als zur Seite sitzend, und zwar teils rechts, teils links, beim Sitz nach Männerart oft mit auffallend kurzen Bügeln.

Brantôme spricht in seinen Memoiren von der *planchette d'or* der Herzogin von Savoyen (Ende des 16. Jahrhunderts) und versteht darunter offenbar eine Fussbank für den Sattel, wie sie heute noch die Einwohnerinnen von Caux in der Normandie benutzen. Man nennt diesen Sitz *à la planchette* (Racinet, *Costumes histor.*, VI. Band, pl. 490) *Fig. 326*. Im Nürnberger Museum ist ein Damensattel ganz ohne Bügel (No. 1854). Indessen kam im 16. Jahrhundert bereits der jetzige Damensattel auf, Katharina von Medicis (Anfang des 16. Jahrhunderts) soll die erste gewesen sein, welche den Fuss in eine Gabel legte, wo dann nur noch ein Bügel nötig war.

Andererseits finden wir auch zu dieser Zeit Frauen, welche nicht, wie Ordericus Vitalis VIII, 17 sagt, *femineo more equitabant et in muliebribus sellis sedebant*, sondern nach Männerart ritten. Racinet bildet die Comtesse St. Balmont so ab (Pl. 327, das Bild bezieht sich auf das Jahr 1645), einer ihrer Bügel ist *Fig. 208* gegeben. Von dem in Ulrich v. Lichtenstein erwähnten Hebeisen, welches den Reiterinnen von einem starken Manne hingehalten wurde, hat sich keine Spur erhalten. Wir fügen noch einen Damenbügel aus dem 17. Jahrhundert bei (*Fig. 251*), welcher, im Berliner Zeughause befindlich, dieselbe Konstruktion zeigt, wie der noch vor wenigen Jahren übliche Pantoffelbügel, nur dass letzterer einen Schuh hatte (*Fig. 294a*); zu dem modernen Damenbügel (*Fig. 294b*) gehört ein Polster, welches den Bügel nach oben zu so weit schliesst, dass der Fuss nicht zu weit hinein kann. *Fig. 250* zeigt einen stark vergoldeten Damenbügel ohne Öse aus dem 17. Jahrhundert, das Original befindet sich im Berliner Zeughause. Die allerneueste Konstruktion eines Damensteigbügels besteht aus einem Doppelbügel (*Fig. 295 u. 296*); auf dem inneren, nicht mit Polster versehenen, ruht der Fuss, während der äussere zur Befestigung des Bügelriemens dient. Der innere dreht sich, wenn die Fussspitze beim Sturz gegen den oberen Bogen drückt, um ein Scharnier dicht an der Sohle, wodurch letztere ausgehakt wird, umklappt und den Fuss vollständig frei lässt.

Die Bügel des 16. Jahrhunderts zeigen eine grosse Mannigfaltigkeit und sind in allen Sammlungen am stärksten vertreten. Sie haben im allgemeinen einen tulpenförmigen oder glockenförmigen Durchschnitt, breite mit drei bis fünf senkrechten Parallelreifen versehene Schenkel, welche in der Regel nach unten zu über die Sohle vorstehen. Diese ist durchbrochen oder hat einen vollständigen, durch 2—4 Balken gebildeten Rost oder ein anderes Muster. Auch hier hängt infolge der Konstruktion der Öse die hintere Bügelsohle zuweilen höher als die vordere und ist ausserdem noch gezahnt. Die Öse liegt frei, ist aber nicht drehbar; sie ist durch einen vorgebauten Aufsatz verdeckt und dieser dann meistens mit der Muschel verziert, welche in diesem und dem folgenden Jahrhundert die Rolle der Leitmuscheln in der Geologie spielt, *Fig. 193, 171, 176, 179 u. a.*

In den Verzierungen und namentlich in der Form des Aufsatzes zeigt sich die Einwirkung der Renaissance, wie sie uns bei den Bügeln der von Leopardi gefertigten Statue, *Fig. 159*, entgegentritt.

Das Einziehen der Bügelriemen in die Öse scheint nicht in der bei uns üblichen Art geschehen zu sein. Da der Aufsatz offenbar darauf berechnet

ist, dass die Verzierung oder die Muschel, wenn der Bügel am Sattel herunterhängt, nach aussen, und wenn ihn der Reiter auf dem Fusse hat, nach vorn zeigt, so muss der Reiter damals den Fuss anders in den Bügel geschoben haben, wie wir es jetzt thun. Wir nehmen ihn von aussen, sodass die nach dem Pferde zu hängende Fläche nach vorn kommt, zu jener Zeit nahm man aber den Bügel von innen, sodass die nach aussen hängende Verzierung nach vorn gekehrt wurde. Es ist dies ganz deutlich aus den Zeichnungen zum Freydal, z. B. S. 21, zu entnehmen; bei Böheim (S. 204) scheinen die Verzierungen jedoch auch zuweilen nach innen zu hängen. Den Übergang zu unserer Art, den Bügel zu nehmen, bildeten die querstehenden und die drehbaren Ösen; die letztere kommt vorherrschend im 17. Jahrhundert vor und hielt sich bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts. Die erstere ist sehr deutlich in den Abbildungen zu erkennen, welche den Berichten des Wiener Altertums-Vereins (Bd. XV, 1875, S. 97) beigegeben sind und türkische Reiter aus der ersten Belagerung Wiens im Jahre 1529 darstellen, wie sie der Nürnberger Briefmaler Hans Guldenmundt, ein Zeitgenosse, gezeichnet hat. Während die sonstige Form dieser Bügel unstreitig dem 16. Jahrhundert angehört (*Fig. 352*), finden sich auch andere, kreisrunde, in Ketten hängende Scheiben (*Fig. 351*), welche sonst nicht vorkommen. Ob sie nach Originalen gezeichnet sind, kann zweifelhaft sein, da Guldenmundt mehrfach in diesen Bildern seiner Phantasie gefolgt ist. (Siehe den oben erwähnten Bericht S. 104.) Wir haben schon im 9. Jahrhundert Bügel mit querstehenden Ösen gefunden (*79, 80, 81*).

Bei Meyrick (*Critical Enquiry into Ancient Armour*, Vol. I, pag. 159) finde ich ein lateinisches Manuskript, betitelt *Speculum regale*, erwähnt, welches dem 14. Jahrhundert zugeschrieben wird und Vorschriften enthält, wie man den Fuss in den Bügel setzen soll. Vielleicht hat jemand Gelegenheit, dieses Manuskript einzusehen und die hier angeregte Frage weiter zu verfolgen. Es ist nicht unmöglich, dass jene Schrift Aufschluss darüber giebt, vielleicht sind sogar noch andere interessante Punkte darin besprochen.

Da das Tragen der Lanzen und Fahnen in freier Hand auf die Dauer beschwerlich ist, so kam man frühzeitig auf die Erfindung des Fahnen- oder Lanzenschuhes, einer Vorrichtung am rechten Steigbügel, um die Spitze des Schaftes festzuhalten. Bei Demmin (*Waffenk.* S. 646, No. 18) ist ein solcher Bügel aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts abgebildet, es ist jedoch nicht ersichtlich, ob der Schuh mit dem Bügel aus einem Guss besteht oder ob, wie bei uns, eine Lederhülse an den Bügel angebunden ist; letzteres ist wahrscheinlich, weil am linken Bügel an der entsprechenden Stelle vier Löcher zu sehen sind, welche wohl die Bänder aufnehmen.

Ob die an den ungarischen Bügeln *Fig. 156* befindlichen drei Löcher einen ähnlichen Zweck hatten (an einer ungraden Zahl von Löchern ist schlecht etwas anzubinden), kann ich nicht behaupten. Von Bügeln, welche zum Tragen einer Laterne eingerichtet waren und die Demmin anführt und mit Pyrophor übersetzt — er hätte ebensogut Phosphoros oder Lucifer sagen können, wenn er nicht angiebt, in welchem griechischen Autor dergleichen erwähnt werden, denn sonst versteht man unter Pyrophor ganz etwas anderes — habe

ich nichts finden können, nach seiner Angabe sollte diese Laterne leuchten und die Füsse wärmen.

Obleich die Bügel in der Regel hinten tiefer hingen als vorn, so ist doch bisweilen die Öse hinter der Rosette ausdrücklich nach vorn gebogen und dadurch der Bügel gerade gestellt, *Fig. 177*. Ausser den Bügelu mit flachen Schenkeln giebt es gegen Ende des Jahrhunderts und später auch solche, deren Schenkel aus runden Stangen bestehen; besonders war dies bei denjenigen der Fall, welche zu den Mailänder- oder Bärenschuhen gehörten, wie sie von 1490 bis 1560 getragen wurden. Gegen Ende des Jahrhunderts werden die Bügel höher und haben bereits vereinzelt die dem 17. Jahrhundert angehörende drehbare Öse, welche auch früher ab und zu vorkam. Sie findet sich dann auch an den Zügelringen der Zaunzeuge; als Beispiel kann eine Reitstange aus der Wiener Waffensammlung (Saal Karls V., No. 386) angeführt werden.

Verschiedene für hohe Herren angefertigte Prachtbügel, *Fig. 180* u. a., zeigen einen besonderen Geschmack; sie fielen ganz dem Kunstgewerbe anheim, welches namentlich in durchbrochenen Arbeiten ganz Ausserordentliches leistete. Dasselbe gilt in noch höherem Grade vom folgenden Jahrhundert: die Bügel Wallensteins, *Fig. 225*, welche im Nationalmuseum in München sich befinden, zeigen die sogenannten *arcades à fenêtres*. Andere Prachtstücke, welche durch schöne Gravierungen, Silbertauschierungen und Garnierungen mit Edelsteinen ausgezeichnet sind, bilden die Zierden aller Waffensammlungen. Einige wenige davon zeigen die *Fig. 18, 203, 232, 312*. Einen prachtvollen Bronzebügel mit schönen Reliefs bildet Meyrick pl. 81, *Fig. 3* ab.

Im 17. Jahrhundert wird die Form allmählich etwas verändert; als charakteristisches Zeichen tritt fast überall die drehbare Öse auf, welche früher nur vereinzelt vorkommt. Die breiten Schenkel machen runden Stangen oder einer Verbindung von oben runden und unten flachen Bogen Platz, welche, sehr hoch gezogen, im oberen Teile sich dem Viereck oder Fünfeck nähern und dem Zeitgeschmack entsprechende Verzierungen haben. Die schweren und plumpen sogenannten Karabiner-Reitstiefel, engl. *jack-boots*, wie sie zur Zeit des grossen Kurfürsten getragen wurden und für Kuriere und andere Personen inwendig mit eisernen Reifen und Schienen versehen waren, sodass der Reiter beim Sturz des Pferdes den Fuss unversehrt hervorziehen konnte, erforderten nicht minder grosse, besonders aber hohe Bügel, als die Bärenfüsse breite, *Fig. 233*. Die Mailänder Schuhe, welche bis 20 cm breit waren — ein Exemplar im Wiener Rathause ist noch etwas breiter —, waren bis über die Mitte des 17. Jahrhunderts im Gebrauch.

Unter den abweichenden Bügelformen des 16. und 17. Jahrhunderts bemerken wir namentlich auch orientalische und ungarische, wie sie in den *Fig. 217, 218, 221, 222, 223, 232, 350* wiedergegeben sind. Gewisse im östlichen Europa ansässige Nationen, Tataren, Russen, Polen, die Stämme des byzantinischen Reiches, die Ungarn und bis zu einem gewissen Grade selbst die Böhmen, standen in den Formen der kriegerischen Ausrüstung seit den ältesten Zeiten unter dem Einflusse des Orients. Böheim, welcher in seinem Handbuche des Waffenwesens S. 206 diese Bemerkung macht, sagt, dass von

Polen und Ungarn aus die orientalische Art der Pferdeausrüstung zuerst in Deutschland Eingang fand. In Österreich leiten die ersten Spuren ins 14. Jahrhundert zurück; im 16. Jahrhundert finden wir die Zäumungen ungarischer Art in Italien. Die ungarischen Sättel haben eine Art Boeck, die deutschen Polster. Ungarische Sättel mit ihrem Zubehör wurden im 15. Jahrhundert auch von deutschen Reitern häufig benutzt. Als Beispiel können die vollständig orientalischen Bügelschuhe (*Fig. 221*) eines Ritters des 16. Jahrhunderts im Zeughause zu Berlin gelten.

Das orientalische Reitzeug König Christians von Sachsen, 1602 in Prag gefertigt, war überaus prachtvoll, die Bügel, mit böhmischen Granaten besetzt, waren ungarischen Geschmacks, *Fig. 259*; das Ganze befindet sich in der Dresdener Waffensammlung. Ähnlichen Charakter haben die Bügel eines Sattels, welchen der Fürst Radziwill an König Georg III. schenkte, und welcher dadurch merkwürdig ist, dass auf der Sohle ein Dorn hervorsteht, um das Festhalten des Bügels zu erleichtern, *Fig. 257* ebendasselbst. Prinz Georg Lubomirski, Ende des 17. Jahrhunderts unter König Kasimir von Polen, ritt ein vollständig arabisch ausgerüstetes Pferd, dessen Bügel wir, *Fig. 270*, nach Racinet wiedergegeben haben. Wollen wir uns für diese Nachahmung orientalischen Geschmacks nach einem Vorbilde aus alter Zeit umsehen, so können wir Alexander den Grossen anführen, welcher nach Diodor 17, 77, als er auf dem Gipfel seiner Macht stand, seine Pferde mit persischem Geschirr ausrüstete. Von diesem Vorgange darf man, beiläufig bemerkt, die Einführung des persischen Sattels, soweit er damals ausgebildet war, an Stelle des griechischen Ephippium datieren. Näheres findet man darüber in meinem Aufsätze über die Sättel der Alten in den Ann. d. Nass. Altert.-Ver. (Bd. XXI, 1889, S. 21). Da übrigens schon Karl Martell den Arabern viele Pferde abnahm und Karl der Grosse Zuchthengste von dem Khalifen Harun-al-Raschid erhielt, so mag schon damals manches orientalische Ausrüstungsstück von den Franken in Gebrauch genommen sein. Der in *Fig. 95* abgebildete, für seine Zeit ungewöhnliche Bügel Richards I. von England vom Jahre 1200 hat auch orientalischen Typus und Ähnlichkeit mit *Fig. 317* oder *318*; ob dabei ein Einfluss der in den Kreuzzügen gemachten Bekanntschaft mit orientalischen Ausrüstungen zu sehen ist, mag dahin gestellt bleiben, es wäre dies dann ein weiteres Beispiel. Die Abbildungen in den alten Reitbüchern des 16. u. 17. Jahrhunderts von Löhneisen, Pluviel, Griso u. a. zeigen ebenso viele orientalische als andere Bügel, *Fig. 252*.

Der bei unserer Kavallerie bis heute, wenn auch mit einigen Verbesserungen, beibehaltene Sattel heisst „der ungarische Boecksattel“; sein Obergurt wird durch den „ungarischen Knoten“ zusammengehalten, dessen zeitraubender Schluss sehr wenig für unsere Verhältnisse passt. Die Form der ungarischen Bügel, *Fig. 220*, ist bis in unser Jahrhundert hinein von der leichten Kavallerie und Artillerie fast aller Staaten, wie die Figuren zum 19. Jahrhundert zeigen, im allgemeinen beibehalten worden, so unpraktisch sie namentlich für reitende Artilleristen ist, welche schnell abspringen sollen und dabei in dem engen Bügel stecken bleiben.

Einige Bemerkungen über die in den Tafeln enthaltenen Abbildungen aus dem 16. und 17. Jahrhundert dürften hier am Platze sein. Den Unterschied gegen die Renaissance-Formen des 15. Jahrhunderts sieht man am deutlichsten in den *Fig. 170, 174, 180, 181, 232* u. a., welche überdies darin übereinstimmen, dass sie oben zusammengedrückt sind und sich nach unten erweitern. Der Bügel *Fig. 183* wird von Le Vallet (*Le chic à cheval*, S. 85) dem 14. Jahrhundert zugeteilt; ich habe ihn hierhin gesetzt, weil ich ihn dort nicht unterbringen kann. Viollets Gründe kenne ich nicht, die Form aber scheint ihn hierhin zu verweisen. Dass die Formen *187, 188, 189* aus Jost Ammans Wappen- und Turnierbuch vom Jahre 1589 diesem Jahrhundert angehören sollen, scheint mir zweifelhaft, ich würde sie für älter halten. Ebenso würde ich die Formen *241* u. *242*, welche Demmin ins 17. Jahrhundert setzt, etwa 200 Jahre zurückdatieren, wenn ich, ohne die näheren Umstände zu kennen, urteilen wollte. Den Bügel *243*, welcher im Berliner Zeughause als dem Ende des 15. Jahrhunderts angehörend aufgeführt ist, muss ich ins 17. setzen, da Form, Drehöse und Verzierungen dafür sprechen. Mit *Fig. 240, 261, 262* weiss ich gar nichts anzufangen. Wenn die Vorsprünge des ersten Reste eines abgebrochenen Osenschlusses sind, so kann er ins 15. Jahrhundert gehören, und vielleicht auch der folgende Bügel; den letzten könnte man ganz gut ins 17. oder 18. setzen. Die undatierten Bügel absonderlicher Form machen das meiste Kopfzerbrechen! Wunderbar ist ein im Palaste Montecuculi in Venedig gefundener Bügel, *Fig. 254*, welcher zum Zusammenklappen eingerichtet ist. Der Zweck dieser Einrichtung ist nicht begreiflich, da er die Dienste eines Sturzbügels nicht leisten kann. Ein anderes seltenes Stück zeigt *Fig. 256*, welche den Zeichnungen von R. Zschille in Grossenhain entnommen ist und ein Pendant zu *Fig. 297*, einem Geschenke des Sultans an König Otto von Griechenland, bildet. Ersterer, dem 17. Jahrhundert angehörend, würde einen Vorgänger im 15. Jahrhundert, *Fig. 166b*, haben, wenn die Angabe bei Demmin, Waffenkunde, S. 623, No. 25, richtig ist. Ich selbst muss dieses Stück im Münchener Nationalmuseum übersehen und nur für einen Sporn mit auffallender Befestigung gehalten haben, ich gestehe, nicht recht einzusehen, wie der Bügelriemen angebracht gewesen sein soll, da eine Befestigung an der vorhandenen oberen Schiene gewiss recht unpraktisch gewesen wäre.

Fig. 236 ist aus W. R. Wildt, *Catalogue of Antiqu.* No. 47, *Fig. 504* entnommen. Das Original befindet sich im Schlosse Skokloster in Schweden, südlich von Upsala, der Familie Brahe gehörend. Der Graf Wrangel hat zahllose Beutestücke aus dem 30jährigen Kriege dort zu einem Museum vereinigt, darunter auch verschiedene Steigbügel. Der unsere ist 5 engl. Zolle hoch und 4 breit, die radförmige Sohle hat $2\frac{3}{4}$ Zoll im Durchmesser. Die Korbbügel *Fig. 201, 202, 203, 255*, treten an die Stelle der schweren Eisenschuhe *204, 205, 206, 149, 150*; einzeln, wie *Fig. 100*, sind sehr klein, für Knaben bestimmt. Kinderbügel finden sich überhaupt in den Sammlungen häufig, *Fig. 176, 258, 329*. Es ist leider nicht möglich gewesen, alle Bügel in demselben Maassstabe zu geben, da die Umstände in der Regel eine genaue Zeichnung nicht gestatten, auch die Angaben in Büchern meistens keine Maasse enthalten.

Das 18. Jahrhundert zeigt wieder wesentlich einfachere und nüchternere Formen. Die Schenkel sind schmal — Ziethens Husarenbügel (*Fig. 263*) natürlich ausgenommen, welche die ungarische Form behalten haben — die Öse ist drehbar oder fest mit dem Bügel verbunden, die meist offene Sohle pflegt mit den Schenkelenden abzuschneiden. Stücke aus diesem Jahrhundert sind merkwürdigerweise fast in keiner Sammlung zu finden und viel seltener als solche aus dem 16. oder 17. Jahrhundert. Künstler geraten in Verlegenheit, wenn sie historische Bilder aus diesem Jahrhundert anfertigen sollen, und sind fast allein auf Abbildungen beschränkt. Bügel Friedrichs des Grossen befinden sich im Hohenzollern-Museum in Berlin, *Fig. 266*; sie sind genau dieselben wie die Kürassier-Bügel seiner Zeit. Am Denkmal des grossen Königs unter den Linden hat die Sohle keinen Zwischensteg. Ganz dieselben Bügel wie *266* empfiehlt de la Guerinière als die besten. Ähnlich waren die Bügel von Friedrichs Generalen, *Fig. 262*. Die Drehringe an den Ösen verschwinden wieder, letztere stehen häufig quer zur Bügelfläche.

Im 19. Jahrhundert herrscht die grösste Verschiedenheit, der französische Geschmack hat dem englischen Platz gemacht. Die Offiziere der preussischen Armee führten anfangs halbmondförmige Bügel, *Fig. 277*, jetzt englische *Fig. 278*.

Die für die Bocksättel in der Armee eingeführten Bügel der Mannschaften zeigt *Fig. 281*, im Laufe der Zeit sind sie etwas erweitert worden, weil die reitenden Artilleristen beim Abspringen häufig darin sitzen blieben. Dem ungarischen Sattel entsprechen aber diese Bügel, welche bis auf den heutigen Tag die rundliche Form mit breiter Sohle beibehalten haben. *Fig. 283* ist ein französischer Bügel von 1870. *Fig. 288* ist ein russischer Artillerie-Bügel mit dreikantigem Schenkel; früher hatte die Artillerie dieselben Bügel wie die preussische beim Material von 1816, mit runden unten etwas verbreiterten Schenkeln und kreisförmiger Sohle. Die Bügel der Chevalier-Garde von 1827 unterscheiden sich nur durch eine ausgezackte kreisförmige Sohle (*Fig. 287*), ganz anders sind die der Leibgarde-Ulanen (*Fig. 286*). Die Originale befinden sich sämtlich im Berliner Zeughause.

Es seien nur noch die *Fig. 279* abgebildeten Sturzbügel erwähnt, welche, wenn der Fuss des Reiters in ihnen hängen bleibt und also der Druck auf die Sohle aufhört und ein Ziehen am auswendigen Schenkel eintritt — sie müssen dem entsprechend eingezogen werden — sich oben in der Bügelöse öffnen und so den Bügel vom Riemen befreien. Sie funktionieren ganz sicher und verhindern das Geschleiftwerden.

Ein Bügel vom kleinen Araber Napoleons I., *Fig. 293* ist im Dresdner Johanneum, er entspricht genau der von Le Vallet „*étrier à grille modèle chez le roi*“ genannten Form, *Fig. 274*.

Ich will nicht unterlassen, ein Kunstwerk hier zu erwähnen, welches ein eingehendes Studium der Steigbügelformen verrät, nämlich das von W. Walter, auf dem königlichen Stallgebäude in Dresden hergestellte Kolossal-Gemälde, welches die ganze Länge der Augusta-Strasse einnimmt und die sächsischen Fürsten in langem Zuge vom 12. bis 19. Jahrhundert zu Pferde in historisch genauer Tracht darstellt.

Was über die aussereuropäischen Bügel zu sagen ist, geht grossenteils aus der Erklärung der Tafeln hervor. Es wird hier keineswegs Vollständigkeit beansprucht, sondern nur gegeben, was sich gelegentlich zusammengefunden hat.

Wunderliche Formen zeigen die zusammengestellten Holzbügel, welche alle unserem Jahrhundert angehören. Bei allen ist die obere Wölbung annähernd kreisförmig und die Sohle flach, ausser bei dem ostpreussischen, welcher länglich ist. Die *Fig. 314* und *315* sind araukanischen Ursprungs und von schwerem, massiven Silber gearbeitet. Ausser den abgebildeten befinden sich noch mehrere ähnliche im Berliner Völker-Museum. Die *Fig. 216* zeigt einen bronzenen Steigbügel aus Süd-Vorderindien, welcher mit Rasselstiften versehen ist. Die Sohle, welche die Form einer Pferdekartätsche zeigt, ist hohl und statt der Borstenbündel mit bronzenen Stiften von etwa 3 mm Dicke und 2 cm Länge versehen, welche sich in Löchern im unteren Boden hin- und herbewegen und ein klapperndes, für barbarische Ohren gewiss sehr angenehmes Geräusch machen. Unsere Schellenbügel im Mittelalter bilden eine Parallele dazu. *Fig. 320* ist ein Bügel von Buffalo-Bills Reitern aus West-Amerika, von Eisen, sehr weit und breit. Der Kern ist, wohl um den Rost zu verdecken, mit Leder überzogen und das Ganze mit einem grossen Lederschurz überdeckt, welcher zur Seite fast einen halben Meter herunterhängt. Er soll den Fuss gegen Sonne und Nässe schützen und wohl auch Angriffe von Fliegen vom Bauche des Pferdes und dem Fusse des Reiters abhalten. Die japanischen Bügel sind von schön lackirtem festem Holz. Die Orientalen benutzten die scharfen Spitzen ihrer schaufelförmigen Bügel (*Fig. 319* u. a.) statt des Sporns, um das Pferd anzutreiben. Viele bei fremden Völkern gefundene Bügel sind nicht national, sondern einfach von Europäern eingeführt.

Zum Schlusse muss ich noch einen Bügel besprechen, der vielfach als Steigbügel angesehen wird, aber keiner ist, nämlich den in *Fig. 344* u. *349* abgebildeten Armbrustbügel. Er hat oben zwei Lappen, mit welchen er auf der Mitte des Bogens mittels Riemen festgebunden wird. Beim Spannen der Armbrust trat der Schütze, nachdem er dieselbe gesenkt hatte, mit dem Fusse in diesen Bügel, um nicht den ganzen Druck mit der Brust auszuhalten. Alle diese Bügel haben ungefähr dieselbe Weite von 10 cm, sind dreieckig und auf der Aussenseite der Sohle mit einem scharfen Grat versehen. Vier solcher Bügel befinden sich im märkischen Provinzial-Museum in Berlin, je einer in München, Wiesbaden, Nürnberg, Linz a. d. Donau und in anderen Sammlungen. Im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit (neue Folge, Nürnberg, Mitt. d. German. Mus. XXVIII, 1881, S. 134) wird ein solcher als Sattelbügel abgebildet, aber als undatiert und unbekannter Herkunft bezeichnet; es ist eben ein Armbrustbügel, welcher dem 15. Jahrhundert angehören kann.

Obgleich die Armbrust eine sehr alte Waffe ist und vom 12.—16. Jahrhundert zur Bewaffnung der Heere gehörte, so sind doch, wenigstens in Frankreich, wie Viollet-le-Duc angiebt, keine älteren Exemplare als aus dem 15. Jahrhundert vorhanden. Schöne Exemplare von Armbrüsten aller Art sind im Dresdener Johanneum. Wir geben eine kleine Auswahl solcher Bügel (*Fig. 345—349*) vom 14.—16. Jahrhundert. Die Waffe *218* ist für den Gebrauch zu

Pferde bestimmt; wurde sie zu Fuss gebraucht, so trat der Spanner, auch wenn er sich des Geissfusses oder einer anderen Maschine bediente, mit dem Fuss in den Bügel, um die Armbrust festzuhalten. Wir sehen, dass wenigstens in Frankreich die Bügel ihre Form dem Zeitgeschmack anpassten, in Deutschland scheint dies nicht der Fall gewesen zu sein, die späteren haben nur kleine, viereckige Bügel.

Ein ähnlicher Irrtum, wie er in diesem Falle begangen ist, kann bei den Bügeln vorkommen, welche unsere Schmiede zum Bewegen ihrer Blasebälge mit der Hand erfassen; sie sind Steigbügel oft sehr ähnlich und haben die absonderlichsten Formen. So lange sie am Blasebalg hängen, wird eine Verwechslung allerdings nicht eintreten, wohl aber, wenn sie gelegentlich gefunden werden.

Als dritter derartiger Bügel ist der am Trageriemen des einspännigen rheinischen Karrenfuhrwerks befindliche zu nennen, in welchem die Scherbäume ruhen, dessen oft kolossale Abmessungen zu wunderlichen Anachronismen Veranlassung geben könnten.

Endlich sind noch die schon in den Keltengräbern in Hallstadt vorkommenden, der Römerzeit angehörenden Geräte zu erwähnen, deren eines mir in einer Sammlung von dem Diener gleichfalls als Steigbügel bezeichnet wurde; in Wirklichkeit sind es Eissporen, *Fig. 350*. Sie haben auf der Unterseite einige Spitzen und wurden vermutlich mit Riemen am Fusse befestigt. Die Sohle ist 8—11 cm weit. Schon v. Sacken bildet ein derartiges aus Hallstadt herrührendes Steigeisen ab (*Taf. XXVI, 10*). Mit Hilfe einiger Riemen könnten sie allerdings zur Not als Steigbügel dienen.

Hiermit schliesse ich, indem ich diesen Versuch nicht allzustreng zu beurteilen bitte. Ich habe mich vielfach dem Urteile derjenigen anschliessen müssen, welche die Stücke besprochen haben; ohne Kenntnis der näheren Umstände ist es nicht möglich, eine eigene Meinung aufzustellen. Demjenigen, der alle Einzelheiten kennt, wird es leicht werden, bei diesem oder jenem Fund meine Ansicht zu berichtigen, mir war dies bei so vielen einstweilen nicht möglich. Ich hoffe selbst, da ich weiter sammle, zu besseren und umfassenderen Resultaten zu gelangen und werde sehr dankbar sein, wenn mir aus dem Kreise der Leser nutzbare Mitteilungen zugehen. Besonders angenehm wird es mir sein, ganz sicher datierte Stücke, auf die es ja hauptsächlich ankommt, mit den Beweisen ihrer Ächtheit kennen zu lernen.

IV.

Erklärung der Abbildungen, Angabe der Quellen, der Fund- und Aufbewahrungsorte, der Besitzer u. a.

No.		Jahrhundert.
1 u. 2	Älteste Darstellung von Steigbügeln auf einer Sassaniden-Silberschüssel nach Hampel (Der Goldfund von Nagy-Szent-Miklos, S. 90)	IV — V
3 u. 4	Fund von Kesthely in Ungarn, aufbewahrt im Ungarischen National-Museum in Pest	V
5	Fund von Ordas, Ungarn, erster Typus, Pest	"
6	Püspök-szent-Erzsebet (heil. Elisabeth), Ungarn, Pest	"
7	Lemes, Ungarn, Pest	"
8	Szentendre (St. Andreas), erster Typus, ebenda	VI
9	Ordas, zweiter Typus, ebenda	"
10	Szegedin, erster Typus, ebenda	"
11	Szentendre, zweiter Typus, ebenda	VII
12	Nagy-Manyok, ebenda	"
13	Bicaacs, ebenda	"
14	Szegedin, zweiter Typus, ebenda	"
15	Szeged-Öthalom, ebenda	IX—X
16	Szentes, ebenda	"
17	Pilin, ebenda	"
18	Allgemeiner Typus einer Anzahl Piliner Bügel, welche in Archacolog. értesítő von Hampel abgebildet sind	"
19	Nesmely, Ungarn, Pest	X
20	Szolyva, ebenda	"
21	Galgocz, ebenda	"
22	Rakos, ebenda	"
23	Szeged-Bojarhalmi, ebenda	"
24	Pusta-Vereb, ebenda	"
25	Pörös, ebenda	"
26	Ungarischer Bügel, Fundort unbekannt, ebenda	XI
27—34	Ächt ungarische Bügel späterer Zeit, ohne genaue Datierung, ebenda	"
35 u. 36	St. Veit bei Wien, Nat.-hist. Museum, Wien	VI—VIII
37	St. Veit, die Sohle ist vernietet, Wien, ebenda	"
38	St. Veit, Wien, ebenda	VIII
39	Feistritz in Krain, Wien, ebenda	X—XI
40	Mordwinischer Bügel, nach Aspelin	VIII
41 u. 42	Immenstedt in Schleswig, Nachbildung im Museum zu Mainz	IX
43	Eckernförde? aus Mestorf (Vorgeschichtl. Altert. v. Schleswig-Holstein), Kiel	"?

No.		Jahrhundert.
44	Bei Mainz im Rhein gefunden, Mainz	IX
45	Holstein, Kieler Museum	"
46—48	Nach Rygh (Norske Oldsager) in Norwegen gefunden, Christiania	"
49	Nach Worsaae (Nord. Altert.) in Dänemark gef. .	X
50	Nach Worsaae und Lindenschmit in Schleswig gef., Kopenhagen	"
51	Nach Worsaae aus Dänemark	"
52—54	Bügel aus Wiskiauten in Ostpreussen, nach Olshausen, Königsberg	"
55 u. 56	Ascheraden in Livland in Gräbern der Waräger- Russen, nach Kruse (Necrolivonica, Atlas V, 5)	IX—XI
57	Merisch-Ugrischer Bügel, nach Aspelin :	"
58—59	Ascheraden, Livland, nach Bähr (Gräber der Liven, Taf. 16, Fig. 6 u. 7)	VIII—XII
60—65	Ostpreussen, Samland. Aus der Waffensammlung von Blell in Lichterfelde bei Berlin	VIII - XI
66	Aus einem wendischen Burgwall. Provinzial-Museum in Berlin	VI—XI
67—75	Dolkheim in Westpreussen. Aus der Waffensammlung und nach Zeichnungen von R. Zschille in Gros- senhain bei Dresden. 72, 73 u. 74 sind mit Mes- sing und Silber tauschiert, 71 war versilbert .	IX—XIII
76	Riemenbügel, Skulptur an einer Kirche in St. Julien, Frankreich, nach Demmin (Waffenkunde) . . .	VIII
77	Riemenbügel, nach dem Psalterium aureum	IX
78	Riemenbügel, Holzschnitzwerk an einer isländischen Kirchenthür, einen skandinavischen Ritter vor- stellend, Demmin, Kopenhagen	IX—XII
79	Angeblich genaue Kopie einer Figur des sogenannten Schachspiels Karls des Grossen, nach Viollet-le- Duc V, 69. Die Öse sitzt quer	IX
80 u. 81	Nach Viollet V, 69 u. 71. Öse quer	"
82 u. 83	Dreieckige Bügel anscheinend mit gebogenen Schenkeln, nach dem Psalt. aur.	"
84a	Wahrscheinlich Holzbügel aus dem Codex Egberti (Bonner Jahrbücher Bd. 70, S. 56)	X E.
84b	Nach dem Evangelium von Echternach, nach Janit- scheck	X
85	Nach einem Wandgemälde aus der Kirche zu Velemér in Ungarn, nach Magyar regesceti emlek . . .	"
86	Nach einer Bamberger Handschrift	"
87	Von der Tapete zu Bayeux, nach Viollet III, 431	XI
88	Reitersiegel des Grafen von Flandern nach Demay .	XII

No.		Jahrhundert.
89	Runder Bügel a) mit Riemen, b) mit Ketten; dreieckiger Bügel, c) mit Riemen, d) mit Ketten, nach Demay	XII—XIV
90	Aquamanile aus dem Museum zu Kopenhagen, nach Demmin	XIII—XIV?
91	Ostpreussischer Bügel, Sammlung Blell	1100
92 u. 93	Aus dem Hortus deliciarum, Ausg. von Engelhard, Taf. 7 u. 3	XII
94	Fragment von einem Kapitäl der Kirche zu Vézelay in Ungarn, nach Viollet III, 432	1130
95	Bügel Richards I. von England, zweites Siegel, nach Meyricks Critical Enquiry, Platte 13	XII E.
96	Bügel mit vorgebogener Öse, nach Viollet, wie sie vom 9. bis 14. Jahrhundert üblich waren	IX—XIV
97 u. 98	Häufigste Bügelformen vom 10. bis 14. resp. 16. Jahrhundert, nach dem Freydal, Ausg. von Leitner S. 22, 33, 34, 49, 101, 102, 105	{ X—XIV (resp. XVI
99	Bügel an Altarschnitzereien, d. heil. Martin betreffend. Mus. des sächs. Altert.-Ver. im gr. Garten in Dresden	1500 u. 1521
100	Aus einem lateinischen Psalter, Viollet III, 433	XIII A.
101	Vom heil. Georg in der Liebfrauenkirche zu Esslingen, nach Lübke. Gesch. der Plastik	XIII
102	Aus der Histoire de la vie et des miracles de St. Louis, nach Viollet III, 460	1300
103 u. 104	Bügel des Herzogs Heinrich resp. seines Knappen, in der Manesse Liederhandschrift	XIII
105	Statue des heil. Stephan im Dom zu Bamberg, nach Lübke, Gesch. der Plastik	"
106	Damenbügel, nach Lübke, ebenda	XIV
107a u. b.	Nach Rygh (Norske Aarsberetning for 1882). Norwegischer Bügel. Die Schenkel sind mit Bronze beschlagen. Christiania	800—1050
108	Nach Rygh, Norske Oldsager, in Norwegen gewöhnlichste Form	"
109	Nach Montelius. Schwedischer Bügel	700—1050
110	Aus der Blell'schen Sammlung, Ostpreussen	"
111	Wiskiauten, Ostpreussen, nach Olshausen. Königsberg	X
112	Städtisches Museum in Braunschweig, Herkunft unbekannt	X?
113	Angeblich Mailänder Bügel. Germ. Mus. in Nürnberg	X?
114	Nach Mestorf, Vorgesch. Altert. von Schleswig-Holstein. Kiel	XI?

No.		Jahrhundert.
115	Eisenbügel mit Silbertauschierung nach Mestorf, Katalog des Mus. zu Kiel	?
116	Aus der Blell'schen Sammlung, Ostpreussen	VIII—XI
117	Aus der Zschille'schen Sammlung, Westpreussen	XI—XII
118	Nach Wilde, Catalogue of Antiqu. Bügel aus dem Museum zu Skokloster in Schweden	?
119	Nieder-Finow, Prov. Brandenburg, angeblich dem 13. bis 14. Jahrhundert angehörend. Märk. Prov.-Mus. Berlin	XIII—XIV?
120	Flaschenförmiger aragonischer Bügel, nach Böheim dem 13., nach Demmin dem 14. Jahrhundert angehörend	"
121	Nach dem Anzeiger für Kunde d. deutsch. Vorz. Neue Folge. Nürnberg, Germ. Mus. 28. Bd. 1881, S. 134, 14	"?
122	Deutscher Eisenbügel, nach Demmin, Sigmaringen	XIII?
123 a	Statue des heil. Georg, Prag	XIV
123 b	Nach einer Miniatur der Weingartner Liederhandschrift zu Stuttgart	"
124	Nach den Miniaturen zu Lancelot du lae, Paris. Nat.-Biblioth.	"
125	Statue Konrads III., Dom zu Bamberg	"
126	Bügel ohne Öse, nach P. Lacroix (Moeurs, usages et costumes du moyen âge II, 15)	1304
127	Miniatur aus der gemalten Handschrift der Jahrb. v. Genua, nach Stacke, D. Gesch. I, 400. Der Bügel scheint an einer Kette befestigt	XIII
128	Vergoldeter eis. Bügel, nach Viollet, dazu soll ein Kissen gehört haben	XIV E.
129	Aus Histoire de la vie et des miracles de St. Louis, nach Viollet III, 460	1300
130	Fragment eines kupfernen Armleuchters, nach Viollet I, 401	XIV
131	Wie 129, nach Viollet III, 444	"
132	Aus einem Manuskript der Pariser Nat.-Biblioth., nach Viollet III, 467	1480
133	Wie 129, nach Viollet III, 439	1390
134	Südfranzösischer Jagdbügel, nach Böheim	XIV
135	Linker Bügel für Schnabelschuhe (solerets de poulaine), nach Viollet, dazu gehörte ein Kissen	XIV E.
136	Jüterbock, mit einem goldenen Magdeburger Bracteaeten und einem Sporn aus dem 12. Jahrhundert gefunden, aber wohl später. Berlin, M. Prov.-Mus.	XV?
137	Sacrow-Paretz (Potsdam) ebenda	"?

No.		Jahrhundert.
138	Gleissen, Schenkel nach hinten zu weiter gestellt, ebenda	XV?
139	Gross-Beeren, ebenda	"?
140	Deutscher Bügel, ebenda, nach Angabe Alfieris älter	"?
141	Kaukasischer Bügel, Berlin, Zeughaus, angeblich 1500 bis 1700	"?
142	Eiserner Bügel, ebenda	"?
143	Nach Demmin, zu einem Elfenbeinsattel gehörend, Berlin	XV E.
144	Hohen-Lübichow, Brandenburg, Prov.-Mus. Berlin	"?
145	Aus einem sächsischen Grabe, mit ähnlichen zusammen. Mus. des sächs. Alt.-Ver., Dresden	"?
146	Schandau, ebenda	"?
147	Ungarischer Bügel aus der kais. Waffensamml. in Wien, No. 192	um 1500
148	Ungarischer Bügel, ebenda, No. 112	"
149	Frauen- oder Turnierbügel? mit durchbrochener Arbeit, nach Demmin, Paris, Artill.-Mus.	XV
150	Englischer Eisenschuh, nach Demmin, Schloss Warwick	"
151	Feldharnisch-Bügel, nach Sacken, Ambraser Sammlung, Wien	"
152	Krippensattelbügel, unsymmetrisch, nach Böheim, S. 207. Bei Demmin ist er verkehrt gezeichnet	"
153	Statue des Erasmus de Narni im Berliner Mus.	"
154	München, National-Mus.	"
155	Museum in Linz a. d. Donau	"
156 u. 157	Ungarische Bügel von Eisen, mit Messing belegt, Kais. Waffensamml. in Wien, No. 77 u. 78	"
158	Bügel aus zierlich durchbrochenem Eisen, Saal Maximilians I., ebenda, No. 37	XV E.
159	Statue des Bart. Colleoni, Berliner neues Mus.	XIV E.
160	Arabischer Bügel, reich mit Silber und Gold nielliert, nach Demmin	XVA.
161—163	Gotische Bügel, nach Zschille	XV—XVI
164	Schmiedeeis. Bügel zum Schutze des Knöchels, nach Viollet und Demmin	XV
165	Nach Lacroix IV, 119	"
166 a	Bügel eines türkischen Kriegers auf einem Holzschnitt von Hans Guldenmuudt, nach Stacke, Deutsch. Gesch. II, 97	XVI
166 b	Angeblicher Sporensteigbügel des Herzogs Christian von Bayern, München, nach Demmin	XV

No.		Jahrhundert.
167	Bügel des Erzherzogs Ferdinand, nach von Sacken, Ambraser Sammlung, Wien	XVI
168 u. 169	Deutsche Bügel, München, National-Mus.	"
170	Rheinischer Bügel mit durchbrochener Arbeit, nach Racinet II, 87	"
171	Vergoldeter Muschelbügel, München, National-Mus.	"
172	Bügel des Herrn v. Fugger, nach Hiltl, Waffensamml. des Prinzen Karl, Berlin	"
173	Rost eines Bügels, vorn gerade und scharf gemacht, hinten halbkreisförmig, königl. Waffensamml. im Johanneum zu Dresden	"
174	Italienischer Bügel aus vergoldetem Messing mit Verzierungen in italienischer Renaissance. Kais. Waffensamml. in Wien	"
175	Bügel des Kurfürsten Georg von Brandenburg, Johanneum in Dresden	XVI E.
176	Bügel Augusts I. von Sachsen. Die Schenkel haben 5 Reifen, der Rost drei Stangen, hängt vorn tiefer als hinten, ebenda	XVI
177	Bügel mit vorgebogener Öse, damit er vorn nicht tiefer hängt, ebenda	"?
178	Bügel mit vorgebogener Öse, nach Viollet	?
179	Muscheln an der Sohle und der Öse	" E.
180	Kleiner Prachtbügel eines Prinzen, Dresden, Johanneum	"
181	Deutscher Bügel aus vergoldetem Messing, mit meisterhaften Reliefs, kais. Waffensamml., Wien, No. 386	1550
182	Prachtbügel mit Edelsteinen besetzt, Sohle voll, wahrsch. 16. Jahrhundert, Dresden, Johanneum	XVI?
183	Bügel mit drehbarer Öse und ovalem Rost, nach Le Vallet, S. 45	" E.?
184—189	Aus Jost Ammans Wappen- und Stammbuch, Frankfurt a. M., bei Siegmund Feyrabend, 1589	"
190	Bügel zum Scharfrennen, Dresden, Johanneum	"
191	Von einem Stechsattel Kaiser Maximilians II., aus dem Freydal, S. 48	" E.
192	Aus der Blell'schen Waffensamml.	"
193	Bügelösen, München, Nat.-Mus.	"
194	Sehr grosser Bügel für breite Mailänder Schuhe, München, Nat.-Mus.	"
195	Desgl., ebenda	"
196	Deutscher Bügel, ebenda, wohl 17. Jahrhundert	XVI?
197	Ebenda, gehört wohl auch ins 17. Jahrhundert	XVI?
198	Bügel Karls V., nach Hirth	XVI

No.		Jahrhundert.
199	Bügel für Mailänder Schuhe, München, Nat.-Mus. . .	XVI
200	Deutscher Bügel, Berliner Zeughaus, 1530 bis 1540 datiert, doch vielleicht dem 17. Jahrhundert ange- hörend	„ M.?
201	Grosser Korbbügel, Berlin, Zeughaus	„
202	Kleiner Korbbügel für ein Kind, ebenda	„
203	Prunkbügel Kaiser Maximilians II., nach Böhheim . .	„
204 a	Eisenschuh, nach Demay	„
204 b	Englischer Turnierbügel, nach Meyrick: Engraved Illustrations of Ancient Arms Pl. VIII, Fig. 9	1543
205	Ritterbügel, Blell'sche Sammlung	XVI
206	Eisenschuh mit Seitenblechen auf der äusseren Seite, Mus. für Kunstgewerbe in Magdeburg. Der Bügel ist von vergoldetem und ausgelegtem Eisen, undatiert	„
207	Bügel Friedrichs III., Herzogs von Liegnitz und Berg, nach v. Sacken, Wien, Ambraser Samml. . .	„ A.
208	Bügel der Herzogin von Savoyen, nach Racinet . .	„
209	Bügel Karls V., nach Racinet IV, 260	„
210 a u. b	Bügel für Entenschnabelschuhe, nach Demmin, Wien, Ambraser Samml., und Meyrick Pl. IX, Fig. 4 . .	„
211	Vom Sattel Kaiser Maximilians I., Wien, kais. Waf- fensamml. No. 195	1510
212	Ungarischer Bügel vom Reitzeuge Erzherz. Ferdinands von Tirol, ebenda No. 410	1583
213	Desgl., ebenda No. 477	XVI E.
214 u. 215	Eiserne, ciselierte Bügel, wahrscheinlich für Maul- tiere, nach Demmin	1585
216	Eiserner Bügel in getriebener und durchbrochener Arbeit, nach Demmin, London, Tower . . .	XVI
217	Ungarischer Bügel aus verzinnem Eisen, nach Böhheim	„
218	Eisenbügel, München, Nat.-Mus.	„
219	Persischer Bügel aus einer Handschrift des 16. Jahr- hunderts, nach Demmin	„
220	Ungarischer Bügel, nach Hirth	„
221	Bügel, zu einer orientalischen Rüstung gehörend, Berlin, Zeughaus	„
222	Arabischer Bügel mit durchbrochener Arbeit, nach Demmin, Paris, Artill.-Mus.	„
223	Ungarischer Bügel mit Silberfiligran und vergoldeten Rosetten, nach v. Sacken, Wien, Ambraser-S. .	„
224	Tatarischer Bügel, nach Böhheim; ganz ebensolche finden sich bei Burjaeten und Kalmücken . .	„

No.		Jahrhundert.
225	Bügel Wallensteins, feinste durchbrochene Arbeit, München, Nat.-Mus.	XVII
226	Bronzebügel, teilweise rot und grün bemalt, Berlin, Zeughaus	"
227	Bügel des Kurfürsten Maximilian I. von Bayern, München, Nat.-Mus.	"
228	Messingbügel, nach Demmin, für die englischen Jackboots bestimmt	1680
229	Bronzebügel, Spätrenaissance, Berlin, M. Prov.-Mus.	XVII
230	Schwerer Eisenbügel, München, Nat.-Mus.	"
231	Bügel von Jean de Wert, nach Hirth	"
232	Prachtbügel, vergoldet, Berlin, Zeughaus	"
233	Sehr grosser, zu den schweren Reiterstiefeln passender Bügel aus der Zeit des grossen Kurfürsten, Blell'sche Sammlung	"
234	Eisenbügel, Berlin, Zeughaus	"
235	Deutscher Eisenbügel, Berlin, Zeughaus	"?
236	Nach Wilde, Catalogue of Antiqu., Brahe-Museum zu Skokloster in Schweden	"
237	Gelenkbügel, Blell'sche Sammlung	"
238	Bügel des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar, nach Hirth	"
239	Bügel nach Pluvinel	"
240	Bügel des Grafen Styrum, nach Hirth	"
241	Deutscher Bügel des Kasseler Museums, nach Demmin	"?
242	Bei Dielfort gefunden, Museum in Sigmaringen. Die Datierung dieses und des vorhergehenden Bügels scheint ganz unrichtig zu sein, beide dürften ins 15. Jahrhundert gehören	"?
243	Deutscher Eisenbügel, Berlin, Zeughaus. Der Bügel ist dort wohl irrtümlich dem 15. Jahrhundert zugeschrieben	"?
244	Französischer Bügel	" A.
245 a	Aus <i>Le parfait écuyer</i> vom Herzog von New-Castle (I, 10, 20) als beste Art Bügel bezeichnet	" E.
245 b	Von einer Gobelin-Tapete im Hohenzollern-Museum zu Berlin	"
246 a u. b	Englischer Bügel des Lieut. Colonel Kyrle, von zwei Seiten gezeichnet	1646
246 c	Messingbügel, Blell'sche Sammlung	XVII
247	Bügel von einem türkischen Sattel aus der Zeit der Belagerung von Wien, Blell	"
248	Bronzebügel, bei Rottenmann in Obersteiermark gefunden, Graz, Museum	"

No.		Jahrhundert.
249	Eiserner Bügel, volle Sohle, Bleil	XVII
250	Vergoldeter Damenbügel, Berlin, Zeughaus	"
251	Damenbügel, ebenda	"
252	Nach Pluvinel	"
253	Bügel eines von Max Emanuel 1688 bei Belgrad erbeuteten orientalischen Sattels, München, Nat.-Museum	" E.
254	Bügel zum Zusammenklappen, im Palast Montecuculi zu Venedig gefunden, Wien, Arsenal	"
255	Messing-Korbbügel, Mus. d. sächs. Altert.-V., Dresden	1683?
256	Bügel mit Sporn, nach Zschille	XVII
257	Geschenk des Fürsten Radziwill an Georg III. von Sachsen. Auf der Sohle ein Dorn. Dresden, Johanneum	" E.
258	Ungarischer Bügel von einem im Türkenkriege erbeuteten Sattel für kleine Prinzen, Sohle voll, Dresden, Johanneum	" "
259	Prachtbügel mit böhmischen Granaten besetzt, von einem Reitzeuge Christians II., ebenda	" A.
260—262	Drei eiserne Bügel aus Lübtow bei Pyritz, nach dem Jahresbericht der Ges. für pommer'sche Gesch. und Altert. 1877	"?
263	Bügel der Generale Friedrichs des Grossen ausser Ziethen, Berlin, Denkmal unter den Linden	XVIII
264	Bügel Ziethens, ebenda	"
265	Tscherkessen-Bügel, nach Böheim, Zarskoe-Selo	"
266	Bügel Friedrichs des Grossen, Berlin, Hohenzollern-Museum. Dieselbe Form hatten die damaligen Kürassier-Bügel	"
267	Französischer Bügel, Sohle voll, keine Öse, Dresden, Johanneum	"
268	Aus L'art de monter à cheval, von Eisenberg	"
269	Ungarischer Bügel, von einem Reitzeuge Kaiser Josephs II., Wien, kaiserliche Waffensammlung No. 895	"
270	Bügel des Prinzen Georg Ludomirski, nach Racinet VI, 455	} XVII bis XVIII
271	Türkischer Bügel aus vergoldetem Eisen, nach Böheim	
272	Türkischer Bügel, vorn geschlossen, kais. Waffensamml., Wien, No. 26	XVIII
273	Patagonischer Bügel, Holz mit Lederriemen, Berlin, Völkermuseum	"

No.		Jahrhundert.
274—276	Drei französische Bügel, und zwar Étrier à grille, modèle chez le roi, Étrier à grille à coeur und Étrier à l'anglaise, planchette à grille. Nach Le Vallet, S. 157	XVIII
277	Preussischer Offizier-Bügel, früher	XIX A.
278	Desgl., jetzt	" E.
279	Sturzbügel, geöffnet	"
280	Bügel der preussischen Feld-Artillerie von 1816, Berlin, Zeughaus	" A.
281	Preussischer Bügel für Bocksättel	" E.
282	Bügel der französischen Lanzenreiter	"
283	Bügel der französischen Ulanen 1870, Berlin, Zeughaus	"
284	Bügel der französischen Chevauxlegers, nach Le Vallet, S. 181	"
285	Messingbügel der amerikanischen Artillerie vom Jahre 1862. Die Bügel sind so am Sattel befestigt, dass die Öse nach aussen gebogen ist und der hintere Sohlenrand höher steht, Berlin, Zeughaus, im Erdgeschoss	1862
286	Bügel der russischen Leib-Garde-Ulanen Caesarewitsch, Berlin, Zeughaus	XIX A.
287	Bügel der russischen Chevalier-Garde 1827, Berlin, Zeughaus	1827
288	Bügel der russischen Artillerie 1827, ebenda . . .	1827
289	Bügel der russischen Feld-Artillerie 1870, ebenda .	1870
290	Bügel für österreich. Husaren 1824, Wien, Arsenal	1824
291	Bügel für österreichische Kavallerie und Artillerie 1854, Wien, Arsenal	1854
292	Bügel der belgischen Artillerie, Berlin, Zeughaus . .	XIX
293	Bügel Napoleons I., aus der Schlacht bei Dresden herkommend, Dresden, Johanneum, entspricht der Form 274	1813
294	Moderner Damenbügel	XIX
295 u. 296	Damen-Sturzbügel, geschlossen und geöffnet . . .	"
297	Bügel mit Sporn. Geschenk des Sultans an König Otto von Griechenland, München, Nat.-Museum, Vgl. 256	"
298	Bügel von Birkenholz, noch bis Mitte dieses Jahrhunderts in Ostpreussen im Gebrauch, Lichterfelde, Blell'sche Sammlung	"
299	Holzbügel von der Insel Timor (Neu-Guinea), Berlin, Völkermuseum	"
300	Holzbügel aus Chile, ebenda	"
301	Holzbügel aus Araukanien, ebenda	"

No.		Jahrhundert.
302	Holzbügel aus Mexiko, ebenda	XIX
303	Holzbügel aus Sibirien, ebenda	"
304	Holzbügel, ebenda	"
305	Holzbügel von der Insel Luzon, Wien, Nat.-hist. Museum	"
306	Araukanischer Bügel aus Lederriemen, sechs übereinander, und einem eisernen Stift gefertigt . .	"
307	Chinesischer Bügel, Berlin, Völkermuseum	"
308	Chinesischer Soldatenbügel, nach Racinet II, 87 . .	"
309	Japanischer Bügel aus schön lackiertem Holz, Berlin, Völkermuseum; ein ganz ähnlicher im ethnographischen Museum zu München	"
310	Japanischer Bügel, Eisen mit Messing und Kupfer verziert. Magdeburg, Kunst-Gewerbe-Museum .	"
311	Central-Indien. Nur für die grosse Zehe. Postmuseum in Berlin	"
312	China, Bandschleife, ebenda	"
313	Holzbügel von einem russischen Jagdsattel, bemalt. Wien, kais. Waffensamml. No. 160	"
314	Massiv silberner, araukanischer Bügel, Berlin, Völkermuseum	"
315	Massiv silberner, araukanischer Bügel, unten mit einem glockenförmigen Ansatz, ebenda . . .	"
316	Silberner araukanischer Bügel, ebenda	"
317	Arabischer Stahlbügel, München, ethnograph. Museum	"
318	Haussabügel mit Goldmustern, ebenda	"
319	Algerischer Eisenbügel, Wien, Nat.-hist. Museum .	"
320	Bügel der Westamerikanischen Reiter Buffalo-Bills; der eigentliche Bügel ist von einer Lederdecke verhüllt	"
321	Somalibügel, nur für eine oder zwei Zehen	"
322	Messingbügel des Königs Theodor von Abessinien, Berlin, Völkermuseum	"
323	Schwerer Messingbügel aus Columbia. Zwei sehr ähnliche Paare im Völkermuseum zu Berlin . .	"
324	Bronzebügel mit Rasselstiften aus Vorderindien, ebenda	"
325	Eisenbügel aus Radschputana (Jeipore, Vorderindien), ebenda	"
326	Sattel mit planchette aus Caux in der Normandie, nach Racinet	"
327	Damensattel, München, Nat.-Museum	XVI
328	Patagonischer Sporn, Berlin, Völkermuseum	XVIII
329	Kinderbügel, bei Killstadt im Elsass gefunden, Berlin, Mus. für Volkstrachten	?

No.		Jahrhundert.
330—334	Verschiedene Formen des Hakenkreuzes und des Sonnenrades.	
335	Im Neuenburger See gefundener angeblicher Steigbügel, nach Lindenschmit, heid. Vorz., und Gross.	
336	Bügel an einem Abguss einer bei Lindau gefundenen Reiterfigur, angeblich aus der Hallstadter Periode, Besitzer E. Naue, München.	
337	Relief aus Kouyoundjik, nach Place (Niniveh und Assyrien III, 50).	
338	Desgl., aus Layard (Monuments de Niniveh, 82).	
339—341	Bronzeringe aus Dänemark und den Elbländern, nach Mestorf.	
342 u. 343	Angeblich römische Steigbügel aus dem II. oder III. Jahrhundert. Sie befinden sich nicht in Neapel, wie Viollet-le-Duc und nach ihm Le Vallet (Le chic à cheval, S. 57) behaupten.	
344	Deutscher Armbrustbügel, Berlin, Märk. Prov.-Mus., ebensolche befinden sich in Nürnberg, Wiesbaden, Linz a. d. Donau u. a. O.	XV
345—348	Verschiedene Armbrustbügel, 348 für Kavalleristen	XV—XVI
349	Armbrustbügel, Sammlung Straberger in Linz a. D.	
350	Eissporn, Verein für Gesch. der Stadt Leipzig, ähnliche in Hallstadt und Halle	
351 u. 352	Zeichnungen von Hans Guldenmundt, das türkische Heer der I. Belagerung von Wien betreffend. Aus den Mitteilungen des Wiener Altert.-Ver. 1875, Bd. 15, Taf. II und III	1529

Zur Topographie des alten Wiesbaden.

Von

A. v. Cohausen.

Trotz der grossen Bauthätigkeit der Stadt hat sich doch nur eine geringe Anzahl von Fundstücken ergeben, welche für die Örtlichkeit bezeichnend sind.

Der Quellersinter, über den wir bereits in den Annalen XII, 317; XXI, 9 und XXIII, 153 gesprochen haben, und der uns zeigt, wohin die Kochbrunnenquelle einst ihren Abfluss genommen hat, wurde gefunden:

am Kreuzungspunkt der Emser- und Schwalbacher-Strasse, auf 127,08

Amst. Pegel, 1,76 m unter dem Strassenpflaster in einer Stärke von 1,50 m, darunter folgt ins Unbestimmte Lehm;

auf dem Markt am Anfang der Ellenbogengasse (114,01 Amst. Pegel) lag 1,30 m unter dem Pflaster der Sinter 1,50 m stark;

in der Delaspéestrasse No. 7, in den Fundamenten im ehemaligen Dasch'schen Garten, lag der Sinter 0,50 m mächtig auf 110,84 Amst. Pegel in 2,60 m Tiefe.

Aus der Zeit, von der wir am Archivgebäude und am Schlachthaus die Mardellen gefunden haben, ist uns nichts vorgekommen. wohl aber aus der Latène-Zeit, welche der römischen Besitzergreifung am Rhein vorausging, fand sich ein rundliches, bodenloses, korrekt mit Strichen in Felder eingetheiltes und mit Quadraten verziertes Töpfchen, und zwar beim Fundamentieren eines Hauses an der Ringstrasse, südlich der neu zu erbauenden protestantischen Kirche. Ähnliches ist auch früher in der Nähe, am westlichen Ende der Rheinstrasse, gefunden worden.

In der Delaspéestrasse No. 7, dem ehemaligen Dasch'schen Garten, fand sich von dem, Annal. XIV, 427 erwähnten römischen Friedhof die Fortsetzung an der vom Stümpert nach der Mainzerstrasse führenden Römerstrasse. Nur ein kleiner Teil der Fundstücke, deren grossen Teil unehrliche Arbeiter verbracht hatten, kam ins Museum.

In den Fundamenten des Karlsruher Hofes, in der Goldgasse und der Bärenstrasse, fanden sich römische Töpfereien und ein Lavamühlstein, und in der Rheinstrasse No. 30 fand sich in dem bekannten Zug der römischen Wasserleitung (Annal. V, 1877, pag. 47) ein Schlammkasten mit Röhren.

In den Fundamenten der in der oberen Webergasse neu aufgebauten Stadt Frankfurt, No. 37, fand man einen gereifelten, nicht glasierten Steinzeugtopf, der durch seine Backrisse und verzogene Gestalt zeigte, dass er nie in Handel gekommen, sondern nicht fern von seinem Fundplatz angefertigt worden ist.

Burgen in Nassau.

Von

A. v. Cohausen.

Mit Taf. VII—X.

1. Neukatzenelnbogen oder die Katz bei St. Goarshausen

liegt über dem Städtchen in halber Höhe des Hochrückens, der bei Oberweisel beginnt und mit seinem westlichen Ende an den Rhein vorstösst (Taf. VII, 1, 2; VIII, 1, 2; IX, 1). Überragt vom Gebirg, ist die Burg durch einen Felsgraben, der mit der Einebenung des Bauplatzes entstand, von jenem getrennt. Seine vielen Felsabstürze nach der Rheinseite machen sie hier und auch nach der andern Thalseite ganz oder fast unzugänglich. Die Burg war im Jahre 1393 von dem Grafen Johann III. von Katzenelnbogen erbaut.

Ihr Mantel bildet ein 40 m langes und 30 m breites Siebeneck, auf dessen gegen die Felshöhen gerichtete Schmalseite und Ecke ein runder Bergfried *a* mit einem Drittel seiner Stärke vortritt, und den zu seiner Linken gelegenen Eingang flankiert. Er hat 10,45 m äussere und bei einer Mauerstärke von 1,85 m eine lichte Weite von 6,75 m, in welche sechs Pfeiler vortreten und mittels flachen Kappen ein Klostergewölbe tragen.

Der Eingang ist ebenerdig, aber nach dem zweiten Stock führt ein aussen angelehntes Schnecken türmchen, von dem Holztreppe weiter hinauf geleiten.

Seine ganze Mauerhöhe beträgt 20 m; er hatte aber über dem umlaufenden Bogenfries noch einen niederen Mauerstock, auf welchem ein schieferbekleideter achteckiger Zimmerstock mit spitzem Pyramidendach für den Wächter ruhte. Er hatte zu hessischen Zeiten zu Thal fahrende Schiffe zu wahrschauen, damit die damals noch bestehende fliegende Brücke ans Land zu fahren Zeit hatte.

Die siebenseitige Mantelmauer der Burg hatte einen auf Pfeilern und Rundbogen hinter den Zinnen herführenden Wehrgang, vor dem die Zinnenmauer gleichfalls auf Friesbogen vorgerückt war.

Die Mauer umschloss einen Hof, durch den der Bergfried vom Palas, dem Wohnhaus des Kommandanten, und einem kleinem Thorzwinger getrennt war.

Mehrfache Zwinger, verschiedener Form und Breite, umzogen die eigentliche Burg, die ihrer auf der steilfelsigen Rhein-Seite nicht bedurfte, die aber auf der anderen Thalseite, wie gegen die Höhe hin, zu ihrer Sicherheit beitrugen, indem von dem Städtchen aus ein Pfad, und thalaufwärts beginnend ein

Fahrweg herauf kamen. Die ihnen entlang geführten Zwingermauern *c* sind durch in neuerer Zeit angelegte Soldatenquartiere und viele Kleingewehrscharten verteidigt.

Nach der für das Ende des 14. und während des 15. Jahrhunderts beliebten Überzahl von bewimpelten Türmen und Türmchen ist auch die Katz auf allen Ecken mit sechs solchen versehen (*a, b, c, d, f*), die bald als Schnecken, bald nur als Erker dienen. Sie sind aussen rund, innen meist sechseckig und mit Klostergewölben überwölbt.

Ausser der obengenannten Erbauungszeit von 1393 ist von der Baugeschichte der Burg kaum etwas, und von ihrer Kriegsgeschichte kaum mehr bekannt, als wie sie bei der Verteidigung der Festung Rheinfels, einmal bei dem Angriff gegen dieselbe, mitgewirkt hat.

Was im 15. und 16. Jahrhundert sich mit der Burg ereignet hat, ist uns nicht bekannt geworden, mit dem 30 jährigen Krieg erst tritt sie in die Handlung ein. Bei der Belagerung von Rheinfels 1626, wo St. Goar durch die Spanier genommen und geplündert wurde, hielt sich die Festung aber durch den Oberstlieutenant von Uffeln, und die Katz unter ihrem Kommandanten Hauptmann Dietrich Suale gegen fünfmaligen von Verdugo selbst geleiteten Ansturm, obschon sie nur mit 80 Mann und 10 Geschützen verteidigt war. Sie wurde von den Angriffsbatterien auf dem Wackenbergl (die sie demontierte) und auf dem Patersberg so beschossen, dass sowohl die Kommandanten-Wohnung als der Bergfried bis auf das Mauerwerk niederbrannten.

Erst am 4. September 1626 verliessen auf Befehl ihres Herrn, des Landgrafen zu Hessen-Kassel, die tapferen Verteidiger ihre Vesten, mit allen kriegerischen Ehren: mit Sack und Pack, mit lautem Trommelschlag, fliegenden Fähnlein, brennenden Luntten, und die Kugel im Munde. So kam und blieb Hessen-Darmstadt von 1626 bis 1647 in Besitz von Rheinfels und der Katz.

Um diese Zeit, 1647, konnte die Landgräfin von Hessen-Kassel, Anna Elisabeth, es nicht länger verschmerzen, dass ihrem Haus Rheinfels und die Grafschaft Katzenelnbogen entzogen war. Bei dem Versuch, sie wieder zu erlangen, ergab sich die Katz nach dem ersten Bombardement — und musste bei der Beschiessung von Rheinfels mitwirken, da dies sich unter seinem Kommandanten v. Koppenstein länger wehrte und dieser erst auf Befehl seines Herrn, des Landgrafen von Hessen-Darmstadt, am 14. Juli 1647 Rheinfels mit allen kriegerischen Ehren verliess. Allein schon 1648 kam Rheinfels mit der Katz und der Grafschaft Katzenelnbogen wieder an Kassel.

Bei der Belagerung von Rheinfels, 1692, durch die Franzosen, war das rechte Rheinufer, St. Goarshausen, die Katz und die Berge von Nochern und Patersberg in den Händen der Hessen geblieben, sodass die dortigen Batterien die französischen bei Werlau und dem Wackenbergl zu wiederholten Malen zum Schweigen brachten. Die Franzosen unter dem General Tallard mussten am 1. Januar 1693 die Belagerung aufgeben und, verfolgt von einem Teil der Reichsarmee, nach Trarbach fliehen, während der Kommandant der Festung, General von Görtz, sich hohe Ehren erworben hatte.

1698 verliess die hessen-kassel'sche Besatzung Rheinfels, und Hessen-Rheinfels rückte ein. Denn es waren drei hessische Stämme, die sich während des 17. Jahrhunderts dort bekämpften. Da aber Hessen-Rheinfels zu schwach war, so wurde es unter den Kaiser gestellt und bei dringender Franzosengefahr nahm Hessen-Kassel 1702 die Katz nach wenigen Kanonenschüssen wieder in Besitz, bis 1718, wo Hessen-Rheinfels wieder in Besitz kam, unter fortwährenden Streitigkeiten und wiederholten Gerichtsentscheidungen.

Ein versuchter Überfall der Festung durch einen französischen Partei-gänger missglückte 1730.

Endlich 1758 verzichtete Hessen-Rheinfels (Rotenburg) nicht nur auf das Besatzungsrecht, sondern auch auf das Eigentum der Stadt und Festung, sowie auf die Katz und die Grafschaft Katzenelnbogen.

Allein Kassel hielt die Festung so schlecht, dass die Franzosen 1758 wieder einen Handstreich auf St. Goar und Rheinfels versuchten, und der hessen-kassel'sche Kommandant kapitulirte.

Aber der der Katz, Kapitän v. Ende, nahm die Kapitulation nicht an, verteidigte seinen Posten noch 3 Tage, bis alle Munition verschossen war und rückte dann mit 40 Mann bei Nacht erst ab.

Nun behielten die Franzosen wieder Rheinfels und die Katz bis zum Hubertusbürger Frieden 1763, wo sie sie räumen mussten und Hessen-Kassel wieder in Besitz kam und bis 1794 in Besitz blieb.

Der einzige Weg aus dem inneren Deutschland führte über Patersberg und St. Goarshausen mittels einer fliegenden Brücke nach St. Goar und auf den Hundsrücken, während nur Pfade längs dem Rheine nach Oberwesel und nach Hirzenach führten.

Kaum besser war es auf dem rechten Ufer, wo unterhalb ein runder, oberhalb ein viereckiger Turm stand, welche durch eine gezinnte Mauer, auf welcher einige Häuser aufsassen, verbunden waren (Taf. VIII, Abbild. 2 k u. l).

Als die Revolutionsarmee sich näherte, bestimmte der Kriegsrat von Rheinfels schmachlicher Weise, sich nach dem rechten Ufer zurückzuziehen. Auf der Katz war Hauptmann v. Ende mit 50 Mann Kommandant, während die Batterien auf dem Patersberg u. s. w. unter General v. Lempe standen, die sich dann, als auch das rechte Rheinufer an Frankreich kommen sollte, ebenfalls zurückzogen.

1797 befahlen die Franzosen die Sprengung von Rheinfels und 1812 seinen Verkauf als Staatseigentum; im Jahre 1843 wurde es vom Prinzen von Proussen angekauft und verblieb bis heute der kgl. Familie. Die Katz aber wurde, nachdem sie nassauisch geworden, demontirt, und ihrem Kommandanten, Hauptmann v. Trott, 1817 nebst den zugehörigen Feldern und Gärten auf 25 Jahre, aber ohne daran etwas beschädigen zu dürfen, für 6 fl. 10 kr. in Erbpacht gegeben. Unter gleichen Bedingungen verkaufte er die Burg 1819 an den Major von Chmielinsky. Von ihm bekam sie seine Tochter, die Ehefrau des Stadtschultheissen Wappner in St. Goarshausen, und da es zwischen ihren Kindern, vier Söhnen und zwei Töchtern, zur Erbtheilung kam, so verkaufte sie die Burg etc. 1826 für 25 fl. jährlich und 6 fl. Mutation an Herrn v. Lützw, der sie seiner Tochter

Katharine, Gemahlin des Kammerherrn v. Langen zu Nachhof bei Warin in Mecklenburg (der 1857 dazu den Konsens erhielt), überwies. Der Burgbesitz besteht aus 125 R. 82' Weinberg, 102 R. 69' Feld, 4,16 Wald und 1,23 Weg. Die Familie von Langen ist im Besitze der Burg, des Geländes und des vier-eckigen Turmes, den sie auch erhalten muss. Von der Stadtmauer gegen den Rhein besteht nichts mehr als dieser und der runde Turm, den die Stadt-gemeinde erhalten muss (Taf. VIII, Abbild. 2, *k* u. *l*).

2. Sterrenberg, Liebenstein und Bornhofen (Taf. VII, 3; IX, 2, 3; X, 1, 2).

Die beiden Burgen Sterrenberg und Liebenstein liegen kaum 200 Schritt voneinander auf der Gebirgs-Halbinsel, welche durch den bei Kloster Bornhofen in den Rhein mündenden Bach gebildet wird.

Sterrenberg, etwa 30 m tiefer als Liebenstein gelegen, war eine alte, an die Bolanden beliebene Reichsburg, während Liebenstein von jenen im 12. Jahr-hundert erbaut wurde.

Die Umfassung von **Sterrenberg** bildet ein längliches, von Südost nach Nordwest gestrecktes Viereck von etwa 70 Schritt Länge und 40 Schritt Breite, vor dessen Westecke Zwingerräume den abstürzenden Bergrücken einnehmen. Bei der Ausgleicheung des inneren Raumes bewahrte man in dessen Mitte einen Grauwacke-Felskopf von etwa 10 m Höhe und baute darauf den Berg-fried *a*, um so seine Mauern vor dem Untergraben und Ausbrechen bei etwaiger Belagerung zu schützen. Der Bergfried hat einen quadratischen Grundriss von 8,15 m und etwa 37 m jetzige Höhe. Er hat in halber Höhe eine rundbogige Pforte und auf jeder Seite nur eine kurze Lichtspalte. Er war auf demselben Felskopf mit einem ungleich breiten Zwinger *b* umgeben, welcher auf der Ost-ecke durch einen Steg zugänglich war; dieser, von dem Schneckentürmchen *c* eines viereckigen, 7 $\frac{1}{2}$ m langen und breiten Wohnpalas *d* ausgehend, ermöglichte die Rettung in den Bergfried. Der Palas springt nach der östlichen Thalseite, von wo auch der Weg heraufgeführt ist, vor die Umfassungsmauer vor, welcher hier auch ein Zwinger vorgelegt ist. Die nach der Höhe, welche die Burg Lieb-enstein einnimmt, gerichtete Angriffsseite ist durch eine Mantelmauer abgeschnitten. Dieselbe hat 30 Schritt Länge bei 10 m Höhe und 1,8 m Dicke und dient von Innen Wirtschaftsräumen als Anlehnung; sie hat nahe der linken Seite ein Einfahrtsthor im Rundbogen. Vor der Mantelmauer liegt, durch einen Fels-graben geschützt, der Zwinger *i k*, neben dem noch ein besonderer kleiner Thorzwinger abgeschnitten ist.

Die Zwingermauer hat nur Zinnenfenster, während die Mantelmauer zwischen demselben, eine über die andere, lange Schiesscharten hat.

Das Mauerwerk besteht überhaupt aus Grauwacke mit Kalkmörtel, ist unverputzt, aber über dem Eingangsthor ist in Reliefputz eine Fahne, die ohne Zweifel einst bemalt war, dargestellt. Das Mauerwerk des Zwingers um den Bergfried besteht zum Teil in Fischgrätenverband. —

Die Burg **Liebenstein**, höher und dominierend gegen Sterrenberg gelegen, bildet mit ihren mit 5 quadratischen Türmen *a, b, c, d, e* besetzten Umfassungen etwa ein Rechteck von 150 Schritt dem Rhein paralleler Länge und 120 Schritt Breite, in dessen Mitte ebenfalls ein Felskopf erhalten ist, auf dem sich der Bergfried *a* erhebt. Die Angriffsseite ist zwar gegen das höher ansteigende Gebirg gewendet, doch aber sind die dicken Mauern des Bergfrieds, ein nordwestlicher, starker Eckturm *d* mit eingebrochenen Geschützscharten und eine Batterie *f* von 2 Stockwerken mit je 3 Geschützscharten nach der Burg Sterrenberg gerichtet. An diese Batterie und den starken Eckturm *d* sind neue bewohnte Wirtschaftsgebäude angelehnt. Links neben ihnen öffnet sich das Thor *c* zum Thal, sowie an der oberen Abschnittsmauer auf der linken Seite das Thor *g* nach der Höhe. Hier ist ausser dem tiefen Felsgraben kein Zwinger vorhanden.

Obschon **Bornhofen**, in dessen Mittelpunkt die 1435 erbaute Kirche liegt, 1280 zur Stadt werden sollte, so ist doch von einer Befestigung derselben und von einer Verbindung mit Sterrenberg und Liebenstein nichts vorhanden. Doch haben wir es nützlich gefunden, die Regesten der beiden Burgen und des Klosters zusammenzustellen.

Sterrenberg ist alte Reichsburg, welche im 12. Jahrhundert die von Bolanden zu Lehen hatten, und etwas später die höher gelegene Burg Liebenstein erbauten.

1140—1250] Bornhofen war schon 1140—1250 Burgsitz derer von Bornhofen.

1190] Um 1190 war Udo von Wiselo Burgmann der Bolanden und Stammvater des Rittergeschlechts von Sterrenberg.

1258—1263] Die Bolanden erhoben den Rheinzoll, von dem sie Kloster Eberbach befreiten, was auch ihre Erbesnachfolger, die von Sponheim, bestätigten. Diese besaßen nämlich einen Teil von Sterrenberg.

1280] Bornhofen wird eine Stadt genannt; hatte schon 1224 einen Priester und eine Kapelle mit einem wunderthätigen Muttergottesbild.

1289] Von der Burg Liebenstein verkauften die Sponheim die Hälfte an die Schenken von Sterrenberg und die andere Hälfte mit dem anstossenden Wald **1294]** Hagen, sowie ein Viertel der Stadt Bornhofen an Enolph, Kantor der **1300]** Martinskirche in Worms und dessen Bruder Ludwig. 1300 hatte Jud von **1317]** Boppard ein Drittel der Burg Liebeneck in Besitz, Trier aber brachte **1317 1320]** und 1320 den andern Teil von Sterrenberg in seinen Besitz.

1340] Die von Liebenstein und die Schenken von Liebenstein waren Sponheim'sche Vasallen.

1352] Beyer von Boppard, der Erbburggraf von Sterrenberg war, musste nach seinem Streit mit Trier darauf verzichten, sodass Lamprecht von Schönenburg trierischer Amtmann und Burggraf wurde. Die Beyer von Sterenberg wurden Burgmannen daselbst. Von da an blieb Trier im Besitz, der dann auf Nassau und auf Preussen überging und blieb.

1423] Da 1423 die Schenken von Liebeneck ausgestorben waren, so be-
 1427] lehnte Nassau-Saarbrücken als Nachfolger der Bolanden die von Lieben-
 stein und den Johann von Thorne mit der Burg.

1435] wurde in Bornhofen die jetzt bestehende Kirche von Johann
 Brömser von Rüdesheim erbaut.

1482] Da Engelbrecht von Thorn auf den Besitz von Liebeneck verzichtet
 1495] hatte, so wurden 1495 die von Mudersbach und 1523 die von Stein mit
 der Burg belehnt. 1637 kam sie durch das Aussterben der von Liebenstein
 an die Waldenburg, genannt Schenker, und nach deren Aussterben an die
 Herren von Preuschen, welche sie nebst 2 Hofhäusern noch besitzen.

1657] Nach Wellmich und St. Goar 1657 übergesiedelte Kapuziner hoben
 die Wallfahrt nach Bornhofen sehr, und es wurde durch die 1679 hierher versetzten
 Franziskaner schon seit 1662 der Gottesdienst gehalten und die Vorhalle zur Kirche
 erbaut. 1662 wurde ihr Kloster erbaut und 1666 bezogen. 1813 wurde das
 1813] Kloster aufgehoben, für den Staat verkauft und zum Wirtshaus gemacht,
 im Jahre 1850 von Redemptoristen wieder bezogen, und diese durch den Kul-
 turkampf 1873 wieder vertrieben; darauf zogen 1890 die Franziskaner ein.

Die Frankengräber von Schierstein.

Von

B. Florschütz.

III.

Die letzten Funde aus dem fränkischen Friedhofe von Schierstein, im Terrain des Herrn Georg daselbst, beschränken sich auf den Inhalt von noch zwei Gräbern, aller Wahrscheinlichkeit nach den letzten des ursprünglich bis zum Beginn des Hohlweges reichenden Grabfeldes.

Es ergaben sich — eine Sonderung der Gegenstände nach dem jeweiligen Grabe war nicht mehr ganz zuverlässig — an Waffen:

Grosse Franziska. Länge 19 cm, Breite der Schneide 10 cm, Höhe und Breite der Bahn 5 und 4 cm.

Grosses Messer, Sax. Länge 24 cm, Höhe 35 mm.

Drei kleine defekte Messer, Höhe durchschnittlich 2 cm.

Drei zum Teil sehr elegante, kurze Lanzenspitzen von breiter Blattform mit eingeschlitzter Tülle. Gesamtlänge 10 cm, Länge des Blattes 65 mm, Breite 30 mm.

An gewöhnlichen Gebrauchs- und Schmuckgegenständen:

Bronzenadel, 17 cm, mit aufgerolltem oberem Ende als Knopf.

Bronzepinzette mit verbreiterten Endplatten, Länge 85 mm.

Bronzenähnel mit Ohr, 6 cm.

Schnalle aus Weissmetall, 30 : 20 mm. Sehr breite (17 mm) Platte des Dornes.

Zwei kleine Schnällchen (Weissmetall) mit schmalem Dorn, 12 : 10 mm.

Reste von drei eisernen Schnallen, im allgemeinen 35 : 22 mm.

Zwei schwer zu bestimmende schmale Leisten aus Eisen und ein desgl. flacher Ring, zusammengehörig und in ihrer Form und Lage wahrscheinlich als Beschlagstücke einer Gürteltasche anzusehen. Länge der Leisten 10 und 14 cm, Ring 6 : 2 cm.

Von Töpfereien waren nur zwei Gefässe erhalten. Ein gelblicher Topf mit abgedrehtem Rande; Höhe 13 cm, bei 12 cm lichter Weite. Leicht gerillt.

Urne von grauer Färbung, Höhe 12 cm, Durchmesser des scharf abgesetzten Bauches 17 cm; lichte Weite der Öffnung 15 cm, Oberteil gerillt. —

Endlich wurde das 5 cm lange Bruchstück eines cylindrisch abgeschliffenen Hämatits, Blutsteins, erhoben. —

Inzwischen haben sich weitere archäologische Fundstellen bei Schierstein ergeben, und zwar südöstlich von dem bisher geschilderten Frankenfriedhofe, in dem Winkel zwischen der Chaussee nach Wiesbaden und dem Fahrwege nach Mosbach. Es konnten daselbst zunächst am Nordwestrand des Lössbruches des Herrn Dr. Peters in einer Tiefe von 2,20 m die Überreste einer, wie es scheint, ursprünglich sehr grossen Mardelle nachgewiesen werden. Man fand eine in der Mitte noch annähernd 20 cm mächtige Kohlen- und Aschenschicht mit geschwärzten Gefässstücken von neolithischem Typus, aus welchem unter anderem ein becherförmiges rohes, mit Steinchen durchsetztes Gefäss von 14,5 cm Höhe und 12,5 cm lichter Weite rekonstruiert werden konnte, wie wir solchen — ganz gleich in Form, Material und Mache — so häufig in den neusteinzeitlichen Pfahlbauten der Ostschweiz, speziell des Bodensees, begegnen. Daneben fanden sich einzelne, schwer bestimmbare Bruchstücke von Tierknochen und ein sehr mürbes und defektes menschliches Seitenwandbein. Nach Angabe der Arbeiter dürfte der ursprüngliche Durchmesser der ganzen Mardelle auf 9—10 m zu berechnen sein.

In nächster Nähe hiervon, nordwestlich und dicht an der Wiesbadener Chaussee, hatten die Herren Seipel aus Schierstein behufs Fundamentierung eines Hauses den Löss in Quadratform mit 9,60 m Seitenlänge und bis zu etwa 1,50 m Tiefe ausheben lassen. Hierbei waren die Arbeiter seinerzeit auf die Überreste von vier Skeletten gestossen, sämtlich in regelmässigen Abständen je 2 und 2 von NW. nach SO. gelegen. Und es ist entschieden auffällig, dass auch in dem von Lindenschmit beschriebenen Gräberfeld am Hinkelstein bei Monsheim dieselbe nordwest-südöstliche Richtung der Gräber und ihre Skelettreste beobachtet wurden. Zwei Skelette waren einfach in den Boden eingebettet gewesen (sämtliche fanden sich etwa 80 cm unter der gegenwärtigen Erdoberfläche); ein drittes, anscheinend einem jungen Individuum angehörig, war mit einfachen Rollsteinen dürftig bedeckt; das vierte hatte jedoch eine Unterlage von Kalkplatten, und scheint aus gleichen Platten eine sehr mangelhafte Grabkammer hergestellt gewesen zu sein. An Ort und Stelle wurden nur bei Bestattung III noch verschiedene, sogenannte Wackensteine vorgefunden; am Platze der Bestattung IV aber fanden sich zerstreut fast sämtliche, aus Cerithienkalk bestehenden, dünnen und unbearbeiteten Platten, welche die Grabkammer gebildet hatten. Sie waren von unregelmässiger Form und schwankten zwischen 25 : 35 und 32 : 45 cm Breite und Höhe. Zwischen Grab III und IV war man auf verschiedene Reste von Töpfereien gestossen; es gelang nachträglich aus einigen derselben die Profilierung eines sehr grossen urnenförmigen Gefässes wieder festzusetzen und ist nach den gewonnenen Massen die Gesamthöhe desselben auf 50 cm, der grösste Durchmesser des Bauches auf etwa 55, die lichte Weite auf 42 cm anzusetzen. Der horizontale Boden zeigt 15 cm Durchmesser; durchschnittliche Dicke der Bauchwandung 1 cm. Der nach seinem Fuss hin steil abfallende Topf ist von graubrauner Färbung; sein 3 cm hoher Rand ist scharf ausgezogen und den Hals umgiebt ein 2 cm hohes, mittels der Finger

erhaben ausgearbeitetes Schnuornament. Interessant ist an dem nicht unbedeutenden Rand- und Bauchstück der Mangel eines Henkels, welcher durch zwei, unterhalb des Halsornamentes angebrachte, 2 mm starke, Durchbohrungen der Gefässwand zum Durchziehen einer gedrehten Sehne behufs Aufhängen des Gefässes ersetzt ist. Diese Löcher befinden sich in einem Abstand von 3 cm voneinander; ihnen würden zwei gegenüberliegende entsprochen haben. Der obere Teil der Urne ist sorgfältig geplättet, der untere dagegen rau gehalten und lässt das Gefäss daher auf seine Verwendung zum Kochen schliessen.

Von menschlichen Überresten waren nur noch äusserst defekte Schädelbruchstücke vorhanden, welche eine Zusammensetzung nicht gestatteten. Merkwürdig gut erhalten war dagegen der angeblich zu diesem Schädel gehörige Teil des Ober- und Unterkiefers mit tadellosen Zähnen, welche beiderseits in ganz auffälliger Weise horizontal abgeschliffen waren und damit auf vollständigen Orthognatismus hinweisen.

Ein abschliessendes Urteil ist selbstverständlich im Augenblicke über die neue interessante Fundstelle nicht abzugeben. Erst eine weitere sorgfältige Untersuchung wird die gewünschten Aufschlüsse über diese, wie wir wohl trotz der dürftigen bisherigen Erhebungen nicht ohne Wahrscheinlichkeit annehmen dürfen, neolithische Begräbnisstätte liefern. Von Wichtigkeit für unsere Frage ist, abgesehen von der in nächster Nähe gelegenen Mardelle, noch der ganz bedeutende Umstand, dass bereits im Jahre 1876 (Ann. XIV, 431) der Konservator, Herr Oberst von Cohausen, Schierstein als neusteinzeitliche Fischerstation feststellen konnte, und zwar auf Grund einer Reihe einschlagender Erhebungen aus der Ziegelei des Herrn Zimmermeister Jacob von der Rheingewann am oberen Ende des Schiersteiner Hafens. In 180 cm Tiefe fanden sich da im Löss ein geschliffenes, durchbohrtes Steinbeil, ein Bonaparteshut von Lava, schwarze Topfscherben, Netzbeschwerer und andere aus Thon gebrannte Gegenstände, gebrannter Lehmwurf der Hauswand u. a. —

Schliesslich sei den Herren Dr. Peters und Seipel der beste Dank für Überlassung der Fundgegenstände ausgesprochen mit der Bitte um weitere gefällige Unterstützung.

Eine neue Knochenhöhle in Steeten a. d. Lahn.

Von

B. Florschütz.

(Mit 2 Abbildungen auf Tafel VIII.)

Durch freundliche Mitteilung des Herrn Bürgermeisters Eschhofen zu Steeten, kam uns im Frühsommer des verflossenen Jahres die Nachricht, dass bei den nun einmal unvermeidlichen Absprengungen des devonischen Korallenkalkes in der durch die Annalenberichte (Annal. XIII, XV, XVI und XX) berühmt gewordenen Schlucht „in der Leer“ eine neue, wenn auch kleine Höhle entdeckt worden sei.

Die Besichtigung derselben ergab ihre Lage südwärts von dem Wildhaus, in der gleichen Kalkwand, doch um etwa 10 m höher und damit ungefähr 20 m über der Thalsohle und dem damals durch Gewittergüsse angeschwollenen, romantisch über die Felstrümmer der Leer hinschäumenden Wildbach. Der Anstieg zur Höhle war nicht gerade ein bequemer zu nennen; wer nicht um einen steilen Felsgrat herum auf schwindelndem Pfade sich ihr nähern wollte, war genötigt, von unten auf über das abgesprengte, in der Sonnenhitze glühende Geröll des Kalksteinbruches sich in die Höhe zu arbeiten, wobei allerdings ein nach Anordnung des Herrn Oberst von Cohausen um einen schweren Steinblock auf dem kleinen Plateau vor der Höhle befestigter, kräftiger Hanfstrick ebenso auf- wie abwärts eine vorzügliche Unterstützung bot.

Die betreffende Höhle war angesprengt worden, und wie sich später erwies, an ihrem ursprünglichen Eingang, der durch einen kleinen Schuttkegel teilweise verdeckt gewesen war. Das durch die Sprengung gewonnene senkrechte Profil ergab, bei einer Mächtigkeit des roten Höhlenlehmes von 1,55 m, eine Eingangsöffnung von 0,70 m Höhe, welche im Inneren der Höhle bis zu 1,70 m anstieg. Im Schuttkegel selbst waren bereits Knochenreste von Bos und Rhinoceros gefunden worden.

Nach Ausräumung der Höhle, welche mittels zweier Arbeiter schon binnen zweier Tage vollendet werden konnte, ergaben sich als absolute Masse für den Eingang 2,25 m, für die so ziemlich in der Mitte gelegene höchste Höhe 4 und für die Gesamtlänge annähernd 6 m bei einer grössten Breite von 2,50 m. Die Höhle war keine einfache Spaltbildung im Gebirge, wie z. B. das Wildhaus;

sie erschien schon am abgesprengten Profil nach den verschiedensten Richtungen ausgewaschen und ausgedreht, je nach den verschiedenen Widerständen, welche die härteren und weicheren Partien des anscheinend homogenen Stringocephalen-Kalkes den einwirkenden Kräften entgegengesetzt hatten. Gerade das gewonnene senkrechte Profil gab ein typisches Bild für die eigentümlichen, scharf begrenzten schneckenhausähnlichen Windungen, wie wir dieselben früher am Wildpütz, dort mit senkrechter, hier mit mehr wagrechter Drehachse, kennen gelernt haben, nur dass sie dort annähernd horizontal und damit parallel vorlaufen, während hier — und besonders im Innern der Höhle — das krause Durcheinander all' dieser parabolischen Ausschliffe einen frappierenden Eindruck hervorruft. Zwei enge, röhrenförmig ausgedrehte Gänge liessen sich in der Decke (der eine am hinteren Ende der Höhle) beobachten; ein dritter verlief in die linke Seitenwand, doch konnten alle nur auf kürzeste Entfernung verfolgt werden.

Der Felsboden war nur in seiner hinteren Hälfte annähernd horizontal; seine vordere bildete ein bis zu 0,50 m überhöhtes, nach hinten sattelförmig ausgeschweiftes Podium, das dann mit 30 cm steil abfiel und in der Mitte einen schmalen Gang von kaum 30 cm Breite eben durch diesen Abschluss freiließ.

Der untere Teil der Höhle war bis zu einer Höhe von etwa 1 m mit durchaus homogenem, fettigem, lebhaft rot gefärbtem Höhlenlehm ausgefüllt, ohne Spuren diluvialer Reste. Über diese Grenze hinaus wurde der Lehm lockerer, nahm ein immer dunkleres, aschen- und kohlenfarbiges Aussehen an, um schliesslich das Aussehen und die Beschaffenheit eines mit Gesteinstrümmern durchsetzten Waldhumus zu bieten. Die unteren Lagen dieser zwischen 30 bis 50 cm mächtigen Schicht boten die Fundgegenstände der Diluvialzeit; eine Sinterdecke fehlte, wie ebenso Stalaktiten an den Wänden der Höhle.

Menschliche Artefakte waren nicht nachzuweisen; dagegen zwei ausgedehnte Feuerstellen. Die erste befand sich am Eingang der Höhle und waren ihre 1—2 cm starken, noch mit Holzkohlenresten durchsetzten Spuren an den Seitenwänden sowohl wie auf dem Boden bis fast zur Mitte der Höhle zu verfolgen. Eine zweite fand sich in breiter Ausdehnung im Hintergrund der Höhle, 50 cm unter der augenblicklichen Oberfläche. Auch sie besass nur eine Mächtigkeit von 1—2 cm und wurde, wie ebenso die erste, einer genauen chemischen Untersuchung unterworfen, um jeden Irrtum auszuschliessen.

Über diesen Feuerstellen aber und ihrer nächsten Nähe lagen die Knochenreste der Mahlzeiten, welche die nomadisierenden Jägerhorden des Diluviums sich dort zurecht gemacht hatten — des Pferdes, Auerochsen und der riesigen Dickhäuter, die sie zu erlegen verstanden. Freilich nicht mittels tiefer Fallgruben, wie uns gewöhnlich gelehrt wird — denn für diese fehlten die ersten Vorbedingungen: die geeigneten Werkzeuge. Wohl aber war gerade die tiefe Schlucht der Leer insofern ein ausserordentlich günstiges Jagdterrain, als sie selbst eine Art enger Falle darstellte, in welche man ein von seiner Herde durch Geschrei und Feuerbrände abgedrängtes Tier sehr wohl hineinscheuchen konnte, um es dann von den sicheren Höhen der steilen Felswände durch herabgerollte Steine und Felsmassen ungefährdet zu erlegen. Was von dem erlegten Wilde mittels der primitiven Steinwerkzeuge abgeschnitten werden konnte, wurde

dann in die nächste Höhle getragen und zum Mahle — noch ohne jede Töpferei — zugerichtet. Dann zog die kleine Horde der Jäger weiter, um unter günstigen Verhältnissen gelegentlich denselben Platz nochmals aufzusuchen, vielleicht auch gefolgt von einer anderen Horde, welche demselben Jagdverfahren oblag.

In den Zwischenzeiten aber kamen Hyänen und kleineres Raubzeug, an den Abfällen dieser primitivsten menschlicher Mahlzeiten fleissig Nachlese zu halten; das bezeugen ihre Nagespuren und ihre eigenen Überreste, speziell Zähne.

Im allgemeinen ist die diluviale Fauna der kleinen Höhle als eine kleine, aber trotzdem recht interessante zu bezeichnen. Es fanden sich (nach den freundlichen Bestimmungen des Herrn Konservator Römer) die Überreste von

Hyaena spelaea, Höhlenhyäne (Zähne);

Felis catus, Wildkatze (Unterkieferstück);

Canis [Vulpes] Spelaeus minor, kleiner Höhlenfuchs (Eckzahn des Oberkiefers);

Arvicola amphibius, Wasserratte (Unterkiefer und Schneidezähne);

Rhinoceros lichorhinus, Nashorn mit knöcherner Scheidewand, Begleiter des Mammut. (Ulna und Radius, sowie Humerus — letzterer nach Herrn Hofrat Dr. Liebe vielleicht dem *Rh. Merki* zugehörig);

Equus caballus, Pferd (Backen- und Schneidezähne, Mittelfussknochen, Sprungbein, Ulna, Keilbein und anderes);

Cervus capreolus, Reh (Zehenglied);

Cervus, Edelhirsch (Backenzähne, Mittelfussknochen, Fersenbein u. s. f.);

Bos, Rind — ob Wisent oder Ur? (Ulna);

Mustela martes, Marder (Humerus).



Der Wilde Pütz bei Steeten.

Von

A. v. Cohausen.

(Mit 5 Abbildungen auf Tafel X.)

Wir haben in den Annalen des Nassauischen Geschichts- und Altertums-Vereins, 1874, XIII, 397; 1879, XV, 329; 1882, XVII, 73 u. 1888, XX, 371 Bericht erstattet über die Höhlen bei Steeten an der Lahn, und dabei ausser der vorgeschichtlichen Menschen- und Tier-Reste insbesondere auch des Wilden Pützes Erwähnung gethan.

Es ist dies eine schachtartige, runde Vertiefung von durchschnittlich 1,10 m Durchmesser mit Ausreifelungen der Wände, welche aus wagrechten Hohlkehlen von 4 bis 10 cm Tiefe bestehen, welche sich bald scharfkantig begrenzen, bald zu weiteren Hohlkehlen verbinden (Abb. 2).

Ehe der Wilde Pütz von den hineingeworfenen Steinen und Schutt befreit war, konnte man wohl denken, einen Gletschertopf vor sich zu haben; allein diese sind im Gletschergarten zu Luzern immer nicht schacht-, sondern trichterförmig und haben z. B. bei 1,30 m oberem Durchmesser eine Tiefe von 3 m, bei 2 m Durchmesser 3,50 m und bei 8 m Durchmesser eine Tiefe von 7,50 m.

Man nimmt an, dass ein aus einem Felspalt auf eine Felsplatte sich herabstürzender Wasserstrahl Steine mit hinabgerissen und dadurch, dass er diese auf der Platte bewegte, auch wohl in drehende Bewegung gesetzt, das Gestein ausgebohrt habe. Dabei musste aber nicht nur für das von keinem Wind bewegte hinabstürzende Wasser, auch für das ausweichende Wasser Raum erzeugt werden, und daher die trichterförmige Gestalt entstehen.

Bei grösser werdender Tiefe setzte die bereits unten befindliche Wassermasse der herabstürzenden einen Widerstand entgegen, sodass diese in der Tiefe keine Gewalt mehr ausüben konnte (Abb. 2).

Dies musste auch in dem (trotz der Auskehlungen) cylindrisch bis zu 7,30 m Tiefe hinabreichenden Wilden Pütz eingetreten sein und die Bewegung der untenliegenden Steine unmöglich gemacht haben.

Gegen diese Gletschertopf-Theorie spricht aber, ausser der cylindrischen Form des Schlotens, auch seine etwas nach Westen geneigte Lage, und dass man in der Felswand, an der er hinabgeht, aufwärts eine Rinne mit halbkreis-

förmigem Querschnitt, als Fortsetzung des Schlotes, noch um mindestens ebenso viel nach der Höhe, als er nach der Tiefe geht, hinaufziehen sieht. Es ist die Hälfte des Schlotes, dessen andere Hälfte abgestürzt ist, und hat auch dieselbe geneigte Lage, sodass der ganze Schlot mindestens 15 m Höhe hatte. Seine obere Mündung hört mit den Felsen auf und lag vielleicht noch höher. Er wurde allmählich mit Steinen und Schutt fast angefüllt, damit niemand hinabstürzen möge.

In der Fortsetzung der Felswand über dem Wilden Pütz sieht man noch mehrere solcher aufsteigenden Rinnen, welche wohl ähnlichen Schloten angehört haben.

Das Thal, die Leer genannt, weil gewöhnlich kein Wasser durch dasselbe fliesst, ist der Durchbruch durch eine dolomitische Strinchocephalen-Kalkbank, welche mit einer Länge von etwa 250 Schritt und einer Breite von 30 Schritt ein weiteres wasserreiches Thal staute und den Bach nötigte, unterirdisch unter den zertrümmerten Felsen der Leer hin nach der Lahn zu fliessen. Der genannte Durchbruch hat durch seine senkrecht aufsteigenden Felsen und durch deren eckige Bruchstücke, zwischen denen nach Regengüssen die Leerbach sich durchwindet, ein neues, unfertiges Ansehen, das ihm, durchwachsen mit Buchen-Bäumen und Hecken, einen hohen Reiz gewährt.

Im Sommer 1891 kamen die Steinbrecher, welche wegen der hydraulischen Eigenschaft des Kalkes leider das schöne und merkwürdige Thal zerstören werden, auch auf einen auf der anderen, linken Seite des Thales schräg aufsteigenden Schlot von beistehender Form (Abb. 3). Er war, soweit er messbar war, 14,30 m lang, und 60 bis 100 cm weit rundlich ausgehöhlt, war grösstenteils ganz leer und enthielt nur etwas roten Thon. Seine Wände zeigten oben einige grössere Tropfsteinbildungen, die aber unten bald aufhörten; an ihre Stelle traten zellenförmige Auswaschungen, wie ich solche an einem Turm von Kalkbossenquadrern auf dem Ehrenberg bei Wimpfen gefunden hatte.

Die Art, wie Vertiefungen oder Höhlen in einem Felsen, vorzugsweise Kalkfelsen entstanden sind, kann eine mehrfältige sein.

1. Durch die auswühlende Kraft eines aus der Höhe herabstürzenden Wasserstrahles — Strudel oder Gletschertöpfe (Abb. 2).

2. Durch die weitere Ausspülung und Ausreibung einer Felsspalte, durch welche das Wasser strömt und Bachkiesel und Sand mit sich führt. So fanden wir das enge Wildhaus bei Steeten auf dem Grund mit gerollten Steinen erfüllt. Waren auch die Seiten mehr angegriffen, so waren Ströme von den Seitenwänden, auch wohl von der Decke herabgestürzt, wodurch sich die Höhle erbreitert und erhöht hatte. Sie würde auch wohl mit Tropfstein bekleidet worden sein, wenn eine mächtigere Kalkschicht über ihr gelegen, welche ausgelaut, sich dann wieder als Tropfstein niedergeschlagen hätte.

3. Eine dritte Art der Höhlenbildung, wie sie auch im Sandsteingebirg vorkommt, geschieht dadurch, dass sich eine, wenn auch unbedeutende Quelle, durch einen wagerechten oder senkrechten Spalt durchdrängt und das nächste Gestein feucht erhält, wo dann durch Frost oder Thau immer kleine Körner abgesprengt werden und die Höhlung vergrössern. Dieselbe Wirkung kann

auch eintreten, wo ein feuchter Niederschlag auf dem kalten Gestein sich ansetzt und Frost oder Thau dasselbe Spiel treiben. So mag die Wilde Scheuer auf dem linken Ufer der Leer, vorn 6 m breit und 7 m hoch und immer enger werdend, ihre 18 m Länge und ihre Weite erlangt haben.

Wir haben hier dreierlei Höhlenbildungen in bestehendem hartem Kalkgestein vor uns. Wir fragen nun weiter, was geschieht unter den nachstehenden Verhältnissen?

Am Fusse eines Gebirges bricht eine Süßwasserquelle, deren Sammel-Becken hoch oben liegt, hervor. Sie wird, wenn der Druck stark ist, sich wie ein Springbrunnen erheben, und, wenn sie kalkige oder kieselige Bestandteile hat, wie die Geysir in Neuseeland oder Kolorado, ein Becken um sich herum niederschlagen, ja eine Art Röhre bilden. Ist ihr Wasser rein, so wird letzteres nicht geschehen.

Was wird aber dann mit dem stark auftreibenden Quellstrahl entstehen, wenn sich das Thal am Gebirgsfuss mit einem Meeresarm füllt? (Abb. 4.) Es wird je nach der Stärke des Druckes die Quelle, wenn nicht als Springbrunnen, doch als aufquellender Wasserhügel über dem Seespiegel sich bemerkbar machen, wie z. B. im Hafen von La Spezia, oder auch wohl an der norwegischen Küste, sodass es Anstrengung kostet, auf den Hügel einen Kahn hinaufzutreiben. Das Meer aber wird seine festen Bestandteile, seinen chemisch gelösten (strinchokephalen) Kalk fortfahren niederzuschlagen, die Quelle aber wird sich ihre Mündung und ihre Bahn im Meereswasser etwa so freihalten, wie eine Rauchsäule aus einem Kamine in die freie Luft aufsteigt, — rund in ihrem wagerechten Querschnitt und wolkig in ihrem senkrechten Aufriss. Sie wird ziemlich senkrecht aufsteigen, jedoch auch, wenn eine Meeresströmung sie zwingt, mehr oder weniger geneigt ihr folgen, immer eingeengt, aber nicht verhindert durch die Jahrtausende fort und fort stattfindenden Meeresniederschläge, die sich ruhig aufbauen, aber die Quellenströmung freilassen. Es wird in dem allmählich sich bildenden Gestein eine Röhre entstehen, welche in Quer- und Längenschnitt wie eine Rauchsäule oder auch wie die Schlote in der Leer sich gestalten werden (Abb. 5).

Die Quelle durchdringt also nicht ein fertiges Gestein, sie spült sich keinen Weg aus, sondern sie steigt in dem Seewasser auf und dessen Absatz respektiert den Weg der süßen Quelle und setzt nur neben diesem seinen Niederschlag ab.

Ob dies ausreicht, auch die mehr wagerecht liegende wolkenähnliche Gestalt der vorstehenden und einiger anderer Höhlen in der Leer zu erklären, wollen wir hier nicht durchzuführen versuchen.

Grabschrift des Gustav Ernst von Seydlitz zu Nastätten.

Mitgeteilt von **Fr. Otto.**

In der evangelischen Kirche zu Nastätten findet sich nachfolgende Inschrift (s. S. 249) auf dem Grabstein des Gustav Ernst von Seydlitz; wir geben sie hier mit ihren Sonderbarkeiten in der Orthographie (quoeris, proefectus und sogar Spartoe; charus und moestus entspricht der früheren Schreibung) wieder und fügen einige erläuternde Bemerkungen hinzu.

Der Grabstein, welcher die genannte Inschrift trägt, stand früher aufrecht in der evangelischen Kirche zu Nastätten, an die Wand gelehnt. Hier schrieb sie vor längerer Zeit Herr Oberst von Cohausen ab. Später erregten ihm einige Worte Bedenken, doch gelang es ihm nicht eine Vergleichung seines Textes mit dem Originale herbeizuführen, zumal da der Stein aus seiner ursprünglichen Stellung inzwischen entfernt worden war. Glücklicher war der Verfasser dieser Zeilen. Auf seine Bitte verglich der jetzige Pfarrer von Nastätten, Herr Klein, in höchst dankenswertem Entgegenkommen die Abschrift mit dem Original und stellte nicht allein dadurch den Wortlaut derselben sicher, sondern fügte auch noch die Resultate weiterer Nachforschungen in den Archivalien seiner Kirche u. s. w. hinzu, welche es möglich machten die folgenden Bemerkungen zur Erläuterung niederzuschreiben.

Ehe wir die Grabschrift selbst betrachten, schicken wir voraus, dass der Flecken Nastätten zur Zeit von Seydlitz Tod zu dem hessen-kasselischen Amte Reichenberg in der Nieder-Grafschaft Katzenelnbogen gehörte¹⁾ und nach dem Vertrage von 1648 mit diesem an die rheinfelsische Linie von Hessen vorbehaltenlich der Landeshoheit, der Regalien und der Kriegsbesatzung abgetreten worden war²⁾; die dort stehenden Truppen waren also dem Landgrafen von Hessen-Kassel untergeben. Eine Abteilung derselben stand unter einem Oberst zu Nastätten. Der Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels hielt am 30. März 1649 den Einzug in seine Residenz St. Goar (Rheinfels)³⁾; in der Mitte des folgenden Jahrhunderts fiel das ihm überlassene Gebiet an die Hauptlinie zurück.

¹⁾ Büsching, Erdbeschreibung, 1768, VII, S. 1093. — ²⁾ Rommel, Geschichte von Hessen, VIII, S. 771; IX, S. 90. — ³⁾ Grebel, Geschichte der Stadt St. Goar, S. 130.

Quoeris quis fuerim
 Viator!
 fui
 GVstaVus Ernestus a Seidlitz
 nobilis Silesius
 natus
 die XI. Aug. MDCXXCVI
 Castra secutus
 Inter Copias Hasso-Suecicas
 Maioris excubiarum proefecti
 Vices gessi
 Uxorem charissimam
 reliqui
 Viduam moestissimam
 Annam Elisabetham Phillippinam
 Natam de Westerfeld
 Illustrium parentum
 Filius undecimus
 sine prole
 feбри acuta
 decessi
 die XIII. Maii
 GVstaVI ErnestI a SeIDLItz
 VIRTutis honorI
 Et SpartoE et generI
 Moesta reLICta
 ponIt.



Kommen wir jetzt zu dem Inhalt der Grabschrift. Sie teilt zunächst mit, dass der Edle (nobilis) Gustav Ernst von Seydlitz aus Schlesien am 11. August 1686 geboren war und in hessen-schwedischen Diensten die Stelle eines Oberstwachmeisters bekleidete (major excubiarum praefectus). Hessen-schwedisch heißen diese, weil der Landgraf Friedrich von Hessen-Kassel, welcher seinem Vater Karl am 13. März 1730 in der Regierung gefolgt war, als Gemahl der Königin Ulrike Eleonore von Schweden zur Zeit von Seydlitz Tode zugleich König von Schweden war.

Von Kriegsthaten berichtet die Inschrift nichts, obgleich es wahrscheinlich ist, dass Seydlitz während seiner ersten Dienstjahre mehr als einen Feldzug im spanischen Erbfolgekriege mitgemacht hat, freilich in untergeordneter Stellung. Seit dem Ende dieses Krieges gab es für die hessischen Truppen keine Gelegenheit zu Kriegsthaten, und Seydlitz mag im Frieden langsam zu höheren Stellungen aufgerückt sein.

Sodann erfahren wir, dass er mit Anna Elisabeth Philippine von Westersfeld vermählt war und dass er, selbst der elfte Sohn seiner „erlauchten“ Eltern, kinderlos starb. Welcher Linie des weitverzweigten Geschlechtes der Seydlitz er angehörte, wird nicht gesagt, auch die Namen der Eltern werden nicht genannt und können hier nicht angegeben werden, da ein erschöpfender Stammbaum der Familie nicht vorliegt. Vielleicht veranlassen diese Zeilen zu weiteren Nachforschungen über die Vorfahren und Verwandten des berühmten Reitergenerals Friedrichs des Grossen.

Ferner erzählt der Stein, dass die betrubte Witwe das Denkmal setzen liess, und gibt in einem lateinischen Distichon durch die in Unzialen eingemeisselten Zahlbuchstaben das Jahr an, in welchem am 13. Mai Seydlitz aus dem Leben schied; die genannten Buchstaben ergeben die Zahl 1730¹⁾; er war gerade zwei Monate, vom 13. März bis 13. Mai 1730 hessen-schwedischer Oberstwachmeister gewesen. Wir setzen die beiden Verse in lateinischer und deutscher Sprache hier nebeneinander:

Gustavi Ernesti a Seydlitz virtutis honori
Et Spartae et generi maesta relicta ponit²⁾,

Trauernd geweiht von der Witwe dem trefflichen Edlen von Seydlitz,
Gustav Ernst: er war treu im Beruf³⁾ und geehrt.

¹⁾ Die Zahlen sind: MDCLLVVVVIIIIIIII = 1000 + 500 + 100 + [2 × 50 =] 100 + [4 × 5 =] 20 + [10 × 1 =] 10 = 1730. — ²⁾ In dem Worte ponit steckt ein Fehler gegen die Prosodie; der Verfasser der Inschrift bedurfte hier noch eines jambischen oder pyrrhichischen Wortes (— —. — —) mit dem einen Zahlbuchstaben i; um den letzteren zu gewinnen, wählte er ohne Bedenken das Präsens von ponere, da das Perfect dreisilbig ist und zwei Zahlbuchstaben (VI) enthält, musste sich aber dabei die Kürzung des o in pōnit erlauben. — ³⁾ Dies (Beruf) bedeutet das Wort Sparta nach dem aus dem Griechischen (des Euripides) entlehnten Sprichwort bei Cicero ep. ad. Att. IV, 6, vergl. I, 20: Σπάρταν ἔλαχες, τὰύταν κόμμιε = Spartam nactus es, hanc orna, d. h. dir ist Sparta zugefallen, schmücke es (= Sorge für es). Auf diese Stellen Ciceros hin haben spätere und namentlich neulateinische „Eleganz-Jäger“ das Wort Sparta für den Begriff Amt, Geschäft, Beruf angewendet.

Die Angaben über das Alter, den Todestag und die dienstliche Stellung von Seydlitz bestätigt das Kirchenbuch der evangelischen Pfarrei zu Nastätten; hier heisst es in dem Verzeichnis der Gestorbenen des Jahres 1730:

„Gustav Ernst von Seydlitz¹⁾, Obristwachtmeister unter dem Wilckischen Regiment, gestorben den 13. Mai, begraben am 17. Mai zur seiten des Altars nach der Sakristei zu noch etwas unter seinem Stuhl, alt 43 Jahr 9 Mon. 2 Tag.“

Daraus, dass Seydlitz einen eigenen Stuhl in der Kirche hatte, könnte man schliessen, dass er ein Mann von kirchlicher Gesinnung war, wenn sicher wäre, dass dieser Stuhl der Familie angehörte und nicht etwa mit der Stelle eines Oberstwachtmeisters verbunden war.

Ausser dem genannten aufrecht stehenden Grabstein findet sich aber noch ein zweiter vor, welcher auf dem Boden — sicherlich über der Gruft selbst — lag; er hat gleichfalls eine Inschrift, welche, wie Herr Pfarrer Klein mitteilt, sauberer und gleichmässiger und zwar in Unzialen ausgeführt ist; sie lautet:

„Alhier ruhet der hochwohlgeborene Herr, Herr Gustav Ernst von Seydlitz, seiner königlichen Majestät von Schweden und Landgrafen von Hessen gewesener Obristwachtmeister. Starb den 13. Mai 1730.“

Der Name des Wilckischen Regiments, bei welchem nach dem Sterberegister Seydlitz stand, erscheint in dem genannten Kirchenbuche zuerst in dem Monat September des Jahres 1728: doch wird schon 1725 Wilcke auf dem Grabsteine seiner Frau († im Jahre 1725) genannt, während das Regiment hier als Wutgenaisches bezeichnet wird. Die von Wilcke waren ein niedersächsisch-thüringisches Geschlecht; ein Volrat von Wilcke, wohl der unsrige, starb im Jahre 1744 als hessen-kasseler Oberst.²⁾

Herr Pfarrer Klein fand ferner unter alten Papieren das Konzept eines Schreibens, das mit dem Tode des Seydlitz in naher Verbindung steht und das wir deshalb ebenfalls hier mitteilen. Die Witwe errichtete nämlich bald nach dem Tode ihres Gemahls eine Stiftung zum Besten der Armen von Nastätten; sie bestimmte, dass die Zinsen eines Kapitals von 100 Gulden alljährlich unter die Armen von Nastätten lutherischer Konfession verteilt werden sollten. Das Schriftstück lautet:

„Wir zu End unterschriebene bezeugen und bekennen hiermit krafft unserer eigenhändigen Unterschrift, dass Ihre hochwohlgebohrne Gnaden die Frau . . .³⁾ von Seydlitz gebohrne von Westervelt nach todtlichem Hintritt Ihre Hochfreyherrlicher Gnaden des weyland⁴⁾ Hochwohlgebohrnen Freyherrn Gustav Ernst von Seydlitz gewesenen Oberstwachtmeister unter dem hochloblichen Obrist Baron von Wilckischen Regiment in Diensten Ihre Königlichen Majestät in Schweden aus Christlicher liebe und zur beforderung der Ehr Gottes und Ewigen Christlichen Andencken zu einer⁵⁾ lutherischen Kirchen in Nastätt vermacht ein capital von hundert Gulden, davon jährlich unter die Armen die Zinsen sollen

¹⁾ Die Inschrift des Denkmals schreibt Seidlitz, die weiter unten folgende Seydlitz. Die Schreibung des Namens war früher willkürlich. — ²⁾ Kneschke, Deutsches Adelslexikon, IX, S. 571. — ³⁾ Die Vornamen fehlen. — ⁴⁾ Nach dem Worte „weyland“ ist überschrieben das Wort „manvest“, wie es scheint, ebenso nach dem folgenden „Hochwohlgebohrne“. — ⁵⁾ Überschrieben „der evangelisch“.

ausgetheilt werden, und dass nach der Christlichen intention Ihero Hochwohlgebohren capital . . .¹⁾ an gewisse leute, davon die Zinsen zur bestimmten Zeit können erhoben werden, soll verleiht und die fallende Zinsen zum besten der Armen angewendet werden.“

Die Unterschriften fehlen; das Schreiben scheint gerichtet an das hessische Konsistorium; denn das besagt eine langatmige Anrede, die jedoch verkehrt auf derselben Seite des Papiere geschrieben ist. Ausserdem enthält es auf beiden Seiten viele Notizen von Ausgaben und deren Addition, und da zu einer die Jahreszahl 1731 zugefügt ist, so wird das Schreiben alsbald nach dem Tode von Seydlitz verfasst sein. Was es für einen Verlauf mit der Stiftung nahm, ist aus anderen Aufzeichnungen nicht zu ersehen gewesen; zur Zeit besteht eine solche nicht mehr für sich zu Nastätten.

Wir kommen zum letzten Punkte, zu dem Wappen, welches die Inschrift abschliesst. Dasselbe ist das noch jetzt von der Familie geführte. Wir teilen es deshalb in der ursprünglichen Form hier nicht mit, sondern benutzen lieber die Gelegenheit, um ein anderes, aus anderen Gründen interessantes, abzdrukken²⁾; es stimmt mit jenem in seinen Hauptteilen vollständig überein, fügt aber noch eine lateinische Umschrift hinzu. Mit diesem Wappen und der Umschrift hat es nach der gef. Mitteilung des Herrn Generallieutenant v. Seydlitz Excellenz dahier, in dessen Besitz ein Abdruck des Originals sich befindet, folgende Bewandnis.

Es befindet sich das Wappen auf dem Bruchstücke eines Steinzeugkrugs, welcher in dem nassauischen Kannenbäckerlande im Jahre 1685, wie es in der über dem Wappen zugefügten Jahreszahl selbst sagt, verfertigt ist; wir haben an ihm also eine Probe der Kunstfertigkeit in diesem Industriezweige, wie sie vor zweihundert Jahren war. Der Krug gehörte einem Zweige der Familie von Seydlitz an, welche den Adel abgelegt und in der Stadt Köln sich dem geschäftlichen Leben gewidmet hatte, um, wie die Umschrift uns belehrt, durch eigne Kraft und Thätigkeit sich eine Stellung in der menschlichen Gesellschaft zu erringen, welche anderen — und ihr selbst — die Abstammung ohne eigne Mühe darbot. Darauf weist also die Umschrift hin; sie ist entlehnt den Metamorphosen des Ovid und zwar der Rede des Ulysses entnommen (XIII, 140), in welcher dieser seine Ansprüche auf die Waffen des Achilles gegenüber den leidenschaftlichen Worten des Ajax, der sich u. a. auf seine hohe Abstammung berufen hatte, auch damit begründet, dass nicht die Geburt und die Ahnen oder das, was wir nicht selbst uns geschaffen haben, unser wirkliches Eigentum sei. Die Worte lauten bei Ovid im Zusammenhang der Rede also:

Nam genus et proavos et quae non fecimus ipsi,

Vix ea nostra voco.

Denn das Geschlecht und die Ahnen und was nicht selbst wir errungen,
Nenne ich kaum noch das unsre.

Damit nun diese Worte auch ausser dem Zusammenhange für sich stehen konnten, musste nam (denn) wegfallen; am einfachsten wäre gewesen, es in et,

¹⁾ Unleserliches Wort. — ²⁾ S. oben S. 249; es ist ungefähr um zwei Drittel verkleinert.

entsprechend dem folgenden et, umzuändern. Es beliebte aber dem Verfasser der Umschrift ein anderer Weg, welcher das ganze Satzgefüge zerstörte und ihn veranlasste einen Fehler gegen Prosodie und Metrik zu machen. Er dichtete (so lautet nun die Umschrift):

Quod genus et proavus et que non fecimus ipsi,
Vix ea nostra puta.

Was das Geschlecht und der Ahn, nicht wir uns selber errungen,
Ist wohl das unsere kaum. (Oder: Kaum ist's, glaub' es, das unsre.)

Ein Fehler ist, dass die letzte Silbe von proavus als Länge gebraucht ist; statt quod hätte es wenigstens quae, entsprechend dem folgenden quae (vielleicht erst der Steinkrugverfertiger machte daraus que), heißen sollen; die Änderung von voco in puta ist annehmbar.

Ist auch so der Vers nicht gelungen, so bleibt er immerhin ein Zeugnis für den wackeren Sinn des Auftraggebers und arbeitsamen Bürgers Seydlitz.

Der römische Grenzwall.

von Cohausen und Mommsen.

Der bekannte Professor Mommsen hat um Weihnachten 1890 eine Konferenz nach Heidelberg berufen, deren meiste Mitglieder sich mehr oder minder theils theoretisch, theils praktisch mit dem römischen Grenzwall beschäftigt hatten.

Sie bestand aus neun Männern (die wir, jeden in seiner Art, hochschätzen), immer aus den Ländern, durch die der Grenzwall zieht, nämlich dem Professor Dr. v. Brunn, General K. Popp aus Bayern; Prof. Dr. v. Herzog und Finanzrat Dr. Paulus aus Württemberg; Prof. und Oberbibliothekar Dr. Zangenmeister und Geheimer Hofrat Dr. Wagner aus Baden; Fr. Kofler aus Hessen; Major von Leszczynski und Prof. Dr. Nissen aus Preussen. Zu ihnen wurden noch als Sachverständige mit beratender Stimme der Kreisrichter Conrady für Bayern und der Baumeister Jacobi für Preussen beigezogen.

Es ist nun Jedem, dem die Litteratur des Grenzwalles nur irgend bekannt ist, aufgefallen, dass der Unterzeichnete nicht in die Konferenz gewählt worden war, — nur ihm selbst nicht.

Nachdem ich im Jahr 1884 mein Grenzwallwerk (Wiesbaden bei Kreidel) herausgegeben hatte, hat der bekannte Prof. Mommsen im darauf folgenden Jahr 1885 den fünften Band seiner römischen Geschichte veröffentlicht.

Darin hat er, wo er vom Grenzwall spricht, eine grosse Zahl der von mir zum erstenmal dargelegten Ergebnisse und Ansichten aufgenommen.

Das war recht, und dafür war mein Buch geschrieben; es konnte mich nur erfreuen und mir als Bestätigung dienen, wenn ein so bedeutender Schriftgelehrter es benutzt; und ich konnte daraus ersehen, wie meine auf Thatsachen und Entdeckungen beruhenden Angaben und Ansichten auch mit den römischen Schriftstellern und Inschriften übereinstimmen und von keinem widersprochen wurden.

Prof. Mommsen würde sich noch dieser Ausnutzung an meiner Arbeit haben erfreuen können, wenn er zu seinen sonstigen ausgezeichneten Eigenschaften auch die der willigen Anerkennung und der Bescheidenheit hätte.

Um so befremdender war es, als der Herr Professor nach aller Verwertung der praktischen Resultate meiner Arbeit es nicht unterlassen konnte, von seiner Kathederhöhe herab, und unter dem unbezweifelten Beifall seiner zahlreichen Trabanten im Philologenkreise, auszusprechen, dass dem Verfasser des Grenzwallwerkes auch die oberflächlichste Kenntnis der lateinischen Sprache wie der römischen Kriegsaltertümer abgehe. Was ihm so die Laune vergällt in meinem Buch? oder dass es erschienen ist? weiss ich nicht.

Jedenfalls war es ein hartes Urteil gegen Einen, der seinen lateinischen und griechischen Gymnasial-Kursus, wie er hoffte, nicht vergeblich durchgemacht hatte, und dem die trefflichsten Klassiker-Ausgaben, Kommentare, Übersetzungen und Erläuterungen zu Gebot standen, mit denen jene Herrn uns das Altertum eröffnet zu haben glaubten und uns oft recht erheitert haben.

Auch über meine Kenntnis des römischen Kriegswesens konnte mein Grenzwallwerk, meine Rekognoscierungen für Napoleons Leben Cäsars, wohl auch der Legionar, den ich Seiner Majestät dem hochseligen Kaiser Wilhelm vorführen durfte, eine etwas bessere Censur erwarten lassen.

Alles das glaubt der bekannte Prof. Mommsen besser zu wissen und soweit es ihm schriftlich auf den Tisch gelegt worden ist — wird es wohl auch so sein. Dagegen werde ich wieder andere Dinge besser verstehen als er.

Wer das Altertum verstehen, und anderen verständlich machen will, muss die Gegenwart kennen. Wie aber steht es mit seinen militärischen, mit seinen technischen Kenntnissen der Neuzeit, hat er ein Urteil über das Gelände, das wir Terrainkenntnis nennen und über seine geognostischen Unterlagen, weiss er, was zum eigenen Klarsehen so nötig ist, das, was er ausdrücken möchte, durch Messung und Zeichnung darzustellen? Ich fürchte, er würde in diesen Fächern kein besseres Zeugnis bekommen, als er mir ausgestellt hat.

Ich berühme mich durchaus nicht hoch, wenn ich sage, dass Prof. Mommsen nicht im stande ist, das zu leisten, was ich in Feld und Wald und altem Gemäuer geleistet habe.

Ich sage daher, er hat Recht, wegen dem, was er selbst nicht kann, sich mit einem Kreis von Männern zu umgeben und nicht nach mir zu verlangen, der ich nicht wohl mit ihm gegangen wäre. Er hatte recht, sich Männer zu wählen oder wählen zu lassen, die ihm das, was in zahlreichen Vereinsschriften zerstreut liegt, wohlgeordnet auf den Studiertisch legen, die ausgehen, um das aufzusuchen, was noch Thatsächliches fehlt, damit er das daraus zieht, was er in Schrift und Inschrift nimmer fände.

Ich sehe in ihm wie in jedem tüchtigen Philologen willkommene Gehilfen, die herbeifahren, nicht nur was die klassischen Archäologen bedürfen, sondern auch die Archäologen, welche sich mit der prähistorischen Kultur und der Urgeschichte Deutschlands beschäftigen, um das Gebäude aufzubauen, dessen Steine in zahlreichen Gräber- und Höhlenfunden aufbewahrt sind.

Mommsen hat versucht, seine Tafelrunde mit einer Art von Instruktion zu versehen.

Da ich nun seit langem mit dem Grenzwall in einem Verhältnis stehe, ich möchte sagen, in einem erinnerungsreichen Verhältnisse stehe, und es mir nicht um Streit, in dem es dem Herrn Professor nicht an Trabanten und Lanzen fehlen würde, es mir auch nicht um das Rechthaben zu thun ist, so werde ich mich über jede Bestätigung meiner Beobachtungen und Meinungen freuen, aber noch mit erhöhtem Interesse jede gute Widerlegung derselben lesen.

Wer sich mit dem Grenzwall beschäftigt hat, weiss, dass sein Studium ziemlich hoch hinaufreicht, und dass gar Vieles zerstört ist, was z. B. vor 70 Jahren noch dastand; dass es sich also um ein genaues Studium der bezüglichen Schriften handelt, und dass ihren Fingerzeigen nachzugehen ist.

Der „Verein für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung“ wurde 1822, eigentlich schon 1817 und zwar ursprünglich zum Zweck der Erforschung des Pfahlgrabens gegründet, und hat durch Männer wie Habel, Rossel, Luja, F. W. Schmidt, Hanapel, Preuschen und Andere diese Studien stets fortgesetzt. Aus dieser frühen Zeit, wo kein anderer Verein dasselbe Ziel verfolgt hat, wurde eine grosse Anzahl von Schriftstücken und Zeichnungen aufbewahrt, und zum teil in den Annalen des Vereins veröffentlicht, welche jetzt, weil die Gegenstände zerstört sind, unmöglich zu beschaffen wären.

Als ich als königlicher Konservator für das ehemalige Herzogtum eintrat, und mir den Grenzwall zur ersten Aufgabe gestellt, stand mir dies Aktenmaterial bleibend offen und that mir, als ich, vom Königl. Ministerium und dem Verein unterstützt, zeichnend und messend dem Grenzwall folgte, die besten Dienste.

Es mussten mir bei diesen Gängen viele praktische Fragen aufstossen, die natürlich dem Herrn Professor wohl kaum in den Sinn kommen konnten; denn anders denkt ein an den Schreibtisch Gewöhnter — und mit anderen Gedanken kommt ein mit der freien Natur Vertrauter aus Wald und Flur zurück.

Daher ist die Instruktion, die er seinen Ausgesandten gab, wenn sie nicht selbst das Beste mitbrächten, recht ungenügend. Da ich aber wegen meines oben erwähnten Verhältnisses zum Grenzwall, und weil ich einige Erfahrungen an ihm gemacht, und dabei doch manche Frage ungelöst lassen musste, für die ich mich fort und fort interessiere, so erlaube ich mir, die Mommsen'sche Instruktion zu ergänzen, indem ich den Kommissions-Mitgliedern teils Fragen, teils Ansichten vorlege, die bei ihren Arbeiten zu berücksichtigen ich sie bitte.

Agenda zur weiteren Untersuchung des Grenzwalles.

1. Vor allem und allgemein lege ich der Untersuchungskommission ans Herz, das noch Bestehende auch der Nachwelt zu erhalten, damit die vom Reich gewährten Mittel nicht einen Vandalismus zum Erfolg haben und jedem Bauer, jedem Wegbauer die Stelle zeigen, wo er

- Steine für seinen Gebrauch holen kann, sondern dass sie keine Untersuchungsstelle verlassen, ehe sie gemessen, gezeichnet und eingetragen ist, und wenn sie nicht unter bleibende Aufsicht gestellt, und in bewährter Weise erhalten werden kann, wieder mit Erde bedeckt werde.
2. Ich glaube zuerst dem Grenzwall eine militärische Bedeutung ab- und die einer Zollgrenze zugesprochen zu haben, was auch Prof. Mommsen acceptiert hat. (G. W. 348.)
 3. Gegen kleine Raubzüge war er gut. (G. W. 348.)
 4. In dieser Eigenschaft wirkte er zum Schutz, nicht zur Unterdrückung der Landeseingeborenen. (G. W. 348, 349.)
 5. Es war daher billig, dass sie dazu auch etwas leisteten, zu seiner Bewachung beitragen, teils in zahlreichen Hilfskohorten in den Kastellen, teils als Wächter auf den Türmen. (G. W. 340.) Danach berechnet sich die Zahl der Mannschaften (nicht der Legionshere) je nach dem zeitweiligen Kriegstheater.
 6. Der Lauf des Grenzwalles ist auf lange Strecken auf seine strategisch guten oder schlechten Eigenschaften betreffend seines Vor- und seines Rückzugs-Geländes zu prüfen.
 7. Auch auf kurze Strecken ist er in gleicher Weise auf seine taktischen Mängel oder Vorteile zu prüfen.
 8. Es ist nach den Motiven zu suchen, welche nicht im Gelände, sondern etwa in Volks-, Gau-, Gemeinde-Rechten — die zu achten waren — wohl auch in der Fruchtbarkeit und Steuerfähigkeit, in Thermen und Salzquellen lagen.
 9. Diese Fragen sind auch zu stellen über die Lage der Kastelle und es sind die G. W. 335 aufgestellten Erfordernisse zu prüfen, einzelne anzuerkennen oder zu bestreiten.
 10. Wenn Prof. Mommsen mit vielem philologischen Aufwand den Grenzwall oder Limes für einen Querweg oder auch überhaupt für einen Weg erklärt, so ist er im Irrtum, selbst wenn man damit auch nur einen mit ihm parallelen Weg bezeichnen wollte; denn Wege, welche auf längere Strecken neben ihm und zumal hinter ihm herlaufen, giebt es nicht. Dass Wildpfade hier und da hinter, auf oder vor ihm herliefen und von den Zollwächtern benutzt wurden, mag niemand bestreiten, aber doch aufs neue untersuchen und an den einzelnen Stellen aussprechen.
 11. Der Grenzwall bildet einen sehr brauchbaren chronologischen Strich — wenn man so sagen darf — von etwa 200 Jahren Breite, an den sich andere undatierte Anlagen anschliessen lassen.
 12. Durchschneidet der Grenzwall ungestört einen Ringwall oder sonstige Wallanlage oder wird er von ihnen unbeachtet durchfahren? (G. W. 32.) — Welche Beziehungen sind zwischen diesen Verschanzungen und dem Grenzwall zu entdecken?

13. Lehnen sich Hügelgräber an den Grenzwall oder sind sie von ihm angeschnitten? Was weiss man von ihrem Inhalt? (G. W. 60.)
14. Hat der Grenzwall die Richtung auf entfernte hochliegende Punkte genommen? (G. W. 74.)
15. Hat der Grenzwall im Mittelalter als Landes- oder Gemeindegrenze gedient oder dient er noch als solche? Vielleicht als Grenze zwischen Dialekten und Volkscharakteren?
16. Gibt es Verdoppelungen des Grenzwalles? und wie sind sie zu deuten? als Verstärkung? als Korrektur? (G. W. 141, 148.) — Zieht der Grenzwall wie ein vereinzelter Arm, ohne Anschluss ins Ausland? Und wenn etwas derart sich zu finden scheint, wie ist es zu deuten? Ist es mittelalterlich? Allen Verschanzungen, Weg- und Bergabschnitten ist der Sicherheit wegen nachzugehen, sie sind zu messen und zu zeichnen.
17. Der Oberstlieutenant F. W. Schmid, der den richtigen Endpunkt des obergermanischen Limes gefunden und veröffentlicht (ich übergehe hier einige geographische Irrtümer in Mommsens röm. Geschichte) — der aber doch noch weitere Fortsetzung des Grenzwalls auf dem Gebirge angenommen hat, welche Lokalforscher vervielfältigt und beschrieben haben — wurden von mir G. W. 252, 266, 268, 274 als irrtümlich nachgewiesen, und empfehle ich diese Methode.
18. Die Frage von den Pallisaden ist durch Nachgrabungen zu untersuchen und zwar nicht nur am Pfahlgraben, sondern auch an der Teufelsmauer, wo der Namen Pfahl ebenso oft vorkommt, und je nach Befund aus der Welt zu schaffen, so wie es ja auch gelungen ist, die akademischen Römertürme mit Bossenquadern zum Schweigen zu bringen (G. W. 323, 23 u. Nachtrag 1886, 137.)
19. Was ist die Bedeutung des Gräbchens vor der Teufelsmauer? (G. W. 10.) Es findet sich vor dem Pfahlgraben wohl nirgend?
20. Sind die G. W. 335 aufgeführten Erfordernisse für die Lage der Kastelle ausreichend? auch im einzelnen geprüft? auch längs der Teufelsmauer zutreffend?
21. Sind nicht noch mehr kleine Zwischenkastelle (Manipularkastelle) längs des Pfahlgrabens und längs der Teufelsmauer zu finden?
22. Ist ein Unterschied zwischen den Kastellen des Pfahlgrabens und der Teufelsmauer je nach der geognostischen Unterlage in der Werkweise zu erkennen, die etwa zur Bestimmung der Bauzeit oder auch der Verschiedenartigkeit der Bauleute führen könnte?
23. Fundamentierung mit gestickten Steinen? Mauerverbände, Handquader Rauhmauer, Fischgräten.
24. Verputz, scheinbare Quadrierung, rote Fugen.
25. Der Mörtel schlecht oder gut, woher der Kalk? Der Sand schlecht und lehmig, ausgefroren, ausgespült?

26. Wo liegen die Steinbrüche der Mauersteine? der Hausteine?
27. Was ist für die Unterkunft der Mannschaft, der Pferde geschehen und nachzuweisen?
28. Setzen die mit oder ohne Haustein gemauerten Thoranlagen etwa hölzerne Thorblenden voraus? (G. W. 203.)
29. Die Kastellgraben zu untersuchen nach etwa hineingestürzten Zinnendeckeln oder andern Steinmetzarbeiten. Lässt die Aufeinanderlage der Schuttschichten auf Holz- und Lehmbauten, auf Stroh- oder Schindeldächer schliessen?
30. Liegt, wie wir das zuerst behauptet haben, vor, hinter oder neben jedem Kastell eine Villa, Zollbeamten- oder Kommandanten-Wohnung, Canabae, heizbare Räume? die von Bädern wohl zu unterscheiden sind?
31. Ausdehnung der bürgerlichen Niederlassungen rings um das Kastell. Auch die Gräber sind aufzuführen. Von wo und wie wurde das Wasser beschafft?
32. Ich werde wohl zuerst darauf aufmerksam gemacht haben, dass die Pfahlgrabentürme auch noch etwas anderes waren, als Signalposten. Stehen sie auch längs der Teufelsmauer an Nebendurchgängen und durchführenden Pfaden? Sehen sie sich untereinander? Stehen sie so, dass sie ins Ausland? ins Inland sehen können? bezüglich gesehen werden können? Wie sind Gruppen von 2—3 solcher Türme zu deuten? Kann man manche Hügel als Unterlagen von hölzernen Türmen ansehen?
33. Als Zeichen, dass sie allerdings, wenn auch nur auf kurze Strecken, als Signaltürme dienen sollten, stellt die Trajansssäule neben ihnen Holz- und Strohhaufen dar, gibt ihnen für die Fackelsignale ausgekragte Umgänge und für die Rauchsignale ein Loch in dem Dachfirst.
34. Was geschah nach dem Sturz der Römerherrschaft mit den Kastellen und Türmen? Gaben die Umwohner den Grenzschutz und die Wohnung nebst dem bearbeiteten Ackergelände alsbald auf? Lassen sich dafür oder dagegen Beweise bringen?
35. Es wird nicht möglich sein, die Limes-Untersuchung auf einen schmalen Landstreifen zu beschränken: wir wissen dies aus dem Mangel von Kastellen längs der Teufelsmauer, statt deren wir immer auf die Kastele hingewiesen werden, die dahinter liegen sollen, und von denen nichts als der problematische Namen bekannt oder unbekannt ist, von denen aber kein Mauerwerk, kein Stück Kastellgrundriss vorgelegt werden kann. Auch hier werden die Lokalforscher wohl das Beste zu liefern haben.
36. Zu den Untersuchungen sind überall die Vertreter der zunächst berührten Vereine einzuladen mit der Berechtigung, Notizen zu machen, zu zeichnen, zu messen und zu publizieren.

Wir schliessen diese Agende mit der eingangs ausgesprochenen Bitte, auch die Erhaltung im Auge zu halten und durch die That zu bewirken, sowie mit dem Antrage, dass ein Gesetz veranlasst werden möge, welches die Forstschutzbeamten und die Feldschützen ermächtigt und verpflichtet, gegen jeden, der am Limes und seinen Bauresten etwas arbeitet oder etwas nehmen will, wie gegen einen Wald- oder Feldfrevler vorzugehen.

Nach der Reichstags-Verhandlung am 16. Jan. 1892.

v. Cohausen.

Mittlerweile ist der Oberst v. Cohausen zu der am 7. April zusammentretenden Grenzwall-Kommission durch den Kgl. Minister nach Berlin berufen worden.

Vereinsnachrichten.

Bericht des Sekretärs.

(Vom 1. April 1891 bis 1. April 1892.)

Unsere „Annalen“ sind, wie dies in der Generalversammlung vom 10. Dezember 1890 angekündigt wurde, im April vorigen Jahres zum Versand gelangt. Dieser Zeitpunkt ist auch diesmal beibehalten worden; eine Verzögerung der Herausgabe fand, trotz des grösseren Umfanges, nur um wenige Tage infolge des Buchdruckerstrikes statt.

Wie immer wurde die Bibliothek des Vereins durch Kauf, Umtausch und Geschenke in ihrem Bestande vermehrt. Die Benutzung der Bibliothek war erfreulicher Weise eine sehr ausgedehnte, sowohl durch Ausleihen von Büchern, als auch durch Gebrauch derselben zum Quellenstudium in unseren Räumen. Auch unsere Handschriften wurden fleissig benutzt.

Für Geschenke an Büchern etc. zu Dank verpflichtet sind wir seit der Veröffentlichung der Annalen des vorigen Jahres den Herren: Oberst z. D. von Cohausen (wiederholt), Major z. D. Freiherr von Wangenheim, Hauch (Frankfurt a. M.), Major a. D. Kolb, Justizrat Dr. Geiger, Freiherr A. von Kruse. Wir danken den gütigen Gebern herzlichst!

Die Vorstandssitzungen fanden nach Bedarf statt, die öffentlichen Sitzungen am zweiten Mittwoch der hierzu ausgewählten Monate, im Hôtel zum „Grünen Wald“.

Es sprachen seit der letzten Veröffentlichung vor Beginn des neuen Cyklus die Herren:

Direktor Fischbach in öffentlichem Vortrag über „die Textilfunde und die antike Ornamentik in Peru vor der Inkazeit“ (im April).

Major a. D. Schlieben über „die Symbolik des Esels in der Kulturgeschichte“ (im November).

Der neue Cyclus begann mit dem Bericht des Herrn Oberst z. D. von Cohausen über die am 30. August in Sigmaringen abgehaltene Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertums-Vereine (im Oktober).

Es sprachen ferner:

Herr Sanitätsrat Dr. Florschütz über „die Beziehungen der Geologie zur Altertumskunde mit besonderer Berücksichtigung der Vorgeschichte des Nassauer Landes“. (In der Generalversammlung vom 9. Dezember v. Js.)

Herr Schriftsteller C. Spielmann über „General Marceau's letzten Feldzug“ und die Frage „Marceau's Asche“ (im Januar 1892).

Herr Gymnasiallehrer Dr. Wedewer über „Geographisch-Archäologische Mitteilungen in Schweden und Norwegen“ (im Februar).

Herr Realschuldirektor Dr. Kaiser über „Zahlzeichen und Zahlensysteme“.

Die im Sommer übliche Pause gab zu anderweitiger Vereinsthätigkeit Veranlassung. Am 30. Mai v. Js. machte der Verein mit dem hiesigen Architekten- und Ingenieur-Verein zusammen einen Ausflug mit Damen nach Limburg an der Lahn zur Besichtigung des dortigen Domes und der Domschätze unter zahlreicher Beteiligung. Der hochwürdigste Bischof Herr Dr. Klein hatte in aufopfernder Liebenswürdigkeit die sachgemässe, interessante Führung und Erläuterung übernommen. Die „Hessische Ludwigsbahn“ unterstützte den Ausflug durch Überlassung eines Salonwagens zu ermässigttem Preise in dankenswerter Weise.

Am 17. August hatten wir die Freude, Damen und Herren des Frankfurter „Historischen Vereins“ bei uns zu sehen. An die Besichtigung des Museums schloss sich ein gemeinschaftliches Abendessen. Wir hoffen, dass unser Verkehr mit diesem Verein immer mehr zunehmen wird.

Am 19. August fand ein Ausflug mit Damen nach Oppenheim statt, wozu Herr Rheder Faber dem Verein gütigst seinen Privatdampfer „Sagitta“ zur Verfügung gestellt hatte.

Auch für dieses Jahr sind mehrere Ausflüge in Aussicht genommen.

In Schriftenaustausch trat der Verein mit nachfolgenden Vereinen:

Karlsruhe. Grossh. Badische Altertümer-Sammlung.

Meiningen. Verein für Meiningerische Geschichte und Landeskunde.

Roda S.-A. Der Geschichts- und Altertumsforschende Verein.

Mölln i. Lauenburg. Verein für die Geschichte des Herzogtums Lauenburg.

Neubrandenburg. Museumsverein zu Neubrandenburg.

Schw. Hall. Historischer Verein für Württembergisch Franken.

Dillingen. Historischer Verein.

Eichstätt. Historischer Verein zu Eichstätt.

Torgau. Altertumsverein zu Torgau.

Prüm. Gesellschaft für Altertumskunde in Prüm.

Dürkheim (Pfalz). Altertumsverein für den Kanton Dürkheim.

Emden. Die Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer in Emden.

Heilbronn. Historischer Verein zu Heilbronn.

Reutlingen (Württemberg). Der Verein für Kunst und Altertum
in Reutlingen.

Berlin. Märkisches Provinzialmuseum.

Klagenfurt. Kärntnerischer Geschichtsverein zu Klagenfurt.

Salzburg. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.

Mit zahlreichen weiteren Vereinen ist Schriftenaustausch angeknüpft.

Seit November 1890 traten dem Verein 38 Mitglieder bei, 54 verlor er,
davon leider viele durch den Tod.

Es traten ein als ordentliche Mitglieder:

- Herr Niemes, L., Rentner, W.
 „ Becker, L., Kaufmann, W.
 „ Meyer, R., Generalagent, W.
 „ Brems, P., Buchdruckereibesitzer, W.
 „ Floeck, F., Architekt, W.
 „ Bredemann, O., Dr. phil., W.
 „ Henzel, A., Ingenieur, W.
 „ Tietz, Dr. phil., W.
 „ Hesse, A., Kaufmann, W.
 „ Ott, cand. phil., W.
 „ Altenburg, E., cand. phil., W.
 „ Kunz, J., Bildhauer, W.
 „ Feldner, C., Lehrer, Steeten a. d. Lahn.
 „ Kurz, Dr. H., Apotheker, W.
 „ Stolley, Hof-Dentist, W.
 „ Lieber, Th., Hofrat, Professor, Gera.

Fürst von Waldeck und Pyrmont, Durchlaucht.

- Herr Drexel, J. J., Kaufmann, W.
 „ Frisch, Major a. D., W.
 „ Schenck, Major a. D., W.
 „ Bindewald, Kgl. Landrat, Weilburg.
 „ Franz, Kgl. Regier.-Bauführer, W.
 „ Reinhold, Medizinalrat, Eisenberg, Sachsen-Altenburg.
 „ Ebhardt, C., Rentner, W.
 „ Fischer, F., Rentner, W.
 „ Stahl, Amtsgerichtsrat, Hachenburg.
 „ Bröcking, W., Dr. phil., W.
 „ Graf Friedrich zu Solms-Laubach, Erlaucht.

Se. Kgl. Hoheit Fürst Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen.

- Herr Rupp, F., Dr. theol., Herborn.
 „ Eggert, Regierungs- und Baurat, W.
 „ Frank, G., Dr. med., W.
 „ Weitzel, Pr.-Lieut. i. 3. Grossh. hess. Inftr.-Regt. (Leibregiment)
 No. 117, Mainz.

In derselben Zeit traten aus bezw. starben :

- Herr Hartmann, Postsekretär, Stettin.
 „ Michelsen, Dr. med., W.
 „ Knowles, Rentner, W.
 „ Theiss, Rentner, W. †
 „ Freitag, Rentner, W.
 „ Haniel, A., Rentner, W. †
 „ von Gerstein-Hohenstein, Excellenz, Generallieutenant z. D.,
 Wiesbaden. †
 „ Crahe, F., Rentner, W. †
 „ Fleischer, Sanitätsrat, W.
 „ von Eck, E., Nassau. †
 „ Rabe, Landrat, Limburg.
 „ Stahl, Hofgerichtsrat, Hachenburg. †
 „ von Körber, Excellenz, W.
 „ Hartmann, M., Frankfurt. †
 „ Knopf, Rentner, W. †
 „ Wachter, Privatier, Epernay.
 „ Schickel, Redakteur, Oberlahnstein.
 „ Ort, Dr., Frankfurt.
 „ von Kietzell, Oberstlieutenant, Diez.
 „ Frhr. von Malapert-Neufville, Major a. D., W.
 „ Lauth, Kreisbauinspektor, Fulda.
 „ Kirchner, Apotheker, W.
 „ Graf von Roedern, Oberstlieutenant z. D., W.
 „ Lehr, Kaufmann, W. †
 „ Kolbow, Rentner, W.
 „ Rhod, Pfarrer a. D., W. †
 „ Linde, Lieutenant a. D., W.
 „ Rupp, Pfarrer a. D., Langenbach. †
 „ Vigelius, Ministerialrat, W. †
 „ von Lilien, Lieutenant a. D., W. †
 „ Schwartz, Generalmajor a. D., W. †
 „ Müller, Postmeister, Hadamar.
 „ Strampel, Apotheker, W.
 „ Keier, C., Rentner, W.

Der Verein hat demnach einen Bestand von 397 Mitgliedern, inkl. Ehren- und korrespondierenden Mitgliedern.

Der Vorstand setzt sich nach der Generalversammlung vom 9. Dezember 1891 zusammen wie folgt:

- Direktor: Herr Sanitätsrat Dr. Florschütz.
 Sekretär: Herr Premierlieutenant a. D. Hoffmann.
 Konservator: Herr Oberst z. D. v. Cohausen.

Ferner die Herren:

Geheimer Baurat Cuno.
 Geheimer Justizrat von Eck.
 Rentner Gaab.
 Landgerichtsrat Keutner.
 Landbau-Inspektor Dr. von Ritgen.
 Major a. D. Frhr. von Wangenheim.
 Gymnasialoberlehrer Dr. Wedewer.
 Direktor Weldert.

Ersatzmänner die Herren:

Dr. med. Ahrens.
 Dr. phil. Lohr.
 Landgerichtsrat Düssel.

In die Rechnungsprüfungs-Kommission wurden wiedergewählt die Herren:

Geheimer Baurat Cuno.
 Kunstgewerbeschuldirektor a. D. Fr. Fischbach.
 Rentner Isenbeck.

Herr Sanitätsrat Dr. Fleischer schied auf seinen Antrag wegen Krankheit aus.

Bezüglich der Einsendung von Manuskripten in die Annalen sehe man die Bemerkung auf der Rückseite.

Wilh. Hoffmann.

Bericht des Konservators Oberst von Cohausen über die Erwerbungen für das Altertums-Museum in Wiesbaden während des Jahres 1891.

Seit unserer vorigjährigen Generalversammlung sind, wenn auch nicht viele, aber wertvolle Gegenstände in den Besitz unseres Museums gekommen. Es werden Ihnen viele Knochen auffallen, welche nicht nur für uns, durch die Steetener Höhlen, sondern, wie Ihnen dargelegt wird, von grossem allgemeinem wissenschaftlichen Interesse sind.

Ich danke für zahlreiche Gaben dieser und anderer Art den gütigen Geschenkgebern.

Von Herrn Oberstudienrat Dr. Fraas in Stuttgart empfangen wir verschiedene Knochen und Zähne von der Hyäne, dem Bären, dem Hirsch und andere, welche zur Zeit meiner Ausgrabungen in den Steetener Höhlen ein Herr aus Oranienstein an sich und nach Stuttgart verbracht hat, die aber der obengenannte Natur- und Altertumsforscher wieder an uns, wohin sie gehören, gegeben hat.

Aus einer daselbst neuerdings entdeckten Höhle sind noch weitere Skelettteile direkt in unser Museum gelangt; auch einige weitere aus den Baufundamenten zwischen der Frankfurter- und Langenbeckstrasse.

Von Herrn Dr. Peters erhielten wir, durch Vermittelung des Herrn Dr. Flor-schütz, aus des Erstgenannten Ziegelei bei Schierstein die Ergebnisse aus Mardellen und Gräbern an Knochen und Töpfereien. Es ist angrenzend an die Stelle, aus welcher wir von Herrn Jacob 1876 Gegenstände verwandter Art empfangen hatten.

Da es nicht nur zur Eiszeit von Höhlen-, sondern auch noch später von braunen Bären in unserem Lande gewimmelt hat und die Überreste beider zugleich mit dem Menschen und dessen Erzeugnissen vorkommen, so fallen deren Knochen in das Studium der Anthropologie, und es war uns des Vergleiches wegen sehr willkommen, als uns Herr Becker, Nachfolger von J. M. Roth, aus seinem Delikatessenladen die vollkommenen Skelette der Vorder- und Hinterhacksen des Bären schenkte.

Von Herrn Alfred Villeroy empfangen wir die Schlacken aus zwei Abschnittswällen, welche den Limberg bei Saarlouis teilen. Sie erinnern sich, dass wir die Einlage von Hölzern in Steinwällen als Bindemittel zuerst auf dem Altkönig entdeckt und auch weiter die bei dem Brand der Hölzer entstehenden Schlacken an den Volkszufluchtschanzen nachgewiesen haben.

Von Herrn Lehrer Feldner in Steeten empfangen wir einige Bronzeschmuckstücke aus Gräbern auf der Hochfläche von Dehren.

Durch Vermittelung des Herrn Direktor Fischbach kam der interessante Inhalt eines Grabes aus Erbenheim in das Museum, sowie durch Herrn Phil. Heinr. Marx ein römischer Mühlstein aus den Fundamenten des ehemaligen Karlsruher Hofes am Mauritiusplatz.

Bei der lebhaften Bauthätigkeit, welche hier herrscht, gelangten durch die Bereitwilligkeit des Herrn Bücher mit den Schädeln die Beigaben römischer Gräber aus dem ehemaligen Dasch'schen Garten an uns. Es lag da die Fortsetzung des römischen Friedhofes, welchen wir in der Museumsstrasse und Garten schon als Begleiter der im Salzbachthal weiterziehenden Landstrasse kennen. Römischen Ursprungs sind auch ein von Herrn Wollweber in der neuen Bärenstrasse gefundenes Krüglein und ein Stück der römischen Wasserleitung, bestehend aus Röhren und Schlammkasten, welche wir, durch Dr. Reuter beschrieben, in der Rhein- und Luisenstrasse kennen. Diese Stücke danken wir dem Herrn Rechtsanwalt Kullmann.

Von Herrn R. Forrer, von dem wir ägyptische Gewebe und Kataloge von solchen und römischen Geweben erworben haben, empfangen wir Muster von byzantinischen Geweben des 5.—6. Jahrhunderts aus Achim-Penopolis; und für unsere ethnographische Sammlung Strick- und Netzgeräte aus Alt-Peru. —

Ferner kamen durch Ankäufe noch an uns eine schöne römische Bronzekanne, angeblich aus Simmern, eine Bronzefanne, angeblich von Boppard, ein vortrefflicher Gagatschmuck, sowie fränkische Goldringe.

Herr Professor Otto schenkte dem Museum zwei silbergoldene und eine Bronze-Regenbogen- (gallische) Münzen.

Aus Merowingischer Zeit kamen durch Schenkung des Herrn Lieutenant v. Lilien sehr schöne und charakteristische Schmuckstücke aus der Gegend von Soest an uns.

Bei dem jetzt so häufig besprochenen Gegensatze der altheimischen Töpferei und der vom Lausitzer Typus war es uns von grossem Interesse, einige Muster des letztgenannten Stils im Museum zu haben, und kamen wir durch Übereinkunft mit dem Herrn Dr. Voss, Direktor des prähistorischen Museums in Berlin, aus diesem in Besitz von solchen Töpfereien, — welche durch Herrn Dr. Heinrich noch durch mehrere schöne Stücke aus Schlesien vermehrt wurden.

Durch die Aufmerksamkeit des Herrn Reg.-Baumeister H. Rössler gelangten aus den Baggararbeiten im Rheine bei Eltville mehrere sehr interessante Stücke in das Museum; ein Eisenschwert des 10., zwei Degen oder Pallasche mit Körben des 16. Jahrhunderts, ein Infanteriesäbel, ein gut erhaltenes Pilum oder Ango, eine Anzahl von eisernen und steinernen Geschützkugeln und Granaten (unter den steinernen Kugeln waren jedoch auch einige natürliche Septarien), zwei schwere und eine leichte Lanzenspitze und eine gelb glasierte Ofenkachel. Eine Thonkachel aus dem 18. Jahrhundert von Bierstadt, sowie zwei verzierte Gussplatten kamen durch Kauf in das Museum.

Zu nennen sind ferner einige Kupfermünzen von Herrn Rud. Hauch. Zwei Petschaften und ein Taschenmesser mit Schrift von Herrn Aug. Herber, dem wir schon früher schöne Stücke danken.

Von einem Kurgaste, dem Herrn Direktor Buch aus Bergen in Norwegen, empfangen wir einen dort gebräuchlichen Silberring.

Von Frau Gräfin von der Goltz, die uns schon lange, noch als Frau Preyer, eine gütige Geberin war, erhielten wir mehrere venetianische, sogenannte gesprengte Schlüssel,

von Herrn Edmond Elton in Clevedon Court Someret zwei schöne Vasen mit nach chinesischer Art ablaufender Glasur,

von Herrn Alfred Boch in Fremersdorf zwei bedruckte Fayence-Teller, die Ende der dreissiger Jahre in Mettlach und Vallerfangen gemacht sind,

von Herrn General von Bernut eine Vase und einen Leuchter aus Sigelerde, schöne moderne ägyptische Arbeiten,

von Frau von Cohausen einen Knopf mit feiner moderner Glasmosaik.

Durch Austausch kamen wir in Besitz von zwei Millefiori-Gefässen, einer kleinen Vase und einem Alabastron.

Von Herrn Major Schlieben vermittelt erhielten wir einen vergoldeten Rockknopf aus der Mosel von Herrn Dr. Mäurer,

von Herrn Sanitätsrat Dr. Florschütz eine aus dem Rheine gebaggerte Bronzebarre, die er dem römisch-germanischen Museum dankt. — Durch billigen Ankauf gelangten in die ethnographische Sammlung mehrere schöne persische Altertümer; ein gewaltiges Richtschwert mit unentzifferbarer Inschrift, ein Helm, ein Schild und eine Handberge mit bemalten Relieffiguren und ein aus Messing getriebenes, reich verziertes Kamel.

Als sehr erfreuliches, in die Augen leuchtendes Stück hätten wir zuerst nennen können: ein Relief-Mosaik-Gemälde in Glas und Rahmen. Es stellt eine der Pforten, die Klingenpforte, im Rheingauer Gebück, zwischen Neudorf und Schlangenbad, dar und ist durch die kunstreiche Hand des verstorbenen Dr. Crèves in Eltville angefertigt worden. Ich hatte schon seit 1874 mein Auge darauf, konnte es aber weder als Schenkung, noch durch Ankauf erwerben; bei ihrem Tode aber gedachte die Tochter des Genannten, Fräul. Frida, des Museums und liess es als teureres Vermächtnis durch die Vermittelung ihrer Schwester, Frau Steuerrat Pfaff, an uns gelangen, wo es zum Andenken an die Familie in Ehren gehalten werden wird.

Wir bringen gerne folgende Urkunde, welche im August vorigen Jahres dem Vorstande zugegangen ist, zur Kenntnis der Vereinsmitglieder.

Schenkungs-Urkunde.

Beseelt von warmer Liebe zu dem herzerhebenden Gesang, und dadurch auch zu dem Wiesbadener Männergesangverein, dessen aktiver Mitgliedschaft er sich erfreut, hat Unterzeichneter Wilhelm Bruch von Nassau, zur Feier des fünfzigjährigen Stiftungsfestes des Vereins im Jahre 1891, ein Geschenk angefertigt, das er durch diese Urkunde dem genannten Verein als unveräusserliches Eigentum verehrt. Nicht weniger begeistert für sein Fach hat er zu diesem Zweck einen emblematischen Schrank, aus Nussbaumholz, in italienischem Renaissancestil gearbeitet, und zwar so, wie er nebenstehend (Seite 3 dieses Bogens) photographisch dargestellt ist¹⁾.

Sollte aber der Verein unverhofft jemals sich auflösen oder aufgelöst werden, dann wird der Nassauische Altertums-Verein (zur Zeit im Museumsgebäude in der Wilhelmstrasse 20 zu Wiesbaden) kraft dieser Urkunde unbestrittener Eigentümer des vorbenannten Schrankes.

Wiesbaden, den 31. Juli 1891.

(gez.) Wilhelm Bruch.

Zur Beglaubigung der Unterschrift: Der Königl. Bibliothekar:
(gez.) Prof. Dr. von der Linde.

¹⁾ Auf dem Bureau des Altertumsvereins einzusehen.

Nachruf an Anton Weck.

Der langjährige Diener unseres Vereins und Aufseher des Landes-Museums für Altertümer wurde den 15. März 1813 in Fischbach, Amt Königstein im Taunus, geboren. Er diente vom 15. April 1833 bis zum 1. April 1839 im 2. Nassauischen Infanterie-Regiment, teils in Wiesbaden, teils in Weilburg und ging von demselben nach der gesetzmässigen Dienstzeit von 6 Jahren mit dem Zeugnis guten Betragens ab.

Bei den durch den Verein in den Jahren 1836, 1841 und 1858 am Römerkastell auf dem Heidenberg, wo jetzt das städtische Krankenhaus steht, unternommenen Ausgrabungen zeichnete er sich alsbald durch Anstelligkeit und Verständnis so vorteilhaft aus, dass er zu ähnlichen Untersuchungen und Vermessungen stets als Vorarbeiter und als Aufseher verwandt wurde.

In dieser Weise war er beschäftigt unter den Vereinsdirektoren: Regierungs-Präsident Dr. Möller, Oberappellationsgerichtsrat Strobel, Bibliothekssekretär Ebenau, Regierungsrat Dr. Seebode, Bibliothekssekretär Ebenau, Medizinalrat Dr. Reuter, Hofgerichtsprokurator Dr. Braun, Oberschulrat Dr. Schwarz, Appellationsgerichts-Präsident Hergenhahn, Medizinalrat Dr. Reuter, Gymnasialprofessor Otto, Gymnasialdirektor Spiess, Sanitätsrat Dr. Florschütz; sowie unter den Museums-Konservatoren Archivrat Dr. Habel mit dem Architekt Kihm, Archivrat Dr. Rossel, Bibliothekar Dr. Schalk, Dr. Kekule und Oberst von Cohausen.

Unter diesen Direktoren und Konservatoren betrieb oder leitete Weck die folgenden Ausgrabungen:

Am Römerkastell Wiesbaden 1839, 1841, 1858; des Kastells bei Hofheim 1841, 1842, 1843; am Kranzplatz 1842; bei Heddernheim 1860, 1863; an dem sogenannten Kastell Rambach 1846, 1856, 1861, 1862; am Landgraben (Kurve) und die Gräber bei der Spelzmühle; auf Röder, auf der Hasselt, an der Wellritzmühle; am Höfchen und in der Bierstadter Flur; am Münzberg und im Nerothal, alles in den Jahren 1847 und 1848. Ferner in Marienfels 1849, von dessen Villa er 1849—1850 das im Museum befindliche Modell gemacht hat, nachdem er 1848 bei dem Bildhauer v. d. Launitz in der Lehre gewesen war. 1849 machte er Gypsabgüsse und Papier-Abklatsche von den Kirchenstühlen in Kiedrich und 1850 in Eberbach. Er half bei der Vermessung der 1852 abgebrannten Mauritiuskirche, 1853 und 1856 machte er Ausgrabungen am Zugmantel-Kastell. Er war bei den Ausgrabungen der Frankengräber am

Schiersteiner Weg 1854, 1863, 1865, 1866, 1867, 1868 thätig und grub 1854 an der römischen Wasserleitung im Mühlenthal und an der Mosbacher Eisenbahn, ferner an den Hügelgräbern am Weissen Turm und bei Auringen 1863, sowie an den römischen Altertümern bei Stierstadt 1864, bei Fischbach 1865 und verschaffte dem Museum durch seine Aufmerksamkeit 1871 eine grosse vorrömische Urne mit Deckel und Kupfermesser; im Jahre 1878 beaufsichtigte er, von seinem Sohn Fritz unterstützt, thätig die Ausgrabung der reichen Frankengräber bei Erbenheim.

Überhaupt hatte er bei der Auffindung und Ausmessung bei den Fundamentbauten der Stadt den regsten Anteil und diente dem Museum über viele Gegenstände und Unternehmungen als zuverlässige Chronik.

Im Jahre 1879 am 16. April hatte er die Ehre, dem Prinzen Wilhelm, unseres jetzigen Kaisers Majestät, Anleitung im Abklatschen von Steininschriften zu geben. Im Jahre 1889 erhielt er das Allgemeine Ehrenzeichen.

Allgemein betrauert starb er den 19. Mai 1890.

Er hatte 1835 die Katharina Specht geheiratet und zwei Söhne, Wilhelm und Fritz, welche Landwirtschaft und Fuhrwesen, sowie der jüngere Steinmetz und Spezereihandel betreiben, und drei Töchter, Marie, Julie und Johanna, welche tüchtige Handwerksmeister: Schlosser Hanson, Anstreicher Schlepper und Schlosser Freund geheiratet haben, hinterlassen.

Weck ist uns ein erfreuliches Beispiel, wie ein Mann mit einer tüchtigen Frau, der mit nichts weiter als mit 35 Kreuzern (1 Mark) Taglohn beginnend, nach 35 Jahren mit einem Jahresgehalt von 1080 Mark schliessend, durch Ordnungsliebe und Sparsamkeit, durch Ankauf von Ländereien und Häusern, die früher allerdings nicht den jetzigen Wert hatten, ein Vermögen von 70000 Mark hinterliess und — dies sei hier besonders hervorgehoben —, geschah das nicht nur ohne jeglichen Zwischenhandel oder dergleichen, sondern auch bei untadelhafter Rechtlichkeit und vollkommener Interesselosigkeit und Anstand gegenüber allen, die das Museum besuchten.

Der Altertumsverein, sowie der Konservator des Museums werden ihm ein ungeteilt anerkennendes Andenken bewahren.

von Cohausen.



Berichtigung zu pag. 51 ff. des vorjährigen Altertumsbandes.

Nach einer Mitteilung vom 26. November l. J. hat Herr Archivrat Dr. Sauer in einem jüngst ihm erst bekannt gewordenen, dem Wiesbadener Staatsarchiv zugehörigen Briefwechsel zwischen Schliephake und dem ehemaligen Idsteiner Landesarchive betreffs der Ersterem nach Heidelberg zugegangenen Archivalien gefunden, dass das Original des Weistums vom 6. Juli 1361 genau nach der „Geschichte von Nassau“ 2, 65 in der That im Mai 1866 unter Abfällen u. dergl. in einem Schranke des Idsteiner Archivs entdeckt und von Schliephake bis zum 6. September des gleichen Jahres benutzt worden ist, nicht ohne Klage über die schwere Mühe der Entzifferung. Ich nehme deshalb auf ausdrücklichen Wunsch des genannten Herrn Archivrates und eigener Ehrenpflicht gerne hierdurch zurück, was ich zu ungunsten Schliephakes in diesem Stücke, S. 51 f., meiner Abhandlung über „das Landgericht der vier Herren auf dem Einrich“ im vorigen Annalenberichte geschrieben habe, und bemerke weiter, dass aus dem gleichen Briefwechsel die Bemühung des verdienstvollen Forschers, auch über den „Ahorn“ des Weistums und die Malstätten des Einrichs Gewissheit zu verschaffen, hervorgeht, da auf seine Veranlassung Anfragen hierüber an verschiedene Oberfürstereien ergingen.

Miltenberg, 13. Dezember 1891.

Ludw. Conrady.

Im Verlage von Rud. Bechtold & Comp. in Wiesbaden, sowie
in allen Buchhandlungen und im Altertums-Museum daselbst
sind zu haben:

Antiquarisch-technischer Führer

durch das

Altertums-Museum zu Wiesbaden.

Von **A. v. Cohausen**,
Ingenieur-Oberst z. D. und Konservator.

Preis: Mk. 1,50.

Die Altertümer im Rheinland.

Ein Wegweiser durch das Alte zum Neuen

für

Geistliche, Lehrer, Land- und Forstwirte.

Von **A. v. Cohausen**,
Ingenieur-Oberst z. D. und Konservator.

— **Mit 180 Abbildungen.** —

2. Aufl. Preis: Mk. 1,50.

Die Giganten-Säule von Schierstein.

Von Sanitätsrat Dr. B. Florschütz.

Mit 2 Tafeln.

Preis: 50 Pfg.

Wanderungen

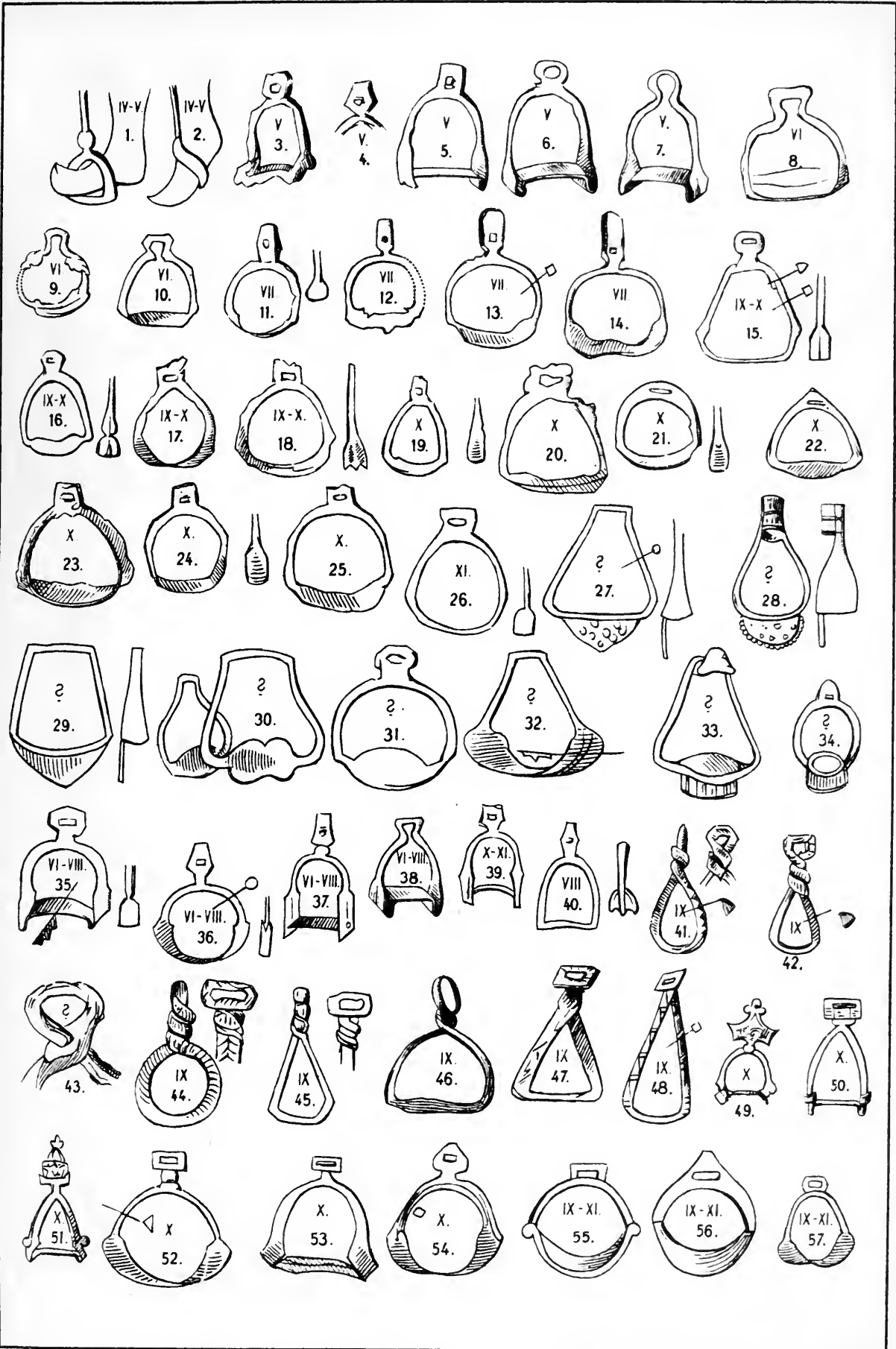
durch das

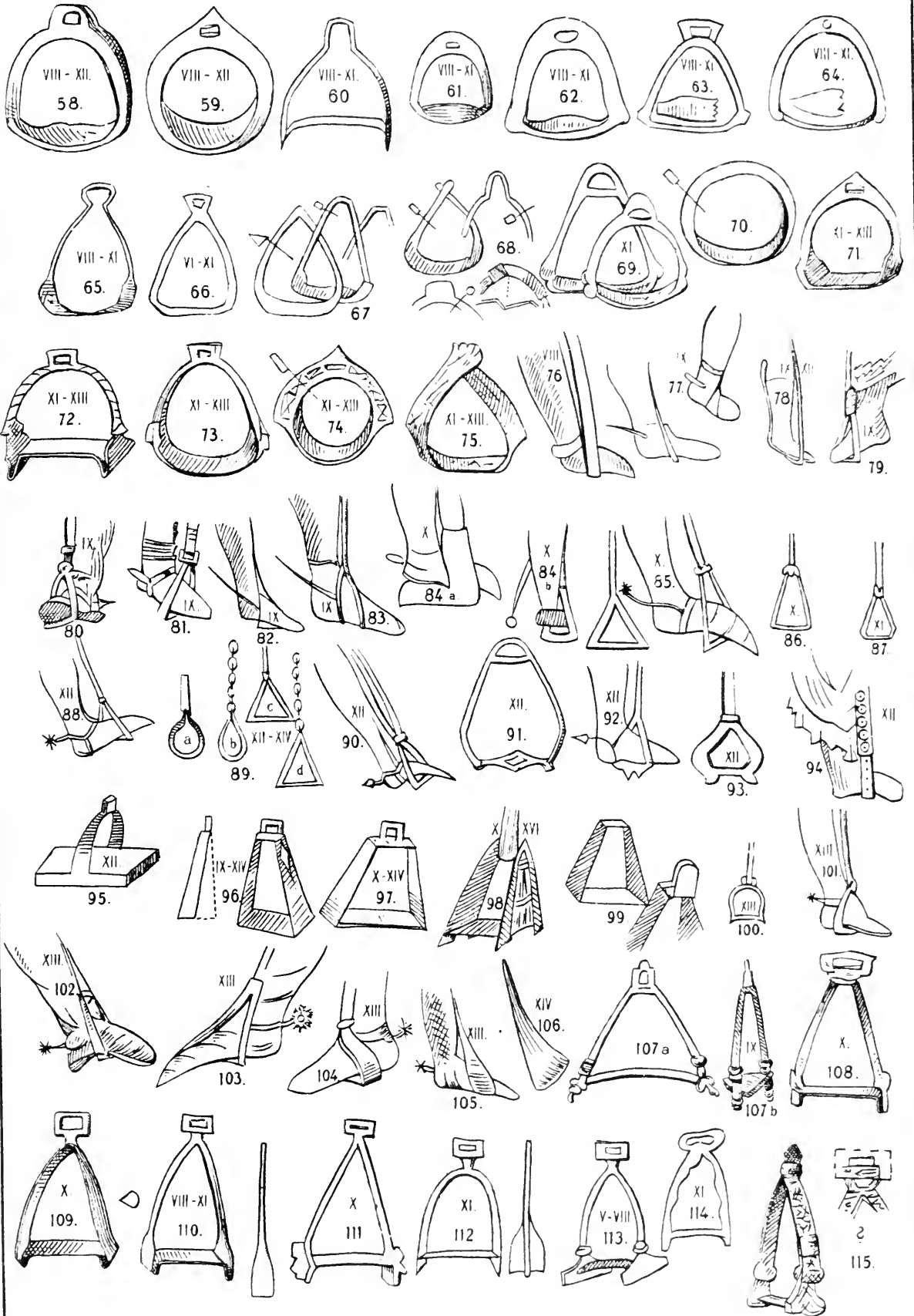
Altertums-Museum in Wiesbaden.

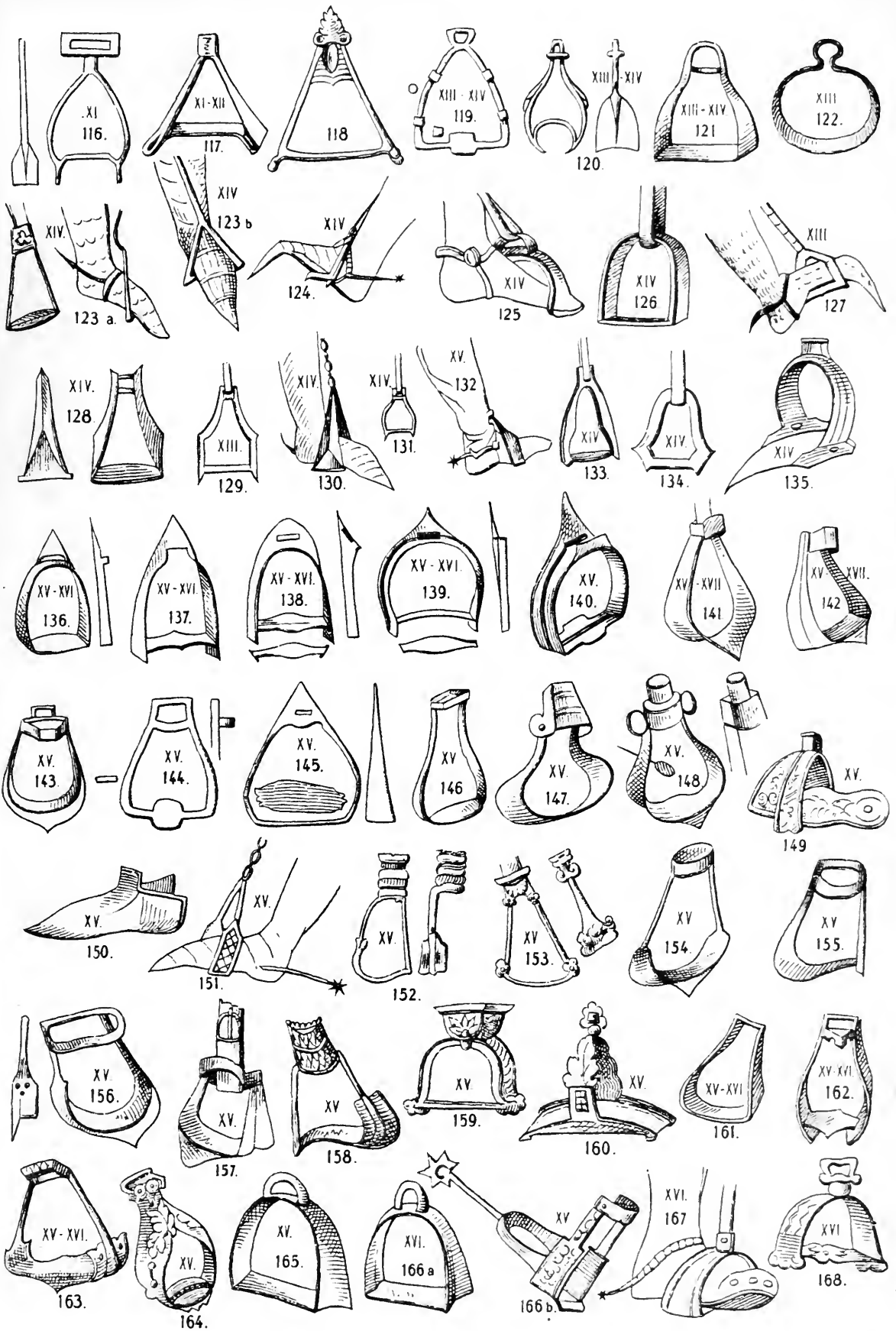
Von **Wilhelm Hoffmann**,

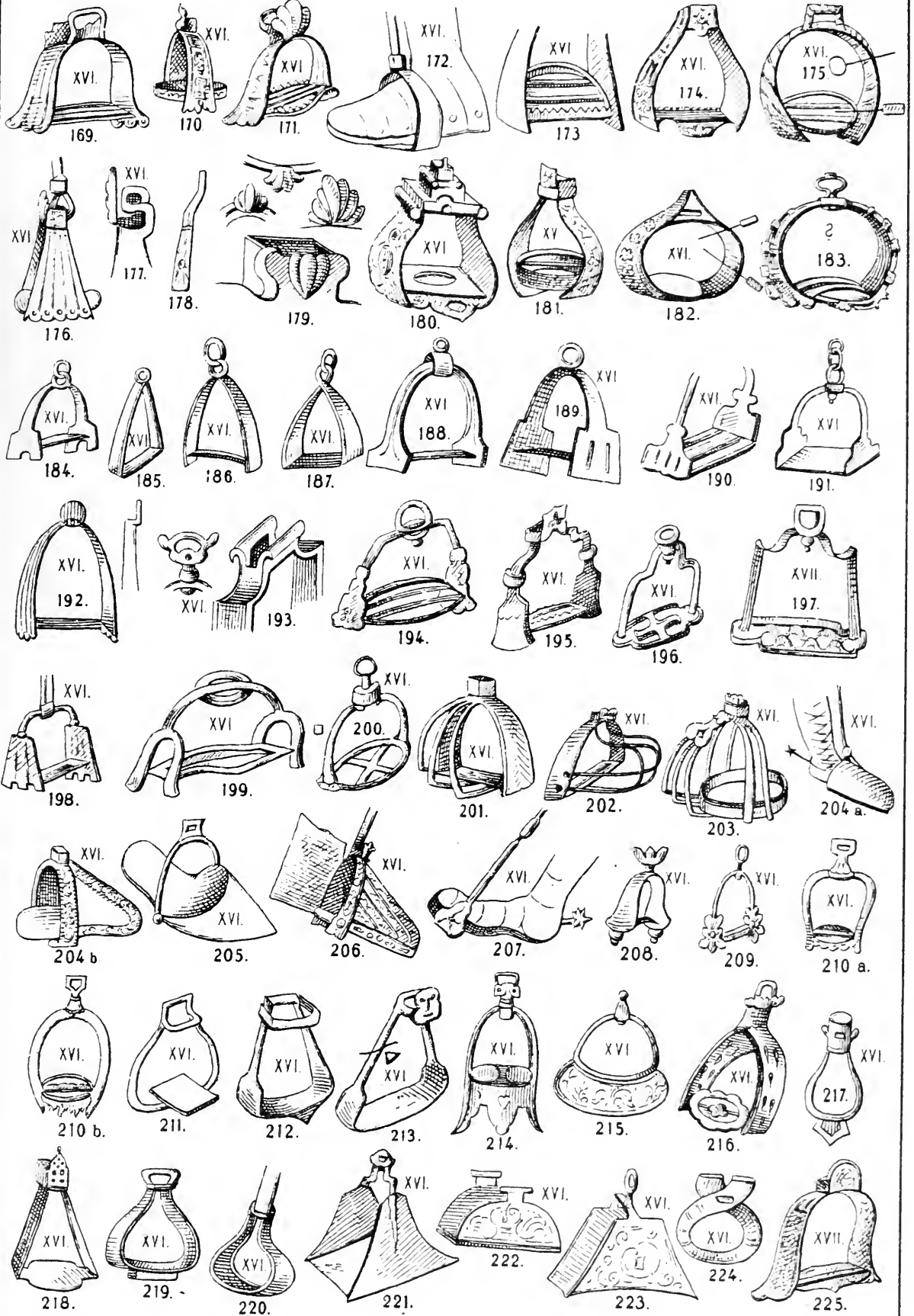
Premierlieutenant a. D. und Sekretär des Vereins für Nassauische Altertumskunde
und Geschichtsforschung.

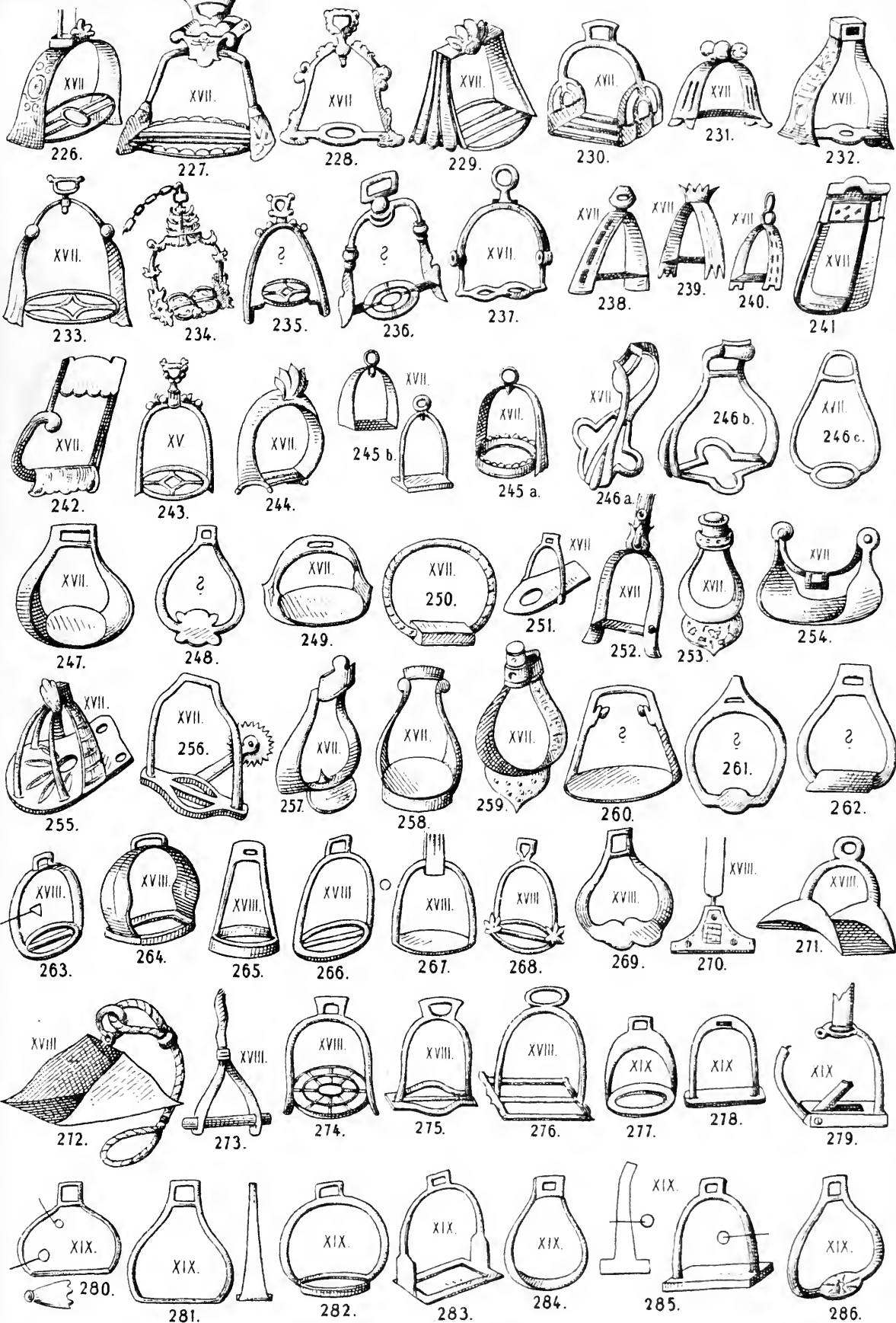
Preis: 50 Pfg.











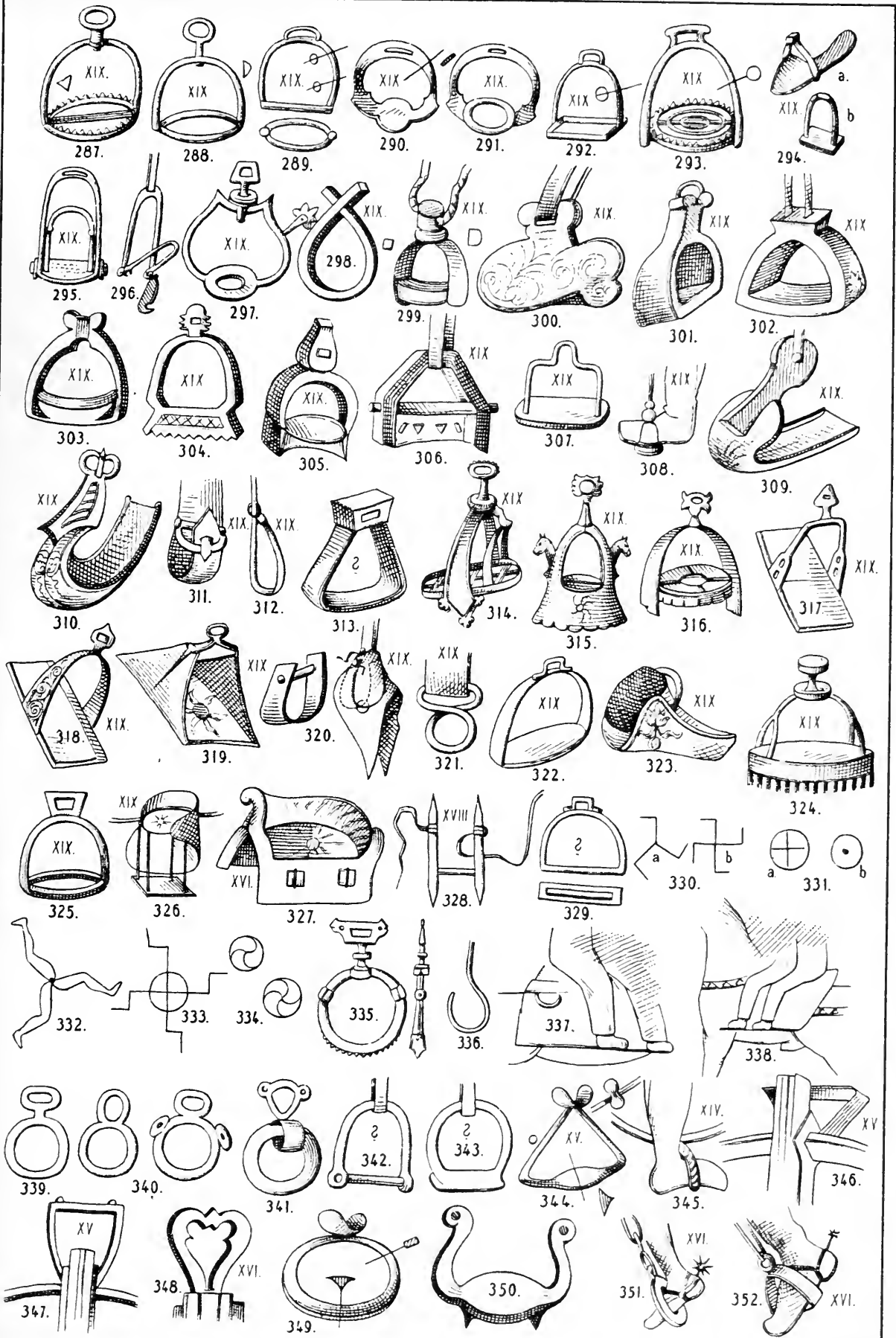
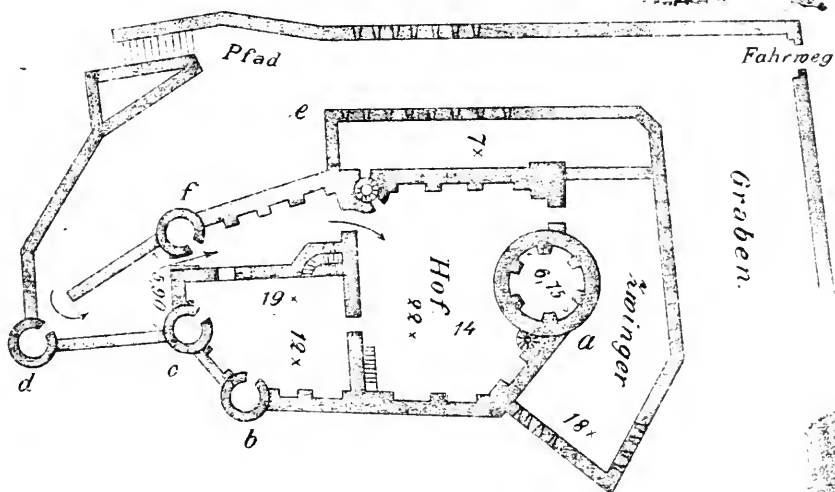
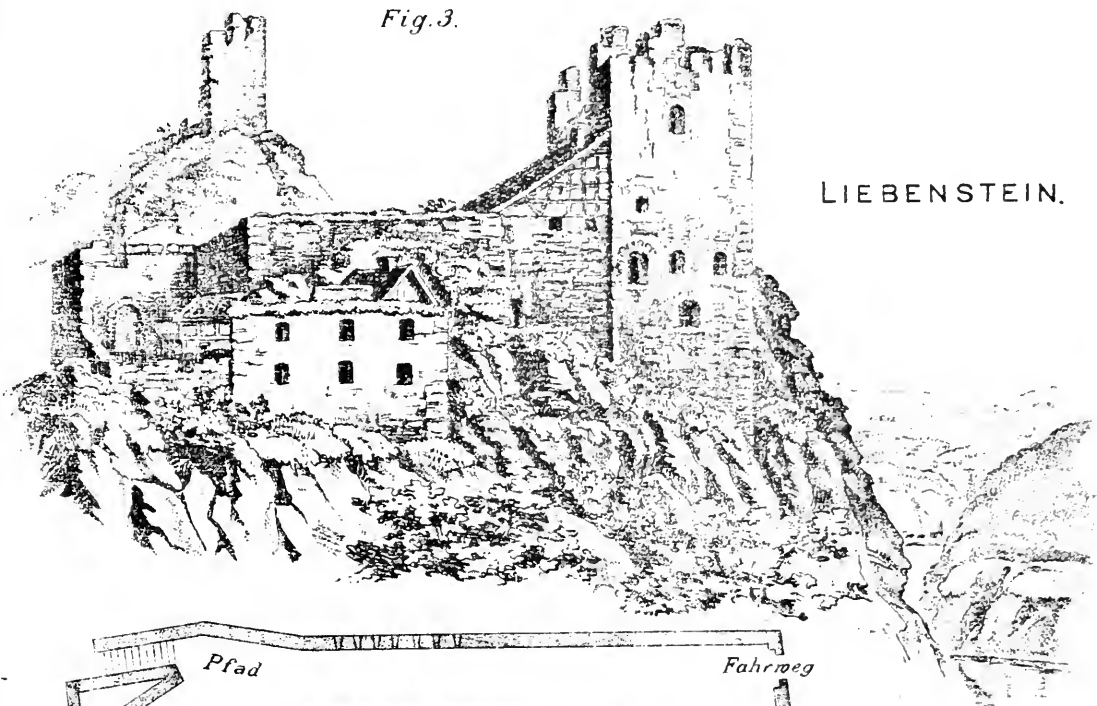


Fig. 3.

LIEBENSTEIN.



DIE CATZ.

Neu Catxenelnbogen
bei St. Goarshausen
erb. 1393.

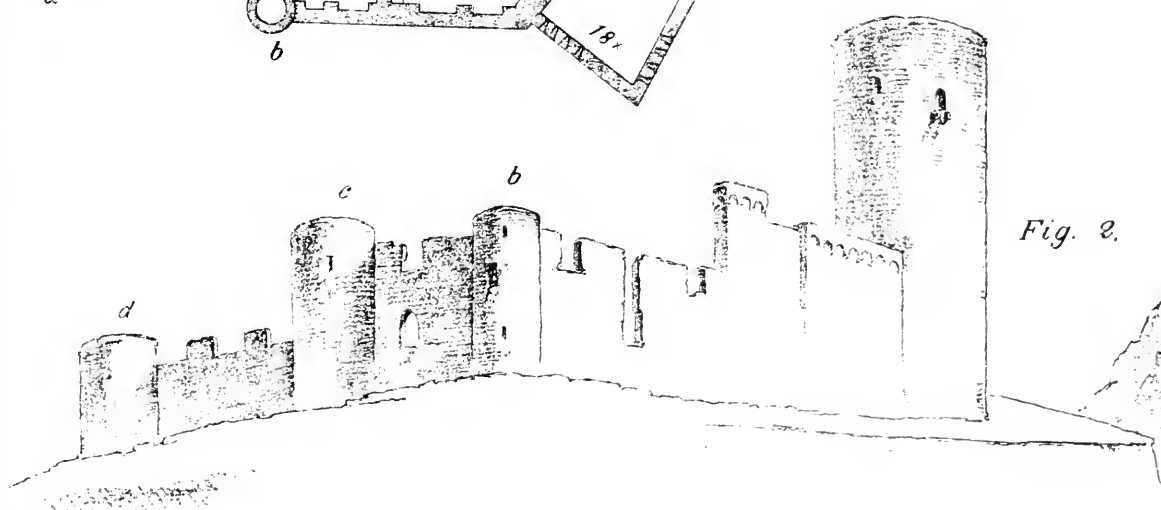
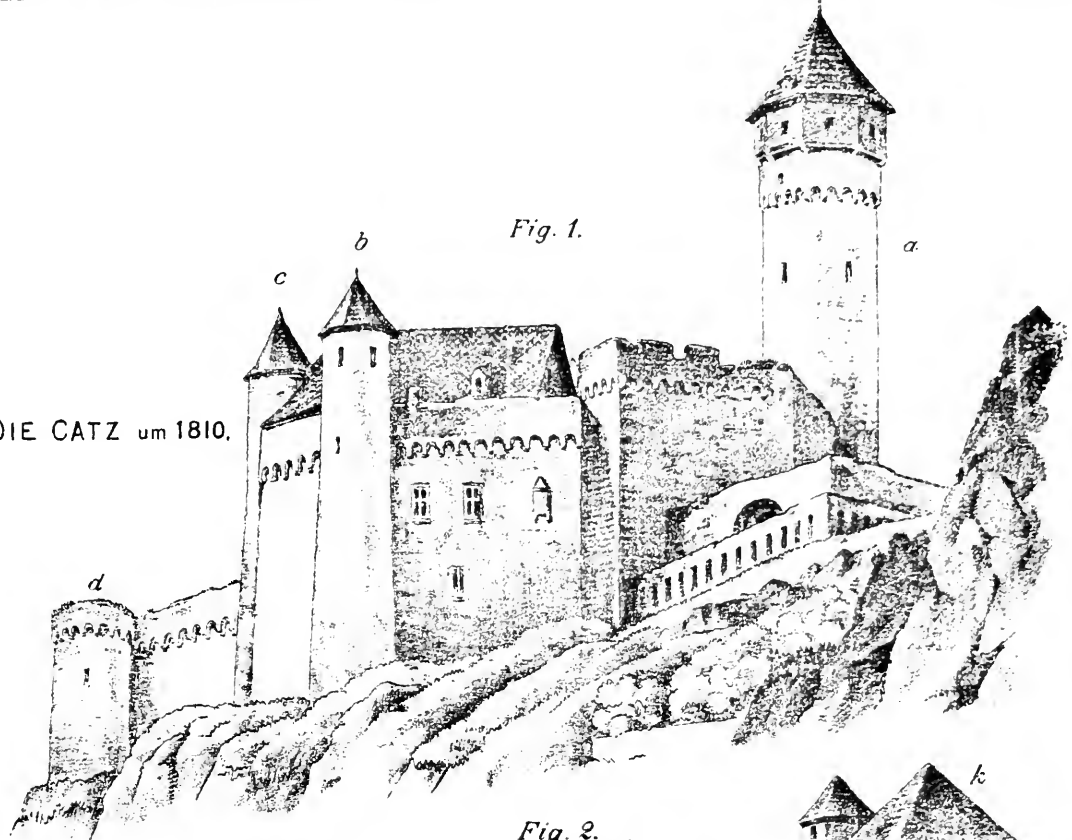


Fig. 2.

DIE CATZ v SÜDEN.

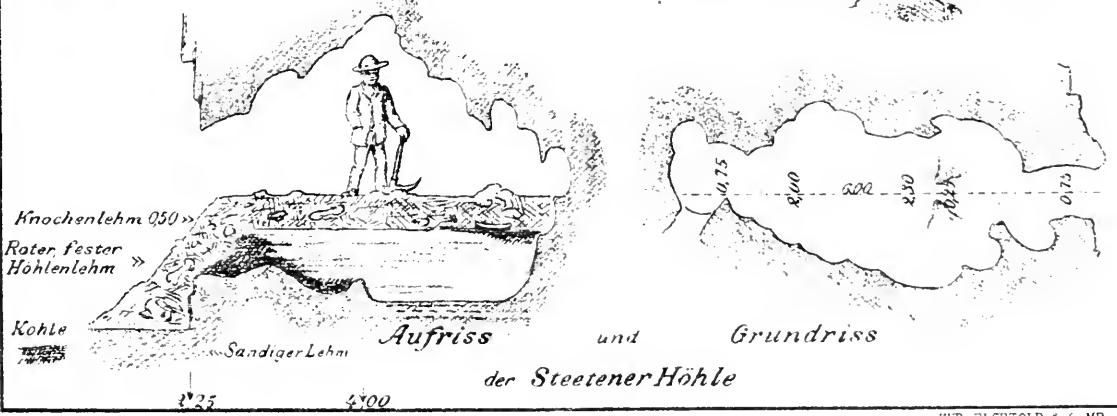
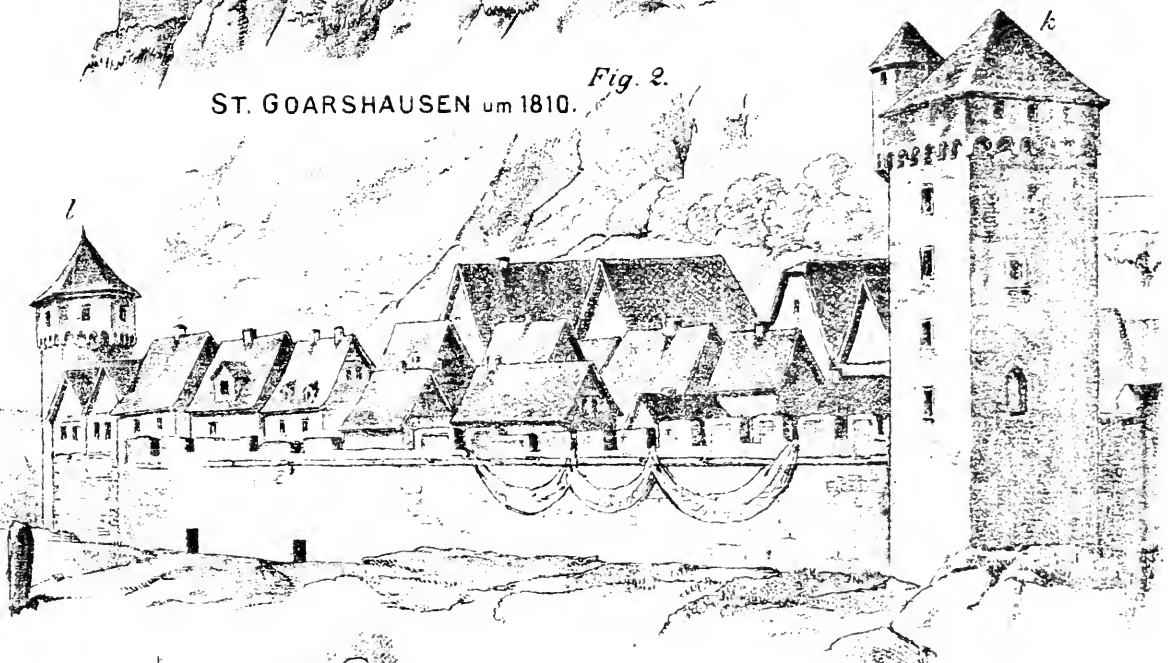
DIE CATZ um 1810.

Fig. 1.



ST. GOARSHAUSEN um 1810.

Fig. 2.



225 400

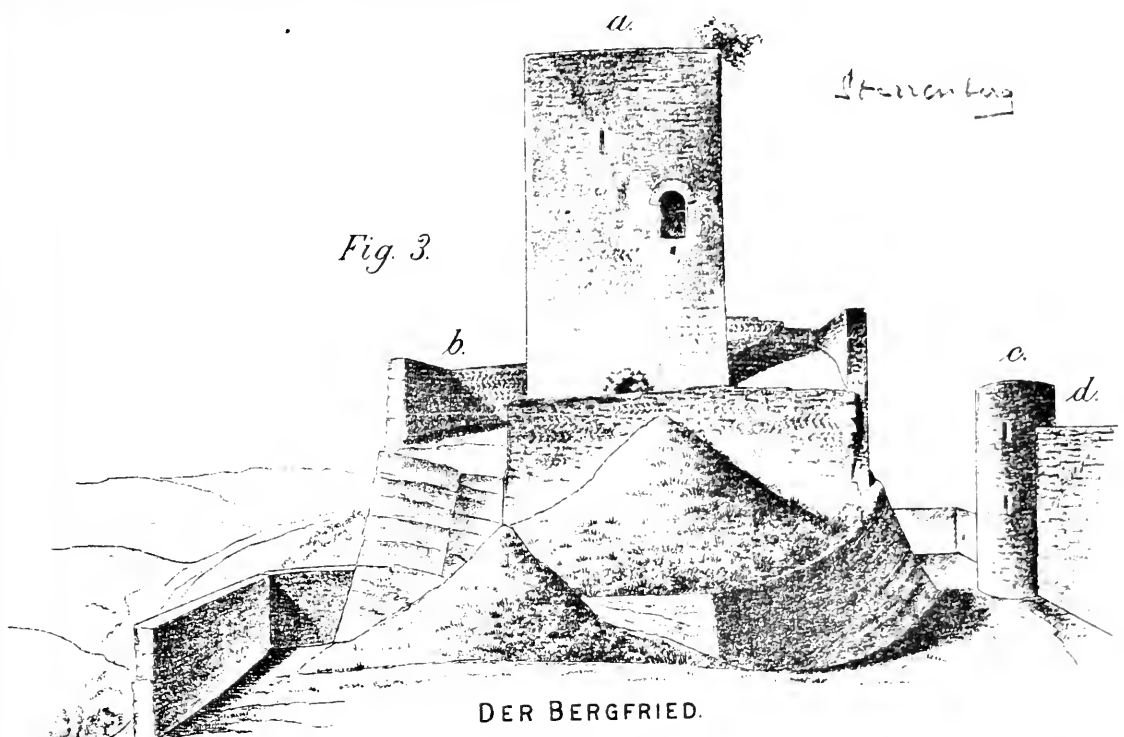


Fig. 3.

DER BERGFRIED.

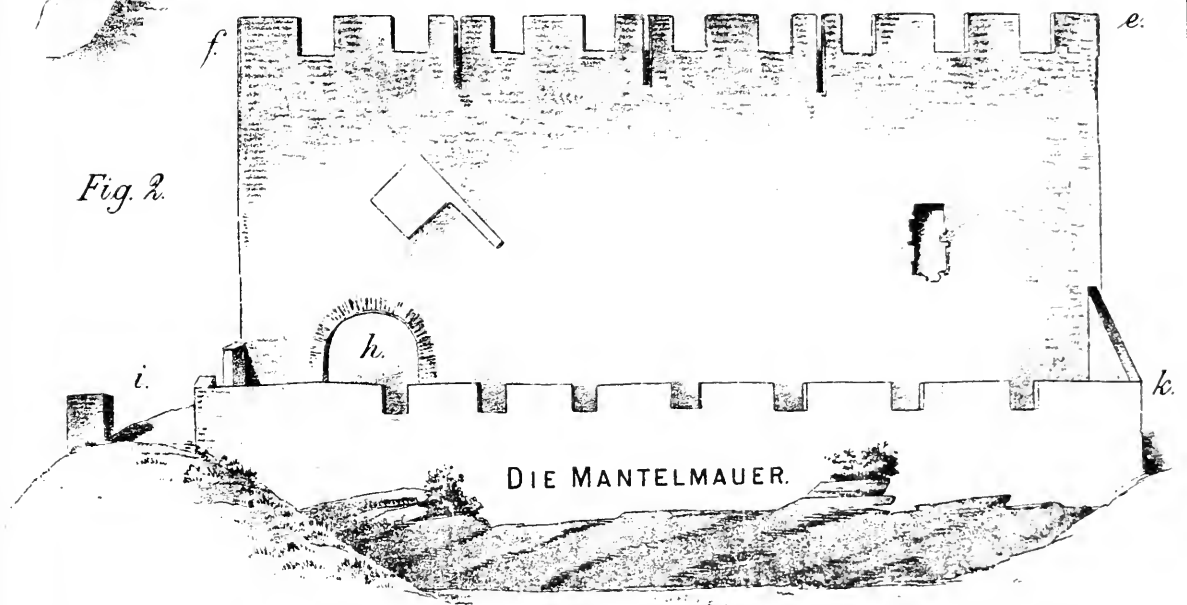


Fig. 2.

DIE MANTELMAUER.

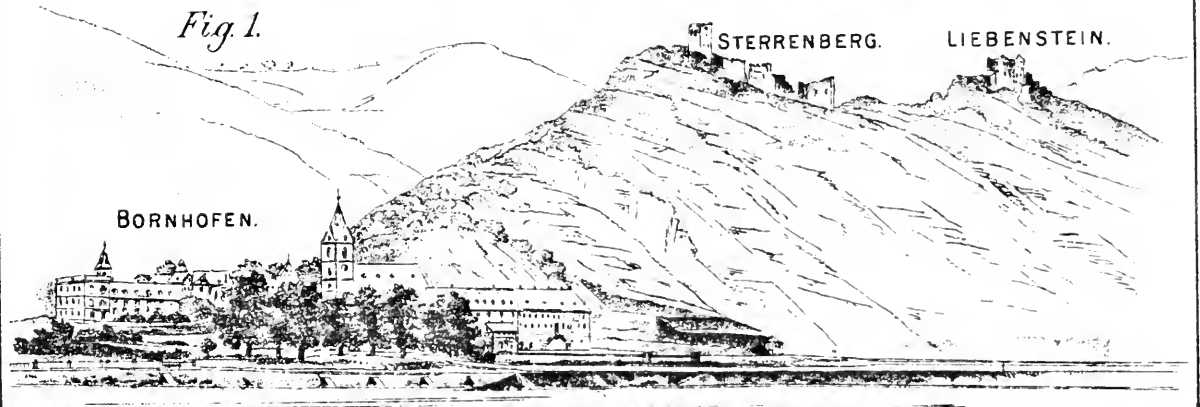


Fig. 1.

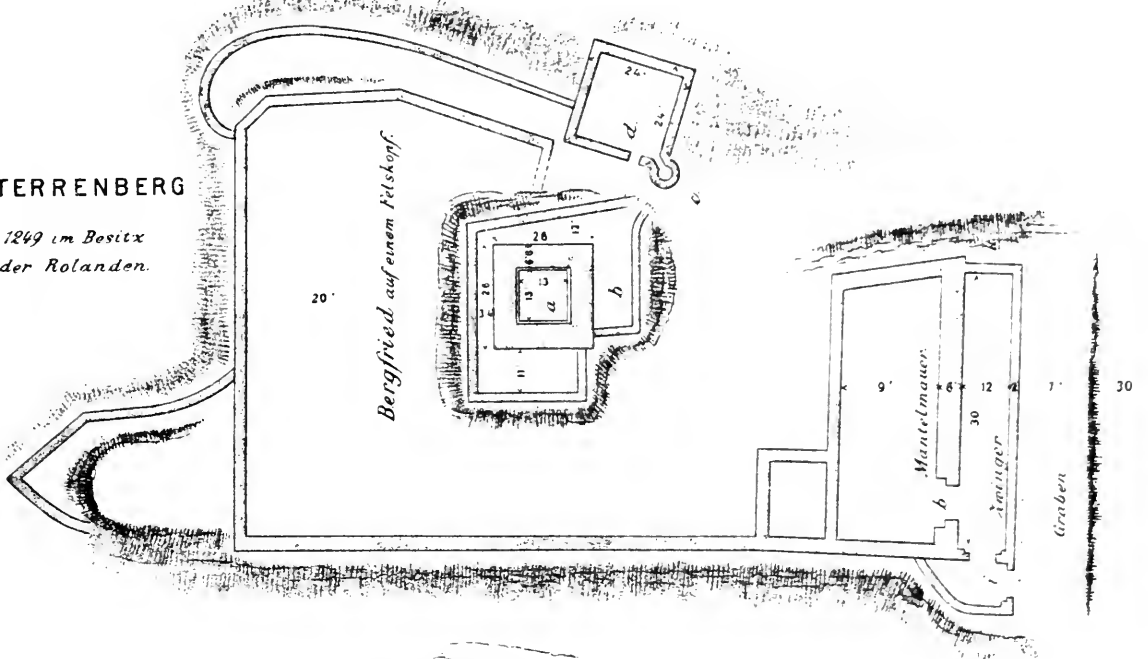
BORNHOFEN.

STERNBERG.

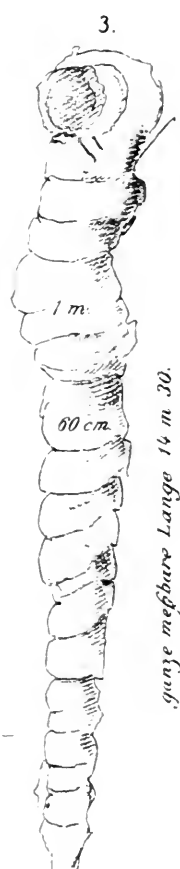
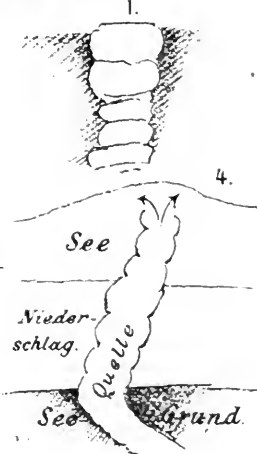
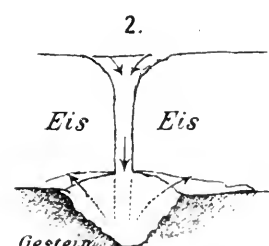
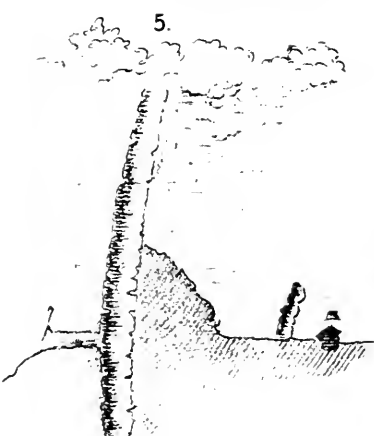
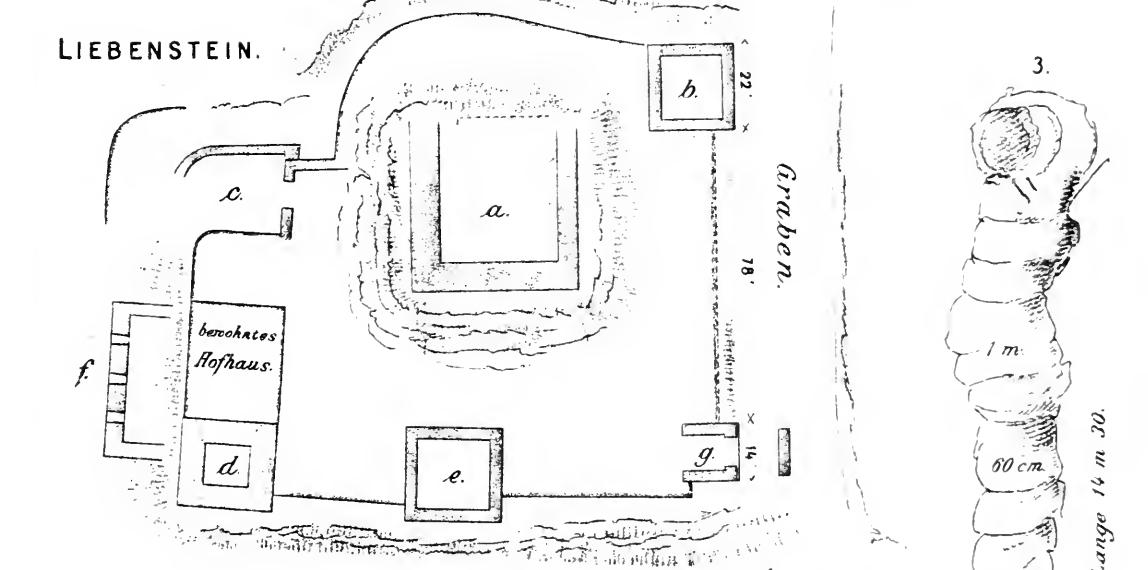
LIEBENSTEIN.

STERRENBERG

1249 im Besitz der Rolanden.



LIEBENSTEIN.





1700. 2194

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

VIERUNDZWANZIGSTER BAND.

1 8 9 2.

MIT 10 LITHOGRAPHIRTEEN TAFELN.

WIESBADEN.

CONRAD REINHARDT

VORMALS W. ROTH'S BUCH- & KUNSTHANDLUNG

HOF-LIEFERANT

IHRER KÖNIGL. HOHEIT DER FRAU PRINZESSIN CHRISTIAN ZU SCHLESWIG-HOLSTEIN
PRINZESSIN VON GROSSBRITANNIEN UND IRLAND.

1892.

Preis-Verzeichnis

der auf

Lager befindlichen Vereins-Annalen u. s. w., Separatabdrücke
und sonstiger Publikationen

des

Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.

Annalen,	I. Band, 1. Heft, nicht mehr da.		
"	I. " 2. u. 3. Heft, nicht mehr da.		
"	II. " 1. Heft (136 Exempl.)	Mk.	2.40
"	II. " 2. " (160 ")	"	3.40
"	II. " 3. " nicht mehr da.		
"	III. " 1. " (70 Exempl.)		2.20
"	III. " 2. " (109 ")		3.40
"	III. " 3. " (152 ")		3.40
"	IV. " 1. " nicht mehr da.		
"	IV. " 2. " (14 Exempl.)		2.60
"	IV. " 3. " (18 ")		3.40
"	V. " 1. " nicht mehr da.		
"	V. " 2. " (381 Exempl.)	"	2.—
"	V. " 3. " (550 ")	"	3.—
"	V. " 4. " (362 ")	"	3.—
"	VI. " 1. " (106 ")	"	3.40
"	VI. " 2. " (50 ")	"	5.20
"	VI. " 3. " (46 ")	"	3.40
"	VII. " 1. " nicht mehr da.		
"	VII. " 2. " (37 Exempl.)		4.30
"	VIII. " (70 Exempl.)	"	9.—
"	IX. " (112 ")	"	5.20
"	X. " (206 ")	"	7.20
"	XI. " (536 ")	"	6.—
"	XII. " (335 ")	"	9.—
"	XIII. " (324 ")	"	9.—
"	XIV. " 1. Heft (321 Exempl.)	"	2.—
"	XIV. " 2. " (309 ")	"	9.—
"	XV. " (250 Exempl.)	"	12.—
"	XVI. " (308 ")	"	9.—
"	XVII. " (326 ")	"	8.—
"	XVIII. " 1. Heft (352 Exempl.)	"	3.50
"	XVIII. " 2. " (370 ")	"	5.50
"	XIX. " (340 Exempl.)	"	6.—
"	XX. " 1. Heft (120 Exempl.)	"	4.—
"	XX. " 2. " (162 ")	"	6.—
"	XXI. " (18 Exempl.)	"	6.—
"	XXII. " (170 ")	"	6.—
"	XXIII. " (104 ")	"	6.—
"	XXIV. "	"	10.—

v. Cohausen, Der römische Grenzwall, 1., 2. u. 3. Lief. (fast vergriffen.)

Bär's Geschichte von Eberbach von Dr. Rossel, I. Band, 1. Heft .	Mk.	2.70
" " " " " " " " I. " 2. " " "	"	2.—
" " " " " " " " I. " 3. " " "	"	2.—
" " " " " " " " I. " 4. " " "	"	2.40
" " " " " " " " II. " 1. " " "	"	2.—
" " " " " " " " II. " 2. " " "	"	2.70
Urkunden von Eberbach von Dr. Rossel, I. Band, 1. Heft . . .		1.70
" " " " " " " " I. " 2. " " "		1.40
" " " " " " " " I. " 3. " " "		1.70
" " " " " " " " II. " 1. Abteil., 1. Heft .		1.70
" " " " " " " " II. " 1. " 2. " "		2.70
" " " " " " " " II. " 2. " " "		3.60
Denkmäler aus Nassau, I. Heft		2.40
Die kirchlichen Altertümer von Wiesbaden, von Dr. K. Rossel, mit 4 Taf.		
Die Heiliggrab-Kapelle zu Weilburg a. d. Lahn, von R. Görz, mit 1 Taf.		
Das Graue Haus zu Winkel im Rheingau, von R. Görz, mit 1 Taf.		
— —, II. Heft	"	2.70
Die Abtei Eberbach: Das Refectorium, von Dr. K. Rossel, mit 7 Taf.		
— —, III. Heft	"	2.40
Die Abtei Eberbach: Die Kirche, von Dr. K. Rossel, mit 6 Taf. u. 11 Holzschn.		
— —, IV. Heft	"	12.—
Die Abteikirche zu Marienstatt bei Hachenburg, v. Oberbaurat R. Görz, m. 11 Taf.		
Gesch. der Herrschaft Kirchheim-Bolanden und Stauff, von A. Köllner .	"	6.40
Mithras, von N. Müller	"	1.20
Rheinübergang Blüchers, von Schulinspector Röder	"	—30

Zu bedeutend ermässigtem Preise werden an unsere Mitglieder folgende Publikationen abgegeben:

	Ladenpreis.	Für Mitglieder.
1. Inscriptiones latine in terris nassoviensibus	Mk. 3.40	Mk. —.50
2. Limburger Chronik	" 3.40	" —.50
3. Reuter, Das Römer-Kastell bei Wiesbaden, mit Plan	" 2.—	" —.50
4. " Römische Ansiedelungen in der Umgebung von Wiesbaden, mit Plan	" 3.—	" —.50
5. " Römische Wasserleitungen in Wiesbaden, mit 7 Tafeln und 1 Plan	" 3.—	" —.50
6. v. Cohausen, Röm. Schmelzschmuck, mit 2 Tafeln	" 2.50	" —.50
7. Band XI., Gesch. des nassauischen Altertums-Vereins und biographische Mitteilungen über dessen Gründer und Förderer, von Dr. Schwartz	" 6.50	" 2.—
8. Dr. Schwartz, Lebensnachrichten über den Regierungspräsidenten Karl von Ibelle	" 2.50	" —.50
9. Urkunden von Eberbach I.	" 4.80	" 1.—
10. Geschichte des Benedictiner-Klosters Walsdorf, von Pfarrer A. Deissmann	" 2.60	" —.40
11. J. G. Lehmann, Geschichte und Genealogie der Dynasten von Westerburg	" 2.70	" —.40
12. Schmid, Wahl des Grafen Adolf von Nassau zum römischen König 1292	" 2.—	" —.40
13. Münzsammlung des Vereins, von Dr. Schalk	" 2.—	" —.30

Bestellungen an den Vereinssekretär Prem.-Lieutenant a. D. **Hoffmann** (Friedrichstr. 1¹).
Zahlungen an Herrn Rechnungsrat **Begeré** (Bahnhofstr. 15¹).

Wir machen unsere Herren Mitarbeiter darauf aufmerksam, dass Beiträge zu den Annalen, welche von jetzt ab regelmässig am 1. April eines jeden Jahres erscheinen werden, spätestens bis zum 15. Dezember des vorhergehenden Jahres dem Vorstand angezeigt sein müssen. Später eingehende Manuskripte, oder solche, welchen noch Nachträge, Karten u. s. w. folgen sollen, können für das betreffende Jahr nicht berücksichtigt werden. Zurückgewiesen werden Manuskripte, welche schwer leserlich sind, wenn nicht der Verfasser gestattet, auf seine Kosten eine Abschrift derselben anfertigen zu lassen, und die Korrektur derselben vor dem Drucke selbst übernimmt. Sämtliche Manuskripte dürfen nur auf einer Seite beschrieben werden.

Die Bibliothek steht jeden Montag und Donnerstag von Vormittags 10—12 Uhr zur Benützung frei. Einzelne Bücher können täglich (mit Ausnahme Sonntags) von 11—12 Uhr Vormittags verabfolgt werden; doch wird gebeten, dieselben bereits Tags zuvor schriftlich zu bestellen, wozu wir die im Sekretariat erhältlichen Bestellzettel empfehlen.

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.



ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

FÜNFUNDZWANZIGSTER BAND.

1 8 9 3.

MIT 9 LITHOGRAPHIERTEN TAFELN.

WIESBADEN.

VERLAG VON RUD. BECHTOLD & COMP.

1893.

Zur Beachtung.

Das **Altertumsmuseum** ist vom 1. Mai bis 31. Oktober **Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags** von 2—6 Uhr, **Sonntags** von 11—1 Uhr geöffnet. — Behufs Besichtigung der Sammlungen zu einer anderen Zeit — 1 Mark Eintrittsgeld — wende man sich an den Museumsaufseher König (Friedrichstr. 1 oder Friedrichstr. 9, Hof rechts).

Das **Sekretariat und die Bibliothek** sind jeden **Mittwoch und Samstag** nachmittags von 3—5 Uhr geöffnet; an den übrigen Wochentagen werden Bücher nach vorheriger schriftlicher Bestellung verabfolgt.

Drucksachen und Zuschriften beliebe man an das Sekretariat (Friedrichstr. 1), **Geldsendungen** an Herrn Rechnungsrat Begeré (Bahnhofstr. 15) zu adressieren.

Das **Preisverzeichnis** der noch vorhandenen früheren Annalenbände und sonstigen Veröffentlichungen des Vereins befindet sich am Schlusse des vorliegenden Jahrganges. Bestellungen auf dieselben und auf den gegenwärtigen Band werden sowohl vom Sekretariat wie auch von der Firma Rud. Bredtold & Comp. in Wiesbaden, an welche seit dem 1. April d. J. der Verlag der Annalen übergegangen ist, entgegengenommen.

Wir machen unsere Herren Mitarbeiter darauf aufmerksam, dass **Beiträge zu den Annalen**, welche von jetzt ab regelmässig im April eines jeden Jahres erscheinen werden, bis zum 15. Dezember des vorhergehenden Jahres beim Vorstand eingereicht sein müssen. Spätere Zusendungen können für den betreffenden Jahrgang nicht berücksichtigt werden. Die Manuskripte müssen leserlich und immer nur auf einer Seite geschrieben sein.

Inhalts-Verzeichnis

des fünfundzwanzigsten Bandes.

	Seite
I. Die Beziehungen der Geologie zur Altertumskunde. Von B. Florschütz	1
II. Die „Ewige Lohe“ bei Homburg v. d. Höhe. Von H. Jacobi. Mit 2 Tafeln (I und II)	15
III. Vorrömische Altertümer. Von A. v. Cohausen	21
1. Der Brunhildisstein auf dem grossen Feldberg. Mit Tafel III	21
2. Der Abschnittswall und der Ringwall auf dem Rücken der Hofheimer Kapelle. — Ein Jadeitbeil (mit Abbildung auf Taf. III)	23
IV. Römische Altertümer. Von A. v. Cohausen	25
1. Der Stand der Limes-Forschung	25
2. Die Saalburg	29
3. Römischer Schmelzschmuck und Goldschmiedgeräthe. Mit Tafel IV	30
V. Burgen in Nassau. Von A. v. Cohausen	37
1. Burg Schwalbach. Mit Tafel V	37
2. Der Nolling oder Nolllicht. Mit Tafel VI	41
VI. Nachtrag zur Geschichte der Steigbügel. Von A. Schlieben, Major a. D. Hierzu 3 Tafeln (VII bis IX) mit 155 Abbildungen	45
VII. Über die Gründung der Behem'schen Druckerei in Mainz. Von Dr. H. Forst	53
VIII. Neuere das Vereinsgebiet betreffende oder berührende Litteratur. Von F. Otto	54
IX. Vereins-Nachrichten.	
Bericht des Sekretärs Dr. Focke (für das Etatsjahr vom 1. April 1892 bis 31. März 1893)	62
Bericht des Konservators Oberst von Cohausen über die Erwerbungen für das Altertums-Museum in Wiesbaden während des Jahres 1892	71
X. Verzeichnis der Mitglieder	74
XI. Verzeichnis der Akademien, Gesellschaften, Institute und Vereine, deren Druckschriften der Verein in regelmässigem Schriftenaustausch erhält	85

Die Beziehungen der Geologie zur Altertumskunde.

Von

B. Florschütz.

Es ist ein ausgesprochener Grundsatz, dass jedes Lebewesen unserer Erde abhängig sei von dem Boden, von dem es seine Nahrung zieht. Dieser Satz gilt in des Wortes eigentlichster Bedeutung für die Pflanzenwelt — möge sie als bescheidene Flechte auf den Höhen der Gebirge oder auf einem verschlagenen erratischen Block ihr scheinbar kümmerliches Dasein fristen, oder als ragende Palme ihre schlanken Wedel in der lauen Luft des Südens sich wiegen lassen. Jede Art, jedes einzelne Exemplar einer Art von Pflanzen ist ein an chemische Stoffumsätze gebundener Körper, der nur eben da gedeihen kann, wo er die für seinen Organismus notwendigen Nährstoffe dem Boden der Mutter Erde entnehmen und für sich verwenden kann. So ist denn die Vegetation eine andere auf granitischem oder basaltischem Grunde, wie auf den Terrassen unseres Lösses; und der Keuper bietet uns andere Blüten und Früchte, wie das in seinen Pflanzenformen meist so originelle Kalk- oder Jura-gebirge. Ein Faktor ist freilich bei alledem unerlässlich, so günstig auch die Ernährungsverhältnisse des Bodens sein mögen: das ist der unterstützende Einfluss des Klimas. Wo beide Bedingungen sich die Hände reichen, finden wir überall die üppigste Fülle an Formen und Arten, welche — selbstverständlich fossil — auch da noch nachzuweisen ist, wo wie in Island und Grönland die gegenwärtige Erniedrigung der Temperatur jede irgend beträchtlichere Vegetationsentwicklung unmöglich macht. Von der Pflanzenwelt aber war von jeher die Existenz der von ihr lebenden Tiere abhängig — von den Pflanzenfressern aber die so mannigfach gestaltete Masse der Raubtiere, die zu ihrer Erhaltung auf erstere angewiesen waren.

So sehen wir eine fortlaufende Reihe von Lebewesen, von denen eines von dem Wohl und Wehe des anderen abhängig ist. Eine reiche Vegetation ermöglicht eine in körperlicher Entwicklung wie in Artenreichtum ausgezeichnete pflanzenfressende Tierwelt, und diese ist wieder von einer entsprechenden Formenreihe von Raubtieren begleitet. Tritt die Pflanzenwelt durch klimatische Störungen zurück, so finden wir ein Gleiches bei ihrer tierischen Gefolgschaft.

Die mehrfachen Wanderungen unserer Pflanzen von Süden nach Norden und umgekehrt waren mit wenigen Ausnahmen, wie wir später sehen werden, von gleichzeitiger Verschiebung der Tierwelt begleitet; und die gleiche Erscheinung wird wieder eintreten, sobald äussere Verhältnisse: eine neue übermässige Abkühlung unserer Breiten oder eine auffällige Temperatursteigerung derselben, auf dem gleichen Nährboden die Existenzbedingungen beider wieder alterieren werden.

Unter diesen Wechselbeziehungen ist seinerzeit auch das gefährlichste aller Raubtiere, der Mensch, ins Dasein getreten. Ursprünglich von ihnen abhängig, lernte er, dank seiner höheren geistigen Befähigung, sich von ihnen allmählich freizumachen, ja sie selbst zu beherrschen.

Wann aber — und dabei wollen wir mit den ersten Aufgaben unserer Altertumsforschung beginnen — wann aber war die Zeit, da der erste Mensch, nicht mit dem furchterlichen Gebisse des Gorilla und seiner Muskelstärke bewaffnet, das Licht der Sonne zum erstenmal erblickte? Mit anderen Worten: Wie alt ist denn überhaupt das Geschlecht der Menschen, dem wir selbst angehören und dessen Ursprunge wir daher mit berechtigtem Eifer nachspüren?

Es ist das eine alte, viel umstrittene Frage, die heute noch die Köpfe der Forscher, und nicht der schlechtesten, beschäftigt. Liegt doch für uns, die wir Geschichte betreiben und jedes grössere Ereignis mit Jahreszahlen vor und nach Christus festzustellen suchen, ein höchst verlockender Reiz darin, den greifbaren Massstab unserer geschichtlichen Vorgänge auch an die dunkle Vorgeschichte des Menschengeschlechtes im einzelnen und im ganzen anzulegen. Es giebt uns Gewohnheitsmenschen eine gewisse Beruhigung, auch hier mit Jahreszahlen, und wenn sie nach vielen Tausenden rechnen, aufmarschieren zu können, und mit ihnen, wie wir glauben, den Boden der Hypothese und der wissenschaftlichen Unsicherheit zu verlassen. Die Berechnungen der Gelehrten gehen aber weit auseinander. Ein hochberühmter Anthropologe der Rheinlande hat noch vor nicht zu langer Zeit von 10 000 Jahren gesprochen, welche er dem Menschen von seinem ersten Auftreten bis zur Jetztzeit zuweisen möchte. Ob er dabei bedacht hat, um eines zu erwähnen, dass vor schon ca. 6000 Jahren das alte Ägypten ein hoch entwickelter Kulturstaat gewesen? Einige sprachen von 200—250 000 Jahren; andere wieder von Äonen, d. h. für uns überhaupt unfassbaren Zeiträumen.

Wir wollen ruhig sagen, dass die ganze Frage, in dieser Form gestellt, niemals zur Beantwortung gelangen wird. Sie ist schon an und für sich und von vornherein unzulässig — so zu sagen, eine Gleichung, die überhaupt nicht angesetzt werden kann. Wüssten wir nur vor allen Dingen, mit welchen körperlichen Eigentümlichkeiten der erste Mensch überhaupt ausgestattet gewesen ist! Könnten wir wissenschaftlich festsetzen, wodurch der Beginn seiner Art sich typisch zu charakterisieren vermöchte! Wo ist der Schädel, wo sind die Skeletteile des ersten Repräsentanten des *Homo sapiens*, der später die Welt beherrschen sollte?

Wir kennen ihn gar nicht und haben gelernt, uns dieser Kardinalfrage gegenüber sehr bescheiden zurückzuhalten. Es gab eine Periode — und sie liegt nicht so lange hinter uns —, da wurde jeder alte Menschenschädel auf seine

Affenähnlichkeit untersucht, und gleichzeitig glaubte man in dem Ausbau der lebenden niederen Menschenrassen die Brücke zu finden, welche von den sogenannten Menschenaffen: dem Orang, Chimpanse und Gorilla, zu uns herüberführen sollte. Es war eine Zeit grosser allgemeiner Aufregung für die ganze gebildete Welt und mannigfachen Gezeters. Wohl förderten diese Untersuchungen manche interessante Züge einer anscheinenden Artenverwandtschaft zu Tage, aber eine ausgesprochene typische Übergangs- oder Vermittlungsform konnte nie und nirgends festgestellt werden. Und sie wird jetzt nicht mehr gesucht, nachdem man zu der Überzeugung gelangt ist, dass der Mensch bereits vor der Entwicklung des anthropoiden Affen, und zwar aus den Lemuren seine Abzweigung genommen hat.

Bei solch' unsicheren Prämissen lassen sich keine Berechnungen auf Tausende von Jahren und Jahrtausenden anstellen.

Die Frage bekommt ein anderes Gesicht, wenn wir sie nicht mehr deduktiv aufstellen, wie früher, von uns Kulturmenschen ableitend und rückwärtsschreitend bis zur unbekanntem Grösse der ersten menschlichen Erscheinung. Sie gelangt zu ihrer Beantwortung — freilich niemals mittels trügerischer Zahlen, die wir uns bei unseren Studien ein für allemal abgewöhnen müssen — wenn wir auf dem Wege der induktiven Forschung, deren konsequente Verfolgung wir vor Allen Virchow verdanken, vorwärts gehen.

Wir haben die Frage nach dem Alter des Menschengeschlechtes und damit nach dem Beginn unserer Urgeschichte und Altertumskunde überhaupt demnach in der Weise zu formulieren, dass wir fragen:

Unter welchen äusseren Verhältnissen, ebenso klimatischen wie geographischen, kann der erste Mensch — einerlei ob affenähnlich oder nicht — in's Dasein getreten sein? Welche Periode in der Entwicklung unserer Erdoberfläche mag ihm die ersten Existenzbedingungen geboten haben?

Und hier nun ist es die Geologie, die Lehre von der Entwicklung oder Geschichte unseres Erdballes, die wir um ihre freundliche Unterstützung bitten müssen. Sie gewährt uns dieselbe in reichem Masse. Hier kommt nun in erster Linie die Frage vom tertiären Menschen — der in den letzten Jahren gerade so viel ventilierter Streit, ob der Mensch bereits zur Zeit der sogenannten Tertiärbildung unseres Weltkörpers vorhanden gewesen sei oder nicht.

Wir wissen, dass unsere gute Mutter Erde nicht immer dasselbe Angesicht, nicht immer dieselbe Oberfläche mit den gleichen Pflanzen und Tieren aufgewiesen hat, wie sie uns heute umgeben. Sie hat in den unberechenbaren Zeiträumen ihres Daseins eine Reihe durchgreifender Wandelungen erlebt, welche wir in der Hauptsumme der jeweiligen typischen Erscheinungen als Zeitalter zu bezeichnen pflegen, deren jedes wieder eine Reihe von einzelnen Perioden oder Zwischenformationen umfasst.

So reden wir von einem ersten Zeitalter, entsprechend der ursprünglichen Erstarrungskruste der Erde, in welchem Überreste irgendwelcher Lebewesen bisher mit Sicherheit nicht nachgewiesen werden konnten. An dieses schliesst sich ein zweites Zeitalter an, ausgezeichnet durch das Auftreten der ersten ausgesprochenen tierischen Formen. Zunächst sind ausschliesslich die niedersten

Meeresbewohner vertreten; später, in der noch ursprünglichen, aber doch schon reichen Flora der Kohlenformation, erscheinen die ersten Insekten, geschwänzte Amphibien, Knorpelfische und die ersten echten Reptilien. Letztere erreichen den Höhepunkt ihrer Entwicklung durch die mächtigen Saurier, speziell der Juraformation, im dritten Zeitalter. Daneben kommen in letzterem die ersten Knochenfische und die fliegenden Echsen vor, welche zum ersten Urvogel, dem *Archeopteryx*, überführen. Das vierte Zeitalter entspricht endlich der Bildungs-epoche, welche wir — man verzeihe den Kontrast der Worte — als Tertiärzeit zu bezeichnen gewöhnt sind. Es bildet im grossen ganzen den Übergang zur Jetztzeit und ist das eigentliche Zeitalter der Säugetiere, die nunmehr ihre vollste, körperlich geradezu oft riesenhafte Ausbildung erreichen. Geographische und klimatische Verhältnisse haben sich in dieser, jedenfalls weit ausgedehnten Zeit vereinigt, bei einer bis zu den Polen hinauf verhältnismässig gleichartigen Wärme ihre vollste Schöpferkraft zu entfalten. Und so bietet jetzt eine weit ausgedehnte, üppige Vegetation der nunmehr höchst entwickelten Tierwelt, die wir in erster Linie als kolossale Pflanzenfresser kennen lernen, ein weites und bequemes Feld der Ernährung auf Kontinenten, welche in ihren heutigen Hauptformen schon abgegrenzt sind, wenn auch mannigfache, weitverzweigte Meeresarme sich noch in das Innere des Landes drängen und damit seine Fruchtbarkeit begünstigen.

An das vierte Zeitalter aber schloss sich, um den althergebrachten, aber durchaus ungeeigneten Ausdruck zu gebrauchen, das Diluvium, d. h. zwei Eiszeiten mit mächtigen Gletscherbildungen, welche durch eine jedenfalls wieder sehr lange Zwischeneis- oder Interglacialzeit getrennt waren. Dann kam die Neuzeit, in deren neuester Periode wir selbst unseren Kampf ums Dasein führen. —

Doch kehren wir zur Tertiärzeit und dem problematischen Tertiärmenschen zurück! A priori dürften, und darüber sind alle Gelehrten einig, einem Auftreten des Menschen zur Tertiärzeit besondere klimatische und anderweitige Verhinderungen nicht im Wege gestanden haben. Wo die Mehrzahl der grossen Landsäuger sich wohlbefand, konnte entschieden auch er seine Lebensbedingungen finden. Gedieh doch damals bis 79° nördl. Br. hinauf auf dem jetzt von 1—3000 m starken Gletschereis überdeckten Grönland ein so reicher Pflanzenwuchs, dass sich aus demselben Braunkohlenflötze bis zu 3 m Dicke bilden konnten. Dort oben, in dem heute so vergletscherten Norden, wuchs der Wallnussbaum, die Platane, die mit Recht eine Zierde unserer Wiesbadener Alleen genannt wird, daneben Eiche, Pappel, Ahorn, Epheu und die Weinrebe.

Und was dem Norden zugut kam, war nicht zum mindesten in unserer Breite vollsäftig und vollkräftig vertreten. Gerade unser Nassauer Land ist eine hochinteressante Stelle tertiärer Formationen. Hoch ragte sein quarzitisches Urgebirge mit seinen krystallinischen Schiefnern, zum Öfteren noch durchbrochen von plutonischen Eruptionen. In die anliegenden Tertiärschichten aber schoben sich weitausgedehnte Meeresbecken, vor allem das sogen. Mainzer Becken, das südlich vom Taunus beginnend von Bingen und Wiesbaden einerseits über Kreuznach bis zum Pfälzer Haardtgebirge, anderseits zwischen Taunus, Vogelsberg bis Giessen, den Main hinauf bis Aschaffenburg und den Rhein hinauf

fast bis nach Basel sich erstreckte. Ursprünglich ein Meeresarm, war es später ein süsser Binnensee, bis ihm schliesslich bei Bingen Durchbruch und Abfluss gelang. Ein kleines, gleichartiges Becken war bei Limburg. Die Bodensätze des Mainzer Beckens nun haben uns gelehrt, wie es damals mit Klima und Flora, ganz abgesehen im Augenblick von der Tierwelt, bei uns bestellt gewesen. Da gediehen zwischen immergrünen Eichen der Zimmetbaum, Magnolien, Akazien, Cypressen und Palmen, und neben der Traube reifte die Feige. Hätte nicht damals schon der Mensch in unseren Gauen ganz behaglich leben können? Gewiss!

Aber es ist der geognostischen Forschung bis jetzt nicht gelungen, in den Tertiärlagerungen unserer Breiten, wie ebenso ganz Europas irgend eine zuverlässige Spur des Menschen oder seiner Thätigkeit nachzuweisen. Und dasselbe gilt für die übrigen Weltteile, soweit diese zur Untersuchung gelangen konnten, mit Ausnahme vielleicht von Kalifornien, wo Marsh und Wymann, zwei der gediegensten Gelehrten Amerikas auf dem Gebiet der Geologie und Altertumskunde, in den obersten Schichten der Tertiärzeit menschliche Spuren wollen gefunden haben, freilich auch nur „mit grosser Wahrscheinlichkeit“, wie sie selbst sagen.

Wir sind demnach in der Lage zu sagen: dass der Mensch der Tertiärzeit, soweit wir bis jetzt eruieren konnten, zunächst bei uns noch nicht existiert hat. Nicht nur finden wir keine körperlichen Überreste desselben, was bei der unendlichen Zeitdauer auch nur unter den denkbar günstigsten Umständen möglich wäre, wir haben, mit Ausnahme, wie gesagt, vielleicht von Kalifornien und New-Jersey, auch keine Arbeitsprodukte seiner Hand, z. B. erste Steininstrumente, welche seine vergänglichen Reste würden überdauert haben. Und wir wollen bei dieser Gelegenheit wohl betonen, dass wir bei unserer Suche nach dem Anfang des Menschengeschlechtes gerade auf diese seine primitivsten Artefakte, als erste menschliche Bethätigungen, ein Hauptgewicht zu legen haben. Der einfach, aber regelrecht zugeschlagene Feuersteinsplitter, wie ebenso später der geschliffene Keil oder Kelt, sie bilden das Leitfossil für die ersten Etappen unserer Vorgeschichte. Das gleiche aber gilt für die an das Tertiär sich anschliessende erste grosse Eiszeit, den Beginn der sogenannten Diluvialepoche.

Mit der ersten ebenso wie mit der ihr später folgenden zweiten, um vieles weniger ausgedehnten Eiszeit ist es nun eine eigentümliche Sache, für die wir eine ausreichende Erklärung, offen gestanden, nicht zu bringen wissen. Wohl lässt aus den Überresten der zweiten Hälfte der Tertiärzeit sich eine fortschreitende Abkühlung der Temperatur und des Klimas nachweisen, die ungeheure Vereisung jedoch, die verhältnismässig unvermittelt den steten bisherigen Entwicklungsgang unterbricht, passt weder in den Rahmen der fortschreitenden Abkühlung der Erde, noch des soviel berufenen platonischen Jahres mit seinen Excentricitäten der Erdaxe. Und ebenso ungenügend ist eine Erklärung durch die Verschiebung der Wärmezonen unseres Erdballes oder, zunächst für Europa, das nachgewiesene Versinken der nordischen Tiefebene unter das Meer. Wir haben für diese so ganz eigenartigen Allgemein-Erscheinungen jeder Vermutung nach auf ausserhalb unseres Erdballes liegende Ursachen zu schliessen, deren Besprechung aber hier zu weit führen würde.

Von den Spitzen der höheren Gebirge begann eine Vergletscherung, immer mächtiger anschwellend und ihre Eismassen in fortgesetzter Folge thalabwärts schiebend. Die noch heute vorhandenen Gletschergebiete nahmen in ihren Ausbreitungen und Ausstrahlungen allmählich solche Dimensionen an, dass von den skandinavischen Alpen aus die ganzen nordischen Meere in eine Eismasse verwandelt wurden, deren Rand von Calais aus durch Frankreich und Belgien hindurch nach Bonn, dann nordöstlich durch Westfalen und das südliche Hannover bis zum Nordrand des Harzes, südwestlich mit tiefem Busen bis nach Thüringen hinein, quer durch Sachsen und südlich von Dresden am Riesengebirge und den Sudeten entlang durch Polen bis Kiew hinzog. So weit reichte von Norden her für Europa die gewaltige, in ihren Verhältnissen gar nicht abzuschätzende Vergletscherung. Tiefer noch ging ihre Grenze in Nordamerika herunter, wo sie bis in die Breite von Sizilien sich erstreckte.

Zur gleichen Zeit schoben sich von Süden her die Gletschermassen der Alpen und des Juragebirges in wuchtiger Ausdehnung nordwärts. Und so kam es denn, dass auf der Höhe der ersten Eiszeit von den 540 000 Quadratkilometern unseres Deutschlands nicht weniger als 360 000 unter starrem Eis begraben lagen. Um vieles günstiger kam Frankreich fort, denn kaum der fünfzigste Teil seines Territoriums vergletscherte. Unser ehrwürdiges Taunusgebirge ist, soweit bis jetzt nachgewiesen, einer Vergletscherung wohl nicht gewürdigt worden; aber es ist selbstverständlich, dass, wie überhaupt auf der schmalen mitteldeutschen Zone, welche zwischen der nördlichen und südlichen Eismasse übrig blieb — auch bei uns mit Notwendigkeit sich ein rein nordisches Klima entwickeln musste. Auch diese Veränderungen gingen natürlich, wie dies bei der Erde, mit Ausnahme vulkanischer Störungen, von jeher Gesetz gewesen, nur Schritt für Schritt vor sich. Die reiche Vegetation der Tertiärzeit zog sich nach dem Süden, ihr folgte die grosse Tierwelt, so weit sie nicht der Ungunst des klimatischen Wechsels zum Opfer fiel. Flora und Fauna wurden rein nordisch, wie wir sie heute in den Tundren am Eismeece finden, aber unser höchstes Interesse muss dadurch gefesselt werden, dass einzelne grosse Dickhäuter — Erbstücke der Tertiärzeit, so zu sagen, die wir nur als Repräsentanten warmer Zonen uns vorstellen können —, sei es aus Bequemlichkeit oder Gott weiss! welcher Ursache, trotz Wind und Kälte und Schnee und Eis da verblieben, wo sie einmal waren. Ich spreche von dem berühmten Mammut und von dem *Rhinoceros tichorhinus*. Sie wussten sich durch Beschaffung eines dichten Wollpelzes dem abgekühlten Klima, durch Änderung ihrer Zahnstruktur der rauhen nordischen Nahrung anzupassen. Statt saftiger Bananenblätter und Früchte lernten sie, sich mit trockenen Kiefernadeln zu begnügen. Sie haben sich durch diese körperlichen Umänderungen aus dem Tertiär herübergerettet, sind aber von da an rein nordische Tiere geblieben.

Doch die Zeiten wurden wieder mählich anders und besser. Die Wärme stieg von neuem an, und während wir auf der Höhe der Tertiärzeit noch ein Klima besaßen, wie es Nordafrika in guten Jahren aufweist, bildete sich allmählich eine neue Wärmeperiode heraus, welche am besten mit dem Klima der Riviera verglichen werden kann.

Die Gletschermassen kamen zunächst von ihren Rändern her in's Schmelzen. Sie liessen dabei weite Geröllhalden (Moränenschutt), und mächtige, geschichtete Lössablagerungen zurück, wie sie heute noch die Vorlande der Alpen und vorzugsweise die nordische Ebene charakterisieren. Mammut und Nashorn aber zogen in grossen Herden dem weichenden Eise nach Norden nach, bis dahin, wo heute noch am Eismeere ihre Überreste in erstaunlicher Menge gefunden und das „fossile Elfenbein“ geradezu bergmännisch abgebaut wird. Dort ist auch seiner Zeit so manches von ihnen in die mit Firuschnee verwehten Schluchten des Terrains geraten und rettungslos eingefroren, um uns mit Haut und Haar erhalten zu bleiben. Andere, weniger wanderlustig, liessen bei uns an Ort und Stelle den Wechsel der Zeiten über sich ergehen, um endlich ihrem gefährlichsten Gegner, dem Menschen, zu unterliegen.

Die geradezu unberechenbaren Eismassen der ersten Eiszeit regen die Frage an, woher die Unmenge Wassers gekommen, aus welcher diese sich aufgebaut. Und da ist es selbstverständlich, dass diese Massen in erster Linie den breiten Flächen der Meere entnommen sein müssen; mit dem Wachsen des Eises musste naturgemäss der Meeresspiegel sinken. Genaue Lotungen haben uns gelehrt, dass es diesen Verhältnissen entsprechend eine Zeit gab, in welcher breite Landzungen, aus dem sinkenden Mittelmeere auftauchend, unser Europa mit Afrika verbunden haben, Brücken, die später ebenso allmählich nach der Abschmelzung der Gletscher wieder von den steigenden Fluten überdeckt wurden. Über die Brücken nun, deren hauptsächliche wir bei Gibraltar und Sizilien zu suchen haben, fand zur Besiedelung des von seiner Winterstarre sich erholenden Europas eine Einwanderung von Afrika aus statt, — in ihren typischen Tierformen den tertiären Schöpfungen entsprechend, aber in massiger Entwicklung des Einzelindividuums sie überholend.

Da kam, um die Gewaltigsten zu nennen, der *Elephas antiquus* und das *Rhinoceros Merckii*, mächtige Flusspferde, Bisons, Urochsen und andere, gefolgt von den kräftigsten und grössten Raubtieren: Höhlenbären, Löwen, Hyänen u. s. w. Und mitten unter all' dem bunten Treiben kam auch der erste Mensch nach Europa — ein dunkelfarbiger Wilder, wie wir nach allem anzunehmen haben, nur bekannt mit der Erzeugung des Feuers und der Herstellung des Flintspanes, der ihm Hauptwerkzeug und Waffe war. Wir dürfen wohl sagen, dass von seinen körperlichen Überresten uns mit Ausnahme einiger verdächtigen Unterkiefer¹⁾ nichts übrig geblieben ist. Dafür aber hat er uns, als Leitfossil für sein Auftreten, seine höchst einfachen, aus Stein geschlagenen resp. abgesprengten Werkzeuge, sowie die zerschlagenen, oft geschnitzten und selbst künstlich verzierten Knochen der von ihm erlegten und verzehrten Tiere hinterlassen, und oft genug auch die alten Feuerstellen, an denen er ihr Fleisch geröstet. Diese Überreste werden einmal in den Schwemmgebilden verschiedener Flüsse gefunden, besonders in dem der Somme in Frankreich, welche mit den Knochen der Diluvialtiere gemischt in grösster Anzahl noch geschlagene Feuerstein-

¹⁾ Doch vgl. den Bericht von Paul Girod in „Bull. de la société vaudoise des sciences naturelles“, vol. XXVII, No. 105. Lausanne, Févr. 1892.

instrumente aufweist (und zu solchen Fundplätzen gehören auch die geradezu klassische Kalktuffe von Taubach bei Weimar), dann aber auch, und vor allen Dingen, in den unzähligen Grotten und Höhlen, welche vorzugsweise der Kalk-, speziell der Jurakalkformation angehören.

Auch in diesen Dingen haben auswärtige, zumal französische und belgische Forscher, den ersten Markt beherrscht und der jungen Wissenschaft nach ihren Fundplätzen und Erhebungen ihre Nomenklatur gegeben, unbekümmert darum, dass früher schon deutsche Gelehrte unter den gleichen Verhältnissen zu denselben Resultaten gelangt waren. Uns selbst darf es eine gewisse Befriedigung gewähren, dass wir im Nassauerlande auch die Spuren derselben ersten Menschen haben, welche unter berühmten ausländischen Namen in der Weltliteratur der Urgeschichte florieren. Die besonders durch den königlichen Konservator Herrn Oberst v. Cohausen in den Steetener Höhlen¹⁾ bei Limburg a. d. L. erhobenen Funde sind vollständig gleichwertig allen anderen Beobachtungen. Diese Kalkklüfte und Strudeltöpfe gehören mit zu den besten Stellen in Europa, welche uns zuverlässige und unzweifelhafte Kunde vom ersten Auftreten des Menschen, vom Diluvialmenschen, bringen.

Diese ersten Menschen von Steeten können, wie bereits gesagt, aller Voraussetzung nach nur Wilde auf tiefster Kulturstufe gewesen sein, wie heutzutage die Feuerländer und wohl auch noch einige Stämme am nördl. Eismeere. Keine Spur von Weberei oder Töpferei, den ersten Beschäftigungen der menschlichen Gesellschaft, nichts ist von Ackerbau nachweisbar. Sie scheinen als Jägervolk ihr Dasein gefristet zu haben, und mag ihnen die ebenso enge wie steile Schlucht von Steeten ein vorzügliches Jagdterrain gerade für die Dickhäuter gewesen sein. Höhlenbewohner können wir sie nicht nennen, dafür fehlen die Spuren dauernden Aufenthaltes; sie kamen gelegentlich, der Jagd nachzugehen, um dann in den sicheren, steilgelegenen Felsspalten die abgeschnittenen Teile der im Abgrund zerschmetterten Pferde, Elefanten und Nashörner sich zu braten.

Und wieder änderte sich das Klima. Eine zweite Eiszeit nahte heran, in ihren Ursachen uns ebenso unerfindlich wie die erste, wenn sie auch sich auf einen um vieles beschränkteren Raum erstreckte. Es wurde wieder frostig und kalt; von neuem bequeme sich die Vegetation, die so üppig auf dem Lössboden der ersten Gletscher und auf dem Zwischengletscherterrain Platz gegriffen, nach Süden zu flüchten, und ihr folgten die grossen Pflanzenfresser, ihnen, wie wir früher sahen, in notwendiger Folge die Raubtiere. Aber sie konnten nach dem warmen Afrika, von dem sie einst herübergekommen, nicht mehr zurückgelangen. Die damaligen Brücken waren mit dem Abschmelzen der ersten grossen Gletscher unter der Oberfläche der steigenden Meeresflut verschwunden, und sie mussten elend verkümmern und als rettungslos verloren schliesslich zu Grunde gehen.

Der Mensch aber blieb. Wohl erhielt er nicht, wie früher unter den gleichen Umständen Mammut und Nashorn, ein schützendes Wollkleid, er

¹⁾ Annalen d. Vereins f. Nass. Altertumskunde u. Geschichtsforschung Bd. 13, S. 379; Bd. 15, S. 305, 323; Bd. 17, II, S. 73, 82; Bd. 20, S. 369, sowie Bd. 24, S. 242.

wusste durch seine Intelligenz den nötigen Schutz sich selbst zu beschaffen, nur dass er aus dem früheren Mammut- und Elefantenjäger ein Rentierjäger wurde. Mehr und mehr sah er das früher gewohnte Wild vor seinen Augen schwinden, und so hielt er sich an die der fortschreitenden Abkühlung entsprechende Tierwelt, um schliesslich beim Ren, Moschusochsen, Schneehasen und anderen, jetzt rein arktischen Tieren anzulangen, welche ihm halfen, über die Härte der zweiten Eiszeit hinwegzukommen, und unter welchen das Rentier sein Ein und Alles wurde. Wir sehen das Gleiche noch heute bei den Anwohnern des nördlichen Eismeeress, die wir, ebenso nach ihren Steinwaffen und anderen Artefakten, wie nach ihrer dunkelbraunen Hautfärbung und Pigmentbildung jetzt allgemein als die Nachkommen der ersten Bewohner unserer Gefilde betrachten. Auch in Steeten haben sich massenhaft die Überreste von Rentiergeweihen, bearbeitet und unbearbeitet, gefunden. Als typischsten Fundplatz für die Rentiermenschen in Deutschland am Ausgang der zweiten Eiszeit und damit des Diluviums kennen wir die berühmte Schussenquelle nördlich des Bodensees, welche, wie ebenso in neuester Zeit die Rentierstation Schweizerbild bei Schaffhausen, von grösster Bedeutung für die Kenntnis der gleichzeitigen geologischen, sowie kulturhistorischen Periode zu werden verspricht.

Die zweite Eiszeit ging allmählich zur Jetztzeit über, selbstverständlich wieder unter Entwicklung gewaltiger Massen von Schmelzwassern, die allmählich sich zu unseren noch heute bestehenden Flussläufen gestalteten, bei gleichzeitiger Ausbildung neuer, weiter Lössablagerungen. Die Ausdehnung der letzten neueiszeitlichen Vergletscherungen wurde markiert durch die Moränenblöcke, die, oft von gewaltiger Grösse, an dem Rand der Eisfelder liegen blieben und oft genug auch heute noch die Reste nordischer und hochalpiner Flora aufweisen.

Der Diluvialmensch war mit den arktischen Tieren dem zurückweichenden Eise folgend nach Norden gezogen, sein grimmigster Gegner, der Höhlenbär, nur noch in seinen Knochenresten vorhanden. Der reichliche Löss aber, mochte er nun geschichtet auftreten als Niederschlag der Schmelzwasser oder wechselnder Triftströmungen, oder mochte er nur aus angewehten Staubmassen sich zusammensetzen, entwickelte sich zunächst zu einer weiten Steppenlandschaft mit der entsprechenden Tierwelt, um deren Kenntnis Nehring sich die höchsten Verdienste erworben hat. Dann scheint für Mitteleuropa und speziell auch für unsere Gegend eine allgemeine, dichte Bewaldung durch unsere jetzt noch bestehenden Hölzer eingetreten zu sein.

Um diese Zeit findet eine zweite Besiedelung Süd- und Mitteleuropas statt. Von der früheren Tierwelt sind Auerochse und Rentier vereinzelt zurückgeblieben oder haben sich wieder in diese Breite gezogen. Sie haben sich noch lange bis in unsere historische Zeit herein bei uns erhalten; wurde doch noch Karl der Grosse bei einer Jagd im Ingelheimer Wald von einem Auerochsen in Leib- und Lebensgefahr gebracht. Die zweite Menschenbesiedelung aber kam diesmal nicht mehr von Afrika, sie kam von Osten, und zwar den früheren Einwohnern gegenüber als eine verhältnismässig civilisierte Völker-

welle, die sich allmählich über Europa hinweg bis zu den südlichen Meeren und zu dem atlantischen Ocean ausbreitete. Sie brachte den Ackerbau mit, schon in ziemlicher Ausbildung, die Weberei und eine bereits nach Form und Ornamentik hoch entwickelte Töpferei, wenn dieselbe auch noch ohne Drehscheibe und, wie oft die zarten Nagelornamente zeigen, von Frauen mit sehr zierlichen Fingern ausgeübt wurde. Noch ist der geschlagene Feuerstein zu mancherlei Zwecken im Gebrauch, aber zur Leitmuschel für diese neue Etappe unserer Vorgeschichte wird uns das geschliffene Beil, der polierte Steinkeil, der zu den verschiedenartigsten Verrichtungen ebenso als Werkzeug wie als Kriegswaffe gedient haben mag. Von der Weberei jener Leuten ist uns selbstverständlich (mit Ausnahme der Pfahlbauafunde) nichts erhalten; aber wir haben ebenso ihre Spinnwirtel, wie ihre Zettelstrecker aus gebranntem Thon und mancherlei Knochenwerkzeug, oft zierlich genug zugeschnitten, um den Schussfaden durch die Kette zu führen. Ihre Töpferei erhebt sich neben rohen, vielfach mit Steinchen durchsetzten gewöhnlichen Gefäßen bis zu wirklichen Prachtexemplaren frühesten Keramik, deren Strich- und Dreieckornamente durch eingelegte weisse Kalkmasse auf dem angeschmauchten oder auch graphitirten Grunde ein heute noch hervorstechendes und gefälliges Muster bilden. Dass diese neuen Einwanderer aus Asien herübergekommen sind, dafür spricht nicht nur die Art und Weise ihrer Ausbreitung, dafür spricht vor allem das fremdartige Material, das bei vielen ihrer geschliffenen Geräte zur Verwendung kommt: der Nephrit, Jadeit und Chloromelanith, amphibolische Gesteine, die, wie Virchow mit Recht betont, ausnahmslos als Geschiebe und dann wohl aus den Flüssen des Künlün-Gebirges und aus dem Irawaddi aufgefunden sein müssen. Ein ähnliches Material wird heute noch in Birma bergmännisch gewonnen, ebenso ist es auf Madagaskar und Neuguinea zu Hause. Bei uns hat man es nur ganz vereinzelt in Schlesien getroffen und im übrigen alle Gebirge und speziell die Alpen umsonst nach ihm durchsucht.¹⁾

Immerhin sind die Hilfsmittel dieses neu eingewanderten Volkes, das den Ackerbau betrieb und, wie es seine Ansiedlungsreste uns zeigen, schon zu Gemeinwesen sich emporgeschwungen hatte, noch beschränkt genug, um es auf bestimmte geologische Verhältnisse zum Zwecke seiner, nunmehr an die Scholle gebundener Siedelung anzuweisen. Seine Domänen sind in erster Linie die Lössterrassen, dann die Höhlen. Den weichen Boden der ersteren brauchte es, um mit seinen noch unbehilflichen Werkzeugen sich die Trichterwohnung, die Mardelle, auszubauen. Da genügte die einfachsten Instrumente: der geschliffene breite Kelt, als Hacke benutzt, die Augensprosse des Hirschgeweihes, die Schaufel des Elches. So wurden trichterförmige Gruben geschaffen bis zu 2 m Tiefe und von verschiedenem Durchmesser; oft alleinstehend, oft aber auch in der Form ganzer Dorfschaften zusammengestellt. Der Boden wurde hart zur Tenne geschlagen; ein paar oft weit hergeholtte Steine, mit Vorliebe Sandsteine, bildeten den Herd, auf dem Aschenreste und Knochen verzehrter Tiere

¹⁾ Doch vgl. die abweichende Ansicht von Dr. Adolf Müller: „Vorgeschichtl. Kulturbilder aus der Höhlen- und älteren Pfahlbauzeit.“ Bühl 1892. S. 28 f.

in den meisten Fällen liegen blieben, über dem Erdboden aber war ein Dach aus Stangen zusammengestellt, mit ausgestochenen Rasen bedeckt oder mit Zweigen durchflochten und wenigstens innen dann mit Lehm dicht verstrichen. Das waren die Wohnräume der Leute der Neusteinzeit, der neolithischen Bevölkerung.

Ein aus Steinen zusammengetragener Wall mochte, wie auf dem sogenannten Herrplatz über den Steetener Höhlen, die Haustiere zusammenhalten und gegen die jetzt nur noch vorhandenen Raubtiere: den braunen Bären, Luchs, Fuchs und Wolf und kleinere, eine wirksame Abwehr bilden. Die Überreste solcher Wohnungen sind gerade bei uns selbst in Wiesbaden sehr häufig. Sie wurden z. B. beim Bau des Archivs und des Schlachthauses aufgedeckt, und als die Herren vom Casino sich einen Weinkeller anlegten, da fand man zwei kleine derartige Wohnstätten nebeneinander, deren längst verschollene Bewohner aus sehr gefälligen Töpfen sich die kulinarischen Genüsse des Torfschweines, das den Pfahlbauten zueignet, hatten zukommen lassen. Im allgemeinen kann der Satz ausgesprochen werden, dass, wo der Löss, zumal der ungeschichtete, sich ausbreitet, wir überall auf diese ersten, wirklichen Wohnreste stossen werden. Kofler will bei Grossgerau tausende derselben gefunden haben.

Höhlenbewohner waren die neolithischen Leute nur an wenigen Plätzen, ganz besonders in den Grotten der lieblich-romantischen fränkischen Schweiz, wo sie, oft dorfmäßig zusammenwohnend, eine ganz besondere neusteinzeitliche Kultur ins Leben riefen, die sich vor allem durch die zahlreichen Artefakte in Knochen und Hirschhorn auszeichnet; ein ähnliches Verhalten wurde in jüngster Zeit in der bei Krakau vorhandenen jurassischen Formation nachgewiesen.

Im Gegenteile haben sie mit Vorliebe die Höhlen als Begräbnisstätte ihrer Toten benützt, welche mit grösster Sorgfalt möglichst im Hintergrunde teils auf, teils in dem Boden bestattet wurden, unter Beigabe von mancherlei Gebrauchsgegenständen und Töpfereien, oft auch ohne alles. Häufig sind diese Totenhöhlen durch Steinplatten oder rohes Steinwerk nach aussen abgeschlossen.

Auch hierfür wieder sind die Höhlen von Steeten massgebend und zeichnen sich nebenbei durch eine ganz wunderbare Erhaltung der Skelettreste. besonders der Schädel, aus. Von vornherein liegt wohl etwas ausserordentlich Verlockendes in dem Gedanken, Menschenreste, die selbst zwischen den Knochen diluvialer Tiere zur Auffindung gelangen, als Zeitgenossen des Mammut, kurz des Diluviums zu begrüssen; eine genaue kritische Untersuchung der Lagerungsverhältnisse aber wird bei allen bisher untersuchten Knochenhöhlen erweisen, dass die menschlichen Skelettreste in den Höhlen, mögen sie mit (wie in der Wildscheuer von Steeten) oder ohne Töpfereien bestattet sein, mit den darunter oder selbst daneben liegenden Überresten grosser Tiere, menschlicher Brandplätze und Artefakte aus der Urzeit nichts zu thun haben. Sie sind in das Diluviale später hineingetragen. Was wir von Steeten aber sagen, gilt von allen Höhlenfunden im übrigen Deutschland, in Belgien, Frankreich, Italien, Spanien und Portugal, sowie England. Überall finden wir das gleiche

Verhalten und sämtliche, archäologisch und anthropologisch zum Teil so hoch geschätzte Schädel, wie besonders der berühmte Neanderthaler, gehören einfach der neolithischen Begräbniszeit zu und nichts anderem, trotz aller Mühen, die man sich um ihn, um den von Engis, den Cannstätter, den Schädel von Spy und andere gegeben hat, sie als die ältesten Urformen hinzustellen. Wir wollen hierbei überhaupt einschalten, dass wir in der Neuzeit und gerade auf Grund der sorgfältigsten Erhebungen aus den Höhlen gelernt haben, derartig alten Schädeln wenigstens nach dieser Richtung mit einem gewissen Skepticismus gegenüberzutreten. Haben wir doch zu konstatieren, dass wir fast überall bei diesen ältesten Schädeln durchwegs abweichende Raum- und Bildungsverhältnisse des Hirnschädels vorfinden.

Wir können dies interessante Kapitel, in welchem wieder Steeten eine massgebende Stelle einnimmt, hier nicht weiter ausführen und wollen nur betonen, dass wir hierbei Thatsachen begegnen, welche die zuverlässige Konstruktion eines solchen älteren Rassentypus überhaupt unmöglich machen. Ist doch gerade wieder bei den Schädeln von Steeten, welche einem kleinen, unter denselben Verhältnissen lebenden Stamm angehörten, der zur selben Zeit seine Leute begrub, kein Hirnschädel dem andern gleich. Wir haben mit einem Worte zu erklären, dass dieselben bei den Leuten der zweiten Steinzeit, deren körperliche Reste wir endlich und wirklich zwischen den Fingern halten, schon lange zu den verschiedensten Formen sich ausgebildet hatten, ehe dieses Volk zu uns kam. Ihr Gesichtsschädel aber ist gleichartig und typisch, und mit seiner mongolisch breiten Ausladung der Jochbogen, der sehr tiefen Anlage der Schläfen-grube, mit entsprechender Abdachung der Seitenwandbeine, mit unangenehmen, niedrigbreiten Augenhöhlen und Nase bei sehr roh angelegten Kieferpartien, bezeichnen wir ihn als turanisch. Die letzten Reste dieses grossen Volksstammes sehen wir körperlich erhalten in dem eigentümlichen Völkchen der Basken, dann aber noch in einer ganzen Reihe typischer Formen zwischen uns selbst und, nach Ranke, besonders zahlreich in Bayern.

Da wir von den Höhlen als neolithischen Begräbnisplätzen gesprochen, dürfen wir wohl fragen, wo die Bewohner der breiten Lössflächen ihre Toten bestattet, zumal die Höhlenbildung doch immer nur in vereinzelt Gebirgsformationen sich vorfindet; und da entdecken wir, wenn auch selten, bei uns die ausgedehnten ältesten Friedhöfe unserer Fluren; die Gräber, meist einfach in den Boden eingeschnitten, selten, gleichsam als Nachbildung des Höhlengrabes aus Steinplatten gefügt, wie in primitivster Weise z. B. in Schierstein. Die Leichen wurden, wie meist in den Höhlen, sitzend beerdigt; ein geschliffener Steinkelt, ein Feuersteinmesser, einige Töpferien bildeten die meist sehr spärliche Beigabe. Um vieles interessanter gestalten sich die neolithischen Bestattungen am Rande des Bodens der zweiten Eiszeit, dort, wo ihre erratischen Blöcke geblieben sind und nun ein rohes, aber gigantisches Material für die Errichtung der Dolmen und grösseren Ganggräber boten. Unserem Lande sind diese interessanten Hünengräber versagt, denn bis zu unseren Gauen haben sich keine nordischen Granite und Gneise auf der breiten Fläche der alten Gletscherwelt heruntergewagt, aber wir kennen sie wohl alle, aus eigener Au-

schauung oder wenigstens aus Bildern, diese tiefensten und dabei so gewaltigen Äusserungen einer Pietät für geliebte Tote, die viele Jahrtausende überdauert haben.

In dieselbe Zeit und vorzugsweise in die gleichen Gegenden fällt die Errichtung uralter Steindenkmäler, zu welchen ebenfalls die erraticen Blöcke das Material geben. Mächtige Steinriesen stehen allein, als Menhirs, oder zu Kreisen oder grossen Gruppen geordnet, oft mit Tragsteinen überdeckt. Ihre Bedeutung scheint meist kultureller Art zu sein. Bei uns fehlen dieselben, wie die eben erwähnten Dolmen. Aber die Errichtung der Menhirs der neolithischen Leute scheint doch ein allgemeinerer Gebrauch gewesen zu sein, sodass sie, wie im Grossherzogtum Hessen z. B. in den verschiedensten Stücken, wenn auch nicht aus erraticen Gesteinen aufgerichtet, auffällig häufig erscheinen und unter dem Namen Langenstein, Gluckenstein, Gickel- und Hünerstein u. s. w. heute vorzugsweise als alte Grenzsteine aufgefasst werden. Dass diese Erklärung freilich nicht immer stimmt, mag aus dem mächtigen Monolithen erhellen, der seinerzeit als Wahrzeichen auf dem berühmten neolithischen Gräberfeld von Monsheim dem Sturm der Jahrtausende getrotzt hatte; einen zweiten, umgestürzten fanden wir auf dem gleichartigen Friedhofe von Nierstein. Bei Homburg steht heute noch ein Glocken-, richtiger wohl Gluckenstein, seit langem ein ausgesprochenes Grenzmerkzeichen, und doch scheint sein Name eine landläufige Umänderung von Hühnerstein zu sein, verdorben aus dem alten Hünerstein, dessen Begriff und Abstammung verloren gegangen war. Und zur Bestätigung dessen grüsst dabei von der Höhe des Taunus herüber der alte Ringwall der Gickelsburg, deren Namen wir schliesslich auch auf die Vorfahren, die Hüner, zurückführen.

Die Leute der zweiten Steinzeit haben aber nicht nur auf oder in dem Löss ihre Wohnsitze gehabt. Sie haben wahrscheinlich schon beim Beginn ihrer Einwanderung zunächst die östlichen Seen und Sümpfe als Pfahlbauern bewohnt. Wir wollen uns hier nicht des weitern auf die Eigenart der Wohnungen, der Lebensweise der sogenannten Pfahlbauern einlassen; dieselbe darf als bekannt vorausgesetzt werden. Die zahlreichen und so mannigfachen Überreste aber, die wir in ihren abgebrannten Seedörfern, in erster Linie des Bodensees, gefunden haben — die geschliffenen Steininstrumente, die eigenartigen Töpfereien, sowie die übrigen Kunstgegenstände — sind in Form und Mache mit den Artefakten unserer neolithischen Bewohner fast ausnahmslos identisch.

Die Hinterlassenschaft unserer neusteinzeitlichen Bevölkerung, mögen wir diese nun den Höhlenbestattungen, den Mardellen, den Dolmen u. s. w. entnehmen, giebt uns den unumstösslichen Beweis in die Hand, dass wir ohne jedes Bedenken die alten Pfahlbauern wie ebenso die ihnen in jeder Richtung nahestehenden Leute der Terramaren jenseits der Alpen demselben grossen turanischen Volksstamm zurechnen müssen, den wir gewohnt sind als die Cro-Magnon-Leute zu bezeichnen, der aber ebenso gut nach unseren Steetener Toten genannt sein könnte.

Wir sehen auf diese Weise ein grosses einheitliches Volk vor uns, auf einer gleichmässigen Kulturstufe stehend, aber noch ohne Kenntnis der Metalle.

In erster Linie Ackerbau treibend, wurde und blieb es bei uns sesshaft; ja es hat sogar, trotz aller späteren Stürme, seine letzten Reste, wenn auch ganz vereinzelt, bis in unsere Gegenwart gerettet. Seiner Entfaltung standen keine neuen klimatischen Veränderungen im Wege, wie die, welche seinen Vorgängern das Leben erschwert hatten; aber noch waren für ein gutes Gedeihen bei der Mangelhaftigkeit der Ausrüstung gewisse günstige geologische Bedingungen notwendig geblieben, ein mühelos zu bewohnender und zu bebauender Boden, unter Umständen selbst ein Schutz in den Seebecken, welche die Stirnmoränen der letzten Gletscher geschaffen. Als dann neu aus dem Osten andringende Völker, die wir als arisch bezeichnen, ihnen den Boden streitig machten, teils sie vernichtend, teils sich mit ihnen mischend, als verhältnismässig bald die Metalle im Kriegs- wie im Friedenshandwerk anfangen die Oberhand zu gewinnen, lernte auch bei uns der Mensch sich mehr und mehr von den geologischen Bedingungen zu lösen, die ihn bisher mit Notwendigkeit an sich gefesselt hatten. Und als er endlich das wichtigste und edelste aller Metalle, das Eisen, seinem Willen fügbar gemacht hatte, da war er zum erstenmale wirklich frei von den Hemmnissen, die ihm die Natur bis dahin angelegt, und mit stolzer Freude schritt er in ein neues Zeitalter seiner eigenen Entwicklung.

Die „Ewige Lohe“ bei Homburg v. d. Höhe. eine frühgeschichtliche Grabstätte.

Von

H. Jacobi, Kgl. Reg.-Bauführer.

Mit Tafel I und II.

Die Untersuchung von Ortsnamen und Flurbezeichnungen bildet ein zuverlässiges Hilfsmittel zur Auffindung von geschichtlichen Fundstätten. Gerade für die deutsche Vorzeit, zu deren genauer Erkenntnis schriftliche Aufzeichnungen fehlen, sind sie von hoher Bedeutung, weil in ihnen oft historische Begebenheiten einen Ausdruck gefunden und bis zum heutigen Tage mit wunderbarer Energie erhalten haben, die man sehr leicht in das Reich der Sagen zu weisen geneigt ist. Mauern, die noch in späteren Jahrhunderten über die Erde hervorragten oder unter derselben dem Ackersmann beim Pflügen viel Beschwerde bereiteten, Brandschutt und Reste von Gefässen und Waffen, die dort zu Tage kamen, zeugten von einer älteren Kultur, und es lag nahe, wenn man damit die Überlieferung in Verbindung brachte, an Ansiedlungen zu denken, die durch grosse Kriege von dem Erdboden verschwunden waren. In der späteren Zeit machte man den dreissigjährigen Krieg dafür verantwortlich, der noch als das letzte grosse zerstörende Element in Aller Erinnerung lebte.

In der Umgebung von Homburg v. d. Höhe, wo man den Flur- und Gemarkungsnamen stets einen besonderen Wert beilegte, ist es gelungen, nachzuweisen, dass eine Reihe von Ortschaften, die angeblich durch jenen grossen Krieg verwüstet sein sollen, wahrscheinlich nie existierten und nichts weiter als vorrömische, römische oder fränkische Niederlassungen und Kultstätten waren. In alten Flurnamen, wie „Blutige Haide“, „Streickart“ oder „Streickert“ = Streitplatz u. a. m. ist die Erinnerung an frühere Kämpfe erhalten geblieben; Ausgrabungen an Ort und Stelle haben eine interessante Ausbeute an Altertümern ergeben.

Eine alte Flurbezeichnung wie „Ewige Lohe“ musste deshalb die vollste Aufmerksamkeit erregen, besonders, nachdem auch vereinzelt Scherben von dort abgeliefert waren. Man dachte bei dem Ausdrucke „Ewige Lohe“ an eine alte Opferstätte, indem man „Lohe“ = „wallende Glut“ nahm. Dem steht aber gegenüber, dass in alten Karten, Urkunden sowie im Volksmunde die Flur

„Eppige Lohe“ genannt wird. „Eppich“ heisst bei den Bauern jener Gegend = Epheu (Grimm: Eppich, Ebich und Ewich), und es ist wahrscheinlich, dass die Flur in früherer Zeit Wald war, woselbst Epheu in grosser Menge wuchs; daher die Bezeichnung = „Epheuwald“. „Lohe“ bedeutet soviel wie „Wald“ (Grimm: loh = Wald, Holz, Walddistrikt). Prof. Arnold schreibt darüber in seinem Buche: „Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme“ mit Bezug auf Hessen: „loh, lat. *lucus*, in der ursprünglichen Bedeutung jetzt erloschen; wir brauchen jetzt dafür Hain oder Wald; viel häufiger ist unser „loh“ in den Feld- und Waldorten, einfach und zusammengesetzt . . . begreiflicherweise findet sich das Wort in den Flurnamen häufiger als in den eigentlichen Ortsnamen . . .“ — und an anderer Stelle: „Ich vermute, dass das Wort ursprünglich gleich dem lat. *lucus* die dem religiösen Kultus geweihten Waldorte bezeichnet und erst in der christlichen Zeit einen allgemeineren Sinn angenommen hat. Denn nur so weiss ich es zu erklären, dass nicht bloss einzelne ganz isolierte Waldstücke sich vielfach bis auf die Gegenwart erhalten haben, sondern dass vorzugsweise solche auch den Namen „loh“ führen . . . Bei Feldorten verrät oft die Präposition auf'm, im, vor dem Lohe wieder die alte Bedeutung . . . Von Zusammensetzungen führe ich beispielsweise an: das grosse, kleine, hohe, schöne, lange „loh“ etc.“

Bei Homburg kommen Bezeichnungen wie „Eichenlohe, Lindenlohe“ (= Wald) vor, die bei Untersuchungen Überreste römischer oder fränkischer Ansiedelungen aufwiesen.¹⁾

Die „Ewige Lohe“ bei Homburg liegt dicht hinter den Mineralquellen am Feldwege (alter Römer-Weg) nach Gonzenheim; sie bildet den südöstlichen Teil des vor dem Hardtwalde nach dem Quellengebiete zu abfallenden Abhanges, der jetzt mit Obstbäumen bedeckt ist, in alter Zeit aber ohne Zweifel zur „Hardt“ gehörte. — In der dort gelegenen Braun'schen Sandgrube und Ziegelei wurden schon früher einzelne vorrömische Gefässe gefunden, die allerdings einen grossen Teil ihres Wertes dadurch eingebüsst haben, dass ihr genauer Fundort sowie ihre Zusammengehörigkeit jetzt nicht mehr nachzuweisen ist. Ende August 1891 stiessen Arbeiter beim Abheben der oberen Schichten in der nordwestlichen Ecke der Grube wiederum auf Scherben. Da sie sofort davon Mitteilung machten, und der Besitzer Herr Johann Braun wie schon öfter in dankenswertester Weise die Erlaubnis zum Nachgraben gab, konnte die Stelle, die sich als frühgeschichtliches Grab erwies, genau untersucht werden. Da dieser Fund der erste frühgeschichtliche ist, der sowohl in dieser interessanten Flur, wie auch überhaupt im Homburger Gebiet vollständig erhoben und aufgenommen werden konnte, so dürfte einer etwas ausführlicheren Beschreibung Raum gegeben werden. —

Die über den Scherben liegende ca. 1 m hohe Erdschicht bestand aus angeschwemmtem, fest zusammengewachsenem Löss, der ab und zu von kleinen Eisensteinen²⁾ durchsetzt war. Nur mühsam gelang es, aus der harten Erde

¹⁾ Prof. Arnold setzt die Entstehung dieser Bezeichnungen in seine älteste Periode. —

²⁾ Dicht bei der Fundstelle liegt eine Gemarkung „Eisenberg“, in der früher Eisensteine gesucht wurden.

mit Hilfe von Messern die Scherben herauszuschneiden, die ganz durchweicht, trotz grösster Vorsicht, viel unter den Messern litten¹⁾; an der Luft wurden sie später wieder hart. Sie lagen über einen fast kreisförmigen Raum von ca. 1,50 m Durchmesser ausgebreitet; durch den auf ihnen lastenden Erddruck war eine Anzahl Gefässe, die auf der alten natürlichen Erdoberfläche zusammenstanden, zerdrückt und ihre Bruchstücke in einer Höhe von ca. 20 cm dicht aufeinandergepresst worden. Auf dem stark eisenhaltigen Urboden lag unter den Scherben ein vollständig verrostetes Eisenschwert mit der Spitze fast genau nach Norden orientiert. Senkrecht zu diesem fand sich ein eisernes Dolchmesser vor, und neben diesem auf eine Schale aufgerostet ein halbringförmiges eisernes Messer (vergl. Taf. I, Fig. 1 u. 2). Eine Steinpackung war nicht vorhanden; von Aschen- und Knochenresten keine Spur; dagegen zeigten sich spärliche Überreste von Holzkohlen. Es konnte mithin nicht mehr zweifelhaft sein, dass man ein frühgeschichtliches Grab erhoben hatte, in dem ein reicher Krieger mit seinen Waffen und Hausgeräten nach der Verbrennung beigesetzt war.

Was die einzelnen Fundstücke anlangt, so sind die Eisengegenstände die weitaus wichtigsten. Das eiserne Schwert ergab nach sachverständiger Ablösung des Rostes in seinem Kerne die auf Taf. I, Fig. 3 und 3a abgebildete Form. Sie ist typisch für jene noch in geringer Zahl gefundenen frühgeschichtlichen langen Eisenschwerter der Hallstadtzeit und für die Zeitstellung und Klassifizierung des Grabes in erster Linie massgebend. Das Schwert hat jetzt noch die beträchtliche Länge von 1,07 m und erreicht somit diejenige des in Hallstadt²⁾ gefundenen. Die Klinge ist geschweift und in der Mitte an der breitesten Stelle = 6 cm; eine Mittelrippe lässt sich bei der starken Oxydation nicht mehr feststellen. Das Heft ist besonders angesetzt und war, wie erhaltene Spuren beweisen, mit einem hölzernen Griffe versehen.

Von gleicher Bedeutung ist das dabei liegende Dolchmesser (Taf. I, Fig. 4), das ebenfalls für eine Reihe von Hallstadtgräbern der Eisenzeit eigentümlich ist. Es hat einen geschweiften, ziemlich breiten Rücken, ist 21 cm lang und imitiert ebenso wie das Eisenschwert die Form von Bronzewaffen.

Das halbringförmige Messer ist ebenfalls aus Eisen, besser erhalten wie die beiden vorigen, doch sehr dünn (Taf. I, Fig. 5). Bronzemesser in derselben Form sind öfters gefunden.

Die zu Tage gekommenen Scherben wurden sorgfältig zusammengelegt, doch war die Lage der einzelnen Gefässe zu einander nicht mehr zu erkennen. Mit grosser Bereitwilligkeit hat sich Herr Seibel aus Homburg der nicht geringen Mühe unterzogen, die Gefässe zu kitteln. Vollständig zusammengekommen sind 7 Stück, von 3 weiteren sind Bruchstücke vorhanden. Im übrigen ist es nicht nötig, dass alle Gefässe vollständig erhalten sind, da man dem Verstorbenen wie bei den Griechen und Römern wohl meistens seine Ge-

¹⁾ Dies zur Erklärung für diejenigen, welche in diesen Einschnitten etwa beabsichtigte Zeichnungen zu sehen glauben. — ²⁾ Vergl. den Aufsatz von Lindenschmit über das vorgeschichtliche Eisenschwert in dessen: „Altertümer unserer heidnischen Vorzeit, Band IV, Heft VI.“

brauchsgefässe mitgab, auch wenn sie zerbrochen waren. Taf. II giebt in ihrer oberen Hälfte die Form der im August 1891 ausgegrabenen Gefässe; ihre Masse sind folgende:

Bezeichnung	Oberer Durchmesser	Unterer Durchmesser	Grösster Durchmesser	Höhe
Taf. II, Fig. 1.	38	15	55	50
" " 2.	34	14	46	44
" " 3.	24	6	—	8
" " 4.	24	9	—	8
" " 5.	21	6	—	8
" " 6.	23	6 ^{1/2}	—	7
" " 8.	6	—	11	11

Gefäss Fig. 1 von sehr grossen Dimensionen läuft nach unten konisch zu und ist infolge seines auffallend kleinen Bodens sehr wenig stabil; es war wahrscheinlich beim Gebrauche eingegraben oder an einem Ringe aufgehängt. Die Gefässwände sind dick, nach unten zu stellenweise fast vollständig durchgebrannt. Das Äussere ist künstlich durch Reisig oder grobes Tuch rau gemacht, um den Topf besser handhaben zu können. Gefäss Fig. 2 ist von gelblich-rottem Thone, hat glatte Oberfläche und eine geschwungene Form.

Fig. 3—6 sind flache Schalen mit dünnen Wänden, aus feinerem Thon, aussen schwarzbraun; ein besonderer Boden ist nicht vorhanden, das sackartig durchhängende Gefäss war durch Aufstellen auf den Boden unten platt gedrückt.

Fast ganz erhalten ist ein kleiner Trinkbecher (Fig. 8), ebenfalls von feinerem Thon; er läuft nach unten in eine Spitze aus, mit der er jedenfalls in den Erdboden eingedrückt war.

Fig. 7 giebt Bruchstücke einer ganz dünnen Schale, deren Form sich leicht ergänzen lässt; sie hat einen Durchmesser von 15 cm. ist rot und hat am oberen Rande einen 2 cm breiten schwarzen Streifen aus Graphit. — Das Gefäss, dessen Henkel in Fig. 9 dargestellt ist, lässt sich nicht mehr rekonstruieren.

Die Technik der Gefässe ist eine sehr ursprüngliche; Form und Material weisen darauf hin, dass sie an Ort und Stelle hergestellt und gebrannt sind (die Ziegelei liefert einen Thon, der heute noch von den Töpfern verwandt wird); ein so umfangreiches Gefäss wie Fig. 1 wird man auch nicht auf Wanderungen mitgenommen haben. Der Thon der grösseren Gefässe ist sehr stark mit Quarzsteinchen durchsetzt, zum Teil wohl um ein leichteres Brennen zu erreichen. Die Drehscheibe scheint nicht zur Anwendung gekommen zu sein, die Gefässwände sind nicht gleich stark, ihre Oberfläche ist sehr uneben und ohne jeglichen Schmuck. Die Bruchstücke Fig. 7, 8 u. 9 machen eine Ausnahme. Die feinere Technik legt die Vermutung nahe, dass diese importiert sind.

Da in gegebenem Falle alles Neue und Auffallende erwähnt zu werden verdient, so sei noch eines pyramidenförmigen Quarzkrystals in der Grösse einer Kinderfaust gedacht. Derartige Krystalle kommen in der dortigen Gegend nicht vor, sondern finden sich nur jenseits des Taunus bei Katzen-Eschbach, ein Beweis dafür, dass man damals eine Verbindung mit jener Gegend kannte.

Der Brauch, den Toten besonders gestaltete oder gefärbte Steine, sei es als Andenken an ihre Heimat, oder dass man ihnen eine besondere Bedeutung beimass, mitzugeben, findet sich auch bei anderen Völkern wieder. —

Von den im Jahre 1880 in der „Ewigen Lohe“ gefundenen Gefässen, welche ebenfalls zusammen den Inhalt von Gräbern ausmachten, aber leider ohne Zuziehung von Sachverständigen der Erde entnommen wurden, habe ich die hauptsächlichsten auf Taf. II in der unteren Hälfte angegeben. Ihre Masse sind folgende:

Bezeichnung	Oberer Durchmesser	Unterer Durchmesser	Grösster Durchmesser	Höhe
Taf. II, Fig. 10.	27	8	30	23
„ „ 11.	29	8	—	12
„ „ 13.	21	6	—	8
„ „ 14.	17	8	20	8
„ „ 15.	12	3	—	5
„ „ 16.	13	7	—	9

Die Gefässe Fig. 10 u. 14 sind schwarz und sehr hart gebrannt. Fig. 14 ist echinusförmig, am oberen Rande mit richtigem Gefühle eingezogen, um ein Überfließen zu verhindern. Im Gegensatz dazu hat Fig. 13 einen flachen, gerade abgeschnittenen Rand; die Schale ist sehr roh gearbeitet, die Wände sind sehr stark. Von ebenso primitiver Herstellungsweise sind Fig. 12 u. 15, von denen soviel Bruchstücke vorhanden sind, dass ihre Form hergestellt werden kann. Fig. 11 u. 16 sind beide von sehr altertümlicher Technik: Fig. 16 aus sehr unreinem Thon mit starken Wänden und besonders angesetztem Bodenrand. Die auf seiner Oberfläche angebrachten Nägeleindrücke dienen wohl nicht als Verzierung, sondern nur zum Rauhmachen; sie sind sehr klein und lassen auf Anfertigung durch Frauenhände schliessen, wie dies auch von anderen Völkern bekannt ist.

Besonders interessant ist das Bruchstück eines sehr grossen Gefässes (Fig. 17), vielleicht von einem oberen Durchmesser von ca. 60—70 cm. Der Thon ist sehr grobkörnig, bei der grossen Dicke der Gefässwände aus technischen Gründen. Am Halse trägt es einen Ring, der mit den Fingern angeknetet ist; die höchsten Punkte desselben bilden eine wellenförmige Linie. Er giebt vielleicht eine Erklärung für den Transport eines solchen Gerätes und ahmt entweder das gewöhnlich um den Hals gelegte Tau aus Hanf oder Stroh nach, oder diente dazu, das Hinaufrutschen eines Strickes zu verhindern. Die Gefässe Fig. 11, 13, 15, 16, 17 bilden ihrer unbeholfenen Form wegen einen eigenartigen Kontrast zu den übrigen auf der „Ewigen Lohe“ gefundenen. Man braucht deshalb nicht anzunehmen, dass sie älter sind wie die anderen, da primitive Herstellungsweise nicht immer die ältere ist. Wir dürfen eher in der Unvollkommenheit der Technik einen Beweis dafür erblicken, dass derartige einfache Gebrauchsgegenstände im Lande selbst, wie es eben die lokalen Verhältnisse erlaubten, in unserem Falle möglicherweise nicht weit vom Fundorte gefertigt sind.

Mit diesen Scherben wurde auch das Bruchstück eines eisernen Schwertgriffes mit Bronzeknöpfen ausgegraben. —

Die Fundstücke sind sämtlich im Saalburg-Museum zu Homburg aufgestellt und vertreten in der Homburger Abteilung der Sammlung die älteste Kultur jener Gegend.

Betrachtet man die Gräberfunde von 1880 und 1891 im Zusammenhange mit den wiederholt an verschiedenen Stellen der „Ewigen Lohe“ aufgefundenen vorrömischen Scherben, so darf man wohl annehmen, dass die Flur, in alter Zeit mit Wald bedeckt, eine ausgedehnte Grabstätte bildete, deren hohes Alter schon durch die geologische Formation des Bodens bewiesen wird. Dass diese Gemarkung bis heute den Namen „Ewige Lohe“ behalten hat, wäre eine Bestätigung der von Prof. Arnold gegebenen Erklärung für die mit „loh“ zusammengesetzten Lokalnamen. Da, wie oben erwähnt, der Hardtwald sich unfraglich über die „Ewige Lohe“ hinaus erstreckt hat, und sich in letzterem jetzt noch mehrere Hügelgräber befinden¹⁾, ist es wahrscheinlich, dass auch die Gräber auf der „Ewigen Lohe“ von Hügeln bedeckt waren, welche bei der späteren Kultur des Bodens abgetragen wurden. Vielleicht hat auch die Natur die Einebnung selbständig bewirkt und die Grabhügel jener interessanten Flur verschwinden lassen, deren Bedeutung als einer einst geweihten Stätte heute nur noch in der Flurbezeichnung nachklingt.

Eine genaue Zeitstellung der Funde anzugeben, ist zum mindesten verfrüht; einen vorläufigen Anhalt dazu giebt der Umstand, dass dicht bei, zum Teil auch auf der „Ewigen Lohe“ Reste von römischen Ansiedlungen gefunden worden sind; u. a. wurde daselbst im Jahre 1880 eine grosse römische Villa aufgegraben.²⁾

¹⁾ Noch nicht untersucht, doch in der archäologischen Karte von Dr. Hammeran angegeben. — ²⁾ Vergl. darüber: v. Cohausen und Jacobi, „Römische Bauwerke“. Annalen XVII, pag. 123 ff.

Vorrömische Altertümer.

Von

A. v. Cohausen.

1. Der Brunhildisstein auf dem grossen Feldberg.

Mit Tafel III.

Auf dem Gipfel des grossen Feldbergs im Taunus ragt ein Felsen auf, der nach der Sonnenseite einen sanften Abfall, nach Norden aber eine senkrechte zerklüftete Wand in Gestalt eines Dreiecks hat, deren Grundlinie etwa 10, deren Höhe 2,75 m beträgt; am Fuss derselben liegt zwischen herabgestürzten Blöcken einer, auf dessen ansteigender Oberfläche eine schalenförmige Vertiefung und ein breiter Auslauf zu erkennen ist.

Der Felsen ist schon in einer Grenzbegehung des Klosters Bleidenstadt von 812 der Brunhildenstein, 1043 das Brunhildenbett¹⁾ „lectulus Brunhilde“, eine nahe Quelle Brunhildenborn, ein Wald Brunforst genannt worden. Der Name erinnert an Wodans Walküre, auch wohl an jene gewaltige austrasische Königin, deren schreckliche Thaten und Tod nach 200 Jahren wohl noch im Volksbewusstsein lebten. Dazu die weit ins Land hinausblickende Lage auf der öden und erhabensten Höhe des Taunus haben den Stein mit einem unheimlichen, sagenhaften Schleier umhüllt, in dem sich die Gebilde der nordischen Götterwelt, deren Verehrung durch blutige Opfer, für welche die Opferschale und Blutrinne noch nachgewiesen werden, abheben, und uns in jene tragisch-poetische Welt hinüberzaubern.

Wenn wir aber die Brille klar wischen, so erkennen wir die vordere natürliche Schichtfläche, und in der hinteren blaugrauen Wandfläche der zerklüfteten Felsen drei weisse Flecken von elliptischer Form (*a, b, c*). Sie haben 20 bis 30 cm Durchmesser und bestehen aus einer anderen helleren Masse, oder einer Niere, welche allem Anschein nach noch so scharf umrissen und voll vor uns stehen, weil sie gegen Sonne und Regen geschützt nicht ausgewittert sind; wäre das geschehen, so würden sie eben solche Schalen hinterlassen haben,

¹⁾ Wir folgen hier Vogels Beschreibung von Nassau und der landläufigen Benennung, obschon unter dem eigentlichen Brunhildenstein in der Grenzbegehung von Bleidenstadt 812 die Hobe Kanzel, 6 km nordöstlich der Platte, und in der Grenzbegehung von Schlossborn um 1043 der Felsen auf dem Feldberg als das Brunhildenbett gemeint ist.

wie die in dem Block am Fuss der Felsen jetzt vorhandene (*d*). Man erkennt hier eine 30 cm weite, 16 cm tiefe Schale und in dieser das Gefüge des umschliessenden Gesteins in gekrümmten und gezogenen erhabenen Reifeln und Vertiefungen, an denen nie eine menschliche Hand eine Glättung versucht hat; man erkennt hier den Abdruck einer ebensolchen Niere, wie sie in der senkrechten Wand noch erhalten sind. Aber was sind diese Nieren, und wie kommen sie dorthin? Durch diese Frage gelangt die Sache aus dem Gebiete der Mythe, wie so manche andere, in das der Naturkunde. Und wir gestehen, dass, dies voraussehend, wir den auch als Geologen weitberühmten Professor Dr. Volger in Sulzbach bei Soden eingeladen hatten, unseren Ausflug mitzumachen.

Mag es manchen Laien, der die häufigen Metamorphosen der Mineralien im kleinen wie im grossen nicht kennt, überraschen, wenn er hört, dass das Quarzitgestein des Taunus nicht immer das war, was es jetzt ist und wie wir es vor uns sehen, sondern Kalk, der überlagert mit Quarzgebilden durch deren Lösung in Quarz umgesetzt worden ist, während der Kalk ausgelaugt und fortgeführt dem Quarz seine Gestalt hinterlassen hat. Daher die wenn auch nicht allzu häufigen Versteinerungen und Abdrücke von Tier- und Pflanzenresten im Quarzit und seinem Nachbargestein, und unter jenen auch die hellen Nieren, welche uns die Gestalt des Seeschwamms erhalten haben — als Versteinerungen in der Felswand, als Abdruck in der Opferschale. Mögen die Seeschwämme der Einfilterung des Kieselstoffes länger widerstanden haben und dieser dadurch in Farbe und Material etwas geändert, auch ihre Form etwas verdrückt worden sein — immerhin ist ihre Form in der Schale, ihr Stiel in dem Auslauf uns aus einer unendlich fernen Zeit und trotz unendlicher Wandlungen der Gebirge erhalten.

Aus dieser trockenen unpoetischen Betrachtung müssen wir noch einmal auf den Kultus zurückkommen, der auch ohne Opferschale und Blutrinne um das Brunhildenbett noch gefeiert worden sein mag.

Bei einem anderen Ausflug auf dem Feldberg mit Freunden, die im vorhergegangenen Jahre Algier und Tunis bereist hatten, wurde ihnen einige Kilometer von letzter Stadt ein Felsen gezeigt, auf dessen schräger Fläche die Beduinenweiber auf der vorderen oder auf der Kehrseite, je nachdem sie sich einen Kindersegen vom Himmel erflehen oder davon genug haben, hinabrutschen. Der Felsen, bei dem ein kleiner Tempel steht, aber kein Bade- oder Waschplatz sich befindet, heisst „Sidi-Blaten“.

Von den frühesten Bewohnern unseres Landes kennen wir aus den Hügelgräbern kaum viel mehr als ihren Bronzeschmuck für den Hals, die Arme und Beine; er ist ganz gleich dem, den jene Völker in Afrika noch tragen. Sollen jene auch ähnliche Motivgebräuche gehabt haben wie diese? Allerdings widerstrebt es uns zu glauben, dass die germanischen Frauen dasselbe für geziemend hielten, was sich für die Beduinenweiber noch schickt.

Wenn nun auf dem Feldbergfeste die Turner den Stein werfen und den Weitsprung üben, so folgen sie nur dem Vorbild der Brunhilde, von der das Nibelungen-Lied sagt:

„Brunbildens Stärke zeigte sich nicht klein,
 Man trug ihr zu dem Kreise einen schweren Stein,
 Gross und ungeheuer, rund und stark und breit,
 Ihn trugen kaum zwölf dieser Degen kühn im Streit.
 Den warf sie allerwegen — wie sie den Spiess versehossen.
 . . . Da trat sie hin geschwinde, zornig war ihr Mut,
 Den Stein hoch erhob sie, die edle Jungfrau gut;
 Sie schwang mit grossen Kräften ihn ferner von der Hand,
 Dann sprang sie nach dem Wurfe, dass laut erklang ihr Gewand,
 Der Stein war geflogen zwölf Klaffern von dem Schwung,
 Die Jungfrau, wohlgeschaffen, erreicht ihn doch im Sprung.“

Nibelungen-Lied, übersetzt von Dr. K. Simmrock, 7. Abenteuer.

2. Der Abschnittswall und der Ringwall auf dem Rücken der Hofheimer Kapelle. — Ein Jadeitbeil (Taf. III).

Den Abschnittswall, welcher den Rücken, an dessen südlichem Ende die Hofheimer Kapelle liegt, begrenzt, haben wir im Bd. XX, p. 9 der Annalen dargestellt. Da wo eine Schneise 300 Schritt hinter dem Wall dessen Biegung durchschneidet, um zum Lorsbacher Thal zu führen, wurden bei der Anlage eines Promenadenwegs in dem Gerölle des Walldurchschnittes zwei Steinbeile, welche zur Zeit der Wallanlage keine Beachtung erweckt hatten, gefunden und durch Herrn Otto Engelhard aus Hofheim dem Altertumsmuseum in Wiesbaden geschenkt. Das eine, von grünlich-grauer Grauwacke, ist 16 cm lang, 6 cm breit und 2,5 cm dick, das andere, bei weitem kostbarer, aus hellgraugrünem Jadeit mit einer in bräunlichen Wolken angedeuteten Schichtung unter 45°, bildet ein gleichschenkliges Dreieck von 25 cm Höhe und einer beilförmig abgerundeten Grundlinie von 97 mm und ist nirgends dicker als 17 mm.

Der genannte Geschenkgeber mit dem Herrn Forstmeister Kehrein und Herrn Fach entdeckten am Süden des Bergrückens, 200 Schritt südwestlich von der Kapelle, eine im Sand und Kies geebnete Fläche, deren Rand nach Norden ansteigt, nach den anderen Seiten aber abfällt und einem elliptischen Ringwall von äusserst schwachen Profilen Raum gewährt. Derselbe ist von Westen nach Osten innerhalb seiner äusseren Grabenlinie 38 m und von Norden nach Süden 37 m breit. Die Mitte bildet eine 6 à 11 m grosse Fläche, von einem seichten Graben und niederen Wall umgeben, den der äussere Graben mit dem oben bemessenen Rand umzieht. Kein Graben ist 50 cm tiefer und kein Wall 30 cm höher als diese Mittelfläche, die man sich mit einer Flechtwand umgeben und in irgend einer Weise gedeckt als Wohnraum vorstellen mag, während der äussere Wall, auch mit Pfählen besetzt, die durch Flechtwerk miteinander verbunden sind, das Vieh beherbergte. Die Nordseite ist die, auf die der Angreifer vom Gebirge her zuerst stösst und den Ringwall überhört, während die anderen abfallenden Seiten ihm keinen Vorteil bieten.

Auch der oben erwähnte, 1800 Schritt nordwärts auf dem Gebirgsrücken gelegene Abschnittswall hat seinen Graben auf der Nordseite, als derjenigen,

von welcher der Angriff erwartet wurde. Er hat ausser diesem Graben vor sich auch noch einen hinter sich, zum Zeichen der Eile, weil dadurch etwa doppelt so viele Arbeiter angestellt werden konnten, um den Wall in kürzerer Zeit in die Höhe zu bringen.

Auch bei dem beschriebenen Ringwall sind die Graben vor und hinter dem Wall, wenn auch nur in schwachen Abmessungen, angedeutet; und es ist nicht unmöglich, dass derselbe mit dem Abschnittswall durch Pfahlwerk oder Gebücker längs der Ränder der beiden Parallelthäler in Zusammenhang gebracht ist.

Wie der Ringwall Schlingwald bei Lorsbach (Annal. XXI, p. 5) mit starkem Wall und tiefem Graben den Angriff vom Gebirge her, aus dem Walde Katzenlücke erwartete, so war auch der Hofheimer Wall ursprünglich gegen dasselbe, gegen einen von Norden her kommenden Feind angelegt; aber auch gegen einen vielleicht schwächeren, minder ausdauernden Feind von Süden her konnte er schützen. Herrn Fachs Grossmutter erzählt, als die Franzosen nach der Schlacht bei Leipzig in hungrigen kranken Haufen nach Mainz hin eilten, trieben die Hofheimer ihr Vieh in den Wald, wo es durch die Verschanzungen zusammengehalten wurde, um nicht nach den alten Ställen und so in die Hände der Marodeure zu laufen. —

Über Nephrit und Jadeit ist das reichhaltige Fundamentalwerk von Heinrich Fischer, Professor in Freiburg i. B., Stuttgart 1875, noch immer massgebend. Der Genannte hat unser Museum 1875 besucht und die damals vorhandenen Steinbeile auf ihre mineralogischen Bezeichnungen untersucht. Die interessantesten sind der Nephrit, der Jadeit und der Chloromelanit, schon dadurch, dass sie in Europa weder in ihrem natürlichen Lager, noch in Gerölle vorkommen, sondern nur, wie es scheint, in uralter Zeit als Steinbeile aus Asien importiert sind, und zwar die Nephrite aus Turkestan, die Jadeite aus Tibet; über die Herkunft des Chloromelanit ist man ohne Auskunft. Durch die zahlreichen Funde dieser exotischen Gesteine in den Schweizer Pfahlbauten wurde die Aufmerksamkeit auf sie gelenkt. Sie sind zumeist in Form von grösseren und kleineren, nicht durchbohrten Steinbeilen bearbeitet, welche bei einer Länge von z. B. 25 cm kaum 2 cm Dicke haben, und zeichnen sich durch eine ungemaine Zähigkeit, durch ihren Klang und eine meist grünliche Farbe aus. Von allen Mineralien sind es eben diese, die zu schneidenden Werkzeugen, ehe man die Metalle kannte, am geeignetsten waren, da ihre Härte zwischen dem Feldspat und dem Quarz liegt. Aber nicht nur in den Pfahlbauten, auch im trockenen Land zwischen den Alpen und einer diesseits den Harz berührenden Linie werden sie nicht allzu selten gefunden, nördlicher nicht. Ausser dem oben bei Hofheim gefundenen Jadeitbeil, von allen am längsten, besitzt das Museum zu Mainz fünf, in der Nähe bei Gonsenheim beisammen liegende und das Museum zu Bonn ein bei dem nahen Wesslingen gefundenes Jadeitbeil von 18,8 cm Länge und 7 cm Breite.

Römische Altertümer.

Von

A. v. Cohausen.

I. Der Stand der Limes-Forschung.

Anknüpfend an das, was wir im XXIV. Band unserer Annalen, pag. 254 gesagt haben, erinnern wir daran, dass danach das Reichsministerium vom 7.—9. April 1892 eine Konferenz nach Berlin berufen hat, in welcher preussischerseits die Herren Geh. Oberregierungsrat Dr. Althoff in Berlin, Landesdirektor der Rheinprovinz Geh. Oberregierungsrat Klein in Düsseldorf, Oberst z. D. und Konservator von Cohausen in Wiesbaden, Oberstleutnant vom Nebenetat des Grossen Generalstabes von Leszcynski in Berlin, Geh. Regierungsrat Professor Nissen in Bonn, Baumeister Jacobi in Homburg v. d. Höhe, sowie als Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses in Heidelberg die Herren Generalmajor a. D. Popp von München, Professor von Herzog von Tübingen und als Vorsitzender Hofrat Professor Zangemeister von Heidelberg — und endlich als Dirigenten bei der Reichskommission der Generalleutnant z. D. von Sarwey und der Professor und Museumsdirektor Dr. Hettner in Trier bestimmt wurden. Als Streckenkommissär zwischen den grauen Bergen (resp. Lochmühle bis zum Feldbergkastell) wirkte der Baumeister Jacobi; weiter hat sich in unserem Gebiet die Untersuchung noch nicht erstreckt, aber vom Königlichen Kultusministerium ist als Sammelstelle für alle längs des Pfahlgrabens in Preussen, also von der Lochmühle bis Rheinbrohl, zu findende Altertümer vorläufig das Königliche Landes-Museum in Wiesbaden bestimmt. Des weiteren habe ich dann auch Homburg für alle Funde aus der Umgegend der Saalburg von der Lochmühle bis zum Heidenstock in Antrag gebracht.

Für diejenigen, welche sich auch für die übrigen Strecken von der Lochmühle bis zur Donau interessieren, sind dadurch, dass jeder, insonderheit auch die dem Limes zunächst liegenden Vereinsmitglieder, sich während und nach den Ausgrabungen an Ort und Stelle Notizen machen, messen, zeichnen und veröffentlichen dürfen, sodass also eine öffentliche Kontrolle besteht, wo sie beliebt werden sollte, reichlich die Mittel gewährt, diese Interessen ganz zu verfolgen. Von berufener Seite aber wurden bereits durch den archäologischen Dirigenten in dem „Archäologischen Anzeiger“ pro 1892, p. 147 u. f.,

wie durch den Herrn Generalmajor a. D. Popp in der „Münchener Allgemeinen Zeitung“ No. 7, 9 und 10 eingehende Berichte erstattet, und die Originalberichte der Streckenkommissäre, der Herren Jacobi, Kofler und Professor Wolff, ferner von den Herren Conrady, Schumacher, Steimel, Kohl, Eidam und Winkelmann, denen erläuternde Bemerkungen von den Professoren Mommsen und Zangemeister beigelegt sind, in dem „Limes-Blatt“ I. u. II., einem Beiblatt zur „Westdeutschen Zeitschrift“ veröffentlicht. Schliesslich soll die ganze Arbeit zusammengefasst und mit den erforderlichen Plänen veröffentlicht werden. Uns hat hier vorläufig nur die Strecke von der Saalburg bis zum Feldbergkastell zu beschäftigen.

Die Saalburg selbst hat den Dirigenten, unter Führung des Baumeisters Jacobi und des Verfassers, als Lehrobjekt gedient, an dem weitere Untersuchungen nicht nötig erachtet wurden. Die Arbeit erstreckte sich daher nur auf das kleine Manipularkastell Heidenstock (Röm. Grenzwall, p. 129) und das Feldbergkastell (Röm. Grenzwall, p. 137).

Der Heidenstock zeigte sich nach der Abräumung des Steinwalles als ein in Trockenmauer aus Lesesteinen aufgeführtes Rechteck von 23,40 zu 19,40 m Grösse, dessen Mauern von 1,90, 2 bis 2,05 m Stärke mit abgerundeten Ecken bis zum Wehrgang nicht wohl über 2 m hoch gewesen sein konnte. Es wird von einer schmalen Berme und einem seichten Graben umzogen und hat dem Pfahlgraben zugewandt einen 3,10 m breiten Eingang. Uns scheint es, da die Römer überhaupt die schweren Hölzer, welche wir als Palissaden gebrauchen, nicht hatten, sondern sich leichter, etwa 4—6 cm starker Pfähle bedienten, dass die Brustwehr vor dem Wehrgang aus solchen durch Flechtwerk zu einem Ganzen verbundenen Pfählen bestand, welche dicht vor der Mauer eingeschlagen, durch Zweiganker in der Mauer gehalten, dem Ganzen den genügenden Halt gaben. Möglich, dass die Pfähle auch schon an der Berme durch einige Flechtzweige verbunden waren und oben verlängert Zinnen mit Wintbergen bildeten, das Flechtwerk auch mit Graslehm verputzt war, wie auch dass die Baracke im Innern mit ähnlicher Wandbildung und mit einem Dach aus Stroh oder aber aus Reiserh und Rasen gebaut war, da der Mangel an Dachziegeln und die Menge gebrannten Lehm mit Kohlen darauf hinweisen. Nehmen wir noch an, dass statt des hölzernen Thores, wofür Schwelle und Anschlag aus Stein oder Holzspuren fehlen, ein astreicher Baum in die Thorlücke geschleift wurde, so haben wir die Ausrüstung, mit welcher die Grenzkosaken und selbst unsere Grenzwächter ihre notdürftige Unterkunft wohnlich und sicher machen; und grössere Ansprüche werden auch die römischen Grenzwächter nicht gemacht haben, denn die zahlreichen in Maassen und Konstruktion so verschiedenen Zwischenkastelle deuten auf solche nicht offizielle, sondern freiwillige und notgedrungene Konstruktionen hin.

Die Funde bestanden aus 3 schönen Gewandnadeln, einigen Bronzemünzen, Lanzen- und Pfeilspitzen, einem Hammer und einigen Nägeln, Thonscherben, kleinen Ziegeln und einem Mühlstein von Mendiger Lava, der zeigt, dass die Wächter auch ihr Mehl sich selbst bereiten mussten.

Wir benutzen, längs des Pfahlgrabens weiter gehend, die Gelegenheit, einen im Röm. Grenzwall noch nicht erwähnten, 1887 vom Forstmeister Herrn von Huene entdeckten Turmüberrest (No. 31^{1/2}) nachzutragen, welcher 152:3 Schritt weiter als der Stockplacken (Röm. Grenzwall 136) liegt.

Von grossem Interesse sind die Ausgrabungen am Feldbergkastell; sie brachten Dinge zu Tage, die uns bei der Bearbeitung des Röm. Grenzwalles unbekannt blieben, da wir keine Mittel zu Ausgrabungen hatten, und uns auf die Aufnahmen des Oberförsters Baum, der 1842 im Auftrag des Nassauischen Altertumsvereins Messungen und kleine Nachgrabungen gemacht hatte, sowie auf unsere eigenen Messungen beschränken mussten.

Das Feldbergkastell, auf einem sanften Wald- und Wiesenabhang nördlich des grossen und des kleinen Feldbergs gelegen, hat in den Aussenkanten der 1,50 m starken, solid mit Mörtel gebauten Mauer 93,40 zu 78,50 m Grösse, vier einfache, durch je zwei Türme verstärkte Thore von 3,50—3,60 m lichter Weite und hinter den gerundeten Ecken einen Turm von 3,18 zu 2,90 m lichter Weite. Um das Kastell läuft vor der 1 m breiten Berme ein Spitzgraben, dessen Sohle, wo Strömung der Quellwasser der Weil zu beachten war, mit gerundeter Pflasterung versehen ist. Über den Graben, der auch vor den Thoren durchlief, müssen Holzbrücken geführt haben. Denn es sind an den Eingängen regelrechte, nach aussen abschliessende Verbindungsmauern hergestellt, welche als Auflager einer Holzbrücke zu dienen geeignet sind. Wir dürfen uns zu diesem Zwecke nicht etwa eine Zugbrücke, sondern eine leicht zurück- und vorzuschiebende Rollbrücke vorstellen, und wäre deren Konstruktion mit einem feststehenden gezimmerten Gegenufer bei einer Spannung von etwa 5 m leicht zu finden und durch die vielen verfügbaren Mannschaften leicht und rasch zu bewegen.

Die Mauer ist grossenteils bis zur Wehrganghöhe 1,50 m erhalten, und mögen die abgestürzten Steine bis zu 80—85 cm Höhe ausreichen.

Fünzig Schritte vor dem Kastell, aber noch innerhalb des Pfahlgrabens liegt die kleine Villa als Schutthaufen, die sich jedoch bei der Nachgrabung, so wie im Röm. Grenzwall dargestellt ist, zeigt, nur umgekehrt, Nord wurde Süd. Sie hat auf der Nordwestseite, wohl wegen des dahin abhängigen weichen Geländes, vier Strebepfeiler und zwischen diesen das Schürloch, durch welches die Hypokausten von drei Räumen, der mittlere mit zwei Exedren, geheizt werden konnten; die vier anderen Räume sind ohne Heizung. Davor ist ein südwestlicher, 2 zu 2^{1/2} m weiter Raum durch Plättung, Cementierung der Wände und Viertelrundstäbe in den Winkeln als Baderaum für kaltes Wasser gekennzeichnet, zumal aus ihm ein unterirdischer Ablauf unter dem als Küche zu bezeichnenden südöstlichen Anbau hindurch ins Freie läuft. Nichts hindert in der Küche, das Wasser zu wärmen und in den Kaltbaderaum zu tragen, aber es dürfte nicht ausreichen, das ganze Gebäude als Badehaus zu bezeichnen, wie man an anderen Kastellen, wo eine derartige, auch grosse Villa nie fehlt, versucht hat.

Die Lage der Villa in einem weichen Wiesengrund hat allem Anschein nach eine tiefe Fundamentierung erfordert, und in dieser fand sich beim Nach-

graben ein grosser sehr merkwürdiger Haustein, mit der Schriftfläche nach unten eingesenkt. Derselbe hat ohne Zweifel einst im Kastell selbst bei einem als Sacellum zu bezeichnenden Bauwerk gestanden, weil man hier noch einzelne an ihn passende Steintrümmer fand. Nach einer Zerstörung des Kastells oder als Alexander Severus und seine Mutter missliebig geworden waren, wird man gewünscht haben, den Stein in die Tiefe verschwinden zu lassen und hat ihn dadurch gerade zu unserer Freude erhalten. Zu ihm passend wurde auch ein Gesimsstein gefunden, auf dessen rauher, also wohl hochstehender Oberfläche man die Fuss- und Gewandspuren einer Bronzefigur erkennt.

Die Inschrift lautet nach der Ergänzung von Mommsen:

IVLIAE · MAME	Juliae Mameae
AE · AVG · MATRI	Augustae matri
SEVERI · ALEXAN	Severi Alexandri
DRI · AVG · N · CAS	Augusti nostri
TRORVM · SE	castrorum senatus
NATVS · PATRI	patriae
AE · QVE · EXPL	que exploratio
HALIC · ALEXAN	halicensis
DRIANA · DEVO	Alexandriana
A · NVMINI	devota numinis
EI · IVS	eius

Der Stein wurde demnach zwischen 232 und 235 der Mutter des Kaisers Alexander Severus gesetzt von den *exploratores*, einer Kundschaftertruppe, welche ihr Standquartier in einer *Halic* . . . ? genannten Gegend hatte. — Geht man einen Schritt weiter in der Namensklärung, welche auf Salz hinweist, so wird damit nicht nur die nächste Umgebung des Feldbergkastelles, sondern die ganze an Salzquellen reiche Gegend der Wetterau und des Südabfalls des Taunus (selbst bis Kreuznach) als eine Art von römischem Salzkammergut bezeichnet.

Die Funde bei der Villa an Ziegeln mit dem Stempel der *Catther*?, an Dachschiefeln, an Fensterglas weisen auf Luxus hin. Auch unter den Funden im Kastell sind manche interessante: Münzen, Eisengeräte und Schiebeschlüssel und ein rätselhaftes, vollständig gut erhaltenes Pentagondodekaeder von Bronze, von etwa 10 cm Durchmesser, hohl mit kreisförmigen Löchern auf jeder der zwölf Seiten zu Tage gekommen. Man scheint, da man auch einige Wachs-tropfen an ihm fand, auf der Deutung als Leuchter stehen geblieben zu sein und die als Würfel verworfen zu haben.

Aber auch unser längst verstorbene Vereinsmitglied, Pfarrer Hanapel, der sich um die Pfahlgraben- und um die Ringwallforschung verdient gemacht hat, hinterliess ein kleines Denkmal. Bei der Durchgrabung des Kastellwalles fand man einen Ziegel mit der Inschrift: „1845, Hanapel“.

2. Die Saalburg.

Wir berichten hier, was in den Jahren 1891 u. 1892 zu ihrer Erhaltung und weiteren Erforschung geschehen ist.

Das Innere des Kastells, 32340 qm, wird überall, wo nicht Gebäude stehen, bis auf den natürlichen Boden durchgraben und mit Belassung der grossen Bäume vom Strauchwerk gereinigt zur Auffindung von Altertümern und Steinen, welche bei der Herstellung von Mauerbreschen gebraucht werden. Danach wird das Ganze, was nahezu dem römischen Boden entspricht, wieder eingeebnet.

In den bürgerlichen Anbauten um das Kastell finden sich zahlreiche (jetzt bis 40) Brunnen, teils in Holz, teils in Mauerwerk ausgekleidet und 7 bis 11 m tief, sodass jedes Haus in seinem Hof einen eigenen Brunnen gehabt zu haben scheint. In ihnen finden sich oft merkwürdige, selbst von Holz, Leder und Geweben, wohl erhaltene Altertümer, als Bronzekessel und andere Gefässe, Werkzeuge, Lanzen- und Pfeilspitzen von Eisen, Gefässe von Thon, Terra sigillata und Glas, auch Glasscheiben, Schlüssel, Münzen, Bronzeschmuck, Fibeln und Ringe, Schindeln, Rollen, Käämme von Holz, ein Stück Rebenzweig, eine Wallnuss und ein Pflirsichkern.

Wie weiland Seine Königliche Hoheit der Kronprinz Friedrich, die Prinzen und Prinzessinnen, so nahm auch jetzt zu verschiedenen Malen Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich — einmal mit Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen von Wales — an diesen Brunnenausgrabungen lebhaften, ja thätigen Anteil.

Die Römerstrasse läuft rechts vom Kastell durch den Pfahlgraben nach dem Ausland (Chattenland). An derselben fanden wir ein grosses, 50 zu 40 m umfassendes Gebäude, was wir (Baumeister Jacobi und der Verfasser) für ein Kaufhaus (etwa auch für den Salzhandel?) zu halten geneigt sind.

Ein Viertel des Kastells ist mit einem neu angelegten Gebäck umzogen, welches, wie das auch im Mittelalter geschah, durch teilweises Abholzen verjüngt werden musste. Dabei aber litt der nicht von Stacheldraht geschützte Teil in den jungen Trieben sehr durch Wildschaden.

Zu allen diesen Arbeiten konnten die für 1891 und 1892 vom Königlichen Ministerium gewährten Mittel (1250 M.) nicht ausreichen, allein das uneigennützigste Interesse, welches das Römerkastell auch in vielen Privaten erweckte, brachten demselben in den beiden letzten Jahren von Frau Flörsheim, von Frau Michon und zumal von Herrn Winans aus Baltimore 2092 M. 73 Pf. ein.

Zahlreiche Touristen, Vereine, Gymnasien und Schulen haben es mit Recht als Lehrobjekt angesehen und die auf Befehl des Königlichen Ministeriums gratis verteilten fliegenden Blätter mitgenommen, und die Staaten, durch welche der Grenzwall läuft und sich die geeigneten Überreste eines Kastells finden, haben, wie wir hören, die Absicht, ein solches zu erhalten und gleichfalls als Lehrobjekt für ihre gelehrten Schulen auszubilden.

3. Römischer Schmelzschmuck und Goldschmiedgeräte.

Mit Tafel IV.

Im Oktober 1892 wurde in Mainz (Gaugasse 16 links beim Aufgang) beim Aufräum für einen Hausbau eine Anzahl von römischen Emailarbeiten gefunden, welche mit andern Goldschmiedgeräten und Brandschutt, auch wenigen Thonscherben in einem Mauerwinkel, wie in einem Versteck zusammenlagen und das Gerücht verbreiteten, man habe mit einer Emailfabrik zu thun.

Der Finder und Grundbesitzer verlangte so hohe Preise, dass keines der benachbarten Museen allein die Sachen ankaufen konnte, sondern es einem Antiquitätenhändler überliess, dieselben an sich zu bringen und in Partien an das römisch-germanische und an das Wiesbadener Museum, teils anderwärts zu verkaufen.

Das römisch-germanische Museum reinigte die Fundstücke und behielt die Vorhand.

Der Fund bestand im wesentlichen aus:

- 15 schmelzverzierten Knöpfen, aus solchen 3 Fibeln, 5 Haften, Zierknöpfen, 4 Kapseldeckeln und 3 Kapseln (Duftbüchsen),
- aus einigen (etwa 12) gewöhnlichen, unverzierten Bronzespingen,
- aus einer grossen Anzahl (etwa 100) von weissen und schwarzen Kapellen,
- 12 Bronze-Löffeln mit geknicktem Stiel (Fig. 11),
- 13 Drahtstäbchen, am Ende zum Schüppchen ausgeplattet und mit einem länglichen Öhr versehen,
- 14 Punzen, 1 Zängelchen,
- 19 sehr verrosteten eisernen Siegelringen ohne Stein oder Schmelz, Nägeln, Schlüsseln, eisernen Messern mit und ohne Bronzebeschlag, 5 Latrun-culi, vielen Würfeln,
- verschiedenen Ziegeln mit dem Stempel der 22. Legion und andere, auch einem Hohlziegel mit diesem Stempel — womit, wie es scheint, ein Weg zu der Werkstätte gestickt war.

Da ich nun im Jahre 1873 im 12. Band unserer Annalen¹⁾ eine kleine Abhandlung über römischen Schmelzschmuck geschrieben und der Litteratur über diesen Gegenstand gefolgt bin, und obsehon ich von dem dort Gesagten nur wenig zu ändern und nur über die alte Goldschmiedtechnik einiges beizufügen habe, so hielt ich es doch für meine Pflicht, über den Fund hier zu berichten.

Es ist mir dabei weniger um die Kunstformen, als um die Technik zu thun.

Schon vor den Römern zur Latènezeit vom 4. bis 1. Jahrhundert v. Chr. wurden emaillierte Schmucksachen, Waffen und Sporen in das nördliche und östliche Deutschland und Gallien exportiert, wohl weil dahin der Seeweg sicherer sein mochte, als die durch die Wälder Mitteldeutschlands führenden.

¹⁾ Der Verein besitzt noch eine Anzahl von Sonderabdrücken mit zwei Tafeln Farbendruck, die er verküfflich zu 2 M. abgiebt.

Wir kennen die Industrieprodukte aus den Werkstätten vom Mont Beuvrai, dem alten Bibracte (Autun, Saone et Loire). Dieselben erzeugten vorzugsweise einen roten (Blut-)Schmelz, der in heissem Zustand in die Höhlungen, Gruben der zu verzierenden Gegenstände (Schwertknäufe, Fibeln) gegossen und dann durch Abfeilen des Überflüssigen geebnet wurde. Unser Museum besitzt von dieser Industrie eine eidechsenförmige Fibel vom Altkönig und wenig andere als Beispiele. Um dies Studium hat sich der leider zu früh dahingegangene O. Tischler nicht mit philologischer Akribie, sondern mit den Kenntnissen der Gegenwart, mit chemischen Untersuchungen, mit Dünnschliffen, Mikroskop und Polarisierungs-Instrumenten verdient gemacht.

Zur Zeit der römischen Kaiser im 1. Jahrhundert n. Chr. kamen die römischen Schmelzarbeiten nach Deutschland, Gallien, Britannien. Es war nur Grubenschmelz, die Farben nicht durch eingelötete Stege geschieden. Denn diese Werkweise, der Zellenschmelz, kam erst viel später (um 1100) aus Byzanz nach Deutschland.

Der Grubenschmelz verschwand mit dem Sturz der Römermacht ums Jahr 400. An seine Stelle traten die Gold- und Silberschmiede- und Juwelierarbeiten, die wir in den Gräbern der Franken und Alemannen finden. Sie bedienten sich dünner Gold- und Silberplatten, die auf Bronzeplatten befestigt waren, und verzierten sie mit Almandinen (edlem Granat) und Pyropen (böhmischem Granat), welche ihnen, zu Tafelsteinen, Dünsteinen geschliffen, wohl aus dem Orient zukamen und denen sie gewaffelte Goldfolien unterlegten. Rotes durchsichtiges Glas war im Altertum unbekannt und tritt erst im Mittelalter Ende des 10. Jahrhunderts in Kirchenfenstern auf. Die roten Steine an den fränkischen Schmuckstücken sind, wenn keine ganz neue Fälschung, daher immer ächt, dagegen wurden auch blaue und grüne Glasflüsse, selbst Perlmutter und Elfenbein eingesetzt.

Den römischen Goldschmieden waren zwar Filigran- und Kugelchenarbeit, auch das Tauschieren und Niellieren bekannt, doch übten sie die beiden letzteren Zierarten lange nicht so häufig wie die Franken und Alemannen und tauschierten nicht wie diese, in den reichen und nationalen Mustern in Gold und gar nicht auf Eisen. Die fränkischen Künstler produzierten zwar auch Filigran, meist aber zwirnten sie den Draht nicht, sondern gaben ihm nur durch Einhacken den Ansehen des Filigrans.

Auffallend ist es, dass in Rom und überhaupt in Italien sowohl Schmelzarbeiten wie Terra sigillata-Gefäße so selten sind. Lindenschmit schreibt dies, und gewiss mit Recht, dem feineren Geschmack, dem Reichtum und dem dort herrschenden Luxus zu, welcher ächten Goldschmuck und statt der Thongefäße solche von Silber verlangte, die minderwertige Ware den Provinzen überliess, und für sie anzufertigen und zu vertreiben gutfand.

So verschwanden beide Industrien mit dem Sturz der Römermacht. An Stelle des Schmelzschmuckes trat der mit dünnen Gold- und Silberplatten und mit fragwürdigen Edelsteinen, und statt der reichverzierten Terra sigillata kamen schwarze oder graue, nur mit Eindrücken und Strichen gekennzeichnete Gebrauchstöpfe auf den alemannisch-fränkischen Markt. Die für den Hausgebrauch arbeitenden Töpfereien und Glashütten konnten, wenn auch durch die Unruhe der Völker-

wanderung öfters unterbrochen, nicht aufgegeben werden; das was sie bildeten, hatte nichts mehr gemein mit den Erzeugnissen der Römer. Bedürfnisformen und Verzierungen waren andere geworden.¹⁾

In dem Fund auf der Gaugasse zu Mainz 1892 haben wir es mit zwei Techniken zu thun, oder wenn man will, mit einer Emailwerkstätte und einer Gold- und Silberschmiede. Beide, wenn auch unvollkommen vertreten, geben doch Gelegenheit, ihrer Werkweise nachzuspüren und sie mit denen der Gegenwart zu vergleichen. Es sind zwei Scharnierfibeln mit Schmelzplatten, die eine rautenförmig; der Mittelkreis, von einem Bronzesteg umschlossen, ist rot mit schwarzen, gelbunkreisten Tupfen. Darum eine grüne Raute, mit weissen schwarzumkreisten Tupfen und um diese eine rote Raute ohne Verzierung. Man erkennt, wie die Felder, als sie noch Schlammmassen waren, mit einem Ringlein, gelb oder schwarz und in dessen Mitte mit einem gleichfalls eingedrückten schwarzen oder weissen, runden Glasfadenabschnitt verziert worden sind, wie wir dies p. 20 des citierten Schriftchens oder der Annalen XII, p. 228 gesehen. Auch mag man das Ringlein unmittelbar auf das Glasstäbchen wickeln und mit diesem abwickeln.

Bei zwei Heftplatten in Form eines Fisches (Fig. 6 u. 7) mit zwei Knebeln auf der Rückseite und einem beweglichen Ring auf der Aussenseite, ist der eine Körper grün ohne Verzierung, der andere blau mit fünf roten, weissumkreisten Tupfen geschmückt, welche in gleicher Weise wie oben entstanden sind. Die grossen roten Augen der Fische sind von einem Bronzesteg nicht eben korrekt umschlossen, aber von dem Schmelzschlamm vollständig ausgefüllt und durch einen unregelmässigen weissen Tupfen vollendet.

Es sind noch vorhanden die Deckel von Duftbüchsen, mit Löchern am Boden und an den Seiten, welche wohl auch als Kapseln für Urkundensiegel angesehen worden sind. Auch hier stossen die grünen oder roten Schmelzmassen unmittelbar aneinander und schliessen an die Bronzeränder dicht an.

Eine andere Klasse aber sind die scheibenförmigen Zierknöpfe, welche an die Stelle der Fibula treten, nur dass sie auf der Rückseite keine Nadel und Nadelscheide, sondern in der Mitte nur einen Knopf haben, also wie etwa unsere Manschettenknöpfe in ein oder in zwei Knopflöcher hintereinander eingeknüpft werden können. Sie haben die in Fig. 1 u. 2 in doppelter Grösse dargestellte Form. Sie bestehen aus einem ursprünglich höchstens 2 mm starken Bronzeblech, welches auf der Gesichtsseite mit Aussparung der Stege bis auf schwach 1 mm Dicke ausgedreht ist und einen kaum 1 mm starken schräg abfallenden Rand behalten hat. Die Schmuckseite ist in zwei oder mehrere, durch die Metallstege oder Grubeuränder getrennte Zonen geteilt und mit Glasschmelz gleichfalls von kaum 1 mm Stärke erfüllt. Metall und Schmelz sind dünn gehalten, damit sie durch ihre Ausdehnung und Zusammenziehung in Wärme

¹⁾ Bei den Gläsern kann man bemerken, wie die Römer oben weite Trinkschalen und Kannen mit fein profilierten und angesetzten Henkeln hatten, die Franken aber Schalen ohne Standboden, selbst unten zugespitzte Trinkgläser, aber keine Gefässe mit Henkeln anfertigten. Man kann aus letzterem selbst schliessen, dass ihre Glashütten keinen Kühlöfen besaßen.

und Kälte nur geringe Kraft aufeinander ausüben können und zum Reissen oder Biegen keine Gelegenheit geben.

Eine grosse Hilfe wurde der Emailierkunst dadurch, dass man die Kunst des Millefiori, welche nicht ohne die des Überfangens möglich war, mit heranzog.

Ich glaube am besten zu thun, nicht die einzelnen Zierscheiben (Manschettenknöpfe), sondern das Verfahren bei ihrer Anfertigung zu beschreiben:

Nachdem das Bronzeblechstück etwa durch Prägung seine Hauptform, die Rundung und den schräg abfallenden Rand erhalten hatte, wurde seine Vorderseite mit Aussparung der Stege, welche die Zonen trennen, etwa 1 mm tief abgedreht, sodass nur der 1 mm starke Boden für den Schmelz übrig blieb und dieser als Farbschlamm von rotem oder grünem Schmelz mit einem Schüppchen (Fig. 13) eingefüllt wurde. Letzterer war am flüssigsten, kochte leicht auf, diente aber, indem er den Boden in sehr dünner Lage überzog, auch als Klebstoff für die weissen oder blauen Millefioriwürfel, welche auf ihn eingesetzt wurden. Ebenso dient auch der rote Schmelz, welcher zwischen den Millefioriwürfeln hervorquillt, aber auch selbst kreisförmige Mittelfelder und Zonen oder auch würfelförmige Felder bildet, in welcher Millefiori-Ornamente eingedrückt sind, als Klebstoff.

Diese kleinen Ornamente in den Würfeln sind aus schwarzen, weissen und roten quadratischen Stäbchen zusammengesetzt und bilden Kreuze oder Dambrettchen, oder sie bilden Blümchen, bestehend aus einem gelben, rotumkreisten Mittelpunkt, an welchen sich acht spitzwinklige Dreiecke als Blättchen mit der Spitze anheften (Fig. 3, 4, 5). Diese feinen, nur mit der Lupe zu analysierenden Ornamente wechseln in den Farben, die Kreuze schwarz und weiss, oder auch schwarz, weiss und rot, die Blümchen, je nach dem Medium, in das sie eingesetzt sind, mit 8 blauen oder weissen Blättchen. Diese Ornamente sind natürlich nicht ursprünglich in dieser Feinheit gemacht, sondern in vielleicht 1 cm starke Pakete zusammengelegt, geglüht, mit der Plattzange zum Quadrat geformt und dann vor der Lampe glühend ausgezogen, wodurch sie mit Beibehaltung ihrer Form bis auf jedes Mass verdünnt werden konnten. — Man erkennt das sowohl an den Kreuzen, wie an den Blümchen, welche von sehr verschiedener Grösse sind. Die so entstandenen Stäbchen (Fig. 16) werden entweder abgeknipst, in die kalte rote oder die grüne Schlammmasse gesteckt, oder sie werden, ohne zerstückt zu werden, mit blauem oder weissem Glas überfangen und mit der Plattzange zu einem quadratischen Stab von den ungefähren Abmessungen gepresst und dann mit dem Meissel zu dünnen Blättchen abgehackt, wie wir sie in Fig. 1 im doppelten Massstab dargestellt finden. Wir sehen hier die äussere Zone mit rotem Schmelz erfüllt, der nicht nur selbstständige Felder bildet und mit je 4 Kreuzchen verziert ist, sondern auch die weissen und die blauen Würfel festhält, verdrückt hat und zwischen ihnen hervorgequollen ist.

Man sieht, die ganze Arbeit ist liederlich und voller Fehler zu Stand gebracht. Aber eben diese Fehler sind es, die uns das Arbeitsverfahren enthüllen, während eine korrekte Arbeit sie verstecken würde.

Das Mittelfeld der kleinen Zierscheiben ist ganz mit rotem oder mit grünblauem Schmelz, der gekocht hat, angefüllt und es sind in denselben in unge-

führen Reihen etwa vierzig Kreuze gesteckt, deren Grösse von 2 zu 3 mm variiert, je nachdem das Milleforipäckchen am oberen und unteren Ende abgekniffen und verwandt worden ist. Da die Schmelzflächen und die Millefori-Würfel und Stäbchen nicht alle gleich hoch sind, so werden sie abgeschliffen, um auch die Metallstege wieder blank zu machen, worauf das Stück, damit es nicht poliert werden muss, wieder in den Ofen kommt und die Oberfläche etwas schmilzt und dadurch glänzend wird.

Wir kommen jetzt zu den Fundstücken, die man einer Gold- oder Silberschmiede zuschreibt. Es sind vor allem die Kapellen (Fig. 9 und 10 in natürlicher Grösse). Es waren deren etwa 100 Stück.

Soll ein Stücken Gold oder Silber probiert, oder von dem Zusatz unedler Metalle gereinigt werden, so geschieht das durch das Abtreiben auf der Kapelle (Fig. 9 u. 10), welche auf einem Blech in der Muffel (Fig. 15a) steht, während die Muffel rings von glühenden Kohlen auf ein Paar Eisenstäben im Muffelofen (Fig. 15b) steht.

Das Verfahren beruht darauf, dass dem edlen Metall in der Kapelle eine gewisse Menge Blei beigegeben wird, das sich mit den edlen und unedlen Metallen legiert, mit letzteren zusammen zu Oxyd verbrennt, diese Oxyde (als Bleiglätte) schmelzen und von der porösen Masse der Kapelle aufgesaugt werden, so dass das reine Edelmetall geschmolzen auf der Kapelle zurückbleibt. Ohne in die Einzelheiten des Verfahrens und der Erscheinungen einzugehen¹⁾, lehren uns die Kapellen, die in Mainz in römischen Trümmern gefunden worden sind, dass zur Römerzeit, ebenso wie noch heute, verfahren worden ist. Die Kapellen (Fig. 9 u. 10), welche vor dem Gebrauch weiss sind, sind gleichfalls aus feuchter Knochenasche mit Holzkohlenasche in einem Cylinder mittels eines Formstempels geformt oder geprägt worden, wieder getrocknet und geglüht, und dann wie noch heute mit Edelmetall und Blei beschickt in die Muffel und den Muffelofen gebracht worden. Nach dem Gebrauch erscheinen sie, wie sie in Fig. 9 dargestellt sind, grauschwarz und schwerer als die weissen, eben durch die einge-sogenen Oxyde und auch Kohle.

In derselben Werkstatt hatte man, wie es schien aus derselben, oder ähnlichen Masse weisse und grünschwarze Würfel mit ungefärbten Augen sowie einige Latrunculi von Porzellan- oder Frittmasse gefunden und war nun gleich bereit, die Kapellen für Spielmarken oder Damsteine zu erklären. So geformte Damsteine oder Spielmarken sind aber niemals gefunden worden, und es muss wohl bei der von uns gegebenen Erklärung sein Bewenden haben.

Von sonstigem Goldschmiedewerkzeug fanden sich noch 14 eiserne Punzen (Fig. 14), die, wie wir sie auch jetzt noch machen, in der Mitte dicker sind, damit sie nicht, wenn sie gleichmässig dünn wären, in der Hand bei jedem Schlag zitterten. Sie dienen dazu, runde, drei- und viereckige Vertiefungen einzuschlagen, wie wir sie z. B. in gewissen Tierfibeln mit Schmelz-

¹⁾ Sie sind in jedem Handbuch der technischen Chemie oder Gold- und Silberschmiedekunst, z. B. in E. R. Schubert's Elemente der technischen Chemie, oder in R. v. Kulmers Handbuch für Gold- und Silberarbeiten, Weimar 1887, nachzulesen.

ausgefüllt finden. Auch dienen sie, um in dünne Metallplatten auf der entgegengesetzten Seite danach gestaltete Erhöhungen aufzutreiben.

Drahtstäbchen, etwa 13 (Fig. 12 u. 13), welche unten etwas angespitzt, oben aber zu einem Schüppchen plattgeschlagen sind und unter demselben ein längliches Ohr haben. Da bei einigen die Schüppchen etwas aufgerollt sind, so hat man sie für Haarnadeln gehalten und das Ohr zur Befestigung mittels eines Fadens am Haar gemutmasst. Wohl noch besser wird das Werkzeug als Schüppchen zum Gleichstreichen des Schmelzmassenteiges und das Ohr zur Befestigung eines flachen Borstenpinsels zur gleichzeitigen Wirkung mit dem Schüppchen zu halten sein.

Es wurden ferner noch einige weisse und einige braune Stäbchen von 30 mm Länge und 3 mm Durchmesser gefunden, die man für Schmelzfarbe hielt, ohne dass ich die Richtigkeit erhärten kann.

Allein zur Goldschmiede- und Emailierwerkstätte fehlen sehr viele Dinge, wenn gleich man ein Zängelchen und auch einen Hohlziegel der 22. Legion fand, aus welchem letzterem man wohl eine Muffel konstruieren konnte, da alle anderen dazu tauglichen Thonscherben fehlen.

Zwischen dem römischen Schmelzschmuck und der enkaustischen Malerei der Alten besteht eine gewisse Ähnlichkeit, nicht in den Darstellungen, denn diese sind beim Schmelzschmuck immer klein, ornamental und mosaikartig, sondern in der Arbeit, in den Werkzeugen und in der Farbenbehandlung.

Bereits 1885 gab Otto Donner von Richter in den „Praktisch-chemisch-technischen Mitteilungen“ eine Abhandlung heraus: „Technisches in der Malerei der Alten, insbesondere in der Enkaustik“, in welcher dargelegt ist, wie die Alten ihre Farben bereiteten, wie sie dieselben aufgetragen und wie sie das Gemälde geglättet haben. Er geht dabei, indem er die alten Schriftsteller mit technisch eindringendem Blick liest und wieder liest und sie mit praktischen Versuchen auf ihre Genauigkeit prüft, in einer Weise vor, dass jeder, der sich nicht mit erfahrungslosen Übersetzungen oder hinschlüpfenden Redensarten begnügt und nicht in einem Autoritätsglauben befangen ist, die Richtigkeit seiner Darlegung anerkennen muss. In diesem Sinn hat Donner von Richter jahrelang die Malerei der Alten in Italien studiert und seine Skizzenblätter mit Dingen gefüllt, welche von zünftigen Archäologen über die Schulter angesehen werden, für die Kenntnis der römischen Altertumsreste in Deutschland aber von grösstem Interesse sind.

Was er über die Bereitung der Farben sagt, hat auf unser vorliegendes Thema keinen notwendigen Bezug.¹⁾ Die Alten malten, ausser in Tempera und Alfresco, mit punischem Wachs (*cera*), mit demselben, mit dem sie auch die Schrifttäfelchen (*tabellae*), die sie mit dem Stylus im Gürtel trugen, überzogen. Solche Täfelchen und Styli haben wir auf der Saalburg gefunden und eine Nachahmung solcher in Mainz vorgekommener in unserem Museum aufbewahrt. Aber wir gestehen, dass wegen der Härte und Zähigkeit des Wachses die Versuche

¹⁾ Es ist hierauf zu einem anderen Zweck, zur Konservierung des Eisens, an anderer Stelle zurückzukommen.

damit nicht eben elegant gelingen wollten, wir hatten kein punisches Wachs und konnten uns keines von Tunis kommen lassen. Donner von Richter belehrt uns aber an der Hand von Plinius, dass das Wachs erst dadurch die nötige Geschmeidigkeit erhält, wenn es, abgesehen von einigen kleinen Nebenoperationen, einige Zeit mit Nitrum (d. i. Natron) gekocht und dadurch einer Art von Verseifung unterzogen worden ist. Dieser Seife oder Salbe (*cera*) wurden die Farbstoffe zugesetzt, um die Wachsfarben (*cerae*) zu erhalten: schwarz oder rot für die Schreiftäfelchen, das Purpurisium, das Indigoblau, das Weiss von Milos, das Arsenikgelb, das Appianische Grün, das Bleiweiss für die Malerei. Immerhin aber bleibt das so Behandelte für den Pinsel zu steif und zu wenig flüssig, wenn nicht noch Eigelb oder Eiweiss oder Olivenöl beigefügt wird, damit die Haare des Pinsels die Farbe aufsaugen und entlassen. Wohl aber gelang das Schreiben oder Zeichnen, sowie das Glätten und Verstreichen sehr wohl mit der Spitze des Styles und mit dem Schüppchen oder der Spatel am anderen Ende.

Betrachten wir nur die vorn abgeplatteten Drahtstücken, die wir in der Schmelz- und Goldschmiedwerkstätte gefunden und Taf. IV, Fig. 13 abgebildet haben, so haben wir zwar nicht den spitzen Stylus, wohl aber das Schüppchen oder das Cestrum, mit dem wir die schlammigen Schmelzfarben aufgetragen und glattgestrichen haben.

Ebenso wurden auch bei der Wachsmalerei die Farben aufgetragen, oder wenn man will, aufgeschmiert.

Das aber machte die Wachsmalerei nicht zur Enkaustik. Durch die salbenartige Weichheit des punischen Wachses bedurften wir zum Farbenauftrag der Wärme nicht, der Wärme oder Hitze bedürfen wir aber, wie der Name erheischt, doch sehr wohl, indem wir über das vollendete Gemälde, dem noch störende Strichlagen, unvermittelte Übergänge und Rauigkeit anhaftet, mit dem Cauterium, einem mehr oder weniger heissen Eisen hinfahren, ohne sie zu berühren, die Farben zum Schmelzen, nicht zum Verfliessen und Tropfen, sondern nur das zugesetzte Olivenöl zum Verdunsten oder zum Verharzen bringen und dadurch dem Gemälde einen gleichförmigen Glanz oder Schimmer geben.

Dasselbe geschah aber auch mit der Schmelzmalerei; nachdem dieselbe in der Muffel eingeschmolzen und unter dem Schleifstein geebnet worden war, wurde das Stück noch einmal in die Muffel gebracht und erhielt mehr nicht als eine mässige Hitze, welche der nach dem Schleifen noch rauhen Fläche einen Glanz verlieh, welcher nur durch langes Feinschleifen und Polieren zu erreichen gewesen wäre. —

Von dem römisch-germanischen Museum, dessen Direktor und Gründer wir gestern in tiefer Trauer zu Grabe getragen, in dessen Sohn wir aber einen Konservator besitzen, der seine Kenntnis, seine technische und geschäftliche Erfahrung seit 4 Jahren bewährt hat, wird beabsichtigt, den ganzen Fund zu veröffentlichen.

Burgen in Nassau.

Von

A. v. Cohausen.

1. Die Burg Schwalbach (erbaut 1368—1371).

Mit Tafel V.

Unter den nassauischen Burgen, ja vielleicht unter deutschen Burgen überhaupt zeichnet sich die Burg Schwalbach durch ihren symmetrischen Grundriss und ihren regelrechten Aufbau aus. Auf dem rechten Ufer des Palmbachs und der Aar, welche sich bei Diez in die Lahn ergiesst und 10 km südöstlich von dieser Stadt nimmt sie das Ende eines kurzen Bergvorsprunges ein und ist auf drei Seiten durch dessen steile Abhänge, auf der Ostseite aber durch einen tiefen Felsgraben von der höher ansteigenden Bergelehne, dem Angriffsgelände, getrennt. Ihr äusserer Bering, die hohe und starke Zwingermauer, bildet annähernd ein Rechteck von 80 Schritt Breite und 65 Schritt Höhe, vor dem ein fünfter Winkel 20 Schritt vorspringt. In diesem Fünfeck liegt, etwa 25, 12 und 7 Schritt zurücktretend, der ebenfalls sehr regelmässige Grundriss der Burg, ein Fünfeck, in dessen Kapitalwinkel der runde Bergfried und in dessen Kehlseite der rechtwinklige Rittersaalbau angebaut liegt.

Um zur Burg zu gelangen, dient ein steiler Fahrweg, welcher vom Flecken her, die Burg immer rechts lassend, den Felsgraben erreicht und durchfährt, um in den unsymmetrisch vor der rechten Fünfeckseite angebauten Thorzwinger zu gelangen. Dessen erstes Thor ist von einem runden, ausgekragten Turm auf der Ecke des Hauptzingers überwacht, der den am Thor Stehenden in den Rücken (en revers) fasst. Der Eingelassene gelangt dann an das andere Ende des langen und schmalen Thorzingers, an das Thor unter dem Portenhaus. Diesem Haus sind noch einige Wirtschaftsräume im Zwinger angebaut, während der entgegengesetzte Winkel des Zingers die Kapelle birgt. Zwischen ihr und dem Palas, dem Rittersaal, zieht sich der Weg zu dem linken Schulterpunkt, und kommt durch ein schiefes, gotisches Thor in einen Vorraum und von diesem entweder geradeaus in die Küche oder rechts in einen engen Hof (wie ihn der Gutenfels und viele andere Burgen aufweisen), auf dessen rechter Seite, der Küche symmetrisch, noch zwei Gemächer ebener Erde liegen. Eine dritte Thür führt rückwärts in den ebenerdigen Stock des Rittersaales, von dem eine Treppe zum Keller führt. Eine Schnecke, eine Wendeltreppe, führt zum zweiten

und dritten Stock und zum Wehrgang. Dieser ist hier und überall auf einem Bogenfries vorgerückt und auf den beiden Ecken nach der Thalseite durch ein rundes und ein sechseckiges Wichthäuschen mit Scharten unterbrochen. Alle diese genannten Räume sind dreimal überwölbt.

Um zum Bergfried zu gelangen, benutzt man diese und den Dachraum der Seitenflügel oder ersteigt von den Gemächern neben dem Hof auf einer geraden Treppe in der Mauerstärke den Wehrgang. Von ihm aus wird der Hof auf einem abwerfbaren Holzsteg überschritten, der auf Kragsteinen vor der 50' über der Hofsohle gelegenen Pforte aufrucht; derselbe mag aus zwei Hälften bestanden haben, sodass er von dem Dachraum des einen oder des anderen Gebäudeflügels benutzt werden konnte. Durch diese Pforte gelangte man auf die erste Überwölbung, von welcher ein Loch in das Verliess sich öffnete. Dieses Verliess ist jetzt vom Hof aus ebener Erde zugänglich, da man wahrscheinlich schon vor dem 17. Jahrhundert hier in den Turm eine weite Öffnung gebrochen und so eine Art von Grotte gebildet hat. Ob in derselben etwa der Brunnen auslief, dessen Leitung während des Bauernkrieges abgeschnitten wurde, wissen wir nicht zu sagen. Der Hof war jedenfalls ein gesicherter Ort, da ihn der Bergfried mit seiner Höhe und mehr als doppelter Breite gegen die Geschosse von der Angriffsseite schützte. Die Mantelmauer, die sich zu beiden Seiten an den Bergfried anschliesst, hat ihm zunächst eine Dicke von mehr als 5 m, also eine Breite, die sie, da sie dachlos war, auf der einen oder der anderen Seite zur Aufstellung von Schuss- oder Wurfmaschinen sehr geeignet machte.

Das Verliess im Bergfried wurde schon zur Zeit der Hexenprozesse nicht mehr benutzt und an dessen Stelle trat ein Gefängnis in dem sechseckigen Wichhaus auf dem linken Schulterpunkt der Zwingermauer. Von dem Gewölbe über dem Verliess führte eine Wendeltreppe an drei überwölbten Stockwerken vorüber auf die gezinnte Wehrplatte des Bergfrieds. Dort sieht man in den Felsgraben hinab und auf das östliche Angriffsgelände, den Honnigsberg mit dem Hexenkippel, wo die Hexen von Burgschwalbach verbrannt worden sind, nach den andern Seiten aber in das Palmbach- und Aarthal, sowie über dies hinweg auf den Höhenzug der Fuchsenhohl mit der 3 km westlich gelegenen Burg Hohlenfels. Der Bergfried bleibt nur so wenig von der Aussenseite der Mantelmauer zurück, dass, um den Wehrgang vor ihm herumzuführen, sechs Tragsteine eingesetzt sind, den Gang zu tragen; ob zwischen den Tragsteinen einst Maschikuli angebracht waren, ist trotz ihrer Zweckmässigkeit an dieser Stelle, weil Maschikuli an deutschen Burgen überhaupt nur sehr selten angewandt worden sind, unwahrscheinlich.

Überall, sowohl am Bergfried, als am Kernwerk, wie an der Zwingermauer, sind die Zinnen auf Bogenfriesen hinausgerückt. Der Wehrgang der Hauptzwingermauer ist auf den Schulterpunkten links durch einen zum Gefängnis dienenden 7 eckigen, der rechts, der das erste Thor verteidigt, durch einen runden, ausgekragten Turm oder Wichhaus unterbrochen. Überhaupt gehen wenige Fenster nach aussen: die der Wohnräume zumeist nach dem Hof; jene, wie die am Rittersaal, können durch Fallladen geschlossen werden, weshalb hier über den gekoppelten Fenstern eiserne Ringe angebracht sind.

Das Portenhaus auf der rechten Kehlecke ist unten massiv, oben mit ausgekragtem Fachwerk und spitzem Giebel erbaut.

Ihm gegenüber in dem andern Winkel steht die Kapelle mit Balkendecke, welche einen Fruchtboden trug, mit einem im halben Achteck geschlossenen Chor, in dem einst ein schöner, geschnitzter und gemalter Flügelaltar aus dem 16. Jahrhundert — jetzt als Geschenk des Herrn A. H. Metzler in Frankfurt a. M. im Museum zu Wiesbaden — stand. Die Kapelle konnte durch einen Kamin, dessen Schlot im westlichen Giebel ausgekragt hinaufführt, geheizt werden. Aus der Kapelle führt ein jetzt verschütteter Gang abwärts.

Am Fuss des Burgberges liegt das lang vor der Burg genannte Dorf Schwalbach mit mehreren Edelsitzen. Es kommt unter dem Namen Squalbach schon 790 als eine Schenkung Karls des Grossen an die Abtei Prüm und 831 durch Tausch mit der Abtei Fulda vor. Vögte der Abtei waren hier die Grafen von Katzenelnbogen, von denen Graf Eberhard 1368 bis 1371 die Burg baute und dem von jetzt an Burgschwalbach genannten Flecken Stadt- und Befestigungsrecht verschaffte. Die Kapelle im Flecken, in deren Grundmauern noch der ährenförmige Verband vorkommt und welche noch einige romanische Reste aufweist, scheint jedenfalls schon im 13. oder 12. Jahrhundert erbaut.

Innerhalb der Umschliessung des Fleckens liegen vier adlige Höfe: Oberhausen am Abhang des Burgberges, bewohnt von den Junkern Rode (deren Stammsitz bei Idstein), der Herrschaftshof, später von den Lönern von Laurenburg (Stammsitz zwischen Nassau und Diez a. d. L.), der Burgsitz am Schlossberg, bewohnt von Eydell von Waldmannshausen (dessen Stammsitz 7 km nördlich von Hadamar), dann von Hans Kaspar von Buches, dann von Johann von Klingelbach (bei Katzenelnbogen), dann von Philipp Rode; der Brederhof zwischen dem Herrschaftshof und der Kirche gelegen, dem Breder von Hohenstein (an der Aar unfern Bad Schwalbach), später einer Agnes von Bicken, geb. Forstmeister von Gelnhausen, dann dem Junker Philipp Rode gehörig. Unter den Besitzern dieser Adelshöfe werden weiter noch genannt die von Weiters, die von Hattstein (2 km nördlich von Reifenberg), von Bicken (6 km östlich von Herboren), Mosbach von Lindenfels (im Odenwald), v. d. Leyen (am Mittelrhein), von Lindenau, von Carben (in der Wetterau), von Buseck (östlich von Giessen).

Wahrscheinlich waren diese Edelsitze schon vor der Gründung der Burg vorhanden und bewohnt. Als Burgmannen werden genannt: Die von Schönborn (Schönborn, der Stammsitz des in Franken noch blühenden Geschlechtes, bei Katzenelnbogen), die Schenk von Schweinsberg (östlich von Marburg), von Rheinberg (an der Wisper die alten Rheingrafen), die Köth von Wanscheid (2,25 km nördlich von Walmerode), die Rode von Burgschwalbach.

Von den Grafen von Katzenelnbogen kam nach ihrem Aussterben Burgschwalbach 1479 an Hessen und nach einigen Zwischenbesitzern und Pfandschaften 1536 an Nassau-Weilburg. Bei dem Bauernkrieg 1525 wurde die Wasserleitung der Burg zerstört, aber um 1598 wieder hergestellt.

Graf Wilhelm von Nassau-Weilburg lebte hier bis zu seinem Tode 1594, während seine Witwe, Erica Gräfin von Isenburg, erst 1628 hier starb.

Schon um 1583 bemühte sich der Graf Albrecht von Nassau-Weilburg, den im Aarthal 3000 Schritt westlich des Fleckens entspringenden Sauerbrunnen nutzbar zu machen. Derselbe findet jetzt als Johannisbrunnen reichlichen Gebrauch und Versand. Auch wurde der Weinbau um diese Zeit an den Abhängen des Eichelberges fleissig betrieben, sodass er z. B. 1566 über 22 Fuder ergab.

Um 1737 war die Burg sehr in Verfall, sodass Möbel, Thüren und Fenster, Öfen, Dach und Holzwerk versteigert wurden. Nur das Dach der Kapelle blieb, da über ihr ein Kornspeicher und in ihr Ställe waren; das Portenhaus mit Stallung blieb gleichfalls bestehen.

Das Portenhaus wurde von der nassauischen Regierung 1817 auf den Abbruch versteigert und für 100 Gulden dem Zimmermann Georg Philipp Schnabel zugeschlagen, der die Erlaubnis erhielt, es bestehen zu lassen, und seitdem eine Wirtschaft darin führt, in welcher Touristen und Künstler zeitweise auch wohnen; sie wird durch den Sohn Philipp Heinrich Schnabel zur Zufriedenheit fortgeführt. Für die Erhaltung der Burg giebt der Staat jährlich 60 Mk. aus.

Wir haben in der Burg Schwalbach ein schematisches, alles umfassendes Bild dessen, was man im 14. Jahrhundert, zur Zeit, wo so viele Burgen gebaut wurden, von einer deutschen Burg verlangte, unbehindert durch Vorteile oder Nachteile des Geländes, oder durch Hemmnisse, die im Gelüste oder dem Unvermögen des Bauherrn oder im Baumaterial lagen. Der vom Bergfuss den Burgweg Aufsteigende hat von Anfang an die Burg immer zu seiner Rechten, durch kein Schild gedeckten Seite; sowohl in der Kehle, wie auf der linken Burgseite und im tiefen Felsgraben, und da, wo er vor dem ersten Thor des Thorzwingers anhält, ist er immer übersehen und hier selbst im Rücken genommen. Der Thorzwinger selbst zieht sich von da lang und schmal bis zum Thor unter dem Portenhaus. Beide Thore haben weder einen Vorgraben, noch Fallgatter, weil der Weg zu ihnen so gut beobachtet ist. Auch innerhalb der Hauptzwingermauer umkreist der Weg fast die Hälfte der Burg, die er immer rechts lässt und von den mit Fallladen geschützten Fenstern beschossen werden kann, ehe er die Pforte an der linken Burgschulter erreicht.

Das Angriffsgelände steigt östlich der Burg sanft an und ist von der Höhenstrasse aus, welche zwischen Hahnstetten und Dauborn das Aar- und das Wörsbach-Thal verbindet, leicht zu befahren und bietet daher den Schuss- und Wurfmaschinen des 12. Jahrhunderts eine leichte Anfahrt. Aus diesem Grunde sind auch die dorthin gerichteten Mauern der Burg sehr stark und alle Räume zwei- und dreifach überwölbt. Der Bergfried ist, weil die Belagerer sich nach beiden Seiten ausbreiten können, rund, nicht allzu dick und mit starken Mauern versehen und doppelt so breit, wie der Hof, der durch ihn defiliert wird.

Zum Behagen der Burgbewohner liegen die Wohnräume nach der sonnigen Südseite. Die Kapelle ist richtig orientiert und selbst, ein seltener Fall, heizbar. Für die Geselligkeit unter den Grafen von Katzenelnbogen und von Nassau-Weilburg war durch den zahlreichen Adel, der die Burg umgab, und die mit je zwei Kaminen heizbaren Festräume, die Rittersäle, von denen aus die Treppe

nach dem Keller ging, und wohl auch durch den Landwein des Eichelberges genügend gesorgt.

Ausser meinen Aufnahmen und den Gesprächen mit G. P. Schnabel in Burgschwalbach wurden hier die Mitteilungen des Herrn Bürgermeister Gapp daselbst, sowie Vogels „Nassau“ und Lotz's „Baudenkmäler“ und zahlreiche Notizen von Herrn Schüler im Wiesbadener Tagblatt, Dezember 1886, benutzt.

2. Der Nolling oder Nollicht.

Mit Tafel VI.

Auf dem steil aufsteigenden Bergrücken, dem Wachten- oder Burberg über der Stadt Lorch, der das Wisper- vom Rheinthal scheidet, liegt ein Turm, Nolling oder Nollicht genannt, welcher meist als eine Burgruine bezeichnet wird, obschon er nicht einer Burg, sondern der Befestigung von Lorch angehört. Die Stadt war zwar am Ausfluss der Wisper mit einem runden Turm, Strunk genannt, längs des Rheins mit einer Mauer befestigt, deren Grund man bei Anlage des Leinpfad's fand und abbrach, und welche sich durch das Oberdorfer Thor an die längs des Bergabhanges hinziehende Mauer mit der Kellerpforte dem Platzer Thor anschloss, und vor dem Katzengraben an der Wisper mit dem Burgthor oder der Kuhpforte endigte. Auch auf dem rechten Wisperufer war der dortige Stadtteil durch die Steilheit des Wachtenberges und die Weinbergsmauern geschützt, welche in dem Sauerthor, dem runden Wolfischen, später Hexenturm, dem Weiseler Thor, dem Waldecker, später Breitenbacher Hof und am Rhein in dem Niederflurer Thor einigen Halt bekamen. Die Stadt hatte aber eben nur von dieser Seite einen Angriff zu fürchten, weil vor ihr die Burgen ihrer Feinde Gutenfels, Sauerburg, Rheinberg und andere lagen, und fahrbare Höhenwege zum Nolling auf dem Wachtenberg, der die Stadt beherrschte, führten. Derselbe musste daher, obschon er 400 Schritt vor der Stadtumfassung lag, mittels eines starken Werkes in die Befestigung gezogen werden.

Es geschah dies, wahrscheinlich im 14. Jahrhundert, durch den Turm Nolling, von dem rechts herab ins Wiesenthal bis zum Sauerthor eine Mauer gezogen werden sollte, aber aus Mangel an Geld unterblieb und durch Palisaden und dergleichen zwischen den Weinbergsmauern ersetzt werden musste, während auf dem Rheinabfall wegen dessen Steilheit und leichter Überwachung eine Mauer nicht nötig befunden wurde.

Der Turm wurde auf einen Absatz, den man durch einen tiefen Graben von dem Rücken abschnitt, gesetzt. Er erhielt die Gestalt, dass eine Quermauer zwei dreiviertel Rundtürme verband und hinter ihr ein viereckiger Turm aufgebaut wurde.

Alle Mauern waren von Zinnen gekrönt, die des viereckigen Turmes niedriger als die vordere. Die Kurtine war zwischen den Türmen mit diesen gleich hoch, 4,86 m lang, 2,20 m dick und verband sie mit einem engen, über-

wölbten Gang. Der linke, der den Rhein überblickte, würde einen dreiviertel runden Turm von 3,75 m Durchmesser und 1,90 m lichter Weite bilden, wenn er nicht einen orillonartigen Ausbau hätte, durch welchen in etwa 7 m Höhe ein Ausgang führte, um längs des Rheinabhanges zwischen den steilen Weinbergen zur Stadt hinab zu gelangen. Der rechte Rundturm, der mit $\frac{1}{4}$ seines Umfanges in der Kurtine steckte, hatte im übrigen dieselben Abmessungen; an ihm ist die Verzahnung zu sehen, an welche die 1,57 m starke Stadtmauer, die den Berg hinab an das Sauerthor führen sollte, anzuschliessen war.

Das merkwürdigste an der Ruine ist aber der viereckige Anbau, 9 m breit, 8 m lang und etwa 7 m hoch, der sich an die Kurtine anschloss und von ihr aus zugänglich war. Man erkennt nämlich im Innern an den 1,37 m dicken Mauern überall die Eindrücke des Holzgerüstes, welches entweder ganz oder nur auf drei Seiten von Mauerwerk umschlossen und auf einer Seite überputzt war. Man hat dadurch die ganze Zeichnung des durchschnittlich 30 cm starken Holzwerkes vor sich, bemerkt unten die zahlreichen Ständer, von welchen die an den Ecken mehrfach verstrebt sind, um nicht nachzugeben, wenn sie unten angehauen wurden, und erkennt mehrere Balkenlagen, welche den Stockwerken nicht entsprechen, sondern zur Verstärkung und Verankerung zahlreicher sind; auch mag ein Teil einer Holzterrasse noch erkannt werden.

In alter Zeit wurde in Holz viel mehr gebaut, als heute und viel mehr, als jetzt noch sichtbar übrig geblieben ist.

Viele Befestigungswerke, welche rasch begründet, fertig und verteidigungsfähig sein mussten, konnten nur durch einen vorbereiteten Holzbau entstehen.

So geht die keineswegs unwahrscheinliche Sage von der Gründung der Wartburg zwischen 1067 und 1070 durch Ludwig den Springer, der zwei hohe Bergfriede und ein Wohnhaus aus Holz zimmern und sie auf den Berg, wo jetzt die Wartburg steht, bringen und unversehens aufschlagen liess.

Nach der „Limburger Chronik“ schlugen die Grafen von Nassau und von Katzenelnbogen eine Burg Greveneck dem festen Haus Elkershausen an der Lahn gegenüber auf und beherrschten es, sodass es von Stunde an gebrochen war. Balduin schlug eine Burg Trotz-Eltz am Weg dicht vor dem Thor von Burg Eltz auf. Das wäre ohne einen plötzlich aufgeschlagenen, verteidigungsfähigen Turm nicht möglich gewesen.

Der Deutschorden besetzte einen Landstrich dadurch, dass er in grösster Eile eine Holzburg aufschlug: so Marienwerder bei Kauen im Mai 1384, der er 14 Fuss dicke Mauern gab, sie mit 300 Mann besetzte und, obwohl vollendet, nach kräftiger Gegenwehr schon im September desselben Jahres wieder verlor.

Immer begegnen wir dem Ausdruck, dass die Burg „aufgeschlagen“ wurde, ebenso wie der Zimmermann noch heute das Zimmergerüst eines Hauses aufschlägt, das der Maurer dann ausmauert.

Bei der vielfachen Verwendung der Zimmerleute zum Bau und Aufschlagen der Belagerungstürme, der Schutzdächer, der Wurfmaschinen wurden Bliedenmeister ausgebildet, welche auch die Wehrbauten einer bedrohten Stadt vorbereiteten und aufschlugen.

Plötzlich über Nacht wurden die zubereiteten Hölzer an Ort und Stelle getragen und von den Zimmermeistern geordnet und aufgeschlagen. In wenigen Stunden stand das Gerüst da und wurde unten mit starken Bohlen bekleidet, sodass es schon den Bauleuten Schutz gewährte und von den Reisigen verteidigt werden konnte. Während die Bekleidungsbohlen beseitigt und durch Mauerwerk ersetzt wurden, welches das Zimmerwerk umkleidete, waren die Bohlen weiter oben angebracht worden und in dieser Weise fortgeföhren, bis das Mauerwerk, wenn auch noch frisch und nicht abgebunden, durch das Holzwerk verankert und verstrebt, einem Angriff trotzen konnte.

Das ist, was uns das alte Gemäuer erzählt hat, da uns keine Urkunde von den Schicksalen des Baues im Lauf der Jahrhunderte, von welchen die Stadt mit ihrem zahlreichen Adel von der Ritterschaft der Umgebung bedroht war, berichtet.

Statt der Geschichte des Kriegs können wir nur die vom Verfall und von dem Besitzwechsel erzählen, die wir von dem Herrn Bürgermeister Schulte, dem Herrn H. J. Fendel in Lorch, dem Herrn Amtsrichter A. Musset in Rüdeshelm und von der jetzigen Besitzerin der Burg Nolling, der Frau von Tschebitscheff, geborene Fürstin Obolenska, freundlich mitgeteilt bekamen:

Am 30. März 1844 hat Dr. Rossel, Sekretär des Altertumsvereins und Konservator, den Nolling für 85 M. 70 Pf. (50 fl.) von der Gemeinde gekauft.

Er verkaufte ihn am 1. Januar 1860 an die Eheleute Chr. Hofert in Ems, nachdem er noch einige Ländereien dazu gekauft hatte, für 5143 M. (3000 fl.).

Von diesen kaufte der Marquis Albizzi (ein Florentiner Edelmann) die Liegenschaft für 10800 M. (6300 fl.). Derselbe baute sich auf derselben ein Blockhaus und beschäftigte sich, wie man mir 1872 erzählte, mit Fuchsfang. Als er in Konkurs geriet, nahm ihn der Fürst von Leuchtenberg als Verwaltungsbeamten auf seine bayrischen Güter nach Stein, wo er jetzt lebt. Er ist verheiratet mit einer Stieftochter des genannten Fürsten und lebte mit ihr in dem Blockhaus, bis es abbrannte. Sie ist leidend und lebt in Madera.

Albizzi's Sachwalter, Herr Götz in Wiesbaden, übernahm den Turm mit den angekauften Ländereien am 11. Dezember 1878 für 3040 M., welche Frau von Albizzi, die an den Besitz attachiert war, in kleinen Raten an Herrn Götz abzutragen suchte. Da aber dieser die Sache bald erledigt wünschte, so trat eine Freundin von Frau von Albizzi, die Witwe Frau von Tschebitscheff für sie ein und zahlte an Herrn Götz (am 17. Juli 1888) 3736 M. und ist somit jetzt Besitzerin der Ruine, der zugehörigen Weinberge und des drischen Landes. Sie hat, wie ich höre, Freude an dem Besitz und hat nicht die Absicht, daran etwas zu restaurieren, sondern nur den Nolling zu erhalten.

Sollte wieder ein Besitzwechsel eintreten, so kann ich nur wünschen, dass er in die Hände der Stadt käme und dass diese ihren alten Befestigungsturm wenigstens so pietätvoll behandeln möge, wie er sich nunmehr seit 7 Jahrhunderten erhalten hat.

Burgenfeste Lage der Klöster und Stifte an der Lahn.

Nicht nur für Burgen liebte man steile Berge und Bergzungen, sondern auch für Klöster und Stifte wurden bei der frühen Gründung solche Lagen, zumal an der Lahn, gewählt; es ist, als ob die ersten Lehrer und Verbreiter des Christentums als Franken vor den neuen Christen — den Chatten jenseits der Lahn — noch nicht so sicher gewesen wären, dass sie nicht den Fall vorausgesehen hätten, ihre Gründungen auch wohl gegen jene wieder verteidigen zu müssen.

Das Wallburgisstift zu Weilburg, welches der Landgraf Konrad um 900 wohl auf einer älteren Kultusstätte gründete, liegt auf einer auf 3 steilen Seiten von der Lahn umflossenen Halbinsel, welche durch eine tiefe, in vorgeschichtlicher Zeit von dem Fluss durchströmten Einsenkung vom übrigen Land getrennt ist.

Die hoch von einem Felsen herab in der Lahn sich spiegelnde Kirche von Dietkirchen erhebt sich auch gegen die andere Seite, die sich gegen Limburg hinzieht, steil abfallend. Sie wurde als kleine Holzkapelle von dem Apostel des Landes, dem heil. Lubentius, gebaut, welcher diese Stelle zur Gründung wählte, nachdem er den heidnischen heiligen Hain Reckenforst zerstört hatte und den neuen Christen wohl nur wenig getraut haben mag.

Die Praemonstratenser-Abtei Arnstein liegt auf einem hohen, nach allen Seiten steil abfallenden, nur mittels eines schmalen Kammes mit dem höheren Gebirge zusammenhängenden Berg, von dem sie auf das Lahnthal und die Burg Langenau hinabschaut. Sie verleiht nicht ihren Ursprung als Burg der Grafen von Arnstein, welche diese zum Kloster gestiftet hatten.

Die Brunneburg, auf hohem Felsen, an dessen Fuss eine Heilquelle entspringt, gelegen, ist auch an der Landseite von steilen Abhängen umgeben, an denen man die Umfassungen erkennt, die sie als Burg bedurfte. Eine arnsteinische Tochter Gisela stiftete hier um 1061—1076 ein adeliges Fräuleinkloster nach der Regel von Praemonstrat.

Der Dom, d. h. das St. Georgenstift von Limburg, liegt auf einem Felsen, der von zwei Seiten von der Lahn bespült wird, bei Hochwasser aber konnte man sagen, dass er einst ringsum wie eine Insel von Wasser umgeben war. Schon zwischen 814 und 847 wurde hier eine Kirche des heil. Georg gegründet, dessen Lindwurm hier wie anderwärts zum Namen des Ortes Veranlassung gab. Um 910 wurde die Kirche zum Georgenstift erweitert.

Das Benediktiner-Nonnenkloster Dirstein, jetzt das Kadettenhaus Oranienstein, war wahrscheinlich eine diezische Stiftung. Es liegt auf einem gegen die Lahn vortretenden Felsen, welcher durch ein jetzt ausgefülltes Thal von der Hochfläche, dem Hain von Diez, getrennt war.

Nachtrag zur Geschichte der Steigbügel

im XXIV. Bande der Annalen (1892).

Von

A. Schlieben,

Major a. D.

Hierzu Tafel VII bis IX mit 155 Abbildungen.

Die Tafeln VII bis IX bieten eine Nachlese von älteren und neueren Steigbügelformen, welche ich neuerdings in den Städten an der Ostsee von Königsberg bis Kiel, in Dänemark und Schweden, an verschiedenen Orten im Innern von Deutschland, sowie in bildlichen Darstellungen aller Art noch gefunden habe. Wer einmal angefangen, pflegt auch weiter zu sammeln und wird dem Geschick nicht entgehen, dass alles, was er veröffentlicht, kaum gedruckt, schon wieder unvollständig ist. Ich habe nachträglich Sammlungen gefunden, in denen die Bügel nicht nach Dutzenden, sondern nach vielen Hunderten zählen, so namentlich die der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft und der Prussia in Königsberg, welche gerade durch das massenweise Wiederkehren derselben Formen einen ganz bestimmten Charakter zeigen, wodurch einzelne abweichende Stücke um so mehr hervortreten.

Die in meiner Geschichte der Steigbügel versuchte Charakteristik der Formen, welche in den einzelnen Jahrhunderten vorherrschen, finde ich auch bei den in diesem Nachtrage aufgeführten Exemplaren bestätigt. Bei den fast zahllosen Bügeln der beiden Königsberger Museen liegen leider nur sehr wenige bestimmte Zeitangaben vor. Tischler setzt, wie früher angeführt ist, fast alle Massenfunde in die Zeit bis zum XIII. Jahrhundert, d. h. der letzten Heidenzeit, doch umfassen die Funde an einzelnen Orten viele Jahrhunderte und reichen bis in die Wikinger-Zeit zurück. In dem Bericht über die prähistorischen Arbeiten der phys.-ökonom. Ges. Band XVIII, 1877 setzt er alle in die Zeit um das Jahr 1000. Vielleicht geht man nicht fehl, wenn man in Ermangelung anderer Anhaltspunkte die schwereren und sorgfältiger gearbeiteten Stücke der älteren, die einfacheren und zum Teil ganz auffallend leicht gehaltenen der jüngeren Zeit zuschreibt. Je allgemeiner der Gebrauch der Bügel und je grösser der Bedarf wurde, desto weniger Sorgfalt konnte auf die einzelnen Exemplare verwendet werden

Eine andere Bemerkung drängt sich bei dem Vergleich der nordischen Formen mit den mitteldeutschen auf, die uns ja grösstenteils nicht in wirklichen Fundstücken, sondern in bildlichen Darstellungen vorliegen. Die eigentliche Dreiecksform scheint im Norden gar nicht vorzukommen, vielmehr zeigt sich, ausser der vorherrschenden hohen und der ganz runden Form, hauptsächlich die lang gezogene eiförmige in verschiedenster Abstufung und Ausführung.

Wir haben schon früher gesehen, dass die Bügel mit der Zeit überall länglich werden und dass nur die Ungarn auch in neuerer Zeit wieder auf die runde Form zurückgegangen sind.

Die Zeichnungen, denen die deutschen Bügel zum teil entnommen sind, dürften doch nicht als durchaus massgebend anzusehen sein; abgesehen davon, dass sie bei Miniaturen oft recht undeutlich sind, zeigen sie auch auf grösseren, sonst recht genauen Zeichnungen höchst auffallende Schnörkel und Ausführungen, die man am liebsten der Phantasie der Künstler zuschreiben möchte, so die *Figuren 159, 150, 147, 148, 151, 152 u. a.*

Störend wird es vielleicht empfunden werden, dass nicht die nordischen und die im mittleren Deutschland vorkommenden Bügel gesondert aufgeführt sind; bei einem nochmaligen Zusammenstellen aller früheren und der jetzigen Formen wäre dies vielleicht durchführbar. Wodie Form ein ununterbrochenes Fortschreiten zeigt und sich über mehrere Jahrhunderte erstreckt, sind der Übersicht zuliebe frühere und spätere Fundstücke zusammengehalten worden.

Lässt auch die Datierung, besonders bei ganz vereinzelt vorkommenden Funden ohne sonstige Beigaben noch zu wünschen übrig, so bieten doch die Zeichnungen mit diesem Anhang nun schon eine solche Fülle sicherer Stücke, dass man nicht mehr, wie bisher, irgend einer Form völlig ratlos gegenüber stehen wird. Ganz entmutigt kann man aber werden, wenn man in einzelnen Gegenden Pommerns und Holsteins, in welchen die Knechte mit vier Pferden fahren und dabei auf dem Sattelpferde reiten, die Bügel betrachtet, welche sie führen. Alle Muster seit dem XVI. Jahrhundert und diese von einer Weite, wie sie damals die Bärenfüsse und Mailänder Schuhe, später die schweren Reiterstiefel erforderten, sind in allen Trödeläden, oft nicht einmal paarweise passend, aufgekauft und müssen jetzt, an einem Sattelkissen, einer Art von Ehippium, um es klassisch zu benennen, befestigt, die mit grossen Holzschuhen bekleideten Bauernfüsse aufnehmen. Viele dieser Bügel habe ich wirklich für alt gehalten, denn solche Formen findet man sonst nur bei den nordischen Bauern des letzten und vorletzten Jahrhunderts.

Die den Figuren beigegebene Beschreibung enthält zugleich diejenigen Bemerkungen, welche eigentlich im Text hätten besprochen werden müssen.

Erklärung der Abbildungen, Angabe der Quellen und Besitzer.

Die römischen Schluss-Ziffern bedeuten das Jahrhundert.

353. Fragmente eines Steigbügels aus dem Kringberg in Holstein, durch Münzen etc. als der karolingischen Zeit angehörend sicher nachgewiesen, s. Zeitschr. für Gesch. v. Schlesw.-Holst.-Lauenbg. Kiel 1886, Bd. XVI,

- S. 411. Es wird angenommen, dass der Biegel mit den Franken nach dem Norden gekommen ist. IX.
354. Altert.-Museum Kopenhagen, Bronze, Öse abgebrochen. X.?
355. Fund im Torfmoor, Bronze. Ebenda. X.
356. Landfund aus Jütland, der Biegel ist mittels Bronzeplatte auf dem Biegelriemen festgenietet, Museum in Kopenhagen. X. Dasselbst noch mehrere andere bis 75 cm hohe Biegel, zum teil tauschiert, alle zerbrochen, aber mit dreieckigen Schenkeln, umgebogener Sohle und knopfartiger Verstärkung am Beginn derselben, ähnlich *Fig. 108*.
357. Aus Kösnicken in Ostpreussen, Sohle 3—4 cm breit und etwas gewölbt, befindet sich im Museum der phys.-ökon. Ges. in Königsberg. X.—XIII.
358. Aus Löbershof, Kreis Labiau, Ostpr. Dort sind fast alle Formen in Hunderten von Exemplaren vertreten, meist paarig, viele sehr leicht, durch Münzen und anderes datiert, sie umfassen mehrere Jahrhunderte. Man kann 5 Typen unterscheiden: 1) Ohne Öse, fast rund, Sohle schmal, *Fig. 369*; 2) ohne Öse, Schenkel mehr gestreckt, Sohle breit, *Fig. 381*; 3) rundes Ösenloch, Absatz vor der Sohle, *Fig. 391*; 4) Öse viereckig, breit, Sohle zungenförmig, kein Absatz, *Fig. 358*; 5) hohe Form, wahrsch. die älteste, *Fig. 401*. Ganz dieselben Formen finden sich in Popelken, Kreis Wehlau. Alles im Prussia-Museum, Königsberg. XI.—XIII.
359. Aus Ostpreussen, jüngste heidnische Zeit, physik.-ökon. Gesellsch. Königsberg. Silbertauschierung, 10 cm Durchm. Vor XIII.
360. Eisen, vergoldet, Stockholm. Nat.-Museum. XI.—XIII.
361. Sehr leicht, Kopenhagen, Altert.-Museum. XII.
362. Aus Kirpehnen, Ostpreussen, Königsberg. Prussia. XI.—XII.
- 363, 364. Cornieten, wie 359. XII.
365. Wie 359, aber nicht tauschiert.
366. Kirpehnen, daneben die Formen von 358. Prussia. XI.—XIII.
367. Relief auf einer isländ. Kirchenthür; der Biegel ist am Sattelknopf befestigt, Kopenhagen, Alt.-Museum. Um 1030.
368. Federzeichnung aus einem Pergament-Manuskript, enthaltend des Pfaffen Konrad Gedichte von Karl d. Gr. d. Bibliothek zu Heidelberg, aus Hefner-Alteneck Bd. II, Taf. 79. XII.
369. Löbershof s. 358.
- 370, 371. Ostpreussen, phys.-ökon. Gesellsch. XIII.
372. Kreis Fischhausen, nebst vielen anderen, teils runden, teils länglichen Biegeln, Sohle bisweilen ganz flach. Prussia. XIII.
373. Gallhofen, mit Silbertauschierung. Königsberg, phys.-ökon. Gesellsch. XIII.
374. Ebenda. XIII.
375. Fast kreisrund, häufig. Ebenda. XIII.
376. 377. Ebenda. XIII.
378. Kirpehnen, Prussia. XIII.
379. Phys.-ökon. Gesellsch. XIII.
380. Ilischken, Kreis Wehlau. Prussia. XIII.
381. Löbershof s. 358.

382. Ganz leicht, wie Kinderbügel, wie 379. XIII.
383. Cornieten, Ostpreussen. Öse gedreht, aber abgebrochen, ganz leicht, 10 : 7 cm. Phys.-ökon. Gesellsch. XIII.
384. Sehr leicht. Ebenda. XIII.
385. In Königsberg gefunden. Prussia. XIII.
386. Wie 372.
387. Übereinander geschweisste Schenkel, Sohle ebenso breit, aber ihre Fläche senkrecht zu jener. Polwitten, Ostpr. Auch tauschierte Exemplare mit Goldstreifen, ähnlich in Cornieten, aber sehr klein. Phys.-ökon. Gesellsch. XIII.
388. Aus einem Pfahlbau bei Lubtow. Stettin, Museum. XIII.
389. Der hintere obere Rand steht etwas höher, als der vordere, daher schräge Fläche, in wenigen Exemplaren vorhanden, phys.-ökon. Gesellsch. XIII.
- 390 a u. b Oberteile, c Sohle zu ostpreuss. Bügeln. Ebenda. XIII.
391. Löbershof s. 358 u. 392.
392. Typische Form, Sohle oft noch runder und etwa so breit wie die Schenkel, aber senkrecht zu diesen stehend. Gallhofen und Cornieten, Ostpr. Phys.-ökon. Gesellsch. XIII.
393. Gallhofen, Silbertausch. 12 : 11 cm. Ebenda. XIII.
394. Genietet ohne Ösenloch 13 : 12 cm. Cornieten, ebenda. XIII.
395. Prachtstück; durch ein Gerippe, dessen zugehörige Rüstung dasselbe Ornament hat, als sicher dem XIII. angehörend, nachgewiesen; a) Aufriss, b) Seitenansicht, oben Lederstrippe mit Metallbeschlag, c) Sohle. Aus Kunterstrauch, Kr. Fischhausen. Königsberg, Prussia.
396. Prachtstück. Aus Dolkheim, Ostpr. 10 cm, Silbertausch. Phys.-ökon. Gesellsch. XIII.
397. Ostpr. Häufige Form, ebenda. X.—XIII.
398. Städt. Museum Danzig, kolossaler Bügel, 30 : 12 cm. X.—XIII.
399. Gef. bei Radegast bei Dessau, jetzt im Museum zu Kühnau bei Dessau.
400. Der Aufsatz ist 9 cm breit, der Bügel 11 : 11. Phys.-ökon. Gesellsch. XIII.
401. Aus Ilischken, Ostpreussen, von einem heidnischen Begräbnisplatze, 12 : 9 cm. Prussia. XIII.
402. Wie 400.
403. Aus Gallhofen, Ostpreussen, 8 : 10 cm, wie 400. XIII.
404. Aus Kösnicken, Silbertausch., 14 : 11 cm, wie vorher. XIII.
405. Fragment, sehr fein, Stockholm, Nat.-Museum. XIII.
406. Ostpreussen, wie 400.
407. Bei Gothenburg in einem Hügel gefunden, Stockholm, Museum. XIII.
408. Aufriss und Seitenansicht. Öse querstehend, wie 400. XIII.
409. Polwitten, schön tauschiert, 11 : 8 cm, stark zerfressen, wie 387. XIII.
410. Stockholm, Nat.-Museum. Andere hohe Bügel mit umgestülpter Sohle und sehr breiten Ösen, oft dreimal so hoch als breit, alle mit Knöpfen über der Sohle. Ebenda. XIII.
411. Cornieten, s. 363. XIII.
412. Wie 410. Vor XIII.

413. Skulptur vom Gross-Münster in Zürich, nach Forrer und Zschille „der Sporn“ Taf. IV, 11. XI.
414. Aus der Aeneide Heinrich v. Veldekes, Bibl. Berlin, nach Forrer und Zschille Taf. VII, 7. XII.
415. Wandgemälde in der Alhambra nach Wagner, „Trachten des Mittelalters“, Taf. V, 1. XIII.
416. Schloss Ilsenburg, Eisen, wahrscheinlich maurisch. XIII.
417. Aus den Costume-Bildern von Pauquet frères. XIV.
418. Aus Hefner-Alteneck, II. Abt. Taf. 31. Der Bügel scheint unter den Satteltgurt geschnallt zu sein. XIV.
419. Darstellung des heil. Georg auf einer Messingschüssel. Mus. in Stralsund.
420. Aus einem Manuskript des XV. Jahrh., den Ritter Georg darstellend. Anz. des germ. Museums zu Nürnberg 1892, 2, Nr. 42. XV.
421. Griechisches Gemälde auf Holz aus Hist. de l'art d'après les monuments, Kaiser Theodorus (?) vorstellend. Tom. V, table 90. XIII.
422. Bügel des Herzogs Ludwig von Bayern; Federzeichnung aus dem Fechtbuche von Paulus Kal, Hefner IV, 267. 1479.
423. Aus dem Turnierbuche von Hans Burkmaier. Augsburg 1553. Bügel Friedrichs III. von Sachsen. Hefner, Tafel 109. 1497.
424. Ebenda. Bügel Maximilians I. 1497.
425. Aus einem Schachzabelbuche der Bibl. zu Stuttgart, nach Hefner III, 328. XV.
- 426—431. Aus Zeichnungen, die Wahl und Krönung Heinrichs VII. 1307 darstellend. Altert.-V. Wiesbaden. XIV.
432. Deckengewölbe in der Alhambra nach Hefner III, 182. XIV.
433. Aus Codex 793 des germ. Museums, Nürnberg, aus dessen Anzeiger 1892, Nr. 52. XIV—XV.
434. Prachtstück mit Silber ausgelegt. Original im geh. Archiv zu Königsberg, stammt aus der Schlacht von Rudau am 17. 2. 1370 (Herzog von Litthauen gegen d. deutschen Orden), also mit Bezug auf Bd. XXIV, S. 201 wohl litthauisch. XIV. Die Form d. Sohle erinnert an No. 490, 103, 199, 230.
435. Museum in Wismar, ebenda ein kleinerer derselben Form.
436. Aus Hefner II, Tafel 1. Der Bügel ist von Innen auf d. Fuss genommen. 1480.
437. Darstellung des h. Georg im Artushofe zu Danzig. XV.
438. Mongolischer Bügel, Relief von einem Helme, wahrscheinlich die Schlacht von Ancyra 1402 darstellend. Besitzer Herr Blell in Lichterfelde.
439. Kolorierte Federzeichnung aus dem „welschen Gast“ nach Hefner II, Taf. 107. a) eines Kriegers, b) des Dichters, Riemenbügel mit Buckeln verziert. XIII.
440. Von einer isländ. Kirchenthür, vielleicht Riemenbügel, am Sattelknopf befestigt. Nach Worsaae, nord. Altert. S. 127. XII.
441. Hölzernes Standbild des h. Georg mit eisernen Bügeln, der Mittelbogen der Sohle ist ganz nach oben gewölbt. Kopenhagen, Altert.-Museum. Ungefähr XV.

442. Maurisches Wandgemälde der Alhambra nach Wagner, „Trachten des Mittelalters“, Taf. IV, 1. XIII.
443. Angeblicher Wikinger-Bügel von Söborg auf Seeland. Viele solche Bügel sind in Jütland gefunden. Kopenhagen, Altert.-Museum.
444. Aus der Sammlung von Gross-Kühnau bei Dessau. XV.—XVI.
- 445—448. Die Bügel wurden in einem Pfahlbau bei Zantoch auf dem linken Ufer der Warthe gefunden, einer inselartigen Erhöhung, auf welcher sich Fundstücke aus allen Jahrhunderten bis zum vorigen herab fanden. Landsberg a. d. Warthe, städtische Sammlung. XV.—XVI.
449. Museum in Stettin. XVI.
450. Standbild des h. Georg aus der grossen Kirche in Stockholm, jetzt im Museum; Sohle mit umgebogener Zunge, unsymmetrisch. XV.
451. Aus dem städtischen Museum im Franziskanerkloster in Danzig; dieser Form liegt das scharfwinklige Dreieck zu Grunde. XV.
452. Gantschendorfer Fund, paarig, Sammlung in Stralsund. XV.
453. Polnischer oder ungarischer Bügel. Städt. Sammlung in Landsberg a. d. W. XVI.—XVII.
- 454, 455. Aus der Galerie der Meisterwerke altd. Holzschnitzkunst von v. Eye und Falke, germ. Museum, Nürnberg 1858, den Triumphzug Maximilians I. darstellend. XVI.
456. Relief auf Solenhofener Stein, nach Hefner VII, 479. XVI.
457. Aus Henne v. Rhyn, Kulturgesch. des deutschen Volkes, II, S. 120. Bügel mit Lanzenschuh. XVII.
458. Bügel des Herzogs Wilhelm IV., nach Hefner VIII, 558. 1550.
459. S. 454 u. 455.
460. Wie 456. Bügel Karls V. Hier wie dort sind die Bügel von Innen auf den Fuss genommen. XVI.
461. Federzeichnung des germ. Museums, nach Hefner VII, 487. XVI.
462. Hist. Museum Dresden. Hefner VIII, 565. XVI.
- 463, 464. Sammlung in Gross-Kühnau bei Dessau.
465. Bügel aus Westergothland. Stockholm. Vielleicht XVI.
- 466, 467, 470. Bügel von schwedischen und norwegischen Bauernsätteln aus dem Stockholmer Museum. Zeit nicht genau zu bestimmen, vielleicht XVII.
468. Städtisches Museum in Danzig. XVII.
469. Nach Hefner VIII, 558. Mitte XVI.
471. Angeblich von den Hussiten herrührend, 11 : 16 cm. Der Bügel hängt an einer Kette, deren Haken in die Öse greift und durch eine Schraube geschlossen ist. Bernau. XV.
- 472—474. Drei Paar ganz auffallender Bügel auf der Feste Coburg, ungefähr 25 cm hoch u. 15 cm weit, die Schenkel 20 cm breit, die Sohle auf $\frac{1}{3}$ der Höhe von unten angebracht, bei 472 durch einen eisernen Bolzen festgehalten. Sie sind von Eisen, mit Zeug gefüttert; bei 474 ist der offene Rahmen mit farbigem Tuch bekleidet; sie waren wohl für Festlichkeiten bestimmt. XVI.—XVII.

475. Mexikanisch-spanische Bügel nach Demmin S. 656, welcher sagt, dass die Spanier derartige sehr schwere Bügel unter Ferdinand Cortez in der Schlacht von Otumba führten. XVI.
476. Aus der Sammlung in Wisby. XVI.
477. Altert.-Museum in Kopenhagen. XVI.
478. Sammlung auf der Rosstrappe. Derselbe Bügel ist im Schweriner Museum als bayrischer Kürassierbügel von 1866 bezeichnet, vergl. *Fig. 434, 103.* XVII.
- 479, 480. Im Harz gefunden. Sammlung auf der Rosstrappe. XVII.
481. Wie 466.
482. Wie 476. XVII.
483. Messing, vergoldet, Stockholm, National-Museum, 1611—1654.
484. Stettiner Museum. XVII.
485. Ostpreussen, Museum der Prussia, mit Silber tauschiert. Öse drehbar. XVII.
486. Im Schloss zu Dessau. XVII.
487. Schwedischer Bügel zur Zeit Karls XI. u. XII. Bei den Geschirren des XIX. Jahrh. hat die Sohle noch einen Mittelsteg und ist scharf gemacht. Stockholm, Artill.-Museum. XVII. resp. XIX.
488. Bügel Heinrichs II. nach Wagner, „Trachten des Mittelalters“, Heft IV, Blatt 2, No. 5. Original in der Sattelkammer zu München. XVI oder XVII.
489. Aus dem Schloss zu Ilsenburg, wohl ungarisch. Angeblich Damenbügel, Öse nicht drehbar, Sohle oval, Höhe mit Öse 20 cm, vgl. *Fig. 214.* XVII?
490. Paar Messingbügel, angeblich von der Tannenberger Schlacht 1410 her-rührend, in Elbing gekauft. Prussia in Königsberg. Wahrscheinlich XVII.
491. Paar kleiner Bügel, 12 cm hoch, dem Baron v. Feilitzsch auf Stendorf bei Kösen gehörig. XVII.
492. Bügel eines Tuarik-Fürsten (Wüste Sahara), schwarz mit Gold. Kopenhagen, ethnograph. Museum, vergl. 250.
493. Schwedischer Bügel aus dem Museum in Stettin, sehr gross, drei Buckeln auf jeder Seite der aufsteigenden Sohle, deren Ebene auf der Schenkel-ebene senkrecht steht. XVIII.
494. Schwedischer Bügel für Artill.-Offiz., Modell 1815, 1837 und 1846; ganz ähnlich dem vorigen. Artill.-Museum Stockholm. XIX.
495. Schwedischer Bügel für Artillerie, 1876 und 1871. Ebenda. XIX.
496. Bügel eines Balifürsten (bei Java). Ethnograph. Museum Kopenhagen. XIX.
497. Aus West-Nigritien (Senegambien). Ebenda. XIX.
498. Sturzbügel, Patent Hawkins, London. Zwei getrennte Bügel, durch Stifte aufeinander festgehalten, fallen auseinander, wenn der innere durch den festsitzenden Fuss gedreht wird. XIX.
499. Mexikanischer Steigbügel, sehr sauber in Holz geschnitten, Öffnung für den Fuss 13 cm hoch, ganze Höhe 19, Breite 25, Tiefe oben 14, unten 22 cm. Im Besitze des Rittergutsbesitzers Herrn E. Duderstadt auf Neverstaven bei Oldesloe.

500. Bügel mit Eisenschienen, unbekannter Bestimmung, vielleicht Teil einer Maschine oder zum Schutz gegen den Deichselschlag, dann wäre aber die obere Platte falsch eingezogen; letztere ist 9 cm breit, die senkrechte 53 hoch, 6 $\frac{1}{2}$ breit, Bügel 23 hoch, Sohle 15 lang. Stettin, Museum.
501. Beispiel einer Fussbank am Frauensattel, von einem Reliquienschrein aus der Kunstkammer des Fürsten C. A. von Hohenzollern, nach Hefner, 7. Lief., Pl. 41 und 42.
502. Isländischer Sattel mit Fussbank nach den Abbildungen aus dem nordischen Museum in Stockholm, herausg. von Hazelius 1890, 2. und 3. Abt., Pl. 17. Vergl. den Text der Annalen, Band XXIV, S. 211.
503. Rechter Bügel der Statue Kaiser Conrad III., oder nach Anderen Stephans, des Schwagers Heinrichs II. Die Statue befindet sich im Dom zu Bamberg; bei der ungünstigen Stellung derselben ist das Detail des Bügels nur schwer zu erkennen. Er scheint unsymmetrisch zu sein. Konrad III. lebte im XII., die Statue scheint aus dem XIV. Jahrhundert zu sein.
504. Bügel aus Immenstedt in Schleswig, Wiederholung von *Fig. 42*, welche etwas verzeichnet ist.
- 505, 506, 507. Wiederholung der *Fig. 49, 50, 51*, welche gleichfalls verzeichnet sind.

Von den Seite 218 erwähnten Armbrustbügeln, welche zu Verwechslungen mit Steigbügeln Veranlassung geben können, habe ich noch Exemplare in Upsala und Bernau gefunden. Bei Worsaae (*Fig. 488*) ist ein nordischer derartiger Bügel abgebildet, welcher an der Sohle dieselben Umstülpungen, wie die hohen Steigbügel (*Fig. 108, 109, 110, 117* u. a.) zeigt, welche im Norden die verbreitetsten waren und noch im XIII. Jahrh. vorkommen. Dieser Armbrustbügel gehört der Zeit des nordischen Spitzbogenstiles (1300—1536) an.

Berichtigungen.

Fig. 42, dafür ist zu setzen *Fig. 504*.

Fig. 49, 50, 51, dafür ist zu setzen *Fig. 505, 506, 507*.

Fig. 90 muss ganz schräge stehen, sodass das Bein mit der Horizontalen etwa einen Winkel von 30 Grad bildet.

Fig. 105 u. *125* sind ganz zu streichen; letztere Zeichnung ist nach Bode, Geschichte der Plastik, Berlin 1887, S. 66 aber nicht richtig, siehe *No. 503*.

Über die Gründung der Behem'schen Druckerei in Mainz.

Von **Dr. H. Forst.**

Eine nicht uninteressante Ergänzung zu dem im Jahre 1889 an die Mitglieder des Vereins verteilten Werke von Dr. S. Widmann über Franz Behem findet sich im zweiten Bande der „Geschichte der katholischen Kirche in Irland“ von Dr. A. Bellesheim (Mainz 1890) S. 692. Bellesheim veröffentlicht dort einen lateinisch geschriebenen Brief des bekannten katholischen Schriftstellers Cochlaeus an den irischen Erzbischof Robert Wauchop, datiert Worms, den 20. November 1540. Hier erzählt Cochlaeus, wie sein bisheriger Drucker in Leipzig, Nicolaus Wohrab, nach dem Regierungsantritt des lutherisch gesinnten Herzogs Heinrich verhaftet und die Druckerei gesperrt worden sei. Dann fährt er fort:

„Also wurde ich gezwungen, mich an einen anderen Verwandten zu wenden, der in Dresden wohnte und unter Herzog Georg Buchbinder und Buchhändler war. Dieser verkaufte und verliess auf meinen Rat alles, was er in Dresden besass, zog mit seiner Frau (die meine Nichte von meiner Schwester her ist), und seinen kleinen Kindern nach Mainz und kaufte von einem anderen zu Leipzig wohnenden Verwandten gute metallene Schrift, um mir und anderen katholischen Schriftstellern zu dienen.“

Dies stimmt genau zu den Thatsachen, die Widmann S. 2—4 über Franz Behem zusammengestellt hat.

Neuere das Vereinsgebiet betreffende oder berührende Litteratur

mit Ausnahme der in diesen Annalen enthaltenen Abhandlungen und Mitteilungen.

Abgeschlossen im Dezember 1892.

Von

F. Otto.

Adel s. Urkunden.

Archive: Die Habelschen Archivalien. Archivalische Zeitschrift, N. F. I. 1890, S. 193 ff. — L. v. Rockinger, Vier Handschriften und ein alter Druck deutscher Rechtsbücher aus der Bodmann-Habel-Conradyschen Sammlung. Ebenda II. 1891, S. 32 ff.

Nik. Bach (von Montabaur): F. Zwenger, Hessenland, 1891, S. 4 u. 20.

Bibliotheken: Th. Gottlieb, Über mittelalterliche Bibliotheken. Leipzig 1892. (Kl. Arnstein, Kl. Schönau, Kl. Marienstatt, Graf von Katzenelnbogen, Hermann von Wiesbaden.)

Biebrich-Mosbach: Heppenheimer, Denkschrift über meine 30jährige Gemeindeverwaltung von 1861—1891. 23 S.

J. Butzbach: G. Knod, Zur Kritik des J. Butzbach. Annal. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein. Köln. Heft 52 (1891), S. 174—234. (Abt Emicho von Schönau, Joh. de Croenbergh, Abt Joh. zu Schönau, Joh. de Laenstein.)

Christentum: F. Otto, Die ältesten Spuren des Christentums in Nassau. Ev. Gemeindeblatt 1892, No. 19 (S. 147/148) u. 20 (S. 156/157).

F. X. Kraus, Die christlichen Inschriften der Rheinlande: I. Die altchristlichen Inschriften der Rheinlande von den Anfängen des Christentums bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts; II. . . . von der Mitte des 8. Jahrh. bis zur Mitte des 13. Jahrh., Abt. 1, 1890. 1892. (Nassau I. No. 47—58, II. No. 273—276.) Vgl. V. Schultze, Geschichte des Untergangs des griechisch-römischen Heidentums. II. Die Ausgänge. Jena 1892.

J. Ph. Cratz zu Scharfenstein: Irmer, Die Verhandlungen Schwedens und seiner Verbündeten mit Wallenstein und dem Kaiser von 1631 bis 1634, Bd. II u. III. (Publikationen aus den Königl. Staatsarchiven.) Leipzig, Hirzel, 1889 u. 1891 (II. S. 275, 291, 309 u. s. w.)

- Fulda: Zwenger, Die Auflösung des Benediktiner-Klosters zu Fulda (durch den Prinzen von Oranien). Hessenland, 1892 S. 273, 288.
- L. v. Gerlach: Denkwürdigkeiten aus dem Leben L. v. Gerlachs, General der Infanterie und Generaladjutant König Friedrich Wilhelm IV. Aus seinen Aufzeichnungen von seiner Tochter herausgegeben. I. Berlin 1891. (S. 25 u. 54 Prinz Wilhelm zu Ems, Schwalbach, Wiesbaden, Biebrich 1827 u. 1830; S. 660 König Friedrich Wilhelm zu Biebrich 1851; Max v. Gagern zu Berlin 1848, S. 187; Präsident v. Wintzingeroda in Berlin 1850, S. 476; Furcht vor Rheinbundgelüsten 1852, S. 757.)
- Die deutschen Gesellschaften s. u. Nassau.
- Gleiberg: H. Haupt, Urkundliches zur Geschichte Rodheims a. d. Bieber und der Gleiberger Burgkapelle. Mitteil. d. Oberhessischen Geschichtsvereins, N. F. III. 1892, S. 91 ff. (Graf Philipp II., Ludwig I. und Philipp III. von N.-Weilburg, 1470, 1510, 1532.)
- Hachenburg: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Heft 21, S. 80. 1444 Verkauf einer Waldmühle in der Altstadt; Zylbrecht v. Selbach, Drost zu Hachenburg.
- Herborn: A. Ulrich, Niederdeutsche Studenten auf fremden Universitäten. Zeitschr. des hist. Ver. f. Niedersachsen 1889, S. 199 (zu Herborn 1589—1623).
Amos Comenius zu Herborn. Rhein. Kurier 1892, Nr. 94.
- Höchst: A. v. Drach, Fayence- und Porzellan-Fabriken in Alt-Kassel. Hessenland, 1891, S. 129.
- Höhenkultus: F. v. Adrian, Der Höhenkultus asiatischer und europäischer Völker. Eine ethnographische Studie. Wien 1891. (Der Altkönig, S. 350.)
- Homburg: L. Jacobi, Über Missbräuche bei Hochzeiten, Taufen u. s. w. im 17. u. 18. Jahrh. Mitteil. des Ver. zu Homburg, IV, S. 11 ff.
— —, Das h. Grab auf dem reformierten Kirchhofe zu Homburg. Ebenda S. 21 ff.
- Hundeshagen: J. Noll, H. B. Hundeshagen und seine Stellung zur Romantik. Frankfurt a. M. 1891, Programm des Kaiser-Friedrich-Gymn. 45 S. 4°. (s. auch unten bei Varrentrapp).
- Isenburg: M. Mayer, Geschichte der Mediatisierung des Fürstentums Isenburg. München 1891.
- Juden: M. Silberstein, Wolf Breidenbach und die Aufhebung des Judenzolls in Deutschland. Mit besonderer Rücksicht auf Nassau. Zeitschr. für Gesch. der Juden in Deutschland. Sonderabdruck 1891, 20 S.
— —, Der Judenzoll und seine Aufhebung in Nassau. Allg. Zeitschr. des Judentums, Bd. 54, Nr. 38, 1890.
Brief Breidenbachs an H. v. Gagern vom 6. Sept. 1806. Jüd. Litt.-Bl. 1890, Nr. 24.
Hebräische Berichte über die Judenverfolgungen während der Kreuzzüge. Im Auftrage der hist. Kommission für Geschichte der Juden in Deutschland. Herausgegeben von A. Hessbauer und M. Stern, deutsch von S. Baer. In Bd. II der Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland.

- Kelten: H. Schaaffhausen, Die Kelten. Bonner Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. 1891, S. 62 ff.
- Klöster: G. Bucelin, Übersicht der Mönchsabteien des Benediktinerordens in Deutschland, Österreich und der Schweiz bis zum Anfang dieses Jahrhunderts. Archiv. Zeitschr. N. F. II (1891), S. 188 ff.
- Klosterversagen: A. Kaufmann, Wunderbare und denkwürdige Geschichten aus den Werken des Caesarius von Heisterbach, ausgewählt, übersetzt und erläutert. II. Ann. d. histor. Ver. f. d. Niederrhein, H. 53. Köln 1891.
- Krieg und Kriegswesen: B. Poten, Geschichte des militärischen Erziehungs- und Bildungswesens in den Landen deutscher Zunge. Berlin 1891 (II. S. 323—391 Die nassauische Kadettenschule). Vgl. Rhein. Kurier 1891, No. 247.
- Isenbart, Geschichte des herzogl. nass. 2. Regiments, Stamm des kgl. preuss. 2. nass. Infanterie-Regiments No. 88, von 1808—1866. Mit 17 Skizzen und einer Übersichtskarte. Berlin, Mittler 1891. VIII u. 253 S.
- v. Memerty, Das Offizierkorps des Füsilier-Regiments v. Gersdorff, No. 80, von 1866—91. Berlin, Mittler 1891.
- König Adolf s. Nassau.
- Gotthold, Die Schweden in Frankfurt a. M. III. Frankfurt 1891. Progr. der Klingerschule.
- (Sauer), Die nass. Kreiskompagnie in Mainz 1792. Rhein. Kurier 1892, No. 326, 327, 328.
- Fr. v. Weech, Badische Truppen in Spanien 1810—1813. Badische Neujahrsblätter, 2. Bl. 1892 (S. 5, 18 u. ö. über nass. Truppen in Spanien).
- W. Sauer, Blüchers Übergang über den Rhein bei Caub. Nebst Mitteilungen über den Aufenthalt des Yorkschen Korps im Herzogtum Nassau von Ende Okt. 1813 bis zum Januar 1814. Mit dem Facsimile eines Briefes Blüchers. Wiesbaden, Kreidels Verlag 1892.
- J. v. Schmidt, Die vorm. Kurhessische Armeedivision im Sommer 1866. Auf Grund des vorhandenen aktenmässigen Materials sowie der eigenen Erlebnisse. Kassel 1892 (u. a. über die „Kleine hübsche Expedition“ nach Zorn, wie sie General v. Zimiecki nannte).
- Kreuzzüge: R. Röhricht, Studien zur Geschichte des 5. Kreuzzuges. 1891. (Graf Diether von Katzenelnbogen und Graf Gebhard von Diez, 1219.)
- Kunst und Kultur: Cuno, Die Kunstgeschichte des rechtsrheinischen Teiles der alten Erzdiocese Trier bis zum Ausgange des Mittelalters. Wiesbaden, Brems (1891).
- Leiningen: E. Brinkmaiers Genealogische Geschichte des uradeligen, reichsgräflichen, reichsfürstlichen, standesherrlichen erlauchten Hauses Leiningen und Leiningen-Westerburg. Nach archivalischen, handschriftlichen und gedruckten Quellen umgearbeitet und vermehrt von K. Em. Graf von Leiningen-Westerburg. 2 Bde. Braunschweig, Sattler 1890, 1891.

- Melander: R. Schmidt, Ein Calvinist als Kaiserlicher Feldmarschall im 30-jährigen Kriege. II. 1891. Berlin, Gärtner.
- Montabaur: A. Kleinschmidt, Aus den letzten Tagen des Königreichs Westfalen. Zeitschr. d. Ver. für hess. Geschichte, N. F. XVI. (Jerôme auf der Flucht zu M.)
- Museum zu Wiesbaden: Museum der Altertümer. Westdeutsche Zeitschr. 1891, S. 393; 1892, S. 238. Vgl. Jahresberichte der Geschichtswissenschaft 1891, II. S. 148, Anm. 4 u. 8.
- Kunstmuseum: Th. Frimmel, Kleine Galeriestudien, I. 1891 (S. 98 bis 114 Wiesbaden).
- Nassau: A. Güth, Landes- und Provinzialgeschichte, Heft 10 B. Nassau (und Frankfurt). Leipzig 1891 (zu den bei R. Voigtländer erschienenen geschichtlichen Lehrbüchern gehörend).
- H. Susann, König Adolf von Nassau und Albrecht von Östreich vor Kenzingen. Zeitschr. der Gesellschaft zur Beförderung der Geschichte . . . von Freiburg, dem Breisgau u. s. w. IX. 1890, Freiburg; auch als Programm der höheren Bürgerschule zu Kenzingen 1890 erschienen.
- Ulmann, Kaiser Maximilian I. Auf urkundlicher Grundlage. Bd. 2. Stuttgart 1891. (Graf Adolf von Nassau, Graf Engelbrecht.)
- F. Otto, Graf Johann von Nassau, Herr zu Idstein und Wiesbaden. Evang. Gemeindeblatt 1891, No. 30, 31, 32, 33.
- H. Hüffer, Die Kabinettsregierung in Preussen und J. W. Lombard. Leipzig 1891. (S. 526 wird eine Prinzessin von N.-Usingen (?) genannt als Küsterin im Stift Herford; gemeint ist wohl Auguste Marie, Tochter des Fürsten Karl von N.-Weilburg, welche 1802 als Dechantin starb.)
- A. Heldmann, Zur Geschichte des Gerichts Viermünden und seiner Geschlechter. I. Die Vögte von Keseberg. Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. XV, 1890. (Urkunden mehrerer Grafen von Nassau-Dillenburg, Heinrich, Emicho, Johann von 1299, 1308, 1321 u. 1409.)
- Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Heft 21, S. 80 und 81: 1437 Agnes und Elslin von Nassau, Kan. zu S. Ursula, 1450 Margarethe von Nassau, Äbtissin von S. Ursula.
- Jungfer, Der Prinz von Homburg. Berlin 1890. (Graf Ludwig Heinrich von N.-Dillenburg bewarb sich 1660 um die Hand der Gräfin Brahe; abgewiesen veröffentlicht er eine Schmähschrift, worauf die Antwort erfolgt: der beantwortete zwar ungenannte, aber überaus schamlose und unverschämte Nassau-Dillenburger Pasquillant. 1660.)
- W. Sauer, Das Herzogtum Nassau in den Jahren 1813—1820. Ein Beitrag zur Geschichte der gleichzeitigen politischen Bewegungen in Deutschland. Wiesbaden, Kreidels Verlag 1893, VI u. 186 S. Vgl. Rhein. Kurier 1892, No. 269 u. 270.
- Meinecke, Die deutschen Gesellschaften und der Hoffmannsche Bund. Stuttgart 1891,

- A. Stern, Ein Kapitel aus der Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen. Nation 1892, No. 15.
- Sauer, Die deutschen Gesellschaften und Nassau in den Jahren 1814 bis 1815. Rhein. Kurier 1891, No. 343, 344 u. 348.
- R. Kolb, Herzog Wilhelm von Nassau. Gedenkschrift zum 100jährigen Jahrestag seiner Geburt. Wiesbaden 1892. Mit dem Bildnis des Herzogs.
- J. A. M. Messinga, Das Haus Nassau. Herold 30, S. 153—155. — v. Göckingk, ebenda S. 172.
- F. W. E. Roth, Das Nassauer Epitaphienbuch des Malers Dorsen von Altweilnau. Vierteljahrsschr. f. Wappen-, Siegel- und Familienkunde 19 (1891), S. 537—76.
- R. Hauch, Münzen, Medaillen und Ehrenzeichen der Grafen und Fürsten von N.-Weilburg-Saarbrücken und der Herzöge von Nassau. Gesammelt von R. Hauch. Frankfurt a. M. 1891.
- Münzen des Grafen Gerlach von Nassau, Erzb. von Mainz (5 Dukaten) und des Grafen Adolf von Nassau, Erzb. von Mainz (10 Dukaten). Mitteil. des Ver. f. hess. Gesch. 1890, S. 133.
- (Sauer), Die Ordnung der Farben in der nassauischen Fahne. Rhein. Kurier 1891, No. 214.
- Prähistorie: Schiersteiner Funde. Westdeutsche Zeitschr., Korr.-Bl. X, Sp. 262.
- Florschütz, Die Urbevölkerung Nassaus. Separatabdruck aus der Wiesb. Presse 1891, No. 35.
- Recht: H. Waschersleben, Deutsche Rechtsquellen des Mittelalters. Leipzig, Veit u. Co. 1892. (Über das Rheingauische Weistum vgl. Sauer in den Annal. XIX, S. 33 ff.)
- Reformationszeit: F. Otto, Die Visitationen der nassauischen Kirchen des Mainzer Sprengels in den Jahren 1548—1550. Evang. Gemeindeblatt 1892, No. 47, 48, 49, 50.
- Lenz, Briefwechsel des Landgr. Philipp von Hessen mit Bucer. III. Leipzig 1891. (Katzenelnbogener Erbfolgestreit, schmalkaldischer Krieg.)
- A. Kleinschmidt, Hermann von Holzhausen. Zeitschr. f. Kirchengeschichte XI. (1891), S. 252 ff. (H.'s Mutter [† 1498] oft zur Kur in Wiesbaden; W. Nesen von Nastätten 1520 ff.)
- E. Otto, Mitteilungen aus Butzbacher Kirchenbüchern. Quartalbl. des hess. Ver. 1892, S. 186 (Pfarrer Nikol. Bleichenbach geht 1530 von Sulzbach und Soden nach Butzbach, Konr. Stetzenbach 1540 Kugelherr, Joh. Brendel, Diakonus zu Cronberg 1550, Zach. Rülmann von Usingen 1577 Caplan zu Butzbach).
- Fr. v. Reiffenberg: P. Collischon, Frankfurt a. M. im schmalkaldischen Kriege. Strassburg 1890.
- Ringwälle: F. Koffer, Westdeutsche Zeitschr. 1892, S. 210 ff.
- Der h. Rock zu Trier: (Sauer), Nassauisches zur Geschichte des h. Rockes. Rhein. Kurier 1891, No. 214.

- Römerzeit: Funde zu Hedderuheim (A. Riese und G. Wolff in der Westd. Zeitschr. Korr.-Bl. 1891, Sp. 12 ff.), Höchst (G. Wolff ebenda 1892, Sp. 1 ff.); Didaskalia 1891, 26 Nov.), Wiesbaden (Rhein. Kurier 1891, 14. und 16. Aug.).
- Limes, Westd. Zeitschr., Korr.-Bl. 1892, Sp. 20.
- Limesblatt, Mitteilungen der Streckenkommissare bei der Reichslimeskommission, herausgegeben von F. Heller-Lintz. Trier, No. 1. 1892 (Sp. 1 ff., Berichte von L. Jacobi über die Ergebnisse vom Taunus; Sp. 5 ff., Mommsen über die Feldberginschrift; Sp. 12 ff., F. Kofler, Sp. 24, G. Wolff über die Funde in der Wetterau bis Marköbel).
- Legionsgeschichte: v. Domszewski, Zur Geschichte der leg. XIII gem. Westd. Zeitschr., Korr.-Bl. 1891, Sp. 252 f.; Zur Gesch. der Legionen XIII bis XX, ebenda Sp. 59.
- A. Riese, Das rheinische Germanien in der alten Litteratur. Leipzig, Teubner 1892.
- v. Löher, Zustände im römisch-deutschen Kulturlande. Sitzungsprot. der Münchener Akad. der Wissensch., phil.-hist. Kl. 1891, S. 1 ff.
- Haug, Die Viergöttersteine. Westd. Zeitschr. 1891, S. 9 ff., 125 ff., 295 ff.
- Hübner, Jupitersäulen; ebenda, Korr.-Bl. 1891, Sp. 254 ff.
- W. Liebenan, Zur Geschichte und Organisation des römischen Vereinswesens. Leipzig 1890.
- Vertriebene Salzburger in Nassau: F. Otto im Evang. Gemeindebl. 1891, No. 18, 19, 20 u. 21.
- S. Goarshausen und die Katz: M. v. Ditfurth, Hessenland, 1890, S. 129.
- Schinderhannes: K. Rauchhaupt, Aktenmässige Geschichte über das Leben und Treiben des berühmten Räuberhauptmanns J. Büekler gen. Schinderhannes und seiner Bande. Kreuznach 1891.
- Schule: K. Spielmann, Schola et Methodus Gaertneriana. Separatabdruck aus den Mitteilungen f. deutsche Erziehung und Schulgeschichte. 1892.
- W. H. Riehl, Die Idylle eines Gymnasiums (Weilburg 1837—41) in den Kulturgeschichtlichen Charakterköpfen 1891, S. 1—57.
- Sprache: F. Kehrein, Volkssprache und Wörterbuch von Nassau; Volkstümliches aus Nassau; Nassauisches Namenbuch. Neue (Titel)-Auflage. Leipzig, Lesimple 1891.
- J. Heinzerling, Probe eines Wörterbuchs der Siegerländer Mundart. Progr. des Realprogymn. zu Siegen. 1891. Buchstabe B.
- K. Bach, Beiträge zur Deutung der Ortsnamen in der Umgegend von Homburg. Mitteil. d. Ver. f. Geschichte von Homburg, IV. S. 1—10.
- K. v. Stamford: Die Heirat Jolantas von Lothringen mit Landgraf Wilhelm von Hessen. Zeitschr. des Ver. f. hess. Geschichte, N. F. XVI. (Reise durch Nassau, Nass. Fürsten auf der Hochzeit zu Kassel.)
- Marianne vom Stein: A. Kleinschmidt, Das Damenstift Wallenstein zu Homburg unter Jérôme. Zeitschr. des Ver. f. hess. Geschichte, N. F. XV., S. 269 ff.

Nassauische Studenten zu Köln: H. Keussen, Matrikel der Universität Köln 1389—1559. Bd. I, 1389—1466. Bonn 1892. Vgl. J. Hansen in den Mitteil. aus dem Kölner Stadtarchiv 20.

Zu Giessen: E. Klewitz und K. Ebel (1664—1685). Mitt. des oberhess. Geschichtsvereins, N. F. III. 1892.

Sueben: Kossina, Westd. Zeitschr. 1891, S. 104; A. Riese, ebenda S. 293.
Barthol. Usingen, Prof. der Theologie zu Erfurt: G. Oergel, Beiträge zur Geschichte des Erfurter Humanismus. Mitt. des Ver. f. Gesch. von Erfurt, 15. (1892), S. 39—100.

Urkunden, Regesten und Handschriftliches:

G. v. d. Ropp, Urkunden zur Reichsgeschichte aus einem Falkensteiner Kopialbuche. Neues Arch. 16, S. 624—31 (1259—1398).

F. W. E. Roth, Kaiserurkunden und Reichssachen; ebenda S. 632 (1205 bis 1421).

— — —, Deutsche Kaiserurkunden; ebenda S. 435—38 (1349—1418).

— — —, Urkunden und Auszüge zur Geschichte der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz. Köln und Trier. Korr.-Bl. des Gesamtvereins 39, S. 123, 139.

E. Friedländer, Rheinische Urkunden. Ann. des hist. Ver. f. d. Niederrhein 50, S. 237 ff. (Zwei Urk. betreffen Diez und Sayn von 1442 und 1458).

F. W. E. Roth, Mitteil. aus Handschriften. (Kl. Arnstein und Not Gottes.) Germania 36 (1891), S. 262—67.

F. W. E. Roth, Nassauer Urkunden (1558—1623 aus dem Rheingau). Korr.-Bl. des Gesamtver. 39, S. 44, 71, 89, 107.

— — —, Ungedruckte Regesten zur Geschichte edler Familien Hessens und der Rheinlande. Vierteljahrsschr. f. Wappen-, Siegel- und Familienkunde 19 (1891), S. 364—391.

— — —, Urkundliche Nachrichten über die Edlen von Waldeck (Nassau). Ebenda 19 (1891), S. 33—37.

H. Reimer, Urkundenbuch zur Geschichte der Herren von Hanau und der ehemaligen Provinz Hanau. I. 766—1300. Mit zwei Tafeln. (Publikationen aus Kgl. preuss. Staatsarch. 48.) Leipzig 1891.

K. Varrentrapp, Joh. Schulze und das höhere preussische Unterrichtswesen in seiner Zeit. Leipzig 1889 (Gantesviler, Meusebach, Karoline Rössler, Steinmetz, Friedemann, B. Hundeshagen, L. Snell).

Verkehr: F. H. Quetsch, Geschichte des Verkehrswesens am Mittelrhein von den ältesten Zeiten bis zum Ausgang des 18. Jahrh. Mit 42 Abbildungen. Freiburg, Herder 1891. Vgl. auch K. Theile, Bilder aus der Chronik Bacharachs und seiner Thäler. Ein Stück rheinischer Orts- und Kirchengeschichte. Gotha, Perthes 1891.

Waldeck: s. Urkunden.

H. Wachenhusen, Aus bewegtem Leben. Erinnerungen aus dreissig Kriegs- und Friedensjahren. 2 Bde. Strassburg 1890 (berührt an verschiedenen Orten Nassau, insbesondere Wiesbaden).

Weilburg: Hermann Theuerkauf aus W., Pfarrer in Offenbach 1427. Quartalbl. des hist. Ver. im Grossherz. Hessen, 1890, S. 74.

Riehl, s. unter Schule.

Wiesbaden: s. unter Museum.

F. Nippold, Der Jesuitenstreit zu Wiesbaden. Ein Einzelbild im Rahmen der gegenwärtigen Agitation für den Jesuitenorden. Halle 1891.

F. Otto, Die Reformierten zu W. Evang. Gemeindebl. 1891, No. 17. (Sauer), Zum 75jähr. Stiftungstage des Wiesbadener Kasinos. Rhein. Kurier, No. 87.

Zollwesen im Mittelalter: K. Hummel, Die Mainzölle von Wertheim bis Mainz bis zum Ausgang des 15. Jahrh. mit besondrer Berücksichtigung von Frankfurt a. M. Westd. Zeitschr. 1892, S. 109—145.

Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, herausgegeben von J. Jastrow. Jahrgang 1889, 1890 u. 1891. Berlin 1891—93. In Abteilung II: Mittelrhein von F. Otto.

Allgemeine Deutsche Biographie:

Band XXXI.

Th. Schliephake (1808—1871). Ausfeld.

Schinderhannes (1783—1803). Schüler.

Band XXXII.

W. J. Schmitt von Lorch (1760—1820). Winkel.

Fr. Jac. Schmitthenner (1796—1850). Schröder.

K. Schnaase (1798—1875). v. Donop.

E. Schnepf (1495—1558). Brecher.

B. Scholz (1831—1871). Brümmer.

Joh. Ph. v. Schönborn (1605—1673). Bockenheimer.

Joh. Ph. Schramm (1676—1753). Cuno.

E. L. Ph. Schröder (1764—1835). Lier.

Band XXXIII.

Schütz, Die Maler Chr. Georg (1718—1791), Franz (1751—1781), Joh. Georg (1755—1813), Heinr. Jos. (1760—1822), Chr. Georg (1758—1823). Stricker.

K. D. v. Schütz zu Holzhausen (1825—1883). Ratzel.

K. Schwartz (1809—1885). Otto.

A. v. Schweiss (16. Jahrhundert). Otto.

J. D. G. Seebode (1792—1868). Hoche.

W. H. Snell (1725—1793). Cuno.

Er. Sarcerius (1501—1559). Holstein.

Vereins-Nachrichten.

Jahresbericht des Sekretärs.

(Vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.)

Allgemeines. Das Etatsjahr ist für den Verein in der üblichen Weise verlaufen. Der Vorstand ist bemüht gewesen, durch Vermehrung der Bibliothek — besonders auch im Wege des Austausches — die wissenschaftlichen Arbeiten zu fördern und durch Veranstaltung von Vorträgen das Interesse an der Altertumskunde und Geschichte zu heben.

Der Vorstand trat viermal zusammen, und zwar am 16. Juli, 15. Oktober, 5. November und 3. Dezember. — Die ordentliche Generalversammlung fand am 10. Dezember statt.

Die Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, welche vom 4. bis 7. September in Münster i. W. tagen sollte, konnte wegen der damals bestehenden Cholerafaher nicht stattfinden.

Ausflüge wurden während des Sommers nicht unternommen.

Es wurden 6 Vortragssitzungen abgehalten, darunter 2 öffentliche im Museumssaale. Der Bericht über die Vorträge, welche sämtlich gut besucht waren, folgt unten.

Wir bitten unsere Mitglieder und Freunde, auch im neuen Jahre dem Verein ihr Interesse und ihre wohlwollende Unterstützung zuzuwenden.

Mitglieder und Vorstand. Durch den Tod verloren wir 2 Ehrenmitglieder: die Herren Dr. Schaaffhausen, Hermann, Professor, Geh. Medizinalrat in Bonn († 26. 1. 93) und Dr. Lindenschmit, Ludwig, Professor, Direktor des römisch-germanischen Centralmuseums in Mainz († 14. 2. 93).

Von den ordentlichen Mitgliedern **schieden aus:**

a) durch den Tod:

- Herr Aumüller, Benefiziat, Östrich;
- „ Bernhard, Professor, Gymnasialdirektor, Weilburg;
- „ Geis, Hauptlehrer, Ems;
- „ Dr. jur. Stamm, Eugen, Justizrat, W. († 28. 1. 93);
- „ Trüstedt, Carl, Oberstlieutenant a. D., W. († 26. 2. 93);
- „ Scholz, Carl, Justizrat, Rechtsanwalt, W. († 15. 3. 93);
- „ Fauser, Carl, Rentner, W. († 24. 3. 93);
- „ Fischer, G. Friedrich W., Rentner, W. († 25. 3. 93).

b) durch Austritt:

- Herr Altenburg, Eduard, cand. phil., Hanau;
 „ Wöstmann, H., Pfarrer, Nieder-Lahnstein;
 „ Thies, Steuerrendant, Biedenkopf;
 „ Lüdicke, F., Rentner, W.;
 „ Bötticher, E., Hauptmann a. D., München;
 „ Bonn, Joseph, Dekan, Nieder-Erbach;
 „ Bonn, Adam, Pfarrer, Wellmich a. Rh.;
 „ Mühl, Regierungs- und Forstrat, W.;
 „ Joseph, Paul, Lehrer, Frankfurt a. M.;
 „ Halbey, Geh. Ober-Regierungsrat, Berlin;
 „ Brems, Buchdruckereibesitzer, W.;
 „ Meekel, J. L., Rentner, W.;
 „ Frh. von Wendt, W.;
 „ Walch, B., Hochheim;
 „ Hesse, Ad., Kaufmann, W.;
 „ Schupp, Pfarrer, Sonnenberg;
 „ Dr. von Ritgen, Landesbauinspektor, Königsberg i. Pr.;
 „ Dr. Adam, Professor, W.;
 „ Mackauer, August, Geisenheim;
 „ Wrede, Fr., Rentner, W.;
 „ Leonhardt, C. L., Kaufmann, W.;
 „ Vogelsberger, Kaufmann, Ems;
 „ Frisch, Major a. D., W.;
 „ Schenek, Major a. D., W.;
 „ Cretius, Oskar, Lieutenant a. D., W.;
 „ Klett, Heinrich, Kapitänlieutenant a. D., W.

Diesen 34 ausgeschiedenen ordentlichen Mitgliedern stehen folgende 30 neu aufgenommene gegenüber:

- Herr Thoma, Hermann, Hotelbesitzer, W.;
 „ Momberger, Jakob August, Weinhändler, W.;
 „ Wagner, Carl, W.;
 „ Fehr, Theodor, Fabrikbesitzer, W.;
 „ Engelhard, Otto, Fabrikant, Hofheim im Taunus;
 „ Schierenberg, Ernst, Rentner, W.;
 „ Baron von Bistram, W.;
 „ Elgershausen, Luitpold, W.;
 „ Osterroth, Arthur, Rittergutsbesitzer, Schloss Schönberg bei Oberwesel;
 „ Dr. phil. Panzer, Conrad, Königlicher Archivar, W.;
 „ Herrmann, Johannes, Inspektor der Wiesb. Kronenbrauerei, W.;
 „ Freinsheim, Friedrich, Rentner, W.;
 „ Gornieki, Wladislaus, W.;
 „ Dr. jur. Böniger, Eugen, Rechtsanwalt, W.;

- Herr Reusch, Heinrich, Referendar, W. ;
 „ Trosiener, F., Ingenieur, W. ;
 „ Schröder, Hugo, Photograph, W. ;
 „ Leisler, Ernst, Referendar, W. ;
 „ Abegg, Philipp, W. ;
 „ Kriege, Ernst Jakob, Oberst a. D., W. ;
 „ Vietor, Moritz, W. ;
 „ Lex, Adolf, Regierungsassessor, W. ;
 „ Dr. med. Ideler, Carl, Geh. Sanitätsrat, W. ;
 „ Aufermann, Wilhelm, Rentner, W. ;
 „ Dr. phil. Merbot, Reinhold, Sekretär der Handelskammer, W. ;
 „ Opitz, Hermann, Ober-Regierungsrat u. Konsistorial-Präs., W. ;
 „ von Hirsch, Friedrich, Kaufmann, W. ;
 „ Schüler, Theodor, Archiv-Kanzlei-Sekretär, W. ;
 „ Dr. med. Güntz, Theobald, W. ;
 „ Leo, Ludwig, Privatier, W.

Der Verein zählt also z. Z. 6 Ehrenmitglieder, 5 korrespondierende und 378 ordentliche Mitglieder. Dem vorliegenden Annalenbände ist ein mit möglicher Sorgfalt aufgestelltes Mitgliederverzeichnis eingefügt.

Die Veränderungen, welche sich seit dem 1. April 1892 in der Besetzung des **Vorstandes** vollzogen haben, sind folgende. Es schieden aus die Herren: Landesbauinspektor Dr. von Ritgen, Sanitätsrat Dr. Fleischer und Major z. D. Frh. von Wangenheim. Sie wurden ersetzt durch die Herren: Landgerichtsrat Düssel, Major a. D. Schlieben und Oberstlieutenant z. D. Sartorius. — Den Herren Major z. D. Frh. von Wangenheim und Sanitätsrat Dr. Fleischer, welche lange Jahre hindurch die Interessen des Vereins aufs Eifrigste gepflegt und gefördert haben, sei hiermit der wärmste Dank ausgesprochen. — An Stelle des von hier verzogenen Herrn Premierlieutenant a. D. Hoffmann übernahm — mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten — der Unterzeichnete am 1. August die Verwaltung des Sekretariats. — Die derzeitige Besetzung des Vorstandes steht an der Spitze des Mitgliederverzeichnisses.

Bibliothek. Der Zuwachs, den die Bibliothek erfahren hat, gründet sich in erster Linie auf das Austauschverhältnis, in dem wir mit sehr vielen wissenschaftlichen Instituten und Vereinen stehen. Während des abgelaufenen Jahres sind in dieses Austauschverhältnis folgende 7 Gesellschaften **neu eingetreten**:

- Der Verein für Geschichte von Annaberg und Umgegend in Annaberg ;
 die Kaiserl. Königl. heraldische Gesellschaft „Adler“ in Wien ;
 der Verein für das Museum schlesischer Altertümer in Breslau ;
 die Société nationale des antiquaires de France in Paris ;
 die Comeniusgesellschaft in Münster i. W. ;
 die Badische historische Kommission in Karlsruhe ;
 die Abbaye de Maredsous (Belgien).

Dagegen ist nur 1 Gesellschaft:

die Kais. Königl. geographische Gesellschaft in Wien
aus dem Verhältnis **ausgeschieden**.

Ein Verzeichnis aller Vereine und Institute, deren Veröffentlichungen wir durch regelmässigen Austausch gegen unsere Annalen erhalten, steht am Schlusse dieses Bandes.

Auch durch eine Reihe von Geschenken, welche das Wohlwollen mehrerer Gönner des Vereins der Bibliothek zuwandte, ist ihr Bestand vermehrt worden. Wir sprechen dafür den verbindlichsten Dank aus: Der Königlichen Regierung hierselbst, der Landes-Direktion hierselbst, sowie den Herren: Wirkl. Staatsrat von Becker, Oberst z. D. von Cohausen, Geh. Baurat Cuno, Sanitätsrat Dr. Florschütz, Landesdirektor Sartorius, Amtsgerichtsrat Streitberg, Dr. Weidenbusch — sämtlich in Wiesbaden.

Vorträge.

- 1) Sitzung im „Grünen Wald“ am 9. November 1892.

Der Vereinsdirektor Herr Sanitätsrat Dr. Florschütz begrüsst die erschienenen Mitglieder und Gäste.

Der Sekretär des Vereins Herr Dr. Focke widmet dem am 13. Oktober 1892 verstorbenen Direktor des germanischen Museums in Nürnberg Geheimrat Dr. August von Essenwein einen Nachruf.

Der Königliche Konservator Herr Oberst z. D. von Cohausen hält einen Vortrag „über den gegenwärtigen Stand der Limesforschung“.
(Vgl. den vorliegenden Band S. 25 bis 28.)

- 2) Generalversammlung im Museumssaale am 10. Dezember 1892.

Der von Herrn Dr. Focke gehaltene Vortrag wird unter dem Titel „Zur Vor- und Frühgeschichte der Germanen und des nordwestlichen Deutschlands“ im Laufe dieses Jahres in den „Preussischen Jahrbüchern“ veröffentlicht werden.

- 3) Sitzung im „Grünen Wald“ am 11. Januar 1893.

Herr Schriftsteller Spielmann hält einen Vortrag „über die demagogische Bewegung in Nassau in den Jahren 1818—1820“.

Der Vortrag versetzte die Zuhörer zurück in die Zeit nach den Befreiungskriegen, in der das deutsche Volk von den Fürsten Dank für seine Mithilfe bei dem grossen Werke verlangte: Selbstverwaltung und Mitregierung. Das Werk der Verfassungsgesetzgebung ging nur langsam vorwärts, und die Verwirklichung der deutschen Einheitsbestrebungen erfolgte nicht. Die Hauptträger des Einheitsgedankens waren die Universitäten, auf denen sich unter den Mitgliedern der damaligen Burschenschaften geheime Verbindungen gegen die sogenannten Reaktionäre und Nationalfeinde bildeten. Auch im Herzogtum Nassau fing es an zu gären, weil die Regierung es unterliess, die Landstände gemäss der Verfassung von 1814 einzuberufen. Die Zahl der Opponenten mehrte sich rasch, und zu den vornehmsten gehörte der Freiherr vom Stein. Der erste Landtag, 1818, begann sogleich mit einem Zwiste Steins und der nassauischen Regierung, und die Folge war die Ausschliessung des Ministers und dessen grollender Rückzug auf seine Güter. Die Bewegung im Lande, besonders in den ehemals oranischen

Gebieten, wuchs unterdes immer mehr und erreichte ihren Ausdruck in der sogenannten «Dillenburgener Petition» an den Landtag. Der Kampf gegen die Regierung begann. Als die Petition keinen Erfolg hatte und ihr Verfasser, Kriminalrichter W. Snell zu Dillenburg, wegen seines folgenden subordinationswidrigen Betragens seines Amtes entsetzt wurde, auch der Landtag keine befriedigenden Resultate ergab, stieg die Unzufriedenheit noch höher. Geschürt wurde sie durch das Erscheinen einer Flugschrift: «Prüfende Bemerkungen über Nassaus Landstände», welche bezweckte, den Minister v. Marschall zu stürzen. Der anonyme Verfasser des Pamphlets blieb unentdeckt; es kann aber nun als ziemlich erwiesen gelten, dass der Pfarrer F. Snell zu Nauheim (bei Kirberg) sie schrieb, Stein sie mit Zusätzen versah und auf seine Kosten drucken liess. Die Regierung verteidigte sich nach Kräften; als aber 1819 der Landtag wieder zusammentrat, erschien von demselben Anonymus eine zweite Flugschrift, in noch schärferem Tone als die erste gehalten. Auch auf diesem Landtage kam es zu erbittertem Kampfe (über einen veränderten Paragraphen des Armen-Edikts), der indes mit einem Siege der Regierung durch die Beredsamkeit und Logik des Präsidenten Ibell endigte. Dadurch wendete sich der Unwille, ja der ganze Hass der Opposition gegen diesen verdienten Mann. Die fanatischsten Schwärmer, Mitglieder des Bundes der «Giessener Schwarzen», bildeten ein Komplot zur Ermordung Ibells, und die Ausführung des Mordplans übernahm Karl Löning von Idstein, ein durch politische Schwärmerei und zerrüttete häusliche Verhältnisse verwirrter junger Mann. Das bekannte Attentat zu Langenschwalbach am 1. Juli 1819 misslang indessen, und der Verbrecher tötete sich im Gefängnisse durch Verschlucken von Glasscherben und Verweigerung der Nahrung. Eine strenge Untersuchung der revolutionären Umtriebe begann hierauf, und wie es in solchen erregten Zeiten oft geschieht, eine Anzahl Unschuldiger wurde schwer getroffen. Auf Stein fiel zwar ein starker Verdacht, dass er an der Abfassung der Flugschriften mitbeteiligt sei; Beweise gegen ihn aber konnten nicht erbracht werden. Doch hat man schon damals nicht daran gedacht, den grossen Staatsmann der Beziehung zu den Verbrechern und den Extremen der Bewegung überhaupt zu zeihen. Die Massnahmen der Regierung hatten aber auch die schlimme Folge, dass der Regierungspräsident Ibell zurücktrat. Dieser war mit der Durchführung der «Karlsbader Beschlüsse», an deren Ausarbeitung Minister von Marschall thätig mitgewirkt hatte, nicht einverstanden und nahm auch jetzt in der Domänenfrage einen anderen Standpunkt ein, als dieser letztere und der Landesherr. Seine Vorschläge liefen auf Nachgiebigkeit der Regierung gegenüber der Volksvertretung hinaus, um einen Kampf zu verhüten, und auf Vermeidung von Ausnahmeständen. Als diese Vorschläge keinen Anklang fanden, trat Ibell zurück. Doch liess er sich auch nicht verleiten, an die Spitze oder in die Reihen der Oppositionspartei zu treten, sondern er entsagte der Politik gänzlich. Somit ist Karl Ibell wohl die reinste und beste Gestalt aus jener ganzen sturmbewegten Zeit.

Darauf folgt ein Vortrag des Herrn Major a. D. Schlieben
 „über Wasseruhren, besonders die des Ktesibios“.

Die Beschränkung der Verwendung der Sonnenuhren auf den eigentlichen Tag, ihre Abhängigkeit vom Wetter und Klima, welche durch die oft gefundene Aufschrift «horas non numero nisi serenas» ausgedrückt wird, nötigten zu Versuchen, in anderer Weise, unabhängig von der Sonne, die Zeit zu messen. Kleine Trichter, aus welchen eine hincingegossene Wassermenge tropfenweise ausfloss (Klepsydrae), wurden in Attica, später auch in Rom, benutzt, um den einzelnen Rednern eine bestimmte Zeit zuzumessen, während welcher sie sprechen durften. Dies waren jedoch noch keine Uhren,

da sie in keiner Beziehung zur Länge des Tages standen; wohl aber finden wir eine solche im Poliorketicon des Taktikers Aeneas beschrieben, welche darauf beruhte, dass man eine bestimmte Wassermenge in ein Gefäss laufen liess, welches derartig geteilt war, dass man beurteilen konnte, der wievielte Teil der ganzen Wassermasse ausgelaufen war. War diese dann so abgepasst, dass sie die ganze Nacht vorhielt, so konnte man sehen, der wievielte Teil der Nacht verflossen war. Sie diente zur Ablösung der Nachtwachen und wurde für die langen Winternächte durch Verstopfen der Ausflussöffnungen mittels Wachses so reguliert, dass das Wasser je nach der Länge der Nächte langsamer floss und die ganze Nacht vorhielt; von Genauigkeit konnte bei dieser Einrichtung keine Rede sein.

Die grösste Schwierigkeit machte die Ungleichheit der Stunden, welche den langen Sommertag wie den kurzen Wintertag, von Aufgang bis Untergang der Sonne gerechnet, immer in 12 gleiche Teile zerlegen mussten. So lange man daran festhielt, immer dieselbe Wassermenge laufen zu lassen, musste man auf Mittel sinnen, die Ausflussöffnung stets so gross zu machen, dass das Wasser den ganzen Tag über lief, wobei die Höhe des Wasserspiegels über der Ausflussöffnung von wesentlichem Einflusse ist. Ktesibios von Alexandrien (um 170 vor Chr.) machte die ersten erfolgreichen Versuche zur Verbesserung der bisherigen Uhren. Leider sind die Mitteilungen Vitruvs darüber sehr unklar, offenbar fehlte ihm selbst das Verständnis. Professor Bilfinger gebührt das Verdienst, das ganze Kapitel geniessbar gemacht zu haben. Ktesibios richtete zunächst den Ausfluss so ein, dass er mechanisch sicher reguliert werden konnte; er soll auch den Einfluss des Abstandes des Wasserspiegels von der Ausflussöffnung gekannt, ja sogar zuerst darauf aufmerksam gemacht haben, obgleich Vitruv darüber schweigt. Durch Probieren brachte er es dahin, dass er ein System fand, nach welchem er die Ausflussöffnung höher oder tiefer stellte, indem er den Tierkreis oder die Monatstage als Index dazu benutzte. Später ging er dazu über, das Ausflussgefäss stets ganz gefüllt zu halten und dafür das Mass, an welchem das ausgeflossene Wasser und somit die Zeit gemessen wurde, nach der Tageslänge veränderlich zu gestalten. Das Wasser floss in ein cylindrisches Gefäss und hob dadurch einen Schwimmer, wodurch ein Stab oder eine Figur aus dem Gefässe heraus trat, welche seitwärts an einer Skala die Höhe des Wasserstandes zeigte. Floss im Winter an kurzen Tagen nur wenig Wasser aus, so stieg auch der Stab nur wenig empor, und die 12 Stunden lagen nahe beisammen, während sie im Sommer auf der Tafel weit auseinander lagen; die Äquinoktien hielten die Mitte. Denkt man sich die gleichen Stunden auf der senkrechten Tafel durch Striche verbunden, welche vom Winter zum Sommer hin anstiegen, so konnte ein Lot, auf einer oberen Skala verschiebbar, die Stelle anzeigen, wo der Abstand der einzelnen Stundenlinien der Tageslänge entsprach. So weit scheint Ktesibios gekommen zu sein. Etwa 150 Jahre später beschreibt Galenus eine solche Uhr, welche bedeutende Verbesserungen zeigt. Er richtete die Uhr so ein, dass sie Tag und Nacht zeigte, indem das Wasser aus einer festen Öffnung volle 24 Stunden lief, der Zeiger immer gleich hoch stieg und die Tafel Linien für Tag und Nacht enthielt. In den Äquinoktien wurde der ganze Raum in 24 gleiche Teile geteilt, welche die Mitte der Tafel einnahmen, während auf der einen Seite 12 kurze Nachtstunden und darüber 12 lange Tagesstunden für den Sommer angebracht waren, für den Winter auf der anderen Seite umgekehrt, alles durch Linien verbunden, welche das oben erwähnte Lot an der richtigen Stelle schnitt. Die Wassermenge der Uhr kontrollierte sich selber.

Schliesslich findet sich bei Vitruv noch die Beschreibung einer Aufzugsuhr, d. h. einer Uhr, bei welcher das Wasser nur zum Teil die treibende Kraft, mehr den

Regulator abgibt, ein Sandsack eine Welle dreht und diese einen Knopf (den Stundenzeiger) im Kreise unter einem feststehenden, von Draht gebildeten Stundennetz fortgehen lässt. Dieses Stundennetz als ein sogenanntes Planisphaerium erkannt und somit die ganze vage Beschreibung Vitruvs überhaupt geniessbar gemacht zu haben, ist wieder das Verdienst Bilfingers.

Wasseruhren blieben bis ins späte Mittelalter, ja bis ins XVII. Jahrhundert im Hausegebrauch. Erst die Einführung des Pendels im XVI. Jahrhundert (bei den Arabern war es vielleicht schon etwas früher bekannt) brachte die Uhren einen bedeutenden Schritt weiter.

4) Sitzung im „Grünen Wald“ am 8. Februar 1893.

Herr Oberst z. D. von Cohausen widmet dem am 26. Januar verstorbenen Ehrenmitgliede des Vereins Geh. Medizinalrat Professor Dr. Schaaffhausen in Bonn einen Nachruf.

Herr Oberstlieutenant z. D. Sartorius hält einen durch Zeichnungen erläuterten Vortrag „über die römische Legion in ihren Wandlungen“.

Das römische Heerwesen hat sich von Anbeginn des Römischen Reiches an aus den von Geschlecht zu Geschlecht überlieferten, festen Grundlagen umfassender Kriegserfahrungen eines halben Jahrtausends zu wissenschaftlich begründeter Organisation herausgebildet und ist in seinem ganzen Stufengange stets im innigsten Zusammenhange mit der jeweiligen Staatsverfassung geblieben

Es treten in diesem Stufengange 5 charakteristische, voneinander unterschiedene Organisationen hervor und zwar:

1. Die nach Ständen gegliederte Legion der ersten Könige, als deren Kern die patrizische Reiterei anzusehen ist;
2. Die auf der Grundlage der Vermögensklassen des Volks gegliederte und, behufs wirksamer Bekämpfung der nach griechischen Vorbildern organisierten Etruskischen Phalangenstellungen, schwergerüstete und enggeschlossene Phalangen-Legion des Servius Tullius, durch welche der Schwerpunkt der Waffenmacht nunmehr von der Reiterei auf das Fussvolk übertragen wurde;
3. Die nach Dienstalter und Waffenfähigkeit gegliederte, aus Staatskosten besoldete und dadurch zu Feldzügen von längerer Dauer verwendbare Manipular-Legion, deren erste Bildung der Zeit des Camillus angehört (die Phalangen-Stellung des Servius wird in Manipel auf einer Linie auseinandergezogen — 1. Manipular-Stellung) und die im Laufe der Zeit mehreren Veränderungen unterworfen wurde, deren Kenntnis uns durch die Schilderungen des Livius und Polybius überkommen ist, nämlich in der 2. Manipular- oder Quincuncial-Stellung, in der verbesserten Quincuncial-Stellung und im Übergang von der Manipular- zur Kohorten-Stellung;
4. Die, alle früheren organisatorischen Stützpunkte der Heeres-Gliederung vernichtende, einheitliche Organisation der Kohorten-Legion des Marius, der nach der Niederlage der Volkspartei, um die Macht der nobilitas zu brechen und um die durch Kämpfe mit bisher nicht gekannten Völkern notwendige Änderung in der Organisation des Heeres herbeizuführen, ein stehendes Söldnerheer mit unbedingtem Gehorsam gegen den Feldherrn

schuf. Die Reichen entziehen sich dem andauernden Kriegsdienst, die *capite censi* treten zahlreich in das Heer, der Krieg wird als Handwerk betrieben, die soliden bürgerlichen und militärischen Tugenden beginnen zu schwinden.

Eine weitere Änderung sehen wir in der Kohorten-Legion des Augustus, der, um die Existenz der Kaiserherrschaft, die durch Waffengewalt gegründet war, auch durch Waffengewalt zu sichern, ein stehendes, bleibendes Heer schuf, welches nur dem Kaiser den Eid leistete:

5. Die Rückkehr zu einer Phalangen-Legion, die wieder verschiedene Waffen gliederweise enthält (ganz wie unter Servius Tullius) mit vorherrschend defensivem Charakter, welche den Zeiten des Verfalles der Kaiserherrschaft angehört und die am besten dargestellt wird in der Legion-Stellung des Trajan.

Der Verfall der sittlichen Kraft des römischen Heeres nahm stets zu, sodass sie mit dem allmählichen Verfall des Reiches immer tiefer sank.

Sodann stellt Herr Sanitätsrat Dr. Florschütz eine Reihe von Arbeiten grönländischer Eskimos aus der modernen Steinzeit vor.

Es waren teils sehr geschickt hergestellte Hals- und Armbänder für die Frauen, teils, und der Mehrzahl nach, höchst originelle Schnitzereien aus Walrosszahn, welche schwimmende Seevögel, Seehunde, ja selbst einen Moschusochsen darstellten. Gerade letztere Arbeiten zeugen von einer scharfen, natürlichen Beobachtungsgabe und erregen hierdurch sowie durch ihre Technik unser archäologisches Interesse, da sie mehr oder weniger den ältesten Knochenschnitzereien unserer Höhlenfunde entsprechen. Ein weiteres Interesse gewann die kleine Ausstellung dadurch, dass sie bei Gelegenheit der letzten Expedition zur Aufsuchung von Sir John Franklin durch Mac Clintock zwischen 1857 und 1859 erworben wurde; als besondere Reliquie dürfte eine Schneebrille betrachtet werden, welche Mac Clintock bei den letzten Überresten der kühnen, aber unglücklichen Forschungsreisenden auf King William-Land gefunden hatte.

5) Sitzung im „Grünen Wald“ am 8. März 1893.

Herr Oberst z. D. von Cohausen widmet dem am 14. Februar verstorbenen Ehrenmitgliede des Vereins Prof. Dr. Lindenschmit, Direktor des römisch-germanischen Centralmuseums in Mainz, einen Nachruf.

Im Anschluss daran spricht Herr Gewerbeschuldirektor a. D. Fischbach „über Ludwig Lindenschmit als Förderer des Deutschtums“.

Der Redner, welcher inzwischen seine Ausführungen als Broschüre im Kommissionsverlage von W. Roths Buchhandlung (Conrad Reinhardt) in Wiesbaden hat erscheinen lassen, behandelte in erster Linie die unvergesslichen Verdienste, welche der Nestor der deutschen Altertumswissenschaft als unerschrockener Vorkämpfer gegenüber der Keltomanie seiner Zeit sich erworben hat.

Darauf hält Herr Oberst z. D. von Cohausen einen Vortrag „über neue Funde von römischem Schmelzschmuck in Mainz.“

(Vgl. den vorliegenden Band S. 30 bis 36.)

Zum Schluss bespricht derselbe „Theodor Grafs Galerie antiker Porträts aus hellenistischer Zeit“.

Es handelt sich um eine Reihe von Porträts, die in der ägyptischen Provinz Faijūm in der Nähe von Rubaijat gefunden worden sind. Es sind auf Holz gemalte Bilder, welche über das Gesicht der Mumie gelegt und durch die Binden der Umhüllung in der Weise befestigt waren, dass das Porträt sichtbar blieb. Sie geben zum ersten Mal ein Bild von dem Können der antiken Porträtmalerei. Neben Erzeugnissen roherer Art finden sich die vollendetsten Kunstwerke. Als Zeit der Entstehung der Bilder hat man das 1. und 2. Jahrhundert n. Chr. bestimmen können; der Name des Ortes, an welchem sich die Grabstätten befanden, war Kerke. — Unsere Bibliothek hat die von dem Besitzer herausgegebenen photographischen Nachbildungen nebst Katalog erworben.

6) Öffentliche Sitzung im Museumssaale am 18. März 1893.

Herr Wirklicher Staatsrat von Becker hält einen Vortrag „über die Geschichte der Keltenfrage“.

Da der Vortrag auch dem Zwecke dienen sollte, das Andenken Ludwig Lindenschmits in öffentlicher Sitzung zu feiern, so verbreitete sich der Redner im Laufe seiner Ausführungen in eingehenderer Weise über das Verhältnis des Genannten zur keltischen Frage.

Im übrigen sei insbesondere das Folgende hervorgehoben. Die Kelten sollen ihren Namen von dem Kelt oder Streitmeißel haben, von dem viele Tausende in unseren Museen aufbewahrt werden. Redner hat nun schon im Dezember 1876 in der (Augsburger) «Allgemeinen Zeitung» nachgewiesen, dass das Wort celtis im Altertum gar nicht existiert habe und deshalb einem Volke seinen Namen nicht gegeben haben könne. Das Wort celtis (Redner spricht, um nicht mit einem Worte eine Ausnahme zu machen, nicht **K**elten, **k**eltisch, sondern **C**elten, **c**eltisch) komme erst im 15. und 16. Jahrhundert vor, und zwar 1) in der lateinischen Bibelübersetzung, der Vulgata, und zwar Hiob 19, 23, 24, wo statt certe fälschlich celte geschrieben sei, und 2) in einer dalmatinischen Grabchrift; diese Inschrift sei aber modern, wie aus ihrem scurrilen Inhalt hervorgehe (Gruteri Corp. inser. p. 329). Seit 17 Jahren habe nun Niemand das frühere Vorkommen des Wortes Celt oder Kelt nachgewiesen, und man solle endlich aufhören, die Palstäbe und Hohlbeile in unseren Museen Kelte zu nennen.

Dr. Focke.

Bericht des Konservators über die Erwerbungen für das Altertums-Museum in Wiesbaden während des Jahres 1892.

Ich folge dem Gebrauche, in unseren Hauptversammlungen nicht nur die in das Museum gekommenen Gegenstände, sondern auch die im Vereinsgebiet dahin einschlagenden Vorkommnisse zu besprechen und den Gebern, sowie denen, die uns auf altertümliche Gegenstände aufmerksam gemacht haben, bestens zu danken.

Wir zählen unsere Ringwälle zwar zu den vorrömischen Bauwerken, welche aber doch wie in der Urzeit auch noch in späterer Zeit als Zufluchtsorte gedient haben. Da man auf dem Altkönig einen Turm bauen wollte, so gelang es auch unsererseits, die Ablehnung herbeizuführen. Ferner gelang es, die Entnahme von Steinen in der Nähe des Almerskopfes auf ein dem dortigen Ringwalle unschädliches Mass zu beschränken, was wir der Aufmerksamkeit des Herrn Landrat Bindewald in Weilburg danken. Auch die Ausbeutung des durch seine Politur merkwürdigen grauen Steins über dem Niederhauser Tunnel gelang zu verhindern. Auf dem Berg, auf welchem die Hofheimer Kapelle liegt, wurde durch die Herren Forstmeister Kehrein, O. Engelhard und Fach ein kleiner Ringwall entdeckt, über den im nächsten*) Annalenbande berichtet werden wird: allem Anscheine nach ein letzter Punkt der Annal. XX, 9 beschriebenen Verschanzung quer über dem genannten Berg Rücken. Dasselbst wird ein Aussichtsturm ohne allen Schaden für die genannten Verschanzungen beabsichtigt.

Über das Brunhildis-Bett auf dem grossen Feldberg, welches urkundlich schon sehr frühe genannt wird, ist schon viel phantasiert worden; man hat dasselbe mit uraltem Götterkultus in Verbindung gebracht, zumal weil man bei demselben eine napfförmige Aushöhlung im Felsen entdeckt und in ihr eine Opferschale mit Blutrinne gesehen hatte. Selbst ziemlich nüchterner Natur besuchten wir mit dem Geognosten Herrn Professor Volger und dem Vereinsdirektor die Stelle und erkannten auf der Nordostseite des Felsens mehrere hellfarbige Nieren von weissem, weicherem Gestein, welche, wenn sie wagrecht gelegen hätten, sodass Wetter und Frost auf sie hätten einwirken können, wie jene „Opferschale“ auch schon längst die Gestalt jener angenommen hätten. Die Erklärung dieser Nieren führt uns auf das benachbarte Gebiet der Geognosie, die lehrt, dass das, was wir jetzt als harten Quarzit vor uns sehen, einst Kalkstein war, mit Einlagen nierenförmiger Spongiten, welche aber durch Infiltration und chemische Metamorphose zwar ihre Form ziemlich behalten, doch aber selbst in Quarzit umgewandelt worden seien, aus dem jene zu Quarz gewordene Spongiten ausgespült und zu Opferschalen und Blutrinnen geworden wären.

Durch die Aufmerksamkeit des Herrn Bauinspektor Scherer empfangen wir einen alten Malstein, von einer Steinart, welche man gewöhnlich als von Niedermendig herkommend ansieht, welche sich aber doch auch in dem schlackigen Basalt des Westerwaldes findet. — Dem Herrn Otto Engelhard danken

*) jetzt vorliegenden

wir ein sehr wertvolles bei Hofheim gefundenes Beil von Jadeit, nebst einem von Grauwacke. Neben diesem sind ausgestellt zwei Kelte von Kupfer, der eine gegenüber der Hammermühle gefunden, der andere aus dem Rhein gebaggert. — Von Frau Gräfin v. d. Goltz, die uns schon früher so schöne Gaben zugewandt hat, erhielten wir zwei griechische Vasen, die eine Thera-klaischen Stiles mit fabelhaften Tieren bemalt, die andere archaischen Stiles, auf rötlichem Grunde menschliche Gestalten in Schwarz darstellend. Von Frau v. Cohausen erhielt das Museum eine römische Lampe aus Thon von Pompeji.

Sie wissen, dass nach einer Vorversammlung in Heidelberg erst in Berlin im Reichsministerium und dann wieder in Heidelberg eine Limes-Kommission zusammengetreten ist, welche die Aufgabe hat, den römischen Grenzwall, der zuerst der Gegenstand unseres Vereins war und über den ich in dessen Auftrag den „Römischen Grenzwall“ mit 52 Tafeln (Wiesbaden, bei Kreidel 1884) geschrieben habe, nunmehr durch Ausgrabungen auf seiner ganzen Länge von der Donau bis zum Niederrhein zu untersuchen. Dies soll geschehen durch zwei Dirigenten, Generallieutenant von Sarwey und Prof. Hettner, sowie durch verschiedene Streckenkommissäre, — von der Saalburg bis zum Feldbergkastell durch den Baumeister Jacobi. — Alle Funde sollen in dem Lande, wo sie vorkommen, verbleiben; also (wie ich gebeten habe, mit Ausnahme der Funde aus der Gegend der Saalburg, vom Köpperner Thal bis zum Heidenstock, welche im Saalburg-Museum in Homburg bleiben sollen) sollen auf Befehl des Kultus-Ministeriums alle Funde bis zum Ende des Pfahlgrabens bei Rheinbrohl in unser Museum kommen.

So sind bei dem Feldbergkastell sehr interessante Stücke gefunden worden. In dem Fundamente der Villa vor dem Kastell fand sich ein Stein mit einer Inschrift, nach welcher er der Julia Mamea, der Mutter des Severus Alexander, von den Kundschaftern Halicenses geweiht worden war, nämlich:

IVLIAE · MAME
AE · AVG · MATRI
SEVERI · ALEXAN
DRI · AVG · N · CAS
TRORVM · SE
NATVS · PATRI
AE · QVE · EXPL
HALIC · ALEXAN
DRIANA · DEVO
A · NVMINI
EI · IVS

Juliae Mameae
Augustae matri
Severi Alexandri
Augusti nostri
castrorum senatus
patriae
que exploratio
halicensis
Alexandriana
devota numinis
eius

Der Stein ist aber nicht allein wegen seiner Weihung, sondern auch wegen der Weihenden merkwürdig, da die Inschrift es wahrscheinlich macht, dass dieser Truppenteil aus einem Landstrich stammte, in dem Salz gewonnen wurde, wie unser Land, das so reich an Mineralquellen ist, welche alle salzhaltig sind und wohl alle zur Salzbereitung gedient haben, so Soden am Spessart, der Schwalheimer Sauerbrunnen, Nauheim, Rossdorf in der Wetterau, Selterser Brunnen, Homburg, Sulzbach, Soden etc. im Taunus, Wiesbaden und wohl noch andere, welche dies Land gewissermassen zum Salzkammergute der Römer gemacht haben.

Unter verschiedenen kleinen Erz- und Eisenteilen fand sich im Feldbergkastell namentlich ein sehr gut erhaltener Pentagondodekaeder, von welchem Zeichnungen und Abgüsse vorliegen und dessen Zweck und Gebrauch man zu erraten sich bemühen möge.

Unter den römischen Gegenständen, welche das Museum erworben hat -- eine Feldflasche aus Thon, ein Erzbecher in Form eines Rehkopfes, ein zierlicher Löffel aus Erz, zahlreiche kleine Schmuckstücke, namentlich zwei goldene Ohringe mit Delphinköpfen -- sind es namentlich die Glasarbeiten, welche unsere Aufmerksamkeit erregen. Eine kleine Vase mit eingeschmolzenen, blauen, gelben und grünen Zickzackverzierungen ist wohl ägyptischen Ursprungs. Ferner ist zu erwähnen ein Vexierbecher, auf dem ein Hirsch liegt, durch dessen Maul man den Becher aussaugen kann. Der Glaskünstler Zitzmann in der Kolonnade hat eine Nachahmung dieses Bechers gemacht und einen Becher mit „Hänschen im Keller“ dem Museum geschenkt.

Es sind ferner hier ausgestellt viele Bruchstücke, die durch ihre Einförmigkeit und Menge auf eine römische Glashütte an der Nahe hinweisen. Auch spätere Gläser finden sich darunter und weisen auf eine Fortdauer dieser Industrie bei uns hin.

Aus fränkischer Zeit haben wir diesmal nur wenig auszustellen, darunter aber zwei runde Fibeln aus Gold mit Steinen und andere Stücke, darunter eine kleine Silbermünze, welche Herr Isenbeck als eine Matasunda, Gemahlin Vitigis (536—540), erkannt hat.

Weiter erhielt das Museum:

Von Herrn Gerhard einen sogenannten Linkhand-Dolch, von Herrn A. Zais einen Kesselhaken, wie sie früher bei offenem Herdfeuer aus dem Schornstein herabhängen, von Herrn Demmin einen kyprischen Blumenständer und andere Gefässe von dort her. von Baron Wendt das gusseiserne Modell einer Kanone.

Aus den Fundamenten eines Forsthauses in Battenberg empfangen wir durch die Aufmerksamkeit der Königl. Forstbehörde 15 Silbermünzen (Tourones). Für unseren Münztresor erhielten wir von den Herren Streitberg und von Ritgen eine Anzahl älterer und neuerer Münzen.

Das Museum war 1891 von 4926, im Jahre 1892 von 3867 Personen besucht.

Oberst von Cohausen.

Verzeichnis der Mitglieder.*)

(Abgeschlossen am 31. März 1893.)

Vorstand.

Direktor: Herr Sanitätsrat Dr. **Florschütz**.

Sekretär: Herr Kustos der Königl. Landesbibliothek Dr. **Focke**.

Konservator: Herr Oberst z. D. von **Cohausen**.

Ferner die Herren:

Geheimer Justizrat von **Eck**,

Rentner **Gaab**,

Landgerichtsrat **Keutner**,

Geheimer Baurat **Cuno**,

Oberlehrer Dr. **Wedewer**,

Schuldirektor **Weldert**,

Dr. med. **Ahrens**,

Oberlehrer Dr. **Lohr**.

Ersatzmänner sind die Herren:

Landgerichtsrat **Düssel**,

Major a. D. **Schlieben**,

Oberstlieutenant z. D. **Sartorius**.

Die Rechnungsprüfungs-Kommission wird gebildet durch die Herren:

Geheimer Baurat **Cuno**,

Gewerbeschuldirektor a. D. **Fischbach**,

Rentner **Isenbeck**.

Ehrenmitglieder.

Herr **Hodgkin**, Thomas, Esqu., Falmouth.

„ **Dr. Menzel**, Karl, Professor, Bonn.

„ **Dr. Mommsen**, Theodor, Professor, Berlin.

„ **Schellenberg**, Carl, Geheimer Regierungsrat a. D., Wiesbaden.

„ **Schuermans**, II., Premier président de la cour d'appel, Liège.

„ **Dr. von Sybel**, Heinrich, Direkt. d. geh. Staatsarchivs, Wirkl. Geh. Ob-Reg-Rat, Berlin.

*) Unsere p. T. Mitglieder werden dringendst ersucht, Veränderungen der Titulatur und des Wohnortes sowie etwaige Berichtigungen gütigst dem Sekretariat mitzuteilen.

Korrespondierende Mitglieder.

- Herr **Franz Pascha**, Kairo.
 „ **Dr. Heider**, Sektionsrat im K. K. Minist. f. Kult., Wien.
 „ **Michelant**, Henry, Conservateur du département des manuscrits de la Bibliothèque nationale, Paris.
 „ **Dr. Overbeck**, Johannes, Prof., Geheimer Hofrat, Leipzig.
 „ **Baron de Septenville**, Château Lignières (Poix).

Ordentliche Mitglieder.

I. In Wiesbaden.

- Herr **Abegg**, Philipp.
 „ **Dr. med. Ahrens**, Friedrich, Arzt.
 „ **Aufermann**, Wilhelm, Rentner.
 „ **von Aweyden**, Adolf, Ober-Regierungsrat.
 „ **Bartling**, Eduard, Rentner und Stadtrat.
 „ **Bechtold**, Rudolf, Buchdruckereibesitzer.
 „ **Becker**, Ludwig, Kaufmann.
 „ **Begeré**, Heinrich, Rechnungsrat, Rendant des Vereins.
 „ **Bergmann**, Fritz, Verlagsbuchhändler.
 „ **Berlé**, Ferdinand B., Banquier.
 „ **Dr. med. Berlein**, Martin, Arzt.
 „ **von Bertouch**, Geh. Regierungsrat a. D. und Kammerherr.
 „ **Dr. med. Bertrand**, Carl, Geh. Sanitätsrat.
 „ **Baron von Bistram**.
 „ **Dr. jur. Böninger**, Eugen, Rechtsanwalt.
 „ **Bornemann**, Carl, Wirkl. Geh. Kriegsrat a. D.
 „ **Dr. phil. Breßemann**, Carl Otto.
 „ **Dr. phil. Bröcking**, Wilhelm.
 „ **Büdingen**, Wolfgang, Kaufmann und Badhausbesitzer.
 „ **Charlier**, Albert, Rentner.
 „ **Dr. veter. med. Christmann**, Heinrich, Tierarzt.
 „ **von Cohausen**, August, Oberst z. D., Konservator.
 „ **Dr. med. Conrady**, Max, Geh. Sanitätsrat.
 „ **Conrady**, Ludwig, Pfarrer a. D.
 „ **Dr. theol. de la Croix**, Otto, Oberregierungsrat und Konsist.-Präsid. a. D.
 „ **Cuno**, Eduard, Geh. Baurat und Regierungsrat.
 „ **Dormann**, Philipp, Bauunternehmer.
 „ **Drexel**, Jacob, Kaufmann.
 „ **Düssel**, Hermann, Landgerichtsrat.
 „ **Freiherr von Dungen**, Max, Präs. d. Grossh. Luxemb. Finanzkammer.
 „ **Freiherr von Eberstein**, Alfred, Oberst z. D.
 „ **Ebhardt**, Karl, Privatier.
 „ **von Eck**, Victor, Geh. Justizrat, Rechtsanwalt.
 „ **Eckerlin**, Heinrich, Bauunternehmer.
 „ **Eggert**, Hermann, Regierungs- und Baurat.

- Herr **Elgershausen**, Luitpold.
 „ Dr. theol. **Ernst**, Carl. Generalsuperintendent.
 „ **Fehr**, Theodor. Fabrikbesitzer.
 „ **Fischbach**, Friedrich, Gewerbeschuldirektor a. D.
 „ **Flöck**, Friedrich. Architekt.
 „ Dr. med. **Florschütz**, Bruno, Sanitätsrat.
 „ Dr. phil. **Focke**, Rudolf, Kustos der Kgl. Landesbibliothek.
 „ Dr. med. **Frank**, Georg.
 „ **Franz**, Wilhelm, Regierungsbauführer.
 „ **Freinsheim**, Friedrich, Rentner.
 „ Dr. **Fresenius**, Remigius, Geh. Hofrat, Professor.
 „ **Friedrich**, Lothar, Pfarrer.
 „ **Fritz**, Heinrich, Rentner.
 „ **Fritze**, August, Professor. Oberlehrer.
 „ **Fuchs**, Wilhelm, Landgerichtsrat a. D.
 „ **Gaab**, Christian. Rentner.
 „ **Gecks**, Leonhard, Buchhändler.
 „ **von Goeckingk**, Hermann, Kgl. Kammerherr und Premierlieutenant a. D.
 „ **Götz**, Friedrich, Hotelbesitzer.
 Frau Gräfin **von der Goltz**.
 Herr **Gornicki**, Wladislaus.
 „ **Gräber**, Ferdinand, Kommerzienrat.
 „ **Gräser**, Robert, Oberst z. D.
 „ Dr. jur. **Grimm**, Julius. Professor.
 „ **Groschwitz**, Carl, Buchbinder.
 „ Dr. med. **Güntz**, Theobald, Privatier.
 „ Dr. **Hagemann**, Arnold, Kgl. Archivar.
 „ **Helbig**, Hermann, Baurat, Kreisbauinspektor.
 „ **Hensel**, Carl, Rentner.
 „ **Hensler**, Joseph, ständischer Ingenieur und Inspektor.
 „ **Henzel**, Nicolaus, Ingenieur.
 „ **Herrmann**, Johannes, Inspektor.
 „ **Hess**, Johannes, zweiter Bürgermeister.
 „ **Hess**, Simon. Kaufmann und Stadtverordneter.
 „ Dr. med. **Heubach**, Hans, Arzt.
 „ **Heyl**, Ferdinand. Kurdirektor, Kais. Ottomanischer Vicekonsul.
 „ Dr. phil. **Hintz**, Ernst Jacob.
 „ **von Hirsch**, Friedrich, Kaufmann.
 „ **Höhn**, August, Polizeirat.
 „ **Hoffmann**, Otto, Rentner.
 „ Dr. jur. **von Ibell**, Oberbürgermeister, Mitglied des Herrenhauses.
 „ Dr. med. **Ideler**, Carl, Geh. Sanitätsrat.
 „ **Isenbeck**, Julius, Rentner.
 „ **Keim**, Wilhelm, Landgerichtsrat.
 „ Dr. theol. **Keller**, Adam, päpstl. Hausprälat, Geistl. Rat, Dek. u. Stadtpfarrer.

- Herr **Keutner**, Joseph, Landgerichtsrat.
 „ **Kissling**, Carl, Möbelfabrikant.
 „ **Knauer**, Friedrich, Rentner.
 Frau Freifrau **von Knoop**.
 Herr **Koch**, Gottfried, Kaufmann.
 „ **Kolb**, Richard, Major a. D.
 „ **Kreidel**, Carl, Mechaniker.
 „ **Kriege**, Ernst Jacob, Oberst a. D.
 „ **Kunz**, Johannes, Bildhauer.
 „ Dr. phil. **Kurz**, Hermann, Apotheker.
 „ **Labes**, Otto Friedrich, Oberst a. D.
 „ Dr. phil. **Lehmann**, Julius.
 „ **von Lehmann**, Peter, Generallieutenant z. D.
 „ **Leisler**, Ernst, Referendar.
 „ **Leo**, Ludwig, Rentner.
 „ Dr. med. **Letzerich**, Ludwig, Arzt.
 „ **Lex**, Adolf, Regierungsassessor.
 „ **Limbarth**, Christian, Buchhändler.
 „ Freiherr **Löw von Steinfurt**, Erwin, Oberlieutenant a. D.
 „ Dr. phil. **Lohr**, Friedrich, Gymnasialoberlehrer.
 „ **Mäckler**, Heinrich, Rentner und Feldgerichtsschöffe.
 „ Dr. phil. **Medicus**, Friedrich Carl, Professor.
 „ **Meister**, Philipp, Landgerichtsrat a. D.
 „ Dr. phil. **Merbot**, Reinhold, Sekretär der Handelskammer.
 „ Dr. med. **Meurer**, Carl, Augenarzt.
 „ **Meyer**, Richard Adolf, Generalagent.
 „ **Momberger**, Jacob August, Weinhändler.
 „ **Moritz**, Joseph, Buchhändler.
 „ **Nierner**, Louis, Rentner.
 „ **Nörtershäuser**, Gisbert, Buchhändler.
 „ **Nötzel**, Wilhelm, Fabrikbesitzer.
 „ **Olsson**, Hans Hermann, Juwelier.
 „ **Opitz**, Hermann, Oberregierungsrat und Konsistorialpräsident.
 „ **Otto**, Friedrich, Professor, Prorektor am Kgl. Gymnasium.
 „ Dr. phil. **Otto**, Heinrich, Gymnasiallehrer.
 „ Dr. phil. **Panzer**, Conrad, Königlicher Archivar.
 „ **Peipers**, Hugo, Rentner und Stadtverordneter.
 „ **von Pestel**, Eduard, Oberst a. D.
 „ Dr. med. **Pfeiffer**, August, Regierungs- und Medizinalrat.
 „ Dr. med. **Pfeiffer**, Emil, Sanitätsrat.
 „ **Pohl**, Joseph, Weinhändler.
 „ **Reber**, Johannes, Pfarrer a. D.
 „ **Reinhardt**, Conrad, Buchhändler.
 „ **Reusch**, Heinrich, Gerichtsreferendar.
 „ **Riecks**, Wilhelm, Wirkl. Geh. Kriegsrat und Militärintendant a. D.

- Herr **Risch**, Julius, Geh. Regierungs- und Schulrat.
- „ **Ritter**, Carl, Buchdruckereibesitzer.
 - Dr. jur. **Romeiss**, Hermann, Rechtsanwalt.
 - „ **Roos**, Heinrich, Kaufmann.
 - „ **Rospatt**, Lambert, Geh. Regierungsrat.
 - **Roth**, Adolf, Rentner.
 - „ Dr. phil. **Ruppel**, Carl, Oberlehrer.
 - „ **Sartorius**, Adalbert, Oberstlieutenant z. D.
 - **Sartorius**, Otto, Landesdirektor.
 - Dr. phil. **Sauer**, Wilhelm, Staatsarchivar und Archivrat.
 - „ Dr. jur. **Schalk**, Heinrich, Bibliothekar.
 - **von Scheliha**, Dietrich, Oberst a. D.
 - **Schellenberg**, Alfred, Architekt.
 - „ **Schellenberg**, Carl, Rentner.
 - **Schellenberg**, Louis, Buchdruckereibesitzer.
 - „ **von Scheven**, Wilhelm, Botschaftsbeamter a. D.
 - **Schierenberg**, Ernst, Rentner.
 - „ **Schlaadt**, Wilhelm, Oberlehrer.
 - „ **Schlieben**, Adolf, Major a. D.
 - „ **Schmitt**, Adam, Rentner und Stadtverordneter.
 - „ Dr. phil. **Schmitt**, Conrad, Hofrat.
 - **Schramm**, Philipp, Rentner.
 - „ **Schröder**, Hugo, Photograph.
 - **Schüler**, Theodor, Archiv-Kanzlei-Sekretär.
 - „ **Schultz**, Otto, Oberst a. D.
 - „ **von Schweder**, Adolf, Oberst z. D.
 - „ **Schweisguth**, Carl, Rentner.
 - „ **von Seydlitz**, Hermann, Generallieutenant z. D.
 - Dr. jur. **Siebert**, Eduard, Justizrat, Rechtsanwalt.
 - „ **Spielmann**, Christian, Schriftsteller.
 - **Spiess**, August, Gymnasialdirektor a. D.
 - **Stein**, Christian, Bauunternehmer und Stadtverordneter.
 - **Stolley**, Harald, Hofdentist.
 - **Strasburger**, Paul, Banquier.
 - **von Tepper-Laski**, Victor, Regierungspräsident.
 - „ **Thönges**, Hubert Christoph, Justizrat.
 - „ **Thoma**, Hermann, Hotelbesitzer.
 - „ **Thurneyssen**, Alexander, Rentner.
 - „ Dr. phil. **Tietz**, Osear.
 - **Trosiener**, F., Ingenieur.
 - „ **Vieter**, Moritz, Kaufmann.
 - „ **Vogeler**, Julius, Rentner.
 - „ **Wagner**, Carl.
 - „ Freiherr **von Wangenheim**, Otto, Major z. D.
 - „ Dr. theol. **Wedewer**, Hermann, Oberlehrer.

- Herr **Weldert**, Carl, Direktor der höheren Töchterschule.
 - **Wieneke**, Rudolf, Königlicher Lotterie-Einnehmer.
 „ **Dr. jur. Wilhelmy**, Albert.
 - **Willett**, Martin, Architekt und Stadtverordneter.
 - **Winter**, Ernst, Baurat, Stadtbaudirektor.
 „ **Wirth**, Christian, Landesdirektor a. D.
 „ **Wissmann**, Eduard, Landgerichtsrat.
 „ **Worst**, Hermann, Seminardirektor a. D.
 - **Zais**, Wilhelm, Hotelbesitzer.

II. Ausserhalb Wiesbadens.

- Herr **Abel**, Rechtsanwalt, Hadamar.
 „ **Dr. von Achenbach**, Heinrich, Staatsminister u. Oberpräsident, Potsdam.
 „ **Achenbach**, A., Königl. Berghauptmann, Klausthal.
 „ **Dr. Alefeld**, Darmstadt.
 „ **Almenröder**, Pfarrer, Ober-Biel (Kreis Wetzlar).
 „ **Anthes**, Eugen, Pfarrer, Nassau.
 - **Dr. phil. Ausfeld**, Eduard, Königl. Archivar, Koblenz.
 „ **Bähr**, Joseph, Landwirt, Frauenstein bei Wiesbaden.
 „ **Bahl**, Christian, Ehren-Domherr, Bischöfl. Kommissarius und Stadtpfarrer, Frankfurt a. M.
 „ **Batton**, Postmeister, Nassau.
 „ **Bauer**, Major an der Schiessschule, Jüterbogk.
 „ **Baumach**, Wilhelm, Frankfurt a. M.
 „ **Dr. Beck**, Ludwig, Hüttendirektor, Rheinhütte bei Biebrich.
 „ **Dr. Beckmann**, Fr., Landrat, Usingen.
 „ **Dr. Berg**, Direktor des Knabenpensionats, Oberlahnstein.
 „ **Bimler**, Oberbergamtsmarkscheider, Breslau.
 „ **Bindewald**, Landrat, Weilburg.
 „ **Blell**, Rittergutsbesitzer, Lichterfelde bei Berlin.
 „ **von Boch**, Eugen, Geh. Kommerzienrat, Mettlach.
 „ **Dr. phil. Braun**, Anselm, Professor, Oberlehrer, Hadamar.
 „ **Brofft**, L. H., Frankfurt a. M.
 „ **Dr. phil. Büsgen**, Gymnasialdirektor, Rinteln.
 „ **Dr. phil. Freiherr von Canstein**, Ökonomierat, Berlin.
 „ **Conrady**, Wilhelm, Kreisrichter a. D., Miltenberg a. M.
 „ **Dahlen**, Heinrich Wilhelm, Generalsekretär des deutschen Weinbauvereins, Geisenheim.
 „ **Deissmann**, Pfarrer, Erbach am Rhein.
 „ **Deissmann**, Dekan a. D., Pfarrer, Cubach (Post Weilburg).
 „ **Dr. med. Dettweiler**, Peter, Geh. Sanitätsrat, Falkenstein i. T.
 „ **von Donop**, Hugo, Major z. D. und Oberhofmeister, Weimar.
 „ **Dr. med. Düttmann**, Otto, Arzt, Montabaur.
 Frau Baronin **von Dungen**, Schloss Dehrn bei Limburg a. d. Lahn.

- Herr **Dyckerhoff**, Rudolf, Fabrikbesitzer, Biebrich.
- „ **Ebhardt**, Landgerichtsrat a. D., Limburg a. d. L.
- „ Graf zu **Eltz**, Carl, Eltville.
- „ **Engelhard**, Otto, Fabrikant, Hofheim im Taunus.
- „ Graf zu **Eulenburg**, Botho, Ministerpräsident, Berlin.
- „ **Feldner**, Lehrer, Steeten bei Runkel a. d. Lahn.
- „ Dr. phil. **Fleckeisen**, Professor, Dresden.
- „ **Fouck**, Geh. Regierungsrat, Rüdesheim.
- „ Dr. phil. **Forst**, H., Osnabrück.
- „ **Fromme**, Landrat, Dillenburg.
- „ **Goltz**, B., Major im Westfälischen Infanterie-Regiment No. 57, Wesel.
- „ Dr. **Grandhomme**, Sanitätsrat, Kreisphysikus, Frankfurt a. M.
- „ **Haas**, P., Rektor des Realgymnasiums. Limburg a. d. L.
- „ Graf von **Hachenburg**, Hachenburg.
- „ Dr. phil. **Hammeran**, A., Frankfurt a. M.
- „ **Hauch**, Rudolf, Frankfurt a. M.
- „ **Hecker**, Gerichtsschreiber, Nassau.
- „ Dr. **Hegert**, Archivrat, Geh. Staatsarchivar, Berlin.
- „ Dr. med. **Herxheimer**, Salomon, Sanitätsrat, Arzt, Frankfurt a. M.
- „ **Hess**, Heinrich, Weinkommissionär, Östreich.
- „ **Hetzel**, Professor, Gymnasialoberlehrer, Dillenburg.
- „ Freiherr v. d. **Heydt**, Landrat, Homburg v. d. H.
- „ **Heyne**, M., Oberlehrer am Real-Progymnasium, Biebrich.
- „ **Hilf**, Hubert Arnold, Justizrat, Rechtsanwalt, Limburg a. d. L.
- „ **Hillebrand**, Professor, Oberlehrer, Hadamar.
- „ **Hilpisch**, Johann Georg, Pfarrer, Direktor der St. Leonhardskirche, Frankfurt a. M.
- „ **Hoffmann**, Gutsbesitzer, Niederhöchstadt (Post Cronberg i. T.)
- „ **Hoffmann**, Wilhelm, Premierlieutenant a. D., Redakteur, Gummersbach.
- Se. Königliche Hoheit **Leopold Fürst von Hohenzollern**, Sigmaringen.
- Herr **Hosseus**, Inspektor der Heilanstalt, Falkenstein i. T.
- „ **Hubalek**, H., Steeten bei Runkel a. d. Lahn.
- „ **Jacobi**, Baumeister, Homburg v. d. H.
- „ **Janotha**, Herzogl. Schlossinspektor a. D., Weilburg.
- „ **Ilgen**, Kapitän in der Kgl. Niederländischen Armee, Padang, Sumatra
- „ Graf von **Ingelheim**, Geisenheim.
- „ Dr. **Kalle**, Kommerzienrat, Biebrich.
- „ Dr. phil. **Kaufmann**, A., Archivrat, Wertheim a. M.
- „ **Kaufmann**, Heinrich, Gerbereibesitzer, Loreh.
- „ **Keller**, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar, Limburg a. d. L.
- Frau Gräfin von **Kielmannsegge**, Nassau.
- Herr **Klein**, Hermann, Hüttenbesitzer, Karlshütte (Post Buchenau, Kr. Biedenkopf).
- „ Dr. theol. **Klein**, Karl, Bischof, päpstl. Hausprälat, Limburg a. d. L.

- Herr **von Knebel**, Heinrich, Oberst z. D., Sonnenberg bei Wiesbaden.
 „ Dr. med. **Kobelt**, Wilhelm, Arzt, Schwanheim.
 „ **Königstein**, Kiliau, Pfarrer, Bornheim bei Frankfurt a. M.
 „ **Kohn-Speier**, Frankfurt a. M.
 „ Dr. phil. **Kraus**, F. X., Professor, Freiburg i. B.
 „ **Kröck**, Hauptmann a. D., Berlin.
 „ **Krücke**, Wilhelm, Pfarrer, Limburg a. d. L.
 „ **von Lade**, E., Geisenheim.
 „ **Liebe**, Th., Hofrat, Gera.
 „ Dr. **Lieber**, Reichstags- und Landtagsabgeordneter, Camberg.
 „ **Lützenkirchen**, Heinrich, Buchhändler, Bonn a. Rh.
 „ **Magewirth**, J., Oberpfarrer, Homburg v. d. H.
 „ **Malmros**, Amtsrichter, Limburg a. d. L.
 „ **Manger**, Fr., Pfarrer, Dillenburg.
 „ Freiherr **Marschall von Bieberstein**, Oberstlieutenant, Koblenz.
 Frau Gräfin **von Matuschka**, Schloss Vollrads bei Winkel a. Rh.
 Herr **Meckel**, J. Fr., Kaufmann, Herborn.
 „ Dr. med. **Michel**, Theodor, Arzt, Niederlahnstein.
 „ **Moureau**, Pfarrer, Erbenheim bei Wiesbaden.
 „ **Müller**, Mich., Pfarrer, Seck (Kreis Westerburg).
 „ **Müllers**, Erster Seminarlehrer, Montabaur.
 „ **Mulot**, Heinrich, Rentner, Haiger.
 „ **Musset**, Landgerichtsrat, Limburg a. d. L.
 „ **Nick**, Pfarrer, Salzig bei Boppard.
 „ **Oppermann**, Ferdinand, Bad Soden.
 „ **Osterroth**, Arthur, Rittergutsbesitzer, Schloss Schönberg bei Oberwesel.
 „ **Ott**, Joseph, cand. phil., Biebrich.
 „ **Pauli**, Gutsverwalter, Schloss Bodenstein bei Regensburg.
 „ Dr. **Peters**, C., Schierstein.
 „ **Pfarrius**, Alexander, Pfarrer, Dodenau (Post Battenberg).
 „ **Pfau**, Emil, Direktor der Aktienbrauerei, Nassau.
 „ Freiherr **von Preuschen und zu Liebenstein**, Forstmeister, Rüdesheim.
 „ **Pulch**, Gerichtsschreiber, Katzenelnbogen.
 „ **Reichert**, Domänen-Rentmeister, Weilburg.
 „ **von Reinach**, Albert, Frankfurt a. M.
 „ Dr. med. **Reinhold**, Medizinalrat, Eisenberg (Sachsen-Altenburg).
 „ **Reusch**, C. Ed., Bürgermeister, Oberlahnstein.
 „ **Reuter**, Fritz, Weinhändler, Rüdesheim.
 „ **Riedel**, Amtsgerichtsrat, Frankfurt a. M.
 „ **Rücker**, F., Lehrer, Rittershausen (Post Strassebersbach).
 „ **Rupp**, Friedrich, Reallehrer, Herborn.
 „ **Schellenberg**, Carl, Pfarrer, Battenberg.
 „ **Schilo**, Wilhelm, Pfarrer und Kreis-Schulinspektor, Idstein.
 „ **Schlitt**, J., Dekan, Eltville.
 „ **Schmidt**, Ferdinand, Professor, Gymnasialdirektor, Dillenburg.

- Herr **Schmitz**, Johann Peter, Professor, Oberlehrer, Montabaur.
- „ **Schmölder**, Kaufmann, Biebrich.
- „ Dr. **Schneider**, Friedrich, Domkapitular, Geistl. Rat, Mainz.
- „ **Schneider**, Robert, Pfarrer, Buchenau (Kreis Biedenkopf).
- „ **Scholl**, Bernhard, Rüdesheim.
- „ **Schreiner**, Pfarrer, Barmen.
- „ **Schröder**, J., Fabrikant, Oberlahustein.
- „ **Schulz**, Forstmeister, Kaub.
- „ **Schuster**, Pfarrer, Frischborn bei Lauterbach (Oberhessen).
- „ Freiherr **Schwartzkoppen-Rottorf**, Weinheim a. d. Bergstrasse.
- „ **Seyberth**, Geh. Regierungsrat, Landrat, Biedenkopf.
- „ **Siegel**, Johannes, Pfarrer, Weilburg.
- Se. Erlaucht **Friedrich Graf zu Solms-Laubach**, Laubach (Oberhessen).
- Herr **Stahl**, Amtsgerichtsrat, Hachenburg.
- „ **Steinheimer**, C. J. B., Gutsbesitzer, Östlich.
- „ Dr. phil. **Steubing**, Harrach'sches Institut. St. Goarshausen.
- „ **Stier**, Hauptmann a. D., Fürstenwalde.
- „ **Stift**, Amtsgerichtsrat, Höchst a. M.
- „ **Stippler**, Bergwerksbesitzer, Limburg a. d. Lahn.
- „ **Stoff**, L., Dechant, Kassel.
- „ **Sturm**, E., Weingutsbesitzer, Rüdesheim.
- „ **Trog**, C., Lehrer, Bosbeck (Kreis Essen).
- „ **von Trott zu Solz**, Landrat, Marburg i. H.
- „ Dr. phil. **Velke**, Wilhelm, Stadtbibliothekar, Mainz.
- „ **Vömel**, E., Pfarrer, Homburg v. d. H.
- „ **Vogel**, Arnold, Pfarrer, Kirberg.
- „ **Vogel**, Hermann Arnold, Pfarrer, Eppenrod (Post Nentershausen, Bezirk Wiesbaden).
- Se. Durchlaucht **Georg Victor Fürst zu Waldeck und Pyrmont**, Arolsen.
- Herr **Walter**, G., Rentner, Schloss Gutenfels bei Kaub.
- „ **Weber**, Amtsgerichtsrat, Wetzlar.
- „ **Weitzel**, Premierlieutenant im Inf.-Reg. 117, Mainz.
- „ **Wehrheim**, Wilhelm, Direktor des Taubstummen-Instituts, Camberg.
- „ **Widmann**, Bernhard, Fröhmesser, Eltville.
- „ Dr. phil. **Widmann**, Simon, Rektor des Real-Progymnasiums, Oberlahustein.
- Se. Durchlaucht **Wilhelm Fürst zu Wied**, Neuwied.
- Herr **Wilhelmi**, Georg, Pfarrer, Diez.
- „ **Wilhelmy**, August, Prokurator, Hattenheim.
- „ **Willi**, Dominikus, Abt, Abtei Marienstatt (Post Hachenburg).
- „ **Winter**, Wilhelm, Regierungspräsident a. D., Elmshausen (Post Buchenau, Kreis Biedenkopf).

**III. Ordentliche Mitglieder sind ferner folgende
Archive, Behörden, Bibliotheken, Museen und Vereine.**

Berlin:

Königliche Bibliothek (W., Platz am Opernhause).
Königliche geologische Landesanstalt und Berg-Akademie
(N., Invalidenstrasse 44).
Königliches Kunst-Gewerbe-Museum (SW., Prinz Albrechtstrasse).

Biebrich-Mosbach:

Real-Progymnasium.

Biedenkopf:

Kreisausschuss des Kreises Biedenkopf.
Königliches Real-Progymnasium.

Cassel:

Ständische Landesbibliothek.

Koblenz:

Königliches Staatsarchiv.

Darmstadt:

Grossherzoglich Hessisches Haus- und Staatsarchiv.

Diez:

Kreisausschuss des Unterlahnkreises.
Real-Progymnasium.

Dillenburg:

Königliches Gymnasium.
Kreisausschuss des Dillkreises.
Historischer Verein.

Ems:

Real-Progymnasium.

Erbach im Odenwald:

Gräflich von Erbach-Erbachsches Gesamt-Hausarchiv.

Frankfurt a. M.:

Kreisausschuss des Landkreises Frankfurt a. M.
Magistrat.
Stadtbibliothek.

St. Goarshausen:

Kreisausschuss des Kreises St. Goarshausen.

Hadamar:

Königliches Gymnasium.

Herborn:

Altertumsverein.

Höchst:

Kreisausschuss des Kreises Höchst.

Homburg v. d. Höhe:

Kreisausschuss des Obertaunuskreises.

Langenschwalbach:

Kreisausschuss des Untertaunuskreises.

Limburg a. d. Lahn:

Kreisausschuss des Kreises Limburg.

Mainz:

Stadtbibliothek.

Marburg:

Königliches Staatsarchiv.

Marienberg:

Kreisausschuss des Oberwesterwaldkreises.

Montabaur:

Kreisausschuss des Unterwesterwaldkreises.

Rüdesheim:

Kreisausschuss des Rheingaukreises.

Schlangenbad:

Königliche Kurkommission.

Schneidmühle (bei Audenschmiede, Post Weilwünster):

Gesellschaft „Erholung“.

Usingen:

Kreisausschuss des Kreises Usingen.

Weilburg:

Kreisausschuss des Oberlahnkreises.

Westerburg:

Kreisausschuss des Kreises Westerburg.

Wetzlar:

Königliches Staatsarchiv.

Wiesbaden:

Bezirks-Verband des Regierungs-Bezirks Wiesbaden.

Königliches Gymnasium.

Kreisausschuss des Landkreises Wiesbaden.

Magistrat.

Königliches Staatsarchiv.

Verzeichnis

der Akademien, Gesellschaften, Institute und Vereine, deren Druckschriften
der Verein in regelmässigem Schriftenaustausch erhält.

- Aachen, Geschichtsverein.
———, Verein für Kunde der Aachener Vorzeit.
Aarau, Historische Gesellschaft des Kantons Aargau.
Abbaye de Maredsous (Belgien). [„Revue bénédictine“.]
Altenburg, Geschichts- u. altertumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
Amiens, Société des antiquaires de Picardie.
Amsterdam, Koninklijke Akademie van Wetenschappen.
Annaberg, Verein für Geschichte von Annaberg und Umgegend.
Ansbach, Historischer Verein für Mittelfranken.
Antwerpen, Académie d'archéologie de Belgique.
Arolsen, Historischer Verein für die Fürstentümer Waldeck und Pyrmont.
Augsburg, Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.
Bamberg, Historischer Verein für Oberfranken.
Basel, Historische und antiquarische Gesellschaft.
Bayreuth, Verein für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken.
Berlin, Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. [„Forschungen zur
Brandenburgischen und Preussischen Geschichte“.]
———, Verein für die Geschichte der Stadt Berlin.
———, Archäologische Gesellschaft.
———, Verein „Herold“.
———, Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.
———, Reichs-Postmuseum.
———, Märkisches Provinzial-Museum.
Bern, Historischer Verein des Kantons Bern.
Bonn, Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande.
Brandenburg a. d. H., Historischer Verein.
Bregenz, Museums-Verein.
Bremen, Künstlerverein, Abteilung für Geschichte und Altertumskunde.
Breslau, Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur, philosophisch-
historische Abteilung.
———, Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens.
———, Verein für das Museum schlesischer Altertümer. [„Schlesiens Vor-
zeit in Bild und Schrift“.]

Brünn, Mährisches Gewerbemuseum.

———, K. K. mährisch-schlesische Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.

Brüssel, Société des bollandistes.

Charleroi, Société paléontologique et archéologique.

Chemnitz, Verein für Chemnitzer Geschichte.

Christiania, Kongelige Norske Frederiks-Universität.

———, Museum nordischer Altertümer.

Copenhagen, Kongelige Nordiske Oldskrift-Selskab.

Cottbus, Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde.

Danzig, Westpreussischer Geschichtsverein.

Darmstadt, Historischer Verein für das Grossherzogtum Hessen.

Dessau, Verein für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde.

Dillingen, Historischer Verein.

Donaueschingen, Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Länder.

Dresden, Königl. sächsischer Altertumsverein.

———, Verein für Geschichte Dresdens.

Dürkheim, Altertumsverein für den Kanton Dürkheim.

Düsseldorf, Düsseldorfer Geschichts-Verein.

Eichstätt, Historischer Verein.

Eisenberg (S.-Altenburg), Geschichts- und altertumsforschender Verein.

Eisleben, Verein für die Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld.

Elberfeld, Bergischer Geschichtsverein.

Emden, Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer.

Erfurt, Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.

———, Verein für Geschichte und Altertumskunde.

Essen, Historischer Verein für Stadt und Stift Essen.

Frankfurt a. M., Verein für Geschichte und Altertumskunde.

———, Taunusklub.

Frankfurt a. d. O., Historischer-statistischer Verein.

Freiberg, Altertumsverein.

Freiburg i. Br., Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde v. Freiburg, dem Breisgau u. d. angrenzenden Landschaften.

St. Gallen, Historischer Verein.

Giessen, Oberhessischer Verein für Lokalgeschichte.

Glarus, Historischer Verein des Kantons Glarus.

Görlitz, Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.

Graz, Historischer Verein für Steiermark.

Greifswald, Rügisch-Pommersche Abteilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stralsund und Greifswald.

Guben, s. Cottbus.

Schw. Hall, Historischer Verein für Württembergisch Franken.

Halle a. S., Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmale.

- Hamburg, Verein für Hamburgische Geschichte.
 Hanau, Hanauer Bezirksverein für Hessische Geschichte und Landeskunde.
 Hannover, Historischer Verein für Niedersachsen.
 Heidelberg, Histor.-philosophischer Verein. [„Neue Heidelberger Jahrbücher“.]
 Heilbronn, Historischer Verein.
 Hermannstadt, Verein für Siebenbürgische Landeskunde.
 Hohenleuben. Voigtländischer altertumsforschender Verein.
 Homburg v. d. H., Verein für Geschichte und Altertumskunde.
 Jena, Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.
 Innsbruck, Ferdinandeum.
 Kahla, Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Kahla und Roda.
 Karlsruhe, Grossherzogliches Museum.
 ———, Die Badische historische Kommission [„Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“.]
 Kassel, Verein für Hessische Geschichte und Altertumskunde.
 Kempten, Altertums-Verein Kempten.
 Kiel, Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.
 ———, Anthropologischer Verein in Schleswig-Holstein.
 Klagenfurt, Kärntnerischer Geschichtsverein.
 Köln, Historischer Verein f. d. Niederrhein, insbesondere f. d. Erzdiözese Köln.
 ———, Stadtarchiv.
 Königsberg i. Pr., Königliche und Universitätsbibliothek.
 ———, Physikalisch-ökonomische Gesellschaft.
 ———, Altertumsgesellschaft Prussia.
 Kórnik in Posen, Bibliotheka Kórnicka.
 Krakau, Akademie der Wissenschaften.
 Laibach, Historischer Verein für Krain.
 Landshut, Historischer Verein für Niederbayern.
 Leiden, Maatschappij der nederlandsche Letterkunde.
 Böhmisoh-Leipa, Nordböhmisoher Exkursionsklub.
 Leipzig, Verein für Geschichte Leipzigs.
 Leisnig, Geschichts- und Altertumsverein.
 Lincoln, Nebraska State Historical Society.
 Lindau i. B., Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.
 Linz (Österreich), Museum Francisco-Carolinum.
 London, Society of antiquaries of London.
 ———, South Kensington Museum.
 Lübeck, Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.
 Lüneburg, Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg.
 Luxemburg, Section historique de l'institut Royal Grand-ducal de Luxembourg.
 Luzern, Historischer Verein der fünf Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.
 Magdeburg, Verein für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzstifts Magdeburg.
 Mainz, Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer.

- Mannheim, Altertumsverein.
 Marienwerder, Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder.
 Meiningen, Hennebergischer altertumsforschender Verein.
 —————, Verein für Meiningische Geschichte und Landeskunde.
 Meissen, Verein für Geschichte der Stadt Meissen.
 Metz, Verein für Erdkunde.
 Mölln i. L., Verein für die Geschichte des Herzogtums Lauenburg.
 München, Königl. bayerische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse.
 —————, Historischer Verein für Oberbayern.
 —————, Münchener Altertums-Verein.
 Münster, Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens.
 —————, Comenius-Gesellschaft.
 Namur, Société archéologique.
 Neubrandenburg, Museumsverein.
 Neuburg a. D., Historischer Verein.
 New-Castle, Society of antiquaries.
 Novara, Biblioteca civica di Novara.
 Nürnberg, Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
 —————, Germanisches Nationalmuseum.
 Offenbach a. M., Verein für Naturkunde.
 Oldenburg, Oldenburger Landesverein für Altertumskunde.
 Osnabrück, Verein für Geschichte und Landeskunde.
 Paris, Société nationale des antiquaires de France.
 Buda-Pest, Magyar Tudományos Academia. (Ungarische Akademie der Wissenschaften.)
 St. Petersburg, Commission Impériale archéologique Russe.
 Plauen i. V., Altertumsverein.
 Posen, Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
 ———, Posener Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften.
 Prag, Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
 ———, Lesehalle der deutschen Studenten zu Prag.
 Prüm, Gesellschaft für Altertumskunde.
 Stift Raigern (bei Brünn). [„Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienserorden“.]
 Regensburg, Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg.
 Reichenberg, Nordböhmisches Gewerbemuseum.
 Reutlingen, Verein für Kunst und Altertum.
 Riga, Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.
 Rio de Janeiro, Museu Nacional.
 Roda (S. Altenburg), Der geschichts- und altertumsforschende Verein.
 Rom, R. Accademia dei Lincei.
 Saarbrücken, Historischer Verein für die Saargegend.
 Salzburg, Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.
 Salzwedel, Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie.

- Schaffhausen, Historisch-antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen.
 Schmalkalden, Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde.
 Schwerin, Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.
 Sigmaringen, Verein für Geschichte und Altertumskunde.
 Soest, Verein für die Geschichte von Soest und der Börde.
 Speier, Historischer Verein der Pfalz.
 Stade, Verein für Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen und
 Verden und des Landes Hadeln.
 Stettin, Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.
 Stockholm, Nordiska Museet.
 —————, Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien.
 Strassburg, Soci t  pour la conservation des monuments historiques d'Alsace.
 —————, Kaiserliche Universit ts- und Landesbibliothek. [„Jahrbuch des
 historisch-litterarischen Zweigvereins des Vogesenklubs“.]
 Stuttgart, K nigliche  ffentliche Bibliothek.
 —————, K niglich W rttembergisches Haus- und Staatsarchiv.
 Tokio (Japan), Imperial University of Tokio.
 Torgau, Altertumsverein.
 Trier, Gesellschaft f r n tzliche Forschungen.
 T bingen, Universit ts-Bibliothek.
 Ulm, Verein f r Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.
 Washington, Smithsonian Institution.
 Wernigerode, Harzverein f r Geschichte und Altertumskunde.
 Wien, Kaiserliche Akademie der Wissenschaften.
 ———, Verein f r Landeskunde von Nieder sterreich.
 ———, Akademischer Leseverein der K. K. Universit t.
 ———, K. K. Centrankommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst-
 und historischen Denkmale.
 ———, Altertumsverein.
 ———, Arch ologisch-epigraphisches Seminar der Universit t Wien.
 ———, Anthropologische Gesellschaft.
 ———, Kais. K nigl. heraldische Gesellschaft „Adler“.
 Wiesbaden, Gewerbeverein.
 —————, Verein f r Naturkunde.
 —————, Rheinischer Kurier.
 —————, Handelskammer.
 Worms, Altertumsverein.
 W rzburg, Historischer Verein f r Unterfranken.
 Z rich, Antiquarische Gesellschaft.
 ———, Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.
 Zwickau, Altertumsverein f r Zwickau und Umgegend.



Preis-Verzeichnis

der

auf Lager befindlichen Vereins-Annalen, Separatabdrücke und sonstigen Publikationen

des

Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.

(Mitglieder des Vereins zahlen die Hälfte des Preises.)

	Mark		Mark
Annalen, I. Bd., 1. Heft, vergriffen.		Annalen, IX. Bd.	5.20
.. I. .. 2. u. 3. Heft, vergriffen.		.. X.	7.20
.. II. .. 1. Heft	2.40	.. XI.	6.—
.. II. .. 2.	3.40	.. XII.	9.—
.. II. .. 3. .. vergriffen.		.. XIII.	9.—
.. III. .. 1.	2.20	.. XIV. .. 1. Heft	2.—
.. III. .. 2.	3.40	.. XIV. .. 2.	9.—
.. III. .. 3.	3.40	.. XV.	12.—
.. IV. .. 1. .. vergriffen.		.. XVI.	9.—
.. IV. .. 2.	2.60	.. XVII.	8.—
.. IV. .. 3.	3.40	.. XVIII. .. 1. Heft	3.50
.. V. .. 1. .. vergriffen.		.. XVIII. .. 2.	5.50
.. V. .. 2.	2.—	.. XIX.	6.—
.. V. .. 3.	3.—	.. XX. .. 1. Heft	4.—
.. V. .. 4.	3.—	.. XX. .. 2.	6.—
.. VI. .. 1.	3.40	.. XXI.	6.—
.. VI. .. 2.	5.20	.. XXII.	6.—
.. VI. .. 3.	3.40	.. XXIII.	6.—
.. VII. .. 1. .. vergriffen.		.. XXIV.	10.—
.. VII. .. 2.	4.30	.. XXV.	6.—
.. VIII.	9.—		

v. Cohausen, Der römische Grenzwall, Lief. 1, 2, 3 fast vergriffen. (Doch können vollständige Exemplare zum Preise von 24 Mark von J. F. Bergmanns Verlag in Wiesbaden bezogen werden.)

Bär's Geschichte von Eberbach von Dr. Rossel, I. Band, 1. Heft . Mk.	2.70
..	2.—
..	2.—
..	2.40
..	2.—
..	2.70

Urkunden von Eberbach von Dr. Rossel, I. Band, 1. Heft	Mk.	1.70
„ „ „ „ „ „ I. „ 2. „	„	1.40
„ „ „ „ „ „ I. „ 3. „	„	1.70
„ „ „ „ „ „ II. „ 1. Abteil., 1. Heft „	„	1.70
„ „ „ „ „ „ II. „ 1. „ 2. „ „	„	2.70
„ „ „ „ „ „ II. „ 2. „	„	3.60
Denkmäler aus Nassau, I. Heft	„	2.40
Die kirchlichen Altertümer von Wiesbaden, von Dr. K. Rossel, mit 4 Tafeln. Die Heiliggrab-Kapelle zu Weilburg a. d. Lahn, von R. Görz, mit 1 Tafel. Das Graue Haus zu Winkel im Rheingau, von R. Görz, mit 1 Tafel.		
— —, II. Heft	„	2.70
Die Abtei Eberbach: Das Refectorium, von Dr. K. Rossel, mit 7 Tafeln.		
— —, III. Heft	„	2.40
Die Abtei Eberbach: Die Kirche, von Dr. K. Rossel, mit 6 Taf. u. 11 Holzschn.		
— —, IV. Heft	„	12.—
Die Abteikirche zu Marienstatt bei Hachenburg, v. Oberbaurat R. Görz, mit 11 Tafeln.		
Gesch. der Herrschaft Kirchheim-Bolanden und Stauf, von A. Köllner	„	6.40
Mithras, von N. Müller	„	1.20
Rheinübergang Blüchers, von Schulinspektor Röder	„	— .30

Zu bedeutend ermäßigtem Preise werden an unsere Mitglieder folgende Publikationen abgegeben:

	Ladenpreis.	Für Mitglieder.
1. Inscriptiones latinae in terris nassoviensibus	Mk. 3.40	Mk. —.50
2. Limburger Chronik	„ 3.40	„ —.50
3. Reuter, Das Römer-Kastell bei Wiesbaden, mit Plan	„ 2.—	„ —.50
4. „ Römische Ansiedelungen in der Umgebung von Wiesbaden, mit Plan	„ 3.—	„ —.50
5. „ Römische Wasserleitungen in Wiesbaden, mit 7 Tafeln und 1 Plan	„ 3.—	„ —.50
6. v. Cohausen, Röm. Schmelzschmuck, mit 2 Tafeln	„ 2.50	„ —.50
7. Band XI., Gesch. des nassauischen Altertums-Vereins und biographische Mitteilungen über dessen Grün- der und Förderer, von Dr. Schwartz	„ 6.50	„ 2.—
8. Dr. Schwartz, Lebensnachrichten über den Regie- rungspräsidenten Karl von Ibell	„ 2.50	„ —.50
9. Urkunden von Eberbach I.	„ 4.80	„ 1.—
10. Geschichte des Benedictiner-Klosters Walsdorf, von Pfarrer A. Deissmann	„ 2.60	„ —.40
11. J. G. Lehmann, Geschichte und Genealogie der Dynasten von Westerburg	„ 2.70	„ —.40
12. Schmid, Wahl des Grafen Adolf von Nassau zum römischen König 1292	„ 2.—	„ —.40
13. Münzsammlung des Vereins, von Dr. Schalk	„ 2.—	„ —.30

Im Verlage von **Rud. Bechtold & Comp.** in Wiesbaden, sowie
in allen Buchhandlungen und im Altertums-Museum daselbst
sind zu haben:

Antiquarisch-technischer Führer

durch das

Altertums-Museum zu Wiesbaden.

Von **A. v. Cohausen,**

Ingenieur-Oberst z. D. und Konservator.

Preis: Mk. 1,50.

Die Altertümer des Vaterlandes.

Ein Wegweiser durch das Alte zum Neuen

für

Geistliche, Lehrer, Land- und Forstwirte.

Von **A. v. Cohausen,**

Ingenieur-Oberst z. D. und Konservator.

— **Mit 180 Abbildungen.** —

2. Aufl. Preis: Mk. 1,50.

Die Giganten-Säule von Schierstein.

Von Sanitätsrat Dr. **B. Florschütz.**

Mit 2 Tafeln.

Preis: 50 Pfg.

Wanderungen

durch das

Altertums-Museum in Wiesbaden.

Von **Wilhelm Hoffmann,**

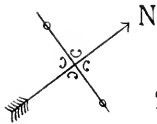
Premierlieutenant a. D.

Preis: 50 Pfg.

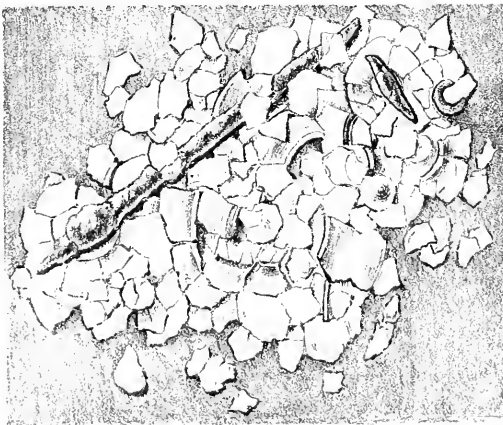
„Ewige Lohe“ bei Homburg v.d.Höhe.



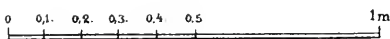
1. Querschnitt.



2. Aufsicht.



← 1,10 m. →



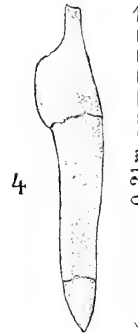
Maasstab: 1:20 zu Fig. 1 u. 2.



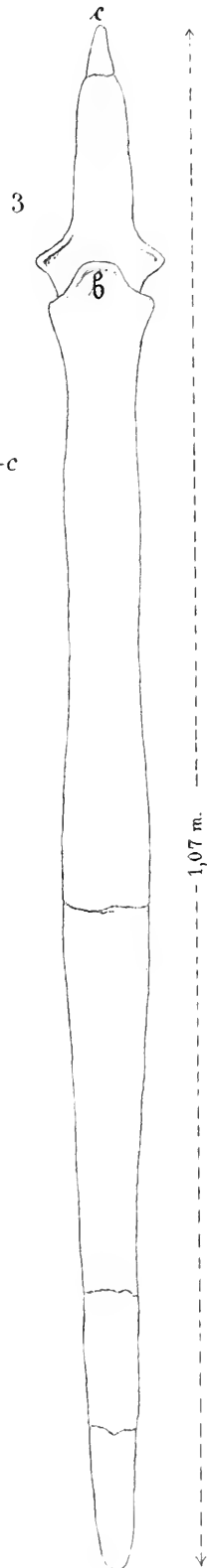
Maasstab: 1:5 zu Fig. 3-5.



3^a Schnitt b-c



↑ 0,21 m ↓



1,07 m.

gez. H. Jacobi.



„Ewige Lohe“ bei Homburg v.d. Höhe.

Fund von 1891.



Fund von 1880.



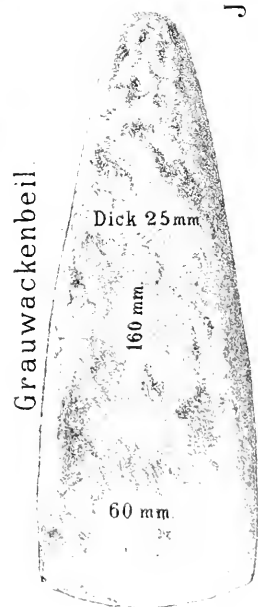
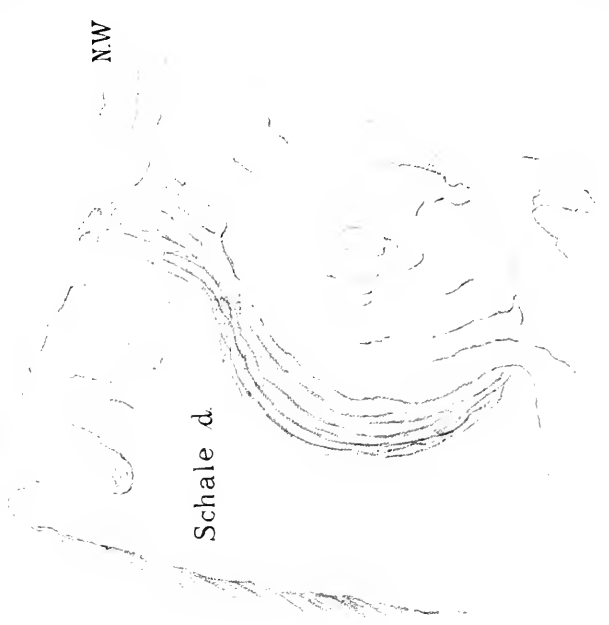
0 . 0.1 0.2 0.3 0.4 0.5 m.

Maasstab zu 1-8 u 10-15

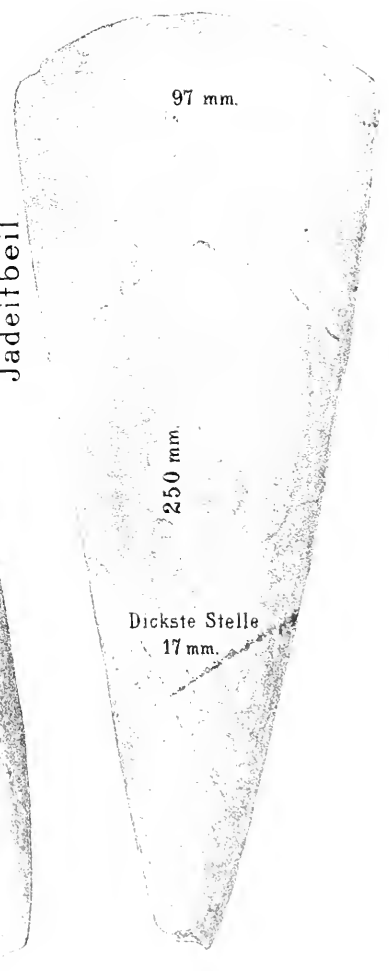
0 0.05 0.10 0.15 0.20 0.25 m.

Maasstab zu 9 u 16, 17.

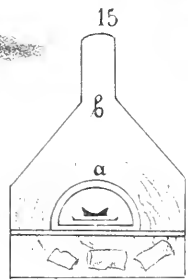
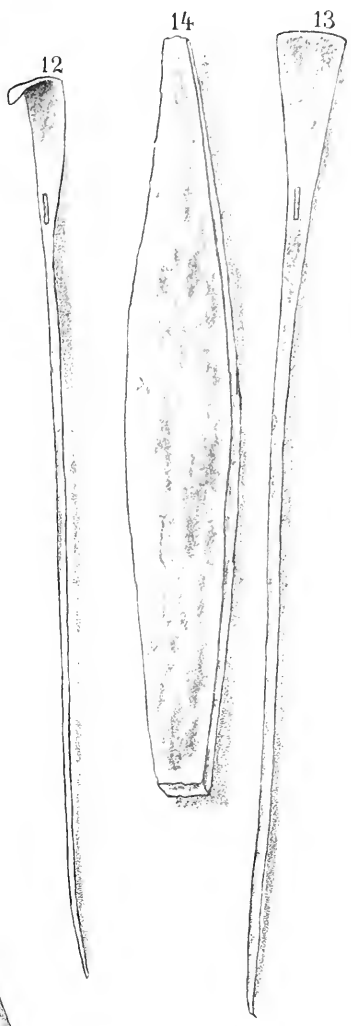
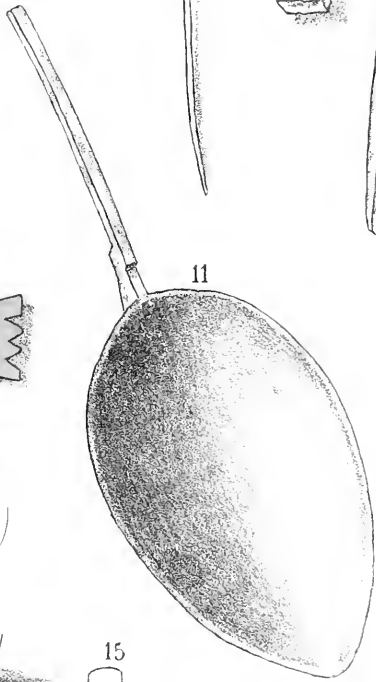
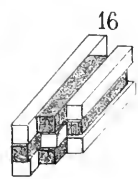
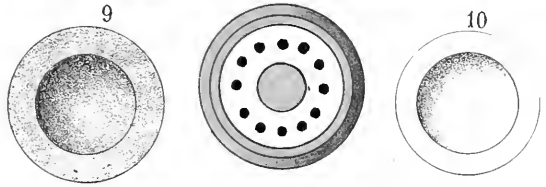
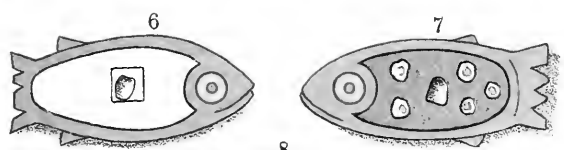
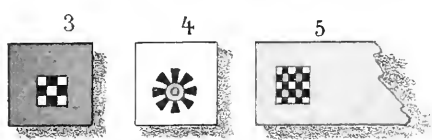
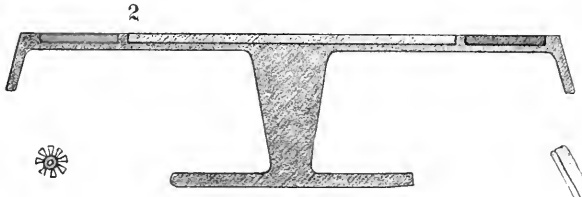
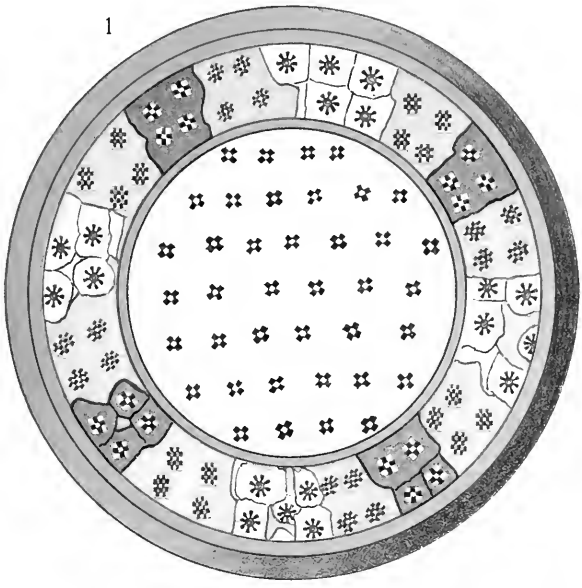
Brunhildis-Stein und Schale.



Jadeitbeil

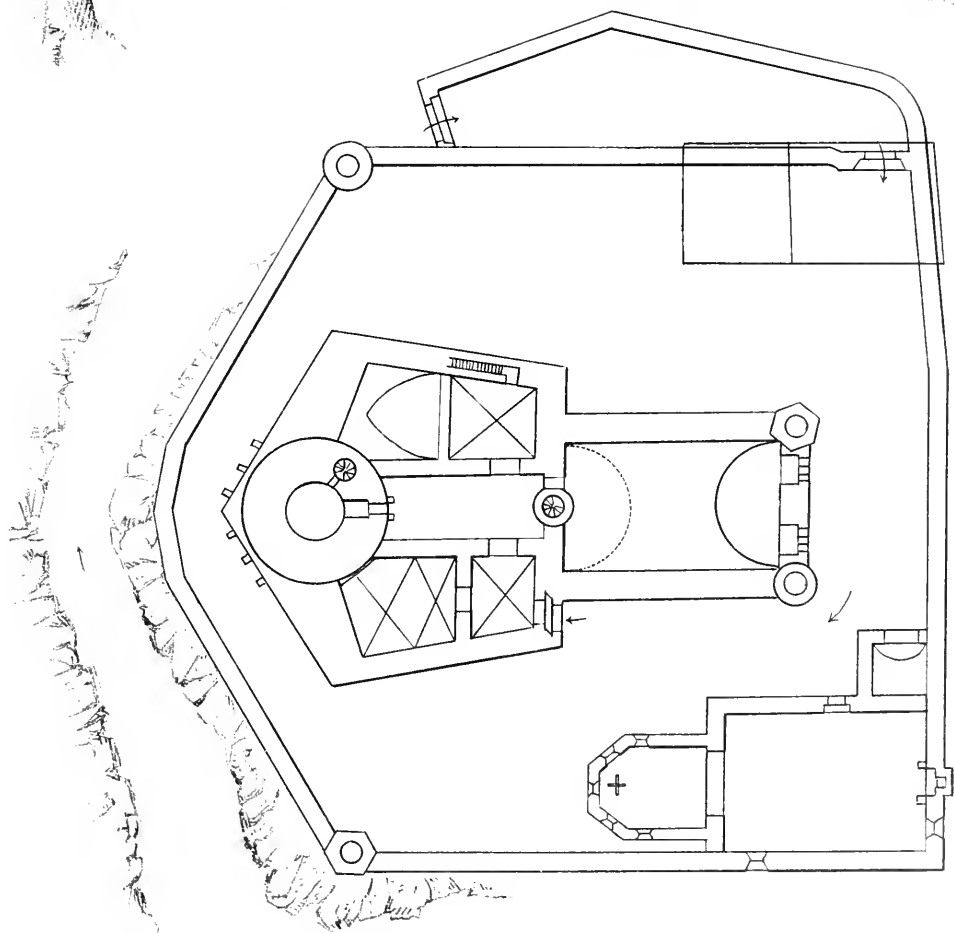
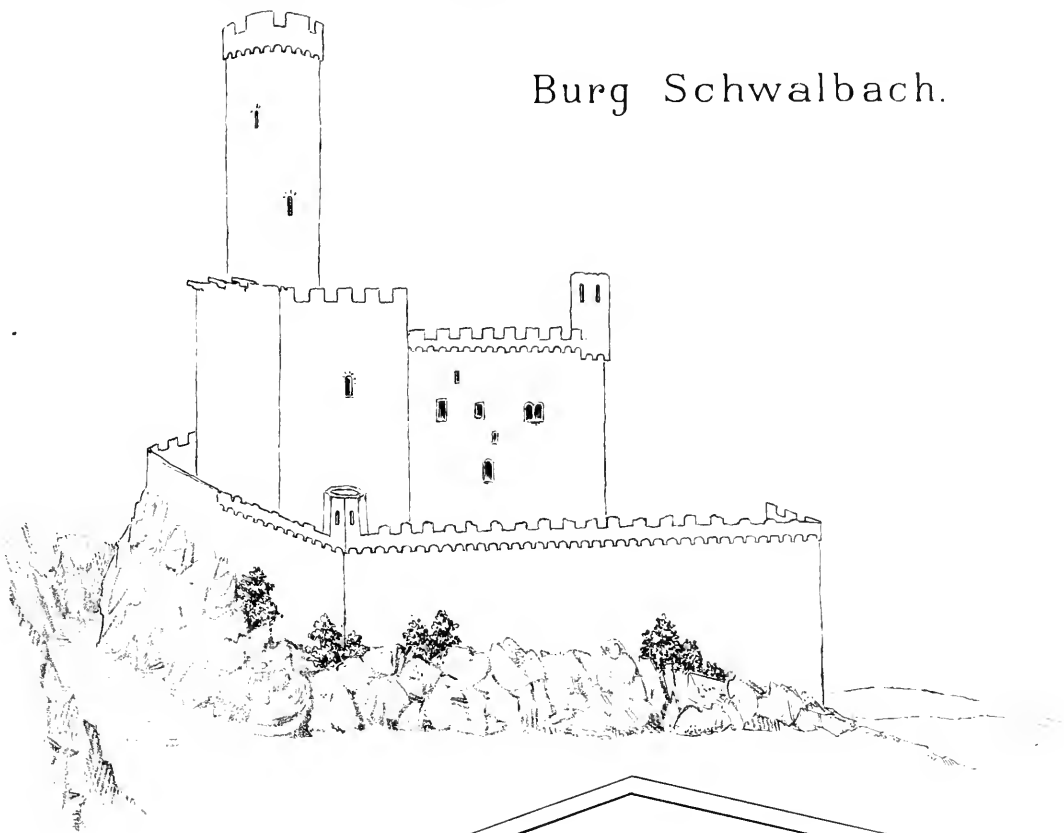






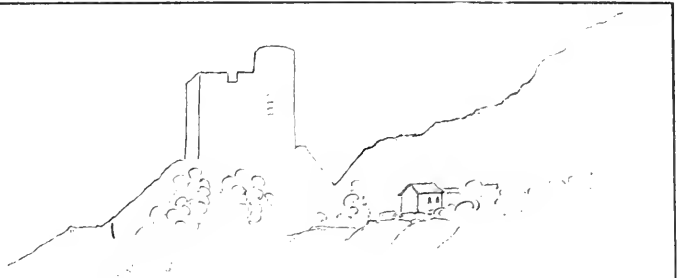


Burg Schwalbach.

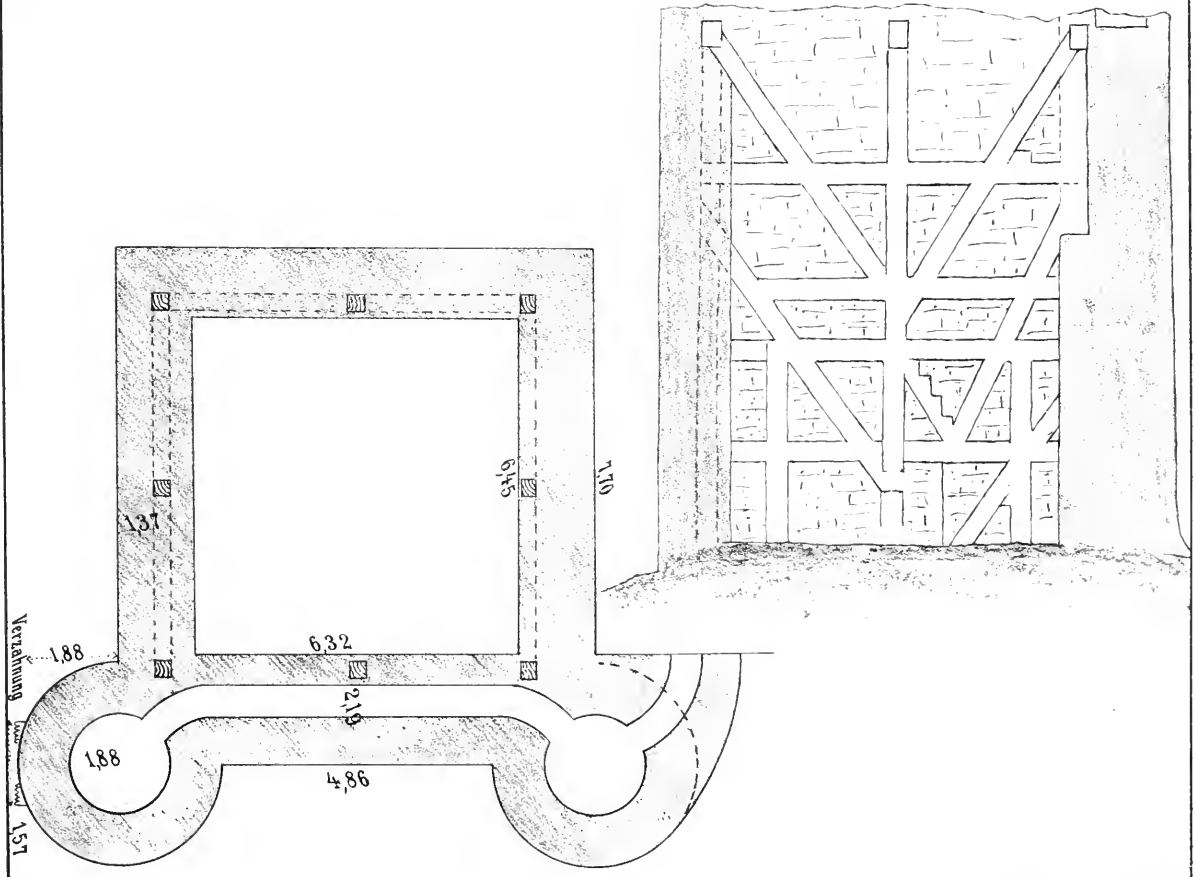
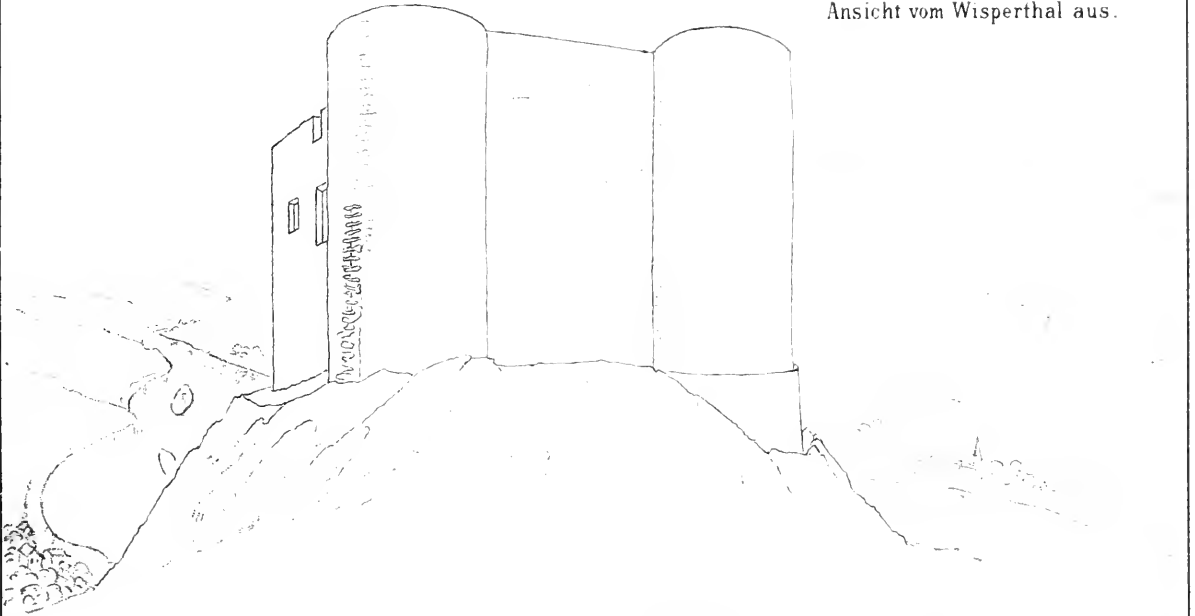




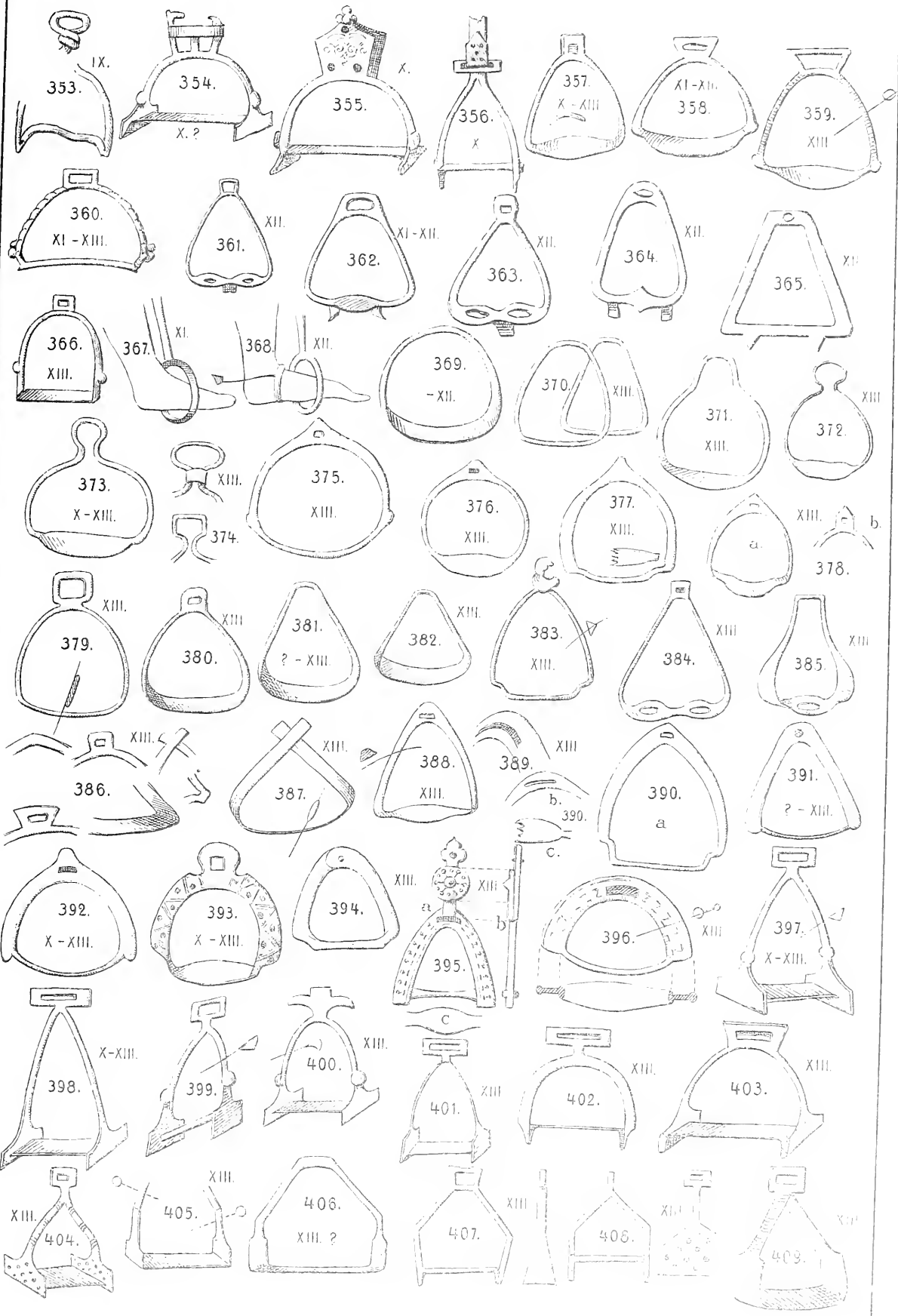
Der Nolling

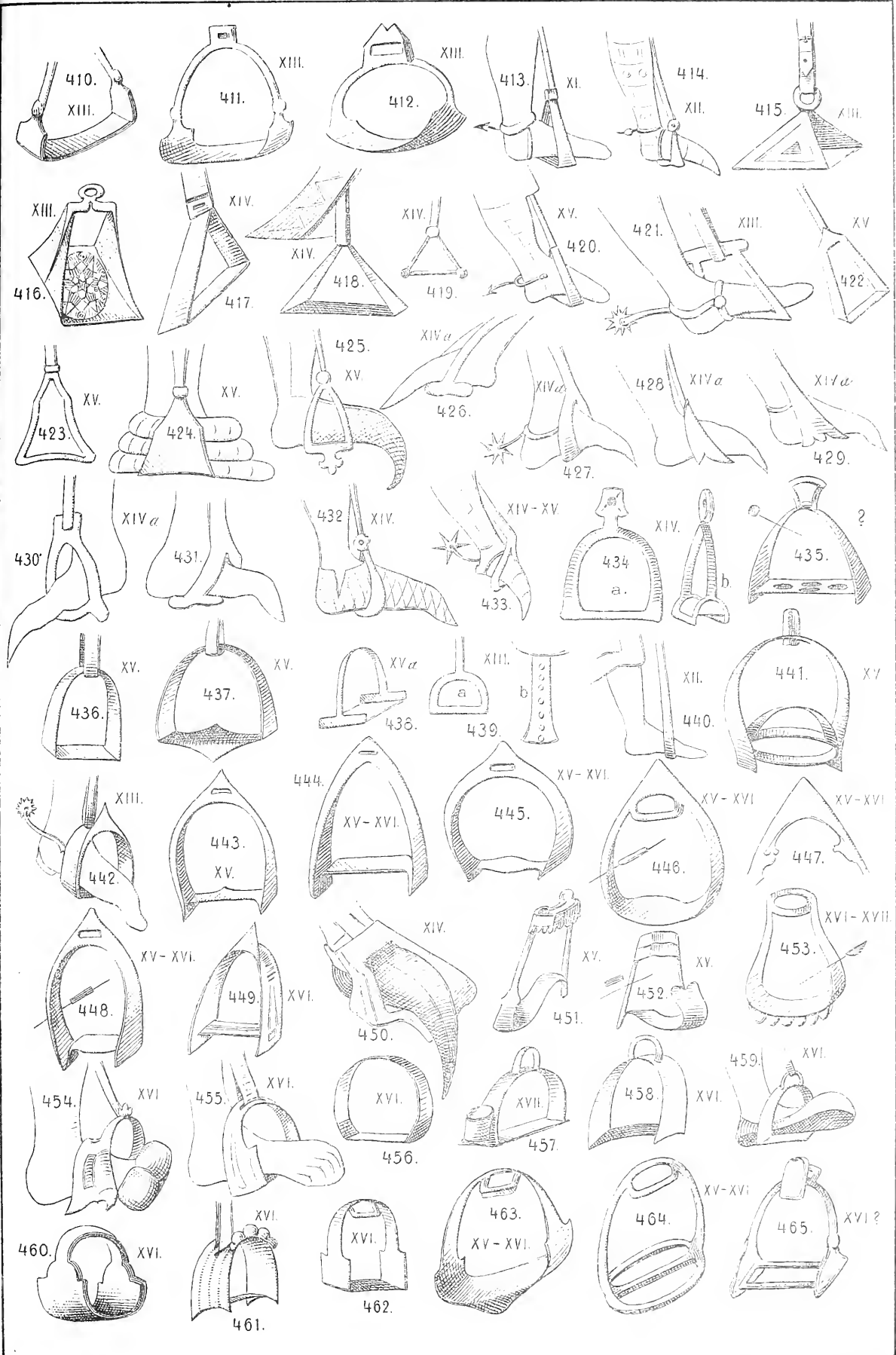


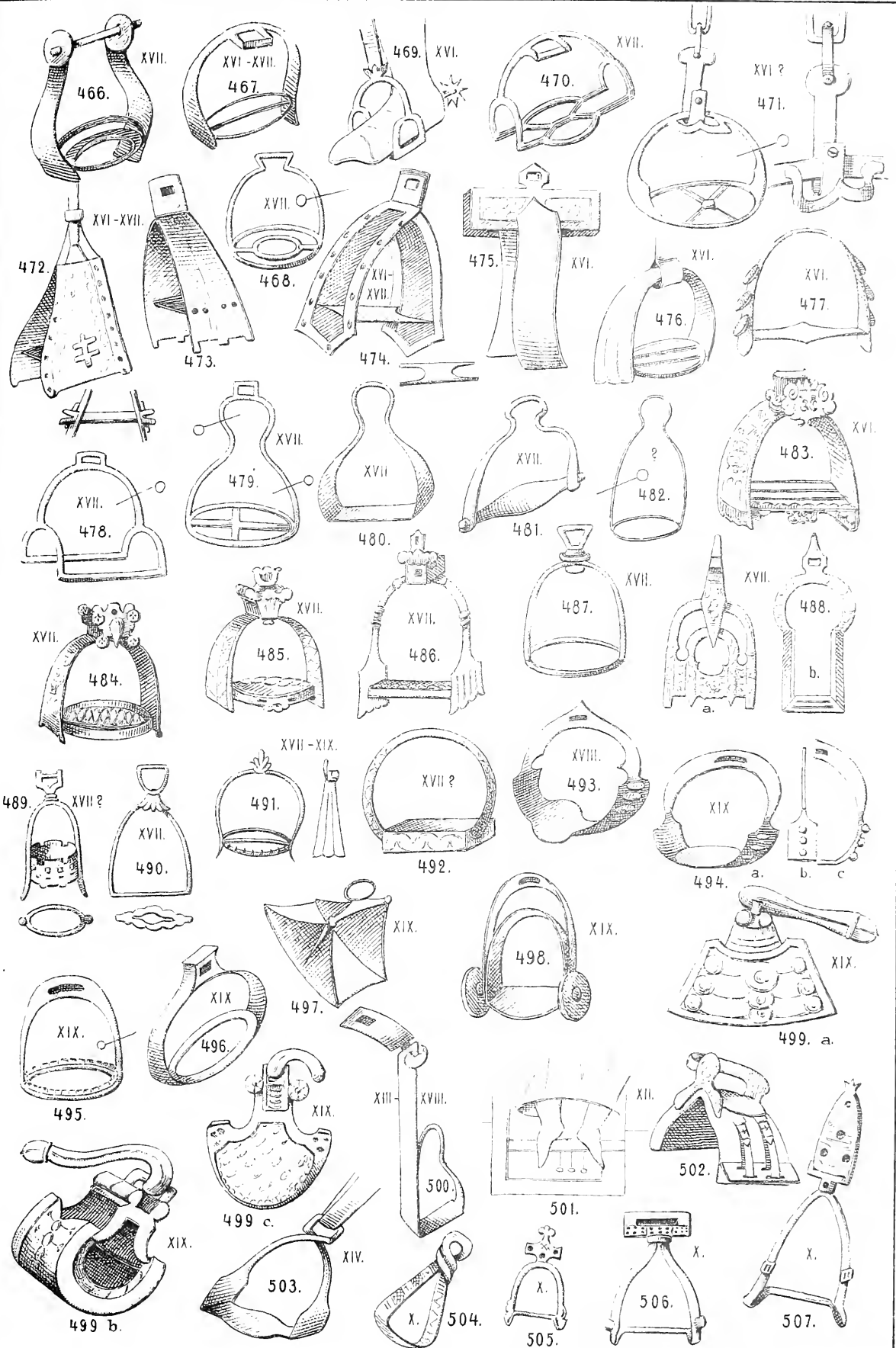
Ansicht vom Wisperthal aus.













GETTY CENTER LIBRARY



